



Bundesmin. f. Land- u. Forstw.,
Umwelt u. Wasserwirtschaft

Genehmigt am: 28.11.2014

Zl.: LE 3.1.10/0013-III/4/2014

J&

Waldentwicklungsplan 2013

2. Revision 2012

Der Waldentwicklungsplan wurde für den Landeshauptmann von Steiermark
von DI Hans Anton Liebfahrt (*Bezirkshauptmannschaft Murtal*)
mit Unterstützung von DI Herwig Schüssler (*Amt der Steiermärkischen
Landesregierung, Landesforstdirektion*) ausgearbeitet.

Einleitung:

Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes (*im Folgenden: WEP genannt*) für den politischen Bezirk Murtal wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975 (*im Folgenden ForstG*), BGBl. Nr. 440, in der derzeit geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 189/2013, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977, sowie der mit Schreiben des BMLFUW vom 23.8.2012, Gz. BMLFUW-LE. 3.1.10/0003-IV/4a/2012 erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende WEP stellt die 2. Revision des durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Waldentwicklungsplanes für den Bezirk dar.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Forstbezirk Murtal – Übersicht	1
1.1 Plangebiet Kurzbeschreibung	1
1.2 Katasterfläche	1
1.3 Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen	2
1.4 Verwaltungsübersicht im Forstbezirk	3
2 Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit	3
2.1 Bevölkerungsverteilung – Entwicklung	3
2.2 Regionales Entwicklungsprogramm 2006	3
2.3 Sachprogramm Windenergie	5
2.3.1 Vorrangzone Gaberl	6
2.3.2 Vorrangzone Oberzeiring	9
3 Der Wald als Planungseinheit	12
3.1 Klima	12
3.2 Geologie und Böden	14
3.3 Potentielle natürliche und aktuelle Waldgesellschaften	16
3.3.1 Forstliche Sonderstandorte	19
3.4 Waldausstattung und Waldeigentumsverhältnisse	19
3.4.1 Waldausstattung nach Kataster	19
3.4.2 Waldausstattung - Waldeigentum	23
3.4.3 Waldfläche ÖWI	26
3.4.4 Pflichtbetriebe	26
3.4.5 Stand des Forstpersonals	27
3.5 Waldflächendynamik	28
3.5.1 Veränderungen	28
3.5.2 Rodungen nach Rodungszweck	31

3.6	Beeinträchtigung des Waldes	32
3.6.1	Belastungen – Messnetze und Verfahren	32
3.6.1.1	Emissionen	33
3.6.1.2	Immissionen	33
3.6.1.3	Staub	36
3.6.1.4	Schutzmaßnahmen	36
3.6.1.5	Freizeitverhalten Mensch	37
3.6.1.6	Wald-Weide	38
3.6.2	Gefährdungen	38
3.6.2.1	Abiotische	38
3.6.2.2	Biotische	40
3.6.3	Wald-Wildeinfluss	43
3.6.3.1	Jagdgebiete	43
3.6.3.2	Abschlussplanung - Wildstandsregulierung	45
3.6.3.3	Wildeinflussmonitoring	48
3.7	Sperrgebiete	53
3.7.1	Dauernde forstliche Sperrgebiete	53
3.7.2	Militärische Sperrgebiete	53
3.7.3	Wildschutzgebiete	53
4	Der Wald nach Funktionsleistungen – Funktionserfüllung – Funktionsbeeinträchtigungen	56
4.1	Nutzfunktion	56
4.1.1	Anzahl (Fläche) der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Nutzwirkung“	56
4.1.2	Baumartenverteilung	56
4.1.3	Vorrat – Zuwachs	57
4.1.4	Holzeinschlag – Nutzung	58
4.1.5	Forstaufschließung – Forststraßenbau	59

4.1.6	Holzwirtschaft – Energie	61
4.1.7	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	62
4.2	Schutzfunktion	63
4.2.1	Anzahl (Fläche) der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Schutzwirkung“ u. .S2 bzw. Kreisfunktionsflächen	63
4.2.2	Wald mit Schutzwirkung	65
4.2.3	Schutzwaldstrategien – Förderprogramme	66
4.2.4	Flächenwirtschaftliche Projekte	67
4.2.5	Initiative Schutz durch Wald	68
4.2.6	Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen	69
4.2.7	Gefahrenzonenpläne	73
4.2.8	Naturgefahrenhinweis	74
4.2.9	Bannwälder	76
4.2.10	Festgestellte Schutzwälder – Lärm	76
4.2.11	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	76
4.3	Wohlfahrtsfunktion	77
4.3.1	Anzahl (Fläche) der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Wohlfahrtswirkung“ u. .W2 bzw. Kreisfunktionsflächen	77
4.3.2	Wasserversorgung – Quellschutzgebiete	79
4.3.3	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	83
4.4	Erholungsfunktion	83
4.4.1	Anzahl (Fläche) der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Erholungswirkung“ u. .E2 bzw. Kreisfunktionsflächen	83
4.4.2	Waldpädagogik – Waldschule	85
4.4.3	Touristische Einrichtungen – Schwerpunkte	85
4.4.4	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	86
4.5	Lebensraum – Nachhaltigkeit	86
4.5.1	Landschaftsschutzgebiete	86
4.5.2	Naturschutzgebiete	87

4.5.3	Biotope im Wald	88
4.5.4	Alpenkonvention/Protokoll Bergwald	89
4.5.5	Europaschutzgebiete	90
4.5.6	Lebensraumkorridore	92
4.5.7	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	104
4.6	Der Wald in der Gemeinde	105
5	Sicherung der Waldfunktionen – Maßnahmen – Ausblick	106
5.1	Vom Ist- zum Sollzustand	106
5.2	Multifunktionalität des Waldes	110
6	Anhang	111
6.1	Der Wald nach Funktionsflächen	111
6.1.1	Funktions- Kreisfunktionsflächenbeschreibungen	111
6.2	Gemeindedatenblätter	255
6.3	Rechtsgrundlage – Richtlinie	333
6.4	Abkürzungen – Fachbezeichnungen	352
6.5	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	355
6.6	Literatur- und Quellenverzeichnis	357
6.7	Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll	359
6.7.1	Landes- und Gemeindeentwicklung	359
6.7.2	Bezirksjägermeister	360
6.7.3	Grenzabstimmungen, Nachbarbezirke	362

1 Forstbezirk Murtal – Übersicht

1.1 Plangebiet Kurzbeschreibung

Der **politische Bezirk Murtal** mit einer Gesamtfläche von **167.570 ha** entstand im Zuge der Reformpartnerschaft Steiermark mit 1.1.2012 durch Zusammenlegung der ehemaligen Bezirke Knittelfeld und Judenburg.

Der politische Bezirk Murtal stellt zugleich den **Forstbezirk Murtal** dar und dieser befindet sich zur Gänze im **Gerichtsbezirk Judenburg**.

In **Judenburg** ist der **Sitz der Bezirkshauptmannschaft** bzw. der **Bezirksforstinspektion**.

Geografisch schließt im Norden der Bezirk Liezen, im Osten der Bezirk Leoben, im Süden der Bezirk Graz und Voitsberg, sowie gegenüber Kärntner der Bezirk Wolfsberg und St. Veit und im Westen der Bezirk Murau an.

Die „**Mur**“ durchfließt als größter und längster Fluss auf rund 54 km von West nach Ost den Bezirk und prägt mit dem „**Aichfeld**“ und dem „**Murboden**“ die Tallandschaft.

Von Norden münden als große Talschaften das „**Pölstal**“ und der „**Ingeringbach**“, von Süden der „**Granitzenbach**“ ein.

Der Bezirk Murtal wird von den „**Seckauer Tauern**“, den „**Rottenmanner Tauern**“, den Ausläufern der „**Wölzer Tauern**“, der „**Seetaler Alpe**“ und von Ausläufern der „**Packalpe**“, sowie von der „**Stub**“- und „**Gleinalpe**“ umschlossen.

Die Seehöhe erstreckt sich von 597 m bei „Preg“ bis auf 2.448 m zum „Großen Bösenstein“.

1.2 Katasterfläche

(Quelle: WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik)

Tabelle 1: Katasterfläche

(Stand des Grundbuches 1. Oktober 2012, die Tabelle beinhaltet nur jene Nutzungsarten des Katasters die im Bezirk vorkommen)

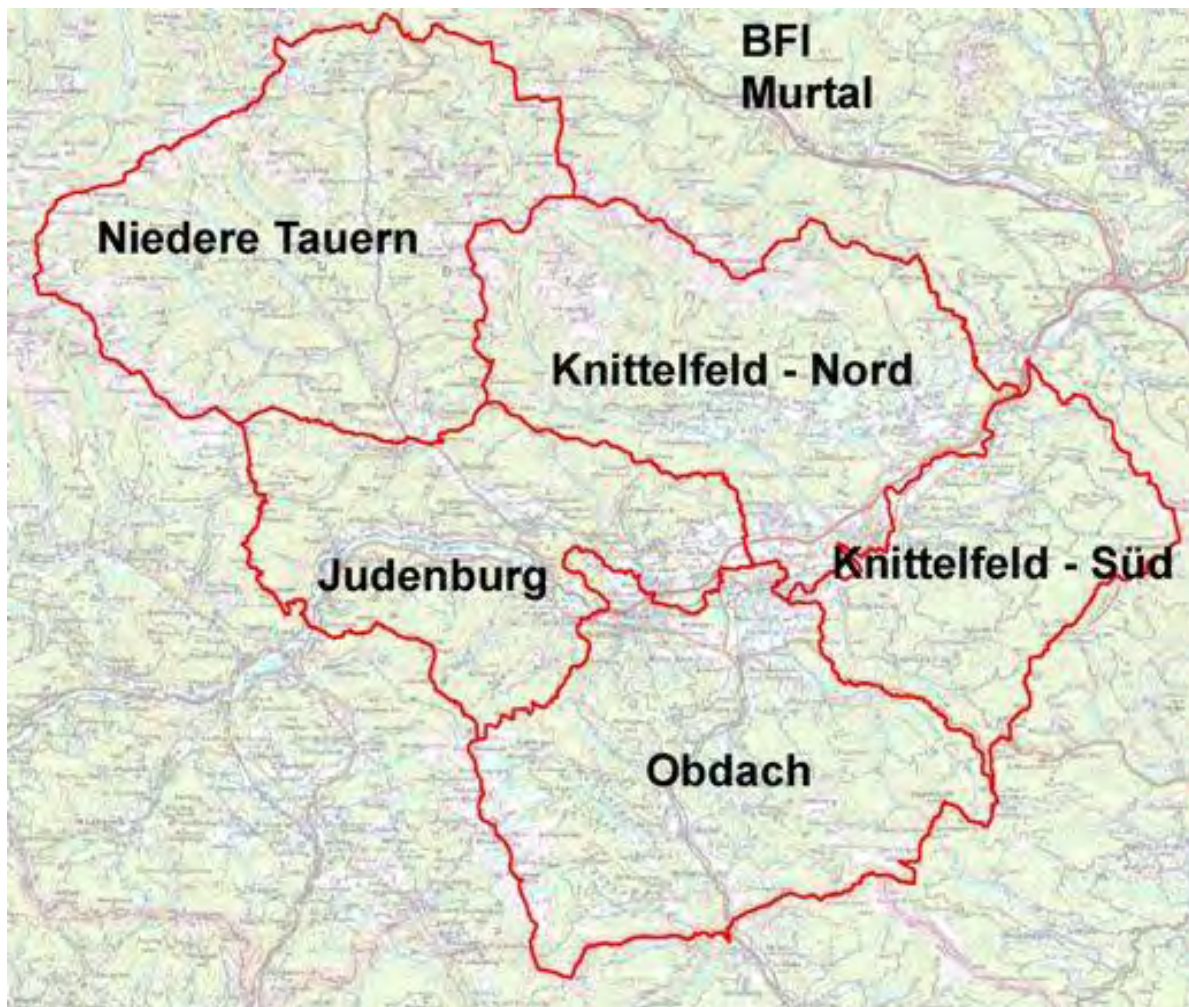
Benutzungsart	Nutzung	Fläche (ha)	Fläche (%)
Alpen	Alpen	13.025,5273	7,8
Bauflächen	Gebäude, Gebäudenebenflächen	705,3061	0,4
Gewässer	Feuchtgebiete, fließende und stehende Gewässer, Gewässerrandflächen	1.138,5533	0,7
Gärten	Gärten	1.771,2055	1,1
Sonstige	Abbauflächen, Halden	227,3624	0,1
Sonstige	Betriebsflächen	952,6280	0,6
Sonstige	Fels- und Geröllflächen	4.981,5402	2,9
Sonstige	Freizeitfläche, Friedhöfe	244,0603	0,1
Sonstige	Verkehr, Parkplätze, Schiene-, Straßenverkehrsanlagen, Verkehrsrandflächen, Vegetationsarme Flächen	6.011,3869	3,6
Wald	Forststraßen Krummholzflächen Wälder	1.530,8748 2.545,6249 103.990,3537 108.066,8534	64,5
Landw. gen. Grundfläche	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten, Verbuschte Flächen, Äcker, Wiesen oder Weiden	30.446,5735	18,2
Summe		167.570,9933	100,0

1.3 Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen

Tabelle 2: Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen

Knittelfeld Süd	Knittelfeld Nord	Niedere Tauern	Judenburg	Obdach
Apfelberg	Feistritz	Bretstein	Oberzeiring	Amering
Großlobming	Flatschach	Pusterwald	Oberkurzheim	Eppenstein
Kleinlobming	Gaal	St. Johann/T.	Pöls	Maria Buch
Knittelfeld	Kobenz	St. Oswald-M.	Fohnsdorf	Obdach
Rachau	St. Marein	Hohentauern	Judenburg	Oberweg
St. Lorenzen	Seckau		St. Peter	Reifling
St. Margarethen	Spielberg		St. Georgen	Reisstraße
			Unzmarkt	St. Anna/L.
				St. Wolfgang
				Weißkirchen
				Zeltweg

Abbildung 1: BFI Murtal – Forstaufsichtsstationen



Der Forstbezirk „Murtal“ gliedert sich in **5 Forstaufsichtsstationen** mit **38 Gemeinden**. Im Zuge der Reformpartnerschaft Steiermark sollen ab 2015 28 Gemeinden miteinander fusioniert werden, sodass 10 neue Gemeinden bzw. insgesamt 20 Gemeinden entstehen.

1.4 Verwaltungsübersicht im Forstbezirk

(Quelle: Katasterfläche)

Tabelle 3: Verwaltungsübersicht im Forstbezirk Murtal

Politischer Bezirk Murtal, Gerichtsbezirk Judenburg	
Gesamtfläche in ha	167.570
Waldfläche in ha	108.066
Bewaldung in %	64,5
Ortsgemeinden	38
KG-Gemeinden	95
Waldgrundstücke	20.098

In den Zuständigkeitsbereich der BH Murtal fallen rd. **108.066 ha Wald** in 38 Ortsgemeinden, **mit 95 Katastralgemeinden** und **20.098 Waldgrundstücken**. Pro Förster und Forstaufsichtsstation sind somit durchschnittlich rd. 4.019 Waldgrundstücke forstbehördlich zu beaufsichtigen.

2 Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit

2.1 Bevölkerungsverteilung - Entwicklung

(Quelle: „STABIS“ Statistisches Bezirksinformationssystem; www.verwaltung.steiermark.at)

Die einwohnerstärkste Stadt im Bezirk Murtal ist **Knittelfeld** mit **11.552 Einwohnern**. 56 % der Bevölkerung (41.084) leben in den Gemeinden Knittelfeld, Judenburg, Fohnsdorf, Zeltweg und Spielberg. Diese bilden zugleich die Ballungszentren im Aichfeld-Murboden.

Die Bevölkerung hat von 2003 mit 77.058 Einwohnern bis 2013 mit **73.343 Einwohnern** um 3.715 Einwohner abgenommen. Somit ergibt sich derzeit eine Bevölkerungsdichte von **43,8 Einwohnern pro km²** bzw. eine Arealität von 22.849 (*m²/Einwohner*). Bezogen auf die Waldfläche entfallen **1,47 ha Wald pro Einwohner**.

Die demografischen Prognosen deuten auf einen weiteren Bevölkerungsschwund (*Abwanderung junger Menschen*) hin.

2012 gab es **22.711 unselbständig Beschäftigte**, 2.095 Personen (7 %) waren arbeitslos.

Die Zahl der **Selbständigen** betrug **4.372**, davon 1.679 Landwirte.

2.2 Regionales Entwicklungsprogramm 2006

(Quelle: Regionales Entwicklungsprogramm Judenburg/Knittelfeld 2006, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Landes- und Gemeindeentwicklung; seit 2012 Abteilung 7 Landes- u. Gemeindeentwicklung)

Die Aufgaben der Raumordnung in der Steiermark werden im **§ 1 (2) des StROG 1974** in der geltenden Fassung definiert, als die planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur nachhaltigen und bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles. Dies ist auf regionaler Ebene mit regionalen Entwicklungsprogrammen bzw. mit regionalen Entwicklungsleitbildern konkretisiert.

Siedlungsstruktur: Hauptsiedlungsraum Aichfeld-Murboden mit der Bezirkshauptstadt Judenburg, weitere Siedlungsbereiche sind das Murtal, das Pölstal, der Seckauer Schwemmfächer sowie das Obdacher Becken.

Landschaftsstruktur: Dominiert von forstlich geprägtem Bergland, Grünland geprägte Seitentäler, Zentralraum Aichfeld-Murboden mit hohem Druck auf Freiflächen.

Infrastruktur: Großräumig in einer europäischen Randlage, die inneralpine Lage erschwert die Anbindung an die industriellen Schwerpunkte im Donauraum. Hochrangige Verkehrsinfrastrukturen entlang des Murtales über das Pölstal über den Obdacher Sattel.

Generelles räumliches Leitbild und Zielsetzungen: Grundsätzlich wird die Konzentration der Siedlungsentwicklung um bestehende Schwerpunkte und die Erhaltung der verbliebenen großen freien Landschaftsräume angestrebt.

Allgemeine Zielsetzungen:

- Biotop erhalten und ersetzen
- Wildökologische Korridore offenhalten
- Frischluftzubringer freihalten
- Flächensparende Siedlungsentwicklung
- Trassen für Verkehrsbauten sichern

Räumliche Konkretisierung und Detailierung durch Ziele und Maßnahmen für sieben Teilräume:

- **Erscheinungsbild des hochalpinen Berglandes** erhalten
Sicherung der Lichtungen und Waldränder des forstlich geprägten Berglandes
- **Grünlandgeprägtes Bergland** vor Bewaldung und Baulandausweisung und für Erholungsnutzung sichern
- **Strukturelemente** in den grünlandgeprägten Tälern und Passlandschaften erhalten und vernetzen.
- **Wohnqualität in Siedlungsbereich sichern.**
Gemeinden mit hochwertigen Versorgungseinrichtungen, regionalwirtschaftlich wichtige Betriebsstandorte:
- **Zentrale Orte als Siedlungsschwerpunkte** und Sicherung regional bedeutender Betriebsstandorte, Freihaltung großer zusammenhängender funktional bedeutender Freiflächen:
- **Grünzonen und landwirtschaftliche Vorrangzonen** zur Gliederung es verdichteten Siedlungsbandes im Aichfeld-Murboden und im Murtal
- **Sicherung von Retentionsräumen**
- **Regional** bzw. überregional bedeutende Industrie- und Rohstoffvorkommen:
- **Sicherung von Flächen** für regional bedeutsame wirtschaftliche Nutzungen (*Industrie- Gewerbe, Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft*).
Siedlungsentwicklung:
- **Siedlungsschwerpunkte** um Versorgungseinrichtungen und entlang der Hauptlinien des öffentlichen Verkehrs.

2.3 Sachprogramm Windenergie

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung, www.raumplanung.steiermark.at)

Am 20. Juni 2013 hat die Stmk. Landesregierung das **Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie** einstimmig beschlossen, das nach Kundmachung im **LGBl. Nr. 72/2013** am **1. August 2013** in Kraft getreten ist.

Dieses Entwicklungsprogramm hat die Festlegung von überörtlichen Vorgaben zum raumverträglichen Ausbau der Windenergie in der Steiermark zum Ziel. Die Festlegung von Gebieten für Windkraftanlagen wurde, insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Natur- und Landschaftsschutzes, der Raumordnung und der Erhaltung unversehrter naturnaher Gebiete und Landschaften im Sinne der Alpenkonvention vorgenommen.

Als wesentliche Maßnahme werden in rechtsverbindlichen Plandarstellungen im Maßstab 1:50.000 drei Typen von Zonen festgelegt:

- **Ausschlusszonen:** Errichtung von Windkraftanlagen unzulässig
- **Vorrangzonen:** Neuerrichtung bzw. Erweiterungen von Windparks in konzentrierter Form,
- **Eignungszonen:** Standorte zweiter Priorität, für die Errichtung der Windkraftanlagen vorgesehen.

Im Bezirk Murtal wurden die **Vorrangzonen „Gaberl“** und **„Oberzeiring“** ausgewiesen. Betroffen sind Wald, die Kampfzone des Waldes und Almen im Gesamtausmaß von **9.7 km²**.

2.3.1 Vorrangzone Gaberl

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung www.raumplanung.steiermark.at)

Eckdaten:

Gebirgszug: Stubalpe Standortgemeinden: Reisstraße, Kleinlobming, Salla, Maria Lankowitz, Gößnitz, Hirschegg Höhenbereich: ca. 1.400m bis 1.700m üNN Größe: rd. 8,2 km²

Abbildung 2: Vorrangzone Gaberl

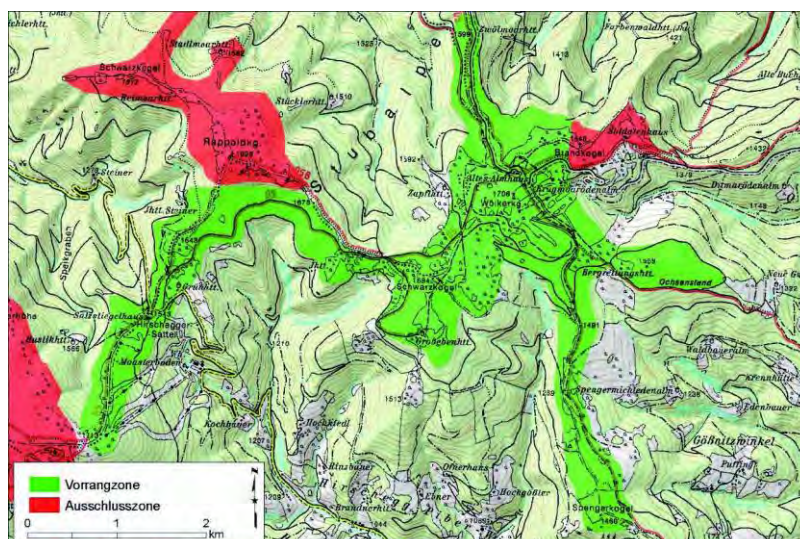


Tabelle 4: Umweltauswirkungen: Vorrangzone Gaberl

(Quellen: Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung, GIS Steiermark)

Schutzgut	
Indikator	Erläuterungen zum Umweltzustand
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen	
Nähe zu Bauland <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Die Ferienwohngebiete (FW) südlich vom Gaberl grenzen unmittelbar an die Vorrangzone an. Das Erholungsgebiet (E) im Bereich des Gaberls ist ca. 700 m von der Vorrangzone entfernt. Im Bereich des Salzstiegelhauses ist ein kleinräumiges Aufschliessungsgebiet mit Erholungsnutzung [L(E)] innerhalb der Vorrangzone situiert. Weitere Aufschliessungsgebiete Erholung befinden sich rd. 400 m entfernt im Bereich des Moasterbodens. Die Distanz zum Hauptsiedlungsraum von Hirschegg beträgt vom Spengerkogel nach Süden rd. 2 bis 3 km.
Nähe zu Wohngebäuden <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Das Alte Almhaus sowie das Salzstiegelhaus als Hauptwohnsitz sind innerhalb der Vorrangzone situiert. Die weiteren Hauptwohnsitze im Bereich des Gaberls sind ca. 700 m, jene im Bereich Moasterboden ca. 400 m von der Vorrangzone entfernt.
Wanderwege, Schutzhütten <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Der Nord-Süd-Weitwanderweg sowie zahlreiche weitere Wanderwege queren die Vorrangzone. Das Alte Almhaus sowie das Salzstiegelhaus sind als bewirtschaftete Schutzhütten innerhalb der Vorrangzone situiert.
Freizeit- und Erholung <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Der Bereich Gaberl – Altes Almhaus - Salzstiegel zählt zu den traditionsreichsten Ausflugsgebieten der Steiermark. Dies unterstreicht auch der, das ganze Jahr über beliebte Wanderweg zwischen Gaberl und Altem Almhaus sowie die beiden inszenierten Gipfel Brandkogel (Gipfelkreuz) und Wölkerkogel (Marienstatue). Des Weiteren haben sich beim Alten Almhaus (3 Schlepplifte) und beim Gaberl (4 Schlepplifte) kleinere Schigebiete sowie beim Salzstiegel (5 Schlepplifte, 2 Kinderlifte, Rodelbahn) größere Schigebiete entwickelt; diese Wintersportgebiete werden durch die Loipe Gaberl – Altes Almhaus - Salzstiegel verbunden. Der Wanderweg 05 zwischen Salzstiegel und Altem Almhaus ist auch als Mountainbike Strecke frei gegeben
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora	
Europaschutzgebiete <i>Bewertung: neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut</i>	kein Europaschutzgebiet betroffen
Schutzgebiete gem. Stmk. NschG <i>Bewertung: neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut</i>	Im Bereich Brandkogel grenzt der geschützte Landschaftsteil „Brandkogel-Soldatenhaus“ an die Vorrangzone.
Landschaftsschutzgebiete	siehe Schutzgut Landschaft
Biotope <i>Bewertung: neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut</i>	Es liegen keine Biotope gem. Biodigitop innerhalb der Vorrangzone oder in unmittelbarer Nähe dazu.

Vegetation (inkl. Wald)	Ggst. Vorrangzone liegt in der subalpinen Hochgebetsstufe im Übergang zu den allgemein waldfreien Matten und alpinen Rasen. Die subalpine und alpine Vegetation (subalpinen-alpinen Rasen und Heiden, Polsterpflanzen, etc.) sowie die sich in der Vorrangzone befindliche Kampfwaldbereiche sind wegen ihrer langen Regenerationszeit äußerst empfindlich. Der Bau von Zufahrtsstraßen und/oder Schneisen für Energieleitungen und allfälliger Lagerplätze in der Bauphase kann Rutschungen oder Oberflächenerosionen als Folge der Entfernung der Vegetationsdecke, Einschnittsböschungen und eine Ablenkung des Oberflächenabflusses anregen oder auslösen. Lokale Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die in der Vorrangzone liegenden Waldbereiche sind durchwegs Fichtenmonokulturen.
<i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	
Wildökologie	Gem. Grundlagenenerhebungen zum Vorkommen der Raufußhühner ist ggst. Gebiet potenzieller Lebensraum und Teil des überregionalen Verbundsystems entlang der Randalpen. Für die Verbindungsfunktion ist der Rappoldkogel als bedeutenden Trittstein zu erhalten. Es kommt zwar zur Beeinträchtigung und/oder kleinräumigen Verlusten von Lebensräumen, die überregionale Verbindungsfunktion kann jedoch kompensiert werden.
<i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	
Wasser	
Wasserschutzgebiete	keine Wasserschutzgebiete betroffen
<i>Bewertung: neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut</i>	
Wasserschongebiete	keine Wasserschongebiete betroffen
<i>Bewertung: neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut</i>	
Sachwerte und kulturelles Erbe	
Energie- und Verkehrsinfrastruktur	4 bestehende und 3 bewilligte Windräder sind bereits in der Vorrangzone situiert. Weiters queren die Landesstraße B77 und die Gemeindestraßen Maria Lankowitz – Altes Almhaus – Gaberl sowie Hirschegg – Salzstiegel - Weisskirchen die Vorrangzone.
<i>Bewertung: neutrale / keine Auswirkungen auf das Schutzgut</i>	
Kulturelle Besonderheiten	Im Südteil der Vorrangzone ist die Alm mit der Großebenhütte gelegen. Im Nahbereich Richtung Osten grenzt der Geschützte Landschaftsteil „Soldatenhaus“ an.
<i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	
Kleindenkmäler	Die Marienstatue auf dem Wölkerkogel sowie das Wegkreuz beim Salzstiegelhaus sind innerhalb der Vorrangzone situiert.
<i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	
Landschaft	
Landschaftsraum	Ggst. Vorrangzone liegt in folgenden Teilräumen der Regionalen Entwicklungsprogramme der Planungsregionen Voitsberg und Judenburg-Knittelfeld: „Region über der Waldgrenze und Kampfwaldzone“ sowie im „Forstwirtschaftlich geprägtem Bergland“
<i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	

2.3.2 Vorrangzone Oberzeiring

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung, www.raumplanung.steiermark.at)

Eckdaten:

Gebirgszug: Wölzer Tauern Standortgemeinden: Oberzeiring, Pusterwald, Lachtal-Schönberg Höhenbereich: ca. 1.700m bis 1.920m üNN Größe: rd. 1,5 km²

Abbildung 3: Vorrangzone Oberzeiring

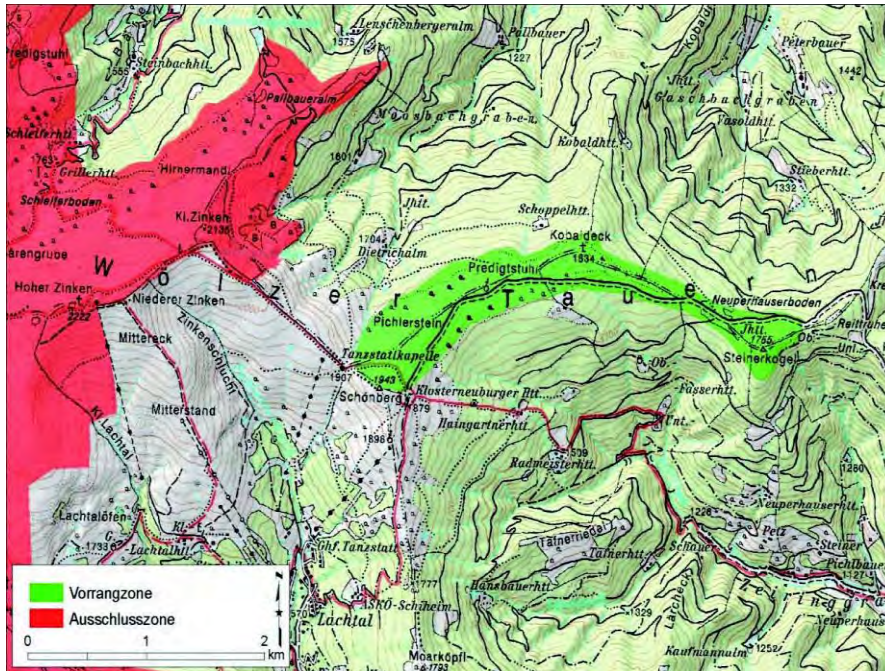


Tabelle 5: Umweltauswirkungen; Vorrangzone Oberzeiring

(Quellen: Land Steiermark, Abteilung 7, GIS Steiermark)

Schutzgut	
Indikator	Erläuterungen zum Umweltzustand
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen	
Nähe zu Bauland <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Die Erholungsgebiete (E, L(E)) und nächstgelegenen Wohngebiete (WA) des Lachtals sind ca. 700 bis 1.200 m von der Vorrangzone entfernt.
Nähe zu Wohngebäuden <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Die nächstgelegenen Hauptwohnsitze im Lachtal liegen ebenfalls rund 700 bis 1.200 m von der Vorrangzone entfernt.
Wanderwege, Schutzhütten <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Lokale Wanderwege tangieren die Vorrangzone. Die Klosterneuburger Hütte liegt unmittelbar neben der Vorrangzone.

Freizeit- und Erholung <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Das Gebiet des Schönberges bzw. der Klosterneuburger Hütte ist ein traditionelles obersteirisches Ausflugsgebiet. Durch die entsprechende Inszenierung der bestehenden Windräder als saubere Energiegewinnung und aufgrund der jahrelangen Einzigartigkeit dieses Windparks in der Steiermark wurde die touristische Bedeutung des Gebietes bisher nicht beeinträchtigt. Das Schigebiet im Lachtal tangiert die Vorrangzone; eine potentielle Erweiterung der Skipisten und Liftanlagen vom Schönberg Richtung Südosten ist hinkünftig zu berücksichtigen.
Biologische Vielfalt / Fauna und Flora	
Europaschutzgebiete <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	kein Europaschutzgebiet betroffen
Schutzgebiete gem. Stmk. NschG <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Das Naturschutzgebiet lit.a „Seekar und Bärental“ (LGBI. Nr. 30/1981) liegt rund 800m entfernt.
Biotop <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Es liegen keine Biotop gem. Biodigitop innerhalb der Vorrangzone oder in unmittelbarer Nähe dazu.
Vegetation <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Ggst. Vorrangzone liegt überwiegend in der alpinen Hochgebetsstufe. Die (<i>subalpine</i>) alpine Vegetation (<i>subalpinen-alpinen Rasen und Heiden, Polsterpflanzen, etc.</i>) sowie die sich in der Vorrangzone befindliche Kampfwaldbereiche sind wegen ihrer langen Regenerationszeit äußerst empfindlich.
Wildökologie <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Gem. der Grundlagenstudie zum Vorkommen der Raufußhühner ist ggst. Gebiet potenzieller Lebensraum. Es kommt zwar zur Beeinträchtigung und/oder kleinräumigen Verlusten von Lebensräumen. Aus regionaler Sicht sind diese Veränderungen jedoch nicht bestandsgefährdend.
Wasser	
Wasserschutzgebiete <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	kein Wasserschongebiet betroffen
Wasserschongebiete <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	kein Wasserschongebiet betroffen
Sachwerte und kulturelles Erbe	
Energie-/ Verkehrsinfrastruktur <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	13 bestehende Windräder und ein genehmigtes Windrad sowie eine Fotovoltaikanlage sind in der Vorrangfläche situiert.
Kulturelle Besonderheiten <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Es sind keine kulturellen Besonderheiten bzw. archäologische Fundstellen etc. in der Vorrangzone bekannt.
Kleindenkmäler <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Das Gipfelkreuz auf dem Kobaldeck liegt in der Vorrangzone; die Kapelle der Tanzstatt ist im unmittelbaren Nahbereich zur Vorrangzone situiert.

Landschaft	
Landschaftsraum <i>Bewertung: negative Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Ggst. Vorrangzone liegt in folgenden Teilräumen des Regionalen Entwicklungsprogrammes der Planungsregion Judenburg-Knittelfeld: „Region über der Waldgrenze und Kampfwaldzone“ sowie randlich im „Forstwirtschaftlich geprägtem Bergland“
Landschaftsschutzgebiet <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	kein Landschaftsschutzgebiet betroffen
Eigenart, Charakter <i>Bewertung: neutrale/keine Auswirkung auf das Schutzgut</i>	Die Vorrangzone Oberzeiring liegt zwischen Schönberg und Steinkogel auf einem sanften, relativ einförmigen Ausläufer im südlichen Bereich der kristallinen Wölzer Tauern. Der ggst. Bereich liegt durchwegs über der Waldgrenze. Die Vorrangzone wird von bestehenden Windkraftanlagen und Fotovoltaikanlagen geprägt. Im Nahbereich befindet sich weiters das Schigebiet Lachtal sowie die Klosterneuburgerhütte inkl. Erschließung und Parkplatz.

Zusammenfassende Erläuterungen

Negative Auswirkungen können durch die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen in der Vorrangzone Oberzeiring nicht ausgeschlossen werden. Mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sind diese Auswirkungen grundsätzlich gut zu kompensieren, Resterheblichkeiten werden demnach deutlich reduziert.

Im Zuge nachfolgender Genehmigungsverfahren sind detaillierte Ausgleichsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Freizeit/Erholung (z.B. Sicherung der Naherholungsfunktion, Aufrechterhaltung der ganzjährigen Begehbarkeit der Wanderwege mit Bezug auf Sicherheit/Eiswurf), Vegetation (z.B. ökologische Bauaufsicht, Wiederverwendung alpiner Grasmatten) und Landschaft (z.B. landschaftsgerechte Wiederherstellung von raumprägenden, natürlichen Elementen, Verzicht auf Freileitungen) zu erarbeiten.

Unverträgliche Auswirkungen können in der landesweiten Betrachtung für die Vorrangzone Oberzeiring jedenfalls ausgeschlossen werden.

3 Der Wald als Planungseinheit

3.1 Klima

(Quelle: LUIS Klimaregionen Steiermark, Klimaszenarien Steiermark, Klimaatlas Steiermark; www.umwelt.steiermark.at, ZAMG: Klimadaten von Österreich 1971-2000, www.zamg.ac.at)

Nach dem Umweltinformationssystem Steiermark (LUIS) wird der Bezirk Murtal in 9 Klimaregionen mit folgender Kurzcharakteristik eingeteilt:

Knittelfeld- Judenburger Becken mit Seitentäler im Südosten: Kontinental geprägtes Beckenklima, relativ winter trocken und schneearm, Spätherbst und Winter Benachteiligung durch Hochnebel.

Seckauer Randbecken: Starke Kontraste von der sehr kalten Talsohle im Ingeringtal zu den begünstigten Schwemmkegellagen in Seckau.

Obdacher Passlandschaft: Gemäßigt kontinental getöntes Klima, Winter mäßig kalt, Sommer eher kühl.

Pölstal: Sehr gut durchlüftetes, nebelarmes nur mäßig winterkaltes Talklima, häufig nördliche Winde.

Murtal bis Judenburg mit Seitentälern: kontinental geprägtes, winterkaltes, mäßig sommerwarmes Talklima, im Winter niederschlagsarm, Abschirmung durch den Alpenhauptkamm.

Schladminger Tauern, Wölzer Tauern, Murberge: Unterschiedliche Niederschlagsgradienten zur trockeneren Südabdachung hin, reizstark im Winter durch die hohen Windgeschwindigkeiten mit tiefen Temperaturen, die Windverhältnisse prägen die Schneedeckendauer, Gebirgsklima.

Seckauer Tauern: Verlängerung der Schladminger Tauern nach Osten, geringerer Stau effekt, niederschlagsärmer, Abschirmungseffekt durch die Rottenmanner Tauern.

Glein- Packalpe: relativ starkes Reizklima, speziell im Winter, Obere Kamm und Gipfellagen mit ausgesprochen windexponiertem Klima, Niederschlagsmaximum im Sommer Minimum im Winter.

Seetaler Alpen: Kontinental geprägtes Klima, Winter schneearm, große Nebelhäufigkeit durch Advektions- und Konvektionsbewölkung, zählt zu den gewitterreichsten Regionen der Steiermark.

Die ZAMG betreibt im Bezirk Murtal 4 Messstellen und wird nachfolgend für diese die Messwerteübersicht „Klimadaten von Österreich 1971-2000“ wiedergegeben.

Tabelle 6: Niederschlag und Temperatur - Klimadaten

ZAMG Stationen	Seehöhe (m)	Schnee (cm)		Jahresnieder- schlag (l/m ²)		Jahresmittel- temperatur (°C)			Wind		Vorherrschende Windrichtung in %		
		nsch [*]	schma [*] _x	rsum [*]	rmax [*]	t [*]	tmax [*]	tmin [*]	vv [*]	w8 [*]			
Zeltweg	669,0	75,0	122,0	799,5	90	6,6	36,2	-29,8	1,5	6,4	13,8 _O	12,1 _W	8,0 _{SW}
Seckau	874,0	142,8	130,0	811,0	109	6,4	35,4	-24,4	2,2	0,7	48,7 _{MW}	23,7 _{SO}	5,5 _S
Oberzeiring	930,0	137,5	62,0	852,0	75	5,9	33,5	-25,8	1,4	0,0	19 _W	14,5 _S	12,6 _{SW}
Pusterwald	1.069,0	189,6	138,0	973,0	83	4,5	33,6	-26,6	1,3	0,1	15,6 _O	15 _W	14,9 _{MW}

^{*} nsch: Neuschneemenge in cm, ^{*} schmax: maximale Schneedecke in cm, ^{*} rsum: niederschlagssumme in l/m², ^{*} rmax: größter Tagesniederschlag in l/m², ^{*} t: Tagesmittel in C°, ^{*} tmax: absolutes Maximum in C°, ^{*} tmin: absolutes Minimum in C°, ^{*} vv: Monatsmittel der Windgeschwindigkeit in m/sec. ^{*} w8: Zahl der Tage der Windstärke > 8 Beaufort (stürmischer Wind, Stärke 62 km/h)

Beachtenswert sind die im Messzeitraum 1971-2000 aufgetretenen Maximum- und Minimumwerte, sowie die Gesamtniederschlagssummen bzw. die maximalen Tagesniederschläge.

Die **Baumarten** sind **unterschiedlich** gut an die jeweiligen Klimaverhältnisse **angepasst**, können Extremverhältnisse (z. B. Hitze und Trockenheit) jedoch nur bedingt aushalten bzw. sich je nach Wiederkehrhäufigkeit nicht rasch genug anpassen.

Bei fortschreitendem „Klimawandel“ gibt es hinsichtlich des Verbreitungsareals Gewinner und Verlierer und hat dies gravierende Auswirkungen auf die forstliche Bewirtschaftung.

Für den Bezirk Murtal wird nach den „**Klimaszenarien für die Steiermark STMK 12**“ von 1971-2000 bis 2021-2050 folgende Veränderung prognostiziert:

- **Temperatur:** Zunahme der Jahresmitteltemperatur um 1,4 C°, schwächere Erwärmung im Frühling, stärkere im Winter
- **Niederschlag:** Zunahme des Niederschlags um 2,8 % im Jahresmittel
- **Starkniederschläge:** Zunahme der Starkniederschlagstage um +0,8 Tage im Jahr
- **Schneedeckentage:** Abnahme der Schneedeckentage um -24,6 Tage im Jahr
- **Trockenperioden:** Die Simulationen lassen keine zuverlässige Aussage zu, Tendenz zu einer Verlängerung im Sommer und einer Verkürzung im Frühling.

Für den Wald (*Windwürfe, Schneedruck, Trockenheit, etc.*) bzw. für die **Auslösung** von Rutschungen und Lawinen sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den **Katastrophenereignissen** der letzten Jahre in Österreich nicht die durchschnittlichen Wettertrends vorrangig wichtig, sondern die **Veränderung der Großwetterlagen und Hauptströmungen**.

Tagelang andauernde Regen- oder Schneefälle sind daher gefährlicher als ein einmaliger Spitzenniederschlag.

3.2 Geologie und Böden

(Quelle: Digitaler Atlas der Steiermark, Geologie und Geotechnik; www.gis.steiermark.at; www.waldwissen.net)

Erdgeschichtlich wird der Bezirk Murtal im Wesentlichen vom „**Ostalpinen Permomesozoikum**“ (*örtlich bis Eozän*) mit Granitoid; Permokarbon, Altkristalin (*meist Paragneis, Glimmerschiefer, lokal auch Granatphylit*) gebildet.

Weiters gibt es „**Tertiäre Becken**“ (*inneralpine Becken; Neogen- Molassezonen*) und im Nordosten Siliciklastika Permoskyth, sowie inselartig Ultrabazit (*Serpentinegebiet bei Preg*).

Die häufigsten **Waldbodentypen** sind **Braunerden** in verschiedenen Ausprägungen, Semipodsole in höheren Lagen, Pseudogleye bei Vernässungen, Auböden entlang der Mur.

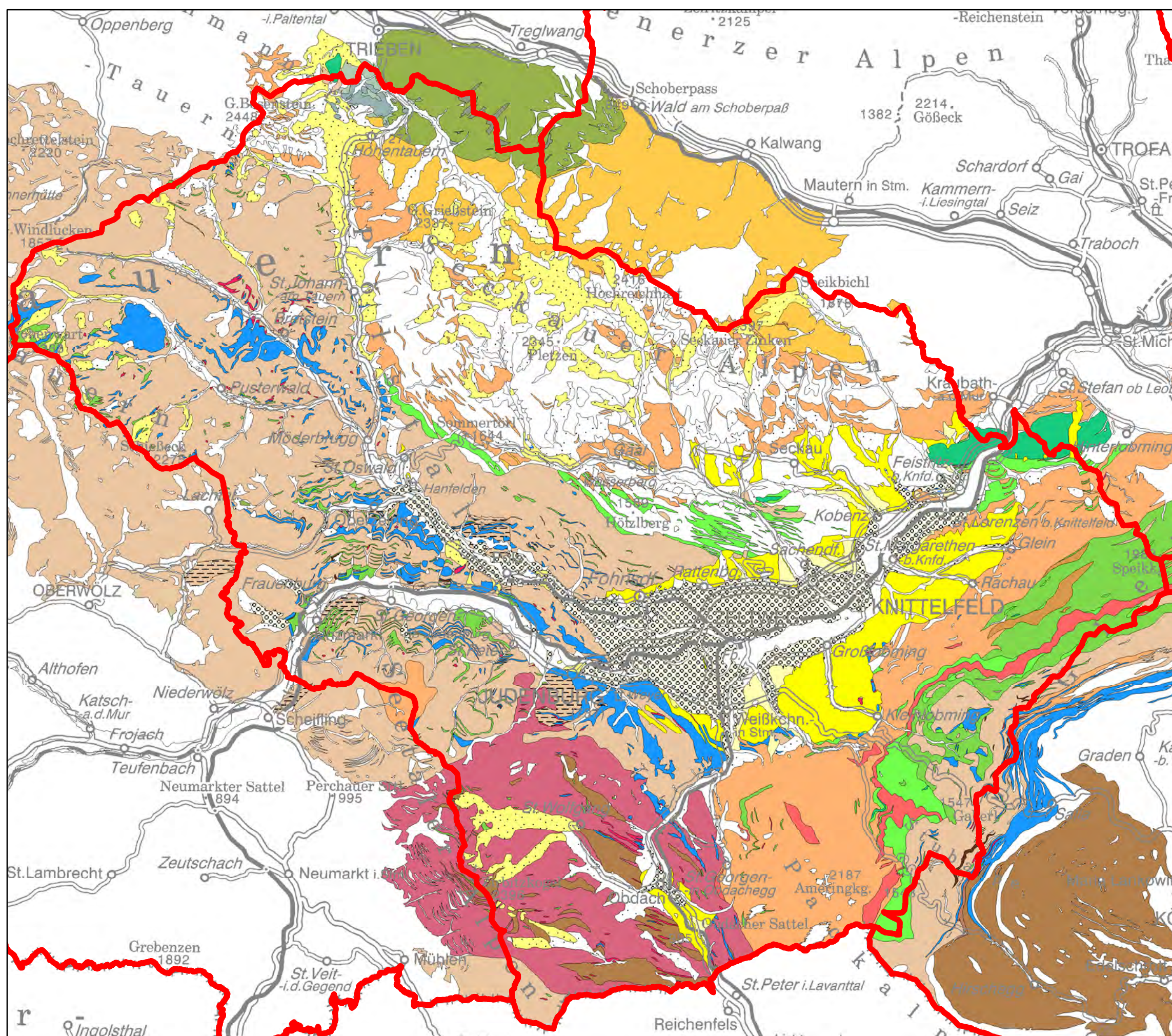
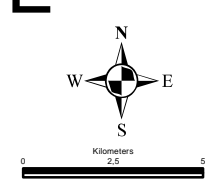
Ranker und Rendzinen sind auf Sonderstandorten (*z. B. Serpentin bei Preg; Marmor bei Pusterwald und Bretstein etc.*) vertreten.

Die vorkommenden Bodentypen bieten überwiegend gute Voraussetzungen für das Waldwachstum.

Unsere **Böden** sind im Verlauf von Jahrtausenden entstanden und sind sehr **sensibel hinsichtlich** des **Befahrens** mit Forstmaschinen (Harvestertechnik etc.). Im Bereich der Fahrspuren kann es zu **tiefgreifenden und langanhaltenden Bodenveränderungen** (Porenvolumina für Luft- und Wasser, Bodenfruchtbarkeit etc.) kommen. Je feuchter ein Boden ist, umso empfindlicher ist er bezüglich einer Belastung. Ein entsprechender **Bodenschutz** durch eine geeignete **Forstmaschinenwahl** bzw. pflegliche **Erntetechnik** ist von essentieller Bedeutung, da Bodenschäden eine sehr lange Regenerationszeit benötigen oder teilweise sogar irreversibel sind.

Abbildung 4: Geologie Murtal

GEOLOGIE MURTAL



Legende

Beschreibung

- Situation
- Pegmatit
- Paragneis i. a., Plagioklasgneis
- Hornblendegneis
- Amphibolit i. a.
- Augengneis
- Serpentin, Ultramafit
- (Bänder-)Amphibolit des Speikkomplexes
- Quarzit
- Glimmerschiefer i. a., phyllitischer Glimmerschiefer
- Schwarzglimmerschiefer, Schwarze Serie
- Marmor
- Pegmatoider Gneis (nur tw. ausgeschieden)
- Pegmatoider Gneis und pegmatoider Glimmerschiefer
- Staurolithgneis, Staurolithglimmerschiefer der Koriden
- Semmeringquarzit, Plattquarzit, Alp.Verrucano, Rannachform
- feinschichtige Grauwackenschiefer i.a.; Altpaläozoikum i.a.
- Spilit, Diabas, Grünschiefer
- Altpaläozoischer Quarzit i.a., Polsterquarzit,
- Triebensteinkalk; Karbon
- Graphitkarbon; Karbon
- Inneralpines Jungtertiär
- Moräne
- Höhere Terrasse; Präwürm
- Niederterrasse, Eisrandterrassen,
- Hangschutt, Bergsturzmasse
- Schwemmkegel
- Alluvialer Talboden, Kolluvien
- Torf, Moor, Versumpfung
- Anthropogene Ablagerungen (Halde, Deponie)

3.3 Potentielle natürliche und aktuelle Waldgesellschaften

(Quelle: BFW, Wuchsgebiete; www.bfw.ac.at)

Der Forstbezirk Murtal liegt fast zur Gänze im Wuchsgebiet **3.2 Östliche Zwischenalpen-Südteil**. Im Nordosten fällt ein kleiner Bereich ins Wuchsgebiet 3.1 Östliche Zwischenalpen – Nordteil.

Der Wald erstreckt sich über die Höhenstufen:

- Submontan: 460-650 m
- Tiefmontan: 650-1000 m
- Mittelmontan: 1000-1300 m
- Hochmontan: 1300 -1500 (1650) m
- Tiefsubalpin: 1500 – 1750 (1800) m
- Hochsubalpin: 1750 – 1900 (2050) m

Die natürlichen Waldgesellschaften sind:

- **Auwaldreste** entlang der Mur
- **Submontane Eichen-Rotföhrenwald-Fragmente**
- **Fichten-Tannenwald** (*Leitgesellschaft*): Mit Lärche und Buche in der submontanen und montanen Stufe. Tanne jedoch heute weitgehend aus dem anthropogenen Fichten-Ersatzgesellschaften verdrängt. In den tief-mittelmontanen Ausbildungen mit Rotföhre und stärkeren Beimischung von Buche.
- **Tannenfreier montaner Fichtenwald**: auf lokalklimatisch (*Frostbeckenlagen*) oder edaphisch (*anmoorige Standorte, Blockhalden*) bedingten Sonderstandorten.
- **Fichten-Tannen-Buchenwald**: Auf Karbonatstandorten (*„laubbaumfördernde Unterlagen“*, z. B bei Unzmarkt)
- **Silikat-Rotföhrenwald**: Kleinflächig als montane Dauergesellschaften an flachgründigen sonnigen Standorten (*auf Serpentin, „Gulsen-Ramberg“*)
- **Grauerlenbestände**: Als Auwald und an feuchten Hängen (*Muren, Lawinenzüge*) von der submontanen bis hochmontanen Stufe.
- **Laubmischwälder mit Bergahorn und Esche**: Bei luftfeuchtem Lokalklima an nährstoffreichen Unterhängen.
- **Tiefsubalpiner Fichtenwald**
- **Hochsubalpiner Fichten-Lärchen-Zirbenwald** (*lokal z. B: Zirbitzkogel*)
- **Silikat-Latschengebüsche auf skelettreichen Böden**: In der subalpinen Stufe
- **Subalpines Günerlengebüsch**: an feuchten schneereichen Standorten (*Lawenstriche*).
- **Karbonat-Latschengebüsch**: In der subalpinen Stufe über flachgründigen Karbonatböden, sowie an ungünstigen Standorten, wie Schuttriesen und Lawinenzügen bis in die montane Stufe.

Die **natürlichen Waldgesellschaften** wurden durch eine jahrzehntelange **forstliche Bewirtschaftung** unter Bevorzugung der Fichte mehr oder weniger stark **verändert**. Weiters trägt **Schalenwildüberhege** durch selektiven Verbiss zu einem Verlust an Mischbaumarten in der Verjüngung bei.

Ein fortschreitender **Klimawandel** wird ebenfalls die Baumartenzusammensetzung der aktuellen Waldgesellschaften beeinflussen.

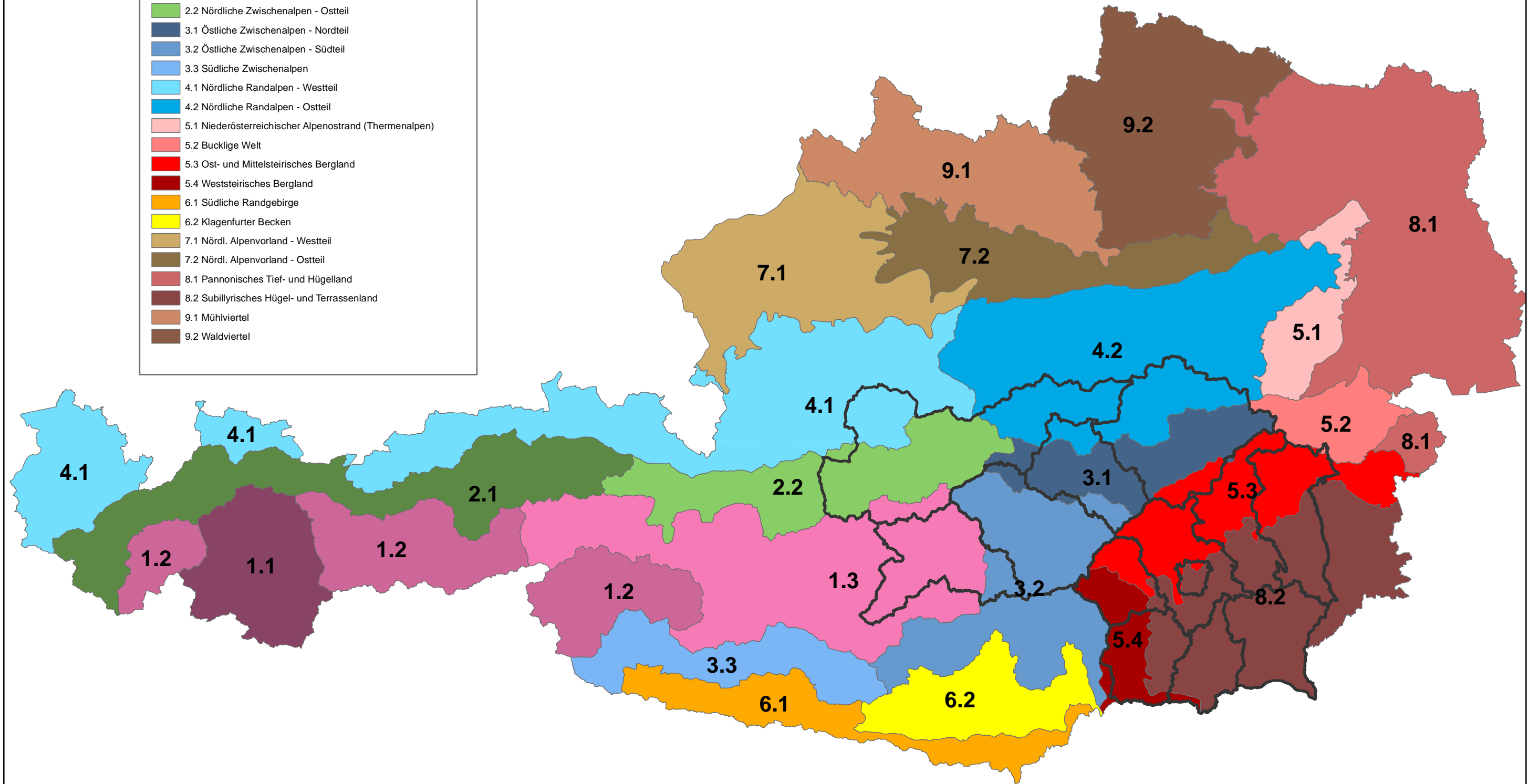
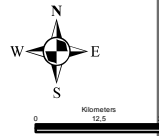
Abbildung 5: Forstliche Wuchsgebiete Österreichs

Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs

Legende

Namen der Wuchsgebiete

- 1.1 Innentalpen - kontinentale Kernzone
- 1.2 Subkontinentale Innentalpen - Westteil
- 1.3 Subkontinentale Innentalpen - Ostteil
- 2.1 Nördliche Zwischenalpen - Westteil
- 2.2 Nördliche Zwischenalpen - Ostteil
- 3.1 Östliche Zwischenalpen - Nordteil
- 3.2 Östliche Zwischenalpen - Südteil
- 3.3 Südliche Zwischenalpen
- 4.1 Nördliche Randalpen - Westteil
- 4.2 Nördliche Randalpen - Ostteil
- 5.1 Niederösterreichischer Alpenostrand (Thermenalpen)
- 5.2 Bucklige Welt
- 5.3 Ost- und Mittelsteirisches Bergland
- 5.4 Weststeirisches Bergland
- 6.1 Südliche Randgebirge
- 6.2 Klagenfurter Becken
- 7.1 Nördl. Alpenvorland - Westteil
- 7.2 Nördl. Alpenvorland - Ostteil
- 8.1 Pannonisches Tief- und Hügelland
- 8.2 Subillyrisches Hügel- und Terrassenland
- 9.1 Mühlviertel
- 9.2 Waldviertel



3.3.1 Forstliche Sonderstandorte

Tabelle 7: Forstliche Sonderstandorte

Sonderstandort Nr.	Betroffene Funktionsfläche Nr.	Bezeichnung
SSTO 1	300	Buchenbestand Rattenberg
SSTO 2	391	Schlackenhalde Fohnsdorf
SSTO 3	486	Buchenbestand Eppenstein
SSTO 4	271	Ulmen - Bergahorn – Vogelkirschen Solitäräume, Schloss Pichlhofen
SSTO 5	204	Pichlermoos
SSTO 6	99	Hinteralm
SSTO 7	67	Hölltal
SSTO 8	310	Hammergraben
SSTO 9	453	Totengraben
SSTO 10	453	Kamperbach
SSTO 11	498	Grabenbach
SSTO 12	324	Murschleife Leistach
SSTO 13	332	Leistachgraben
SSTO 14	250	Gulsen
SSTO 15	324	Kobenz
SSTO 16	324	Kobenz Au
SSTO 17	242	Eichberg
SSTO 18	243	Leberteich
SSTO 19	243	Bauer im Holz
Summe	19	

Aus forstfachlicher Sicht wurden **19 SSTO** aufgrund ihrer Einzigartigkeit oder Unberührtheit (*Reste der natürlichen Waldgesellschaft, Pionierstandorte, einzigartige Baumarten etc.*) in den WEP aufgenommen.

3.4 Waldausstattung und Waldeigentumsverhältnisse

3.4.1 Waldausstattung nach Kataster

(Quelle: WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; Bundesanstalt Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Tabelle 8: Verwaltungsgliederung und Waldausstattung nach dem Kataster

Kennzahl	Ortsgemeinde	KG-Nr.	Katastralgemeinde	Fläche in ha	Waldausstattung in % Revisionen	
					2012	1995 (KF) 1999 (JU)
62001	Amering	65405	Obdachegg	2.091,46	53,43	50,00
		65406	Prethal	2.782,64	64,82	59,30
62002	Apfelberg	65101	Apfelberg	913,38	47,80	46,00
62003	Bretstein	65601	Bretstein	9.135,84	65,94	51,70
62004	Eppenstein	65018	Mühdorf	1.383,11	57,68	55,70
		65030	Schobereg	2.265,45	71,83	67,90
		65407	Schwarzenbach	2.107,30	70,21	66,90
62005	Feistritz	65105	Feistritz	992,91	49,69	51,00
62006	Flatschach	65106	Flatschach	742,64	45,00	45,00
62007	Fohnsdorf	65001	Aichdorf	486,39	20,98	21,00
		65004	Dietersdorf	694,92	65,80	65,20
		65010	Fohnsdorf	880,82	50,17	47,30
		65012	Hetzendorf	347,90	13,17	13,50
		65015	Kumpitz	1.290,35	78,23	74,80
		65023	Rattenberg	1.282,64	54,64	52,90
62008	Gaal	65031	Sillweg	484,61	49,18	49,10
		65108	Gaal	7.380,58	67,91	61,00
		65110	Graden	1.750,59	55,16	54,00
		65114	Ingering II	6.940,15	60,71	56,00
62009	Großlobming	65128	Puchschachen	3.661,83	58,40	44,00
		65112	Großlobming	739,46	40,60	38,00
		65116	Knittelfeld	452,18	0,08	0,00
62010	Hohentauern	65602	Hohentauern	9.197,02	63,42	56,60
62011	Judenburg	65013	Judenburg	460,80	14,40	14,40
		65033	Tiefenbach	388,30	61,59	59,50
		65035	Waltersdorf	474,31	26,93	26,40
62012	Kleinlobming	65115	Kleinlobming	3.549,44	79,49	74,00
		65122	Mitterlobming	1.165,41	58,49	51,00
62013	Knittelfeld	65116	Knittelfeld	452,18	0,08	0,00
62014	Kobenz	65117	Kobenz	594,74	25,87	20,00
		65104	Farrach	526,07	22,57	26,00
		65131	Raßnitz	643,77	52,43	53,00
62015	Maria Buch	65003	Allersdorf	445,41	23,72	24,00
		65007	Feistritz	840,11	42,56	42,70
		65009	Fisching	707,44	16,95	17,70
		65017	Maria Buch	857,72	46,27	47,60

Kennzahl	Ortsgemeinde	KG-Nr.	Katastralgemeinde	Fläche in ha	Waldausstattung in % Revisionen	
					2012	1995 (KF) 1999 (JU)
62016	Obdach	65401	Granitzen	3.778,88	60,81	53,20
		65404	Obdach	515,54	44,57	44,10
62017	Oberkurzheim	65604	Oberkurzheim	1.420,47	70,66	66,30
		65610	Unterzeiring	1.494,04	64,36	63,40
62018	Oberweg	65019	Oberweg	786,44	84,40	83,90
		65020	Ossach	2.635,48	60,12	52,70
62019	Oberzeiring	65605	Oberzeiring	3.823,39	74,92	68,10
62020	Pöls	65002	Allerheiligen	1.732,20	76,09	74,20
		65005	Enzersdorf	353,09	38,92	36,90
		65022	Pöls	517,31	39,80	48,70
		65032	Thalheim	747,39	50,14	49,10
62021	Pusterwald	65606	Pusterwald	10.522,64	64,12	54,00
62022	Rachau	65109	Glein	4.692,19	84,97	77,00
		65129	Rachau I	1.708,63	82,75	72,00
		65130	Rachau II	1.952,88	87,47	77,00
		65121	Mitterbach	2.143,39	82,35	81,00
62023	Reifling	65024	Reifling	1.622,70	70,66	68,20
62024	Reisstraße	65014	Kothgraben	3.807,71	88,50	80,70
		65025	Reisstraße	2.421,21	88,61	86,20
62025	St. Anna/L.	65403	Lavantegg	4.716,19	64,34	51,80
62026	St. Georgen	65021	Pichlhofen	602,86	50,45	50,00
		65027	St. Georgen	1.667,19	80,95	80,50
		65029	Scheiben	939,54	60,03	59,90
		65037	Wöll	1.222,06	77,83	75,10
62027	St. Johann/T.	65607	St. Johann-Sonnseite	5.024,39	52,02	46,10
		65608	St. Johann-Schattseite	3.456,86	65,40	47,70
62028	St. Lorenzen	65133	St. Lorenzen	720,64	41,68	41,00
		65125	Pichl	775,03	61,74	61,00
		65127	Preg	2.094,20	76,38	76,00
62029	St. Marein	65107	Fressenberg	937,69	66,31	53,00
		65111	Greuth	999,23	50,91	43,00
		65126	Prankh	429,84	30,48	28,00
		65134	St. Marein	483,89	16,57	15,00
		65139	Wasserleith	3.217,74	72,18	68,00
62030	St. Margarethen	65135	St. Margarethen	738,10	27,68	27,00

Kenn- zahl	Ortsgemeinde	KG- Nr.	Katastral- gemeinde	Fläche in ha	Waldausstattung in % Revisionen	
					2012	1995 (KF) 1999 (JU)
62031	St. Oswald- Möderbrugg	65603	Möderbrugg	1.964,44	72,26	67,40
		65609	St. Oswald	3.663,84	69,90	64,70
62032	St. Peter	65008	Feistritzgraben	1.747,55	81,17	81,70
		65016	Möschitzgraben	1.965,79	81,69	82,60
		65026	Rothenthurm	476,87	48,06	46,00
		65028	St. Peter	851,49	53,20	52,40
62033	St. Wolfgang	65402	Kienberg	2.040,20	65,34	60,10
62034	Seckau	65102	Dürnberg	2.108,92	62,53	50,00
		65123	Neuhofen	2.243,60	81,53	81,00
		65137	Seckau	274,13	30,72	22,00
62035	Spielberg	65103	Einhörn	132,23	2,37	2,00
		65113	Ingering I	67,83	5,08	6,00
		65118	Laing	95,54	19,88	16,00
		65119	Lind	326,14	3,50	4,00
		65120	Maßweg	144,13	19,78	20,00
		65124	Pausendorf	225,76	0,37	5,00
		65132	Sachendorf	153,78	12,00	12,00
		65136	Schönberg	513,83	62,63	59,00
	65138	Spielberg	425,56	23,71	24,00	
	65140	Weyern	141,49	25,81	24,00	
62036	Unzmarkt/ Frauenburg	65011	Frauenburg	2.211,38	79,46	75,80
		65034	Unzmarkt	1.444,20	74,12	69,90
62037	Weißkirchen	65036	Weißkirchen	126,75	0,23	0,20
62038	Zeltweg	65006	Farrach	450,59	11,96	25,70
		65038	Zeltweg	416,22	9,42	9,20
Summe						
38 Ortsgemeinden						
95 Katastralgemeinden						

Der Bezirk Murtal umfasst derzeit 38 Ortsgemeinden und **95 Katastralgemeinden**. Die Katastralgemeinden Oberweg, Glein, Rachau I, Rachau II, Mitterbach, Kotgraben, Reisstraße, St. Georgen, Feistritzgraben, Möschitzgraben, und Neuhofen weisen eine Waldausstattung von über 80 % auf. Das größte Waldflächenprozent hat die **KG Reisstraße mit 88,61%**. In den Katastralgemeinden Knittelfeld (0,08 %), Einhorn, Ingering I, Lind, Pausendorf, Weißkirchen und Zeltweg beträgt die Waldausstattung unter 10 %.

3.4.2 Waldausstattung – Waldeigentum

(Quelle: WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; Bundesanstalt Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Tabelle 9: Waldausstattung der Ortsgemeinden und Waldeigentumsverhältnisse nach Kataster

Verwaltungseinheit Forstbezirk Murtal	Gesamtfläche ha	Waldfläche		Waldfläche nach Eigentumsarten			
		ha	%	Anzahl der Waldparzellen	Anzahl, ha (%) öffentlicher Waldbetriebe	Anzahl, ha (%) der Privatwaldbetriebe > 200ha	Anzahl, ha (%) der Privatwaldbetriebe < 200ha
Ortsgemeinden							
Amering	4.874,1	2.921,1	59,9	1.013		1	92
Apfelberg	913,4	436,6	47,8	135		1	17
Bretstein	9.135,8	6.023,8	65,9	427			28
Eppenstein	5.755,8	3.904,7	67,8	1.343			94
Feistritz	992,9	493,4	49,7	94		1	14
Flatschach	742,6	334,2	45,0	212		1	11
Fohnsdorf	5.467,6	2995,5	54,8	1.022		2	81
Gaal	19.733,1	12.330,1	62,5	1.398		5	90
Großlobming	739,5	300,3	40,6	177		1	9
Hohentauern	9.197,0	5.832,6	63,4	329		1	16
Judenburg	1.323,4	433,3	32,7	137	1	4	27
Kleinlobming	4.714,8	3.503,1	74,3	513		1	63
Knittelfeld	452,2	0,4	0,1	1	1		10
Kobenz	1.764,6	611,1	34,6	420		1	62
Maria Buch	2.850,7	980,1	34,4	562		4	69
Obdach	4.294,4	2.527,8	58,9	685		2	70
Oberkurzheim	2.914,5	1.965,2	67,4	526		3	33
Oberweg	3.421,9	2.248,1	65,7	418			18

			Waldfläche nach Eigentumsarten				
Verwaltungseinheit Forstbezirk Murtal	Gesamtfläche ha	Waldfläche ha %		Anzahl der Waldparzellen	Anzahl, ha (%) öffentlicher Waldbetriebe	Anzahl, ha (%) der Privatwaldbetriebe > 200ha	Anzahl, ha (%) der Privatwaldbetriebe < 200ha
Ortsgemeinden							
Oberzeiring	3.823,4	2.864,4	74,9	233	1	1	38
Pöls	3.349,9	2.036,1	60,8	553		3	42
Pusterwald	10.522,6	6.746,6	64,1	405			50
Rachau	10.497,1	8.874,2	84,5	766		3	52
Reifling	1.622,7	1.146,6	70,7	418			27
Reisstraße	6.228,9	5.515,3	88,5	302		2	19
St. Anna/L.	4.716,2	3.034,6	64,3	752			51
St. Georgen	4.431,6	3.169,0	71,5	655		2	58
St. Johann/T.	8.481,2	4.874,2	57,5	682		1	40
St. Lorenzen	3.589,8	2.378,5	66,3	451	1	3	42
St. Marein	6.068,4	3.664,1	60,4	1.062		4	59
St. Margarethen	738,1	204,3	27,7	112		1	26
St. Oswald	5.628,3	3.980,4	70,7	794	1	3	68
St. Peter	5.041,7	3.706,6	73,5	639		2	64
St. Wolfgang	2.040,2	1.333,2	65,3	1.143			41
Seckau	4.626,6	3.232,2	69,9	656		1	40
Spielberg	2.226,3	544,0	24,4	465		3	39
Unzmarkt/Frauenburg	3.655,6	2.827,6	77,3	512		1	31
Weißkirchen	126,7	0,3	0,2	1			9
Zeltweg	866,8	93,1	10,7	85	1	1	10
Summe	167.570,4	108.066,7	64,5	20.098	6	59	1.610
					2.433,24 (2,3)	39.976,99 (37)	65.656,57 (60,7)

Die Waldausstattung des Bezirkes Murtal beträgt bei einer **Katasterwaldfläche** von **rd. 108.066 ha, 64,5 %**.

Gegenüber der vorigen WEP-Periode (1995 KF bzw. 1999 JU) hat die Waldausstattung um 4,5 % zugenommen.

Diese Veränderung liegt begründet in:

- Verbesserung der technisch-metodischen Datenaufbereitung nach dem Stand der Technik seitens des BEV (*Luftbildauswertungen – Abgleich mit BFI*)
- Natürliche Verjüngung von Weide- und Almflächen (*Wald- Weidetrennung*)
- Neuaufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden
- Hochlagenaufforstungen (*Raum Pusterwald*)
- Ausbreitung von Latschen- und Grünerlenflächen (*klimatisch bedingtes Höhersteigen der Waldgrenze*)

Die **Gemeinde „Reisstraße“** hat mit **88,5 %** das höchste Waldflächenprozent; das kleinste haben die Stadtgemeinde Knittelfeld mit 0,1 % und die Gemeinde Weißkirchen mit 0,2 %.

Gaal ist die flächengrößte und mit **12.330 ha** auch die **waldreichste Gemeinde** im Bezirk (*größte Anzahl an Waldparzellen und Privatwaldbetrieben*).

Es gibt im Bezirk **1.675 Waldeigentümer** mit einem Betriebssitz bzw. eine Niederlassung. Die „**Privatwaldbetriebe**“ besitzen **105.634 ha** (97,7 % der Waldfläche). 2,3 % (2.433 ha) entfallen auf „Sonstigen öffentlichen Wald“ (die Gemeinden Knittelfeld, Judenburg, Oberweg, St. Lorenzen, St. Oswald Möderbrugg und der Bund - BM für Landesverteidigung und Sport sind Waldeigentümer).

Die größten Waldeigentümer sind das Benediktinerstift Admont mit der Forstverwaltung Trieben und die Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz mit der Forstverwaltung Wasserberg.

Weiters gibt es 25 Agrargemeinschaften und 5 Viehzucht- Weidegenossenschaften mit einer Waldfläche von 6.093 ha.

Tabelle 10: Agrarstrukturerhebung – Größenklasse Waldfläche

(Quelle: Statistik Austria)

	Anzahl der Betriebe	Fläche gesamt in ha
ohne Fläche	-	-
unter 5 ha	323	843
5 bis unter 10 ha	263	1.841
10 bis unter 20 ha	294	4.197
20 bis unter 30 ha	238	5.800
30 bis unter 50 ha	255	9.714
50 bis unter 100 ha	203	13.840
100 bis unter 200 ha	149	20.698
200 ha und mehr	65	36.878
Summe	1.790	93.811

Nach der Agrarstrukturerhebung 2010 sind **88 %** (1.576 Betriebe) der **Waldbetriebe unter 100 ha**. Für diese ergibt sich eine **durchschnittliche Waldgröße** von rund **23 ha**. Rund 8 % der Waldbetriebe liegen zwischen 100 und 200 ha, mit durchschnittlich 139 ha Wald und rund 4 % sind über 200 ha groß, mit durchschnittlich 567 ha Wald.

Für die sehr große Anzahl der kleinen Waldeigentümer ist die flächendeckende Forstaufsicht der BFI und daraus resultierend die Beratungstätigkeit hinsichtlich Forstschutz (z. B.: *Borkenkäfervermehrung*) und kleinflächiger Bewirtschaftung von überaus großer Bedeutung.

3.4.3 Waldfläche ÖWI

(Quelle: BFW, ÖWI Daten; www.bfw.ac.at)

Tabelle 11: Waldfläche nach Betriebsarten (ÖWI 2007/09)

Bezeichnung	ha	%
Hochwald		
Wirtschaftswald	78.500	-
Schutzwald im Ertrag	8.000	-
Summe Hochwald	86.500	-
Ausschlagwald	-	-
Summe Ertragswald	86.500	79
Schutzwald außer Ertrag	17.000	15,5
Holzboden außer Ertrag	6.000	5,5
Gesamtwald	109.500	100

Aus den ÖWI-Daten beträgt die **Waldfläche** für den Bezirk Murtal **109.500 ha**. Diese ist um 1.434 ha größer als die Katasterwaldfläche und ergibt sich aus der unterschiedlichen Datenherleitung (*Waldlayer etc.*). 79 % sind Ertragswald, 15,5 % Schutzwald außer Ertrag und 5,5 % Holzboden außer Ertrag. Der hohe Ertragswaldanteil deutet allgemein auf gut bewirtschaft- und bringbare Lagen hin.

3.4.4 Pflichtbetriebe

(Quelle: FOSTA)

Tabelle 12: Aufstellung der Pflichtbetriebe nach § 113 ForstG im Forstbezirk

Forstbetriebe	Betriebssitz		Waldfläche	Forstwirt	Förster	Forstwart	Konsulent
	im Forstbezirk ¹						
	Ja	Nein	Ha				
Zisterzienserstift Heiligenkreuz, FV Wasserberg	X		5.555	1	2	4	-
Benediktinerstift Admont, FV Trieben		X	7.450	1	5	2	-
Rupert Hatschek´sche FV Glein	X		1.704	-	2	-	-
Stadtgemeinde Knittelfeld	X		1.687	-	1	-	-
Pezold´sche Land- und Forstbetriebe	X		3.134	-	-	-	1
Ing. Neuper Georg	X		1.066	-	1	-	-
Stift Halbwagen Stüblergut-Salla	X		900	-	1	-	-
Summe	6	1	21.496	2	12	6	1

¹Ankreuzen ob ein Betriebssitz im Forstbezirk vorhanden ist oder nicht

Im Bezirk Murtal werden **21.496 ha Wald** (rd. 20 % der Gesamtwaldfläche) von **7 Pflichtbetrieben** mit **21 Forstorganen** bewirtschaftet.

Es gibt 2 „Forstwirtebetriebe“ (Waldfläche über 3.600 ha) gem. § 113 Abs. 2 Z 2 ForstG und 5 „Försterbetriebe“ (Waldfläche 1.000 bis 3.600 ha) gem. § 113 Abs. 2 Z 1 ForstG.

Bei der letzten WEP-Revision gab es noch 20 Pflichtbetriebe (ab 500 ha Bestellungspflicht von Forstorganen). Seit der ForstG-Novelle 2002 sind weniger Forstorgane für eine gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung erforderlich!

3.4.5 Stand des Forstpersonals

(Quelle: FOSTA)

Tabelle 13: Stand des Forstpersonals im Forstbezirk (Stand: 2013)

	Forstakademiker			Forstassistent			Förster			Forstadjunkt			Forstwart			
	2		Zu-/Abnahme			Zu-/Abnahme			Zu-/Abnahme			Zu-/Abnahme			Zu-/Abnahme	
Agrarbezirksbehörde																
Forstbehörde	2	2	0				5	5	0							
Forstliches Schulwesen	1	1	0													
Gemeindewälder	1	0	-1				1	2	+1							
Landesforstgärten																
Landeswälder																
Landwirtschaftskammer	1	2	+1				1	1	0				1	1	0	
ÖBF AG																
Privatwälder	4	7	+3				17	17	0	0	1	+1	10	17	+7	
WLV *																
Zivilingenieure	3	4	+1				1	1	0							
Sonstige	0	2	+2				0	4	+4				5	1	-4	
Summe	12	18	+6				25	30	+5	0	1	+1	16	19	+3	

*Wildbach und Lawinenverbauung

² Zeitraum: 1995 bzw. 1999 (Bezirk Knittelfeld bzw. Bezirk Judenburg) bis 2013 (Bezirk Murtal); gilt jeweils für die Spalten Forstakademiker, Forstassistent, Förster, Forstadjunkt, Forstwart

Es gab in der WEP-Periode 2003/12 eine **Zunahme an Forstpersonal** von 53 auf **68** Personen (davon 6 Forstakademiker, 5 Förster, 3 Forstwarte und 1 Forstadjunkt).

Dazu ist anzumerken, dass einige Waldeigentümer ausgebildete Forstorgane sind und die mit der ForstG-Novelle 2002 gelockerte Bestellungspflicht selber wahrnehmen. Das „Sonstige Forstpersonal“ (technische Büros, diverse Forstservicedienstleister) erbringt heute in sehr vielfältiger und flexibler Weise Leistungen (Betriebsbetreuung, Waldbau, Holzernte, Holzhandel, etc.).

Die „Landwirtschaftliche Fachschule Kobenz“ legt ebenfalls ein großes Augenmerk auf die forstliche Ausbildung der künftigen Waldeigentümer.

3.5 Waldflächendynamik

3.5.1 Veränderungen

(Quelle: WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; FOSTA)

Tabelle 14: Waldflächenänderungen

Waldflächenänderungen (Bezugsdaten der Veränderung zur letzten WEP-Periode Knittelfeld 1995 und Judenburg 1999)																	
		Ortsgemeinden															
		Forstbezirk Summe		Amering		Apfelberg		Bretstein		Eppenstein		Feistritz b. KF.		Flatschach		Fohnsdorf	
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Zugang																	
Katasterwaldfläche		10.051,60	9,3	225	2,2	9,6	0,1	1.295,80	12,9	190,3	1,9	-	0	0,2	0,0	98,2	1,0
Abgang																	
Rodungen		553,3	0,6	14,6	2,6	3,1	0,6	22,9	4,1	22,8	4,1	3,3	0,6	2,0	0,4	19,5	3,5
Katasterwaldfläche		101,6										14,6	14,4				
Waldflächenbilanz																	
Katasterwaldfläche		9.396,7	8,7	210,4	2,2	6,5	0,1	1.272,90	13,3	167,5	1,7	- 17,9	9,2	- 1,8	0,9	78,7	0,8

Waldflächenänderungen (Bezugsdaten der Veränderung zur letzten WEP-Periode Knittelfeld 1995 und Judenburg 1999)

	Ortsgemeinden															
	Gaal		Großlobming		Hohentauern		Judenburg		Kleinlobming		Knittelfeld		Kobenz		Maria Buch	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Zugang																
Katasterwaldfläche	1.414,10	14,1	18,3	0,2	621,6	6,2	10,6	0,1	290,1	2,9	0,4	0,0	14,10	0,1	0,0	0,0
Abgang																
Rodungen	27,1	4,9	0,1	0,0	38,8	7,0	1,5	0,3	13	2,3	0,0	0,0	1,7	0,3	7,9	1,4
Katasterwaldfläche															18,6	18,3
Waldflächenbilanz																
Katasterwaldfläche	1.387,00	14,5	18,2	0,2	582,8	6,1	9,1	0,1	277,1	2,9	0,0	0,0	12,47	0,2	- 26,5	13,6

	Ortsgemeinden															
	Obdach		Oberkurzheim		Oberweg		Oberzeiring		Pöls		Pusterwald		Rachau		Reifling	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Zugang																
Katasterwaldfläche	293,6	2,9	76,0	0,7	197,6	1,8	259,4	1,9	2,1	0,2	1.055,5	10,5	793,2	7,9	40,1	0,4
Abgang																
Rodungen	14,7	2,6	5,3	1,0	11,0	1,9	20,0	3,6	5,9	1,1	17,6	3,2	26,7	4,8	7,6	1,4
Katasterwaldfläche																
Waldflächenbilanz																
Katasterwaldfläche	278,9	2,9	70,7	0,7	186,6	1,8	239,4	2,5	- 3,8	2,0	1.037,9	10,8	766,5	8,0	32,5	0,3

Waldflächenänderungen (Bezugsdaten der Veränderung zur letzten WEP-Periode Knittelfeld 1995 und Judenburg 1999)

	Ortsgemeinden															
	Reisstraße		St. Anna		St. Georgen		St. Johann		St. Lorenzen		St. Marein		St. Margarethen		St. Oswald	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Zugang																
Katasterwaldfläche	358,7	3,5	592,1	5,9	44,50	0,4	922,2	9,2	28,5	0,3	353,1	3,5	6,3	0,0	286,3	2,8
Abgang																
Rodungen	17,4	1,4	17,1	3,1	15,7	2,8	25,9	4,7	51,5	9,3	23,7	4,3	1,1	0,2	14,1	2,5
Katasterwaldfläche																
Waldflächenbilanz																
Katasterwaldfläche	341,3	3,6	575,0	6,0	28,80	0,3	896,3	9,3	- 23,0	11,8	329,4	3,4	5,2	0,1	272,2	2,8

	Ortsgemeinden													
	St. Peter		St. Wolfgang		Seckau		Spielberg		Unzmarkt		Weißkirchen		Zeltweg	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Zugang														
Katasterwaldfläche	0,00	0,0	110,2	1,1	295,2	2,9	6,0	0,0	142,7	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgang														
Rodungen	5,9	1,1	7,0	1,3	15,6	2,8	37,5	6,8	17,8	3,2	0,0	0,0	16,3	2,9
Katasterwaldfläche	6,4	6,3											61,6	60,6
Waldflächenbilanz														
Katasterwaldfläche	-12,4	7,3	103,2	1,1	279,6	2,9	-31,5	16,2	124,9	1,3	0,0	0,0	-77,9	40,0

Seit 1995 (KF) bzw. 1999 (JU) (letzte WEP-Periode) gab es einen Zugang an Katasterwaldfläche von 10.051,60 ha sowie einen Abgang durch Katasterwaldflächenbereinigungen von 101,6 ha und 553,3 ha durch Rodungen. Für den Bezirk Murtal ergibt sich somit insgesamt eine **positive Waldflächenbilanz** von **9.396,7 ha**.

Die **Waldflächenbilanz** ist allerdings in den Gemeinden Flatschach (-1,8 ha), Pöls (-3,8 ha), St. Peter (-12,4 ha), Zeltweg (-77,9 ha), Feistritz (-17,9 ha), Maria Buch (-26,5 ha), St. Lorenzen (-23,0 ha) und Spielberg (-31,5 ha) **negativ**.

Eine überaus **positive Waldflächenbilanz** ergibt sich für die Gemeinden **Gaal (1.387 ha)**, Bretstein (1.272,90 ha) und Pusterwald (1.037,9 ha).

Es ist eindeutig die Tendenz zur weiteren **Verwaldung in den Berggebieten** und zur weiteren **Entwaldung um die Ballungsräume, Industrie- Gewerbegebiete sowie Sport- und Tourismuszentrum** („Red Bull Ring“) erkennbar.

3.5.2 Rodungen nach Rodungszweck

(Quelle: FOSTA)

Tabelle 15: Rodungen nach Rodungszweck (Daten der letzten WEP-Periode)

Zweck der Rodung	Rodungsfläche in ha	Anteile an Rodungsfläche in %
Agrarstrukturverbesserung	319,7	57,7 %
Gewerbe und Industrie	47,4	8,6%
Elektrizitätswirtschaft	18,5	3,3%
Wohnbau (Siedlungswesen)	14,2	2,6%
Straßen und Wege (Verkehrsanlagen)	22,3	4,0%
Sport und Tourismus	25,5	4,6%
Bergrechtliche Anlagen (Bergbau)	19,7	3,6%
Fleischproduktionsgatter	13,7	2,5%
Jagd	28,2	5,1%
Deponien	0	0,0%
Mobilfunkmasten	0,1	0,0%
Seilbahnanlagen	0,4	0,1%
Wasserbau	4,8	0,9%
Agrarbehördliche Bewilligung	19,4	3,5%
Sonstiges	19,8	3,6%
Gesamtfläche	553,7	100,0%

Seit 1995 (KF) bzw. 1999 (JU) (letzte WEP-Periode) wurden insgesamt **553,7 ha Wald gerodet**.

Der größte Anteil mit **319,7 ha** bzw. 57,7 % entfällt auf „**Agrarstrukturverbesserungen**“ (Almen-Weiden-Wiesen), vorrangig in den Berggebieten. Trotzdem schreitet die Verwaldung in diesen Gebieten weiter voran.

„**Gewerbe und Industrie**“, „**Wohnbau**“, „**Straßen- und Wege**“, „**Sport und Tourismus**“ und „**Wasserbau**“ beanspruchten **114,2 ha Wald (20 %)**. Dadurch kam es leider in Gemeinden mit geringer Waldausstattung zu weiteren Waldflächen- bzw. Waldwirkungsverlusten.

Mit dem Rodungszweck „Jagd“ (28.2 ha) wurden Wildäsungsflächen geschaffen, die Wildschäden im Wald verringern sollten.

3.6 Beeinträchtigungen des Waldes

3.6.1 Belastungen - Messnetze und Verfahren

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, www.agrar.steiermark.at; BFW, www.bfw.ac.at, www.bioindikatornetz.at)

Österreichisches Bioindikatornetz (BIN)

Um Belastungen der Wälder durch Umwelteinflüsse festzustellen, ist es neben lokalen Untersuchungen notwendig, mit **flächendeckenden Methoden** die einzelnen Belastungsfaktoren (*Ursachen*) nachzuweisen. Von der Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion werden dazu **Schadstoffe** wie Schwefel, Fluor, Chlor- bzw. **Nährstoffe** wie Stickstoff, Phosphor, Kalium, Kalzium, Magnesium sowie diverse **Schwermetalle** in den Nadeln im Rahmen des Bioindikatornetzes untersucht. Dieses bildet die Voraussetzung um gezielte Gegenmaßnahmen zur Abstellung der Belastung setzen zu können.

Im Bezirk Murtal sind derzeit folgende Bioindikatornetze eingerichtet:

- **Bundespunkte:** 25 Messpunkte, 50 Probebäume, Schadstoff Schwefel
- **Verdichtungspunkte:** 32 Messpunkte, 32 Probebäume, Schadstoff Schwefel,
- **Lokalnetzpunkte Pöls:** 88 Messpunkte, 88 Probebäume, Schadstoff Schwefel, Chlor,
- **Lokalnetzpunkte Biomasse Zeltweg:** 7 Messpunkte, 7 Probebäume, Schadstoffe Schwefel, Fluor, Chlor
- **Lokalnetzpunkte Red Bull Ring:** 3 Messpunkte, 3 Probebäume, Schadstoffe Schwefel, Fluor, Chlor; Nährstoffe Stickstoff, Phosphor, Kalium, Kalzium, Magnesium, Eisenmangan und Zink; Schwermetalle Blei und Kadmium,
- **Lokalnetzpunkte Ziegelwerk Apfelberg:** 24 Messpunkte, 24 Probebäume, Schadstoffe Schwefel, Fluor

Von der BFI Murtal werden jährlich im Herbst an **179 Messpunkten bzw. von 204 Probebäumen** der erste und zweite Nadeljahrgang vom 7. Kronenquirl beerntet und die Nadelproben chemisch analysiert.

Das **ForstG** regelt im **Abschnitt IV/C „Forstschädliche Luftverunreinigungen“** wie z. B.:

- § 48: Emissionsstoffe, Höchstanteile (*Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984*)
- § 49: Bewilligung von Anlagen,
- § 52: Erhebungen über forstschädliche Luftverunreinigungen
- § 53: Haftung für forstschädliche Luftverunreinigungen

Als weitere Verfahren werden eingesetzt:

- Kontinuierliche Emissionsmessungen: ZPA Pöls
- Kontinuierliches Immissionsnetz: Stationen Judenburg, Knittelfeld, Zeltweg, Pöls Ost, Reiterberg
- EPER- (*Das Europäische Schadstoffemissionsregister*)
- Umweltinspektion: 18 Anlagen werden im Bezirk Murtal wiederkehrend inspiziert.

3.6.1.1 Emissionen

(Quelle: LUIS, www.umwelt.steiermark.at)

Im Zuge der **Kontinuierlichen Emissionsmessungen** werden beim Emittenten ZPA Pöls (*Laugenkessel, Kalkofen, Laugenkessel II und Steamblock*) folgende Parameter gemessen:

- Rauchgas (m^3 , °C)
- Konzentration (SO_2 , NOX, Staub, CO, H_2S)
- Massenstrom (SO_2 , NOX, Staub, CO, H_2S)

Der **KFZ-Emissionskataster Steiermark** weist über den Kraftstoffverbrauch ($l/km/h$) lineare Belastungsintensitäten entlang von Bundes- und Landesstraßen auf. (*Murtal Schnellstraße S 36, 10,1 bis 40 $l/km/h$ und 40,1 bis 100 $l/km/h$*).

EPER (*Das Europäische Schadstoffemissionsregister*):

Pflicht zur Meldung der Schadstoffemissionen für Betreiber von IPPC-Anlagen (*große und mittelgroße Industrieanlagen*) für 50 wichtige Schadstoffe mit festgelegten Schwellenwerten.

Das EPER enthält die tatsächlichen Massenströme im Kalenderjahr.

3.6.1.2 Immissionen

(Quelle: LUIS, www.umwelt.steiermark.at; BFW, BIN Ergebnisse)

Das Murtal – bzw. der Raum **Aichfeld- Murboden** galten als „**Klassisches Rauchschadensgebiet**“. Hauptemissionsstoff war „Schwefeldioxyd“ aus mehreren Industriebetrieben, dem Braunkohlebergbau Fohnsdorf und der Verbrennung von stark schwefelhaltiger Kohle.

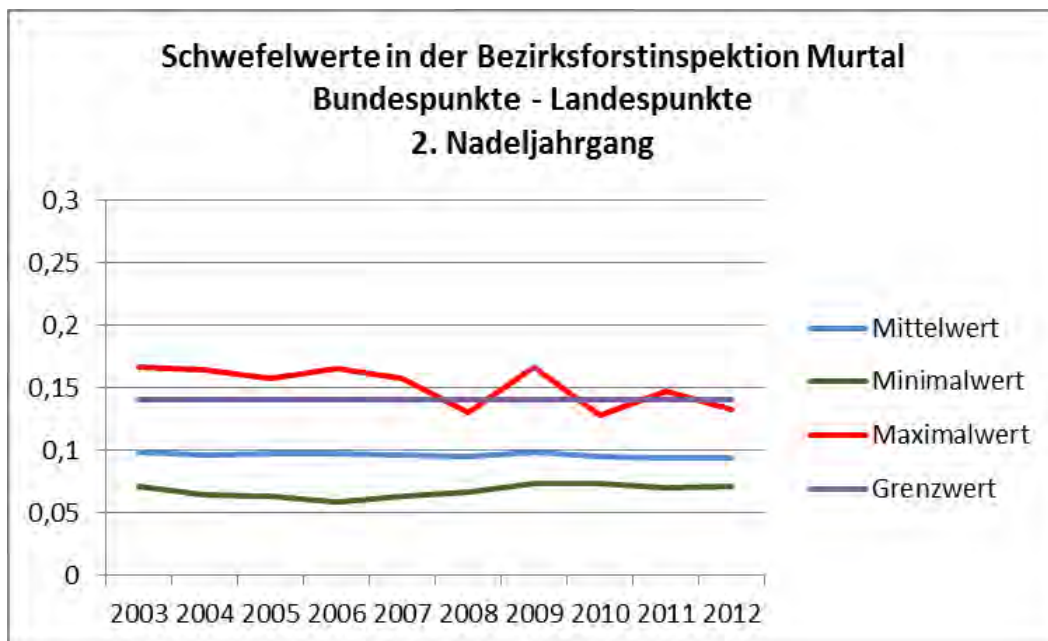
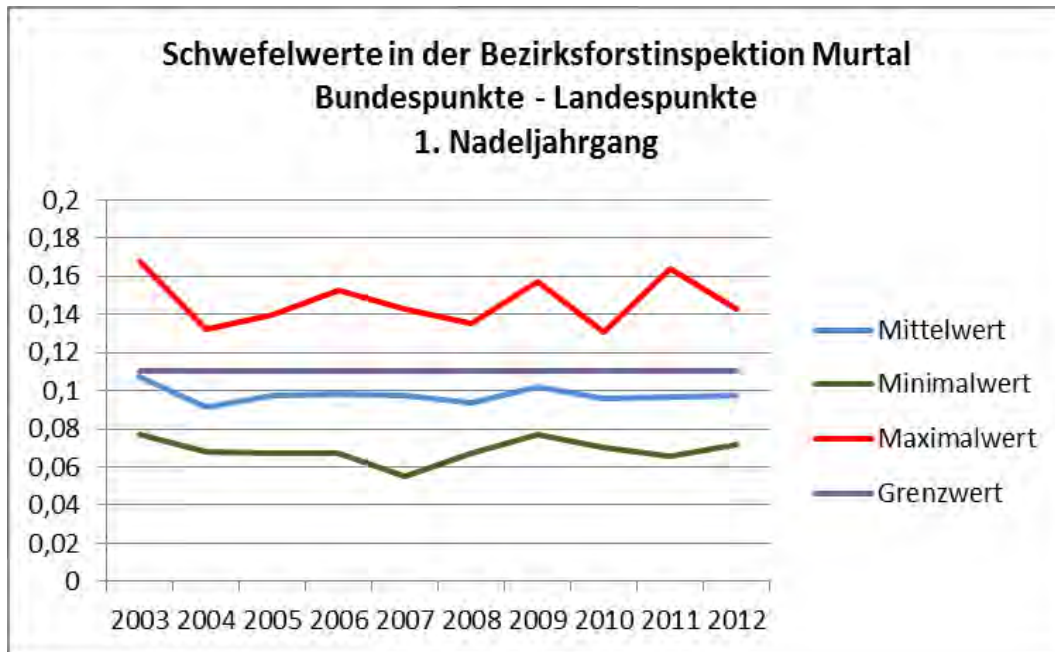
SO₂ führt ab bestimmten Konzentrationen zur Schädigung von Pflanzen und zusätzlich zu Säurebildung im Waldboden. Viele Waldbestände des Bezirkes wurden in dieser Zeit flächenhaft geschädigt.

Mit dem **BIN**, das in Österreich seit 30 Jahren eingesetzt wird, ist eine flächendeckende Belastungsbeurteilung und eine weitgehende Zonierung der Belastung möglich.

Die **zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen** regelt im:

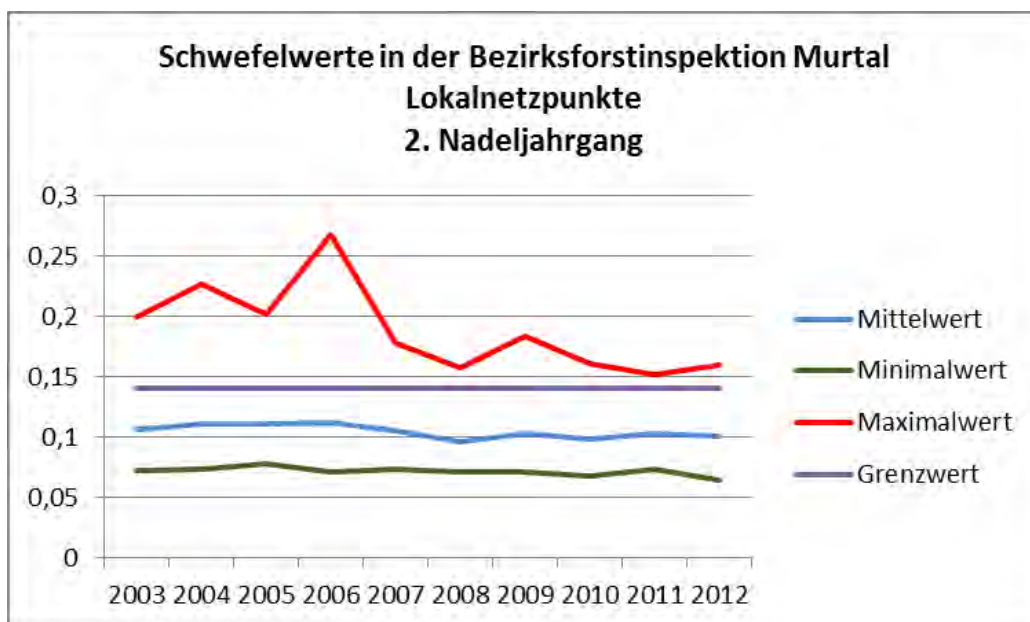
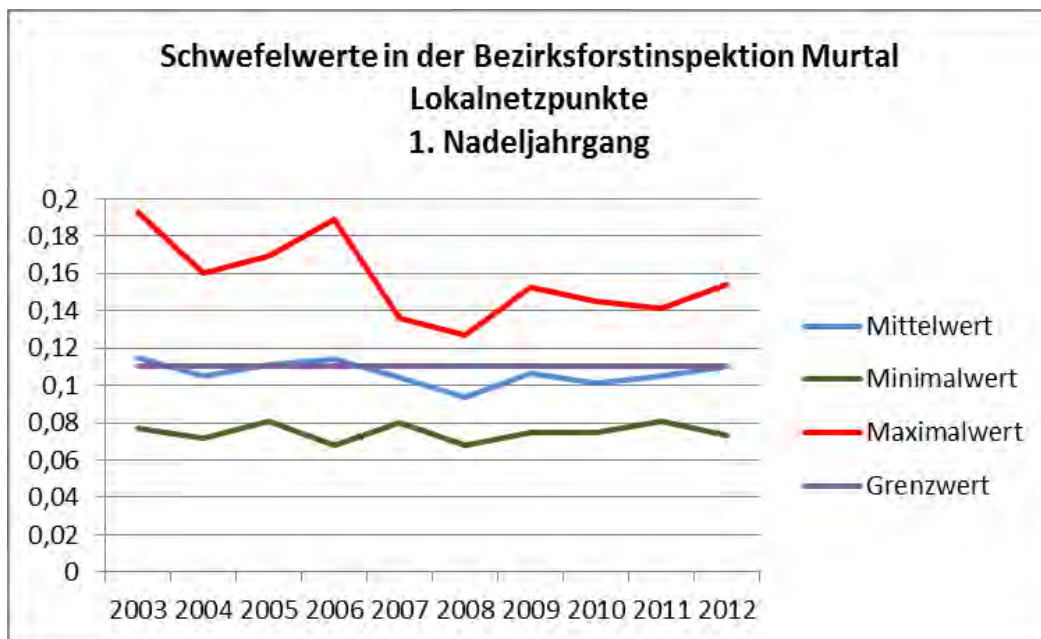
- § 1 Bezeichnung der Immissionsstoffe (SO_2 , F, CL, Staub etc.)
- § 2: Feststellung: Messungen in der Luft
 - Messungen partikelförmiger Niederschläge (*Staub*)
- Feststellen am Bewuchs (*BIN*)
- § 5 Höchstanteile an S, F, CL, Amoniak, Staub im 1.2.3. Nadeljahrgang bei der Baumart Fichte als Indikator.

Abbildung 6: BIN-Ergebnisse 2003-2012, „Bundes-Landespunkte“



Im Messzeitraum 2003-2012 ging die Zahl der Grenzwertüberschreitungen (0,1 % Gesamtschwefel im 1. bzw. 0,14 % im 2. Nadeljahrgang) im Bezirk Murtal weiter zurück.

Abbildung 7: BIN-Ergebnisse 2003-2012 „Lokalnetzpunkte“



Im Vergleich zu den Ergebnissen der Bundes- und Landespunkte zeigen die Lokalnetzpunkte im selben Messzeitraum in bestimmten Jahren deutlich höhere Maximalwerte, was auf bestimmte Ereignisse bzw. auf lokale Emittenten hindeutet.

Beim „**Kontinuierlichen Immissionsmessnetz**“ werden bei den Stationen im Bezirk Murtal folgende Schadstoffe: SO₂, NO, NO₂, O₃, H₂S und Staub, sowie die meteorologischen Daten (*Temperatur, Feuchte, Wind, Sonneneinstrahlung und Niederschlag*) gemessen.

Diese **Luftgütemessungen** werden jährlich im **Jahresbericht Steiermark** veröffentlicht.

Aufbauend auf dem Emissionskataster soll ein landesweiter **Immissionskataster** mit dem Ziel der flächenmäßigen Darstellung der **Stickoxyd- und Feinstaubbelastung** erstellt werden.

3.6.1.3 Staub

Von **Verarbeitungs- oder Verbrennungsprozessen stammender Staub** zählt gemäß der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen zu den Emissionsstoffen.

Ein Teil des Bezirkes Murtal zählt zum „**Feinstaubsanierungsgebiet Mur-Mürzfurche**“. Betroffen sind die Gemeinden St. Marein, Kobenz, St. Margarethen, Knittelfeld, Apfelberg, Großlobming, Zeltweg, Spielberg und Flatschach.

Wald kann beträchtliche Mengen an Staub aus der Luft ausfiltern und binden.

3.6.1.4 Schutzmaßnahmen

(Quelle: www.sdw.de, Waldleistungen)

Der **Wald** filtert Stäube und andere feste und flüssige Schmutzpartikel, Gase und radioaktive Stoffe aus der Luft. Die Filterwirkung ist abhängig von der Blatt- und Nadeloberfläche. Nadelbäume haben in der Regel eine höhere Blattoberfläche als Laubbäume. Besonders wirksam sind geschlossene Bestände und dichte Waldmäntel.

1 ha Fichtenwald kann rd. **420 kg Schmutzpartikel**, 1 ha im Winter kahler Buchenwald jedoch nur 240 kg Schmutzpartikel ausfiltern.

Gase werden hauptsächlich dann aufgenommen, wenn die Baumkronen feucht sind und sich die Gase im Regenwasser lösen können („*Saurer Regen*“).

Zum **Emissionsschutz** werden in der Steiermark bzw. im Bezirk folgende Maßnahmen eingesetzt:

BIN: Zur laufenden Dokumentation und Beweissicherung bzw. zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Betriebes. (*Lokalnetzpunkte Ziegelwerk Apfelberg, Pöls, Biomasse Zeltweg, Red Bull Ring*)

Kontinuierliche Emissions- Immissionsmessungen

Immissionskataster (*flächenmäßige Darstellung von NOX und Feinstaub*) ist in Erstellung

Maßnahmen im „Feinstaubsanierungsgebiet Mur- Mürzfurche“

Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011:

Förderung des Umstieges auf umweltfreundliche Technologien (*Fernwärmeausbau, öffentliche Fuhrparkerneuerung, Motorentechnik EEV*),
Differenzierter Winterdienst in Gemeinden der Sanierungsgebiete.
Industrie und Gewerbe (*Novellierung der Feuerungsanlagenverordnung*)
Landwirtschaft (*Stickstoffreduzierte Fütterung, Aktionsprogramm Nitrat*)
Hausbrand/Energie (*Förderprogramm Fernwärme-Erdgasanschlüsse, Verbot von Festbrennstoffzweitheizungen bei hoher Feinstaubbelastung*).

3.6.1.5 Freizeitverhalten Mensch

Für Erholung und Freizeitaktivitäten des „gestressten Menschen“ spielt der Wald heute eine überaus große Rolle.

Dies spiegelt sich im WEP in der Anzahl der Funktionsflächen mit der Wertigkeit 2 und 3 hinsichtlich der Erholungsfunktion, sowie der Kreisflächen mit Erholungsfunktion wieder.

Zu lokalen Belastungen für den Wald kommt es durch:

- Ganzjährig **hohe Besucherfrequenzen** in der Nähe zu **Ballungszentren**, wie z. B.: „Murwald, Tremmlberg und Weyernau“ (*Abfallentsorgung, Bildung von neuen Steigen, Ignorieren der befristeten forstlichen Sperrgebiete z. B. bei Fällungen etc.*)
- Unerlaubtes „**Mountainbiking**“ auf Forststraße und Steigen: gemäß § 33 (3) ForstG ist ein Befahren nur mit Zustimmung des Waldeigentümers bzw. jener Person der die Erhaltung der Forststraße obliegt, zulässig. (*Erhöhtes Unfallrisiko im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung durch Ignorieren des Radfahrverbotes auf Forststraßen bzw. befristeter forstlicher Sperrgebiete*).
- **Schitourentourismus**, sofern beim Aufstieg- oder bei der Abfahrt Wildeinstandsgebiete innerhalb der behördlich bewilligten Wildschutzgebiete berührt werden. Manche Routen (z. B. *Rosenkogel*) werden zusehends auch in der Nacht (*Scheinwerfer bzw. Mondschein*) benutzt, sodass die Störungen für Wildtiere weiter zunehmen.
- Gebietsweise ausufernder **Schwammerlsuchertourismus**: Gemäß ForstG ist lediglich die Aneignung von 2 kg Pilzen pro Tag, sofern keine gegenteilige Willensäußerung des Waldeigentümers vorliegt, erlaubt. Es erfolgt meist ein flächiges Durchstreifen von Waldgebieten mit entsprechender Beunruhigung, an den Autoabstellplätzen wird oft Abfall entsorgt.

Die meisten Speisepilze sind zugleich wichtige Mykorrhizapilze, die in Symbiose mit Baumwurzeln leben und daher die Voraussetzung für ein gesundes Waldwachstum bilden.

Durch Beerenpflücker sind lokal meist Schutzwaldbestände und die Kampfzone des Waldes betroffen.

- Übertriebenes **Zirbenzapfensammeln** (z. B. *im Bereich Seetaler Alpe*) führt zu einer Verringerung der Samenbasis und stört den Verjüngungskreislauf im subalpinen Lärchenzirbenwald.

Die Freizeitindustrie erfindet ständig neue **Trendsportarten und Outdooraktivitäten** (*Geocaching usw.*) sodass lokal weiter mit einer Überbeanspruchung von Wald und Natur zu rechnen ist.

3.6.1.6 Wald- Weide

(Quelle: FOSTA)

Im Bezirk Murtal findet auf rund **16.000 ha Wald** (15 %) eine **Beweidung** mit ca. 2.800 Rindern und Pferden sowie ca. 600 Schafen statt.

Flächig betroffen sind eher Schutzwaldbestände und die Kampfzone im Bereich der „Almweideflächen“. Als Einstand für Weidetiere werden aber auch hofnahe Waldbestände beansprucht.

Die größte Beeinträchtigung für die Waldbäume sind **Wurzelverletzungen** durch Vertritt. Diese sind als Eintrittsstellen für Wurzel- und Stammfäulen, die in der Folge zu Stabilitätsverlusten bzw. zu Holzwertminderungen führen. Auf verjüngungsnotwendigen Flächen kann sich durch **Verbiss** die Kultursicherung stark verzögern.

Aus förderungstechnischen Gründen (LE 07-13) besteht der Trend zur Schaffung von „Reinweideflächen“ verbunden mit einer Wald- Weidetrennung, sodass der Weidedruck auf Waldflächen eher abnimmt. (siehe 3.5.2. Rodungen nach Rodungszweck).

3.6.2 Gefährdungen

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion; BFW, Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren, Forstschutzgrundrisiko, www.bfw.ac.at)

3.6.2.1 Abiotische

Abbildung 8: Schadholzmengen in fm (2003-2012)

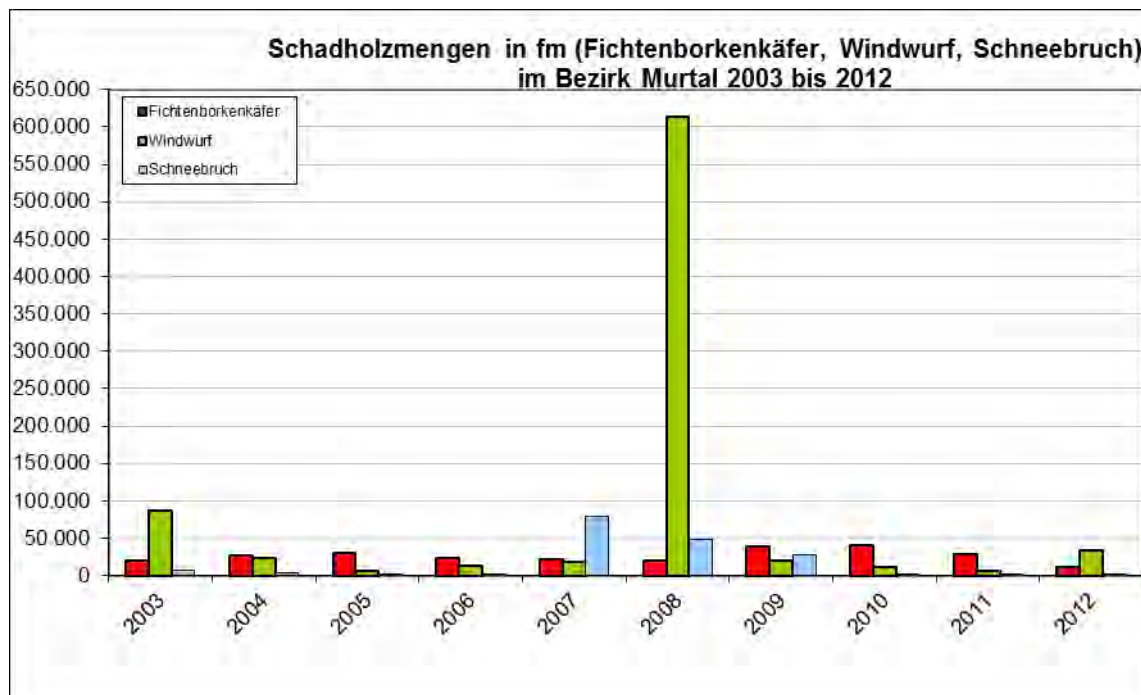


Tabelle 16: Schadholzmenge in fm (2003-2012)

Schadholz (fm)	Fichtenborkenkäfer	Windwurf	Schneebruch	Summe
2003	19.900	86.700	6.920	113.520
2004	27.180	22.700	4.070	53.950
2005	30.400	6.220	1.350	37.970
2006	23.225	13.800	1.250	38.275
2007	22.025	18.170	79.500	119.695
2008	20.510	614.000	48.150	682.660
2009	38.475	20.000	28.200	86.675
2010	41.220	11.050	2.650	54.920
2011	28.670	6.350	1.650	36.670
2012	11.990	33.650	1.250	46.890
Summe	263.595	832.640	174.990	1.271.225
Prozent	20,7	65,5	13,8	100

In der abgelaufenen WEP-Periode 2003-2012 sind **1,271.225 fm** oder rund **22 %** des gesamten Holzeinschlages als **Schadholz** (*fast ausschließlich Nadelholz*) angefallen (*sh. 5.1.2.*). **2008** betrug der Schadholzanfall (*Windwürfe Paula, Emma; Schneebruchschäden*) **682.660 fm** oder rd. **79 % des Holzeinschlages**. Die Jahre **2003** (*86.700 fm*) und **2008** (*682.660 fm*) waren von **flächigen Windwürfen bzw. -brüchen** geprägt.

Die **Windwürfe** betragen insgesamt **832.640 fm** oder rd. **65,5 %** der **Gesamtschadholzmenge**. **2007** (*79.500 fm*) und **2008** (*614.000 fm*) fielen zusätzlich große Mengen an **Schneebruchschäden** (*in bestimmten Seehöhen anhaftender Nassschnee*) an, die zu einzel- nesterweisen bis flächigen Wipfel- und Stammbrüchen, sowie Entwurzelungen in den Fi-Lä-Beständen führten.

Insgesamt waren von 2003 bis 2012 **174.990 fm** oder **13,8 %** Schneebruch – Druckschäden zu verzeichnen.

Weitere abiotische Waldschädigungen traten auf durch:

Lokale Hagelunwetter (*Nadelverluste, abgeschlagene Haupttriebe und Feinäste, Rindenverletzungen*)

Spät- Frühfrostschäden (*Schädigungen und Absterben der Jungtriebe, der Nadeln- oder Blätter; nahezu alle Baumarten betroffen*)

Waldbrände (*mit zunehmender Trockenheit steigende Tendenz*)

Die Häufigkeit und Intensität von bestimmten **Wetterphänomenen**, wie sie unter dem „**Klimawandel**“ prognostiziert werden, haben auch im Bezirk Murtal ihre Spuren hinterlassen.

Dies führt neben der unmittelbaren Schädigung oder **Zerstörung von Waldbeständen** auch zu großen forstwirtschaftlichen Problemen (*unplanmäßige – erzwungene Nutzungen, Übernutzungen, erhöhte Erntekosten, Holzwertminderungen, Holzpreisverfall, Folgekosten für Wiederbewaldung und Forstschutz*).

Zur **Schadensminderung** sind Entschädigungen aus dem **Katastrophenfond** (*Privatschadensausweis Waldschäden*) und Förderungen aus dem **Programm der „Ländlichen Entwicklung“** (*Wiederaufforstung nach Katastrophe, Forstschutzmaßnahmen etc.*) möglich. In jedem Fall ist der Privat- und Volkswirtschaftliche Schaden hoch und die Wiederherstellung der Wirkungen des Waldes oft schwierig und langwierig.

3.6.2.2 Biotische

Die **Fi-Borkenkäfer** (vorrangig „Buchdrucker und Kupferstecker) stellen mit **263.595 fm** oder 20,7 % des Schadholzanfalles von 2003-2012 die **größte biotische Gefährdung** im Bezirk dar (siehe Tabelle 16 und Abb. 8).

Als Folge großer Windwurfereignisse (viel bruttaugliches Material) waren 2005 (30.400 fm) und 2010 (41.220 fm) die größten Borkenkäfermassenvermehrungen zu verzeichnen. Hohe Temperaturen und Trockenheit, sowie eine mangelhafte Waldhygiene begünstigen bzw. beschleunigen ebenfalls solche Entwicklungen.

Es werden auch gesunde Bäume bzw. ganze Waldbestände befallen.

Abbildung 9: Vermehrung Buchdrucker

April/Mai	Beginnend bei	1	Käfer	
	Vermehrungsrate:	10		
			10	Käferzahl nach 1. Geschwisterbrut:
Juni/Juli	Käferzahl nach 1.Generation:	10		
			100	Käferzahl nach 2. Geschwisterbrut:
Juli/August	Käferzahl nach 2.Generation:	100		
Ende August / Anfang September: Bruteinstellung beim Buchdrucker				
			Überwinterung	
September/Oktober	Käferzahl nach 3.Generation:	1.000		
		Überwinterung	Überwinterung	
Summe am Jahresende (Käfer):		1.220		

Die Fi kann sich mit Harzfluss gegen einen Borkenkäferbefall wehren, jedoch ist dies stark abhängig von der Vitalität des Baumes bzw. von den jährlichen Witterungsverhältnissen.

Gemäß § 44 (1) ForstG hat der Waldeigentümer in geeigneter, ihm zumutbarer Weise

einer **gefährlichen Schädigung** des Waldes durch Forstschädlinge **vorzubeugen** und

Forstschädlinge, die sich bereits in gefahrdrohender Weise vermehren, **wirksam zu bekämpfen**.

Weitere wichtige biotische Waldschädigungen treten auf durch:

- **Großer Brauner Rüsselkäfer** (besonders bei Wiederaufforstung von Kahlschlägen, befrisst Jungpflanzen und kann diese zum Absterben bringen)
- **Lärchenbockkäfer** (seit einigen Jahren lokal verstärktes Auftreten), weiters Lärchenknospen Gallmücke, Lärchenminiermotte, Lärchenknicklaus, Lärchenkrebs, grauer Lärchenwickler, Lärchennadelschütten
- **Fichten- Nadelpilze – Nadelschütten** (Nadelvergilbungen – bräunungen besonders im Herbst, Nadelfall); Fichtentriebsterben (auch bei Zirbe, Kiefer und Latsche).
- **Eschentriebsterben** (seit einigen Jahren bezirksweit auftretend, Kronenschädigung bis Absterben).
- **Ulmensterben** (Pilzerkrankung übertragen durch Ulmensplintkäfer, Ulme bereits vom Aussterben bedroht).
- **Erlensterben** (Absterben von Grauerlen entlang von Flüssen und Bächen).

Abbildung 10: Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI

Tabelle 1: Bewertung der Naturnähe bzw. Hemerobie.
Table 1: Assessment of forest naturalness resp. hemeroby.

Naturnähe	
> 60 Punkte	0
51 - 60 Punkte	5
41 - 50 Punkte	10
31 - 40 Punkte	15
0 - 30 Punkte	20

Tabelle 2: Bewertung des durchschnittlichen Erschließungsgrades.
Table 2: Assessment of forest road density (m/ha).

Erschließung	
> 60 lfm/ha	0
51 - 60 lfm/ha	2,5
41 - 50 lfm/ha	5
31 - 40 lfm/ha	7,5
0 - 30 lfm/ha	20

Tabelle 3: Bewertung der Jahresniederschläge.
Table 3: Assessment of annual precipitation.

Niederschlag	
> 600 mm	0
501-600 mm	5
< 500 mm	10

Tabelle 4: Bewertung des Schutzwaldanteiles in Prozent der Gesamtwaldfläche.
Table 4: Assessment of percentage of protection forest.

Schutzwald	
0 - 10 %	0
11 - 20 %	5
21 - 30 %	10
31 - 40 %	15
> 40 %	20

Tabelle 5: Bewertung der Waldbesitzstruktur als Anteil von Streulagen in Prozent der Gesamtwaldfläche.
Table 5: Assessment of structure of forest ownership (percent of scattered properties per total forest area)

Waldbesitzstruktur	
0 - 10 %	0
11 - 15 %	5
16 - 30 %	7,5
31 - 50 %	10
> 50 %	15

Tabelle 6: Bewertung der Waldflächenanteile ohne eigenes Forstpersonal in Prozent der Gesamtwaldfläche.
Table 6: Assessment of percent forest area without own forest personnel.

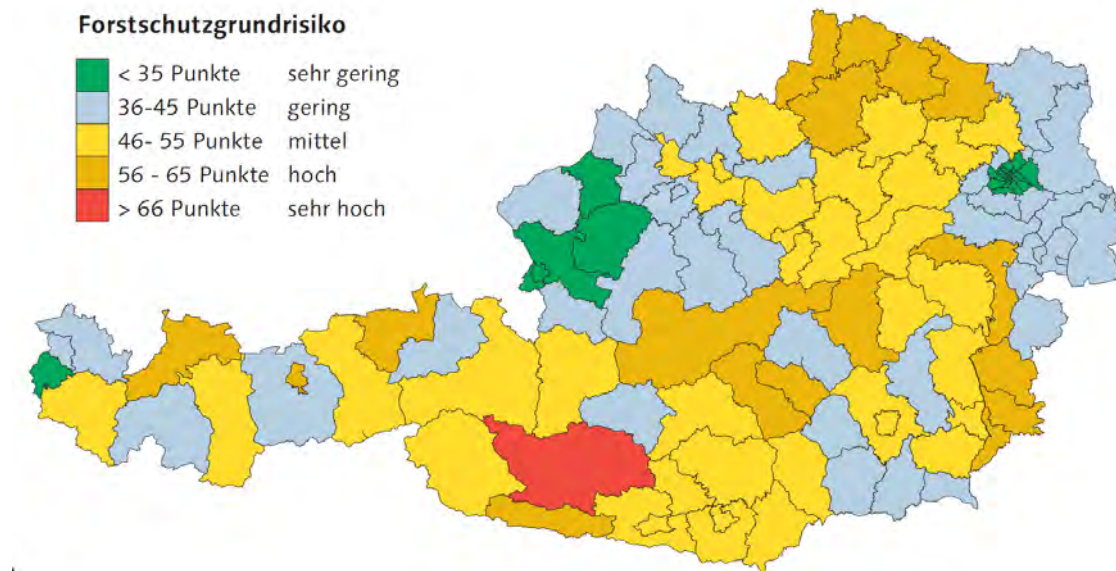
Waldfläche ohne Forstpersonalausstattung	
< 35 %	0
36 - 45 %	2,5
46 - 55 %	5
56 - 65 %	7,5
> 65 %	10

Tabelle 7: Bewertung der zu betreuenden Waldfläche je BFI Forstpersonal.
Table 7: Assessment of forest area supervised per staff member in regional forest offices.

Waldfläche/ Forstpersonal-BFI	
< 5.000 ha	0
5001-6500 ha	2,5
6501-8000 ha	5
8001-9500 ha	7,5
> 9500 ha	10

Tabelle 8: Bewertung des Forstschutzgrundrisikos als Punktesumme der Detailbewertungen.
Table 8: Assessment of the basic forest protection risk based on the sum of scores of the detailed assessments.

Forstschutzgrundrisiko	
< 35 Punkte	0
36-45 Punkte	5
46- 55 Punkte	10
56 - 65 Punkte	15
> 66 Punkte	20



Das BFW erarbeitete mit Forstschutzexperten der Bundesländer (*Veröffentlichung 2012*) ein **Bewertungssystem** für das **Forstschutzgrundrisiko** basierend auf den Einflussfaktoren: Naturnähe, Erschließung, Niederschlag, Schutzwald, Waldbesitzstruktur, Waldfläche ohne Forstpersonalausstattung und Waldfläche pro Forstschutzpersonal BFI.

Demnach besteht für den Bezirk **Murtal** ein **hohes Forstschutzgrundrisiko**. Die Einflussfaktoren Waldbesitzstruktur, Waldfläche ohne Forstpersonalausstattung (*über 65 %*), Waldfläche pro Forstschutzpersonal BFI (*16.625 ha pro Person*) sowie Schutzwald (*über 21 %*) wirken sich negativ aus.

Im Hinblick auf das rechtzeitige Erkennen von Forstschutzproblemen und der Einleitung rascher Gegenmaßnahmen, kommt der **behördlichen Forstaufsicht** eine überaus **große Bedeutung** zu.

3.6.3 Wald – Wildeinfluss

(Quelle: Bezirksjagdamt Murtal, Jagdstatistik; BFW, WEM, ÖWI;)

3.6.3.1 Jagdgebiete

Tabelle 17: Struktur der Jagdgebiete

Größenklasse	Anzahl	%	Gesamtflächen in ha	Flächen %
bis 300 ha	233	62		
301-500 ha	52	14		
501-1000 ha	59	16		
über 1000 ha	33	8		
Summe	377	100	167.416	100
Eigenjagdgebiete	279	74	93.409	56
Gemeindejagdgebiete	98	26	74.007	44
Wildschutzgebiete (sh. 3.7.3.)				

Die Bezirksforstinspektion Murtal umfasst **377 Jagdgebiete** mit einer Jagdfläche von rd **167.416 ha** (154 ha Nichtjagdfläche).

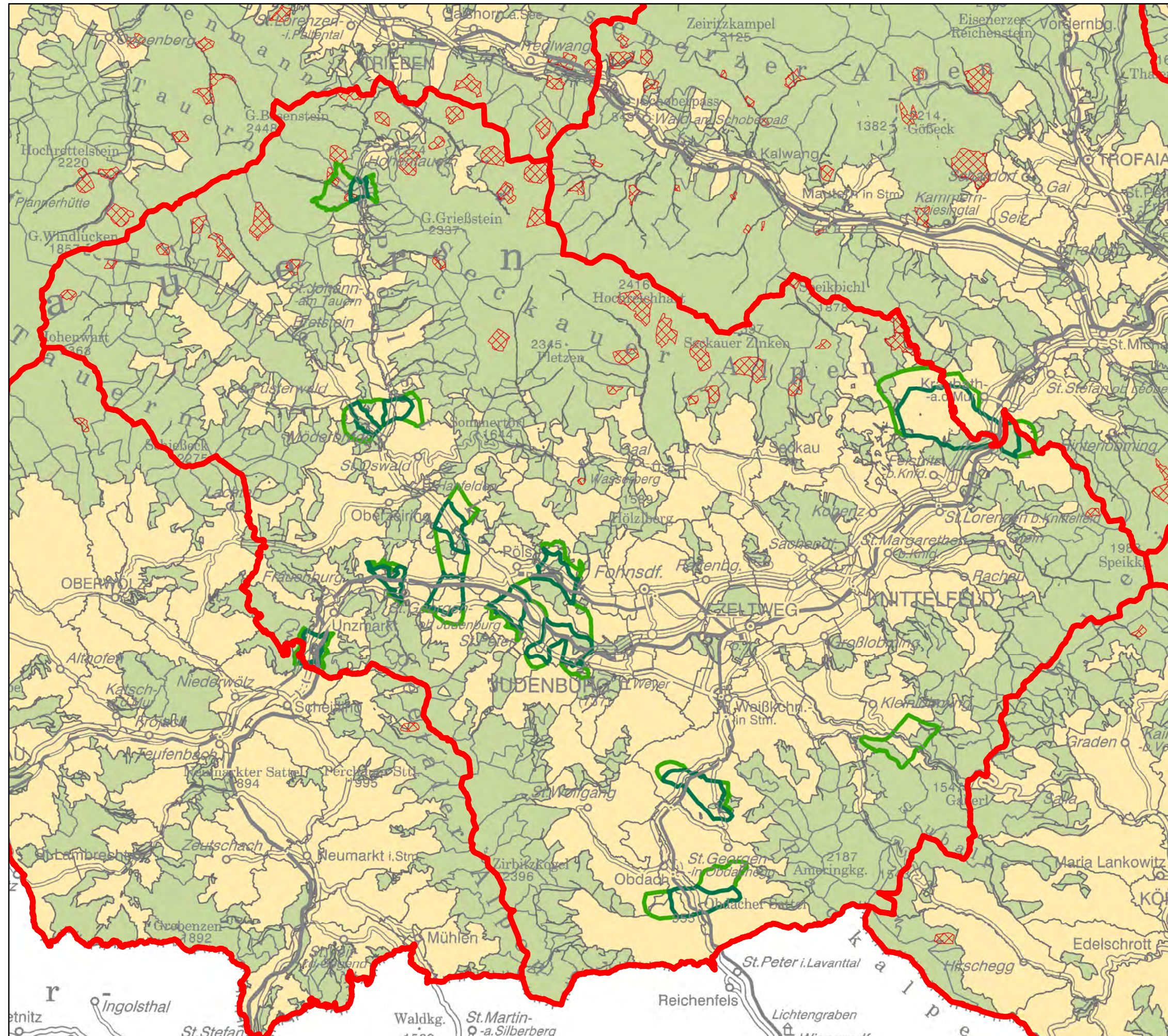
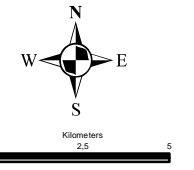
56 % der Jagdfläche sind **Eigenjagdgebiete** (93.409 ha) und **44 % Gemeindejagdgebiete** (74.007 ha).

233 Jagdgebiete bzw. 62 % fallen in die **Größenklasse bis 300 ha**, nur **33 Jagdgebiete** oder 8 % sind über **1000 ha** groß. Die Jagdgebietsgröße ist besonders bei der jagdlichen Behandlung der großräumig lebenden Wildarten wie z. B. Rotwild oder auch Gamswild von Bedeutung.

Die Jagdgebiete sind weiters zu **22 regionalen Hegegebieten** zusammengefasst. Es gibt rund 2000 Jagdkartenbesitzer, 200 Aufsichtsjäger und 6 Berufsjäger. Die im Jahre 1998 durchgeführte „WÖRP“ (Wildökologische Raumplanung) für Rot- und Gamswild wurde bisher nicht im „Steiermärkischen Jagdgesetz“ verankert, wird aber als Rahmen für die Rotwildbewirtschaftung (rotwildfreie Zonen, Rotwildkernzonen, Rotwildrandgebiete) von den Jagdberechtigten größtenteils anerkannt.

Abbildung 11: Jagdgebiete Murtal

JAGDGEBIETE MURTAL

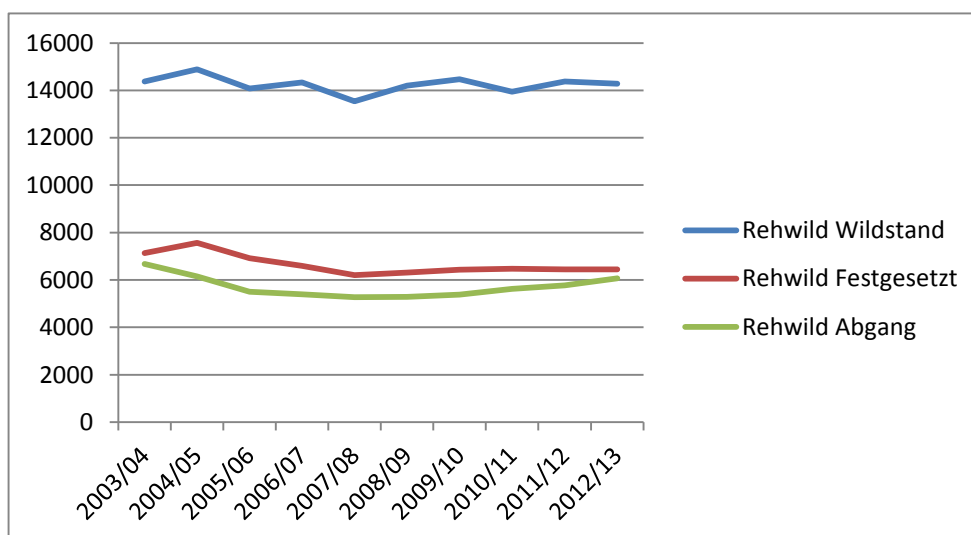
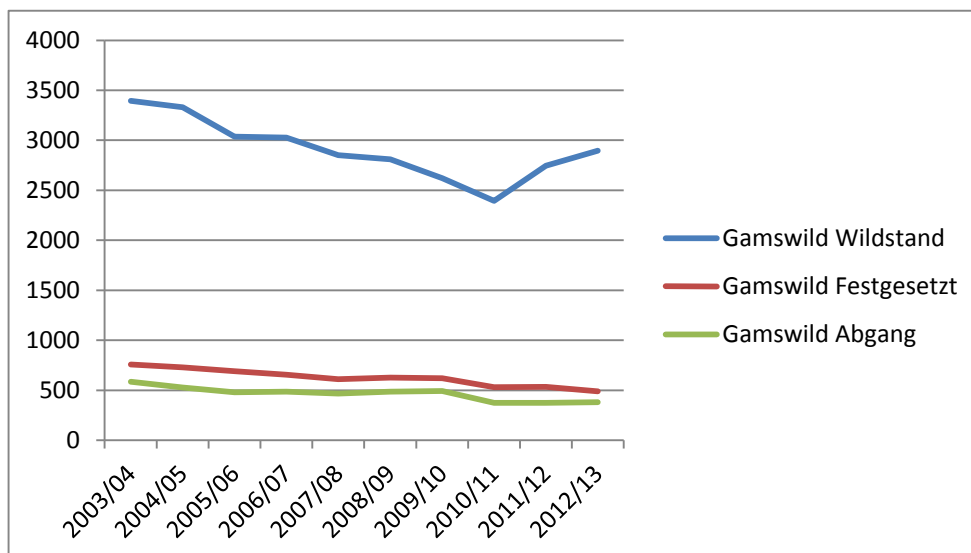
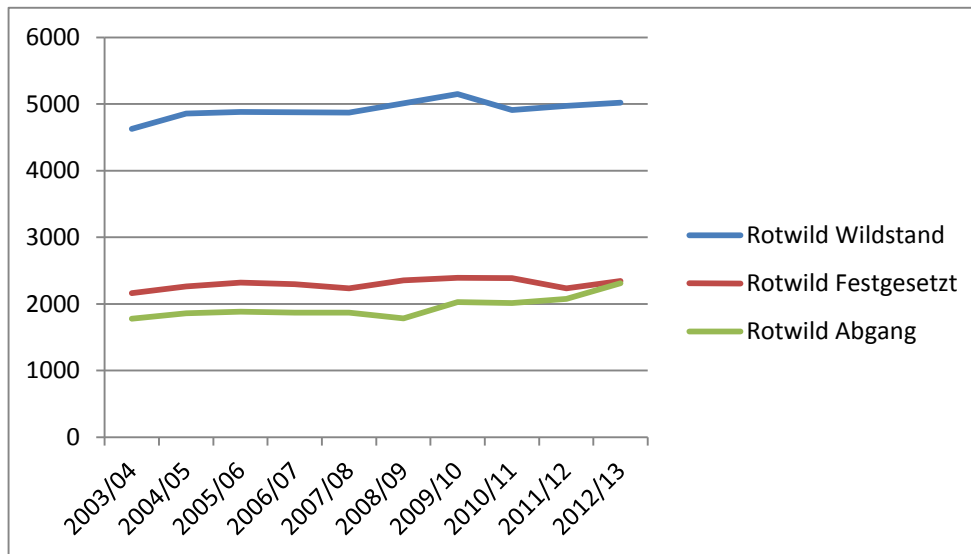


Legende

-  Lebensraumkorridore
-  Wildschutzgebiete
- JAGDART**
-  Eigenjagdgebiet
-  Gemeindejagdgebiet

3.6.3.2 Abschussplanung – Wildstandsregulierung

Abbildung 12: Rot-, Gams-, Rehwild, Wildstand, festgesetzter Abschuss, Abgang 2003-2012



**Tabelle 18: Rot-, Gams-, Rehwild, Wildstand, festgesetzter Abschuss, Abgang
2003-2012**

Rotwild			
Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzt	Abgang
2003/04	4628	2164	1779
2004/05	4858	2264	1860
2005/06	4882	2320	1886
2006/07	4875	2297	1870
2007/08	4869	2235	1869
2008/09	5009	2352	1783
2009/10	5149	2393	2028
2010/11	4910	2388	2016
2011/12	4974	2234	2076
2012/13	5018	2343	2311

Gamswild			
Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzt	Abgang
2003/04	3394	756	586
2004/05	3330	728	528
2005/06	3037	691	480
2006/07	3027	655	485
2007/08	2851	611	467
2008/09	2810	628	486
2009/10	2622	621	493
2010/11	2393	530	375
2011/12	2745	533	373
2012/13	2897	488	381

Rehwild			
Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzt	Abgang
2003/04	14375	7138	6676
2004/05	14893	7571	6155
2005/06	14075	6919	5507
2006/07	14336	6590	5388
2007/08	13536	6205	5272
2008/09	14197	6307	5293
2009/10	14466	6432	5378
2010/11	13944	6471	5629
2011/12	14374	6445	5767
2012/13	14282	6451	6069

Der **Rotwildbestand** ist in der abgelaufenen WEP-Periode von 4.628 Stück (2003/04), mit einem Zwischenhöchststand 2008/09, auf **5.018 Stück** (2012/13) angewachsen. Im Jagdjahr 2012/13 hat sich erstmals der Abgang an den festgesetzten Abschuss angenähert. Es wurde im angesprochenen Zeitraum keine wirksame Reduktion des Rotwildbestandes vorgenommen. Der Energieinput in Form von flächendeckender, meist intensiver Winterfütterung sorgt ebenso für hohe Zuwachsraten (53 freie Fütterungen und 14 Wintergatter). Der derzeitige Rotwildbestand ist **in vielen Revieren bzw. Hegegebieten nicht auf einem waldverträglichen Niveau** (Schäl-Verbisschäden).

Die Wildstandsentwicklung beim **Gamswild** (gesetzliches Fütterungsverbot) ist eng gekoppelt an die **natürlichen Gegebenheiten** (Winterwitterung) und sollte daher auch die jagdliche Behandlung dementsprechend angepasst sein. Jahreszeitlich bedingt zählt auch der Wald (Schutzwald, Kampfzone) zum Gamswildlebensraum. Forstliche Probleme bereiten in erster Linie Gamsvorkommen in reinen Waldgebieten (Verbiss).

Der **Rehwildbestand** erreichte 2004/05 mit 14.893 Stück scheinbar den Höchststand (tatsächlicher Wildstand nicht erfassbar!). Er lag 2012/13 bei **14.282 Stück**. Es gibt über die Jahre hinweg eine beträchtliche Differenz zwischen festgesetztem Abschuss und Abgang. Das Reh kommt in allen Jagdgebieten als Standwild vor und wird auch überall mittels Winterfütterung (1.161 Fütterungen) gehegt. Rehwild beeinflusst jedoch durch **selektiven Verbiss** (verfegen) am meisten die **Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldgenerationen**.

Insgesamt ergibt sich für die genannten Wildarten eine **durchschnittliche Wilddichte von 13,2 Stück pro 100 ha Jagdgebietsfläche**.

Wald stellt jedoch jahreszeitlich (Herbst Winter) oder durch Beunruhigung bedingt oft die einzige Wildeinstands- bzw. Äsungsfläche dar. Somit ergibt sich unter der Annahme, dass sich auch ein Teil des Gamswildes im Wald aufhält, zumindest zeitweise eine Wilddichte von **19,6 Stück pro 100 ha Wald**.

Daher kommt es zu meist standörtlich abgrenzbaren Überbeanspruchungen (Verbiss-Schälsschäden). Die Verjüngungs- und Dickungsphasen sind besonders empfindlich.

Tabelle 19: Abschussstatistik im Forstbezirk 2012/13

Wildart	Bestand (lt. Frühjahrsmeldung)	Abschuss (lt Plan)	Jagdstrecke	Fallwild	Wildabgang		
					insgesamt	% festgelegter Abschuss	% Frühjahrs- wildbestand
Rotwild	5.018	2.343	2.240	71	2.311	99	46
Gamswild	2.897	488	363	18	381	78	13
Rehwild	14.282	6.451	5.331	738	6.069	94	42
Muffelwild	102	21	57	-	57	271	56
Steinwild	211	12	13	7	20	167	9
Auerwild*	705	27	22	1	23	85	3
Birkwild*	892	52	42	3	45	87	5
Murmeltiere	1.170	176	84	1	85	48	7
Dammwild	-	-	7	1	8	-	-
Schwarzwild	-	-	35	4	39	-	-

* Bestand meldender Hahnen! Fallwild in % vom Wildabgang: Rotwild 3 %, Gamswild 5 % und Rehwild 12 %

Tabelle Nr. 19 zeigt die Wildbestände und jagdliche Behandlung der wichtigsten Wildarten im Bezirk.

3.6.3.3 Wildeinflussmonitoring

(Quelle: BFW, WEM, ÖWI, www.bfw.ac.at, www.wildeinflussmonitoring.at)

Das **Wildeinflussmonitoring**, das vom Bundesforschungszentrum für Wald im Konsens mit der Jägerschaft und den Landesforstdiensten entwickelt wurde, liefert seit dem Jahr **2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten** über den **Wildeinfluss** auf die **Waldverjüngung**.

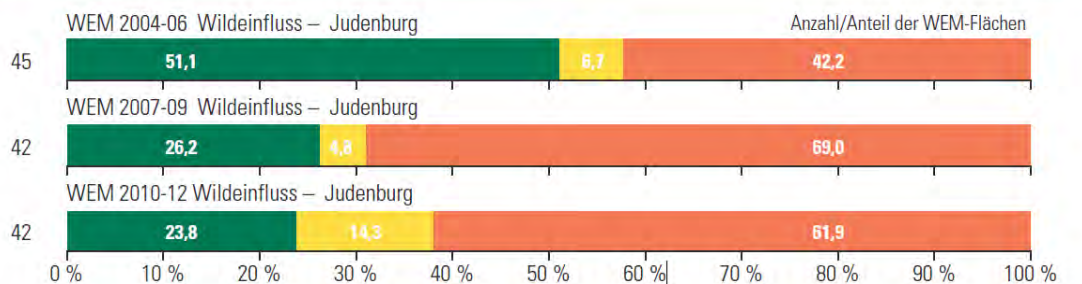
Die vorliegenden Ergebnisse der **letzten Erhebungsperiode 2010-2012** zeigen deutlich, dass der Wildeinfluss in manchen Teilen Österreichs nach wie vor zu hoch ist und in diesen Gebieten daher verstärkt an einem ausgeglichenen Verhältnis von Wald und Wild gearbeitet werden muss.

Diesbezüglich wird weiters auf den ins Leben gerufenen **Forst & Jagd-Dialog** verwiesen. Dabei haben sich die Landesjägermeister aller Bundesländer und die Repräsentanten der Forstwirtschaft in der **Mariazeller Erklärung vom 1. August 2012** zur gemeinsamen Lösung der in vielen Teilen Österreichs angespannten Wald-Wild-Situation verpflichtet.

Im Rahmen eines **ergebnisverbindlichen Dialogs auf Bezirksebene** sollen die jeweiligen Problembereiche klar angesprochen und gemeinsam **Maßnahmenvorschläge erarbeitet** und **umgesetzt** werden.

Abbildung 13: WEM Bezirksergebnis Judenburg

Bezirksergebnis Judenburg



Legende:
■ Wildeinfluss gering
■ Wildeinfluss mittel
■ Wildeinfluss stark

Wildeinfluss | Das Niveau des Wildeinflusses ist bei einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss 2006 mit 42 % erhöht, 2009 mit 69 % und 2012 mit 62 % hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 27 Prozentpunkte zugenommen und von Periode 2 auf 3 um 7 Prozentpunkte wieder abgenommen. Die Veränderung von Periode 2 auf 3 ist statistisch nicht signifikant, wohl aber die Verschlechterung von Periode 1 auf 3.

Baumarten | Die häufigsten Baumarten auf WEM-Flächen sind Fichte, Hartlaubholz, Esche und Ahorn. Tanne, Lärche, Kiefer, Buche, Eiche, Hainbuche, Ahorn und Weichlaubholz sind auf WEM-Flächen für eine Auswertung zu selten vertreten und erreichen kaum Höhen über 50 cm.

Die Fichte wird etwas über ihrem Durchschnitt verbissen und bringt etwa 4 % ihrer Stammzahl über 1,3 m. Hartlaubholz wird wie alle anderen Laubgehölze im Bezirk sehr stark verbissen und bringt nur 0,7 % seiner Individuen über 1,3 m.

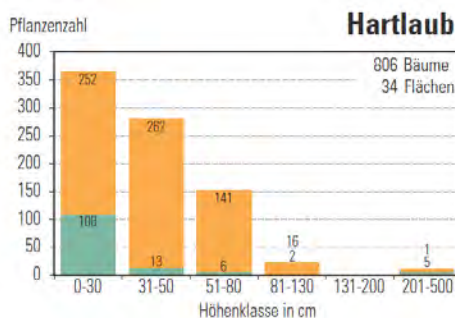
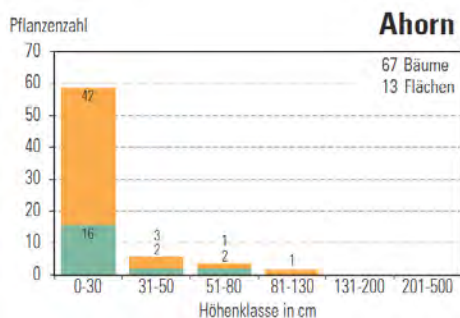
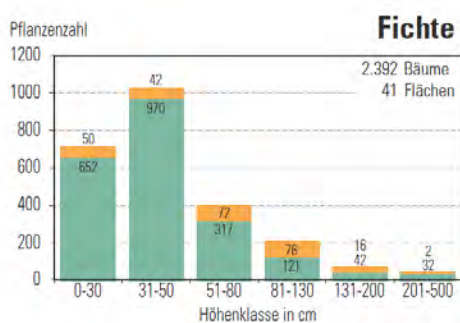
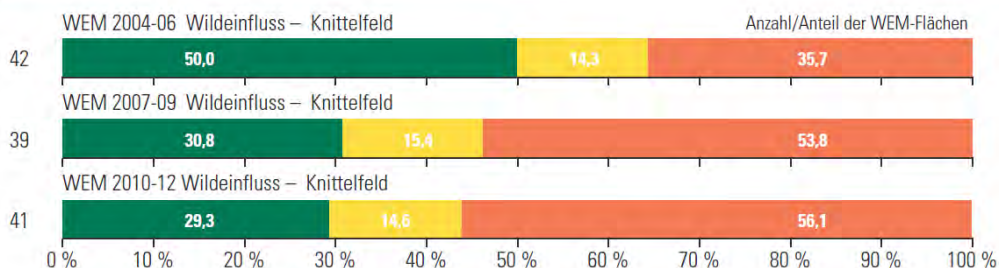


Abbildung 13: WEM Bezirksergebnis Knittelfeld

Bezirksergebnis Knittelfeld

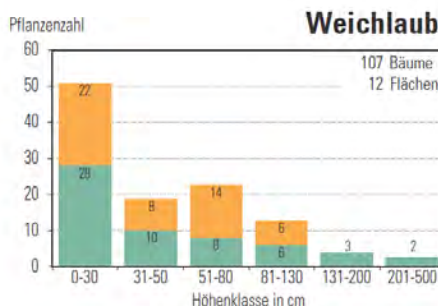
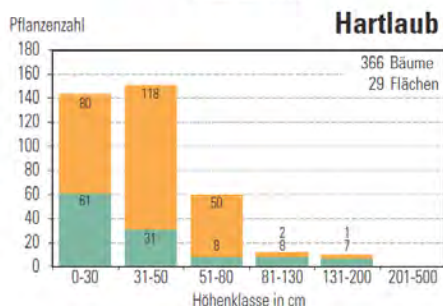
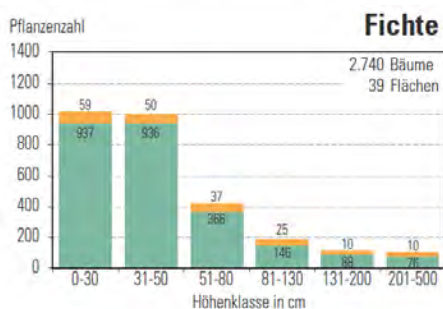


Legende:
■ Wildeinfluss gering
■ Wildeinfluss mittel
■ Wildeinfluss stark

Wildeinfluss | Das Niveau des Wildeinflusses ist bei einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss 2006 mit 36 % erhöht, 2009 mit 54 % und 2012 mit 56 % hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 18 % und von Periode 2 auf 3 um 2 Prozentpunkte zugenommen. Die Verschlechterung von Periode 2 auf 3 ist statistisch nicht signifikant, wohl aber die Verschlechterung von Periode 1 auf 3.

Baumarten | Die häufigsten Baumarten auf WEM-Flächen sind Fichte, Hartlaub- und Weichlaubholz. Alle übrigen Baum-

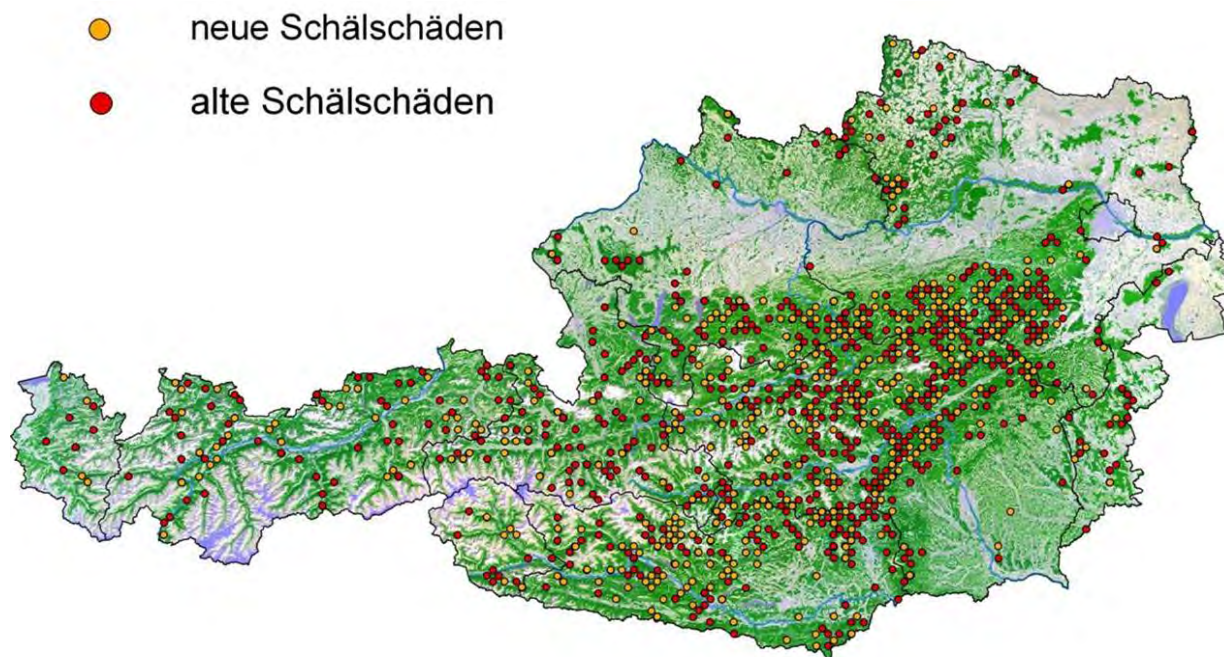
arten sind auf WEM-Flächen für eine Auswertung nicht ausreichend vertreten und erreichen zumeist maximal 80 cm Höhe. Die Fichte wird kaum verbissen, es erreichen derzeit etwa 7 % der Individuen Höhen über 1,3 m. Beachtlich ist über 1,3 m der Anteil gefegter Stämme mit 11 %. Hartlaubholz, auf über zwei Drittel der Flächen vertreten, wird sehr stark verbissen und nur 2 % erreichen Höhen über 1,3 m. Weichlaubholz kommt auf weniger als einem Drittel der Flächen vor, ist etwas weniger stark verbissen als das Hartlaubholz und erreicht zu 5 % Höhen über 1,3 m.



Das **Wild** (vorrangig Rot- und Rehwild, Gebietsweise auch Gamswild) **beeinflusst** im Bezirk Murtal **über den Verbiss der Mischbaumarten entscheidend die Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldbestände**. Damit droht ein weiterer Rückgang von forstwirtschaftlich, ökologisch, klimatologisch und schutztechnisch wichtigen Baumarten bzw. ein Ersatz durch Fi (landeskultureller Schaden).

Die ÖWI erhebt österreichweit auch die Stammschäden (Schäl-, Ernte-, Steinschlagschäden).

Abbildung 15: Schälsschäden Steiermark – alt (ÖWI 2000/02)/ neu (ÖWI 2007/09)



Die Steiermark und der Bezirk Murtal zählen österreichweit zu den stark mit „alten und neuen Schälsschäden“ belasteten Gebieten.

Tabelle 20: Schälsschäden nach Stammzahlen und Altersklassen (ÖWI 2007/09)

Knittelfeld	Stammzahl						% Ges. Stz.
	1000		%	Stz./ ha			
1 - 20 Jahre	140	-	8,1	28		-	3,7
21 - 40 Jahre	299	-	17,3	70		-	4,6
41 - 60 Jahre	340	-	19,6	76	±	33,5	7,5
61 - 80 Jahre	395	-	22,8	111		-	16,7
81 - 100 Jahre	398	-	23	371		-	49
101 - 120 Jahre	-	-	-	-		-	-
121 - 140 Jahre	86	-	5	-		-	28
> 140 Jahre	78	-	4,5	-		-	9,9
Überhälter und Vorwüchse	-	-	-	-		-	-
Gesamt	1733 ± 738		100	67 ± 26,8			8,5

Judenburg	Stammzahl							% Ges. Stz.
	1000		%		Stz./ ha			
1 - 20 Jahre	-	-	-	0	-	-	-	
21 - 40 Jahre	2005	± 884	20,1	175	± 71,9	11,8		
41 - 60 Jahre	6062	-	60,8	623	-	33		
61 - 80 Jahre	1100	± 428	11	136	± 43,7	16,6		
81 - 100 Jahre	564	-	5,7	98	± 42,4	16,1		
101 - 120 Jahre	106	-	1,1	24	-	6,3		
121 - 140 Jahre	118	-	1,2	43	-	8,7		
> 140 Jahre	-	-	-	-	-	-		
Überhälter und Vorwüchse	25	-	0,3	-	-	3,3		
Gesamt	9978	± 3900	100	166	± 64	18,7		

Die Ergebnisse der ÖWI zeigen für die ehemaligen Bezirke Knittelfeld und Judenburg zum Teil sehr unterschiedliche Schälprozentage in den einzelnen Altersklassen.

In **Knittelfeld** sind die **höchsten Schälprozentage** in den **Altersklassen über 61 Jahren** (16,7 bis 49 % der Gesamtstammzahl) während sich diese in **Judenburg** in den **jüngeren Altersklassen von 1 bis 60 Jahren** (11,8 bis 33 % der Gesamtstammzahl) befinden.

Dies deutet auf die unterschiedliche Entwicklung der Rotwildbestände und die zeitlich versetzte jagdliche Gegensteuerung hin.

Aufgrund des zum Teil hohen Anteiles an geschälten Stämmen ist es durch forstliche Maßnahmen, wie z. B. mit Durchforstungen (*Fällung geschälter Bäume*) nicht mehr möglich gesunde Endbestände zu erzielen.

Schälungen verursachen **Stammwunden**, die als Eintrittspforten für **Fäulnispilze** fungieren, welche sich wiederum unterschiedlich rasch im Stamm ausbreiten. Damit sind mechanische Schwachstellen vorprogrammiert, die das **Risiko von Stammbrüchen** (*einzel- bis nesterweise oder sogar flächig*) wesentlich erhöhen. Somit leidet die **Bestandesstabilität**, was besonders in Schutzwäldern problematisch ist. Zusätzlich tritt eine erhebliche **Holzwerterminderung** ein. Die ÖWI 2007/09 gibt dazu einen geschälten Holzvorrat von 11,7 % (41 fm/ha) in Judenburg und 8% (26 fm/ha) in Knittelfeld für den Ertragswald an (*volkswirtschaftliche Schäden*).

Bei **hoher Waldausstattung und Rotwildichte** sind **Konflikte** zwischen **Forstwirtschaft und Jagd** vorprogrammiert (*WÖRP – Kärnten, DI Rudolf Reiner*). Die Problemgebiete im Bezirk weisen ebenfalls Waldausstattungen von 60 bis über 80 % auf.

In der abgelaufenen WEP-Periode wurden seitens der BFI in **vier Eigenjagdgebieten und vier Gemeindejagdgebieten** aufgrund von Verbiss- bzw. Schälchäden „**flächenhafte Gefährdungen**“ gemäß § 16 (5) ForstG festgestellt und behördlicherseits Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Aufgrund des **Wildeinflusses** können wichtige **Projekte, wie zur „Verbesserung der Schutz- (Einstellung des flächenwirtschaftlichen Projektes Pusterwald-Hinterwinkel) bzw. Objektschutzwirkung“** (*ISDW-OP, FAST Niedere Tauern*) **nicht umgesetzt** werden, da eine Zielerreichung derzeit nicht aussichtsreich erscheint.

3.7 Sperrgebiete

(Quelle: GIS-Auswertung)

3.7.1 Dauernde forstliche Sperrgebiete

In der Funktionsfläche Nr. 493, Kennziffer 110 ist ein dauerndes forstliches Sperrgebiet um die sogenannte „Rogerhube“ im Ausmaß von rd. 10 ha Wald eingerichtet. (GZ.: 19 P/91-1976)

3.7.2 Militärische Sperrgebiete

Für den „TÜPL-Seetaler Alpe“ ist ein militärisches Sperrgebiet über die Funktionsflächen Nr. 464, Kennziffer 310 (Fi-Lä-Zi-Schutzwald vom Brandriedel bis zur Seetaler Alpe); Nr. 465, Kennziffer 210 (Fi-Lä-Zi-Wald im Bereich „Schmelz“) und Nr. 508, Kennziffer 310 (Kampfzone des Waldes mit Fi-Lä-Zi Rotten vom „Speikkogel über die Seetaleralm bis Hohe Rannach“), gem. BGBI. Nr. 160/1978 vom 22.9.1978, im **Gesamtausmaß** von rd. **475 ha** bzw. **235 ha Wald** eingerichtet.

Damit ist die Erholungswirkung (Wertigkeit 0) zumindest bei militärischem Übungsbetrieb ausgeschlossen.

3.7.3 Wildschutzgebiete

Tabelle 21: Dauernde Wildschutzgebiete nach Forstaufsichtsstationen

FAST Knittelfeld Nord:				
GZ.:	Bezeichnung	KG	Fläche in ha	Schutzzweck
8.0 H215-89	"Aukönig"	Puchschachen	65	Rotwildfütterungseinstände
8 W 97-86	"Brandstätter"	Ingering II	100	Rotwildfütterungseinstände
8 W 97-86	"Dürr-Hölltal"	Ingering II	170	Rotwildfütterungseinstände
8 W 97-86	"Herrschaftskranz"	Ingering II	70	(in Auflösung)
8 W 97-86	"Moosboden-Schwaiger"	Puchschachen	100	Rotwildfütterungseinstände
8 W 97-86	"Unterer – Oberer Moschwald"	Puchschachen	100	Rotwildfütterungseinstände
8 W 97-86	"Krausen"	Gaal	70	Rotwildfütterungseinstände
8.0 W 41/02	"Pabst"	Puchschachen	26,8	Rotwildfütterungseinstände
8 St 92-86	"Sundl"	Ingering	82	Rotwildfütterungseinstände
8 St 92-86	"Sundl"	Ingering	17	Auer- und Birkwild Brutbiotop
8 K 123-86	"Kühberger"	Dürnberg	48	Rotwildfütterungseinstände
8 Sch 92-86	"Diechtl"	Dürnberg, Fresenberg	120	Rotwildfütterungseinstände
8 J 34-87	"Kranz"	Ingering II	70	Rotwildfütterungseinstände
8 W 118-86	"Freudenthal"	Wasserleith	39	Rotwildfütterungseinstände
8.0-11/2013	"Eltz" EJ Bauer i. Holz	Greuth	124	Auer- und Birkwild Brutbiotop
8.0-11/2013	"Eltz"	Wasserleith	62	Auer- und Birkwild Brutbiotop
Summe	17 (3*)		1.263,8 (203*)	

*davon 203 ha Auer- und Birkwild

FAST Niedere Tauern:				
GZ.:	Bezeichnung	KG	Fläche in ha	Schutzzweck
8.0 P 294-98/1	"Mooralm"	Pusterwald	69	Rotwildfütterungseinstände
8.0 R 70-93/5	"Luckerboden"	Bretstein	57	Rotwildfütterungseinstände
8.0 H 93-1992/3	"Zechneralm"	Bretstein	71,13	Rotwildfütterungseinstände
8.0 H 88-92	"Moggi-Vasold"	Bretstein	321	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 28-86/2	"Tubay"	Bretstein	62	Rotwildfütterungseinstände
8.0 B 27-86/1	"Schüttneralm"	Bretstein	220	Rotwildfütterungseinstände
8.0 B 28-86	"Saubach"	St. Johann/Sonns.	35	Rotwildfütterungseinstände
8.0 O 16-86/2	"Felferalm"	St. Johann/Sonns.	15	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Steiner Moos-Triebeokogel"	Hohentauern	40	Auer- und Birkwild Brutbiotop
8.0 A 34-88/2	"Weitgraben-Taschgraben"	Hohentauern	50	Auer- und Birkwild Brutbiotop
8.0 A 34-88/2	"Hammerberg"	Hohentauern	58	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Dobritsch"	Hohentauern	80	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Hasensattel"	Hohentauern	85	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Rauchauf"	Hohentauern	75	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Moaralm"	Hohentauern	27	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Wirtsgraben"	Hohentauern	17	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Triebeokogel"	Hohentauern	43	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Hölleralm"	Hohentauern	62	Rotwildfütterungseinstände
8.0 A 34-88/2	"Hengst"	Hohentauern	61	Rotwildfütterungseinstände
8.0-24/2012	"Hauserbauer"	Bretstein	82	Rotwildfütterungseinstände
Summe	20 (2)*		1.530,13 (90*)	

*davon 90 ha Auer- und Birkwild

FAST Obdach				
GZ.:	Bezeichnung	KG	Fläche in ha	Schutzzweck
8.0 C 3-87/9	"Croy"	Kothgraben	100	Rotwildfütterungseinstände
8.0 H 172-00/1	"Halbwagen"	Reisstraße	35	Rotwildfütterungseinstände
8.0 H 171-00/1	"Stüblergut"	Reisstraße	57	Auer- und Birkwild Brutbiotop
8.0 A 106-99/1	"Hornschuh"	Lavantegg	71	Rotwildfütterungseinstände
Summe	4 (1*)		263 (57*)	

*davon 57 ha Auer- und Birkwild

FAST Judenburg				
GZ.:	Bezeichnung	KG	Fläche in ha	Schutzzweck
8.0 B 30-86/1	"Alter Stall"	St. Georgen	10	Rotwildfütterungseinstände
8.0 B 30-86/2	"Schleiming"	St. Georgen	50	Auer- und Birkwild Brutbiotop
8.0 B 30-86/2	"Fary"	St. Georgen	40	Auer- und Birkwild Brutbiotop
Summe	3 (2*)		100 (90*)	

* davon 90 ha Auer- u. Birkwild

Summe	36		2.716,93	Rotwildfütterungseinstände
Summe	8		440	Auer- und Birkwild Brutbiotop
Gesamt	44		3.156,93	(Flächen lt. Bescheid)

Im Bezirk Murtal gibt es gem. § 51 Steiermärkischen Jagdgesetz 1986 (*Wildschutzgebiete dienen dem Schutz der Lebensgrundlage des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden als Folge menschlicher Beunruhigung*) **44 bewilligte Wildschutzgebiete** (*in der FAST Knittelfeld Süd sind keine Wildschutzgebiete ausgewiesen*) mit einer beanspruchten **Waldfläche von rd. 3.157 ha (2,9 %)**.

Der Großteil (*rd. 2.717 ha*) betrifft **Rotwildwintereinstandsgebiete** in Zusammenhang mit Fütterungsanlagen. 8 Wildschutzgebiete mit einer Fläche von 440 ha sollen **Auer- Birkwildbrutbiotope** sichern.

Schitourengewöhnern sowie Wanderern ist das Begehen (*Befahren*) der Einstandsgebiete bzw. Brutbiotope abseits von markierten und ortsüblichen Wegen (*Steigen*) nicht erlaubt. Trotz entsprechender Kennzeichnung (*Hinweistafel „Wildschutzgebiet von ... bis ...; Wegegebot“*) finden Wildschutzgebiete oft nicht die entsprechende Akzeptanz, sodass Störungen mit negativen Folgen (*hohe Energieverluste durch Flucht können im Winter zum Tod führen; Ausfall von Gelegen*) vorkommen.

Aufklärung und Besucherlenkung sind daher unbedingt erforderlich (z. B. *„Tourismus mit Rücksicht auf Wildtier und Umwelt“*, *Pusterwald-Bretstein, Gaal*), bzw. müssen weiter, unter Einbeziehung der örtlich betroffenen Naturnutzer (*Waldeigentümer, Jagd, Tourismus*) forciert werden.

4 Der Wald nach Funktionsleistungen – Funktionserfüllung – Funktionsbeeinträchtigungen

4.1 Nutzfunktion

(Quelle: LFD, GIS Auswertungen; BFW, ÖWI)

4.1.1 Anzahl (Fläche) der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Nutzwirkung“

Im Bezirk Murtal ist auf **124 Funktionsflächen** mit einer Fläche von **rd. 90.860 ha** die „**Nutzwirkung**“ (vgl. Ertragswald lt. ÖWI 07/09 86.500 ha) als **Leitfunktion** ausgewiesen. Das entspricht **83,8 %** der Waldfläche.

Gleichzeitig besitzen diese Flächen auf rd. 21.418 ha eine erhöhte Schutzwirkung; auf rd. 23.530 ha eine erhöhte Wohlfahrtswirkung und auf rd. 896 ha eine erhöhte Erholungswirkung (*Multifunktionalität des Waldes!*).

4.1.2 Baumartenverteilung

(Quelle BFW, ÖWI)

Tabelle 22: Baumartenverteilung nach Gesamtvorrat (ÖWI 2007/09)

Baumart	Gesamtvorrat (in 1000 vfm)	%
Fichte	25.265	86,4
Tanne	20	0,1
Lärche	3.249	11,1
Weißkiefer	17	0,1
Zirbe	226	0,8
sonstiges Nadelholz	0	0
Summe Nadelholz	28.777	98,4
Rotbuche	16	0,1
Eiche	10	0
Esche	40	0,1
Bergahorn	156	0,5
Sorbus und Brunus	12	0
Summe Hartlaub	234	0,8
Birke	52	0,2
Schwarzerle	52	0,2
Grauerle	113	0,4
Baumweide	19	0,1
Summe Weichlaub	235	0,8
Summe Laubholz	469	1,6
Gesamte	29.246	100

Nach dem Gesamtvorrat ergibt sich für den Bezirk Murtal eine **Baumartenverteilung** von **98,4 % Nadelholz** (86,4 % Fi, 11,1 % Lä, 0,8 % Zi) und **1,6 % Laubholz** (0,5 % B.Ah, 0,4 % G.Erl, 0,2 % Bi, usw.).

Mit der Einbringung und Förderung von Mischbaumarten über spezielle Förderungsmaßnahmen (z. B. WAK) kann hinkünftig zumindest eine kleine flächenmäßige Verschiebung erreicht werden.

Die sogenannten „Brotbäume“ der Forstwirtschaft sind derzeit eindeutig Fi und Lä. Mit Blickwinkel auf den „Klimawandel“ werden jedoch alle der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft entsprechenden Baumarten (je nach Standort und Höhenlage) zumindest als Beimischung (Risikominimierung) erforderlich sein.

4.1.3 Vorrat – Zuwachs

(Quelle: BFW, ÖWI)

Tabelle 23: Waldfläche, Vorrat- und Zuwachs (ÖWI 2007/09)

nach Betriebsarten	Fläche	Vorrat		Zuwachs	
	in ha	Gesamt (in 1000 vfm)	je ha (vfm)	Gesamt (in 1000 vfm)	je ha (vfm)
Wirtschaftswald	78.500	27.205 (93,0%)	347	800 (83,7%)	9,7
Schutzwald im Ertrag	8.000	2.041 (7,0%)	269	157 (16,4%)	
Ges. Ertragswald	86.500	29.246 (100%)	340	956 (100%)	10,7
nach Eigentumsarten					
Kleinwald		19.622 (67,1%)	350	593 (62,0%)	10,1
200 – 1000 ha		3.214 (11,0%)	312	104 (10,9%)	9,6
>1000 ha		6.174 (21,1%)	327	248 (25,9%)	-
Geb.K.		236 (0,8%)	-	4 (0,4%)	-
Betriebe		9.624 (32,9%)	322	356 (37,2%)	12,1
ÖBF AG (zwischenzeitlich verkauft)		-	-	8 (0,8%)	
Gesamt	86.500	29.246 (100%)	340	956 (100%)	10,7

Der **durchschnittliche Hektarvorrat** beträgt **340 vfm** (347 vfm/ha im Wirtschaftswald, 269 vfm/ha im Schutzwald im Ertrag).

Der höhere durchschnittliche Hektarvorrat im Kleinwald deutet auf höhere Bestockungsgrade, bessere Ertragslagen (Bonitäten) bzw. auch auf „Pflegerückstände“ hin.

Der **durchschnittliche Zuwachs** von **10,7 vfm/ha/J** Ertragswald unterstreicht die allgemein guten Ertragsverhältnisse im Bezirk. Es liegt an den Waldeigentümern diese Möglichkeit durch entsprechende forstliche Bewirtschaftung auszuschöpfen (forstliche Beratung!).

4.1.4 Holzeinschlag – Nutzung

(Quelle: LFD, Auswertung HEM)

Tabelle 24: Holzeinschlag nach der Holzeinschlagsmeldung (HEM)

Jahr	Betriebe			SUMME
	< 200 ha	> 200 ha	ÖBF AG*	
2003	248.272	272.557	-	520.829
2004	295.799	218.107	-	513.906
2005	305.750	221.995	-	527.745
2006	314.574	199.697	-	514.271
2007	363.108	217.007	-	580.115
2008	481.898	381.377	-	863.275
2009	252.491	238.686	-	491.177
2010	355.389	220.468	-	575.857
2011	363.019	214.310	-	577.329
2012	390.399	215.048	-	605.447
Summe	3,370.699	2,399.252	-	5,769.951
%	58	42	-	100

*zwischenzeitlich verkauft

Die **HEM** wird jährlich von der BFI durchgeführt, wobei insgesamt **158 Betriebe** (66 Vollerhebungsbetriebe über 200 ha, 92 Betriebe unter 200 ha nach Größenkategorien) stichprobenartig erhoben werden.

Im Zeitraum **2003 bis 2012** wurden **durchschnittlich 576.995 efm/J** (98 % Nadelholz), davon 58 % (337.069 efm) von Betrieben unter 200 ha und 42 % (239.925 efm) von den Betrieben über 200 ha eingeschlagen.

Gegenüber der 1. WEP-Revision bedeutet dies eine Steigerung von durchschnittlich rd. 157.000 efm/J aufgrund von Bewirtschaftungsintensivierungen („Holzmobilisierung“), neuen Erntetechniken (Harvester, etc.), ausgeweiteter Rohstoffnachfrage („Energieholz“), Rundholzpreissteigerungen, aber auch durch Schadholznutzungen (sh. 3.6.2.).

Der **höchste Einschlag** wurde im Jahr **2008** (863.275 efm durch flächige Windwürfe), der niedrigste im Jahr 2009 (491.177 efm, Hiebsatzeinsparung infolge Windwurfs) getätigt.

Hinsichtlich der **Sortimentsverteilung** fielen **2012 63,1 % Sägerundholz, 28 % Industrieholz** und **8,6 % Brennholz** an. Die Bringung erfolgte zu 57 % im Bodenzug, zu 25 % mit Seilgeräten, zu 16 % mit Sortimentsschleppern und zu 2 % mit sonstigen Mitteln.

Tabelle 25: Durchschnittliche jährliche Nutzung im Ertragswald (ÖWI 2007/09)

nach Betriebsarten	jährliche Nutzung		
	Gesamt (1000 vfm)		je ha (vfm)
Wirtschaftswald	961	(96,7 %)	11,6
Schutzwald im Ertrag	33	(3,3 %)	-
Summe Ertragswald	994	(100%)	11,1
nach Eigentumsarten			
Kleinwald	639	(64,3%)	10,9
200 – 1000 ha	154	(15,5%)	14,2
>1000 ha	158	(15,9 %)	8,9
Geb.K.	31	(3,1 %)	-
Betriebe	344	(34,6 %)	11,7
ÖBF AG (zwischenzeitlich verkauft)	11	(1,1 %)	-
Gesamt	994	(100 %)	11,1

Aus der HEM ergibt sich eine durchschnittliche jährliche **Nutzungsrate von 6,6 efm/ha/J** (bezogen auf die ÖWI Ertragswaldfläche von 86.500 ha). Die ÖWI weist eine solche von **11,1 vfm/ha/J** (ca. 9.4 efm/ha/J) aus. Dieser Wert erscheint in Anbetracht des errechneten Zuwachses von 10,7 vfm/ha/J als zu hoch. Weiters gibt es im Bezirk nach wie vor Pflegerückstände.

4.1.5 Forstaufschließung – Forststraßenbau

(Quelle: BFW, ÖW2007/09; FOSTA)

Tabelle 26: Aufschließung nach Betriebs- und Eigentumsarten

nach Betriebsarten	LKW – befahrbare Straße		Rückewege	
	km	lfm/ha	km	lfm/ha
Wirtschaftswald	5.200	66,2	1.600	20,3
Schutzwald im Ertrag	200	25,0	-	-
nach Eigentumsarten				
Kleinwald (< 200 ha)				
Betriebe (> 200 ha)				
ÖBF AG (zwischenzeitlich verkauft)				
Gesamt Ertragswald	5.400	62,4	1.600	18,5

Die ÖWI 2007/09 weist zwar für den Bezirk Murtal eine **LKW und Rückewegaufschließung** von **7.000 km bzw. 80,9 lfm/ha** Ertragswaldfläche auf. Diese Werte beziehen sich allerdings auf die ÖWI 92/96, 2007/09 erfolgte keine Forststraßenerhebung.

Unter Berücksichtigung der Neuerschließungen im Ausmaß von 768 km (680,6 km LKW; 87,4 km Rückewege) in der abgelaufenen WEP-Periode, ergibt sich die derzeitige Aufschließung mit insgesamt **7.768 km** (6.080,6 km oder 70,3 lfm/ha LKW; 1.687,4 km oder 19,5 lfm/ha Rückewege) oder **89,7 lfm/ha**.

Das **öffentliche Verkehrsnetz** ist in der Steiermark flächendeckend im Rahmen der **Graphen-Integrationsplattform (GIP)** erfasst.

Das Forststraßennetz bildet die Grundlage für forstpolitische Entscheidungen und wurde daher ebenfalls im Rahmen dieses Projektes flächendeckend erhoben (Einsatz von Laserscanningdaten).

Für den Bezirk Murtal ergibt sich daraus eine **Forststraßenlänge** (ganzjährige LKW-Befahrbarkeit angenommen; maximal 20 % Längsneigung; Fahrbahnbreite ab 2,5 m; Kurvenradien min. 8 m) von **7.610 km** (Rückewege nicht erfasst) oder **87,9 lfm/ha**.

Damit ist der **Ertragswald** insgesamt **sehr gut erschlossen** und bietet beste Voraussetzungen für eine kleinflächige und intensive Waldbewirtschaftung.

Künftige Forstwegerschließungen sind daher forstrechtlich kritisch auf ihre Zulässigkeit zu prüfen.

Gem. § 60 (1) ForstG sind Bringungsanlagen so zu planen, zu errichten und zu erhalten, dass unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte Waldboden und Bewuchs möglichst wenig Schaden erleiden, insbesondere in den Wald nur so weit eingegriffen wird, als es dessen Erschließung erfordert.

Resterschließungen werden daher am ehesten auf bisher unerschlossenen Schutzwaldstandorten erforderlich sein und bedürfen einer sorgfältigen Planungs- und Bauqualität.

Tabelle 27: Forststraßenbau/Baukosten/Förderungen

Jahr	Forststraßen gefördert		Forststraßen nicht gefördert		Forststraßen Gesamt	
	Länge in km	Baukosten in € (o. MwSt.)	Länge in km	Baukosten in € (o. MwSt.)	Länge in km	Baukosten in € (o. MwSt.)
2003	1,7	13.000	77,8	886.900	79,5	899.900
2004	2,7	41.500	92,8	937.300	95,5	978.800
2005	12,1	168.900	63,6	737.800	75,7	906.700
2006	9,4	137.500	72,8	859.000	82,2	996.500
2007	32,1	433.200	45,5	723.500	77,6	1.156.700
2008	34,7	432.900	42,2	519.100	76,9	952.000
2009	14,8	240.400	47,7	591.500	62,5	831.900
2010	6,3	100.900	78,7	1.141.200	85,0	1.242.100
2011	4,4	67.500	81,7	1.258.200	86,1	1.325.700
2012	1,9	64.100	45,1	717.100	47,0	781.200
Summe	120,1	1.699.900	647,9	8.371.600	768,0	10.071.500
Ø €/lfm		14,15		12,92		13,11
% Förderung	15,6		84,4		100	

In der **WEP-Periode 2003-2012** wurden **768 km Forststraßen** errichtet.

120 km (15,6 %) wurden mit 82 Förderungsprojekten unterstützt 648 km (84,4 %) wurden von den Waldeigentümern in Eigenregie gebaut.

Die **durchschnittlichen Baukosten/lfm** betragen **€ 14,15** (ohne MwSt.) bei **Förderungsprojekten** (schwierigere Lagen, bessere Bauqualität) und € 12,92 (ohne MwSt.) bei Eigenregiebaustellen. Im Ertragswald ist ein überwiegend günstiges Baugelände vorzufinden.

Die Forststraßen stellen für die Holzernte einen heute **unverzichtbaren Arbeitsplatz** (Standplatz für Forstmaschinen, Holztransport mittels LKW,) dar. Sie ermöglichen damit grundsätzlich erst eine Bewirtschaftung nach dem Stand der Technik bzw. eine **wirtschaftliche Bereitstellung des Rohstoffes Holz**. Sie erleichtern Schadholznutzungen (z. B. nach Windwürfen) und Forstschutzmaßnahmen (z. B. Borkenkäferbekämpfung).

Damit sie nicht selber zu Auslösern für Gefahren (Wasserabfluss, Erosionen, Rutschungen etc.) werden, sind sie von befugten Fachkräften (Absolventen der Ausbildung nach § 105 Abs. 1 Z. 1 ForstG: Forstakademiker) zu planen bzw. ist durch entsprechende Bauaufsicht (Obgenannte und Förster) eine bautechnisch einwandfreie Ausführung sicherzustellen.

Durch die Forststraßen entstehen aber auch neue „**Randzonen**“ im Wald (Lichteinfall fördert die Artenvielfalt) die sich für viele Tierarten als ökologisch vorteilhaft erweisen (z. B. Rehwild, Raufußhühner etc.).

Forststraßen werden auch gerne zu **Erholungszwecken** (als Spazier- und Wanderwege mit vielfältigen Ausblicken) und zur Ausübung von **Trendsportarten** (z. B. Mountainbiken etc.) aufgesucht. Die **Akzeptanz** von zeitlichen **Einschränkungen oder Verboten** (z. B. Fahrverbot Forststraße), sowie von **Lenkungsmaßnahmen** (z. B. Markierungen etc.) sollte im Sinne der eigenen Sicherheit eine Selbstverständlichkeit sein.

4.1.6 Holzwirtschaft – Energie

(Quelle: WK Steiermark, Regionalstelle Murtal; LK Stmk. BK Murtal; www.zellstoff-poels.at)

Für den Einschlag und die Vermarktung des Rundholzes wurden im Bezirk, mit Unterstützung der LK, **3 Waldwirtschaftsgemeinschaften (WWG)** gegründet:

- WWG Judenburg: 327 Mitglieder
- WWG Knittelfeld: 289 Mitglieder
- Biomassehof Pölstal: 11 Teilhaber
- WWG Gaal: 58 Mitglieder

Laut WK Steiermark, Regionalstelle Murtal schließt folgende **holzwirtschaftliche Wertschöpfungskette** unmittelbar an die Forstwirtschaft an:

- 10 Sägewerke mit weiterer Holzveredelung: 457 Mitarbeiter (*Holzeinschnitt ca. 499.000 fm*)
- 49 Schlägerungs- Holztransport- Forstserviceunternehmen etc.:
- 208 Mitarbeiter
- 127 Zimmereien, Tischlereien, diverse Dienstleister: 449 Mitarbeiter

Rund 57.500 efm oder 10 % des jährlichen Holzeinschlages werden lt. HEM für die „**energetische Nutzung**“ verwendet.

Der „Biomassehof Pölstal“ steht für die Biomassebereitstellung und Vermarktung zur Verfügung.

Derzeit sind lt. LK Stmk. im Bezirk Murtal folgende **Biomasseheizwerke** in Betrieb (*installierte Gesamtleistung 53,9 MW*):

- > 1MW 7
- 401 KW – 1 MW 10
- bis 400 KW 27

Für deren Beschickung werden: 119.600 Srm Qualitätshackgut, 26.870 Srm Industriebhackgut, 13.030 Srm Sägenebenprodukte und 9.300 Srm Rinde benötigt.

Die Firma Papst produziert jährlich am Standort „**HIZ**“ (*Holzinnovationszentrum Zeltweg*) rund 55.000 Tonnen **Holzpellets** für Einzelfeuerungsanlagen.

Ein Raummeter Hartholz, (z. B. *Buche*) besitzt übrigens einen Energiegehalt von rd. 2.100 kwh und könnte damit 200 Liter Heizöl ersetzen.

Die **Zellstoff-Pöls-AG** produziert am Standort Pöls mit 350 Mitarbeitern **410.000 Tonnen gebleichten Langfasersulfatzellstoff „Orion“** und seit Dezember 2013 mit der größten Papiermaschine Europas **80.000 Tonnen gebleichtes Kraftpapier „Starkraft“**.

Jährlich werden rd. 2 Mio fm Durchforstungsholz sowie Sägereistholz verarbeitet.

Indirekt sind 4.000 Arbeitsplätze im Bereich Forst, Zulieferindustrie, Frächter und Bahn eng mit der Zellstoff-Pöls-AG verbunden.

Weiters können mit einer **18 km Fernwärmeleitungen** (*Nutzung der Abwärme aus der Zellstoffproduktion*) rd. 15.000 Haushalte im Raum Judenburg, Zeltweg und Aichdorf versorgt werden.

Ein Wald ist wesentlich mehr als die Summe seiner Bäume, es geht eine lange Wertschöpfungskette von ihm aus.

4.1.7 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Der Wald kann im Bezirk Murtal die **Nutzfunktion** hinsichtlich der **Fläche** (83,7 % der Waldfläche mit Leitfunktion Nutzwirkung) des standörtlichen **Ertragsvermögens** (Zuwachs von 10,7 vfm/ha/J) und des stockenden **Holzvorrates** (340 vfm/ha) **sehr gut erfüllen**. Er ist allgemein **hervorragend mit Forststraßen (70,3 lfm/ha) und Rückewegen (19,5 lfm/ha) aufgeschlossen** und bietet daher beste Voraussetzungen für eine intensive aber auch kleinflächige Bewirtschaftung.

Es werden jährlich durchschnittlich **6,6 efm (lt. HEM) bis 9,4 efm/ha (ÖWI) Holz genutzt**. Die Qualität ist teilweise beeinträchtigt durch Holzfäulen (infolge von Schäl-Rückeschäden, Weidebetrieb etc.) und Astigkeit (mangelnde Bestandespflege, Genetik etc.). Die jährliche Nutzung liegt, mit Ausnahme von Elementarschadensereignissen, unter dem Zuwachs, was auf **Reserven** hindeutet (Pflegerückstände, aussetzende Bewirtschaftung etc.)

Störungen in der planmäßigen forstlichen Bewirtschaftung traten in der letzten WEP-Periode (1995 KF und 1999 JU) durch Elementarschäden (Stürme, Schnee, in der Folge Borkenkäfer; durchschnittlich 22 % Schadholzanfall pro Jahr, im Jahr 2008 sogar 79 %) auf. Die **Waldverjüngung** wird **gebietsweise** durch **Wildverbiss** (Verzögerung der Kultursicherung, Baumartenentmischung) erschwert. Die **Nachhaltigkeit** im Sinne des ForstG ist insgesamt gewahrt.

4.2 Schutzfunktion

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, GIS-Auswertungen; BFW, ÖWI;)

4.2.1 Anzahl (Fläche) der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Schutzwirkung“ und .S2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Im Bezirk Murtal weisen **84 Funktionsflächen** mit einer Fläche von rd. **14.921 ha** die **Schutzwirkung als Leitfunktion** (Wertziffer 3) auf (besonderes öffentliche Interesse an der Schutzwirkung). Das entspricht 13,7 % der Waldfläche.

Darüber hinaus ist für **69 Funktionsflächen** mit rd. **21.761 ha** (20 % der Waldfläche) die **Wertziffer 2** (erhöhtes öffentliches Interesse) angegeben.

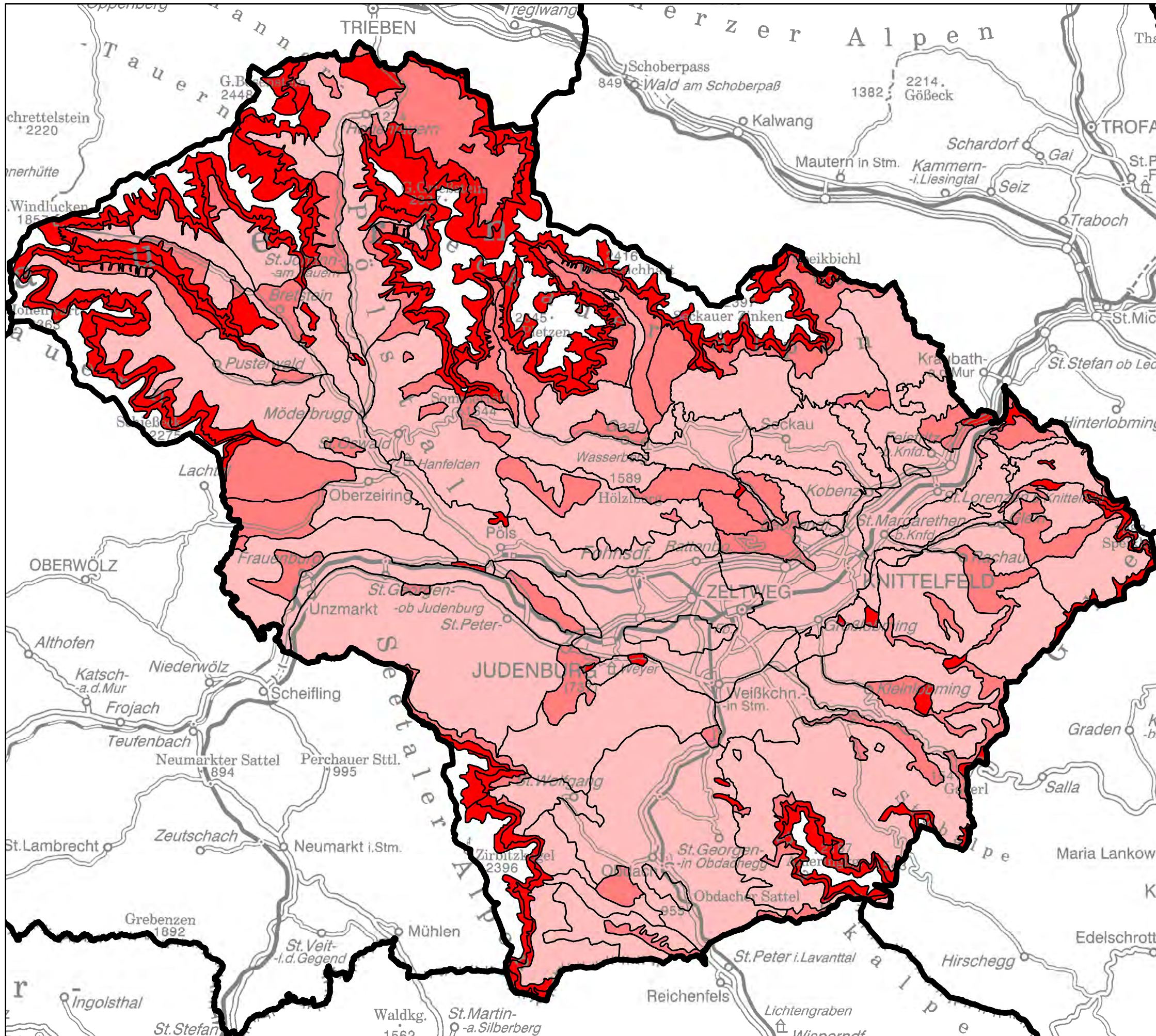
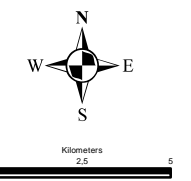
Weiters befinden sich **61 Kreisfunktionsflächen** (Waldflächen kleiner als 10 ha) mit **Schutzwirkung** innerhalb anderer Funktionsflächen.

Der Schutzwald mit der Wertziffer 3 ist lt. Graphenintegrationsplattform (GIP, Forststraßenlayer) mit 565 km (37,9 lfm/ha) Forststraßen, der Schutzwald mit der Wertziffer 2 ist mit 1093 km (50,2 lfm/ha) Forststraßen insgesamt gut erschlossen und ermöglicht damit eine Waldpflege nach dem Stand der Technik.

Abbildung 16: Schutzfunktion Murtal S1-S3

SCHUTZFUNKTION

MURTAL



Wertziffern S1 - S3

- S1, öffentliches Interesse an der Schutzfunktion
- S2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Schutzfunktion
- S3, besonderes öffentliches Interesse an der Schutzfunktion
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen

4.2.2 Wald mit Schutzwirkung

Tabelle 28: Schutzwaldkennzahlen Murtal

Allgemeine Daten (ÖWI 2007/09, Stmk. GIS)			
Gesamtfläche	167.490	ha,	167.333 ha
Waldfläche	109.000	ha,	108.316 ha
Bewaldungsprozent	65 %		64,5 %

Schutzwaldanteil in ha (%) (Standortschutzwald lt. ÖWI 2007/09)	
Schutzwald im Ertrag	8000 ha (32 %)
Schutzwald außer Ertrag	17.000 ha (68 %)
Schutzwald gesamt	25.000 ha
Schutzwald in % der Waldfläche	23 %

Schutzfunktionsflächen in ha (%) (lt. WEP 2. Rev.)	
Schutzfunktion Wertigkeit 3 (S3)	14.921 ha (14 %)
Schutzfunktion Wertigkeit 2 (S2)	21.761 ha (20 %)
S2 und S3 gesamt	36.682 ha
S2 und S3 in % der Waldfläche (Stmk. GIS 108.316 ha)	33,9 %

Objektschutz – Wirksamkeit in ha(%)	
ISDW Projektgebiete lt. Bezirksrahmenplan 2007	10.803 ha (22 Detailprojekte)
ISDW Projektgebietsflächen in % der Waldfläche	10 %

ISDW-Projektgebiete laut Bezirksrahmenplan 2007			
Ampelsystem	Anteil	Fläche	Soll-Zielerreichung
	in %	in ha	
Grün	65	7.055	ausreichend
Gelb	24	2.561	vermindert
Rot	11	1.187	gering

Grün	81	8.797	kein unmittelbarer Handlungsbedarf
Gelb			erforderlicher Handlungsbedarf
Rot	19	2.006	dringender Handlungsbedarf

Innerhalb der Funktionsflächen mit der Wertziffer 3 und 2 hinsichtlich der Schutzwirkung besitzen rd. **10.803 ha** oder **10 %** der Waldfläche eine unmittelbare **Objektschutzwirksamkeit** betreffend der **Objektklassen III** (*öffentliche Straßen, Haupt-Nebenbahnen, Siedlungen und Orte, Industriegebiete, gewerbliche Objekte, Liftstationen etc.*) und **II** (*stark frequentierte Wanderwege, Forststraßen, Schipisten, Stromleitungen, Kläranlagen etc.*). Hinsichtlich der Ist-Schutzwirkung wurden **24 %** (2.561 ha) mit **verminderter** und **11 %** (1.187 ha) mit **geringer Schutzwirkung** beurteilt. Für **2.006 ha** (19 %) wurde ein **dringender Handlungsbedarf** für die Soll-Zielerreichung angesprochen.

4.2.3 Schutzwaldstrategien – Förderprogramme

Das **ForstG** unterscheidet im **§ 21**:

- **Standortschutzwälder** (*felsige seichtgründige schroffe Lagen usw.*)
- **Objektschutzwälder** (*Schutz für Menschen, Siedlungen, Anlagen usw.*)

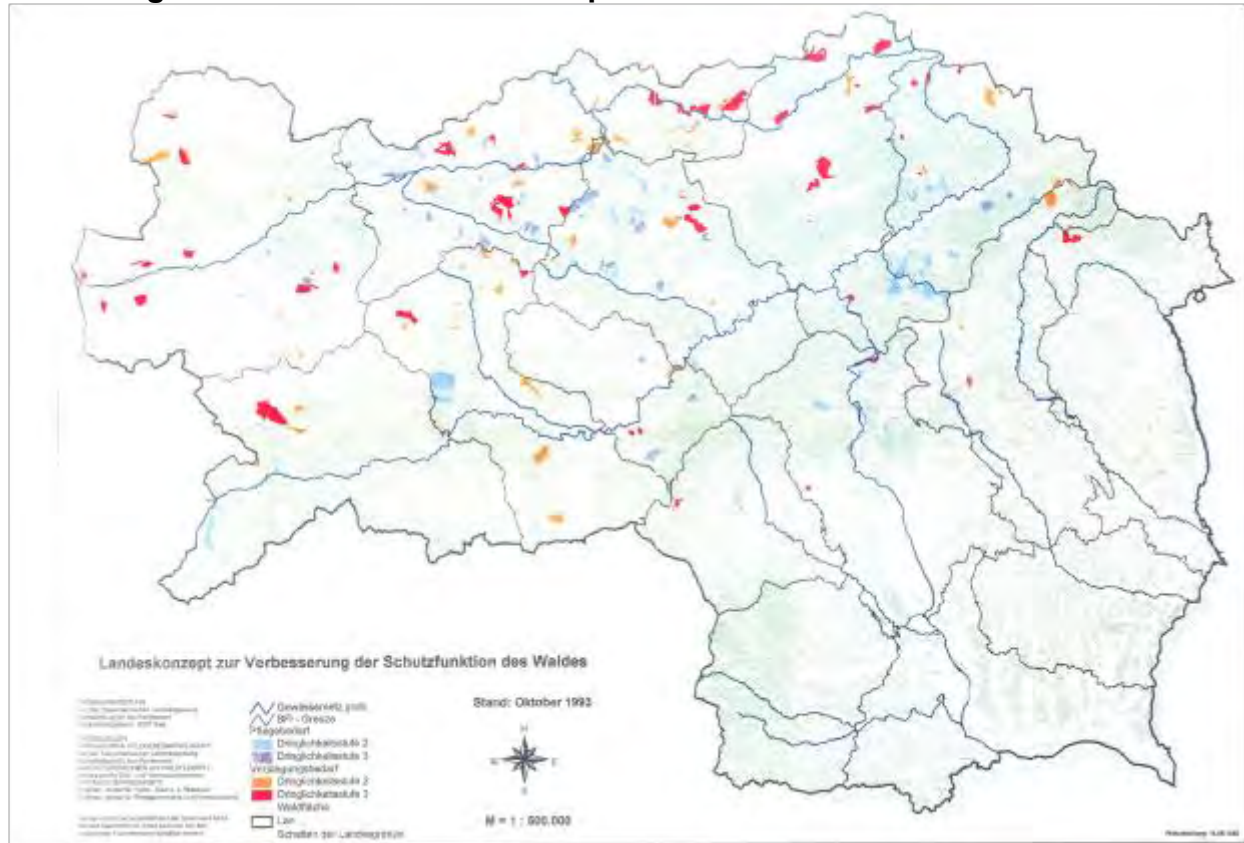
Die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder ist genau geregelt.

Die Sicherung der Schutzfunktionen bedarf einer besonderen Behandlung der Schutzwälder. Dies verursacht oft hohe Kosten, die kein Waldeigentümer allein tragen kann. Die Schutzwaldbewirtschaftung ist daher eine besondere Herausforderung an die Waldeigentümer und die Öffentlichkeit.

- **1993: Erstellung des Steirischen Landesschutzwaldkonzeptes** (*Landeskonzept zur Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder*):
Es handelt sich grundsätzlich um einen forstlich biologischen Maßnahmenkatalog (*Förderung der Verjüngung, Pflege etc.*).
Im Bezirk Murtal wurden **22 Gebietskulissen** (*Gebiete mit hohem Oberflächenabfluss aus landwirtschaftlichen Gebieten, instabile Geologie mit Erosionen und Anbrüchen, Überalterung und fehlende Verjüngung, Lawinenanbruchgebiete und Schutzwaldzerfallsphasen*) mit einem Gesamtausmaß von **4.914 ha** (*2.165 ha Pflegebedarf, 2.749 ha Verjüngungsbedarf*) ausgeschieden.
Die Gebiete „Moarkogl, Pusterwald, Lobmingbach, Fressenberg, Ofnerhube, Knittelfeld Ost und West“ mit einer Gesamtfläche von **1.259 ha** weisen eine **hohe Dringlichkeit** auf. Als Umsetzungserschwernisse sind jedoch vielfach das Wild und die Beweidung angeführt.
- **2002: Einrichtung der Österreichischen Schutzwaldplattform**
- **2005: Gründung der Schutzwaldplattform Steiermark**
Diese Schutzwaldplattform dient der Bildung von Allianzen mit den für die Landschaftsnutzung erfassten Institutionen zur Erhaltung und Verbesserung des Schutzwaldes, um zur nachhaltigen Sicherung des Dauersiedlungsraumes und der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung des ländlichen Raumes beizutragen. Die Schutzwaldplattform ist ein Diskussionsforum für den Interessensausgleich zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gemeinden und Städten, Kammern, Jägerschaft, Tourismus, Natur- und Umweltschutz, Raumplanung und Verkehr.
Ziel ist es, Konflikte, die infolge der Mehrfachnutzungen des Waldes und der unterschiedlichen Raumnutzungsinteressen des Waldes entstehen für einen effizienten Schutz unseres Lebensraumes zu vermeiden bzw. zu entschärfen.
- **2006: Initiative Schutz durch Wald (ISDW)**
Erarbeitung der Bezirksrahmenpläne mit 22 ISDW Gebietskulissen bzw. einer Gesamtfläche von 10.803 ha im Bezirk Murtal.
- **2013: Landesforstdirektorenkonferenz:**
 - Etablierung eines permanenten Monitorings zum Zustand und Entwicklung der Schutzwälder durch ÖWI.
 - Fokussierung auf objektschutzwirksame Wälder, jedoch auch Förderung der Standortschutzwirkung
 - Prozessorientierte funktionale Baumartenzusammensetzung (*Wiederaufbau – Verjüngung*)
 - Erfolg darf nicht von flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses (Wildschäden) bedroht sein.
 - Förderkulissen: SDW (*LE 14-2020*)
FWP (*WLV, LFD*)

4.2.4 Flächenwirtschaftliche Projekte

Abbildung 17: Landeschutzwaldkonzept



Als Auftrag aus dem Landeschutzwaldkonzept werden folgende Projekte umgesetzt:

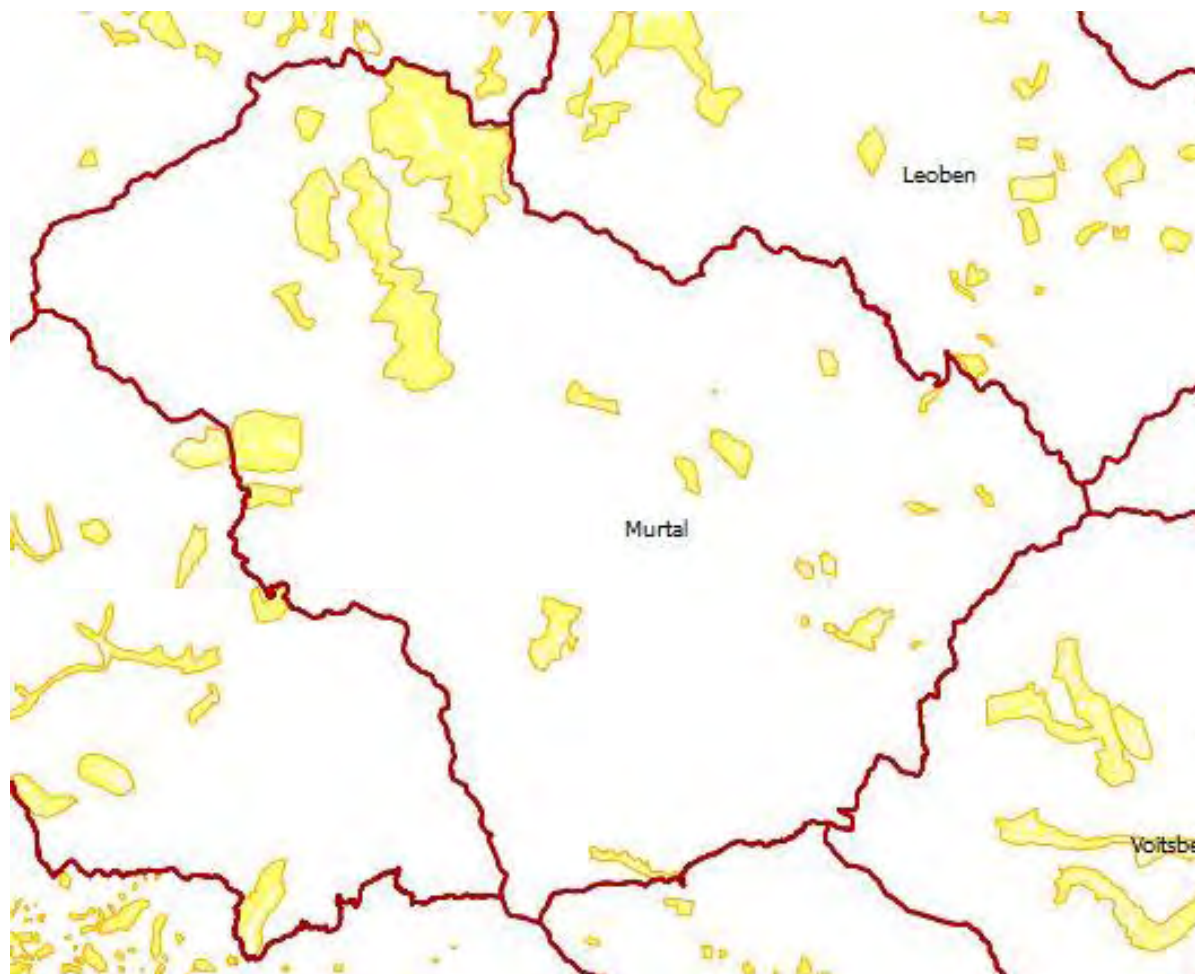
In der Gebietskulisse „Lobmingbach“ wird seit 1995 seitens der BFI mit dem **FWP „Kamperbach“** eine Waldfläche von rd. 200 ha erfolgreich bearbeitet (Durchführungszeitraum 30 Jahre).

In der Gebietskulisse „**Pusterwald**“ wurde seitens der WLVI, Gebietsbauleitung „Steiermark West“ die sogenannte „Rauchkogellawine“ mittels Stützwerken technisch verbaut. Ein begleitendes FWP mit Hochlagenaufforstungen sollte den Waldzustand verbessern. Dieses musste allerdings aufgrund von flächenhafte Gefährdungen durch jagbare Tiere gem. § 16 (5) ForstG eingestellt werden.

Zum Schutz vor der „Bruderkogellawine“ wurde an der B 114 eine Lawinengalerie errichtet.

4.2.5 Initiative Schutz durch Wald

Abbildung 18: ISDW Projektgebiete laut Bezirksrahmenplan



Im Bezirk Murtal werden derzeit folgende **ISDW-Detailprojekte** (DP) mit einer **Gesamtmaßnahmenfläche von 204 ha** seitens der BFI umgesetzt:

Tabelle 29: ISDW-Detailprojekte

DP (Nr. Bezeichnung)	Maßnahmenfläche in ha
608001 Gaal Nordseite	46
608003 Flatschachgraben	46
608009 Rachau	15
607006 Zeiringgraben	28
607007 Gföllbach	20
607009 Oberweg	49
Summe 6	204

In den DP „Bretsteiner Ortsgraben und Oberweg“ wurden mit anderen Förderschienen (*WAK, Steinschlagnetze WL*V) Maßnahmen gesetzt. Es handelt sich überwiegend um **forstlichbiologische Maßnahmen**, mit **kleinen technischen Begleitmaßnahmen**, die in **kurzen Projektzeiträumen**

(LE- Förderperiode) beruhend auf der **Freiwilligkeit der Waldeigentümer** realisiert werden sollen.

Die Aufgabe der BFI besteht in der Motivation der Waldeigentümer (*forstliche Beratung, der Sensibilisierung der örtlich Betroffenen hinsichtlich der Gefahrenpotentiale, der Verankerung in der Öffentlichkeit, Gemeinde, Jagd, Tourismus*), der Ausarbeitung von Detailprojekten und der fördertechnischen Begleitung samt Bauaufsicht.

Leider können derzeit einige DP aufgrund des Wildeinflusses (*FAST Niedere Tauern*) nicht erfolversprechend umgesetzt werden.

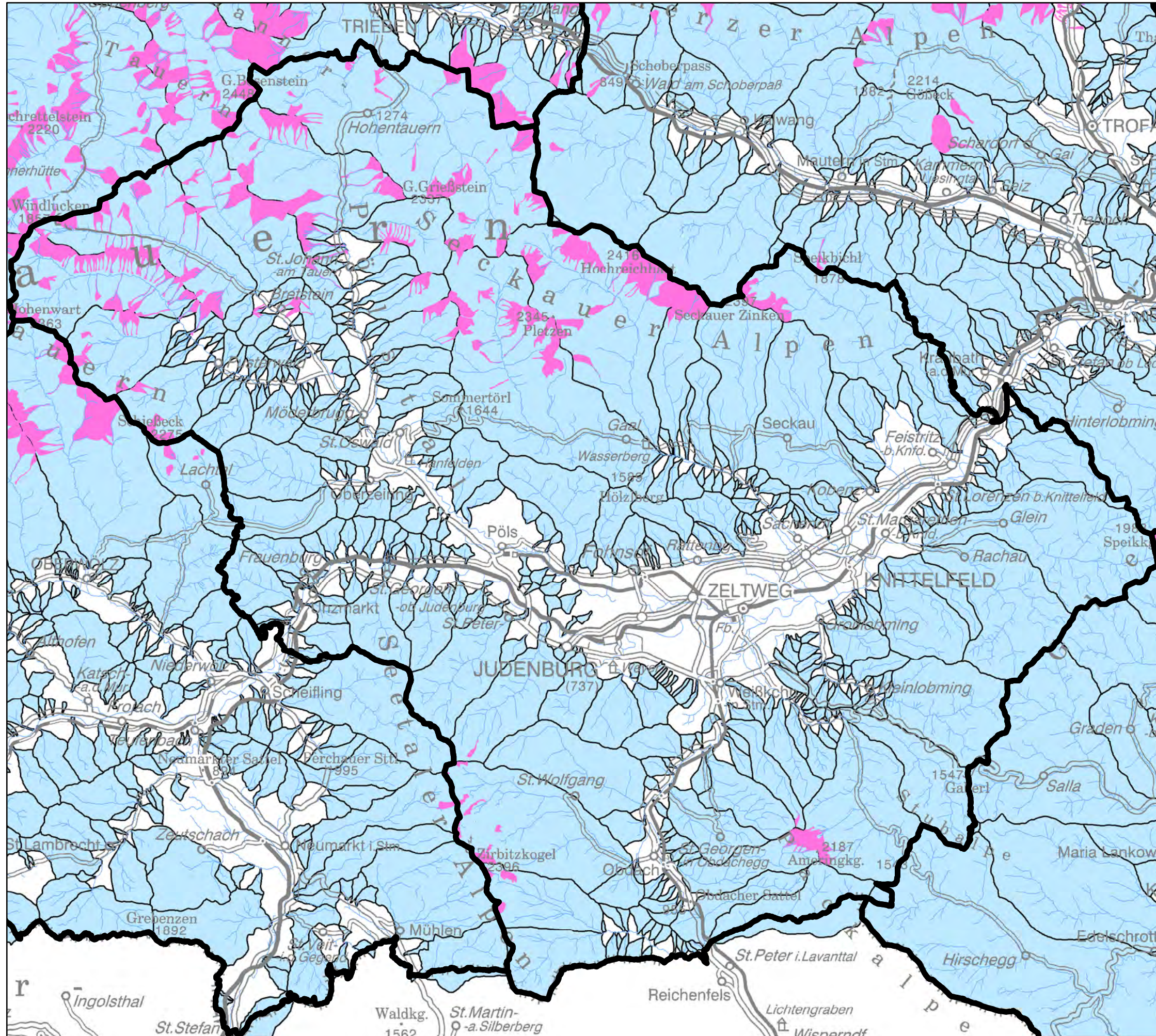
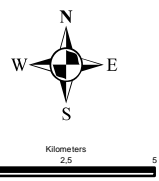
4.2.6 Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen

(Quelle: WL V Gebietsbauleitung Stmk. West, LFD GIS-Auswertungen)




Abbildung 19: Wildbach und Lawineneinzugsgebiete Murtal

WILDBACH- u. LAWINENEINZUGS- GEBIETE

MURTAL



Legende

-  Gewässer
-  Lawineneinzugsgebiete
-  Wildbacheinzugsgebiete

Lt. Forsttechnischem Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung (WLV) sind im Bezirk Murtal **347 verordnete Wildbacheinzugsgebiete** mit einer **Gesamtlänge von 2.647 km** und einer Einzugsgebietsfläche von 131.771 ha ausgewiesen. Weiters sind 363 Nebenbäche bzw. Zubringer angeführt.

Tabelle 31: Wildbäche nach Gemeinden

(Quelle: BD, BDA, GEW)

Gmeindenname	Länge der Wildbäche in km
Amering	88,80
Apfelberg	14,33
Bretstein	179,14
Eppenstein	97,78
Feistritz bei Knittelfeld	8,59
Flatschach	12,15
Fohnsdorf	58,03
Gaal	278,79
Großlobming	6,47
Hohentauern	185,70
Judenburg	3,89
Kleinlobming	92,18
Kobenz	21,23
Maria Buch-Feistritz	10,05
Obdach	69,13
Oberkurzheim	19,58
Oberweg	61,35
Oberzeiring	59,64

Gmeindenname	Länge der Wildbäche in km
Pöls	23,88
Pusterwald	227,89
Rachau	215,44
Reifling	30,40
Reisstraße	128,65
Sankt Anna am Lavantegg	75,73
Sankt Georgen ob Judenburg	51,36
Sankt Johann am Tauern	161,22
Sankt Lorenzen bei Knittelfeld	52,76
Sankt Marein bei Knittelfeld	90,33
Sankt Margarethen bei Knittelfeld	2,08
Sankt Oswald-Möderbrugg	79,40
Sankt Peter ob Judenburg	81,33
Sankt Wolfgang-Kienberg	25,95
Seckau	79,95
Spielberg	7,66
Unzmarkt-Frauenburg	45,91
Weißkirchen in Steiermark	0,61

Summe	2.647
--------------	--------------

36 Gemeinden werden von **Wildbächen durchflossen**, die größten Wildbachlängen weisen die Gemeinden Gaal (rd. 279 km), Pusterwald (rd. 228 km) und Rachau (rd. 215 km) auf. Die Gemeinden Knittelfeld und Zeltweg sind nicht von Wildbächen betroffen.

Der **§ 101 (6) ForstG** besagt dazu: Jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt, ist verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und dies der Behörde mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen, den Abfluss hemmenden Gegenständen, ist sofort zu veranlassen. Über das Ergebnis der Begehung, über allfällige Veranlassungen und über deren Erfolg hat die Gemeinde der Behörde zu berichten.

In Umsetzung der **EU-Hochwasserrichtlinie** wurde seitens der Abteilung 14 Wasserwirtschaft Ressourcen und Nachhaltigkeit, der Bereich Weißkirchen bis Obdach als Hochwasserrisikogebiet in die österreichweite **Hochwasserrisikokarte** aufgenommen. In der Folge sollen dazu **Hochwasserrisikomanagementpläne** erstellt werden.

Der Bezirk Murtal weist weiters **141 Lawineneinzugsgebiete** mit einer **Lawinenfläche** von rd. **74 ha** auf. Die größten Lawinen sind die „Schafkarlawine“, die „Lackneralmlawine“ und die „Pölsenkarlawine“ in der Gemeinde St. Johann am Tauern.

Wald erfüllt hinsichtlich **Niederschlagsrückhalt, Speicherung und Abflussverzögerung** (*wesentlich weniger Oberflächenabfluss als über landw. Flächen*) eine wichtige Funktion.

Aufgrund der Wasserhaltefähigkeit des Waldbodens bewahrt der Wald die Landschaft vor Bodenabtrag (*Erosionen*) durch rasch abfließendes Oberflächenabwasser. Auch die Gefahr von Bodenrutschungen kann verhindert werden, da das weit verzweigte Wurzelsystem der Bäume dem Boden Halt gibt. Intakte Nadelmischwälder sorgen im Hochgebirge für einen Schutz vor Muren und Lawinen.

Beispielsweise sind im „**Triebental**“ seit den Windwürfen 2002 sowie durch Folgeereignisse (*weitere Windwürfe 2008 und Borkenkäferbefall*) rd. 210.000 fm Schadholz angefallen bzw. über 150 ha Kahlflächen entstanden. Im Sommer 2012 kam es zu einem Hochwasserereignis mit großen Zerstörungen. Aus Untersuchungen in anderen großen Windwurfgebieten (*Kaprunertal*) ist bekannt, dass infolge großflächiger Entwaldung der Oberflächenabfluss um bis zu 25 % ansteigen kann.

Somit erfüllen **sämtliche Waldflächen** eine gewisse **Schutzwirkung**.

Insgesamt sind **78 % der Bezirksfläche** (*131.845 ha*) **Teil eines Wildbach- oder Lawineneinzugsgebietes**.

4.2.7 Gefahrenzonenpläne

(Quelle: WLV Gebietsbauleitung Stmk. West)

Tabelle 31: Gefahrenzonenpläne (GZP) nach Gemeinden

WLK_ID	Name	Rev. Status	Rev. Nr.	Rev. Datum	Gen. Zahl	Karten- symbol
WLV-GZP-162969	Amering	Summenzonierung	0	23-Jul-02	45.244/07-IV5/2002	G1
WLV-GZP-255972	Apfelberg	Einzelorientierung abgeschlossen	1	07-Feb-12	BMLFUW-LE.3.3.3/0167-V/5/2012	G2
WLV-GZP-163529	Bretstein	Summenzonierung	0	22-Jun-05	LE.3.3.3/0068-IV/5/2005	G3
WLV-GZP-164129	Eppenstein	Summenzonierung	0	16-Sep-91	52.244/15-VC8a/91	G4
WLV-GZP-164249	Feistritz b. KF	Summenzonierung	0	13-Nov-06	LE.3.3.3/180-IV5/2006	G5
WLV-GZP-164369	Flatschach	Summenzonierung	0	23-Mai-84	52.244/01-VB7a/84	G6
WLV-GZP-164449	Fohnsdorf	Summenzonierung	0	02-Jul-87	52.244/07-VB7a/87	G7
WLV-GZP-164689	Gaal	Summenzonierung	0	31-Jul-85	52.244/06-VB7a/85	G8
WLV-GZP-255892	Großlobming	Einzelorientierung abgeschlossen	1	07-Feb-12	BMLFUW-LE.3.3.3/0166-IV/5/2012	G9
WLV-GZP-177130	Hohentauern	Einzelorientierung abgeschlossen	1	01-Aug-11	GZP-651-2011	G10
WLV-GZP-165369	Judenburg	Summenzonierung	0	13-Nov-06	LE.3.3.3/184-IV5/2006	G11
WLV-GZP-255932	Kleinlobming	Einzelorientierung abgeschlossen	1	07-Feb-12	BMLFUW LE.3.3.3/0057-IV/5/2013	G12
WLV-GZP-199492	Kobenz	Einzelorientierung abgeschlossen	1	13-Jul-11	BMLFUW-LE.3.3.3/0206-IV/5/2011	G13
WLV-GZP-166929	Maria Buch-Feistritz	Summenzonierung	0	21-Okt-05	LE.3.3.3/0138-IV/5/2005	G14
WLV-GZP-569852	Obdach	Einzelzonierung in Arbeit	1	30-Apr-13	BMLFUW-LE.3.3.3/0136-IV/5/2013	G15
WLV-GZP-171809	Oberkurzheim	Summenzonierung	0	25-Apr-08	LE.3.3.3/0096-IV5/2008	G16
WLV-GZP-171849	Oberweg	Summenzonierung	0	27-Sep-07	LE.3.3.3/156-IV/5/2007	G17
WLV-GZP-171969	Oberzeiring	Summenzonierung	0	02-Mai-01	52.244/05-VC6a/2001	G18
WLV-GZP-171169	Pöls	Summenzonierung	0	13-Nov-06	LE.3.3.3/182-IV5/2006	G19

WLK_ID	Name	Rev. Status	Rev. Nr.	Rev. Datum	Gen. Zahl	Karten- symbol
WLV-GZP-172969	Pusterwald	Summenzonierung	0	15-Sep-86	52.244/18-VB7a/86	G20
WLV-GZP-173049	Rachau	Summenzonierung	0	10-Dez-07	LE.3.3.3/0090-IV/5/2007	G21
WLV-GZP-173329	Reifling	Summenzonierung	0	27-Sep-07	LE.3.3.3/157-IV/5/2007	G22
WLV-GZP-173369	Reisstraße	Summenzonierung	0	17-Nov-08	LE.3.3.3/0236-IV5/2008	G23
WLV-GZP-173809	St. Anna/Lavantegg	Summenzonierung	0	10-Jun-02	45.244/04-IV5/2002	G24
WLV-GZP-173969	St. Georgen ob Judenburg	Summenzonierung	0	06-Sep-89	52.244/09-VC8a/89	G25
WLV-GZP-174129	St. Johann am Tauern	Summenzonierung	0	07-Jun-93	52.244/02-VC8a/93	G26
WLV-GZP-174489	St. Lorenzen b. KF	Summenzonierung	0	06-Sep-89	52.244/10-VC8a/89	G27
WLV-GZP-174609	St. Marein b. KF.	Summenzonierung	0	09-Mai-06	LE.3.3.3/84-IV/5/2006	G28
WLV-GZP-174729	St. Margarethen b. KF	Summenzonierung	0	13-Nov-06	LE.3.3.3/179-IV5/2006	G29
WLV-GZP-175009	St. Oswald-Möderbrugg	Summenzonierung	0	15-Jän-91	52.244/14-VC8a/90	G30
WLV-GZP-171289	St. Peter ob Judenburg	Summenzonierung	0	23-Mai-84	52.244/02-VB7a/84	G31
WLV-GZP-175329	St. Wolfgang-Kienberg	Summenzonierung	0	08-Nov-02	45.244/11-IV5/2002	G32
WLV-GZP-229172	Seckau	Einzelorientierung abgeschlossen	1	25-Nov-11	LE.3.3.3/205-IV5/2011	G33
WLV-GZP-176089	Spielberg b. KF	Summenzonierung	0	27-Sep-07	LE.3.3.3/158-IV/5/2007	G34
WLV-GZP-169889	Unzmarkt -Frauenburg	Summenzonierung	0	18-Jän-88	52.244/25-VC8a/87	G35
WLV-GZP-170409	Weißkirchen in Steiermark	Summenzonierung	0	21-Okt-05	LE.3.3.3/0139-IV/5/2005	G36

Im Bezirk Murtal wurden seitens der **WLV Gebietsbauleitungen Stmk. West** bzw. **Nord 36 GZP** erstellt (der GZP Hohentauern fällt in den Kompetenzbereich der WLV-Gebietsbauleitung Stmk. Nord.). Die Gemeinden Zeltweg und Knittelfeld besitzen keinen GZP.

4.2.8 Naturgefahrenhinweis

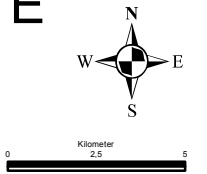
Gefahrenhinweiskarten haben im modernen **Naturgefahrenmanagement** einen hohen Stellenwert (Raumordnungspolitik, Information der Bevölkerung).

Sturzprozesse und Rutschungen werden in entscheidender Weise durch den Wald beeinflusst. Für die Steiermark liegen dazu flächendeckend **Naturgefahrenhinweiskarten** vor.

Abbildung 20: Naturgefahren – Hinweiskarte Murtal

NATURGEFAHREN- HINWEISKARTE

MURTAL



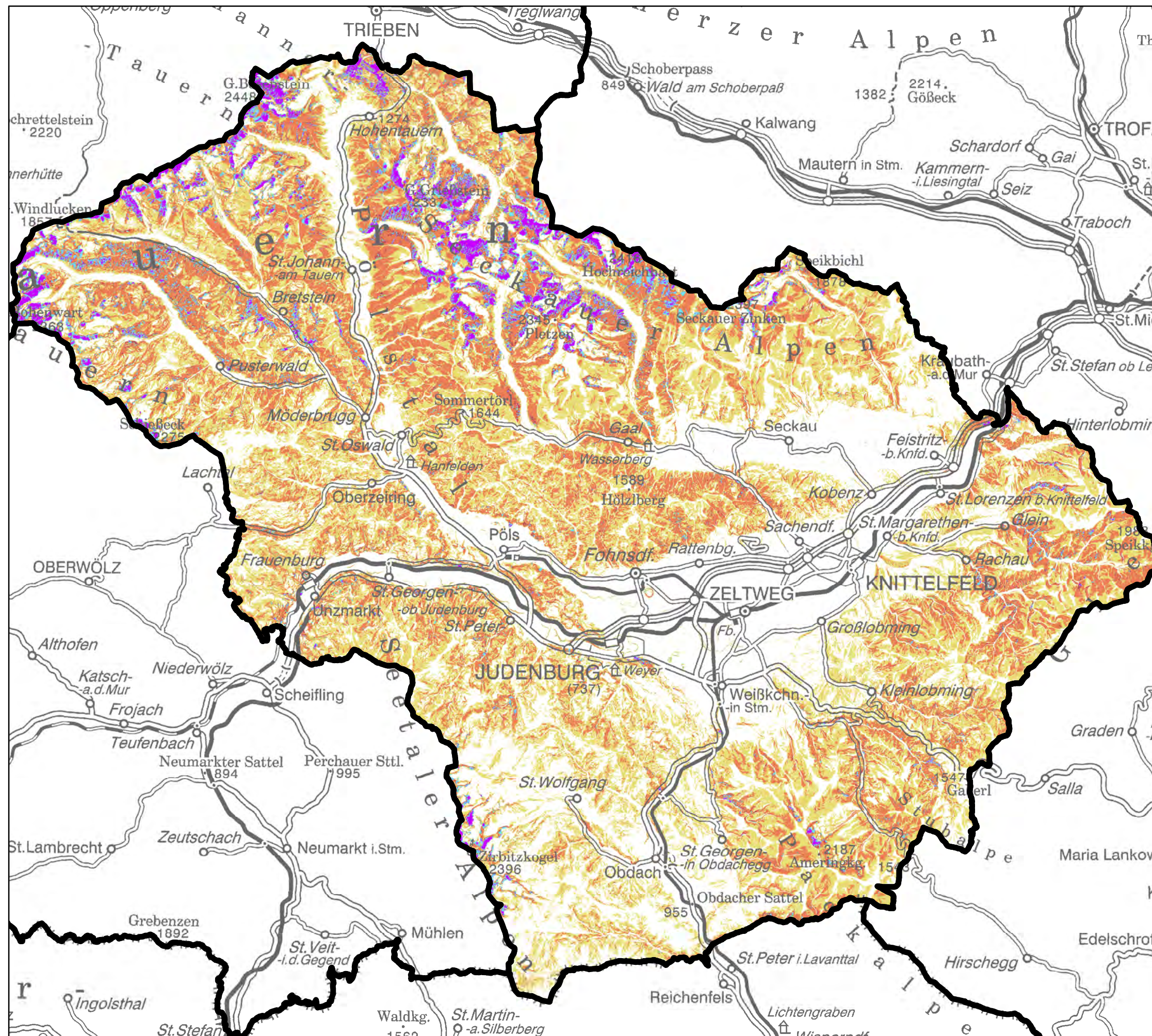
Eine Gefahren-Hinweiskarte ist gemäß der Schweizer Empfehlung „Berücksichtigung der Massenbewegungsgefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten“ (Bundesamt für Raumplanung, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Bern) eine Grundlage für die Richtplanung, welche eine grobe Übersicht über die Gefährdungssituation ohne Angaben zur Intensität und absoluten Wahrscheinlichkeit gibt. Im modernen Naturgefahrenmanagement haben Gefahren-Hinweiskarten (und auch Gefahrenkarten, die auch Angaben zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität enthalten) einen hohen Stellenwert. Auf der einen Seite bieten sie die Grundlage für eine nachhaltige Raumordnungspolitik, auf der anderen Seite sind sie eine wichtige Grundlage zur Information der Bevölkerung über Naturgefahren. Da unterschiedliche Prozessstypen von den zahlreichen relevanten Einflussfaktoren für gravitative Massenbewegungen in unterschiedlicher Weise beeinflusst werden und daher getrennt modelliert werden müssen, wurde das Hauptaugenmerk auf flachgründige Translationsrutschungen sowie auf Sturzprozesse gelegt, die vom Gefährdungspotential her als besonders kritisch einzustufen sind und darüber hinaus durch den Wald in entscheidender Weise beeinflusst werden.

Sturzereignisse

- geringe Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse
- mittlere Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse
- hohe Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse

Flachgründige Rutschungen

- keine Hinweise auf Gefährdungen
- geringe Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- erhebliche Gefährdung



4.2.9 Bannwälder

Die **Kreisfunktionsfläche Nr. 480** weist einen Bannwald (GZ.: 19 P 33-1980) „B.Ah.Es.“ Laubmischwald unterhalb der **Ruine Eppenstein**“, aus. Er dient als Steinschlagschutz für die B 78. Zusätzlich wurde vor einigen Jahren seitens der WLW ein Steinschlagnetz entlang der Straße angebracht.

4.2.10 Festgestellte Schutzwälder – Lärm

Mit Bescheid der BH Judenburg (GZ.: 8.1 P 99-87) wurde auf der **Kreisfunktionsfläche Nr. 288** ein Fi-Lä-W.Kie Wald im sogenannten „Bodach“ als **Standortschutzwald** festgestellt.

Der **Funktionsfläche Nr. 316**, Wälder im Bereich des „**Red Bull Ringes**“, mit der **Wertziffer 233** wurde im UVP-Verfahren „Spielberg neu“ große Bedeutung hinsichtlich des **Lärmschutzes** beigemessen. Die Wertziffer 2 hinsichtlich der Schutzwirkung ist im Sinne der WEP-Richtlinie 2012 auch zu vergeben bei: Wäldern mit Lärmschutzwirkungen entlang von Hauptverkehrswegen, Flugplätze und starken Lärmquellen. In der Funktionsfläche Nr. 316 trifft dies auf die Murtal-Schnellstraße, die Nähe zum Militärflughafen Zeltweg und die Motorsportveranstaltungen und Großevents am Red Bull Ring, zu.

Allgemein kann gesagt werden, dass ein Waldstreifen von 100 m Breite die gleiche Lärmschutzqualität wie eine Lärmschutzwand an der Autobahn aufweist.

Hierbei sind besonders die Gestaltung des Waldrandes (*horizontale Struktur – geometrischer Verlauf, Unregelmäßigkeit*) und der Bestandesaufbau (*Baumarten, Bestockungsgrad, Stammzahl, Stammdurchmesser etc.*) wichtig.

4.2.11 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Im Bezirk Murtal besteht auf großen Teilen der Waldflächen ein „**besonderes öffentliches Interesse**“ (*Wertziffer 3 – hohe Wertigkeit auf 13,9 %*) bzw. ein „**erhöhtes öffentliches Interesse**“ (*Wertziffer 2 – mittlere Wertigkeit auf 20 %*) an der Schutzwirkung, sowie auf 10 % eine **unmittelbare Objektschutzwirksamkeit**.

Die Schutzwirkung sämtlicher Waldflächen im Hinblick auf den Oberflächenwasserabfluss bei Starkniederschlagsereignissen ist nicht gering zu schätzen.

Die **hohe Waldausstattung** mit **64,5 %** kann allgemein viele Schutzwirkungen gut erfüllen.

In **speziellen Problemgebieten** werden entsprechend der Schutzwaldstrategien **Projekte bzw. Förderprogramme** seitens der BFI (*ISDW, FWP etc.*) und der WLW (*techn. Verbauungen*) umgesetzt.

Die Funktionserfüllung ist jedoch nicht überall (*Überalterung, schutztechnisch ungünstige Baumartenzusammensetzung etc.*) im erwünschten Umfang gegeben. Oftmals werden **forstlich biologische Maßnahmen** oder die **natürliche Schutzwaldverjüngung** durch **Wildeinfluss** erschwert bzw. verhindert.

Die Umsetzung von Förderprogrammen beruht auf der Freiwilligkeit und Motivation der Waldeigentümer. Dies hat Grenzen bzw. werden die Akteure die selber Hand anlegen, immer seltener.

Schutzwaldarbeit findet noch nicht die entsprechende **öffentliche Anerkennung**. Eine Verbesserung dieser Situation scheint nur durch entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Behörden und Dienststellen (*Förderprogramme*), Waldeigentümern (*Motivation, Eigeninitiative*), Jagd (*entsprechendes Wildmanagement*) und Öffentlichkeit (*Bürgermeister, Freizeitverhalten Mensch*) vor Ort aussichtsreich.

4.3 Wohlfahrtsfunktion

(Quelle: LFD, GIS Auswertungen; Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, WIS; BMLFUW; ISDW-Waldwissen, Ökosystem - Wald-Waldleistungen)

4.3.1 Anzahl (Fläche) der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Wohlfahrtswirkung“ und .W2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Im Bezirk Murtal weisen **12 Funktionsflächen** mit einer Gesamtfläche von rd. **2.444 ha** (2,3 % der Waldfläche) die **Wohlfahrtswirkung** (Klimaausgleich, Verbesserung des Wasserhaushaltes, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser) als **Leitfunktion** auf, (insgesamt 14 Funktionsflächen erhielten die Wertziffer 3 „besonderes öffentliches Interesse“). Weiters besitzen **41 Funktionsflächen** mit einer Gesamtfläche von rd. **20.676 ha** (21,8 % der Waldfläche) die **Wertziffer 2** (positive Auswirkung für Kleinklima, Beschattung von Fließgewässern etc.). **251 Kreisfunktionsflächen** (Waldflächen kleiner 10 ha) mit Leitfunktion „Wohlfahrtswirkung“ befinden sich innerhalb anderer Funktionsflächen.

Hinsichtlich des **Klimaausgleiches** ist anzuführen: Wald gleicht die täglichen und jährlichen Temperaturschwankungen aus, erhöht die Luftfeuchtigkeit und steigert die Taubildung.

Die Lufttemperaturen sind im Wald (*Waldklima mit geringerer Sonneneinstrahlung und höherer Luftfeuchtigkeit*) im Sommer gegenüber dem Freiland um 3 – 6 C°, gegenüber Städten um 4-8 C° niedriger.

Große zusammenhängende Waldflächen in der Nähe von Städten beeinflussen das Klima positiv. Die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Stadt bewirken einen ständigen Luftaustausch. Gleichzeitig filtern die Nadel- und Blattorgane Staub, Russ und gasförmige Verunreinigungen aus der Luft heraus, sodass als Ergebnis kühle und gereinigte Luft in die Siedlungen zurückfließt.

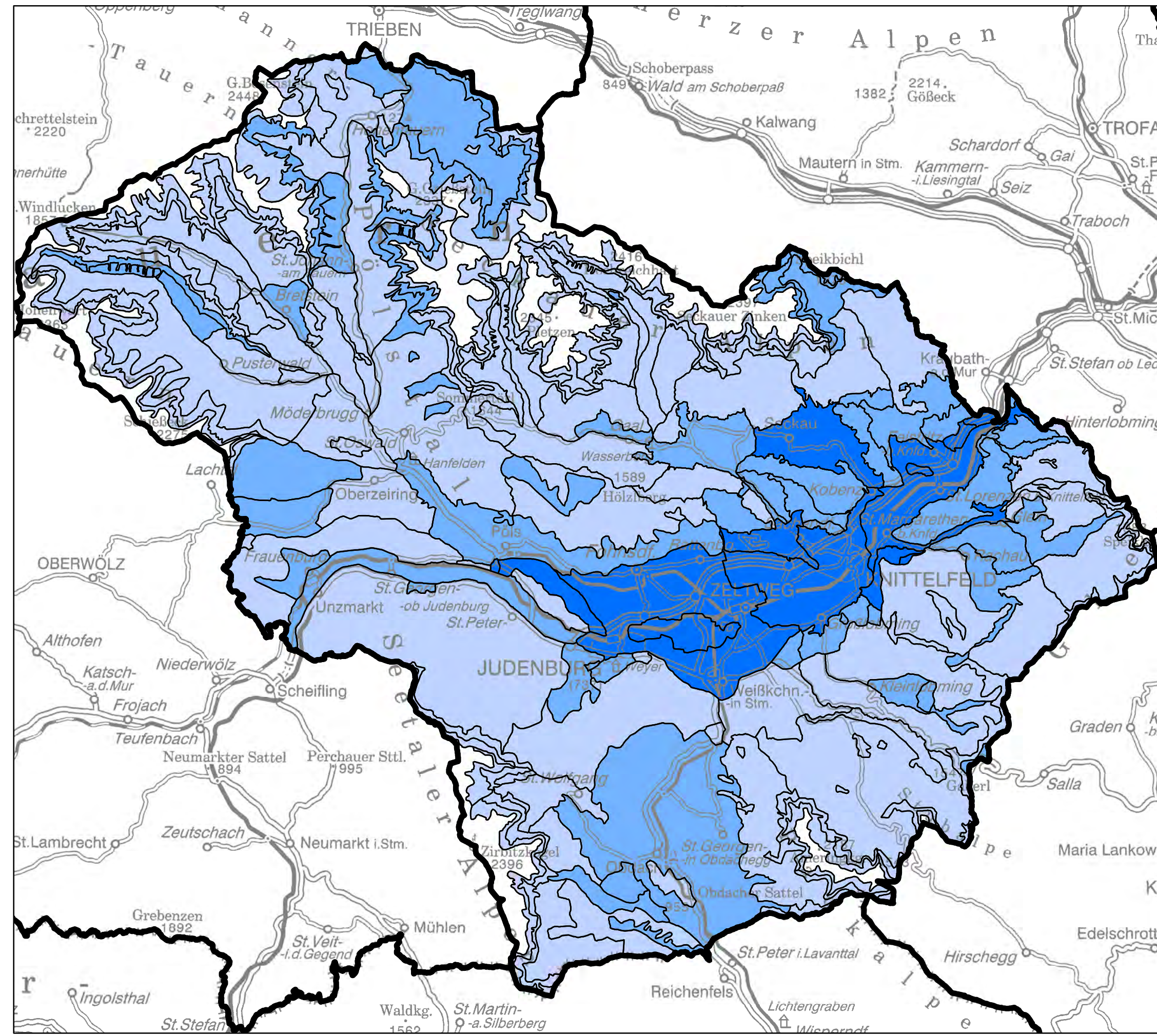
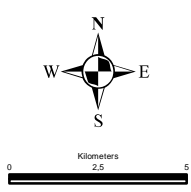
Bäume produzieren im Wege der Photosynthese O₂ (*nur ein Teil wird für die eigene Atmung verbraucht*) und nehmen CO₂ aus der Atmosphäre auf. Dazu einige Fakten:

- Eine 100 Jahre alte Buche produziert jedes Jahr 4.600 kg Sauerstoff, davon kann ein Erwachsener mehr als 13 Jahre lang atmen.
- Für den Aufbau einer Tonne Holz sind 1.851 kg CO₂ und 1.082 kg H₂O nötig. Daraus entstehen neben einer Tonne Holz 541 kg sauberes Wasser und 1.392 kg O₂.
- Jeder Hektar Wald bindet jährlich rd. 10 Tonnen CO₂ (*CO₂-Senke!*).

Abbildung 21: Wohlfahrtsfunktion W1 – W3

WOHLFAHRTS- FUNKTION

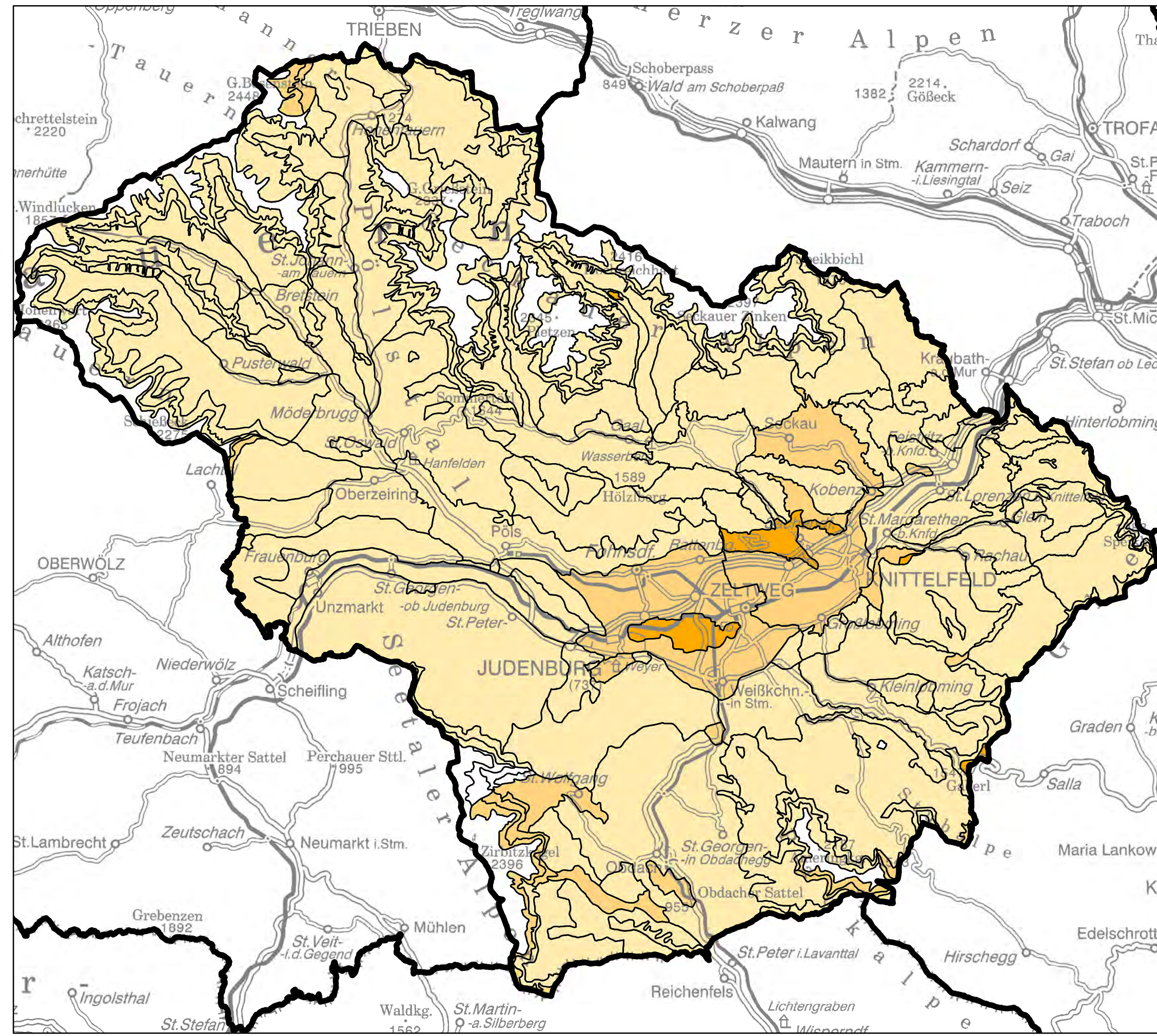
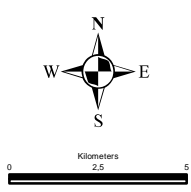
MURTAL







- Wertziffern W1 - W3**
- W1, öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
 - W2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
 - W3, besonderes öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
 - alpiner Bereich, Nichtwaldflächen

ERHOLUNGS- FUNKTION

MURTAL



Wertziffern E0 - E3

-  E1, öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
-  E2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
-  E3, besonderes öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
-  E0 (Flächen mit dauerhaftem Betretungsverbot), bzw. alpiner Bereich und Nichtwaldflächen

4.3.2 Wasserversorgung- Quellschutzgebiete

Tabelle 32: Quellschutzgebiete im Wald des Forstbezirkes

FAST Judenburg

FAST Judenburg					
Gemeinde	Kreisfunktionsfläche	Funktionsfläche Nr.	Bezeichnung	GZ	Wasserbuch Nr.
Fohnsdorf	298	290	Hb Silweg, Gem. Fohnsdorf	8F40/5-1929	8/770
	297	290	Qu. Gem. Fohnsdorf	8F40/5-1929	8/770
	386	290	Kumpitzqu. Gem. Fohnsdorf	8F40/5-1929	8/770
	385	290	Qu. Gem. Fohnsdorf	8P105/3-59	8/111
Summe	4				
Judenburg	390	392	Murdorferbrunnen, Stadtgem. Judenburg	4811	8/259
	384	383	Mayer-Quelle, Hb. Gaselsdorf, Stadtwerke	8J23/2-1965	8/525
	387	383	Qu. u. Hb. Rattinger/Ertl Judenburg	8W36/2-1946	8/1148
	389	383	Falkenbergqu., Stadtgem. Judenburg	3.0Ju5z-84	8/999
Summe	4				
Oberkurzheim	287	195	Spaltqu. + Hb. Gem. Oberkurzheim	3-348O20/3-1958	8/266
	285	290	Qu. + Hb. Wassergen. Gold-Schmalz	8N22/3-1948	8/585
	284	277	Qu. Gem. Oberkurzheim	3-348O10/4-1951	8/120
Summe	3				
Oberzeiring	276	277	Qu. + Hb. Gem. oberzeiring	11966/1908	8/600
	274	277	Pöls u. Greimeggerqu. Gem. Oberzeiring	11966/1908	8/600
	275	277	Hb. II, Gem. Oberzeiring	11966/1908	8/600
Summe	3				
Pöls	286	290	Brunnen, Marktgem. Pöls	8P121/7-1972	8/1108
	378	377	Thalheimer Schloßbrunnen, Proj. Spielberg	4T2/11-1926	8/ 7 4
	380	383	Qu. Sauerbrunnstiftung Thalheim	7S15/11-29	8/1147
	291	290	Hb. Marktgem. Pöls	3-348Po18/5-60	8/663
	381	382	Qu. + Sb. Ertl/Schlacher	8E4/1-1941	8/1216
Summe	5				
St. Peter	426	420	Pirkner, Gem. St. Peter	3-348Ro6/6-1955	8/915
	425	420	Qu. Karner Franz	8K139/8-76/77	8/829
	427	420	Qu. Gem. St. Peter	3-348Ro6/6-1955	8/515
	374	420	Hb. II, Gem. St. Peter	3-348Pe4/2-1956	8/151
	375	420	Freweinqu. Gem. St. Peter	3-348Pe4/2-1956	8/151
	423	420	Stöcklqu. Gem. St. Peter	3-348Pe4/2-1956	8/151
	422	420	Gemeindequ. Gem. St. Peter	3-348Pe4/2-1956	8/151
	373	420	Qu. Wassergen. Pickl	3.0-188/01-1a	8/1358
Summe	8				
St. Georgen	370	420	Qu. + Hb. Wg. Wöll	3.0Wo412-87/1	8/1174
	368	420	Qu. + Hb. Wg. Edling	3-348E9/2-1956	8/222
	364	420	Graboar-Wiesenqu. Gem. St. Georgen	3-348Ge39/2-1955	8/262
	365	420	Ofenerqu. + Hb., Gem. St. Georgen	3-348Ge39/2-1955	8/262
	367	420	Qu. 1, Gem. St. Georgen	3-348Ge39/2-1955	8/262
	279	271	Qu. Wassergen. Pichlhofen II	3.0Ri82-96/1	8/1281
	280	271	Qu. WG Prommersiedlung	8P176/3-1975	8/769
	281	271	Qu. + Hb. Wassergen. Pichlhofen	8V11/2-1976	8/798
	283	271	Qu. + Hb. Wassergen. Pichlhofen	8V11/2-1976	8/798
Summe	9				
Unzmarkt	358	420	Hafnerqu. Gem. Unzmarkt-Frauenburg	Z.7314-1908	8/246
	359	420	Kühlbergqu. Gem. Unzmarkt-Frauenburg	Z.7314-1908	8/246
	362	420	Mulden-Neuqu., Gem. Unzmarkt-Frauenburg	Z.7314-1908	8/246
	361	420	Schafberg Fichtenqu., Gem. Unzmarkt-Frauenburg	Z.7314-1908	8/246
	272	356	Qu. Simbürger	3.0Si33.-85	8/720
	273	271	Qu. + Hb. Gem. Unzmarkt-Frauenburg	Z.7314-1908	8/246
Summe	6				
Zeltweg	393	392	Tiefbrunnen und Hb. Österr. Donaukraftwerke AG	3-348Da9/5-1959	8/267
Summe	1				
Gesamtsumme	43				
Zeltweg	1				
Judenburg	4				
Fohnsdorf	4				
St. Peter	8				
St. Georgen	9				
Unzmarkt	6				
Pöls	5				
Oberkurzheim	3				
Oberzeiring	3				
Summe	43				

FAST Obdach

Gem.	Kreisfunktionsfläche	Funktionsfläche Nr.	Bezeichnung	GZ	Wasserbuch Nr.
Maria Buch Feistritz	446	445			8/694
	441	475	Qu. + Hb., Private Wassergem. Thann	8 T 58/4-74	
	439	475	Hb. Leiterbauer, Gem. Maria Buch Feistritz	3-348 Wie 70/2-1978	8/873
	440	475	Qu. + Hb., Gem. Maria Buch Feistritz	Vf-348 Wo 1/3-1942	8/688
	437	434	Qu. Gem. Maria Buch Feistritz	Vf-348 Ma 8/4-1942	8/135
			Liechtenstein Qu. + Hb. Stadtgem. Judenburg	4811	8/259
Summe	5				
Reisstraße	444	443			8/804
	489	542	Qu. + Hb. Führpass Franz	8 F 121/2-1976	
	490	542	Stanglqu. 1 + 2 Gem. Reisstraße	3-348 Ke 5/3-1952	8/274
	495	494	Pfarrqu.+ Hb., Gem. Reisstraße	3-348 Ke 5/3-1952	8/274
	491	542	Speicher Lichtgemeinschaft Wirth-Kehre	8 P 233/79	8/930
	547	542	Qu. + Hb. Naintscher Mineralwerke	3.0-18/05-1	8/1446
	546	542	Zapfelqu. 1 + 2, Wasserversorgungsgen. Stubalm	3-348 Stu 11/5-67	8/1344
			Sücklerqu. 1 + 2, Wasserversorgungsgen. Stubalm	3-348 Stu 11/5-67	8/1344
Summe	7				
Eppenstein	481	443			8/1117
	482	443	Hb. Sattler Peter	8 St 13/6-1944	
	484	537	Qu. + Hb., Kaitenegger vlg. Gutscherer	8 K 103/4-61	8/167
	485	537	Qu. Sattler Peter	8 St 13/6-1944	8/1117
	483	525	Qu. Besitzgem. Gabriel	3.0-88/2005-1	8/1472
	477	525	Qu. + Hb. Schaffer Sägewerk	8Sch 9/18-1962	8/228
	530	525	Qu. Schaffer vlg. Pichlbauer	8Sch 15/4-1966	8/309
	526	525	Qu. + Speicher Gem. Amering	3.0A117-95/1	8/1253
	476	525	Qu. + Hb. Leitner	3.0Le85-93/1	8/1202
	531	525	Hb. + Qu., Gem. Eppenstein	3-0-61/100-2	8/1361
	488	542	Qu. Schaffer vlg. Pichlbauer	8Sch 15/4-1966	8/309
			Qu. Wassergenossenschaft Schoberegg	8Sch 85/4-1976	8/806
Summe	11				
Amering	532	525			8/313
	535	537	Hb. Gem. Amering	8G74/21-1961	
	536	537	Rammi u. Koglerqu., Gem. Amering	8G74/21-1961	8/313
	571	525	Stallerqu., Gem. Amering	8G74/21-1961	8/313
	572	525	Köckqu. + Hb. Gem. Amering	8G74/21-1961	8/313
	569	525	Qu. + Hb. Mostögl	3.0Mo108-99/1	8/1340
	583	525	Hb. Köck/Mischlinger	3.0Ko60-84	8/1010
	567	525	Qu. + Speicher, Streicher Bernhard	3.0Ste205-92/1	8/1331
	568	525	Wieser Johann, Qu. + Speicher	8G49/3-1967	8/395
	528	525	Qu. + Hb. Hasler	8H104/3-77	8/838
	488	542	Hb., Gem. Amering	3.0A129-96/1	8/1252
			Kieslingqu., Gem. Amering	3.0A129-96/1	8/1252
Summe	11				
Obdach	563	525			8/ 10
	564	566	Warbachqu. Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	
	565	566	Hb. Pfarrwald, Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	8/ 10
	571	525	Hb. Kalchrieger, Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	8/ 10
	513	514	Qu. Freigassner	3.0-153/00-z	8/1385
	516	518	Qu. Hörmann	8R82/2-1961	8/314
	515	518	Qu.n. Wassergemeinschaft Groyer	8S 49/2-1972	8/534
			Spallqu. + Hb.,		8/832
	517	525	Siedlungsgemeinschaft Sabathyalim	8S71/3-1977	
	559	560	Qu. Stocker Johanna	3.0-129/03	8/1462
	556	538	Kaserwaldqu., Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	8/ 10
	555	558	Kaserwaldqu. Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	8/ 10
	553	558	Kaserwaldqu. Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	8/ 10
	552	558	Gmoarqu. Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	8/ 10
	551	558	Untere Kogelleitenqu. Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	8/ 10
	554	525	Kaserwaldqu., Gem. Obdach	3-348O22/2-1954	8/ 10
			Qu. Zechner vlg. Knebelbauer	3.0-153/00-1	8/1363
Summe	15				
St. Wolfgang	466	475			8/ 62
	468	475	Qu., Gem. St. Wolfgang	Vf 348K40/3-1941	
	469	475	Qu., Gem. St. Wolfgang	Vf 348K40/3-1941	8/ 62
	519	518	Qu., Gem. St. Wolfgang	Vf 348K40/3-1941	8/ 62
	524	518	Qu. + Hb. Rieser	8B77/2-1973	8/685
			Hb. Gem. St. Wolfgang	Vf 348K40/3-1941	8/ 62
Summe	5				
St. Anna	561	558			8/510
	557	558	Hb., Gem. St. Anna	8A11/4-1964	
	581	562	Rinner- + Koglerqu. Gem. St. Anna	8A11/4-1964	8/510
			Qu. Nonpala	9094	8/23
Summe	3				
Oberweg	433	428			8/259
	430	428	Hb. Kuhtörl, Stadtgem. Judenburg	4811	
	429	428	Falßhuber + Ockererqu. Stadtgem. Judenburg	4811	8/259
	473	428	Tiefqu., Stadtgem. Judenburg	4811	8/259
	472	428	Kleindienstqu., Stadtgem. Judenburg	4811	8/259
	471	428	Fuchsqu., Stadtgem. Judenburg	4811	8/259
	474	475	Reiterbauerqu., Stadtgem. Judenburg	4811	8/259
	467	475	Jölliqu., Stadtgem. Judenburg	4811	8/259
			Qu. IV, Gem. St. Wolfgang	Vf348K40/3-1941	8/ 62
Summe	8				
Reifling	436	475			8/189
	435	475	Qu. + Hb. Freigassner	8F83/13-1962	
	431	475	Qu. + Hb. AWG Reifling	3.0Re50-89	8/1122
			Private Wassergem. Reifling - Schnürer	8R99/4-1974	8/691
Summe	3				
Gesamtsumme	68				

Maria Buch-Feistritz	5
Reisstraße	7
Weißkirchen	0
Eppenstein	11
Amering	11
Obdach	15
St. Wolfgang	5
St. Anna	3
Oberweg	8
Reifling	3
Summe	68

FAST Niedere Tauern

Gem.	Kreisfunktionsfläche	Funktionsfläche Nr.	Bezeichnung	GZ	Wasserbuch Nr.
Bretstein	130	88	Qu. Gem. Bretstein	8B83/2-1973	8/630
	84	85	Sturmqu., Gem. Bretstein	3-348Be5/2-1954	
	81	85	Qu. Gem. Bretstein	3-348Be5/2-1954	8/6
	83	85	Steinkellnerqu., Gem. Bretstein	3-348Be5/2-1954	8/6
	80	85	Hb., Gem. Bretstein	3-348Be5/2-1979	8/6
Summe	5				
Hohentauern	5	6	Qu. Gem. Hohentauern	8H74/4-1973	8/836
	7	6	Hb. Gem. Hohentauern	8H74/4-1973	8/836
	12	9	Weberbergqu. + Hb. Gem. Hohentauern	8H24/2-1952	8/742
	34	61	Qu. + Hb. Moscher Erich	3.0Mo43-86	8/1060
	11	9	Qu. + Hb. Steinkogler Erwin	8St37/10-68	8/743
	16	9	Tannewirtqu., Gem. Hohentauern	8H24/2.1952	8/742
	14	9	Scheipelqu. + Hb., Gem. Hohentauern	8H24/2-1952	8/742
	3	2	Qu. + Sammelbeh. ÖAV-Edelrauthütte	8E17/7-1959	8/322
	41	38	Qu. + Hb. Luidold Siegfried	3.0-164/03	8/1456
	Summe	9			
Möderbrugg	192	195	Qu. Neuper Christian	8N25/9-1960	8/766
	194	195	Qu. + Speicher, Gem. St. Oswald	3-348O15/7-1954	8/326
	186	184	Schneebergerqu., Gem. St. Oswald	3-348Mo1/1-1956	8/209
	185	184	Weißensteinqu., Gem. St. Oswald	3-348Mo1/1-1956	8/209
	131	184	Qu. + Hb. Rumpold	8K162/78	8/869
Summe	5				
Pusterwald	127	122	Qu. + Hb. Wassergen. Eiwegger - Diethart	3.0-80/4.1	8/1433
	125	124	Qu. Wolfsberger	3.0-201/02-1	8/1400
	126	124	Hb. Wolfsberger	3.0-201/02-1	8/1400
	123	122	Qu. + Hb. Gem. Pusterwald	8P119/3-1960	8/307
	71	122	Qu. Schaffer	3.0-188/04	8/1447
Summe	5				
St. Johann	91	61	Qu. + Hb. Priv. Wassergen. Vortauern	8J86/2-1974	8/752
	60	61	Qu. + Hb. Wo St. Johann	3-348Jo-2/4-1962	8/333
	63	61	Qu., Wo St. Johann/Fruhmann	8J85/3-1973	8/641
Summe	3				
Gesamtsumme	27				
Bretstein	5				
Hohentauern	9				
Möderbrugg	5				
Pusterwald	5				
St. Johann	3				
Summe	27				

FAST Knittelfeld Süd

Gem.	Kreisfunktionsfläche	Funktionsfläche Nr.	Bezeichnung	GZ	Wasserbuch Nr.
St. Lorenzen	265	263	Qu. Spitzer Alfred	3.0S54-1993/96	9/628
	259	263	Qu. + Sb. Hetzl Teresia	8H20/6-1976	9/433
	258	263	Qu. + Sp. Gruber Ferdinand + Wassergem.	8P11/3-1975	9/371
	292	251	Qu. + Hb. Werner Harb u. Wolfberger Günther	8H24/2-1969	9/345
	331	332	Qu. + Hb. Gem. St. Lorenzen	3-348 Lo8/2-1958	9/218
	330	332	Qu. + Hb. Wasserwerksgen. St. Benedikten	Vf-348 B28/2-1941	9/107
	Summe	6			
St. Margarethen	327	332	Qu. + Hb. Wassergen. Ungendorf	8G39/4-1958	9/175
	328	332	Hb. St. Margarethen	3-348Ma5/16-1956	9/165
Summe	2				
Rachau	335	340	Qu. + Hb. Rachau	8R16/3-1971	9/373
	342	340	Qu. Hubmann Karl	8H28/6-1958	9/104
	343	340	Qu. + Hb. Koyer Erich	8K25/3-82	9/455
	345	340	Qu. Ag. Gröndalalm	8G10/5-1971	9/378
	344	340	Qu. Ag. Gröndalalm	8G10/5-1971	9/378
	337	414	Qu. + Hb. Schreibmayer vlg. Schaffer	8Schre 8/10-1958	9/172
	338	414	Brunnen.Scheidmüller Gem. Rachau	8R16/3-1971	9/373
	336	409	Qu. + Hb. Gschaider vlg. Josl	8G24/8-1958	9/134
	406	408	Qu. Brantner Reinhard	3.0B25-90	9/530
	Summe	9			
Großlobming	397	399	Hb. WV Aichfeld Murboden	3-348A143/1979	9/441
	395	398	Qu. Arbeiterfischereiverein Knittelfeld	3.0A22-91	9/549
Summe	2				
Kleinlobming	448	498	Hb. Gem. Kleinlobming	3-348Ke44/9-1978	9/444
	499	498	Qu. Rössl Johann	3.0R55-95	9/619
	497	498	Qu. Mayerdorfer	3.0M63-95	9/617
	501	506	Stiftung Halbwagen "Neue Quelle"	8M110/10-1961	8/149
	502	506	Tiefbehälter Wasserversorgungsgen. Stubalm	3-348Stu11/5-67	8/1344
	505	507	Hb. Stubalm, WG Stubalm	3-348Stu11/5-67	8/1344
	503	506	Ochsenbodenqu. WG Stubalm	3-348Stu11/5-67	8/1344
	Summe	7			
Gesamtsumme	26				
St. Lorenzen	6				
St. Margarethen	2				
Rachau	9				
Großlobming	2				
Kleinlobming	7				
Summe	26				

FAST Knittelfeld Nord

Gem.	Kreisfunktionsfläche	Funktionsfläche Nr.	Bezeichnung	GZ	Wasserbuch Nr.
Gaal	197	204	Qu + Hb. Weithaler Rudolf	8W22/2-1969	9/337
	199	145	Qu + Hb. Weithaler Rudolf	8W22/2-1969	9/337
	200	145	Qu + Hb. Hagen-Haspe	8W2/5-1970	9/357
	201	145	Qu + Hb. Hagen-Haspe	8W2/5-1970	9/357
	206	205	Qu. + Hb. Reumüller Alois	8R13/2-1970	9/382
	207	205	Qu + Sp Röm. Kath. Pfarrfründe	03-30G217-86/3	9 / 1 1
	208	205	Qu. + Sp. Gem. Gaal	8G3/5-1955	9/242
	215	204	Qu. Gem. Gaal	8G3/5-1955	9/242
	214	204	Qu. + Sp. Zisterzienserstift Heiligenkreuz	8W22/9-1959	9/246
	217	204	Qu. Zisterzienserstift Heiligenkreuz	8W22/9-1959	9/246
	149	145	Qu. Gem. Gaal	3-348Ga218/11-1974	9/421
	212	107	Qu. Gem. Gaal	3-348Ga218/11-1974	9/421
	210	145	Borer +Wolfsqu. Gem. Gaal	3-348Ga218/11-1974	9/421
	209	145	Hb. Ingering, Gem. Gaal	3-348Ga218/11-1974	9/421
	213	107	Qu. + Hb. Wassergem. Kraiberg	3.0-11/02	9/673
	219	204	Qu. + Sp. Wagner, Hausberger	8W13/3 1976	9/426
	222	221	Qu. + Hb. Wassergen. Graden	8H3/2-1956	9 / 8 7
	158	159	Qu. Gruber Peter	3.0-20/02	9/675
	160	159	Hb. Gruber Peter	3.0-20/02	9/675
	224	221	Qu. Stadtgem. Knittelfeld	Zl.17916/1898	9/267
	225	221	Qu. Stadtgem. Knittelfeld	Zl.17916/1898	9/267
	226	221	Qu. Stadtgem. Knittelfeld	Zl.17916/1898	9/267
	227	221	Qu. Stadtgem. Knittelfeld	Zl.17916/1898	9/267
Summe	23				
Flatschach	304	306	Qu. Gem. Flatschach	8F16/8-1961	9/228
	305	306	Hb. Gem. Flatschach	8F16/8-1961	9/228
	307	306	Hb. Gem. Flatschach	8F16/8-1961	9/228
Summe	3				
Spielberg	313	306	Qu. + Hb. Marktgem. Spielberg	8Sch25/5-1959	9/400
	312	306	Qu. + Hb. Marktgem. Spielberg	8Sch25/5-1959	9/400
	314	306	Hb. Marktgem. Spielberg	8Sch25/5-1959	9/400
	394	398	Brunner AWV-Raum Zeltweg	3-348Ze10/2-1949	8/737
Summe	4				
Seckau	320	316	Hb. StadGem. Knittelfeld	Zl.17916, 1898	9/267
	321	323	Hb. + Aufbereitung, WV Aichfeld Murboden	3-348A143/8-1978	9/441
	322	318	Qu. + Hochbehälter, Pări	8P26/8-1963	9/259
	235	239	Qu, Marktgem. Seckau	3-348Se33/4-71	9/379
	236	239	Qu. Marktgem. Seckau	3-348Se33/4-71	9/379
	237	239	Qu. Marktgem. Seckau	3-348Se33/4-71	9/379
	238	239	Qu.+ Hb. Wassergem. Neuhofen-Faust	3.0W29-92	9/564
	162	159	Qu. Marktgem. Seckau	3-348Se33/4-71	9/379
	164	159	Hb. Marktgem. Seckau	3-348Se33/4-71	9/379
	165	170	Qu. Gruber	8G13/7-1975	9/411
	166	170	Hb. Gruber Peter	8G13/7-1975	9/411
	230	159	Hb. Neuhofen, Marktgem. Seckau	3-348Se33/4-71	9/379
	233	234	Qu. WG Lehmgrund	8L4/4-1870	9/383
	240	234	Brunnen und Sp., Gem. Kobenz	3K27-87	9/503
Summe	14				
St. Marein	172	171	Hb. Thalhammer	8T5/7-1957	9/178
	173	170	Hb. Wasserleith, Wv. Aichfeld-Murboden	3-348A143/8-1978	9/441
	174	170	Qu. Thalhammer	8T5/7-1957	9/178
	112	117	Qu. WV Aichfeld-Murboden	3-348A143/8-1978	9/441
	175	118	Hb. Greuth-Murboden, Gm. St. Marein	3-348Ma1127/4-1981	9/614
	176	118	Qu. Pichler/Haingartner	8PI 17/5-81	11/1480
Summe	6				
Gesamtsumme	50				
Gaal:	23				
Flatschach:	3				
Spielberg:	4				
Seckau:	14				
St. Marein:	6				
Summe:	50				

Von **251 Quellschutzgebieten** (Darstellung als Kreisfunktionsflächen) sind 209 im Wasserbuch registriert, weitere 42 private Quellschutzgebiete sind aus dem Forstaufsichtsdienst bekannt.

Die Gemeinden Feistritz, Kobenz, Knittelfeld und Weißkirchen besitzen keine Quellschutzgebiete auf Waldflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Der Mensch ist von einer ausreichenden **Wasserversorgung in Trinkwasserqualität** abhängig (durchschn. Prokopfverbrauch in Österreich 145 L/Tag). Zu den bedeutendsten Wohlfahrtswirkungen des Waldes gehört seine Fähigkeit **Wasser zu speichern** (Aufnahme großer Niederschlagswassermengen über Humus, Wurzelkanäle und Tiergänge in den Waldboden) und zu **reinigen** (im Wald versickertes und durch den Waldboden gefiltertes Wasser ist sauerstoffreich, sauber und als Trinkwasser hervorragend geeignet).

Die Trink- bzw. Grundwasseranreicherung ist unter Laubwald höher (47 % des Jahresniederschlags) als unter Nadelwald (33 % des Jahresniederschlags).

Ein durchschnittlicher Baumbestand verdunstet an einem warmen Sommertag aber auch 20.000 bis 60.000 Liter Wasser pro Hektar.

Für eine optimale Trinkwasserbereitstellung ist daher eine spezielle forstwirtschaftliche Bewirtschaftung notwendig (*Förderung von Laubholz, bestandes- und waldbodenschonende Ernteverfahren, Verzicht auf Kahlhiebe etc.*). In unmittelbarer Umgebung der Quelfassung können aber auch Baumwurzeln (*baumartenspezifisch*) in Abhängigkeit von deren Tiefe in diese einwachsen und so die Wasserschüttung beeinflussen.

In der LE 14-2020 ist für diese Waldleistung das Förderprogramm „Wald und Wasser“ vorgesehen.

4.3.3 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Auf **21,5 %** (23.294 ha) der **Waldfläche** des Bezirkes Murtal besitzt die **Wohlfahrtswirkung** die **Wertziffer 2 und 3**. Die Ansprüche an diese steigen aufgrund unseres Lebensstiles (*Flächen- Wasserverbrauch, CO₂-Ausstoß etc.*) ständig.

Die Wohlfahrtswirkungen werden derzeit insgesamt gut bereitgestellt, wenngleich örtliche Unterschiede in der Verfügbarkeit (*waldarme Bereiche um die Ballungszentren im Aichfeld-Murboden, walddreiche Seitentäler*) vorhanden sind.

Sie könnten durch eine gezielte Walderhaltung um die Ballungs- und Industrieräume (*Rodungsdruck*) sowie durch eine spezielle Bewirtschaftung auf bestimmten Standorten (*Quellschutz – Trinkwasseranreicherung*) noch wesentlich verbessert werden.

Ein bewirtschafteter Wald speichert mehr CO₂ als ein nicht bewirtschafteter Wald (*Absterbende und verrottende Bäume geben wieder CO₂ ab*).

4.4 Erholungsfunktion

(Quelle: LFD, GIS Auswertungen)

4.4.1 Anzahl (Fläche) der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Erholungswirkung“ und .E2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Im Bezirk Murtal weisen **2 Funktionsflächen** (Nr. 103 „Ingeringsee“ und Nr. 323 „Fuß des Tremmelberges“) mit einer Gesamtfläche von rd. **92 ha** die **Erholungswirkung als Leitfunktion** auf. **4 weitere Funktionsflächen** mit einer Gesamtfläche von **rd. 865 ha** besitzen ebenfalls die **Wertziffer 3** (*ganzjährige starke Besucherfrequenz, tägliche Freizeitaktivitäten, touristische Einrichtungen, markiertes Wegenetz etc.*).

Für **24 Funktionsflächen** mit einer Gesamtfläche von rd. **3.833 ha** wurde die **Wertziffer 2** (*Ausflugs- und Erholungsfrequenz mittelmäßig, keine Lenkungsmaßnahmen etc.*) vergeben. Somit hat auf rd. **4.791 ha (4,4 %)** der **Waldfläche** die **Erholungswirkung** eine **mittlere bis hohe Bedeutung**.

Weiters befinden sich **53 Kreisfunktionsflächen** mit Erholungswirkung (*Waldflächen kleiner wie 10 ha*) innerhalb anderer Funktionsflächen.

Der Wald bietet attraktive Ausflugsziele mit ausgeglichenem Lokalklima, Ruhe und vielfältige Waldbilder. Er ist ein viel besuchtes Umfeld für Bewegung und Entspannung und hat eine große Bedeutung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

Der Mensch erholt sich nicht nur subjektiv durch die Ruhe und lebendige Stille des Waldes. Der Wald liefert auch objektiv gesehen überzeugende Daten: 99 % weniger Staubteilchen und eine durch ätherische Öle angereicherte Luft regeneriert die Lungen. Der Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung und die höhere Luftfeuchtigkeit werden ebenfalls als angenehm empfunden. Außerdem ist es im Sommer im Wald kühler (*Erholungsort gegen Hitze*).

Gemäß **§ 6 Abs. 2 lit. d ForstG** darf jeglicher **Wald zu Erholungszwecken betreten** werden.

Abbildung 22: Erholungsfunktion E0 – E3

4.4.2 Waldpädagogik- Waldschule

(Quelle: Bezirksschulrat; www.waldschule-knittelfeld.at; www.gruenalm.at)

Der Wald ist ein idealer Ort um den Begriff der **Nachhaltigkeit** zu veranschaulichen. Vor 300 Jahren (1713) wurde „nachhaltende Nutzung“ als Begriff vom sächsischen Oberberghauptmann **Hans Carl von Carlowitz** in seinem, für die Forstwirtschaft grundlegenden Werk „**Sylvicultura oeconomica**“ oder „naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht“ erstmals angeführt. Von Carlowitz fordert eine „nachhaltige Waldbewirtschaftung“, bei der nicht mehr Holz geerntet wird als auch wieder nachwächst. Ein Prinzip, das auch das ForstG umsetzt.

Seitens der BFI stehen 6 **zertifizierte Waldpädagogen** für Waldführungen zur Verfügung. Insbesondere werden solche zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Naturgefahren in Zusammenhang mit Schutzwaldprojekten („Wald der uns schützt“) angeboten.

Darüber hinaus wurde 2009 im Forstbetrieb der Stadtgemeinde Knittelfeld die **Waldschule Knittelfeld** eröffnet. Diese wird in Zusammenarbeit der Kinderfreunde Knittelfeld mit dem Städtischen Forstamt Knittelfeld betrieben. Jährlich werden rd. 1500 Kinder und Jugendliche im Zuge des Schulunterrichtes oder in der Freizeit (*Ferien*) von zertifizierten Waldpädagogen in den „Wald“ begleitet. Im Speziellen werden angeboten:

- Forscher- und Holzwerkstätte (*im Erdgeschoß der Waldschule, basteln, experimentieren und mikroskopieren*)
- Waldtiere (*1. Stock der Waldschule „Waldtiere aus der Nähe betrachten“*)
- Den Wald mit allen Sinnen erleben (*Waldführungen*)

Unter dem Motto „**Wald Findet Stadt(t)**“ führt ein engagierter Waldbauer und Waldpädagoge ebenfalls rd. 650 Schüler durch seinen Waldbesitz in Kleinlobming (*Spezialgebiete: „Wald Findet Stadt(t)“, „Im Wald“ und „Naturwerkstatt“*).

Der Bezirk Murtal ist gut gerüstet allen Schülern in der Pflichtschulzeit (*2013: 46 Pflichtschulen, 4394 Schüler*) zumindest einmal eine Waldführung zu ermöglichen. Jeweils in der 3. und 6. Schulstufe ist der Unterrichtsschwerpunkt „Wald“ vorgesehen (*2013: 62 Klassen mit insgesamt 1098 Schülern*).

4.4.3 Touristische Einrichtungen – Schwerpunkte

In der abgelaufenen WEP-Periode wurden zahlreiche neue touristische Einrichtungen geschaffen bzw. wurden bestehende weiter gefestigt oder ausgebaut.

- **Forstlich-waldpädagogisch:** Turm im Gebirge, Waldlehrpfad Tremmelberg, Waldlehrpfad Pfaffendorf-Murwald, Wipfelwanderweg Rachau, Life-Projekt Obere Mur-Weyernau, Waldschule Knittelfeld.
- **Freizeitsport:** Mountainbikestrecke-Steinplan, Schilifte und Bogenschießparcour Gaal, Schi- Langlauf Gaberl-Salzstiegl, Langlaufloipe Hohentauern, Feriendorf-Schilifte Moscher,

- **Berg-Schitourentourismus:** Edelrauthütte-Bösenstein, Schmelz-Winterleitenhütte, Stoarnerhütte Zirbitzkogel, Weißensteinhütte – Ameringkogel, Braun-Bergerhube im Triebental, Sommertörl-Rosenkogel
- **Wander-Tagesausflugsziele:** Kurwanderweg Kalvarienberg Oberzeiring, Goldwaschanlage Pusterwald-Wildalm, Almwirtschaft Grillerhütte, Grafenhütte-Maria Schnee, Bodenhütte im Feistritzgraben etc.
- **Motorsport und Großevents:** Red Bull Ring, Air-Power Zeltweg

4.4.4 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Die **flächige Inanspruchnahme** der „Erholungswirkung“ (4791 ha oder 4,4 % der Waldfläche mit Wertziffer 2 und 3) als auch die **punktuelle** (53 Kreisfunktionsflächen) haben gegenüber der ersten WEP-Revision im Bezirk Murtal wesentlich **zugenommen**. Der Wald kann derzeit seine Erholungsfunktion im Bezirk insgesamt gut erfüllen. Ein Mehr an **Erholungsnutzung** bedeutet aber auch ein Mehr an **Einschränkungen** für die **Waldeigentümer** (*Bewirtschaftungsverzicht – Erschwernisse etc.*) und ein Mehr an Belastungen für den **Lebensraum** (*Beunruhigung, Störungen etc.*). So kommt es zu **zeitlichen flächigen- linienförmigen und punktuellen Überbelastungen** (*Besucherfrequenz, Art der Erholungsnutzung*), die vielfach **Besucherlenkungsmaßnahmen** (*Markierungen, Hinweistafeln, forstliche Verbote etc.*) erfordern. Zum Gelingen von Lenkungsmaßnahmen ist allerdings die gegenseitige **Akzeptanz** und Achtung aller Waldnutzer (*Waldeigentümer, Jäger, Touristen, Behördenvertreter etc.*) erforderlich. Die **waldpädagogische Begleitung** von Schüler und Jugendlichen im Bezirk kann einen wichtigen Beitrag zu einem **waldschonenderen Verhalten** künftiger Generationen leisten.

4.5 Lebensraum – Nachhaltigkeit

(Quelle: WebGIS pro Steiermark)

4.5.1 Landschaftsschutzgebiete

Im Bezirk Murtal sind 4 Landschaftsschutzgebiete nach dem Stmk. Naturschutzgesetz mit einer bezirksübergreifenden Gesamtfläche von 107.210 ha ausgewiesen.

Tabelle 33: Schutzgebiete (§ 32a ForstG) - Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	LGBl. Nr.	Verordnung vom	Fläche insgesamt in ha
LS04	"Amering Stubalpe"	Amering, Reisstraße, Teile von Eppenstein, Kleinlobming	39/81	25.Mai.81	21.905
LS06	"Zirbitzkogel"	Teile von St. Anna, Obdach, St. Wolfgang, Oberweg	41/81	25.Mai.81	9.307
LS13	"Rottenmanner-, Triebener-, Seckauer Tauern"	St. Marein, Gaal, St. Johann, Bretstein Hohentauern,	56/81	25.Jun.81	53.028
LS12	"Wölzer Tauern vom Sölkpass bis Große Windlucke"	Pusterwald	55/81	25.Jun.81	22.970
Summe	4				107.210

4.5.2 Naturschutzgebiete

Tabelle 34: Schutzgebiete (§ 32a ForstG) - Naturschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	LGBl.Nr.	Fläche im Bezirk in ha	Fläche gesamt in ha
67c	"Gulsenberg"	Feistritz	02/1990	12,8	12,8
06c	"Pichlermoor"	Gaal	375/II Ga29	3,8	3,8
33c	"Rattenberger Teich"	Fohnsdorf	6.0R8-81	3,5	3,5
41c	"Klärteiche Fohnsdorf"	Fohnsdorf	03/1986	16,1	16,1
01c	"West-Ostabhänge Zirbitzkogel"	Oberweg, St. Anna St. Wolfgang,	12/1966		2.325
Summe		5			2.361,20

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	LGBl.Nr.	Fläche im Bezirk in ha	Fläche gesamt in ha
1537	"Gleinbach"	Rachau			

Die **5 Naturschutzgebiete** (nach dem Stmk. Naturschutzgesetz) im Bezirk erstrecken sich z. T. bezirksübergreifend über eine **Gesamtfläche von rd. 2.361 ha**. Die Gebiete „Gulsenberg“ „Pichlermoos“ und „Klärteiche Fohnsdorf“ erstrecken sich großteils über Wald. Der „Gleinbach“ ist ein geschützter Gewässerabschnitt.

4.5.3 Biotope im Wald

Tabelle 35: Schutzgebiete (§ 32a ForstG) - Biotope im Wald

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Fläche in ha
9035	Felsbiotop "Augraben-Pöllensberg"	St. Lorenzen bei KF	50,42
9034	Felsbiotop "Augraben Süd"	St. Lorenzen bei KF	18,37
9033	Felsbiotop "Gulsen-Mittagskogel"	Feistritz bei KF	53,66
9032	Waldbiotop "Gulsen- Töringgraben"	Feistritz bei KF	3,23
9015	Waldbiotop "Leberteich"	St. Marein bei KF	8,16
9021	Feuchtwald "Laas"	St. Marein bei KF	0,83
9023	Feuchtwald "Greith, Bauer im Holz"	St. Marein bei KF	2,64
9018	Hüttlteich "Schloß Prankh"	St. Marein bei KF	3,70
9013	Feuchtwald "Leibminggraben"	St. Lorenzen bei KF	1,43
9028	Gehölz i.d. Kulturlandschaft "Kobenz"	Kobenz	3,27
9029	Niederungsbach m. Begleitvegetation "Kobenz"	Kobenz	0,46
9002	Feuchtwald "Dürnberg"	Seckau	1,36
9009	Waldbiotop "Hammergraben Jägerwirt"	Seckau	1,35
9027	Waldbiotop "Brandkuppe"	Flatschach, Spielberg	23,90
9005	Gehölz i.d. Kulturlandschaft "Lerchbacher"	Gaal	1,76
8032	Waldbiotop "Rattenberger Höhe"	Fohnsdorf	12,32
8002	Feuchtwald "Dieterdorfergraben"	Fohnsdorf	6,30
8023	Waldbiotop "Falkenberg"	Pöls	15,94
8023	Felsbiotop "Falkenberg Paik"	Pöls	2,58
8025	Felsbiotop "Falkenberg Handlmoar"	Judenburg	6,73
8021	Felsbiotop "Offenberger Wald"	Pöls	1,87
8017	Feuchtwald "Wetzelsberg"	St. Georgen/JU	2,94
8019	Felsbiotop "Sauerbrunn"	Pöls	2,81
8018	Waldbiotop "Wagenweis"	Pöls	0,95
8035	Gehölz i.d. Kulturlandschaft "Wagenweis"	Pöls	2,30
8003	Waldbiotop "Wagenweisofen"	Pöls	1,80
8022	Waldbiotop "Oberweg - Fichtenhain"	Oberweg	17,79
8016	Waldbiotop "Ruine Liechtenstein"	Judenburg	3,97
8033	Waldbiotop "Liechtensteinberg"	Judenburg	14,35
8026	Feuchtwald "Schoberegg"	Eppenstein	4,72
8029	Waldbiotop "Ruine Eppenstein"	Eppenstein	3,65
8030	Waldbiotop "Eppenstein Sommerkogel"	Eppenstein	5,71
Summe	32		281,27

Im Bezirk Murtal sind **32 Biotope** im Wald mit einer **Gesamtfläche von 281,27 ha** nach dem Stmk. Naturschutzgesetz registriert.

4.5.4 Alpenkonvention/Protokoll Bergwald

(Quelle: BMLUFW, Alpenkonvention Handbuch für ihre Umsetzung)

1991 wurde die **Alpenkonvention** durch die Umweltminister der Alpenstaaten unterzeichnet. Ziel ist die **umweltverträgliche Nutzung des Alpenraumes** (190.000 km² und 13 Millionen Menschen) durch

Umsichtige Nutzung der Ressourcen
Minderung gegenwärtiger Belastungen
Gemeinsame Verantwortung
Verpflichtung Maßnahmen in 12 Handlungsfeldern zu treffen.

2002 treten in Österreich 8 Durchführungsprotokolle und das Zusatzprotokoll in Kraft.

Der **Anwendungsbereich** der Alpenkonvention erstreckt sich über **alle Gemeinden des Bezirkes Murtal**.

Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich „Bergwald“, BGBl III Nr. 233/2002:

Artikel 1, Ziel:

(1) Ziel dieses Protokolls ist es, den Bergwald als naturnahen Lebensraum zu erhalten, erforderlichenfalls zu entwickeln und zu vermehren und seine Stabilität zu verbessern. Als Voraussetzung für die Erfüllung der in der Präambel angeführten Funktionen ist eine **pflégliche naturnahe** und nachhaltig betriebene **Bergwaldwirtschaft** erforderlich.

(2) Insbesondere verpflichten sich die Vertragsparteien dafür Sorge zu tragen, dass vor allem **natürliche Waldverjüngungsverfahren** angewendet werden, ein gut strukturierter, stufiger Bestandaufbau mit standortgerechten Baumarten angestrebt wird, autochthones forstliches Vermehrungsgut eingesetzt wird und Bodenerosionen und Verdichtungen durch **schonende Nutzungs- und Bringungsverfahren** vermieden werden.

Die Artikel 6, Schutzfunktionen des Bergwaldes:

(1) Für die Bergwälder die in hohem Maß den eigenen Standort oder vor allem Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen, landwirtschaftliche Kulturflächen und ähnliches schützen, verpflichten sich die Vertragsparteien, dieser **Schutzwirkung eine Vorrangstellung einzuräumen** und deren forstliche Behandlung am Schutzziel zu orientieren. Diese **Bergwälder sind an Ort und Stelle zu erhalten**.

(2) Die notwendigen Maßnahmen sind im Rahmen von **Schutzwaldpflegeprojekten** bzw. **Schutzwaldverbesserungsprojekten** fachkundig zu planen und durchzuführen. Die Zielsetzung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu berücksichtigen.

4.5.5 Europaschutzgebiete

Tabelle 36: Schutzgebiete (§ 32a ForstG) - Europaschutzgebiete

Bezeichnung	Gemeinden	Europa Code	Flächen (Wald) im Bezirk in ha	Gesamt-fläche in ha
"VS-Gebiet Nr. 38 - Niedere Tauern"	St. Marein, Gaal, St. Oswald-Möderbrugg Oberkurzheim, Hohentauern, Bretstein, St. Johann, Pusterwald, Oberzeiring, Pöls, Seckau, St. Marein	AT 2209000	34.883 (18.052)	126.091
"VS-Gebiet Nr. 31 - Zirbitzkogel"	Obdach, St. Anna, Oberweg	AT 2220000	1.323 (71)	2.310
"FFH-Gebiet Nr. 39 - Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen	Gaal, Seckau, Bretstein, St. Marein, St. Johann, Hohentauern	AT 2209004	9.738 (1.273)	14.028
"FFH-Gebiet Nr. 5 - Ober-Mittellauf der Mur, Puxer Wand bis Gulsen"	Apfelberg, Maria-Buch, Feistritz, Fohnsdorf, Pöls, Großlobming, Judenburg, Knittelfeld, Kobenz, Spielberg, St. Lorenzen, St. Marein, St. Margarethen, St. Peter, Unzmarkt, Zeltweg, St. Georgen	AT 2236000	684 (267)	1.307
"FFH-Gebiet Nr. 25 - Pölshof bis Pöls"	Pöls, Oberkurzheim	AT 2223000	8(6)	8
Summe: 5			46.636 (19.669)	143.744

Im Bezirk Murtal sind **2 VS-Gebiete** und **3 FFH-Gebiete** (sogenannte „Natura2000 Gebiete“) mit einer **Gesamtausdehnung** von **46.636 ha** (28 % der Bezirksfläche) bzw. **19.669 ha Wald** (18 % der Waldfläche) verordnet.

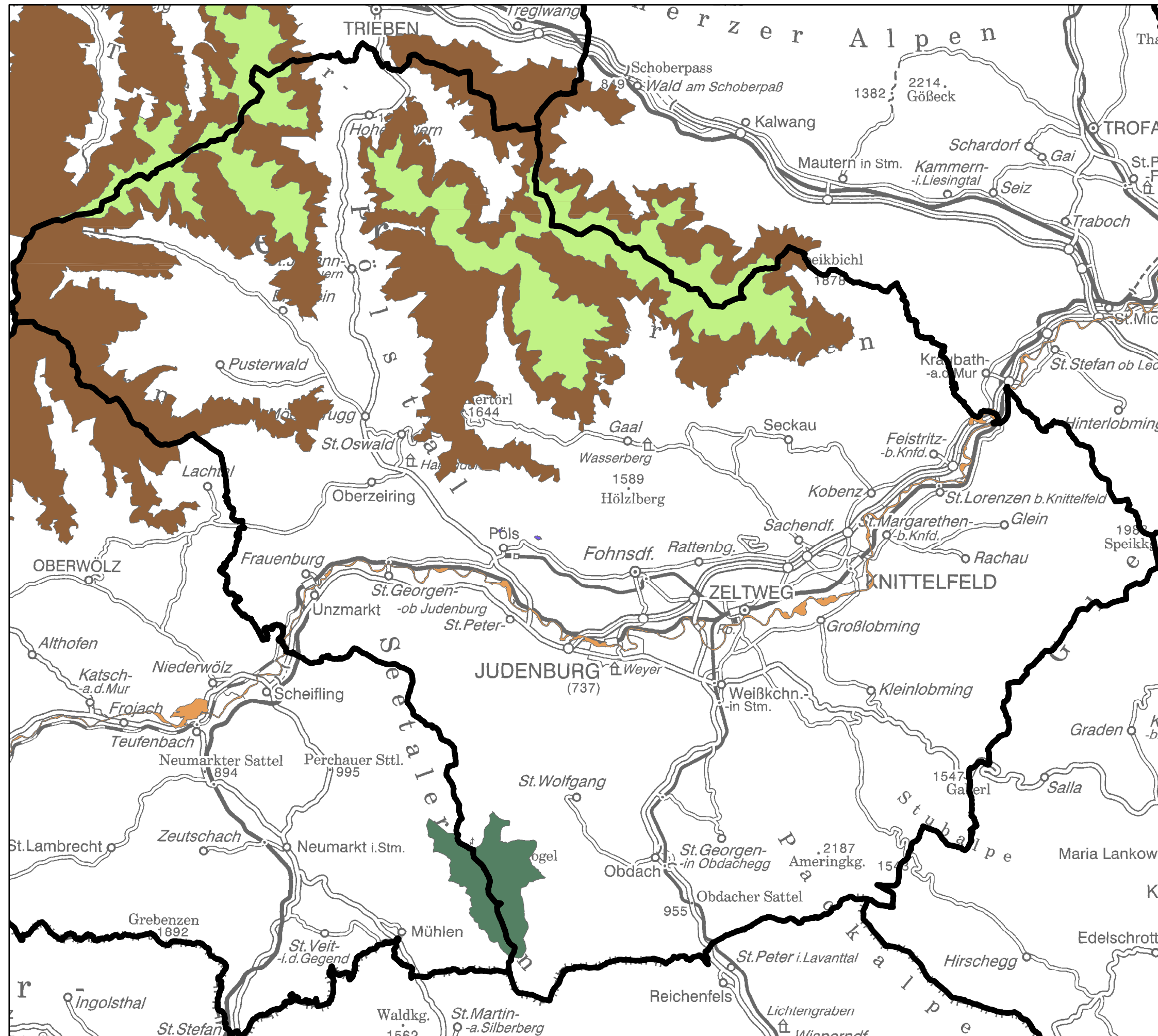
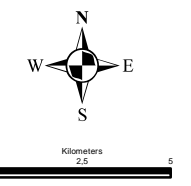
Österreich hat sich mit dem Beitritt zur europäischen Gemeinschaft auch zur Umsetzung der im Bereich Naturschutz geltenden Richtlinien verpflichtet. Rechtliche Grundlagen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen und Arten auf dem Territorium der Europäischen Union sind die „**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**“ und die **Vogelschutz-Richtlinie**.

Nach Erarbeitung von Managementplänen (Projekt Murerleben I und Murerleben II) sollen spezielle Bewirtschaftungs- und Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Abbildung 23: Europaschutzgebiete Murtal

EUROPA-SCHUTZGEBIETE

MURTAL



EUROPASCHUTZGEBIETE

- Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen
- Niedere Tauern
- Ober- und Mittellauf der Mur, Puxer Wand bis Gulsen
- Pölsdorf bei Pöls
- Zirbitzkogel

4.5.6 Lebensraumkorridore

(Quelle: DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie, Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Murtal;)

Im regionalen Entwicklungsprogramm 2006 wurde unter allgemeinen Zielsetzungen bereits auf das „Offenhalten von wildökologischen Korridoren“ hingewiesen.

Tabelle 37: Lebensraumkorridore – WEP-Funktionsflächen

LRK Nr.	Bezeichnung	betroffene Funktionsflächen
39	Hirschfeld	271,371,420
38	Unzmarkt/St. Georgen	271,371,420
167	Wöll	271,371,369,420
37	Katzling	277,290,195
169	Pichl	383,371,420
168	Rothenthurm-West	382,371,420
36 Süd	Rothenthurm-Ost	382,371,420,428
36 Nord	Pöls	300,290,383
82	Möderbrugg	195,89,88,184
83	Hohentauern	61,3
52	Eppenstein	525
53	Obdach	525,566
54	Kleinlobming	498,494
135	Kraubath (Preg)	250,324,254,256

Die 14 im Bezirk ausgewiesenen **LRK** betreffen überall auch Waldflächen, insbesondere sind kleine Waldinseln in den Talbereichen als sogenannte „Trittsteine“ sehr wichtig.

Im Folgenden wird das Programm „WEP und Lebensraumkorridore“ inklusive der Quellen- und Literaturangaben von DI Horst Leitner wiedergegeben:

Einleitung und Ziel

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie mit dem Projekt „Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Murtal“. Ziel des Projektes ist, eine praxistaugliche Integration der im Projekt NATREG (*WIESER ET A. 2011*) erarbeiteten Wildtierkorridore in den Waldentwicklungsplan zu bewerkstelligen. Der Waldentwicklungsplan soll auf diese Weise einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität durch Lebensraumvernetzung leisten.

Warum Lebensraumvernetzung?

Die vielfältigen Formen menschlicher Landnutzung haben in den vergangenen Jahrzehnten Populationen wildlebender Tiere verstärkt negativ beeinflusst. Zunehmende Zersiedlung, Freizeitnutzung, Landwirtschaft und Tourismus sowie wachsende Verkehrs- und Energieinfrastrukturen zerschneiden natürliche Habitate in isolierte Lebensrauminseln und schränken Wanderbewegungen migrierender Arten ein. Nahrungsbeschaffung, Fortpflanzung und genetische Vielfalt werden beeinträchtigt. Klimawandel mit einhergehender Temperaturerwärmung in den Alpen erschwert durch ein Ausweichen der Tiere in höhere Lagen das Aufrechterhalten der Lebensraumvernetzung. Global gesehen gilt die Zerschneidung von Lebensräumen als eine der stärksten Bedrohungen für die Erhaltung der Biodiversität.

Vernetzte, zusammenhängende Lebensräume mit einer gewissen Mindestgröße bilden die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Ökosystem. Sie ermöglichen genetischen Austausch und Artenvielfalt gleichermaßen wie sie Isolationseffekte und damit wenig stabile Inselepopulationen verhindern. Gleichzeitig garantieren sie fortpflanzungsfähige Individuen und eine geringere Mortalitätsrate bei Wildtieren durch Verminderung von Verkehrsopfern.

Ein vernetzter Wildtierlebensraum ist mit Garant für eine nachhaltige Entwicklung von Regionen auf ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Ebene und er ist eine Ressource, aus der der Mensch materiell und geistig schöpfen kann. Solche Lebensräume sind widerstandsfähiger gegenüber bevorstehenden Entwicklungen (*Beispiel Klimaerwärmung*) und stellen ein natürliches Reservoir für künftige Entdeckungen dar (*Beispiel Nützlinge in der Land- und Forstwirtschaft. LEITNER H. & ÜBL C. 2012*).

Die Forderung nach Lebensraumvernetzung stützt sich auf zahlreiche internationale Gesetze, Richtlinien und Konventionen (*EUROPEAN COMMISSION 2013, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011, FAUNA-FLORA-HABITATRICHTLINIE 1992, ALPENKONVENTION 1991 etc.*).

Methode

Die Methode leitet sich aus den Ergebnissen des Projektes „WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (*Lebensraumkorridoren*) in den Waldentwicklungsplan“ ab, das im Jahre 2011 im Auftrag der Abteilung 10C des Landes Steiermark erstellt wurde (*LEITNER 2011*). Für das vorgegebene Projektgebiet sind folgende Passagen aus der Methodenkonzeption maßgeblich:

Inneralpine Tal- und Zentralräume

Die bestehenden Wildtierkorridore der inneralpiner Tal- und Zentralräume werden nach unten angeführten Grundsätzen auf Expertenbasis im Maßstab 1:25.000 in einem Geographischen Informationssystem GIS abgegrenzt. Die Grundsätze sollen gewährleisten, dass die Wildtierkorridore langfristig ihre Funktion der Lebensraumvernetzung erfüllen können.

- Wildtierkorridore sollen prinzipiell im Wald enden bzw. beginnen, damit Migration von Wald bevorzugenden Arten in mehrere Richtungen mit geringem Wanderwiderstand gewährleistet bleibt.
- Wie weit die Wildtierkorridore in den geschlossenen Wald reichen, hängt vom gutachtlich zu beurteilenden Gefährdungsgrad (*Schutzbedarf*) der Waldflächen durch Infrastrukturprojekte (*Nähe zu Siedlungen, Industrie, Freizeit, Verkehr*) und dem Subkriterium der Hangneigung ab. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Hangneigung die Gefahr der Verbauung abnimmt.
- Waldflächen sollen gemäß dem Schutzbedarf für Lebensraumvernetzung im Korridorbereich klassifiziert werden, wobei die Wertigkeit nach lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung des Korridors selbst eine untergeordnete Rolle spielt.

Waldentwicklungsplan

Folgende Klasseneinteilung wurde verwendet (siehe Abbildung 1):

- sehr hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 3 (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor),
- hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 2 (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- für Waldflächen außerhalb des Korridorbereichs wird die Wertziffer 1 (Schutzbedarf) vergeben.

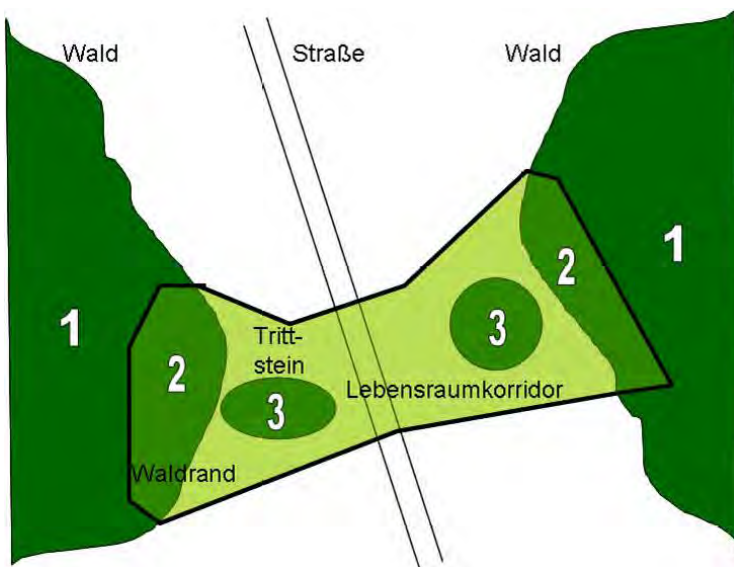
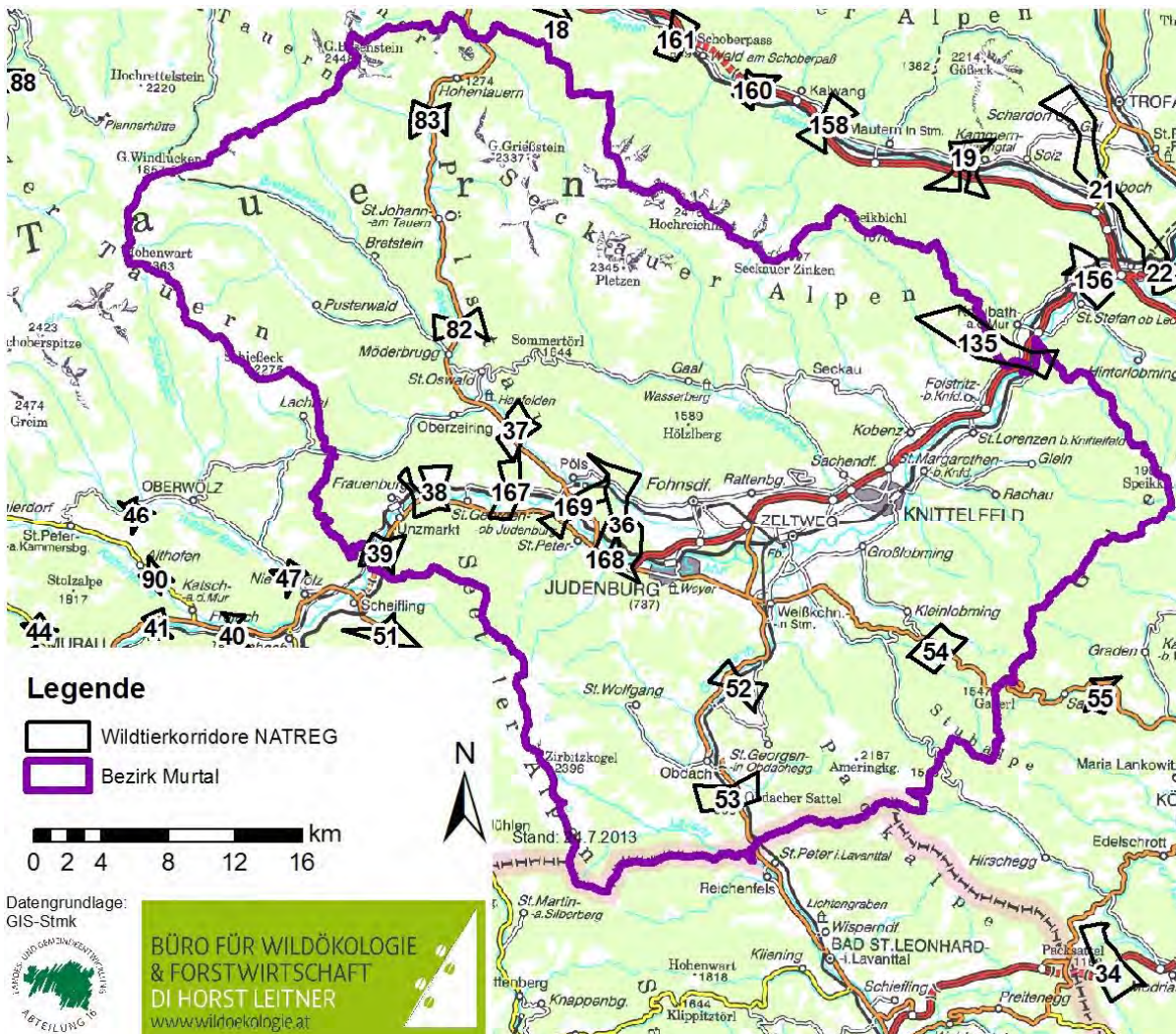


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung

Ergebnis

Ausgehend vom Projekt NATREG konnten für den Bezirk Murtal 13 Wildtierkorridore mit regionaler bis überregionaler Bedeutung zur Weiterverarbeitung herangezogen werden (Übersicht siehe Abbildung 2). Diese 13 Wildtierkorridore werden im Wesentlichen als 14 Lebensraumkorridore in der vorliegenden Arbeit kurz beschrieben. Ein Wildtierkorridor im Bereich Kraubath (Nr. 135) ist zurzeit durch die S6 unterbrochen, es besteht jedoch Nachrüstungsbedarf mit einer Wildquerungshilfe für diesen Bereich, der spätestens im Jahr 2027 zu realisieren ist (VÖLK ET AL. 2001, PROSCHEK 2005, BMVIT 2006). Ein Wildtierkorridor östlich von Unzmarkt (Nr. 38) wurde aufgrund von Verbauung durch ein Straßenprojekt verlegt.

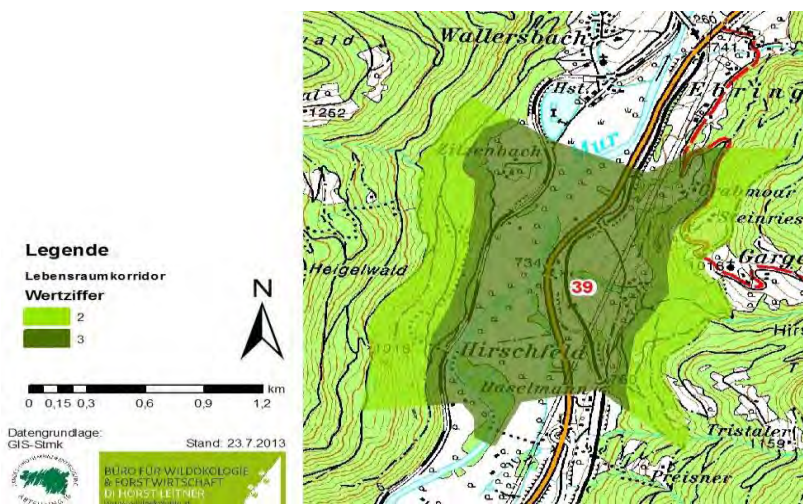
Abbildung 2: Übersicht und Ausgangslage der Wildtierkorridore im Bezirk Murtal aus dem Projekt NATREG



Es folgt die Beschreibung der Lebensraumkorridore im Einzelnen:

Lebensraumkorridor Nr. 39: Hirschfeld

Abbildung 3: Lebensraumkorridor 39, Hirschfeld

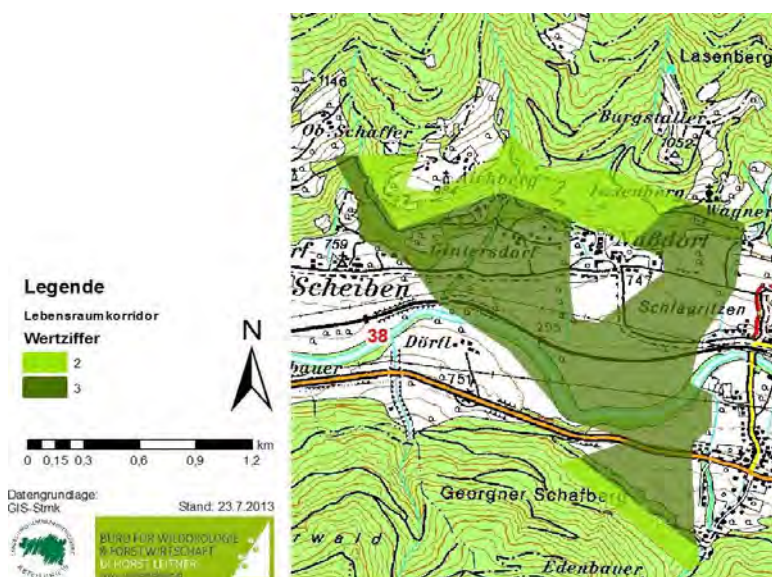


Der Lebensraumkorridor verbindet großräumig betrachtet die Seetaler Alpen im Süden mit den Wölzer Tauern im Norden. Er führt über das Europaschutzgebiet der Mur zwischen Scheifling und Unzmarkt und liegt im sogenannten Hirschfeld. Insbesondere die Wald- und Heckenbestände am Talboden sowie die Schilfbestände ermöglichen es Wildtieren in diesem Bereich die Talseiten bevorzugt zu wechseln.

Deshalb sollte unter anderem beim möglichen Ausbau der Friesacher Straße diesem Bereich besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Lebensraumkorridor Nr. 38: Unzmarkt bzw. St. Georgen ob Judenburg

Abbildung 4: Lebensraumkorridor 38, Unzmarkt bzw. St. Georgen

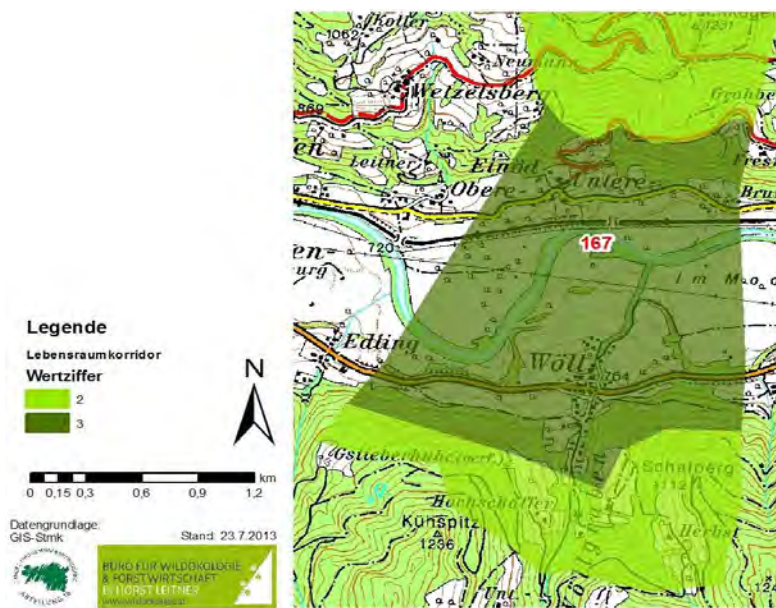


Der Lebensraumkorridor Nr. 38 ist mit der im Projekt NATREG eingetragenen Lage derzeit nicht funktionstüchtig. Durch den vierspurigen Ausbau der B317 Friesacher Straße mit Stützmauern bis zu zehn Meter Höhe und Betonleitwänden zwischen den Richtungsfahrbahnen sind die Barriereeffekte für einen funktionierenden Wildwechsel bzw. für einen Lebensraumkorridor zu groß geworden. Alternativ wird ein Korridor St. Georgen ob Judenburg herangezogen. Seine Funktionalität hängt zurzeit jedoch

vom fortschreitenden Ausbau der Friesacher Straße und seiner Berücksichtigung bei den Bauarbeiten ab und hängt somit am sogenannten seidenen Faden. Ein nur noch ca. 300 Meter breiter Restkorridor ist zwischen St. Georgen ob Judenburg und der vierspurig ausgebauten Bundesstraßen noch für Wildtiere passierbar. In den Korridor wird das Europaschutzgebiet an der Mur eingebunden. Leitstrukturen in Form von Trittsteinen oder Waldinseln am Talgrund sind noch verbesserungswürdig. Großräumig betrachtet verbindet der Korridor die Seetaler Alpen mit den Wölzer Tauern.

Lebensraumkorridor Nr. 167: Wöll

Abbildung 5: Lebensraumkorridor 167, Wöll



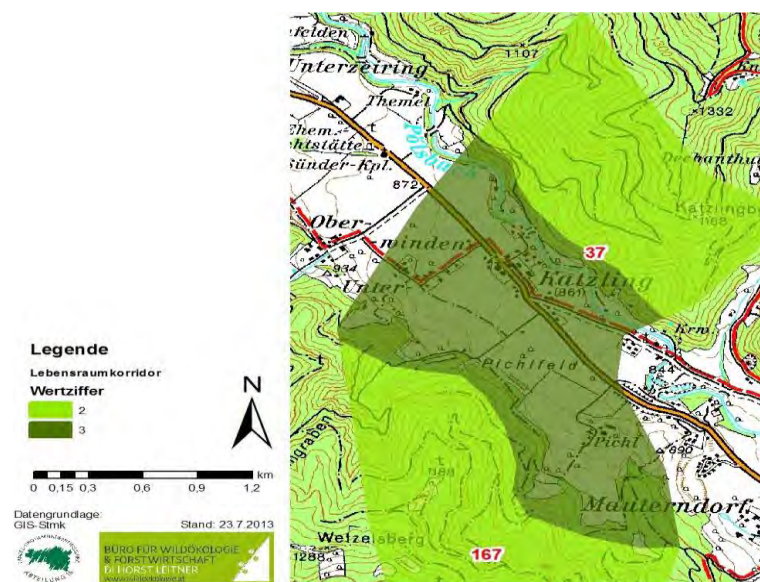
Der Korridor Wöll ist ein sehr breiter Korridor in Nord-Südrichtung über den Murboden westlich von Judenburg. Das Europaschutzgebiet wird auch hier sehr schön in den Korridor mit eingebunden, wodurch sich am Talboden sehr gute Vernetzungsstrukturen ergeben. Die Orte Wöll und Untere Einöde sind in den Korridor integriert und beeinträchtigen die Funktionalität nur marginal.

Die B317 ist teilweise dreispurig ausgebaut. Die dreispurigen Abschnitte können jedoch gegenwärtig von Wild noch

umgangen werden. Nach Norden schließt der Korridor Katzling unmittelbar an. Großräumig betrachtet werden die Gebirgsstöcke Seetaler Alpen und Wölzer Tauern miteinander verbunden.

Lebensraumkorridor Nr. 37: Katzling

Abbildung 6: Lebensraumkorridor 37, Katzling

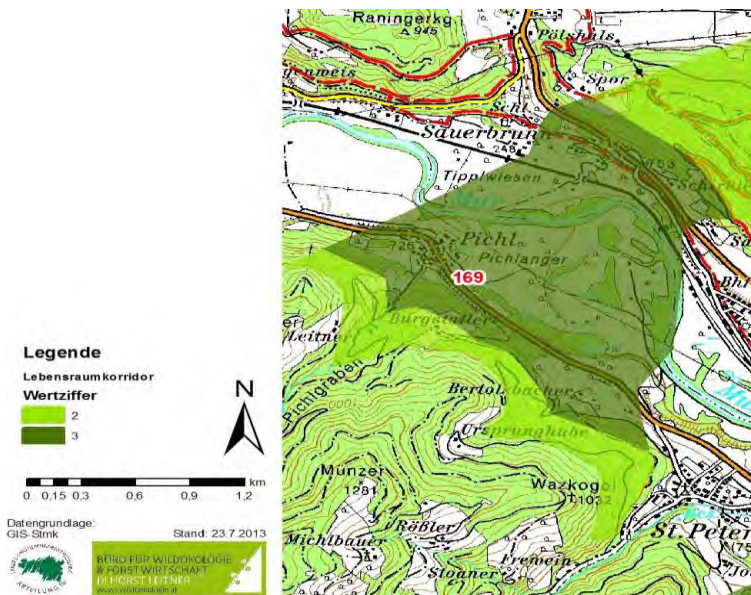


Der Lebensraumkorridor Katzling schließt unmittelbar an den Korridor Wöll an, der von Süden herbeiführt. Der Korridor führt quer über das Pölstal und verbindet die Ausläufer der Wölzer Tauern mit den Seckauer Alpen.

Der Talgrund, das sogenannte Pichlfeld, ist in diesem Bereich rund 900 Meter breit und mit der Ortschaft Katzling sowie einzelnen Streusiedlungen durchsetzt. Die Ausstattung mit Wald oder sonstigen Strukturelementen ist eher gering und somit verbesserungswürdig.

Lebensraumkorridor Nr. 169: Pichl

Abbildung 7: Lebensraumkorridor 169, Pichl

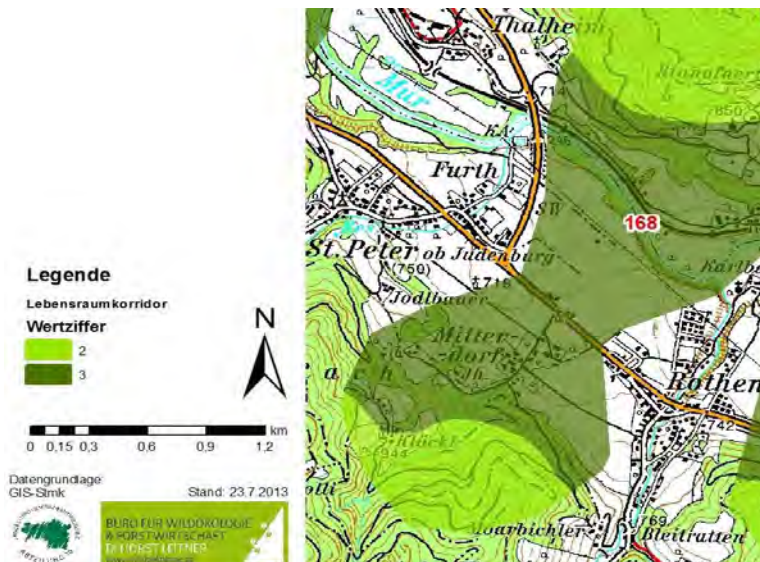


Der Korridor führt bei Pichl über das Murtal und quert das Europaschutzgebiet, das mit einer Murschleife schön in den Korridor eingebunden ist. Weiters befinden sich am Murboden zahlreiche kleine Waldinseln, die sich als Vernetzungsstruktur (*Trittsteine*) hervorragend eignen. Eingeschränkt wird die Funktionalität des Korridors durch die Friesacher Bundesstraße sowie durch die Triebener Straße B114, die zum Teil aufgrund von hohen Stützmauern für einige Tiere nicht passierbar ist. Auf der Nordseite des Korridors findet sich der Falkenberg, der eine zentrale

Rolle als sozusagen sehr großer Trittstein spielt, da er als östlichster Ausläufer der Wölzer Tauern die Seetaler Alpen mit den Seckauer Alpen verbindet. Unmittelbar an den Korridor Pichl schließt der Korridor Pöls nach Norden hin an. Weiters schließt im Osten des Falkenbergs der Korridor Rothenthurm an, was den Falkenberg als Dreh- und Angelpunkt für die Lebensraumvernetzung untermauert.

Lebensraumkorridor Nr. 168: Rothenthurm West

Abbildung 8: Lebensraumkorridor 168, Rothenthurm West



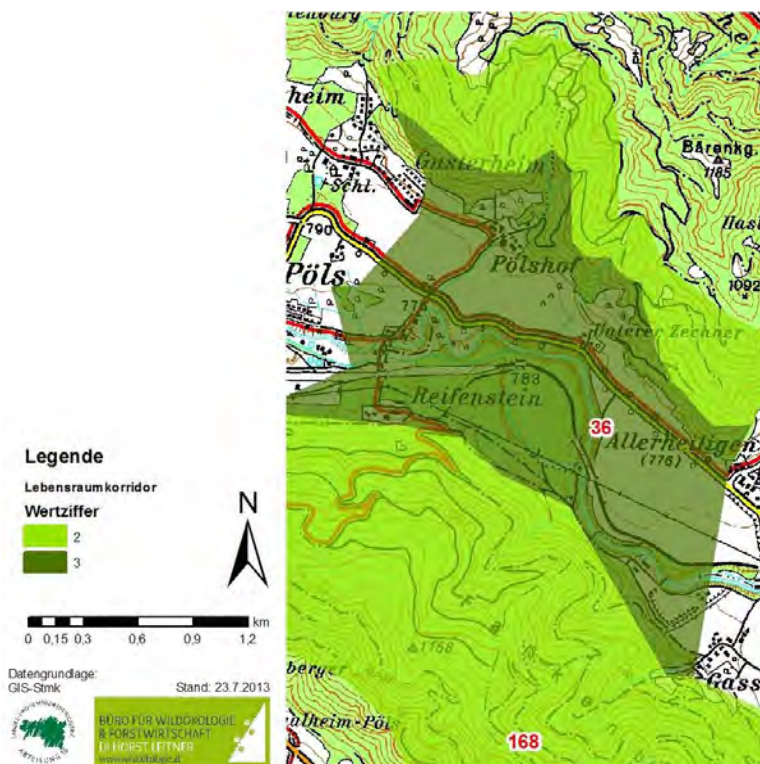
Dieser Korridor schließt die Ortschaft Mitterdorf im Murtal ein und führt über den wenig strukturierten Murboden in Richtung Falkenberg. Der Korridor hat den Vorteil, dass eine stark befahrene Straße weniger zu queren ist als beispielsweise beim Korridor Pichl.

Gefährdet ist er gegenwärtig durch sich ausdehnende Industrie- bzw. Gewerbegebiete sowohl von St. Peter ob Judenburg als auch von Rothenthurm kommend.

Großräumig gesehen werden die Seetaler Alpen mit den Seckauer Alpen verbunden.

Lebensraumkorridor Nr. 36 Süd: Rothenthurm Ost

Abbildung 9: Lebensraumkorridor 36 Süd, Rothenthurm Ost

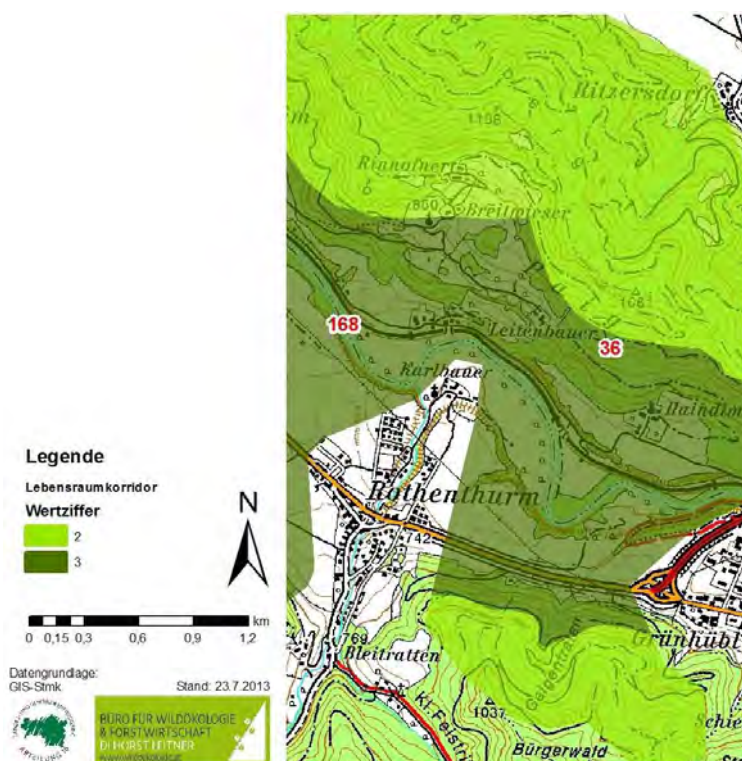


Der Korridor Rothenthurm Ost gilt als Alternative zum Korridor Rothenthurm West (und vice versa). Dieser Korridor ist im dreispurig ausgebauten Bereich der Friesacher Bundesstraße bereits in seiner Funktion stark eingeschränkt. Es verbleiben lediglich wenige Hundert Meter östlich der lärmtechnisch geschützten Ortschaft Rothenthurm für die Querung der Bundesstraße. Nördlich der Bundesstraße sind schöne Leitstrukturen im Einzugsbereich des EU-Schutzgebietes der Mur gegeben, bevor im Bereich der ÖBB-Strecke das Gelände wieder ansteigt und der stark bewaldete Falkenberg seine Verteilerrolle ausspielen kann, wo im Norden der Korridor Pöls mit derselben Nummer 36 anschließt. Im Projekt NATREG wurden die Korridore Rothenthurm

West und Pöls als ein Korridor betrachtet. Großräumig gesehen werden hier die Seetaler Alpen mit den Seckauer Alpen verbunden.

Lebensraumkorridor Nr. 36 Nord: Pöls

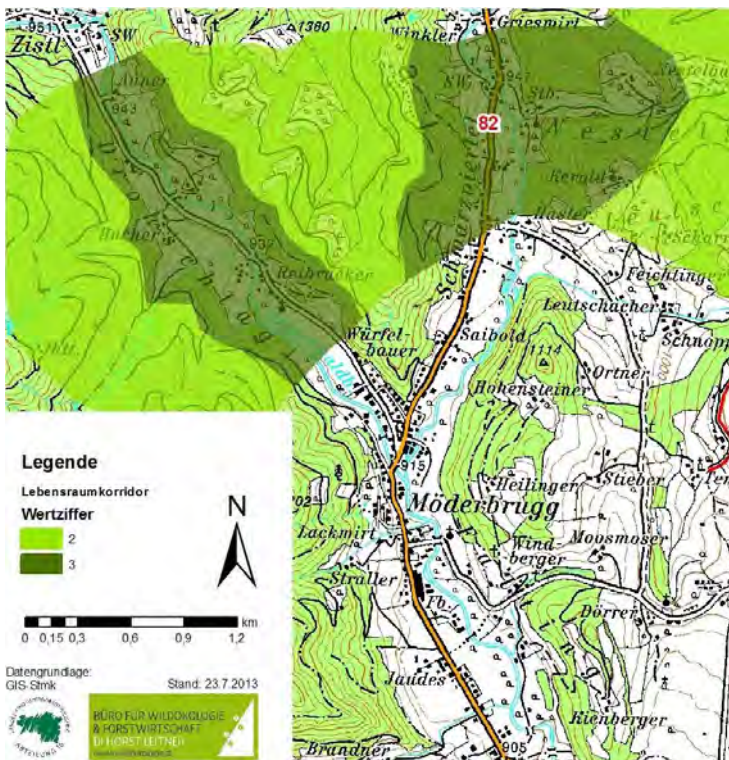
Abbildung 10: Lebensraumkorridor 36, Pöls



Der Korridor Pöls ist die Fortsetzung der Korridore Pichl, Rothenthurm West und Ost. Er führt vom Falkenberg in Richtung Pölshof bzw. westlich der aus der Literatur bekannten Ortschaft Kumpitz vorbei und trägt zur Vernetzung der Seetaler Alpen mit den Seckauer Alpen bei. Er führt über das Pölstal und quert dabei die Rattenberger Straße L503. Wiesenaufforstungen bei Reifenstein reichen bis auf knapp 200 Meter an die Waldausläufer des Bärenkogels heran und bilden damit einen sehr guten Anschlusspunkt für wanderfreudige Wildarten.

Lebensraumkorridor Nr. 82: Möderbrugg

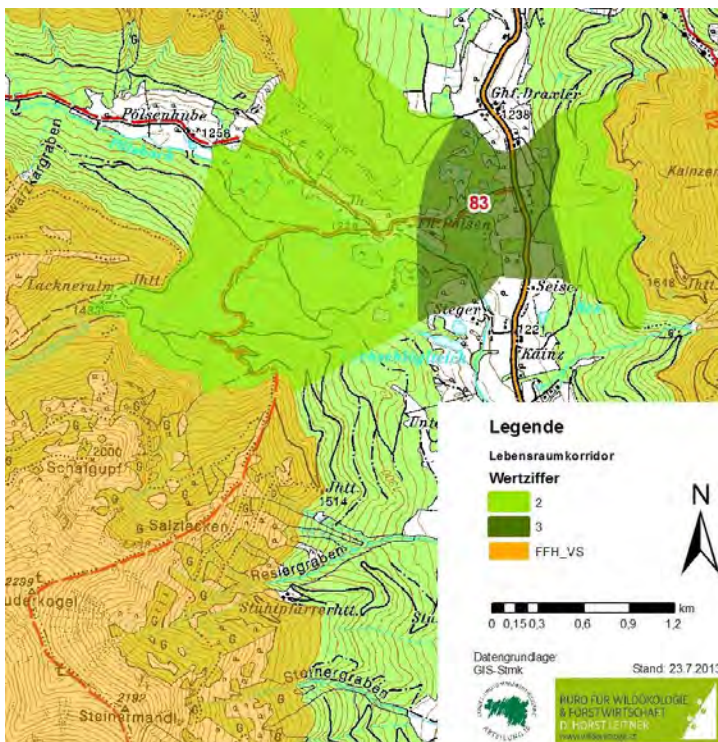
Abbildung 11: Lebensraumkorridor 83, Möderbrugg



Dieser Lebensraumkorridor erstreckt sich von Ost nach West und führt über zwei Täler nämlich das Pölstal und das Pusterwaldtal. Er verbindet großräumig die Seetaler Alpen mit den Seckauer Alpen. Im Pölstal ist die Zersiedelung etwas weiter fortgeschritten als im Pusterwaldtal. Dennoch stellt der Korridor insgesamt noch eine sehr gute Lebensraumvernetzung dar, da insbesondere der Verkehr und die Dimension der Straßenbauten noch für viele Arten überwindbare Barrieren darstellen und die zu überwindenden unbewaldeten Talböden durchschnittlich nicht viel mehr als 400 Meter betragen. An einigen Engstellen, wie beispielsweise südlich von Zistl, stoßen die Leitstrukturen sogar bis auf wenige Meter aufeinander.

Lebensraumkorridor Nr. 83: Hohentauern

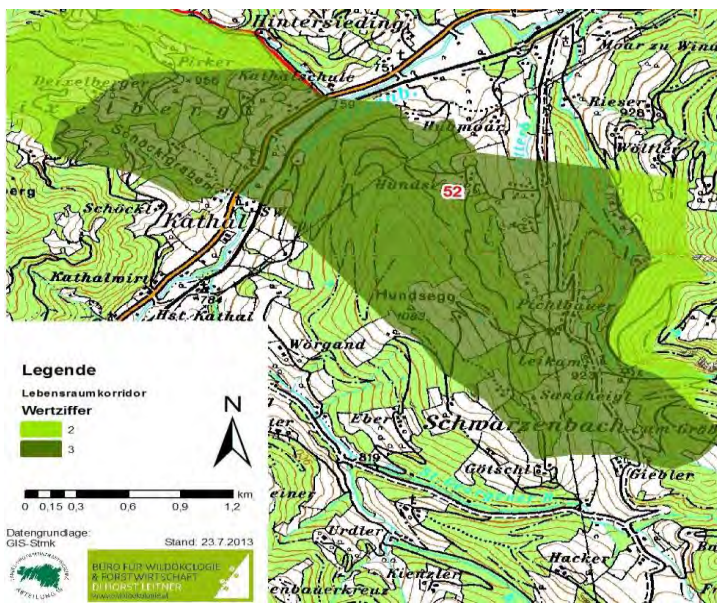
Abbildung 12: Lebensraumkorridor 83, Hohentauern



Der Korridor befindet sich ca. drei Kilometer südlich von Hohentauern, wo der Pölsbach erstmals die Triebener Straße B316 tangiert. Der Korridor verbindet die Natura 2000 Gebiete der Seckauer Alpen mit jenen der Wölzer Tauern und schließt an diese Gebiet auch unmittelbar an. Somit trägt neben den bisher vorgestellten Korridoren insbesondere auch dieser zur international geforderten Vernetzung (*Fauna-Flora-Habitatrichtlinie*) der Schutzgebiete Natura 2000 bei. Die Vernetzungsstrukturen im Bereich der Triebener Straße sind sehr gut ausgeprägt, wodurch die Funktionalität des Korridors optimal gegeben ist.

Lebensraumkorridor Nr. 52: Eppenstein

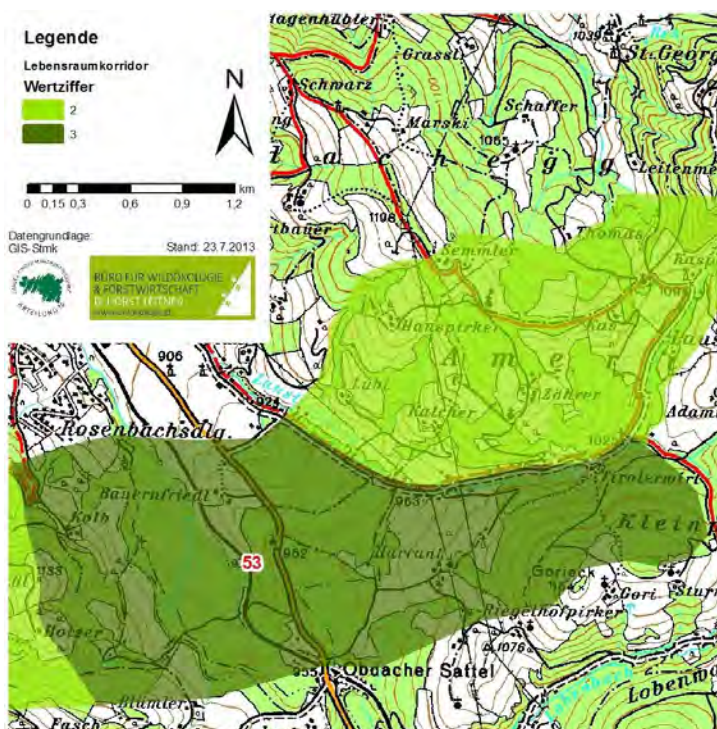
Abbildung 13: Lebensraumkorridor 52, Eppenstein



Der Korridor Eppenstein liegt ca. 2,5 km südlich der gleichnamigen Ortschaft und verbindet die Gebirgszüge der Seetaler Alpen mit jenen der Packalpe. In seinen Niederungen quert er die Obdacher Straße B 78. Im Bereich westlich der Bundesstraße bzw. des Granitzenbaches am Deixlberg und im Bereich von Schwarzenbach ist die Waldausstattung unterbrochen, weshalb die Waldbereiche dazwischen und auch oberhalb mit der Wertziffer 3 beurteilt wurden. Jede Waldinsel hat für sich eine vernetzende Funktion. Letzteres gilt für die anschließenden Waldungen, die bei diesem Korridor deshalb auch einigermaßen raumgreifend mit der Wertziffer 2 beurteilt wurden.

Lebensraumkorridor Nr. 53: Obdach

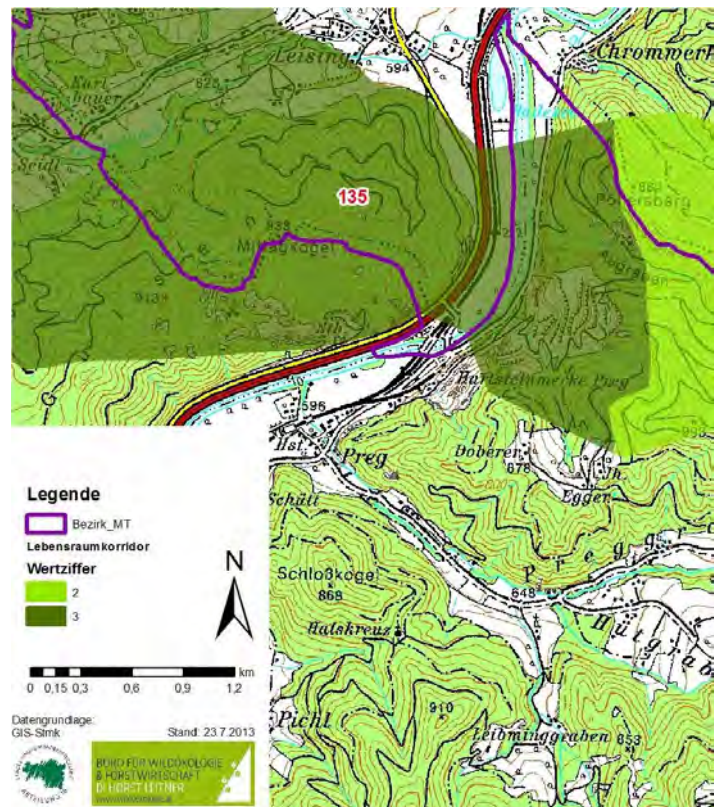
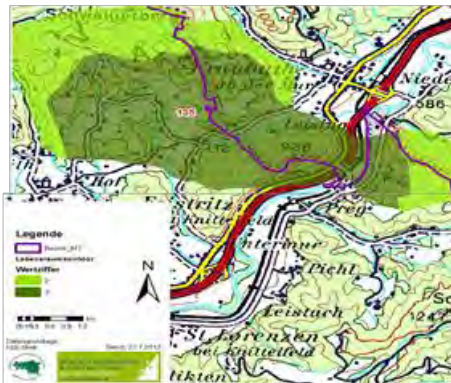
Abbildung 14: Lebensraumkorridor 53, Obdach



Zwischen Obdach und dem Obdacher Sattel verbindet dieser Korridor die Seetaler Alpen mit der Packalpe. Dieser überaus bedeutsame Korridor ist nahezu vollständig mit Waldinseln verbunden, die lediglich durch die Obdacher Straße und die Eisenbahn unterbrochen werden. Einzelne Gehöfte sind in den Korridor eingebunden, stören jedoch seine bedeutsame Funktion nur marginal.

Lebensraumkorridor Nr. 135: Kraubath

Abbildung 16: Lebensraumkorridor 135, Kraubath ÖK200, Abbildung 17: Lebensraumkorridor 135, Kraubath ÖK50



Der bzw. die Lebensraumkorridore im Bereich von Kraubath haben schon eine längere Geschichte in der fachlichen Diskussion um Lebensraumkorridore in Österreich und wurden daher auch in der Literatur schon des Öfteren beschrieben. Bereits in der Studie von VÖLK ET AL. (2001) finden sich im Gebiet des Knotens St. Michael Hinweise auf seltene, weit wandernde, waldbevorzugende Wildtiere wie Wolf, Luchs und Bär. Beschrieben werden für das Gebiet zwei Korridore mit überregionaler (*internationaler*) Bedeutung. In Ost-West-Richtung verläuft der Ostalpen Ost-West-Hauptkorridor, welcher Gebirgslebensräume, angrenzende Waldlebensräume sowie randalpine, waldärmere Gebiete miteinander vernetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dieser Korridor, welcher die Autobahnen A9 und A10 quert und sich deshalb nicht mehr im Untersuchungsgebiet des Bezirks Murtal befindet, ausreichend durchlässig. In Nord-Süd-Richtung verläuft der sogenannte Koralmkorridor. Er erstreckt sich von den Dinariden über den slowenischen Alpenostrand, die Koralm bis zur Aufgabelung in Richtung Niedere Tauern, Steirische Kalkalpen bzw. in Richtung Fischbacher Alpen und Niederösterreichische Kalkalpen. Dieser Korridor quert die Autobahnen A2 und A9 sowie die Schnellstraßen S6, S35 und S36, wobei die S6 bzw. die S 36 zwischen Bruck an der Mur und Judenburg als nicht ausreichend durchlässig beurteilt wurden (VÖLK ET AL. 2001). Als Folge daraus werden für diesen Bereich Nachrüstungen, also Querungsbauwerke über die bestehende lineare Verkehrsinfrastruktur ausgewiesen. Im Bereich nördlich der Hartsteinwerke Pregel bzw. einen Kilometer südlich der Ortschaft Leising befindet sich ein nachzurüstender Standort für eine Wildquerungshilfe, der mit hoher Dringlichkeit zur Umsetzung empfohlen wird. Die Eignung und Dringlichkeit dieses Nachrüstungsstandortes an der S36 wird auch von PROSCHEK (2005) in einer neuerlichen Studie bestätigt. Ein weiterer für das Untersuchungsgebiet relevanter alternativer Standort wird von PROSCHEK (2005) für die Nachrüstung einer Wildquerungshilfe an der S36 im Gemeindegebiet von St. Stefan ob Leoben ca. 1,4 Kilometer westlich des Autobahnknotens St. Michael empfohlen, in dem er auf das Lebensraumkontinuum der Seckauer Alpen als Ausläufer des Fressenberges und seiner vorgelagerten Kuppen sowie den Windischbachgraben als direkte Anschlussstellen eingeht. Letztgenannter Korridor liegt aber bereits wieder außerhalb des Untersuchungsgebietes. Der Korridor Südlich von Leising verbindet also die Seckauer Alpen mit der Gleinalpe und ist gegenwärtig für Wildtiere nicht passierbar. Dabei spielt das Kraubatheck eine zusätzlich wichtige Verteilerrolle in Richtung Eisenerzer Alpen. Neben der Schnellstraße S36 spielen die Murtal Begleitstraße L518 und die ÖBB-Strecke eine zusätzliche Rolle als Barriere. Dennoch ist es jetzt schon essentiell, die wenigen Hecken und Waldinseln des Gebietes großräumig zu erhalten, auch wenn die Nachrüstung erst im Jahre 2027 abgeschlossen ist.

Lebensraumkorridor Nr. 54 Kleinlobming

Abbildung 15: Lebensraumkorridor 54, Kleinlobming



Dieser Korridor quert den Stüblergraben und die Gaberlstraße, die derzeit im Wesentlichen noch keine gravierenden Barrieren darstellen. Die Waldbereiche gehen bis an die kritischen Bereiche der Straße und des Bachbetts heran. Es ist jedoch im Falle von Verbauungen bzw. Straßenerweiterungen darauf zu achten, dass dieser Korridor weiter passierbar bleibt. Aufgrund der aktuellen guten Passierbarkeit und geringen Gefährdung wurde für diesen Korridor keine Wertziffer 3 vergeben.

Zusammenfassung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie mit dem Projekt „Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Murtal“. Es werden aus 13 Wildtierkorridoren, die im Wesentlichen aus den Ergebnissen des Projekts NATREG resultieren, 14 Lebensraumkorridore abgegrenzt und ihre Flächen nach der Dringlichkeit zur Erhaltung des Waldes in diesen Bereichen dargestellt. Nichtwaldflächen innerhalb der Lebensraumkorridore können bevorzugt für Ausgleichsflächen bei diversen Großprojekten herangezogen werden, um die Vernetzung von waldbevorzugenden Großwildarten zu verbessern.

Für die praktikable Umsetzung der Ergebnisse sollten diese in den Textteil des Waldentwicklungsplanes integriert und den jeweiligen Bezirksforstinspektionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Literatur

ALPENKONVENTION 1991. Übereinkommen zum Schutz der Alpen. 96/191/EG. Durchführungsprotokolle (*Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung*).

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE BMVIT 2006. Dienstanweisung Lebensraumvernetzung Wildtiere. GZ. BMVIT-300.040/0002-II/St-ALG/2006.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. Brüssel.

EUROPEAN COMMISSION (HRSG) 2013. Green Infrastructure (GI) — Enhancing Europe's Natural Capital. Brussels. 11 pp. Available online at:

http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/docs/green_infrastructures/1_EN_ACT_part1_v5.pdf [Stand 07.05.2013].

EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY (HRSG.) 2011. Landscape fragmentation in Europe. Joint EEA-FOEN report. 87 pp.

FFH-RICHTLINIE (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) vom 21 Mai 1992, Abl. Nr. L 206, S. 7.

ForstG Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird.

LEITNER, H., ÜBL C.2012. Net(t) vernetzt? *Natur&Land* 98. Jg. Heft 1-2012.

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (Hrsg.) 2007. RVS 04.03.12 Wildschutz.

PROSCHEK, M. 2005. Strategische Planung für die Lebensraumvernetzung in Österreich. Prioritätensetzung für Nachrüstvorschläge für Grünbrücken über Autobahnen und Schnellstraßen. Studie im Auftrag der ASFINAG durchgeführt durch den WWF Österreich. 171 S + Anhang.

VÖLK, F., GLITZNER, I., WÖSS, M. 2001. Kostenreduktion bei Grünbrücken durch deren rationellen Einsatz. Kriterien – Indikatoren – Mindeststandards. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Straßenforschung, Heft 513, Wien. 97 S + Anhang.

WIESER, M., GRIEBER, B., DRAPELA-DHIFLAOUI, J., LEITNER, H., LEITNER, J. 2011. Guidelines for regional, interregional and cross-border development strategies creating ecological corridors. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16, Landes- und Gemeindeentwicklung Graz.

(<http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11305285/621968/>)

4.5.7 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Das ForstG führt zu **Wald-Nachhaltigkeit** im § 1 (1) aus:

„Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.“

Im Bezirk Murtal haben in der letzten WEP-Periode (1995 KF und 1999 JU) die **Anzahl** und die **Fläche** der **Schutzgebiete** (zum Teil überschneiden sich die Flächen) und somit auch die davon betroffenen Waldgebiete wesentlich **zugenommen**.

Dies ergibt sich aus der Umsetzungsverpflichtung von Europäischem Recht in Nationales Recht.

Lebensraum und Naturschutzleistungen werden aber auch verstärkt abgegolten:

- LE 07-13 – Waldumweltmaßnahmen (*Biotopbäume, Bestandeszellen, Einbringung von Mischbaumarten etc.*)
- Freiwilliger Vertragsnaturschutz z. B.: „Biosa“ (*Biosphäre Austria*)

Schutzgebiete bedeuten jedoch eine **Einschränkung** in der freien Disposition des **Waldeigentümer**.

Das ForstG war bisher Garant für „Nachhaltigkeit“ und hat damit viele Lebensräume langfristig erhalten („*Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes*“).

Zusätzliche **Lebensraum** und **Naturschutzleistungen** können zwar seitens der Waldeigentümer erbracht werden, wenn dies jedoch mit Einschränkungen oder Verzicht in der Bewirtschaftung verbunden ist, ist seitens der Öffentlichkeit ein **Ausgleich** (freiwilliger Vertragsnaturschutz, spezielle Fördersparten LE 14-2020 etc.) zu schaffen.

Gleichzeitig ist auch von jedem **Waldbesucher** ein **lebensraumschonendes Verhalten** einzufordern.

4.6 **Der Wald in der Gemeinde**

(Quelle: LFD, GIS-Auswertungen)

Für die Gemeinden des Bezirkes wurden „**Gemeindedatenblätter**“ mit allen wichtigen Walddaten aus den WEP-Auswertungen erstellt. Diese sollen über die Bedeutung des Waldes vor Ort aufklären und forstfachliche Informationen für Planungen und Entscheidungen auf Gemeindeebene bereitstellen. Diese Datenblätter finden sich im Anhang 6.2 Gemeindedatenblätter.

5 Sicherung der Waldfunktionen – Maßnahmen – Ausblick

5.1 Vom Ist- zum Soll-Zustand

(Quelle: BM LFUW)

„Der Wald Ist-Zustand zum Zeitpunkt der 2. WEP-Revision“

Aufgrund der Zusammenlegung der Bezirke Knittelfeld und Judenburg zum politischen bzw. forstpolitischen Bezirk Murtal ergab die **Evaluierung** der Sichtweisen (*unterschiedliche Planersteller*) und die **Anpassung** an die geänderten Umweltverhältnisse (*Öffentlichkeitsansprüche*) gegenüber der 1. WEP-Revision folgende **Veränderungen**:

- **222 Funktionsflächen** größer 10 ha (*1.WEP Rev. 242 Funktionsflächen*)
- **Veränderungen in der Wertigkeit** (*insbes. Wertziffer 2 und 3 betr. Schutz- und Wohlfahrtswirkung*): Größerer Öffentlichkeitsanspruch an bestimmte Waldwirkungen (*Schutz vor Naturgefahren, Erholungswirkung etc.*)
- Große **Bedeutung kleinflächiger Wirkungen**: 365 Kreisfunktionsflächen kleiner 10 ha mit Wohlfahrtswirkung (*1. WEP Rev. 142*), Erfassung der 251 Quellschutzgebiete im Wald lt. Wasserbuch
- In der **WEP-Karte bzw. Datenbank** sind insgesamt **587 Funktions- bzw. Kreisfunktionsflächen** dargestellt und beschrieben
- **Neue Waldbezogene Themen**: „Sachprogramm Windenergie“, „Europaschutzgebiete“, „Lebensraumkorridore“

Veränderungen in der Waldfläche:

Statistische Zunahme der **Katasterwaldfläche** (*Verbesserung der Auswertetechniken etc.*) um rd. 10.051 ha, aber auch durch tatsächlich Bewaldung Starke **Waldflächenzuwächse** in den Berggebieten (*Waldgrenzbereiche, landw. Grenzertragsflächen*), Waldflächenrückgänge (*Rodungen*) im Aichfeld-Murboden. Insgesamt ergibt sich seit der letzten WEP-Periode eine **Waldflächenbilanz von + 9.396 ha**

Beeinträchtigung des Waldes:

- Laut BIN weiterer **Rückgang der SO₂-Belastung**
- Neue Belastungen durch **NO_x** und **Staub**
- **Mehr Waldbesucher** durch gesteigertes Gesundheitsbewusstsein (*Ausgleich zum Berufsalltag*) und Freizeitsportarten
- **Beweidung** von ca. 15 % der Waldfläche
- Zunahme von **Extremwittersituationen** (*Sturm, Schnee, Hagel, Frost, Trockenheit etc.*) infolge des sogenannten „Klimawandels“
- Zunahme **biotischer Schädlinge** (*Borkenkäfer*) infolge abiotischer Ereignisse.
- **Wildschäden** durch Wildüberhege

Der Wald im Bezirk Murtal kann derzeit seine Funktionen bis auf gewisse Beeinträchtigungen gut erfüllen. Im Beobachtungszeitraum 1995 (KF) bzw. 1999 (JU) bis 2012 zeigte sich:

- **Steigerung des durchschnittlichen jährlichen Holzeinschlages** um rd. 157.000 efm, weitere Erschließungen durch Forststraßen.
- Gesteigertes **öffentliches Interesse an der Standorts- und Objektschutzwirkung** als Folge von Elementarschadensereignissen, Entwicklung von Schutzwaldstrategien und Förderprogrammen. Zunehmende Bedeutung der **Wohlfahrtswirkungen** (*Klimaausgleich, Quellschutz- Trinkwasseranreicherung*).
- Starke Beanspruchung der **Erholungswirkung** durch neue touristische Einrichtungen und Freizeitsportangebote

Möglichkeiten zur Verbesserung des IST-Zustandes:

„Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“

(Beschlissen von der Bundesregierung, Ministerrat am 23. Oktober 2012)

2 tragende Säulen im Klimaschutz:

- **Reduktion der Treibhausgasemissionen** auf nationaler und internationaler Ebene mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels.
- **Anpassung** an den Klimawandel

Ziel der österreichischen Anpassungsstrategie ist es, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Die Strategie soll die natürliche, gesellschaftliche und technische Anpassungskapazität stärken.

Im **Aktionsplan** sind **konkrete Handlungsempfehlungen** zur Umsetzung in den **14 Aktionsfeldern** dargestellt. Eine umgehende Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie ist notwendig, da die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Anpassung im Laufe der Zeit stetig abnehmen.

Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unter Beachtung der entsprechenden Zuständigkeiten erfolgen. Anpassung an den Klimawandel ist eine langfristige Aufgabe.

Eine regelmäßige Erfolgskontrolle soll den Umsetzungserfolg der Strategie dokumentieren.

In der Steiermark wurde 2009 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Stabstelle „**Klimaschutzkoordination**“ eingerichtet. Seit 2010 ist der „**Klimaatlas Steiermark**“ vom LUIS online verfügbar. Durch enge Kooperation mit den steirischen Forschungseinrichtungen (*wie z.B: Wegener Center – Universität Graz, Joanneum Research*) ist es möglich den Risiken des Klimawandels auf Basis aktueller Studien und Expertisen auch weiterhin wissenschaftlich zu begegnen.

Für das **Aktivitätsfeld** „**Forstwirtschaft**“ werden folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

Tabelle 38: Forstwirtschaft - Handlungsempfehlungen

Nr.	Titel	Ziel	HandlungsträgerInnen
3.2.4.1	Anpassung der Baumarten- und Herkunftswahl Inklusive gezielte Förderung der Vielfalt (Diversität) durch geeignetes waldbauliches Management und Verjüngung überalterter Bestände	Erhöhung der Stabilität und Reduzierung der Anfälligkeit des Waldökosystems gegenüber Schadorganismen; Erhöhung der an die jeweils standörtlichen Verhältnisse angepassten Diversität auf allen Ebenen (genetisch, artspezifisch, strukturell, Diversität der Lebensräume etc.); Erhöhung der Stabilität und Verringerung der Störanfälligkeit z. B. durch rechtzeitige Einleitung von Verjüngungsmaßnahmen	WaldbesitzerInnen, Interessenvertretungen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Bundesländer, Bund, EU (Verantwortung liegt bei allen Genannten)
3.2.4.2	Bodenschonende Bewirtschaftung	Erhaltung der physikalischen Funktionen des Bodens, insbesondere als Wasserspeicher und Nährstofflieferant	WaldbesitzerInnen, Schlägerungsunternehmen, Behörden, Interessenvertretungen, Forschungseinrichtungen, Bund, Bundesländer, EU, Wasserwirtschaft, WaldarbeiterInnen, Gemeinden, WaldpächterInnen
3.2.4.3	Reduktion der Wildschadensbelastung	Geringere Wildschadensbelastung zur Sicherung der Verjüngung und Erhaltung der Bestandesstabilität	JägerInnen, WaldbesitzerInnen, Bundesländer (Jagdgesetzgebung), Bund, Interessenvertretungen
3.2.4.4	Entwicklung eines Beratungskonzeptes für WaldbesitzerInnen bzgl. der Anpassung der Wälder an den Klimawandel	Verbesserung der Beratung, Ausbildung sowie Fortbildung von WaldbesitzerInnen/-besitzern unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse aus der Forschung	Bund, Forstbehörden, Landwirtschaftskammer und sonstige Beratungseinrichtungen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
3.2.4.5	Adaptierung und Verbesserung des Störungs- und Kalamitätsmanagements	Schadensbegrenzung bei Schadereignissen wie z. B. Windwürfen oder Borkenkäferkalamitäten	Bund, Bundesländer, Forstbehörden, auch andere Behörden (z. B. Wasserrechtsbehörden), Interessenvertretungen, WaldbesitzerInnen, forstliche Vereinigungen (Waldwirtschaftsgemeinschaften WWGs, Waldverbände), Transportgewerbe, Holz- und Papierindustrie, EU
3.2.4.6	Etablierung von Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf die mögliche Zunahme von Waldbränden	Entwicklung von Vorsorgemaßnahmen sowie von Waldbrandbeobachtungs- und Frühwarnsystemen, um das Risiko von Waldbränden zu minimieren; Erstellung bzw. Überarbeitung von Einsatzplänen zur Bekämpfung von Waldbränden	Bund, Bundesländer, Gemeinden, Interessenvertretungen, WaldbesitzerInnen, Waldwirtschaftsgemeinschaften (WWGs), Waldverbände, universitäre & außeruniversitäre Forschung, EU
3.2.4.7	Immissionsschutz Wald – Integrierte Waldinventur und Immissionsmonitoring	Flächendeckende Inventur des österreichischen Waldes durch die Zusammenführung der Waldinventur mit Methoden der Fernerkundung (Laserscanning, multi-spektrale Satellitenaufnahmen) zur Erhöhung der Systemkenntnis sowie die Einrichtung eines Immissionsmonitorings	EU, Bund, Bundesländer, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Umweltbundesamt
3.2.4.8	Entwicklung von adaptierten und innovativen Techniken zur Holzverarbeitung unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen in der Holzqualität und der Baumarten	Entwicklung innovativer effizienter Techniken zur Verarbeitung von Holz, um die Wertschöpfung der Holznutzungskette zu steigern	Forschung, holzbe- und verarbeitende Industrie, Interessenvertretungen, Kooperationsplattform Forst-Holz-Papier (FHP), Bund, EU (Forest Technology Plattform).

Diese **Handlungsempfehlungen** sind vollinhaltlich für den Wald des Bezirkes Murtal **zu übernehmen und umzusetzen**.

Zur Erhaltung und Sicherung der Waldfunktionen wird weiters konkretisiert:

- **„Fichten alleine, ist zu wenig“:**
Je nach standörtlich erforderlicher Waldgesellschaft ist durch entsprechenden Waldbau die natürliche Verjüngung der erforderlichen Mischbaumarten (*Vorhandensein von Mutterbäumen*) oder die künstliche Einbringung (*Aufforstung*) zu forcieren.
- **„Der Wald zeigt wie gut die Jagd ist“:**
Zur Erreichung entsprechender Baumartenmischungen (*Verbissreduktion*) und Gesunderhaltung vor allem junger Waldbestände (*Verhinderung von Schälschäden*) sind alle Anstrengungen zur Reduktion des Wildeinflusses (*Reduzierung der Wildbestände*) zu unternehmen.
- **„Vitalisieren und Stabilisieren“:**
Förderung der Vitalität und Stabilität in jungen Bestandesphasen durch bestandes- und bodenschonende waldbauliche Eingriffe (*Stammzahlreduktionen, Durchforstungen etc.*)
- **„Aufsicht schützt den Wald“:**
Sicherstellung einer flächendeckenden behördlichen Forstaufsicht zur raschen Erkennung von Forstschutzproblemen (*Borkenkäfermassen-vermehrungen etc.*) und Einleitung wirksamer Gegenmaßnahmen.
- **„Bestimmte Waldwirkungen erfordern Spezialisierung“:**
Verbesserung der Schutzwirkung (*Standorts- und Objektschutz*) und der Wohlfahrtswirkung (*Klimaausgleich, Trinkwasserbereitstellung etc.*) durch entsprechende waldbauliche Behandlung (*schutztechnisch notwendige Baumartenmischung, bestandes- bodenschonende Pflege*) unter Ausnützung der einschlägigen Strategien und Förderprogramme.
- **„Wo wenig Wald ist, kommt es auf jeden Baum an“:**
Im Aichfeld-Murboden sollte dem geringeren Waldanteil (*Gemeinden mit geringer Waldausstattung*) in raumplanerischen und forstbehördlichen Verfahren besonderer Schutz zukommen (*Öffentliche Interessen an Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Lärm und Staubemissionen*).
- **„Ein Wald ist keine Holzplantage“:**
Der Wald kann einen vielfältigen Lebensraum darstellen. Durch eine spezielle Bewirtschaftung (*Belassen von ÖKO-Bäumen, Totholz, ökologisch wertvollen Bestandeszellen; Erhaltung von Mischbaumarten etc.*) können viele Naturschutzleistungen bereitgestellt werden. Spezielle Förderprogramme (*WUM lt. LE, Managementpläne NATURA 2000-Gebiete etc.*) können gezielt dafür eingesetzt werden.
- **„Waldschutz geht jeden an“:**
Entsprechende Aufklärung (*„Der Wald in der Gemeinde“*) soll das gegenseitige Verständnis unter allen Waldnutzern fördern und auch Akzeptanz für entsprechendes Handeln (*Waldbewirtschaftung*) und Verhalten (*Freizeitnutzung*) schaffen.

5.2 Multifunktionalität des Waldes

(Quelle: BFW)

„Wald im Focus“

Multifunktionalität des Waldes im Spannungsfeld politischer Ziele:

Der Wald ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Dabei steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund, damit unsere Kinder und Kindesinder die gleichen Nutzungsmöglichkeiten des Waldes vorfinden wie unsere eigene Generation.

Der Wald dient als Holzressource für die Wirtschaft, er bietet Schutz vor Naturgefahren, fördert die Trinkwasserproduktion, ist Erholungsraum für viele Menschen, Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen, Sauerstoffproduzent und wichtiger CO₂-Speicher. Die aktuellen politischen Ziele auf globaler, europäischer und nationaler Ebene bringen jedoch oft Unvereinbarkeiten für den Wald und seine Leistungen: Es gibt viele Ziele, bei denen es fraglich erscheint, ob sie alle in gleicher Intensität umgesetzt werden können.

Mobilisierung und Schutz:

So wird der Wald im Kampf gegen die Klimaerwärmung vermehrt als Kohlenstoffspeicher ins Spiel gebracht, gleichzeitig soll die Mobilisierung von Holzreserven erfolgen, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Durch geschützte Waldökosysteme sollen auch Naturschutzziele erreicht und die Biodiversität gefördert werden. Neben all diesen Aspekten ist der Wald die wirtschaftliche Lebensgrundlage für viele Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen und im Forstsektor Beschäftigte. Nachdem der Wald lange Entwicklungszeiträume hat, kann er nicht beliebig rasch auf politische Ziele reagieren. Nur durch eine Balance der verschiedenen Ansprüche und eine Prioritätenreihung auf politischer als auch auf betrieblicher Ebene können alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden:

- Verfügbarkeit von Holz für verschiedenste Verwendungen
- Gewinnung von Biomasse als CO₂-neutrale Energie
- Sicherung von Einkommen für Waldeigentümer und Arbeitnehmer
- Erreichung der erforderlichen Naturschutzziele
- Nachhaltige Wahrung der sozialen Aspekte, wie zum Beispiel die Erholungsmöglichkeit

6 Anhang

6.1 Der Wald nach Funktionsflächen

6.1.1 Funktions- Kreisfunktionsflächenbeschreibungen

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft Referat Landesforstdirektion, GIS-Auswertungen)

Anmerkung: Beeinträchtigungen bei denen das Flächenausmaß in Prozent nicht angegeben wurde, haben ein Flächenausmaß von weniger als 10 % der Funktionsfläche.

Wenn Angaben zu Gegenmaßnahmen fehlen, sind die Gegenmaßnahmen nicht möglich oder sinnvoll.

Alle Zeigerflächen, die in die Datenbank (WEP-AUSTRIA-Digital) richtliniengemäß eingegeben wurden, wurden in den entsprechenden Funktionsflächen- bzw. Kreisfunktionsflächenbeschreibungen angeführt.

Tabelle Nr.39: Der Wald im Bezirk Murtal

Abbildung Nr. 24: Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald

Abbildung Nr. 25: Leitfunktionen Murtal

Tabelle Nr. 40: Zusammenfassung der Funktionsbeschreibungen aus der Datenbank WEP Austria-digital

Der WALD im Bezirk:

5 (Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Der Bezirk Murtal hat Anteil an:

234 Flächen (12 davon sind „Nichtwaldflächen“, alpiner Bereich, die keine Wertziffer erhalten haben) und **365 Kreisflächen** (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Bezirksgebiet.

Bezirksfläche: 167.332,99 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 108.316,71 ha (Waldausstattung: **64,73%**)

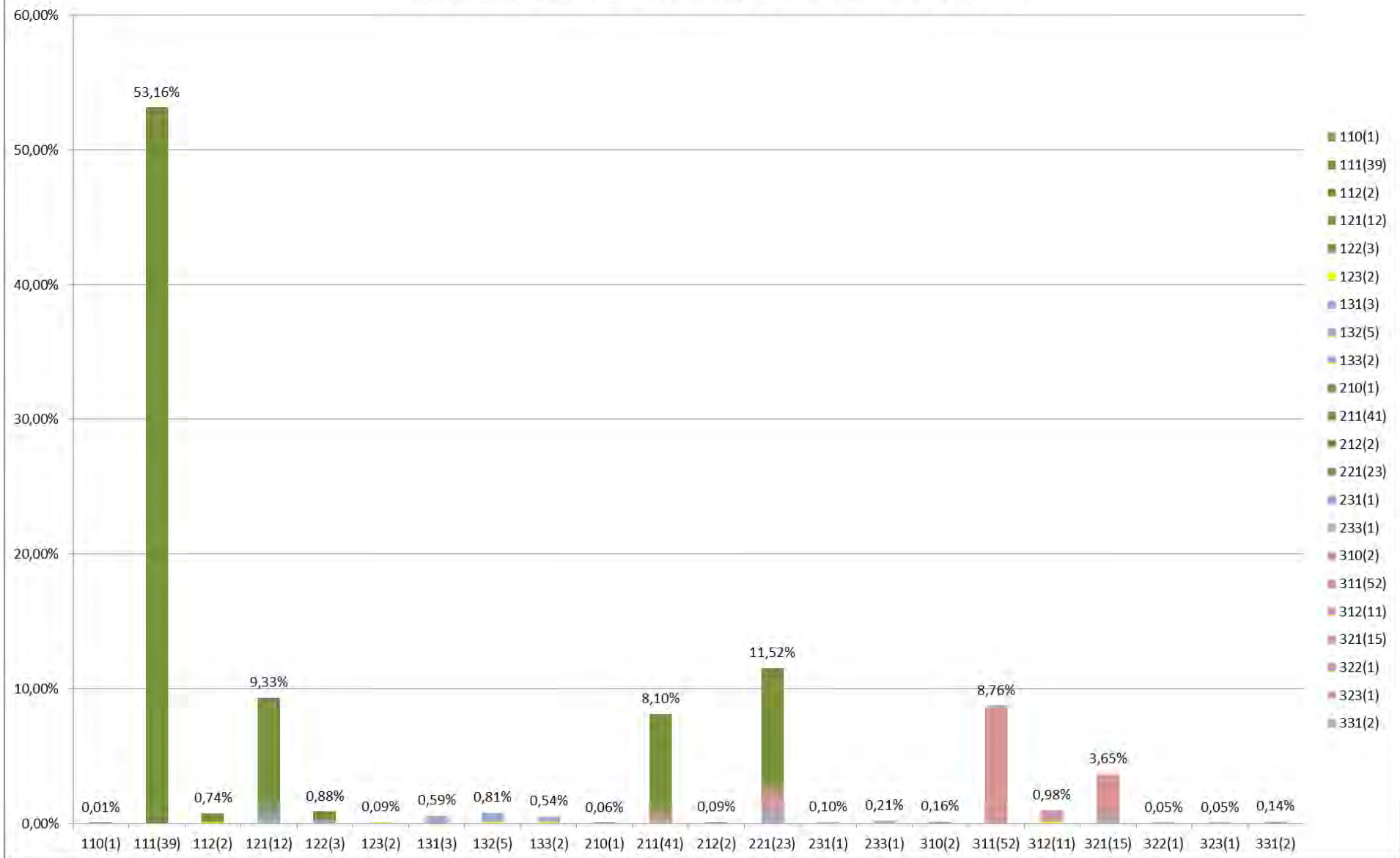
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50:

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 155.897,33 ha
 im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 11.435,66 ha
 In der Kampfzone des Waldes liegen 10.813,07 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsteilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
Nichtwald	6,83%	11435,66	12	65,14	0,57%	0,06%
110	0,01%	15,64	1	12,43	79,49%	0,01%
111	41,44%	69344,91	39	57577,53	83,03%	53,16%
112	0,65%	1089,48	2	797,00	73,15%	0,74%
121	11,89%	19902,94	12	10104,89	50,77%	9,33%
122	0,67%	1128,49	3	949,62	84,15%	0,88%
123	0,07%	113,34	2	92,30	81,44%	0,09%
131	1,84%	3083,47	3	639,04	20,72%	0,59%
132	6,17%	10317,55	5	879,98	8,53%	0,81%
133	0,48%	800,36	2	582,07	72,73%	0,54%
210	0,05%	79,55	1	64,92	81,61%	0,06%
211	5,60%	9368,11	41	8778,80	93,71%	8,10%
212	0,08%	134,83	2	98,77	73,26%	0,09%
221	9,03%	15103,15	23	12475,66	82,60%	11,52%
231	0,08%	129,47	1	113,23	87,45%	0,10%
233	0,40%	674,60	1	229,48	34,02%	0,21%
310	0,23%	377,41	2	170,11	45,07%	0,16%
311	10,08%	16859,16	52	9483,21	56,25%	8,76%
312	1,24%	2078,08	11	1056,37	50,83%	0,98%
321	2,96%	4956,13	15	3957,02	79,84%	3,65%
322	0,04%	58,75	1	51,34	87,39%	0,05%
323	0,05%	79,16	1	53,81	67,97%	0,05%
331	0,12%	202,75	2	149,14	73,56%	0,14%
111, 110	41,45%	69360,55	40	57589,96	83,03%	53,17%
S2+S3	29,94%	50101,16	153	36681,86	73,22%	33,87%
W2+W3	33,79%	56550,17	71	30277,57	53,54%	27,95%
E2+E3	9,85%	16474,64	30	4790,73	29,08%	4,42%
erh. Öffw	58,55%	97972,44	19	50726,75	51,78%	46,83%

Die Fläche der Europaschutzgebiete im Bezirk beträgt 46.637,78 ha, davon sind 19.671,08 ha Wald.

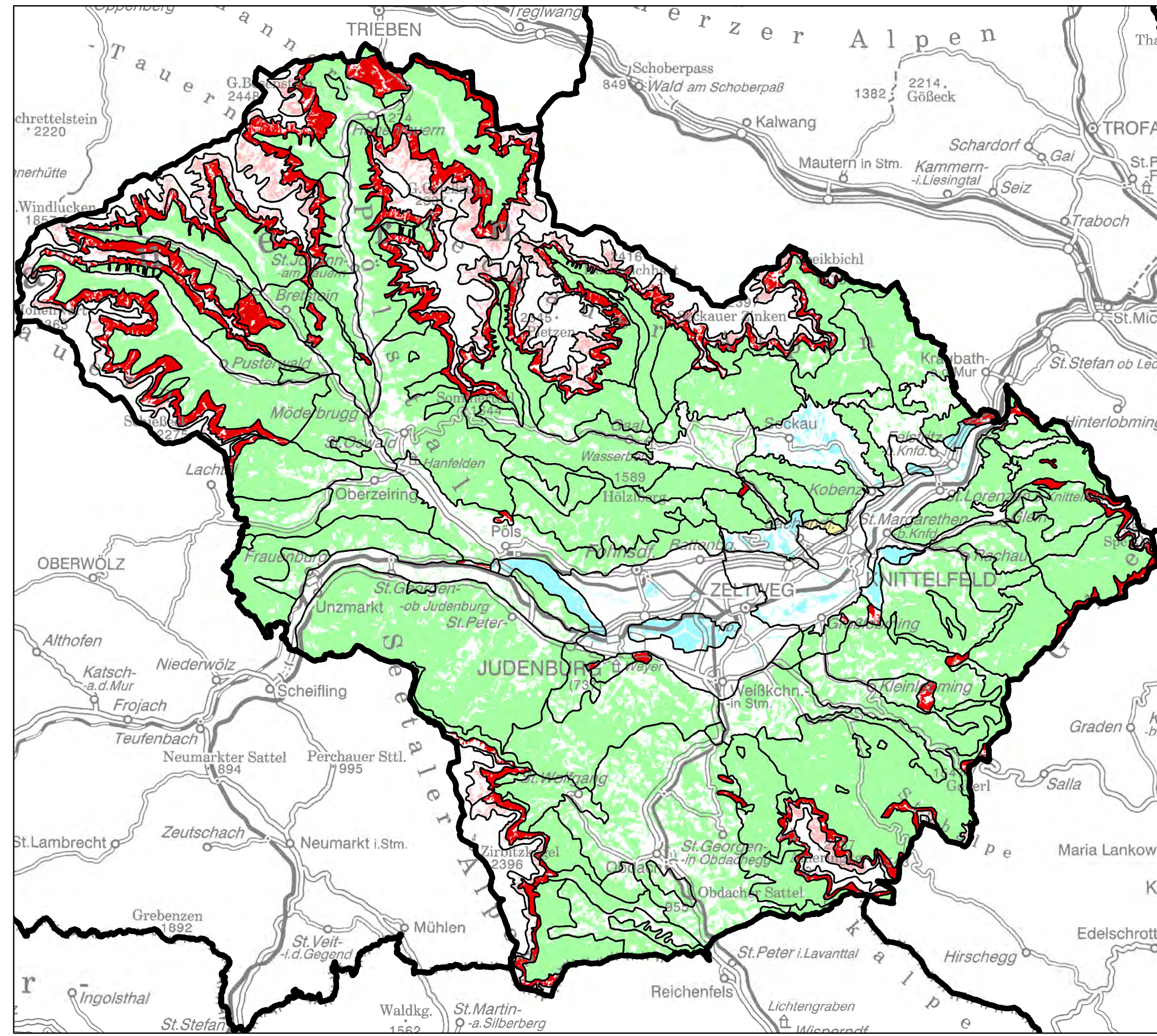
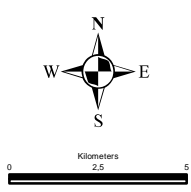
Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald des Bezirkes



Unter Pkt. 4 erfolgt eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse aus Tabelle 39 und Abbildung 24.

LEITFUNKTIONEN

MURTAL



- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfzone
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

1. Waldfunktionsflächen

1.1 Leitfunktion und Funktionskennziffern

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
Schutzfunktion	84	24.670	14.942	60,57	13,78
310	2	377	170	45,07	0,16
311	52	16.881	9.491	56,22	8,75
312	11	2.089	1.061	50,82	0,98
313					
320					
321	15	4.978	3.965	79,66	3,66
322	1	59	51	87,39	0,05
323	1	82	54	66,31	0,05
330					
331	2	204	150	73,69	0,14
332					
333					
Wohlfahrtsfunktion	12	15.010	2.443	16,28	2,25
130					
131	3	3.088	639	20,71	0,59
132	5	10.318	880	8,53	0,81
133	2	800	582	72,73	0,54
230					
231	1	129	113	87,45	0,10
232					
233	1	675	229	34,02	0,21
Erholungsfunktion	2	113	92	81,42	0,08
113					
123	2	113	92	81,44	0,08
213					
223					
Nutzfunktion	124	116.256	90.932	78,22	83,88
110	1	16	12	79,49	0,01
111	39	69.385	57.611	83,03	53,14
112	2	1.089	797	73,15	0,74
120					
121	12	19.921	10.119	50,80	9,33
122	3	1.128	950	84,15	0,88
210	1	80	65	81,61	0,06
211	35	9.385	8.792	93,69	8,11
212	2	135	99	73,26	0,09
220					
221	29	15.117	12.487	82,60	11,52
222					
Summe	222	156.049	108.409	69,47	100,00

1.2 Kampfzone

Kampfzone	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
enthält Kampfzone	6	1.096	563	51,41	0,52
ist Kampfzone	27	10.606	3.556	33,53	3,28
keine Kampfzone	189	144.347	104.294	72,25	96,20
Summe	222	156.049	108.413	69,47	100,00

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

1.3 Objektschutzwirkung Klasse/Objekt

Objekt	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
Klasse III	80	28.498	79,52	4.092
Campingplätze				
Gewerbliche Objekte	1	74	68,62	15
Haupt- und Nebenbahnen				
Industriegebäude				
Kirchen und sonstige Kulturdenkmäler				
Klöster, Schlösser, Kasernen				
Liftstationen und dazugehörige Betriebsgelände				
Öffentliche Straßen	44	15.336	79,24	578
Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	35	13.088	79,93	3.499
Sport- und Freizeitanlagen in Gebäuden (Sauna, Turnsaal, Fitnessräume, etc.)				
Zweit- und Ferienwohnsitze				
Vergleichbare Schutzobjekte				
Klasse II	18	11.406	88,81	137
Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	8	2.549	89,34	130
Almhäuser	1	485	86,33	
Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien				
Militärische Anlagen				
Oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)	1	681	91,17	
Schlipisten, Promenaden, Radwege				
Stark frequentierte Wanderwege mit Einrichtungen, Schrebergartenhütte				
Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitseinrichtungen	2	1.551	91,79	
Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke	6	6.140	87,83	7
Vergleichbare Schutzobjekte				
Klasse I	0			
Bauland (gewidmet oder unbebaut)				
Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Weiden				
Jagdhütten, Arbeiterunterkünfte, etc.				
Landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Äcker, Wiesen				
Materialseilbahnen				
Telefonleitungen, Handymasten, Stromleitungen für Kleinabnehmer				
Vergleichbare Schutzobjekte				

1.4 Objektschutzwirkung Gefahrenart

Gefahrenart	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
Felssturz	1	302	67,52	
Hochwasser	42	24.147	83,11	251
Lärm	1	229	34,02	3
Lawinen	13	5.534	72,38	188
Licht				
Muren	50	24.744	82,06	383
Rutschungen	36	16.335	81,65	274
Steinschlag	40	10.300	84,43	201
Wind	2	1.009	83,49	0

1.5 Leitfunktion beeinträchtigt

Leitfunktion	n	Gesamtfläche ha	Waldfläche		
			ha	Bewaldung-%	Anteil-%
Schutzfunktion	76	23.756	14.281	60,12	14,53
Wohlfahrtsfunktion	12	15.010	2.444	16,28	2,49
Erholungsfunktion					
Nutzfunktion	97	104.748	81.578	77,88	82,99
Summe	185	143.514	98.303	68,50	100,00

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

1.6 Beeinträchtigungsmerkmale

Beeinträchtigungsmerkmal	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
Boden	93	48.242	70,56	1.537
Verdichtung	35	24.194	70,98	850
Erosion	25	10.842	68,76	213
Bodenbewegung	33	13.207	71,32	474
Nadeln/Blätter	43	15.207	49,48	385
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	20	7.087	43,54	4
Nadel-, Blattverlust	23	8.120	56,17	381
Nährstoffhaushalt				
Degradation Kontamination, Eutrophierung				
Raum-/ infrastrukturell	18	7.515	31,79	178
Aufschließungsmangel				
Zergliederung	10	6.409	29,46	177
Rodungsdruck	8	1.105	58,79	1
Stamm	163	119.199	82,26	4.724
Wurf-, Bruch-, Druckschäden	17	7.589	86,72	335
Schältschäden	46	42.069	84,74	1.747
Verbisschäden, Fegeschäden	97	69.363	80,52	2.631
sonstige Rinden- und Kambiumschäden	1	74	95,11	
Holzschäden	2	105	34,71	10
Struktur	42	24.687	60,65	693
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	16	6.455	35,20	152
Überalterung	11	4.476	81,28	168
Verjüngungsmangel	3	598	79,84	32
hohes H/D-Verhältnis	1	1.633	82,32	
Stammzahlüberschuß/-defizit	11	11.525	81,59	341
Textur				
Texturverlust / Schichtigkeit				
Wasserhaushalt	6	2.420	52,16	1
Austrocknung	2	37	57,90	1
Vernässung	4	2.383	52,08	
Wurzeln				
Wurzelschäden				

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Murtal**

Bezirksfortinspektion: **Murtal**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Anzahl der Funktionsflächen: **222**

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

1.7 Ursachen der Beeinträchtigung

Faktor	n	Waldfläche	
		ha	Bewaldung-%
abiotische Faktoren	93	38.969	70,61
Massenbewegung	25	5.346	77,23
Masseneintrag	1	1.335	80,73
Niederschlag (Klimaänderung)	26	15.844	67,74
Schnee	19	7.151	62,22
Wind	22	9.292	79,24
biotische Faktoren	10	3.435	63,84
Insekten	2	652	88,49
Mistel			
Pilze	8	2.783	59,93
Forstwirtschaft	40	25.038	60,74
forstbetriebl. Erschließung	2	702	84,42
Pflegebetrieb	26	21.025	72,21
Verjüngungsbetrieb	12	3.310	29,36
Gesellschaft	26	11.472	34,90
Fernimmissionen			
Flächenwidmung	10	6.461	38,11
Grundwasser			
Nahimmissionen	15	4.949	31,61
Waldbrand	1	62	24,19
Landwirtschaft	37	24.583	71,12
Streunutzung, Schneitelung			
Waldweide	37	24.583	71,12
Rohstoffbewirtschaftung	4	235	74,47
Rohstoffgewinnung	4	235	74,47
Tourismus	6	1.329	63,45
Naherholung	3	1.031	76,63
Sommertourismus	3	298	39,76
Wintertourismus			
Wildbewirtschaftung	107	75.056	81,08
Wild	107	75.056	81,08

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

1.8 Gegenmaßnahmen und Dringlichkeit

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			
		hoch	mittel	gering	n
abiotische Faktoren		54	14	4	72
Massenbewegung	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	4	2		6
		18	2	1	21
Masseneintrag	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	1			1
Niederschlag (Klimaänderung)	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	2	1	1	4
		1			1
		9	7		16
Schnee	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	3		2	5
			1		1
Wind	waldbauliche Maßnahmen	16	1		17
biotische Faktoren		2			2
Insekten	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene	2			2
Mistel	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
Pilze	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
Forstwirtschaft		28	8	2	38
forstbetriebl. Erschließung	allg. infrastrukturelle Maßnahmen Basiserschließung Feinerschließung Sanierung				
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen	20	4	2	26
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen	8	4		12
Gesellschaft		15	6	7	28
Fernimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Flächenwidmung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen	1		1	2
		4	3		7
Grundwasser	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Nahimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	5		3	3
		4	3	2	7
		4		1	8
Waldbrand	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	1			1

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			n
		hoch	mittel	gering	
Landwirtschaft		3	28	3	34
Streunutzung, Schneitelung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Waldweide	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen		8		8
		2	7	3	12
		1	13		14
Rohstoffbewirtschaftung		1	1	2	4
Rohstoffgewinnung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen		1		1
		1		2	3
Tourismus		4	2	1	7
Naherholung	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
			1	1	2
			1		1
Sommertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
		2			2
		1			1
		1			1
Wintertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
Wildbewirtschaftung		90	37	2	129
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Regulierung Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	38	28	2	68
		39			39
		2			2
		11	9		20
Summe		197	96	21	314

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

2. Kreisfunktionsflächen

2.1 Leitfunktion

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha
Schutzfunktion	61	
Wohlfahrtsfunktion	251	
Erholungsfunktion	53	
Nutzfunktion		
Summe	365	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

3. Zeiger

3.1 Zeigerobjekt

Zeigerobjekt	n	Gesamtfläche ha
Ausserforstliche Sperrgebiete	2	
Truppenübungsplatz Jagdliches Sperrgebiet Anderes Sperrgebiet	2	
Forstrelevante allgemeine Objektkategorien	3	
Forstliches Sperrgebiet (permanent) Forstlicher Sonderstandort Forstlicher Generhaltungsbestand Forstliches Naturwaldreservat Schutzwaldverbesserungsprojekt Bannwald (S) Bannwald (W) Erklärter Erholungswald (E) Festgestellter Objektschutzwald Festgestellter Standortschutzwald	1 1 1	
Objektkategorien der WLV	0	
Gefahrenzonenplan Wildbacheinzugsgebiet Flächenwirtschaftliche Projekt Gefahrenpotentialfläche		
Naturschutzrelevante Objektkategorien	0	
Natura 2000 Fläche Nationalpark Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschongebiet Naturpark Naturdenkmal		
Wasserrelevante Objektkategorien	207	
Quellschutzgebiet Wasserschutzgebiet Wasserschongebiet	207	
Summe	212	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
1	312	Schutzfunktion	ja	294,1ha	41,0%	120,7ha	4214	532 / 257	
Charakteristik		Fi-Lä-Zi Rotten mit Latschen und Grünerlengebüsch im Bereich "Edelrautehütte-Bösenstein" Alpintourismus LS 13, VS 38, FFH 39						Kampfzone	ist
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Geröll, Blockhalden Rottenstruktur / Zwergwuchs					
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Überalterung				20%		24,1ha			
Erosion				10%		12,1ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.		
Schnee Lawinen, keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2					
					
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
2	312	Schutzfunktion	nein	163,5ha	81,5%	133,3ha	4214	533 / 257	
Charakteristik		Fi-Lä-Zi Wälder im Bereich "Edelrautehütte bis Hölleralm" Tourismus LS 13, VS 38						Kampfzone	keine
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		an die Kampfzone angrenzender Waldgürtel					
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen					
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
6	311	Schutzfunktion	ja	208,1ha	86,8%	180,6ha	4214	534 / 255	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder, ostseitig vom "Gr. Hengst" O Nr: 5, 7 LSK 0707 LS 13, VS 38						Kampfzone	keine
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 21 Abs. 1 Ziffer 3		Schneeschorf / Schneeschub, Lawinengänge Steillagen					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Erosion				10%		18,1ha			
Verjüngungsmangel				20%		36,1ha			
Verbisschäden, Fegeschäden				30%		54,2ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.		
Wild Freie Rotwildfütterung				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2					
				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			mittel		
				waldbauliche Maßnahmen			mittel		

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
17	321	Schutzfunktion	ja	460,6ha	82,5%	380,0ha	4214	537 / 258
Charakteristik		Fi-Lä Wald mit eingesprengter R.Bu im Bereich "Triebenstein" " Bergbau Hohentauern "der Fa. Styromagnesit Steirische Magnesitindustrie GmbH im südwesten der Funktionsfläche LSK 0703 "Triebenstein" WSG Triebenstein LS 13 VS 38					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3		Objektschutzwirkung, Lawinengänge Geröll, Blockhalden, schroffe Lagen				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen Lawinen	40%	151,99ha			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung				40%	152,0ha			
Wurf-, Bruch-, Druckschäden				10%	38,0ha			
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.	
Massenbewegung			allg. technische Maßnahmen Steinschichtungen				hoch	
			waldbauliche Maßnahmen Kultursicherungsmaßnahmen auf den Windwurfflächen				hoch	
Wild Freie Rotwildfütterung			allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbjagung auf den Windwurfflächen				hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
18	211	Nutzfunktion	nein	48,4ha	94,2%	45,5ha	4214	536 / 259
Charakteristik		Fi-Lä (R.Bu) Wald im Bereich "Sunk" LS 13					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		kleinstandörtlich Rutschhänge				

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
19	211	Nutzfunktion	ja	77,3ha	95,1%	73,5ha 4214	538 / 256

Charakteristik	Fi LÄ (R.Bu, B.Ah) Wälder im Bereich " Steilbachgraben "	Kampfzone
	LS 13	keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge kleinstandörtlich

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen	20% 14,71ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Rutschungen	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche
Wurf-, Bruch-, Druckschäden		10% 7,4ha
sonstige Rinden- und Kambiumschäden		
Verbisschäden, Fegeschäden		

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind Flächige Windwürfe	waldbauliche Maßnahmen Aufforstung u. Kultursicherung unter Beachtung der Mischbaumarten	hoch
Insekten Borkenkäferbefall in Folge der Windwürfe	Waldhygiene	hoch
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung Verjüngungsflächen	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
22	221	Nutzfunktion	ja	2.549,4ha	89,8%	2.288,4ha 4214	542 / 255

Charakteristik	Fi-LÄ-(R.Bu) Wälder im "Triebental", Grauerle entlang der Grabeneinhänge (Bäche) ISDW DP 607004 "Triebental" WSG Rauchauf und Hasensattel LS 13 VS 38	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Starkniederschläge Rutschhänge, Grabeneinhänge
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Muren Hochwasser	50% 1.144,20ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Muren Hochwasser	
3	Klasse II	Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke	Hochwasser	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche
Bodenbewegung		
Wurf-, Bruch-, Druckschäden		20% 457,7ha
Verbisschäden, Fegeschäden		10% 228,8ha
Schälsschäden		10% 228,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von LÄ in den Windwurfflächen	hoch
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den Windwurfflächen	hoch
Rotwildwintergatter, alte Schälsschäden	waldbauliche Maßnahmen Kultursicherung Windwurfflächen, Schälbestandsdurchforstungen	hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
24	311	Schutzfunktion	nein	35,7ha	30,4%	10,8ha	4214

Charakteristik	Fi Rotten im Bereich vom "Vöttleck" LS 13 VS 38	Kampfzone	ist
-----------------------	---	------------------	-----

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneescurf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
25	321	Schutzfunktion	ja	364,6ha	93,1%	339,4ha	4214

Charakteristik	Fi-Lä Wälder vom "Schwarzkogel" zum "Brandnerkogel" LSK 0706 "Dobritschgraben" WSG Hammerberg und Dobritsch LS 13 VS 38	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Starkniederschläge Rutschhänge, Grabeneinhänge
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Muren Hochwasser	14,00ha

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung		10%	33,9ha
Verbisschäden, Fegeschäden		20%	67,9ha
Schältschäden		10%	33,9ha
Überalterung		30%	101,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Niederschlag (Klimaänderung)	allg. technische Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen Schutzwaldverjüngung		mittel hoch
Wild 2 Rotwildwintergatter	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Regulierung Schwerpunktbejagung auf Windwurfflächen		mittel hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
26	311	Schutzfunktion	ja	829,7ha	33,0%	273,8ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Rotten mit Grünerlen- und Latschengebüschen vom "Schattner Zinken über das Authal bis zum Eisenbeutel" WSG Schüttneralm, Gelter-Hubmann VS 38, FFH 39 LS 13	Kampfzone	ist
-----------------------	--	------------------	-----

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneescurf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbisschäden, Fegeschäden			
Verdichtung			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung		hoch
Waldweide	Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden		gering

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
27	311	Schutzfunktion	ja	472,0ha	86,7%	409,3ha	4220	530 / 250	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder vom "Mitterberg über Auwinkel bis zum Saurüssel" WSG Schüttneralm, Gelter-Hubmann VS 38 LS 13						Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		Starkniederschläge					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Erosion									
Schältschäden									
Verbisschäden, Fegeschäden				20%		81,9ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2					
Niederschlag (Klimaänderung) Erosionen in den Lawinengräben, keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll								
Wild 3 freie Rotwildfütterungen				Regulierung			hoch		
.....								
.....								
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
28	311	Schutzfunktion	ja	745,8ha	41,4%	308,4ha	4214	531 / 253	
Charakteristik		Fi-Lä Rotten mit Latschen- und Grünerlengebüsch vom "Steinkar bis zur Salzlecken" VS 38 und FFH 39 LS 13						Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Schneeschorf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Nadel-, Blattverlust				10%		30,8ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2					
Wind keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll								
.....								

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
29	321	Schutzfunktion	ja	529,3ha	82,7%	437,5ha	4214

Charakteristik	Fi-Lä Wälder vom "Hengst zur Salzlecke" LSK 0707 ISDW-DP 607003 "Hengstberg" VS 38 LS 13	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	Starkniederschläge Objektschutzwirkung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Lawinen Hochwasser	20% 87,50ha

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion			
Verbisschäden, Fegeschäden		20%	87,5ha
Überalterung		20%	87,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Schnee Lawinengänge				
forstbetriebl. Erschließung forstl. Erschließung in den Steillagen nicht möglich				
Wild		Regulierung		hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
30	111	Nutzfunktion	ja	578,8ha	83,0%	480,5ha	4214

Charakteristik	Fi-Lä Wälder in der "Pölsen" WSG Saubach VS 38 LS 13 LRK 83 " Hohentauern "	Kampfzone
		keine

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Schältschäden		10%	48,1ha
Verbisschäden, Fegeschäden		20%	96,1ha
Stammzahlüberschuß/-defizit			

Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild 2 Rotwildwintergatter		Regulierung		hoch
		waldbauliche Maßnahmen Durchforstungen		hoch
Pflegebetrieb		waldbauliche Maßnahmen Kleinflächige Bewirtschaftung, Einleitung von Naturverjüngungen		hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
35	211	Nutzfunktion	ja	93,0ha	98,9%	92,0ha	4214	537 / 255	
Charakteristik		Fi Lä Wälder im " Wirtsgraben " LS 13						Kampfzone	
								keine	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge kleinstandörtlich					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Wurf-, Bruch-, Druckschäden									
Verbißschäden, Fegeschäden									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2					
Wind				waldbauliche Maßnahmen Aufforstung u. Kultursicherung auf den Windwurfflächen					hoch
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung Verjüngungsflächen					hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
37	311	Schutzfunktion	ja	1.687,3ha	40,6%	685,0ha	4220	542 / 251	
Charakteristik		Fi-Lä-(Zi) Rotten mit Latschen.- und Grünerlengebüschern vom "Triebenfeldkogel" über "Speikleitenberg" bis "Kreuzkogel" LS 13 VS 38, FFH 39						Kampfzone	
								ist	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Schneeschorf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Nadel-, Blattverlust				20%		137,0ha			
Erosion				10%		68,5ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2					
Schnee keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll									
Pilze Fichtennadelblasenrost, Schneeschimmel; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll									

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
38	321	Schutzfunktion	ja	1.003,0ha	87,3%	875,9ha	4214	542 / 252
Charakteristik		Fi-Lä-(Zi) Wälder im Bereich vom "Brandnerkogel" über "Mödringalm" bis zum "Wirtsgupf" LSK 0704 Moarkogel, 0705 Bärenbach WSG Moaralm, Weitgraben-Taschgraben, Steinermoos-Triebskogel, Wirtsgraben LS 13 VS 38, FFH 39					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 6		Objektschutzwirkung Geröll, Blockhalden				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Muren Hochwasser	120,00ha				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Erosion				10%	87,6ha			
Überalterung				40%	350,3ha			
Verbisschäden, Fegeschäden				20%	175,2ha			
Schältschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.	
Niederschlag (Klimaänderung)								
Wild 1 Rotwildwintergatter			allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den Windwurfflächen				hoch	
			waldbauliche Maßnahmen alte Schältschäden - Schälbestandsdurchforstungen, Schutzwaldverjüngung				hoch	
40	311	Schutzfunktion	ja	22,1ha	100,0%	22,1ha	4214	542 / 254
Charakteristik		Fi-Lä Wald im Bereich "Eberl" ISDW DP 607004 "Triebsental" LS 13					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Objektschutzwirkung Rutschhänge kleinstandörtlich				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Muren Hochwasser	70%	15,45ha			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung				10%	2,2ha			
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.	
Niederschlag (Klimaänderung)					allg. technische Maßnahmen Verbreiterung der Furten		hoch	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
43	311	Schutzfunktion	ja	332,9ha	18,5%	61,7ha	4219

Charakteristik	Fi-Lä Rotten mit Latschen- und Grünerlegebüschchen vom "Hainzl Wasserkogel bis zur Falbalm" WSG Luckerboden, WSG Zechneralm VS 38, FFH 39 LS 13	Kampfzone
		ist

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneeschorf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	
Erosion	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Schnee Lawinengänge; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
46	311	Schutzfunktion	ja	397,2ha	82,3%	327,0ha	4219

Charakteristik	Fi-Lä Wälder mit grabenbegleitenden Latschen und Grünerlegebüschchen von der "Schwaberglöhle bis zum Mitterberg" WSG Zechneralm, Tubay und Hauserbauernalm VS 38 LS 13	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Starkniederschläge seichtgründige Böden

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion	
Verbisschäden, Fegeschäden	20%
Verdichtung	65,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild 4 freie Rotwildfütterungen	Regulierung			hoch
Waldweide	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Wald-Weidetrennung			mittel
Schnee Lawinengänge; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
47	311	Schutzfunktion	ja	374,8ha	32,3%	120,9ha	4219	521 / 247
Charakteristik		Fi-Lä Rotten mit Grünerlen und Latschengebüschen vom "Pustereckjoch über Hainzl Wasserkogel bis zum Regenkogel" LSK 0712 "Rauchkogellawine" VS 38 LS 13					Kampfzone ist	
Begründung §§		Beschreibung						
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5 § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Schneeschorf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs Starkniederschläge				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Erosion								
Verbisschäden, Fegeschäden				10%		12,1ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
				Gegenmaßnahme 1				
				Gegenmaßnahme 2				
Schnee Lawinengänge				allg. technische Maßnahmen Flächenwirtschaftliches Projekt Rauchkogellawine			gering	
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
48	311	Schutzfunktion	ja	659,1ha	87,7%	578,1ha	4219	525 / 247
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit grabenbegleitenden Latschen und Grünerlengebüschschattseitig vom "Schwaberg bis zur Oarn Hütte" LSK 0710 Regenkogellawine WSG Luckerboden VS 38 LS 13					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		schriffe Standorte Objektschutzwirkung				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Lawinen Muren	21,00ha				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Erosion								
Schältschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden				10%		57,8ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
				Gegenmaßnahme 1				
				Gegenmaßnahme 2				
Schnee Starkniederschläge, Lawinengänge ; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll								
Wild 5 freie Rotwildfütterungen				Regulierung			hoch	
Insekten örtlicher Borkenkäferbefall				Waldhygiene			hoch	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
50	211	Nutzfunktion	ja	302,5ha	83,2%	251,8ha	4220	527 / 247	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder schattseitig von der "Bichlerhütte bis zur Vorderen Sommeralm" LS 13						Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		schriffe Standorte, Bretsteiner Marmor					
Wälder mit Objektschutzwirkung									
Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Öffentliche Straßen		Muren Hochwasser					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Schälschäden				10%	25,2ha				
Verbisschäden, Fegeschäden				10%	25,2ha				
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
Wild				Regulierung		Gegenmaßnahme 2		hoch	
				waldbauliche Maßnahmen				hoch	
				Aufforstungen der Großkahliebe, Schwerpunktbejagung					
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
51	111	Nutzfunktion	ja	1.078,9ha	73,4%	791,4ha	4220	526 / 248	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder, bachbegleitend Grauerle von "Bretsteingassen sonnseitig bis zur Schwabergalm" VS 38 LS 13 O Nr. 44, 45, 49, 53						Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Schälschäden				10%	79,1ha				
Verbisschäden, Fegeschäden				20%	158,3ha				
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
Wild				Regulierung		Gegenmaßnahme 2		hoch	
				besondere Gefährdung im Bereich Mitterberg, saisonale Wechsel zu den Talwiesen					
Pflegebetrieb				waldbauliche Maßnahmen				hoch	
				Durchforsten der Schälbestände					
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
52	211	Nutzfunktion	ja	142,9ha	94,7%	135,3ha	4220	529 / 251	
Charakteristik		Fi-Lä Wald im "Auwinkel" VS 38 LS 13						Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Starkniederschläge					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Verbisschäden, Fegeschäden									
Schälschäden									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
Wild				Regulierung		Gegenmaßnahme 2		hoch	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
54	111	Nutzfunktion	ja	996,9ha	88,0%	876,9ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Wälder mit bachbegleitenden G. Erl im "Authal"	Kampfzone
	VS 38 LS 13	

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Schälsschäden	
Verbisssschäden, Fegeschäden	10% 87,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung			hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
55	311	Schutzfunktion	ja	182,3ha	53,9%	98,3ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Rotten mit Grünerlengebüsch von der "Salzlecken bis zum Eisenbeutel"	Kampfzone
	LSK 0709 "Bruderkogellawine" VS 38, FFH 39 LS 13	

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 5 § 2 Abs. 2 (Kampfzone)	Rottenstruktur / Zwergwuchs Schneeschuref / Schneeschub

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Lawinen Muren	30% 29,50ha

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverlust	10% 9,8ha
Erosion	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind Schneeschuref ; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				
Massenbewegung Anbrüche, Blaiken	allg. technische Maßnahmen Blaiken und Anbruchstabilisierung			hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
56	321	Schutzfunktion	ja	248,9ha	90,9%	226,3ha	4220	
Charakteristik		Fi-Lärchenwälder mit Grünerlengebüsch in den Lawinengängen von der "Salzlecken bis zum Saurüssel" LSG 0709 "Bruderkogellawine" VS 38 LS 13					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 6		Objektschutzwirkung Starkniederschläge, Schnee, Lawinengänge, Rutschänge				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Lawinen Muren Hochwasser	30%	67,89ha			
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Lawinen Muren					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Erosion								
Schältschäden				10%	22,6ha			
Überalterung								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.		
Schnee			allg. technische Maßnahmen Weiterführung der Sicherungsarbeiten in den Lawinengräben			hoch		
Waldweide Waldweidetrennung kleinstandörtlich durchführen								
Wild			allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			mittel		

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
57	221	Nutzfunktion	ja	725,8ha	64,3% 466,6ha	4220	535 / 249

Charakteristik	Fi-Lä Wälder mit Grünerlengebüsch in Grabeneinhängen vom "Unterhauser bis St. Johann Schattseite Dorf" O 58, 59 ISDW DP 607002 "St. Johann Schattseite" LS 13	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	Objektschutzwirkung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Lawinen Muren Hochwasser	10% 46,66ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Muren Hochwasser	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Schälsschäden			
Verbisschäden, Fegeschäden		10%	46,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		hoch
Waldweide Waldweidetrennung kleinstandörtlich durchführen			
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen Schälbestandsdurchforstungen		hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
61	111	Nutzfunktion	ja	2.094,4ha	73,6% 1.540,5ha	4220	537 / 248

Charakteristik	Fi-Lä Wälder vom "Franzlbauer über das Bärntal bis Moscher" O Nr. 31, 32, 33, 34, 60, 62, 63, 91, 92 Ausflugsziel "Franzlbauerhütte" WSG Felferalp VS 38 LS 13 LRK 83 "Hohentauern "	Kampfzone
		keine

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Schälsschäden			
Verbisschäden, Fegeschäden			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel
Wind	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Mischbaumarten auf den Winwurfflächen		hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
64	221	Nutzfunktion	ja	208,2ha	93,4%	194,4ha	4220	538 / 249
Charakteristik		Fi LÄ Wald im Bärntal ISDW DP 607001 "St. Johann Sonnseite" VS 38 LS 13					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Objektschutzwirkung Geröll, Blockhalden				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Lawinen Hochwasser	20%	38,89ha			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Wurf-, Bruch-, Druckschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
Wind				waldbauliche Maßnahmen Verjüngung der Windwurfflächen		Gegenmaßnahme 2	hoch	
65	321	Schutzfunktion	ja	869,8ha	81,5%	708,7ha	4220	538 / 249
Charakteristik		Fi-LÄ Wälder mit Latschen und Grünerlegebüsch von der "Stieralm St. Johann Sonnseite, Bärntal bis Moscher" O Nr. 33 LSK 0708 "Weingruberlawine" ISDW DP 607001 "St. Johann Sonnseite" VS 38, FFH 39 LS 13					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Objektschutzwirkung schriffe Standorte				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Lawinen Muren	10%	70,87ha			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Erosion								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
Wild 4 freie Rotwildfütterungen				Regulierung Vordringlich im Bereich Lerchgraben		Gegenmaßnahme 2	hoch	
Schnee Lawinengänge				allg. technische Maßnahmen im Auslaufbereich der Lawinen		Gegenmaßnahme 2	hoch	
Pflegebetrieb Förderung der Naturverjüngung				waldbauliche Maßnahmen		Gegenmaßnahme 2	mittel	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
66	311	Schutzfunktion	ja	499,9ha	13,8%	68,9ha	4220	540 / 250	
Charakteristik		Fi-Lä Rotten mit Latschen.- und Grünerlengebüsch vom "Schleifeck über das Bärntal bis zum Geierkogel" VS 38, FFH 39 LS 13						Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 5 § 2 Abs. 2 (Kampfzone)		Rottenstruktur / Zwergwuchs Schneeschuref / Schneeschub					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Nadel-, Blattverlust									
Erosion									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
						Gegenmaßnahme 2			
Massenbewegung Lawinenanbruchgebiete ; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				
Schnee Lawinenanbruchgebiete ; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
67	311	Schutzfunktion	ja	281,9ha	45,4%	127,9ha	4220	548 / 248	
Charakteristik		Fi (Lä, Zi) Rotten und Latschengebüsche von der "Schönleiten" bis ins "Hölltal" SSTO 7 Hölltal LS 13 FFH 39, VS 38						Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Schneeschuref / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
						Gegenmaßnahme 2			
Niederschlag (Klimaänderung) Frostschäden ; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				
Pilze Fichtennadelblasenrost				

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
68	321	Schutzfunktion	ja	483,0ha	77,7%	375,3ha	4219	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit Grünerlengebüsch von der "Moaralm über Gamsstein bis Kasofen" LSK 0712 Pusterwald Lawinenverbauung Rauchkogel VS 38 LS 12					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 6		Objektschutzwirkung schriffe Standorte				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Lawinen Muren	20%	75,05ha			
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Lawinen Muren Hochwasser					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden				20%	75,1ha			
Verjüngungsmangel				20%	75,1ha			
Erosion								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
Wild 1 freie Rotwildfütterung			Regulierung				hoch	
			Schutzmaßnahmen		Verbiss- und Fegeschutz auf den verjüngungsnotwendigen Flächen		hoch	
Verjüngungsbetrieb			waldbauliche Maßnahmen		Anstreben von kleinflächige Naturverjüngung, Hochlagenaufforstungen in den Lawinenanbruchsgebieten		hoch	
Schnee Lawinenanbruchsgebiete, Lawinengänge			allg. technische Maßnahmen		Weitere technische Verbauungen in den Abbruchgebieten		hoch	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
72	221	Nutzfunktion	ja	614,0ha	80,1%	491,6ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Wälder von der "Hainzi bis zum Unteren Eiwegger" LSK 0712 VS 38 LS 12 O Nr. 74	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung					
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche	
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Muren Hochwasser	30%	147,49ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Muren Hochwasser		

Beeinträchtigungsmerkmale			Beeinträchtigte Waldfläche	
Schältschäden			10%	49,2ha
Verbisschäden, Fegeschäden			30%	147,5ha
Erosion				

Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild 1 freie Rotwildfütterung		Regulierung angepasster Wildstand waldbauliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen auf den Verjüngungsflächen		hoch hoch
Niederschlag (Klimaänderung) Starkniederschläge		allg. technische Maßnahmen Verbreiterung der Furten an den Forstwegen		hoch
Pflegebetrieb		waldbauliche Maßnahmen Schälbestandsdurchforstungen		hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
75	311	Schutzfunktion	ja	144,4ha	28,2%	40,7ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Rotten mit Grünerlengebüsch im Kammbereich vom "Rosenkogel bis zum Kasofen"	Kampfzone	ist
-----------------------	---	------------------	-----

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneeschorf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs

Beeinträchtigungsmerkmale			Beeinträchtigte Waldfläche	
Verdichtung			20%	8,1ha
Verbisschäden, Fegeschäden			20%	8,1ha

Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldweide		Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden		gering
Wild		Regulierung		hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
77	111	Nutzfunktion	ja	282,4ha	88,0%	248,5ha	4220	529 / 246
Charakteristik		Fi-Lä Wälder im Bereich "Nigelsbach" O Nr. 76					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild Freie Rotwildfütterung				Regulierung				hoch
			
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
78	211	Nutzfunktion	ja	44,2ha	84,3%	37,2ha	4220	530 / 246
Charakteristik		Fi-Lä Wald schattseitig im Bereich "Burghart"					Kampfzone keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Schutzfunktion § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)				schriffe Standorte, Bretsteiner Marmor				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälschäden				10%		3,7ha		
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild				Regulierung				hoch
			
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
79	311	Schutzfunktion	ja	285,1ha	94,7%	270,0ha	4220	530 / 244
Charakteristik		Fi-Lä Wald im Bereich "Predigstuhl"					Kampfzone keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Schutzfunktion § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)				schriffe Standorte, Bretsteiner Marmor				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälschäden				10%		27,0ha		
Verbisschäden, Fegeschäden								
Wurf-, Bruch-, Druckschäden				20%		54,0ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild Freie Rotwildfütterung				Regulierung Schwerpunktbejagung auf den Windwurfflächen				hoch
Verjüngungsbetrieb				waldbauliche Maßnahmen Kultursicherung auf den Windwurfflächen				hoch
			

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
85	221	Nutzfunktion	ja	454,5ha	80,5%	366,0ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Wälder mit bachbegleitenden G Erl von "Bretstein-Gassen bis Greif" LSK 0716 ISDW-DP 607005 "Bretsteiner Ortsgraben und Sonnseite" VS 38 LS 13 O Nr. 80, 81, 82, 83, 84	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Objektschutzwirkung Rutschhänge (Steinkellnergraben)
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Muren Hochwasser	62,00ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Muren Hochwasser	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Wurf-, Bruch-, Druckschäden		30%	109,8ha
Bodenbewegung			
Verbisschäden, Fegeschäden		20%	73,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Wind	waldbauliche Maßnahmen Verjüngungs- und Kultursicherung auf den Winwurfflächen		hoch
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den Winwurfflächen		hoch
Niederschlag (Klimaänderung)	allg. technische Maßnahmen Verbauungsmaßnahmen		gering

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
86	311	Schutzfunktion	ja	36,5ha	91,3%	33,3ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä (B.Ah, Es) Wald am Beginn des Klammgraben	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Objektschutzwirkung schriffe Standorte

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag	
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung		20%	6,7ha
Wurf-, Bruch-, Druckschäden			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Massenbewegung Steinschlag	waldbauliche Maßnahmen Kleinflächige Bewirtschaftung		hoch
Wind	waldbauliche Maßnahmen Verjüngungs- und Kultursicherung auf den Winwurfflächen		hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
87	311	Schutzfunktion	ja	57,2ha	93,0%	53,3ha	4220	534 / 244
Charakteristik		Fi-Lä (B.Ah, Es) Wald im Klammgraben					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schroffe Standorte, Bretsteiner Marmor ; schwierige Wiederbewaldung				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälsschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
					Gegenmaßnahme 2			
Wild			allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				mittel	
Pflegetrieb			waldbauliche Maßnahmen Schälbestandsdurchforstung				hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
88	111	Nutzfunktion	ja	881,7ha	76,8%	676,8ha	4220	535 / 243
Charakteristik		Fi-Lä (B.Ah,G.Erl,Es,B.Ul) Wälder vom "Keckenriedeck über Klammgraben bis Würfelbauer-Möderbrugg" Bergbauerngehöfte und bäuerliche Almen O Nr. 130 LRK 82 " Möderbrugg "					Kampfzone	
							keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung								
Schälsschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
					Gegenmaßnahme 2			
Waldweide			Nutzungstrennung				mittel	
Wild			allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
89	111	Nutzfunktion	ja	874,5ha	75,7%	661,7ha	4220	536 / 244
Charakteristik		Fi-Lä Wälder und G.Erl entlang des Pölsbaches entlang von "St. Johann bis Schwarzviertel" LS 13 LRK 82 " Möderbrugg "					Kampfzone	
							keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälsschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.	
					Gegenmaßnahme 2			
Wild			allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Überwinterungswild				mittel	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
90	211	Nutzfunktion	ja	58,6ha	100,0%	58,6ha 4220	536 / 243	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder unter dem Rücken zu Bretstein von "Seidlalm bis zum Steinberger"					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schriffe Standorte				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Wild alte Schälschäden				Gegenmaßnahme 2		Dringl.		
				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel		
					
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
93	311	Schutzfunktion	ja	134,5ha	12,0%	16,1ha 4220	539 / 247	
Charakteristik		Fi-Lä Rotten mit Latschen- und Grünerleengebüschen vom "Schleifkogel bis zur Schneeegrube" VS 38, FFH 39 LS 13					Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 5 § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Rottenstruktur / Zwergwuchs Starkniederschläge				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Erosion								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Schnee Lawinenanbruchgebiete ; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				Gegenmaßnahme 2		Dringl.		
					
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
94	221	Nutzfunktion	ja	274,5ha	92,2%	253,0ha 4220	539 / 244	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder vom "Koingraben bis zum Zechnergraben"					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Objektschutzwirkung schriffe Standorte				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen		Hochwasser				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schälschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Wild				Gegenmaßnahme 2		Dringl.		
				Regulierung		hoch		
					
Waldweide Waldweidetrennung				Nutzungstrennung		mittel		
					

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
95	311	Schutzfunktion	ja	138,8ha	25,3%	35,2ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Rotten mit Grünerlen- und Latschegebüsch von der "Stieralm, Grafenal bis zur Schneegrube" VS 38	Kampfzone	ist
-----------------------	--	------------------	-----

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneesurf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs

	Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verdichtung		20% 7,0ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldweide		Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden		gering

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
96	311	Schutzfunktion	ja	599,8ha	39,8%	239,0ha	4220

Charakteristik	Fi (Lä, Zi) Rotten sowie Latschen und Grünerlengebüsche vom "Rosenkogel bis zum Gaalertörl" Hochlagenaufforstung Ochsenpitz LS 13 FFH 39, VS 38 O Nr. 138	Kampfzone	ist
-----------------------	---	------------------	-----

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneesurf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs

	Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung		

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Niederschlag (Klimaänderung) Frostschäden ; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				
Pilze Fichtennadelblasenrost ; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
97	311	Schutzfunktion	ja	349,3ha	83,1%	290,2ha	4220

Charakteristik	Fi - Lä Wälder von der "Loretokapelle bis zum Kneislbach" WSG Krausen LS 13 FFH 39, VS 38	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6	Schneesurf / Schneeschub

	Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbisschäden, Fegeschäden		
Schältschäden		

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild Freie Rotwildfütterung		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel
		waldbauliche Maßnahmen		mittel

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
98	311	Schutzfunktion	ja	384,0ha	74,0%	284,1ha	4220	546 / 243	
Charakteristik		Fi - LÄ Wälder vom "Kneiselbach bis Siebenbauer" Zirbenaufforstungen Kneisel LS 13 VS 38, FFH 39						Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung					
		Schutzfunktion § 21 Abs. 1 Ziffer 6		Schneeschuref / Schnees Schub					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung									
Verbisschäden, Fegeschäden									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.		
Schnee keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll									
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen Förderung der Naturverjüngung			mittel mittel		
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
99	311	Schutzfunktion	ja	410,6ha	43,7%	179,6ha	4220	547 / 246	
Charakteristik		Fi-Lä-Zi (Eberesche) Rotten, Grünerlen und Latschengebüsche von der "Hinteralm bis zum Madriegel" WSG "Herrschaftskranz" SSTO 6 LS 13 VS 38, FHH 39						Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung					
		Schutzfunktion § 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Rottenstruktur / Zwergwuchs Schneeschuref / Schnees Schub					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung									
Verbisschäden, Fegeschäden									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.		
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			mittel		

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
100	311	Schutzfunktion	ja	302,3ha	87,5%	264,6ha	4220	549 / 246
Charakteristik		Fi-Lä (Zi) Wälder von der "Hinteralm bis Herrschaftskranz" SSTO 6 WSG "Herrschaftskranz" LS 13 VS 38, FFH 39					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 21 Abs. 1 Ziffer 3		Schneeschorf / Schneeschub schriffe Standorte (Gländekante, Felsabbruch)				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden								
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung								
Überalterung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2				
Schnee Lawinengänge; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll								
Wild Freie Rotwildfütterung				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				mittel
forstbetriebl. Erschließung Forstwegerschließung geländebedingt nicht möglich								
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
101	211	Nutzfunktion	ja	689,2ha	97,7%	673,2ha	4220	550 / 244
Charakteristik		Fi LÄ Wälder (kleinflächige Fi LÄ Blockwälder) von der "Hinteralm bis zum Kranzbach" O Nr. 102, 148 LS 13 VS 38					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 3		schriffe Standorte (Gräben) kleinstandörtlich				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schältschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2				
Wild alte Schältschäden				waldbauliche Maßnahmen Schälbestandsdurchforstung				hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
103	123	Erholungsfunktion	nein	20,0ha	62,5%	12,5ha	4220	550 / 246
Charakteristik		Fi (Lä) Bestände um den Ingeringsee LS 13 VS 38					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, Tagesausflugsgebiet Ingeringsee				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
104	111	Nutzfunktion	nein	209,9ha	93,5%	196,2ha	4221	551 / 244
Charakteristik		Fi-Lä Wälder im Ingeringtalboden bis Ingeringsee LS 13 VS 38					Kampfzone keine	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
105	311	Schutzfunktion	ja	334,1ha	77,3%	258,3ha 4221	552 / 246

Charakteristik	Fi Lä (Zi) Wälder von der "Hinteralm bis Pabstriegel" WSG Brandstätter, Moschwald VS 38 FFH 39 LS 13	Kampfzone	keine
Begründung §§	Schutzfunktion § 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Beschreibung	Schneeschorf / Schneeschub schriffe Standorte kleinflächig
Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung			
Verbisschäden, Fegeschäden			
Schältschäden			
Überalterung		20%	51,7ha
Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Dringl.
Pilze keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll			
Wild	Regulierung 1 freie Rotwildfütterung		hoch
	waldbauliche Maßnahmen Förderung der kleinflächigen Naturverjüngung		mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
107	211	Nutzfunktion	ja	1.042,7ha	98,5%	1.026,7ha 4221	551 / 244

Charakteristik	Fi Lä Wälder von der "Hinteralm bis zum Eckwald" O Nr. 106,150,151,152,153,154,210,212,213 WSG Hölltal-Dürr LS 13 VS 38	Kampfzone	keine	
Begründung §§	Schutzfunktion § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Beschreibung	Schneeschorf / Schneeschub kleinstandörtlich	
Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	45,00ha
2	Klasse II	Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke	Hochwasser	
3	Klasse II	Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitseinrichtungen	Hochwasser	
Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche		
Erosion				
Bodenbewegung				
Verbisschäden, Fegeschäden				
Schältschäden				
Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
Schnee Lawinengänge; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				
Massenbewegung Steinschlag	waldbauliche Maßnahmen	Stammzahlhaltung, Belassen der Haselnussgebüsche entlang der Talstraße	mittel	
Wild 2 Freie Rotwildfütterungen	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel	
	waldbauliche Maßnahmen Schälbestandsdurchforstungen		mittel	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.												
108	311	Schutzfunktion	ja	348,1ha	31,9%	111,1ha	4221	554 / 245											
Charakteristik		Fi (Lä, Zi) Rotten vom "Dürrtal bis zum Papstriegel" FFH 39 VS 38 LS 13					Kampfzone ist												
		Begründung §§		Beschreibung															
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Schneeschuref / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs															
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche															
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung																			
Verbisschäden, Fegeschäden																			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.											
						Gegenmaßnahme 2													
Schnee keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll																			
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				mittel											
109	311	Schutzfunktion	ja	266,0ha	39,4%	104,8ha	4221	558 / 244											
Charakteristik		Fi Lä Rotten vom "Zinkenbach bis Mariaschnee" VS 38 FFH 39 LS 13					Kampfzone ist												
		Begründung §§		Beschreibung															
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Schneeschuref / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs															
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche															
Nadel-, Blattverlust																			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.											
						Gegenmaßnahme 2													
Wind keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll																			
110				311		Schutzfunktion		ja		328,1ha		75,6%		248,0ha		4221		558 / 243	
Charakteristik		Fi (Lä) Wälder vom "Pabstriegel bis Mariaschnee" VS 38 FFH 39 LS 13					Kampfzone keine												
		Begründung §§		Beschreibung															
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		Schneeschuref / Schneeschub															
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche															
Nadel-, Blattverlust																			
Verbisschäden, Fegeschäden																			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.											
						Gegenmaßnahme 2													
Wind keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll																			
Wild 1 freie Rotwildfütterung				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				mittel											

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
111	321	Schutzfunktion	ja	366,8ha	44,2%	162,2ha 4221	560 / 247

Charakteristik	Kampfzone
Fi - Lä (Zi) Rotten mit Grünerlen und Latschengebüschen von der "Hochalm über Freudental bis zur Schwaigerhöhe" WSG Freudental (Auer- und Birkwildbiotop) WSG Kumpitzstein VS 38 FFH 39 LS 13	ist

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneeschnur / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes, Reinigung des Wassers

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	
Verdichtung	10% 16,2ha
Verbisschäden, Fegeschäden	10% 16,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pilze keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				
Waldweide		Nutzungstrennung		mittel
Wild		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
113	321	Schutzfunktion	ja	357,4ha	75,7%	270,5ha 4221	560 / 246

Charakteristik	Kampfzone
Fi - Lä (Zi) Wälder von der "Kumpitz über Weinmeisterboden bis zur Freiburgerhöhe" Hochlagenversuchsaufforstungen Weinmeisterboden WSG Freudental (Auer- und Birkwildbiotop) WSG Kumpitzstein VS 38 FFH 39 LS 13	keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Schneeschnur / Schneeschub schroffe Standorte
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes, Reinigung des Wassers

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion	10% 27,0ha
Verdichtung	10% 27,0ha
Verbisschäden, Fegeschäden	10% 27,0ha
Überalterung	20% 54,1ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Schnee Lawinengänge		allg. technische Maßnahmen		gering
Waldweide		Nutzungstrennung		mittel
Wild		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		hoch
Verjüngungsbetrieb		waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Förderung der Naturverjüngung		mittel

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
117	221	Nutzfunktion	ja	746,7ha	91,2%	680,8ha	4221	
Charakteristik		Fi - LÄ Wälder von der "Kumpitz über Weinmeisterboden bis zum Ranacheck" Rotwildabwehrzaun WSG Freudental (Auer- und Birkwildbiotop) WSG Kumpitzstein VS 38 LS 13 O Nr. 112, 114, 115, 116 O Nr. 112,114,115,116					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		Starkniederschläge				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Reinigung des Wassers				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse II	Oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)	Hochwasser	10,00ha				
2	Klasse II	Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke	Hochwasser	15,00ha				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schältschäden								
Wurf-, Bruch-, Druckschäden								
Verdichtung								
Stammzahlüberschuß/-defizit				10%		68,1ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.		
Wild 1 freie Rotwildfütterung, 1 Rotwildwintergatter				Regulierung Schwerpunktbejagung Windwurfflächen		hoch		
Wind				waldbauliche Maßnahmen Wiederaufforstung und Kultursicherung, Förderung der Mischbaumart Lärche		hoch		
Waldweide				Nutzungstrennung		mittel		
Pflegebetrieb Pflegerückstände				waldbauliche Maßnahmen Erstdurchforstung und Stammzahlreduktion unter Berücksichtigung der Mischbaumart Lärche		hoch		
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
118	111	Nutzfunktion	ja	1.851,2ha	84,8%	1.570,0ha	4221	
Charakteristik		Fi LÄ Wälder mit B.Ah, Es und G.Erl entlang von Bächen, linksufrig vom "Feistritzgraben" bäuerliche Almen O Nr. 175,176					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.		
Wild 1 Rotwildwintergatter, vereinzelte Neuschälungen und selektiver Rehwildverbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		hoch		

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
119	311	Schutzfunktion	ja	957,1ha	18,6%	178,0ha	4219

Charakteristik	Fi-Lä-Zi Rotten mit Grünerlen- und Latschengebüschern vom "Pustereckjoch über Gruber Hirnkogel, Scharnitzalm, Hofkogel, Plettental, Pallbauernalm bis Kobaldeck"	Kampfzone ist
	LSK 0711 "Hirnkogellawine" LS 12 VS 38 O Nr. 177	

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneeschorf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Lawinen	12,00ha

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion		
Verdichtung		
Verbisschäden, Fegeschäden	20%	35,6ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Schnee keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll			
Waldweide	Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden		mittel
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
120	311	Schutzfunktion	ja	1.590,3ha	81,1%	1.289,7ha	4219

Charakteristik	Fi-Lä (Zi) Wälder vom "Hinteren Hirnkogel über Rossgrube, Gruber Hirnkogel, Scharnitz, Hofkogel, Plettental, Grünkogel, Dietrichalm bis Neuperhauserboden"	Kampfzone keine
	Zi (Fi-Lä) Hochlagenaufforstungen von Pezold LSK 0711 "Hirnkogellawine" LS 12 VS 38 O Nr. 69, Schilifterschließung im Bereich Dietrichalm ; SAPRO Windenergie Vorrangzone " Oberzeiring "	

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 6	Objektschutzwirkung schriffe Standorte, kleinstandörtlich

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Lawinen	110,00ha

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion		
Verbisschäden, Fegeschäden		
Überalterung	20%	257,9ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Schnee Lawinengänge	waldbauliche Maßnahmen Hochlagenaufforstungen, kleinflächige Naturverjüngungen forcieren		mittel
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Einleitung von Naturverjüngung		hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
121	211	Nutzfunktion	nein	67,6ha	98,0%	66,2ha	4220	526 / 240
Charakteristik		Fi-Lä (Zi) Wälder im "Plettental"					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge, kleinstandörtlich, grobblockige Standorte				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
122	111	Nutzfunktion	ja	3.940,9ha	83,9%	3.304,5ha	4220	527 / 242
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit G.Erl und B.Ah entlang des Pusterwaldbaches und der Seitengraben von der "Pölsenhütte über Mitterspiel, Pusterwald bis Zistl" VS 38 O Nr. 70, 71, 73, 123 und 127					Kampfzone	
							keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden								
Schältschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Wild 3 freie Rotwildfütterungen				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
124	111	Nutzfunktion	ja	655,1ha	83,3%	546,0ha	4220	530 / 242
Charakteristik		Fi-Lä Wälder vom "Unteren Eiwegger bis Hammer" O Nr. 125, 126					Kampfzone	
							keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schältschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
128	111	Nutzfunktion	ja	720,2ha	83,4%	600,7ha	4220	532 / 243
Charakteristik		Fi-Lä Wälder, bachbegleitend G. Erl, schattseitig im Bereich "Bretsteingassen bis Zistl"					Kampfzone	
							keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Wurf-, Bruch-, Druckschäden				30%		180,2ha		
Schältschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden				10%		60,1ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Wind				waldbauliche Maßnahmen Aufforstung und Kultursicherung auf den Windwurfflächen				hoch
Wild				Regulierung Schwerpunktbejagung auf den Windwurfflächen				hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
129	211	Nutzfunktion	ja	122,0ha	92,4%	112,8ha 4220	533 / 241	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder durchsetzt mit G.Erl und Haselnussgebüsch im "Gaschbach"					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4		Objektschutzwirkung Rutschungen kleinstandörtlich				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Muren Hochwasser	20%	22,55ha			
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Rutschungen Muren Hochwasser					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Schälschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Niederschlag (Klimaänderung)				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der schutztechnisch erforderlichen Mischbaumarten			mittel	
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schälbestandsdurchforstung			mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
132	311	Schutzfunktion	nein	17,4ha	95,3%	16,6ha 4220	537 / 242	
Charakteristik		Fi-Lä (B.Ah) Wälder im Bereich "Scharzviertel Schattseite"					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schriffe Standorte, schwierige Wiederbewaldung				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
133	221	Nutzfunktion	nein	19,7ha	100,0%	19,7ha 4220	539 / 242	
Charakteristik		Fi-Lä (B.Ah) Wald im "Riedelgraben" ISDW-DP 607001 St. Johann Sonnseite					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3 § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		schriffe Standorte Objektschutzwirkung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Hochwasser	50%	9,87ha			

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
134	221	Nutzfunktion	nein	182,3ha	96,5%	175,9ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Wälder im Bereich "Lentschachgraben" ISDW-DP 60701 St. Johann Sonnseite	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung schriffe Standorte
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Hochwasser	20% 35,19ha

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
135	221	Nutzfunktion	nein	80,5ha	92,5%	74,5ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä (B.Ah) Wälder im "Wenischgraben" ISDW-DP 607001 St. Johann Sonnseite	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung schriffe Standorte, kleinstandörtlich, Rutschungen
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Muren Hochwasser	50% 37,23ha
2	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Hochwasser	

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
136	311	Schutzfunktion	nein	268,7ha	92,5%	248,5ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Wälder mit Grünerlengebüsch von der "Stieralm bis zum Rosenkogel" 1 freie Rotwildfütterung VS 38	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6	seichtgründige Böden

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
139	211	Nutzfunktion	ja	608,5ha	95,9%	583,4ha	4220

Charakteristik	Fi - Lä Wälder vom "Tuscherriegel bis Musenbach", kleinflächige Fi Blockwaldstandorte VS 38 LS 13 O Nr. 140, 144	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge kleinstandörtlich

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Schälsschäden			
Verbisschäden, Fegeschäden			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild 1 freie Rotwildfütterung		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen Schälbestandsdurchforstungen	mittel mittel

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
142	211	Nutzfunktion	nein	555,3ha	98,7%	548,1ha	4220	545 / 242
Charakteristik		Fi LÄ Wälder vom "Kneiselbach bis Finsterwald" 1 freie Rotwildfütterung VS 38 LS 13					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge kleinstandörtlich				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
143	311	Schutzfunktion	ja	477,3ha	36,6%	174,8ha	4220	546 / 243
Charakteristik		Fi (Lä, vereinzelt Zi) Rotten mit Latschen und Grünerlengebüsch vom "Gaalertörl bis Ochseneben" LS 13 VS 38, FHH 39					Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Rottenstruktur / Zwergwuchs Schneeschorf / Schneeschub				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Schältschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Wild				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
145	111	Nutzfunktion	ja	1.178,0ha	82,4%	970,6ha	4220	549 / 240
Charakteristik		Fi LÄ Wälder vom "Abendwald bis Ingeringgraben" Bergbauernhöfe und bäuerliche Almen VS 38 LS 13 O Nr. 149,198,199,200,201,209,210,211					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Waldweide				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 Nutzungstrennung			mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
146	311	Schutzfunktion	nein	243,5ha	42,6%	103,6ha	4220	549 / 243
Charakteristik		Fi LÄ Zi - Rotten u. Latschen - Grünerlengebüsch von der " Ochseneben bis zur Sundlalm " VS 38 FFH 39 LS 13					Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Schneeschorf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs				

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
147	311	Schutzfunktion	nein	153,5ha	82,1%	126,1ha 4220	549 / 242

Charakteristik	Fi (Lä, Zi) Wälder von " Siebenbauer bis Madriegel "	Kampfzone
	VS 38 FFH 39 LS 13	

Begründung §§		Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6	schriffe Standorte kleinstandörtlich

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
156	211	Nutzfunktion	ja	708,5ha	99,1%	702,1ha 4221	553 / 242

Charakteristik	Fi Lä Wälder im "Vorwitzgraben"	Kampfzone
	WSG "Moschwald" VS 38 LS 13 O Nr. 155	

Begründung §§		Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte kleinstandörtlich

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	
Schälsschäden	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pilze keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll				
Wild 2 freie Rotwildfütterungen		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
157	211	Nutzfunktion	ja	562,1ha	86,3%	485,3ha 4221	559 / 243

Charakteristik	Fi Lä Wälder vom "Großen Haubenkogel bis Stockeralm"	Kampfzone
	Bäuerliche Almen WSG Moosboden, Schwaiger Rotwildabwehrzaun VS 38 LS 13 O Nr. 168,169	

Begründung §§		Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	besonders windgefährdete Standorte

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse II	Almgebäude	Wind	5,00ha

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verdichtung	30% 145,6ha
Wurf-, Bruch-, Druckschäden	
Verbisschäden, Fegeschäden	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldweide		Nutzungstrennung		mittel
Wind		waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Lärche und Kultursicherung auf den Windwurfflächen, Erstdurchforstungen		hoch
Wild 2 freie Rotwildfütterungen		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
159	111	Nutzfunktion	ja	2.142,3ha	88,7% 1.899,2ha	4221	557 / 241

Charakteristik	Fi LÄ Wälder mit B.Ah und G.Erl entlang der Gräben vom "Vorwitzbrandl über Aukönigalm bis zum Kühbergerbach" Bergbauerngehöfe und bäuerliche Almen Rotwildabwehrzaun Fahrsicherheitsrundkurs für Geländefahrzeuge (FV- Wasserberg Rev. Seckau) WSG Aukönig und Papst VS 38 LS 13 O Nr. 158,160,161,162,163,164,228,229,231	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verdichtung	
Verbisschäden, Fegeschäden	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldweide	Nutzungstrennung			mittel
Wild 3 freie Rotwildfütterungen	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			gering

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
170	111	Nutzfunktion	nein	1.292,5ha	88,6% 1.144,8ha	4221	563 / 242

Charakteristik	Fi - LÄ Wälder mit B.Ah, Es, G.Erl entlang der Bäche vom "Kumpitzwald bis in den Feistritzgraben" O Nr. 165,166,167,173,174	Kampfzone keine
-----------------------	--	---------------------------

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
171	221	Nutzfunktion	ja	213,5ha	64,5% 137,6ha	4221	564 / 240

Charakteristik	Fi (Lä) Wälder mit B.Ah, Es, S.Erl und G.Erl entlang der Gräben am Fuße des "Fressenberges" Bergbauerngehöfte LSK 0802 ISDW-DP 608005 "Fressenberg" O Nr. 172	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Objektschutzwirkung Rutschhänge kleinstandörtlich
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude		58,00ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen		

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	
Stammzahlüberschuß/-defizit	
Zergliederung	
Bodenbewegung	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung, Erhaltung und Wiedereinbringung der Mischbaumarten, Stammzahlreduktion, Erstdurchforstung			hoch
Flächenwidmung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Oberflächenwasserabfluss aus LN Flächen			hoch
Niederschlag (Klimaänderung)	waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung, Erhaltung und Wiedereinbringung der Mischbaumarten, Stammzahlreduktion, Erstdurchforstung			hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
178	312	Schutzfunktion	ja	47,2ha	4,4%	2,1ha 4220	530 / 237

Charakteristik	Fi (Lä) Rotten vom "Kobaldeck" bis zur "Tanzstatt" O Nr. 179 LSK 0701 "Zeiringgraben" SAPRO Windenergie Vorrangzone " Oberzeiring "	Kampfzone
		ist

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5	Schneeschurf / Schneeschub Rottenstruktur / Zwergwuchs
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz, Wandergebiet Stoanerkogelhütte bis Lachtal

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverlust	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Wind keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll			

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
180	312	Schutzfunktion	ja	91,1ha	76,9%	70,1ha 4220	530 / 237

Charakteristik	Fi (Lä)-Wälder von "Kobaldeck" bis "Moarköpfel" " Tauernwindpark " LSK 0701 "Zeiringgraben" SAPRO Windenergie Vorrangzone " Oberzeiring "	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Staubnässe - kleinstandörtlich seichtgründige Böden
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz - Wandergebiet Stoanerkogelhütte - Tauernwindpark - Lachtal

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Vernässung	
Stammzahlüberschuß/-defizit	
Rodungsdruck	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen Erstdurchforstungen		hoch
Flächenwidmung Energiegewinnung - Windpark - Freilandphotovoltaikanlagen	rechtliche Maßnahmen Raumplanung , Flächenwidmung		hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
182	221	Nutzfunktion	ja	1.654,1ha	80,7%	1.335,3ha	4220	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit G.Erl, Es und B.Ah entlang der Gerinne bzw. kleinstandörtlich (auch Eberesche) von der "Karleiten" bis in den hinteren Zeiringgraben O Nr. 181, 183, 189 LSK 0701 und ISDW-DP 607006 "Zeiringgraben" SAPRO Windenergie Vorrangzone " Oberzeiring "					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4		Objektschutzwirkung Rutschhänge - kleinstandörtlich und Grabeneinhänge				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Muren Hochwasser	60%	801,19ha			
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Rutschungen Muren Hochwasser					
3	Klasse II	Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke	Rutschungen Muren					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Erosion								
Vernässung								
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				30%	400,6ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
Niederschlag (Klimaänderung) Starkniederschläge				waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Mischbaumarten			hoch	
Masseneintrag kleinflächige Hang- und Böschungsrutschungen				waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Tanne, Esche und Bergahorn			hoch	
Pflegebetrieb Pflegerückstände				waldbauliche Maßnahmen Stammzahreduktionen, Erstdurchforstungen			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
184	111	Nutzfunktion	ja	1.324,7ha	79,0%	1.047,1ha	4220	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit G.Erl und B.Ah entlang des Pusterwaldbaches und den Seitengraben von "Zistl über Möderbrugg bis Probstei" O Nr. 131, 185, 186, 188 LRK 82 " Möderbrugg "					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schältschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			mittel	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
187	211	Nutzfunktion	ja	124,2ha	75,7%	94,0ha	4220	536 / 237
Charakteristik		Fi-Lä (B.Ah, Es, G.Erl) Wälder im "Möderbachgraben"					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr.	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Rutschungen Muren Hochwasser	60% 56,40ha				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
Massenbewegung						Gegenmaßnahme 2		
				waldbauliche Maßnahmen Kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der schutztechnisch erforderlichen Mischbaumarten		hoch		
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
195	111	Nutzfunktion	ja	4.079,8ha	79,6%	3.246,1ha	4220	541 / 239
Charakteristik		Fi-Lä (B.Ah, G.Erl, Es, B.Ul) Wälder von Koingraben, Lentschachgraben, St. Oswald bis Triebengraben VS 38 O Nr. 192, 193, 194 LRK 37 " Katzling " ; 82 " Möderbrugg "					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schältschäden								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
Wild						Gegenmaßnahme 2		
				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		hoch		
				waldbauliche Maßnahmen		hoch		
				Schälbestandsdurchforstungen, Stammzahlreduktionen				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
196	211	Nutzfunktion	ja	348,7ha	91,4%	318,6ha	4220	543 / 239
Charakteristik		Fi LÄ Wälder vom "Haubmannkogel über Sommertörl bis Tuscherriegel"					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Starkniederschläge				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Schältschäden								
Verdichtung				30% 95,6ha				
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
Wild 1 Rotwildwintergatter						Gegenmaßnahme 2		
				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		mittel		
Waldweide						allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen		
						mittel		
Pilze keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll								

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
202	221	Nutzfunktion	ja	646,9ha	81,0%	524,2ha	4220

Charakteristik	Fi-Lä Wälder mit kleinflächigen B.Ah, G.Erl, Es-Beimischungen im hinteren Allerheiligengraben und "Steinmetzgraben" LSK 0715 "Allerheiligengraben"	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	Starkniederschläge
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Muren Hochwasser	20% 104,84ha
2	Klasse II	Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitseinrichtungen	Muren Wind	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbisschäden, Fegeschäden		10%	52,4ha
Schältschäden		10%	52,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild sonnseitiger Rotwildüberwinterungsstandort	Regulierung Rotwild-Aussenstehererlegung allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf Windwurfflächen	hoch hoch
Pflegebetrieb Pflegerückstände	waldbauliche Maßnahmen Stammzahlreduktionen und Erstdurchforstungen	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
204	111	Nutzfunktion	ja	1.983,4ha	82,3%	1.632,8ha	4220

Charakteristik	Fi Lâ (Ta) Wälder vom "Steffingergraben über Roßbach bis Hintertal" sowie bachbegleitende G.Erl Wälder bzw. kleinflächig B.Ah Bergbauernhöfe und bäuerliche Almen Ausgleichsmaßnahmen " Spielberg Neu " (Auerwildbiotopverbesserung) LS 13 SSTO 5 O Nr. 141,197,203,214,215,216,217,218,219	Kampfzone
		keine

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verdichtung			
Verbisschäden, Fegeschäden			
Schältschäden			
hohes H/D-Verhältnis			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldweide	Nutzungstrennung	mittel
Wild 1 Rotwildwintergatter	Regulierung	hoch
Pflegebetrieb Pflegerückstände	waldbauliche Maßnahmen Erstdurchforstungen unter besonderer Beachtung von Ta, Lâ und B.Ah	mittel

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
205	221	Nutzfunktion	ja	308,1ha	76,9%	237,0ha	4220	550 / 238
Charakteristik		Fi (Lä,B.Ah) Wälder vom Anwesen "Kärner bis Ingeringgraben" ISDW-DP 608001 "Gaal Nordseite" LS 13 O Nr. 206,207,208					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4		Objektschutzwirkung Rutschhänge kleinstandörtlich				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen	50%	118,52ha			
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				20%		47,4ha		
Stammzahlüberschuß/-defizit								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2		Dringl.	
Massenbewegung			waldbauliche Maßnahmen Einbringung der Mischbaumarten LÄ, B.Ah, Ta, kleinflächige Bewirtschaftung				hoch	
Pflegetrieb Pflegerückstände			waldbauliche Maßnahmen Dickungspflege, Stammzahlreduktion, Erstdurchforstung				hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
220	211	Nutzfunktion	ja	892,6ha	96,5%	861,7ha	4221	555 / 235
Charakteristik		Fi - LÄ (R.Bu und Ta) Wälder mit G.Erl, B.Ah und Es entlang der Ingering und Seitengraben vom "Hirtlgraben bis zur Gollnerkuppe" Ausgleichsmaßnahmen "Spielberg Neu" (Auerwildbiotopverbesserung) O Nr. 311					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge kleinstandörtlich				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Muren		15,00ha			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:		Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2		Dringl.	
Massenbewegung kleinstandörtliche Rutschhänge			waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten				mittel	
			allg. technische Maßnahmen Querverbauungen im Hirtlgraben				mittel	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
221	121	Nutzfunktion	ja	1.466,7ha	20,1%	294,7ha	4221
Charakteristik							Kampfzone
Fi (Lä) Wälder mit B.Ah und G.Erl entlang der Gerinne, inselartig aufgelöst von "Birkach über Graden bis zum Zinkenbach" kleinflächige bäuerliche Strukturen LS 13 O Nr. 214,222,223,224,225,226,227							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Reinigung von Luft und Wasser			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Zergliederung							
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.	
Flächenwidmung				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2			
Verjüngungsbetrieb				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung, Einbringung und Erhaltung der Mischbaumarten		hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
234	132	Wohlfahrtsfunktion	ja	1.703,0ha	16,6%	282,3ha	4221
Charakteristik							Kampfzone
Fi Wälder mit G.Erl, S.Erl, B.Ah, Es bachbegleitend und an Feuchtplätzen, inselartig aufgelöst vom "Eichberg über Dürnberg, Neuhofen bis Hart" kleinbäuerliche Struktur O Nr. 232,233,240							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser			
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besuchfrequenz, ganzjähriger Naherholungsraum			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Zergliederung							
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.	
Flächenwidmung				rechtliche Maßnahmen		mittel	
Pflegebetrieb				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung, Erhaltung und Einbringung der Mischbaumarten G.Erl, S.Erl, B.Ah, Es		hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
239	121	Nutzfunktion	ja	1.013,6ha	90,3%	915,4ha	4221
Charakteristik							Kampfzone
Fi-Lä (Ta) Wälder nördlich bis östlich vom "Tremmelberg" O Nr. 235,236,237,238							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Verbissschäden, Fegeschäden				20%		183,1ha	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				20%		183,1ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.	
Wild selektiver Rehwildverbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den Verjüngungsflächen		hoch	
Pflegebetrieb				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Mischbaumarten		hoch	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
242	121	Nutzfunktion	ja	525,6ha	80,1%	421,0ha	4221	564 / 238

Charakteristik	Fi (Lä) Wälder mit kleinflächig beigemischten S.Erl und St.Ei auf stark vernässten Standorten vom "Oberen Hartwald bis zum Eichberg"	Kampfzone keine
	SSTO 17 O Nr. 241	

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Klimaausgleich, Reinigung von Luft und Wasser

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Wurf-, Bruch-, Druckschäden	
Stammzahlüberschuß/-defizit	
Verbisschäden, Fegeschäden	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind	waldbauliche Maßnahmen Wiederaufforstung und Kultursicherung mit den Mischbaumarten S.Ei, LÄ, Ta auf den Windwurfflächen	hoch
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen Stammzahlreduktion und Erstdurchforstung	hoch
Wild selektiver Rehwildverbiss	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktebejagung Windwurfflächen	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
243	121	Nutzfunktion	ja	1.038,9ha	14,6%	151,7ha	4221	567 / 240

Charakteristik	Fi Wälder mit B.Ah, Es, S.Erl und G. Erl Inseln sowie bachbegleitend vom "Moostal bis Laas"	Kampfzone keine
	kleinbäuerliche Strukturen SSTO 18,19	

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Klimaausgleich, Reinigung von Luft und Wasser

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Zergliederung	50% 75,9ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	30% 45,5ha
Verbisschäden, Fegeschäden	10% 15,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Flächenwidmung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen	gering
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten Bah, Es, S.Erl, St.Ei	hoch
Wild selektiver Rehwildverbiss	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktebejagung Verjüngungsflächen	hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
244	132	Wohlfahrtsfunktion	ja	63,0ha	76,9%	48,5ha	4221

Charakteristik	Fi (Lä, B.Ah, St.Ei, Ta) Wälder am Sulzberg Versuchsaufforstungsfläche mit Tanne und Douglasie O Nr. 245	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft, des Wassers und Klimaausgleich
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz, Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Rodungsdruck	
Verbisschäden, Fegeschäden	
Wurf-, Bruch-, Druckschäden	20% 9,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Flächenwidmung		rechtliche Maßnahmen Raumplanung	hoch
Wild selektiver Rehwildverbiss		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung Windwurfflächen	hoch
Wind		waldbauliche Maßnahmen Kultursicherung auf den Windwurfflächen unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
246	221	Nutzfunktion	ja	316,7ha	91,5%	289,8ha	4221

Charakteristik	W.Ki -Fi (Lä) Wälder am "Ramberg und Gulsen Nordseite" Serpentinstandort Versuchsflächen mit Douglasie und fremdländischen Kiefern O Nr. 247, 248	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Klimaausgleich, Reinigung von Luft und Wasser

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	
Verbisschäden, Fegeschäden	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pilze keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll			
Wild selektiver Rehwildverbiss		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
249	231	Wohlfahrtsfunktion	ja	129,5ha	87,5%	113,2ha	4221

Charakteristik	W.Ki Wälder mit Fi (Lä, St.Ei, Es, S.Erl) in den Mulden und Unterhängen auf der "Gulsen" Serpentinstandort	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft, Klimaausgleich

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbisschäden, Fegeschäden	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild selektiver Reh- und Muffelwildverbiss		allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den Verjüngungsflächen	hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
250	331	Schutzfunktion	ja	96,6ha	79,3%	76,6ha 4221	570 / 240

Charakteristik	W.Ki (Fi) Wälder auf der "Gulsen Sonnseite" Serpentinstandort SSTO 14 Naturschutzgebiete LSK 0806 "Gulsen" LRK 135 " Kraubath (Preg) "						Kampfzone
							keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 2 § 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte schwierige Wiederbewaldung wegen Trockenheit und Bodenstruktur
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft, Düsenwirkung Preg

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	

Beeinträchtigungsmerkmale			Beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverlust			50%	38,3ha
Rodungsdruck				
Verbisschäden, Fegeschäden				
Bodenbewegung				

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Nahimmissionen	rechtliche Maßnahmen		gering
Rohstoffgewinnung	Nutzungs- und Rekultivierungslenkung		hoch
Wild Verbissdruck durch Muffelwild	Regulierung		hoch
Massenbewegung Steinschlag	waldbauliche Maßnahmen Erhaltung und Verbesserung der Bestockung		hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
251	221	Nutzfunktion	ja	58,1ha	72,8%	42,3ha 4221	571 / 238

Charakteristik	Fi (LÄ, W.Kie) Wälder vom "Steinbruch Preg" bis zum "Schlosskogel" ISDW-DP 608006 "Pichlsiedlung-Preg" O Nr:252						Kampfzone
							keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag	50%
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	

Beeinträchtigungsmerkmale			Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung				
Nadel-, Blattverlust			40%	16,9ha
Verjüngungsmangel			10%	4,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Massenbewegung kleinstandörtlicher Steinschlag	waldbauliche Maßnahmen Stammzahhaltung, Haselgebüsch am Waldrand erhalten		gering
Nahimmissionen Düsenwirkung gegenüber Emissionen aus dem Aichfeld-Murboden	waldbauliche Maßnahmen Erhaltung und Einbringung der Mischbaumarten W.Kie, LÄ, Waldrandgestaltung		gering

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
254	331	Schutzfunktion	ja	107,2ha	68,6%	73,6ha	4221	572 / 240
Charakteristik		Fi- W. Kie (Lä) Wälder vom "Au graben" bis "Steinbruch Preg" Serpentinstandort mit W. Kie Reliktbeständen Versuchsaufforstungen "Au graben" (Ta, Dgl, Götterbaum) LRK 135 " Kraubath (Preg) "					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 1 § 21 Abs. 1 Ziffer 3		schwierige Wiederbewaldung wegen Trockenheit und Bodenstruktur schriffe Standorte, seichtgründige Böden				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung der Luft, Klimaausgleich				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Gewerbliche Objekte	Steinschlag	20%	14,71ha			
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Nadel-, Blattverlust								
Rodungsdruck								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Massenbewegung Steinbruchbetrieb, standörtlich bedingter Steinschlag				waldbauliche Maßnahmen fortlaufende Rekultivierung der Abbauflächen und Schutthalde				hoch
Nahimmissionen Staubentwicklung aus dem Steinbruchbetrieb, Düsenwirkung gegenüber Emissionen aus dem Aichfeld-Murboden				waldbauliche Maßnahmen				hoch
Rohstoffgewinnung				Nutzungs- und Rekultivierungslenkung fortlaufend				gering
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
255	221	Nutzfunktion	nein	21,1ha	87,7%	18,5ha	4221	572 / 241
Charakteristik		Fi (Lä, W.Kie) Wälder südlich von " Chromwerk "					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		seichtgründige Böden				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung der Luft				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	1,00ha				

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
256	221	Nutzfunktion	ja	327,7ha	87,2%	285,9ha	4221
Charakteristik							Kampfzone
Fi (W.Kie, R.Bu, LÄ) Wälder rechtsufrig vom Pregbach bis Steinbruch "Pronat Preg" LRK 135 " Kraubath (Preg) "							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3		Objektschutzwirkung seichtgründige Böden			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung der Luft			
Wälder mit Objektschutzwirkung							
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag	3,00ha			
Beeinträchtigungsmerkmale					Beeinträchtigte Waldfläche		
Nadel-, Blattverlust					10%	28,6ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.
Nahimmissionen Staubemission aus dem Bergbaubetrieb				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Waldbewirtschaftung			mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
257	121	Nutzfunktion	ja	231,1ha	26,5%	61,3ha	4221
Charakteristik							Kampfzone
Fi (G.Erl, Es, B.Ah, Weiden) Wälder im "Pregraben" sowie Eingang von "Hütt- und Leibmingraben" Waldinseln							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich			
Beeinträchtigungsmerkmale					Beeinträchtigte Waldfläche		
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit					50%	30,6ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.
Pflegebetrieb				waldbauliche Maßnahmen Erhaltung der Waldinseln mit den genannten Mischbaumarten			gering
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
260	311	Schutzfunktion	ja	18,0ha	100,0%	18,0ha	4221
Charakteristik							Kampfzone
Fi-Lä Wälder mit B.Ah und B.Ul Schluchtwald im "Hüttgraben"							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schriffe Standorte, seichtgründige Böden; schwierige Wiederbewaldung			
Beeinträchtigungsmerkmale					Beeinträchtigte Waldfläche		
Verbisschäden, Fegeschäden							
Wurf-, Bruch-, Druckschäden							
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.
Wild Waldgams				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			hoch
Wind				waldbauliche Maßnahmen Wiederaufforstung und Kultursicherung der Windwurfflächen mit den Mischbaumarten LÄ, Ta, B.Ah und B.Ul			hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
261	311	Schutzfunktion	ja	61,7ha	98,4%	60,7ha	4221	574 / 236
Charakteristik		Fi (Lä) Wälder "Schabernack"					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schriffe Standorte, seichtgründige Böden; schwierige Wiederbewaldung				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Hochwasser	70%	42,50ha			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden								
Bodenbewegung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.		
				Gegenmaßnahme 1				
				Gegenmaßnahme 2				
Wild Waldgams				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		hoch		
Massenbewegung Steinschlag				waldbauliche Maßnahmen Hoche Stammzahlhaltung anstreben, belassen von Haselgebüsch		hoch		
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
262	211	Nutzfunktion	nein	86,9ha	92,6%	80,5ha	4221	573 / 236
Charakteristik		Fi Lä Wälder am Eingang " Krumeckgraben "					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge kleinstandörtlich				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Rutschungen Muren					
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
263	111	Nutzfunktion	nein	906,4ha	94,2%	853,7ha	4221	575 / 237
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit kleinflächig bzw. entlang der Bäche beigemischte B.Ah, Es und G.Erl von "Hütt- und Preggraben" bis zur "Vorderleiten" O Nr. 258, 259, 264, 265					Kampfzone	
							keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
266	211	Nutzfunktion	nein	79,5ha	87,1%	69,2ha	4222	577 / 237
Charakteristik		Fi-Lä Wälder am Höhenrücken von "Ebner" bis "Obere Vorderleitenhütte" O Nr. 268					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		seichtgründige Böden				

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
269	211	Nutzfunktion	ja	52,0ha	84,2%	43,8ha	4220	530 / 232

Charakteristik	Fi-Lä (Ta) Wälder um den "Bocksruck"						Kampfzone
							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3			seichtgründige Böden			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Verdichtung				50%		21,9ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.
				Gegenmaßnahme 1			
				Gegenmaßnahme 2			
Waldweide				Nutzungstrennung Wald-Weide Trennung			mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
270	221	Nutzfunktion	ja	975,6ha	80,7%	787,0ha	4220	532 / 233

Charakteristik	Fi-Lä (Ta) Wälder mit kleinflächigen G.Erl, B.Ah, Es Beimischungen von Ortsteil "Tratten" bis "Brandwald" LSK 0702 und ISDW-DP 607007 "Gföllbach"						Kampfzone
							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4			Objektschutzwirkung			
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c			Rutschhänge - kleinstandörtlich Ausgleich des Wasserhaushaltes			
Wälder mit Objektschutzwirkung							
Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche		
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude		Rutschungen Muren Hochwasser	40%	314,80ha	
2	Klasse III	Öffentliche Straßen		Steinschlag Rutschungen Muren Hochwasser			
3	Klasse II	Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke		Muren Hochwasser			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Erosion							
Vernässung							
Stammzahlüberschuß/-defizit				30%		236,1ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.
				Gegenmaßnahme 1			
				Gegenmaßnahme 2			
Niederschlag (Klimaänderung) Oberflächenabfluss aus LN-Gebieten				waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Mischbaumarten (B.Ah und Ta)			hoch
Pflegebetrieb Stammzahlreduktionen und Erstdurchforstungen				waldbauliche Maßnahmen			hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
271	111	Nutzfunktion	nein	2.687,7ha	86,1%	2.313,7ha	4220	534 / 231

Charakteristik	Fi-Lä (R.Bu) Bestände mit kleinflächiger Beimischung von B.Ah, Es, St.Ei, B.Ul, W.Kie von "Schwarzkogel über Salchwald, Rainberg bis Greith" Bergbauerngehöfte SSTO 4 O Nr. 273, 278, 279, 280, 281, 282, 283 LRK 39 " Hirschfeld " ; 38 " Unzmarkt - St. Georgen " ; 167 " Wöll "						Kampfzone
							keine

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.		
277	111	Nutzfunktion	nein	1.362,5ha	77,2%	1.051,6ha	4220	537 / 234	
Charakteristik		Fi-Lä (Ta) Wälder, vereinzelt B.Ah, Es schattseitig vom "Ebenberg" bis zum "Wetzelsberg" O Nr. 190, 274 - 276, 284 LRK 37 " Katzling "					Kampfzone keine		
289	321	Schutzfunktion	ja	46,8ha	53,0%	24,8ha	4220	544 / 234	
Charakteristik		Fi- und Es-Bestände um die Steinbrüche "Pöllauer" und "Ertl"					Kampfzone keine		
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schwierige Wiederbewaldung wegen Trockenheit und Bodenstruktur					
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung der Luft, Staubfilterung Steinbruch					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Rodungsdruck									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2					
Rohstoffgewinnung Kalk-Marmor				Nutzungs- und Rekultivierungslenkung			gering		
290	121	Nutzfunktion	ja	3.188,0ha	47,6%	1.516,3ha	4220	546 / 233	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit kleinflächigen Laubholzbeimischungen von Rattenberg, Fohnsdorf, Pöls bis Unterzeiring O Nr.: 285, 286, 291, 292, 294, 296 - 299 LRK 37 " Katzling "; 36 Nord " Pöls "					Kampfzone keine		
		Begründung §§		Beschreibung					
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung									
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2					
Nahimmissionen Industrie- und Ballungsraum Aichfeld-Pölstal				rechtliche Maßnahmen Emissionsüberwachung mittels Bioindikatornetzen			gering		
Pflegetrieb				waldbauliche Maßnahmen Verbesserung der Baumartenmischung (mehr Laubholz) und Pflegemaßnahmen			gering		
300	111	Nutzfunktion	ja	2.651,8ha	89,6%	2.376,8ha	4220	550 / 234	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit kleinflächigen B.Ah, R.Bu, Es-Beimischungen vom "Rattenbergergraben" bis "Offenburg" SSTO 1 BIN LN Pöls O Nr.: 293, 295 LRK 36 Nord " Pöls "					Kampfzone keine		
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Verbisschäden, Fegeschäden				10%		237,7ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2					
Wild selektiver Rehwildverbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktebejagung auf Windwurfflächen			gering		

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
301	211	Nutzfunktion	ja	39,8ha	99,7%	39,7ha	4221	554 / 234
Charakteristik		Fi-Lä (R.Bu) Wald im "Rattenbergergraben"					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		seichtgründige Böden				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Stammzahlüberschuß/-defizit								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
				Gegenmaßnahme 1				
				Gegenmaßnahme 2				
Pflegebetrieb				waldbauliche Maßnahmen Stammzahlreduktionen und Erstdurchforstung			mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
306	221	Nutzfunktion	ja	508,1ha	93,0%	472,3ha	4221	557 / 234
Charakteristik		Fi-Lä (R.Bu, Ta, W.Kie) Wälder sowie kleinflächige Laubholzbestände mit G.Erl, Es, Bi, B.Ah, Wei und Haselnussgebüschern südlich der "Flatschacherhöhe bis Schönberg" Ausgleichsmaßnahmen " Spielberg Neu " (Auerwildbiotopverbesserung) ISDW -DP 608003 "Flatschachgraben" O Nr. 302,303,304,305,307,308,309,312,313,314,315					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3 § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		Rutschhänge kleinstandörtlich Objektschutzwirkung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser sowie Ausgleich Wasserhaushalt				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen Muren	159,00ha				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden				20%	94,5ha			
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				20%	94,5ha			
Nadel-, Blattverlust				10%	47,2ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
				Gegenmaßnahme 1				
				Gegenmaßnahme 2				
Wild selektiver Rehwildverbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den Verjüngungsflächen			hoch	
Pflegebetrieb Pflegerückstände				waldbauliche Maßnahmen Stammzahlreduktionen und Erstdurchforstungen, kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten			hoch	
Nahimmissionen				rechtliche Maßnahmen BIN: VP			hoch	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
310	321	Schutzfunktion	ja	22,4ha	98,1%	22,0ha	4221
Charakteristik							Kampfzone
Fi-R.Bu (Ta) Wald nordöstlich der "Adlerkuppe" SSTO 8							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schroffe Standorte; schwierige Wiederbewaldung			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes			
Wälder mit Objektschutzwirkung							
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse II	Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke	Steinschlag Rutschungen Muren	30%	6,60ha		
2	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Rutschungen				
Beeinträchtigungsmerkmale					Beeinträchtigte Waldfläche		
Verbisschäden, Fegeschäden					20%	4,4ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	
Wild selektiver Rewildverbiss				Gegenmaßnahme 2		Dringl.	
				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den Verjüngungsflächen		hoch	
				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten R.Bu und Ta		mittel	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
316	233	Wohlfahrtsfunktion	ja	674,6ha	34,0%	229,5ha	4221

Charakteristik	Fi (Lä) Wälder mit St.Ei an den Waldrändern vom "Blümental über Birkach bis Mooschuster" sowie G.Erl entlang des "Ingeringbaches" UVP Verfahren " Spielberg Neu ", UVP - Abnahmeverfahren Projekt Spielberg GesmbH & Co. KG Realisierungsstufe 1 (forstfachlicher Abschlussbericht FA13A-11.10-31/2008-151 vom 25. Feber 2011) Golfplatz " Murtal " BIN: LN " Red Bull Ring " O Nr. 320	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Objektschutzwirkung, Lärm Rutschhänge kleinstandörtlich
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Klimaausgleich und Reinigung von Luft und Wasser
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen, Besucherfrequenz

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Hochwasser Lärm	70% 160,64ha

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Rodungsdruck			
Nadel-, Blattverlust		10%	22,9ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit		20%	45,9ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Sommertourismus Motorsportzentrum Red Bull Ring, Großevents (Konzerte, Motorsportveranstaltungen), Golfplatz Murtal	rechtliche Maßnahmen Raumplanung und Flächenwidmung (konsequente Erhaltung der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Grenze der Ausbreitung des Eventareals)		hoch
Nahimmissionen Lärm- und gasförmige Emissionen vom Motorsportzentrum Red Bull Ring sowie dem nahegelegenen Militärflugplatz Zeltweg (Eurofighter, Airpower) und der Murtalschnellstraße	rechtliche Maßnahmen Überwachung der Einhaltung des bestehenden Bescheides wird mittels Bioindikatornetz (Waldbodenuntersuchungen) unterstützt		hoch
	waldbauliche Maßnahmen Erhaltung von geschlossenen Waldbeständen unter Beachtung der Mischbaumarten		hoch
Pflegebetrieb Pflegerückstände	waldbauliche Maßnahmen Erstdurchforstungen, kleiflächige Bewirtschaftung		hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
317	221	Nutzfunktion	ja	310,5ha	85,0%	264,0ha	4221	559 / 235
Charakteristik		Fi - LÄ (R.Bu, Ta) Wälder westlich vom "Vorder-Hintertremmel" ISDW - DP 608004 "Tremmelberg - West"					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4		Objektschutzwirkung Rutschhänge kleinstandörtlich				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr.	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen	310,00ha				
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Rutschungen Muren					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
Massenbewegung kleinstandörtliche Rutschungen						Gegenmaßnahme 2		
				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten				hoch
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
318	122	Nutzfunktion	ja	393,0ha	96,2%	378,1ha	4221	561 / 235
Charakteristik		Fi-LÄ (Ta) Wälder am "Tremmelberggrücken bis Bocksteiner und Strohschneider" O Nr. 319,322					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Reinigung der Luft				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen, Naherholungsraum Ballungszentrum				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden				10% 37,8ha				
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
Wild selektiver Rehwildverbiss						Gegenmaßnahme 2		
				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den Verjüngungsflächen				hoch
				waldbauliche Maßnahmen Erhaltung und Wiedereinbringung der Mischbaumarten				hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
323	123	Erholungsfunktion	nein	93,3ha	85,5%	79,8ha	4221	562 / 233
Charakteristik		Fi-LÄ (Ta) Wälder mit St.Ei am Waldrand von "Wieshuber bis Obereinhörn" Waldlehrpfad und Schlittenhütte Tremmelberg O Nr. 321					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen, Naherholungsraum Ballungszentrum				

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
324	131	Wohlfahrtsfunktion	ja	2.425,0ha	3,1%	74,0ha	4221	
Charakteristik		Auwaldreste mit S.Erl, Es, St.Ei, Weiden und Pappeln entlang der Mur von Preg bis Gubernitz; zum Teil Fi-Ersatzgesellschaften; Gr.Erl-Wald entlang des Gleinbaches bis Glein ; Fentsch - St. Marein - Feistriz SSTO 12, 15 , 16 O Nr: 325 FFH 5 LRK 135 " Kraubath (Preg) "					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				10%		7,4ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Verjüngungsbetrieb kleinstandörtlich standortwidrige Fi Reinbestände				waldbauliche Maßnahmen Wiedereinbringung der Auwaldbaumarten		Gegenmaßnahme 2		
						Dringl. mittel		
329	133	Wohlfahrtsfunktion	ja	29,8ha	85,9%	25,6ha	4221	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder am südöstlichen "Gubernitzberg" "Wipfelwanderweg" Rachau					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Rodungsdruck				20%		5,1ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Sommertourismus				Information, Lenkung		Gegenmaßnahme 2		
				Schutzmaßnahmen Abzäunung gegenüber angrenzender Funktionsflächen		Dringl. hoch hoch		
332	121	Nutzfunktion	ja	1.353,1ha	90,7%	1.227,1ha	4221	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder, vereinzelt R.Bu, B. Ah, Ta und W. Kie vom "Schlosskogel" bis zum "Gleinberg" BIN: BP,VP SSTO 13 O Nr: 253,326,327,328,330,331,333,334					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden				30%		368,1ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Wild Selektiver Rehwildverbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen		Gegenmaßnahme 2		
				waldbauliche Maßnahmen Einbringung der Mischbaumarten Ta, B.Ah, Lä		Dringl. hoch mittel		

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
340	121	Nutzfunktion	ja	810,3ha	78,2%	634,0ha	4221	571 / 233	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder von der "Vorderglein-Tiefenbach" bis "Moar zu Hof Bühel" O Nr. 335, 341, 342, 343, 344, 345						Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung					
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Stammzahlüberschuß/-defizit				30%		190,2ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:				Dringl.	
Pflegebetrieb Pflegerückstände				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 waldbauliche Maßnahmen Stammzahlreduktionen, Erstdurchforstungen				mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.	
349	221	Nutzfunktion	ja	801,2ha	93,1%	746,0ha	4221	574 / 233	
Charakteristik		Fi-Lä (W.Ki, Ta, B.Ah) Wälder vom "Gleingraben" bis zum "Weissenbachgraben" LSK 0803 "Ofnerhube" ISDW DP 608010 "Lerchbacher" O Nr. 346, 347, 348, 349, 350, 352						Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3		Objektschutzwirkung schriffe Standorte kleinstandörtlich, kleinflächige Rutschhänge					
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes					
Wälder mit Objektschutzwirkung									
Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Öffentliche Straßen		Steinschlag Rutschungen	116,00ha				
2	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen		Steinschlag Rutschungen Muren					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche					
Schälschäden									
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung									
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:				Dringl.	
Wild 1 freie Rotwildfütterung				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen alte Schälschäden, punktuell neue Schälschäden				hoch	
Niederschlag (Klimaänderung) "Gleinalmsyndrom" (das Gleinalmgebiet zeigte Anfang der achtziger Jahre "neuartige Waldschäden": Symptome von Nährstoffmangel und Absterben von jüngeren Einzelbäumen und Baumgruppen trotz vergleichsweise geringer Belastung durch Luftverunreinigungen)				waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				hoch	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
351	111	Nutzfunktion	ja	800,1ha	91,5%	731,8ha	4221	575 / 235
Charakteristik		Fi-Lä Wälder im "Krumeggraben" bis zum "Hohen Sinn" O Nr. 267					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Wurf-, Bruch-, Druckschäden				20%	146,4ha			
Schälschäden								
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind großflächige Windwürfe 2008				waldbauliche Maßnahmen Wiederaufforstung und Kultursicherung mit den Mischbaumarten LÄ, Ta und B.Ah				hoch
Wild 2 freie Rotwildfütterungen				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen alte Schälschäden, punktuell neue Schälschäden				hoch
Niederschlag (Klimaänderung) "Gleinalmsyndrom"				waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
353	111	Nutzfunktion	ja	1.582,5ha	97,4%	1.540,9ha	4222	577 / 232
Charakteristik		Fi - LÄ (Ta, B.Ah) Wälder bachbegleitend G.Erl im "Gleingraben" O Nr.:418					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Nadel-, Blattverlust				30%	462,3ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Niederschlag (Klimaänderung) Gleinalmsyndrom				waldbauliche Maßnahmen Kleinflächige Bewirtschaftung unter Beachtung der Mischbaumarten				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
354	311	Schutzfunktion	ja	210,2ha	90,8%	190,8ha	4222	578 / 234
Charakteristik		Fi (Lä) Wälder vom "Wildeggekogel" bis zum "Gleinalmsattel" Zi - Hochlagenaufforstungen R. Hatscheksche FV. Glein					Kampfzone keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Schutzfunktion § 21 Abs. 1 Ziffer 6				seichtgründige Böden				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung				50%	95,4ha			
Überalterung				20%	38,2ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Niederschlag (Klimaänderung) "Gleinalmsyndrom" (das Gleinalmgebiet zeigte Anfang der achtziger Jahre "neuartige Waldschäden": Symptome von Nährstoffmangel und Absterben von jüngeren Einzelbäumen und Baumgruppen trotz vergleichsweise geringer Belastung durch Luftverunreinigungen)				waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				mittel
Verjüngungsbetrieb kleinflächige Naturverjüngung anstreben				waldbauliche Maßnahmen				mittel

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
355	311	Schutzfunktion	ja	143,4ha	16,3%	23,4ha 4222	579 / 234

Charakteristik	Fi Rotten mit Grünerlen-Gebüsch vom "Wildeckkogel" bis zum "Speikkogel"						Kampfzone enthält
Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 5		Rottenstruktur / Zwergwuchs				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:			Dringl.	
Niederschlag (Klimaänderung) keine Gegenmaßnahme möglich oder erforderlich			Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2				

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
356	221	Nutzfunktion	ja	446,8ha	67,5%	301,7ha 4220	533 / 230

Charakteristik	Fi/Lä Wälder mit kleinflächig beigemischten B.Ah, Es und G.Erl bachbegleitend vom "Waltersbachgraben bis Rittersberg"						Kampfzone keine
Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4 § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		Rutschhänge kleinstandörtlich Objektschutzwirkung				
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung							
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen Muren	30%	90,50ha		
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Felssturz Steinschlag Rutschungen				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Bodenbewegung							
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:			Dringl.	
Massenbewegung			Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2			hoch	
Massenbewegung			waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Mischbaumarten, Stabilisierung der Rutschhänge, Stammzahlreduktionen, Erstdurchforstungen				

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
369	221	Nutzfunktion	ja	72,6ha	64,2%	46,7ha 4226	540 / 230

Charakteristik	Fi-Lä(B.Ah) Wald von "Edling" bis "Wöll"						Kampfzone keine
Begründung §§		Beschreibung					
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		Objektschutzwirkung				
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung							
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	50%	23,33ha		
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Bodenbewegung							
Ursachen der Beeinträchtigung			Planung:			Dringl.	
Massenbewegung Steinschlag			Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2			hoch	
Massenbewegung Steinschlag			waldbauliche Maßnahmen hehe Stammzahlhaltung anstreben, Mischbaumarten erhalten bzw. einbringen, Belassen der Haselbüsche				

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
371	121	Nutzfunktion	ja	1.854,8ha	10,3%	190,5ha	4226	540 / 230
Charakteristik		Wei, Pa, Es, Gr.Erl, S.Erl, B.Ul Auwälder entlang der Mur sowie einzelne Laubholzeinseln im Talbereich von "Hirschfeld über St. Georgen bis Rothenturm" FFH 5 O Nr.: 376 LRK 39 " Hirschfeld " ; 38 " Unzmarkt - St. Georgen " ; 167 " Wöll " ; 169 " Pichl " ; 168 " Rothenturm West " ; 36 Süd " Rothenturm Ost "					Kampfzone keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Vernässung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2				
Niederschlag (Klimaänderung) Periodische Überschwemmungen				waldbauliche Maßnahmen Erhaltung und Verjüngung der Auwälder mit auwaldtypischen Baumarten				mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
377	311	Schutzfunktion	ja	43,9ha	44,0%	19,3ha	4220	543 / 231
Charakteristik		Fi(W.Kie/Lä) Wald (beigemischt St.Ei, Es, V.Ki) südlich von "Greith" O Nr. 378					Kampfzone keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3		Objektschutzwirkung schriffe Standorte				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse III	Öffentliche Straßen		Steinschlag Muren	80%	15,44ha		
2	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude		Steinschlag Muren				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung				10%	1,9ha			
Austrocknung				30%	5,8ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2				
Massenbewegung Steinschlag, kleinflächige Rutschungen				waldbauliche Maßnahmen Erhaltung der Haselnussgebüsche am Waldrand				hoch
Pflegebetrieb Einbringung bzw. Erhaltung der Mischbaumarten, Stammzahlreduktionen, Erstdurchforstungen				waldbauliche Maßnahmen				hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
379	131	Wohlfahrtsfunktion	ja	29,5ha	29,0%	8,6ha	4220	544 / 231
Charakteristik		Fi(Pa) Wald nördlich Schloß Thalheim Quellschutzgebiet "Pölsbals"					Kampfzone keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				20%	1,7ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
				Gegenmaßnahme 2				
Verjüngungsbetrieb Unwandelung der Fi-Reinbestände				waldbauliche Maßnahmen Unwandelung der Fi-Reinbestände				hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
382	211	Nutzfunktion	nein	410,6ha	80,6%	331,1ha 4226	547 / 229	
Charakteristik		Fi-Lä(W.Kie, B.Ah, Es, Asp, St.Ei, V.Ki) Wälder am SW-Hang des "Falkenberges" BIN LN Pöls Bergbauerngehöfte O Nr.: 381, 388					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		seichtgründige Böden				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
383	131	Wohlfahrtsfunktion	ja	633,7ha	87,9%	556,8ha 4226	547 / 230	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit beigemischten B.Ah, Es, B.UI schattseitig am Falkenberg BIN-LN "Pöls" O Nr.: 380, 384, 387, 389 LRK 36 Nord " Pöls "					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung der Luft, Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Nadel-, Blattverlust								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Nahimmissionen Zellstoff Pöls AG, Mülldeponie Gasselsdorf				allg. technische Maßnahmen				gering
				waldbauliche Maßnahmen Erstdurchforstungen, Einbringung von Mischbaumarten				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
391	132	Wohlfahrtsfunktion	ja	5.153,9ha	2,9%	148,7ha 4227	554 / 228	
Charakteristik		Inselartig aufgelöste Fi-Lä, G.Erl, Wei, Es, Pa, B.Ah, Wälder im Talboden des "Aichfeldes" und "Murbodens" SSTO 2					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimaausgleich, Reinigung von Luft und Wasser				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, ganzjähriger Naherholungsraum um die Ballungszentren				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung								
Zergliederung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Nahimmissionen				allg. technische Maßnahmen				gering
				waldbauliche Maßnahmen Erhaltung der Waldinseln bzw. Wiedereinbringung der Mischbaumarten				hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
392	133	Wohlfahrtsfunktion	ja	770,5ha	72,2%	556,4ha	4227

Charakteristik	Fi (Lä, W.Kie, St.Ei, Es) Wälder mit Gr.Erl, Pa, Wei entlang der Mur von "Murdorf" bis "Pfaffendorf"	Kampfzone
	Holzinnovationszentrum (HIZ), Arena am Waldfeld BIN-LN FFH 5 O Nr.: 390, 393 Murradweg, Durchforstungslehrpfad, Waldlehrpfad	

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz, ganzjähriger Naherholungsraum um die Ballungszentren

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	
Verdichtung	
Rodungsdruck	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Nahimmissionen	allg. technische Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen Einbringung bzw. Erhaltung von Mischbaumarten, Erstdurchforstungen	gering mittel
Naherholung	Information, Lenkung	gering
Flächenwidmung Rodungsdruck für Einkaufszentrum "Arena am Waldfeld", HIZ-Holzinnovationszentrum, Siedlungsraum	rechtliche Maßnahmen Raumplanung-Flächenwidmung	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
398	132	Wohlfahrtsfunktion	ja	3.096,6ha	5,3%	165,6ha	4221

Charakteristik	Fi-Wälder und kleinflächig typische Auwaldrestbestände mit Wei, Es, St.Ei, Pa und B.UI entlang der Mur, von Zeltweg über Weyern, Großlobming bis Knittelfeld.	Kampfzone
	Life Projekt "Obere Mur - Weyernau" FFH 5 O Nr.394, 395, 396, 401	

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft, des Wassers und Klimaausgleich
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz, Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverlust	30% 49,7ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	
Zergliederung	20% 33,1ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Nahimmissionen Industrie, und Ballungsräume Zeltweg, Spielberg, Knittelfeld	rechtliche Maßnahmen Immissionskontrolle mittels Bioindikatornetz	hoch
Verjüngungsbetrieb kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten	waldbauliche Maßnahmen	hoch
Flächenwidmung	rechtliche Maßnahmen Raumordnung - Flächenwidmung	hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
399	121	Nutzfunktion	ja	539,7ha	77,3%	416,9ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä (Bu) Wälder sowie bachbegleitend B.Ah, Es, G.Erl vom "Reitinger" bis "Hubenbauer" BIN - VP O Nr. 397	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft, des Wassers sowie Klimaausgleich

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverlust		10%	41,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Nahimmissionen	rechtliche Maßnahmen Immissionskontrolle durch Bioindikatometz			hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
400	321	Schutzfunktion	ja	16,3ha	48,9%	8,0ha	4227

Charakteristik	Fi (Es, B. Ah) Wälder im Eingang des "Heimfahrtsbaches" LSK 0804 ISDW-DP 608007 "Apfelberg-West"	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4 § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	Rutschhänge - am Grabeneinhang Objektschutzwirkung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Muren	22,00ha

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Massenbewegung kleinflächige Rutschungen bei Starkniederschlägen	waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Nutzungen, Einbringen Mischbaumarten			hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
402	321	Schutzfunktion	ja	65,4ha	44,6%	29,2ha	4227

Charakteristik	Fi (B.Ah, Es, G.Erl) Wälder im "Seegrabenbach" LSK 0805 ISDW DP 608008 "Apfelberg-Ost"	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4 § 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	Rutschhänge Objektschutzwirkung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Muren	25,00ha

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Massenbewegung Bei Starkniederschlägen	waldbauliche Maßnahmen Kleinflächige Bewirtschaftung, Einbringung von Mischbaumarten			hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
403	132	Wohlfahrtsfunktion	ja	301,1ha	78,0%	234,9ha	4221
Charakteristik							Kampfzone
Fi (Lä) Wälder vom "Großegg" bis "Kroisbach" BIN-LN "Ziegelwerk Apfelberg"							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung der Luft und des Wassers, Klimaausgleich			
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, Naherholungsraum			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Nadel-, Blattverlust				10%		23,5ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.
Nahimmissionen Ziegelwerk Apfelberg, Ballungsraum Knittelfeld				Gegenmaßnahme 1 rechtliche Maßnahmen			hoch
				Gegenmaßnahme 2 Immissionskontrolle durch Bioindikatornetz waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Mischbaumarten			hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
404	211	Nutzfunktion	ja	131,7ha	99,1%	130,5ha	4227
Charakteristik							Kampfzone
Fi-Lä Wälder im "Geierleitengraben" bis "Steinplan" O Nr. 456							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schriffe Standorte, kleinstandörtlich			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Verbisschäden, Fegeschäden							
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.
Wild "Waldgams"				Gegenmaßnahme 1 allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			hoch
				Gegenmaßnahme 2 Schwerpunktbejagung Verjüngungsflächen			
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
408	211	Nutzfunktion	nein	174,7ha	96,9%	169,3ha	4227
Charakteristik							Kampfzone
Fi - Lä (Ta, W.Ki, B.Ah und R.Bu) Wälder im "Möschbauerngraben" O Nr.: 406, 407							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge kleinstandörtlich			
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
409	111	Nutzfunktion	ja	2.337,3ha	75,7%	1.768,8ha	4227
Charakteristik							Kampfzone
Fi-Lä (W.Ki) Wälder mit bachbegleitend bzw. kleinfkähig G.Erl, B.Ah, Es vom "Brandwald" bis "Grafenberg" Bergbauerngehöfte und bäuerliche Almen O Nr.:336, 405							keine
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche			
Verbisschäden, Fegeschäden				20%		353,8ha	
Verdichtung							
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.
Wild Selektiver Rehwildverbiss				Gegenmaßnahme 1 allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			hoch
				Gegenmaßnahme 2 Schwerpunktbejagung Verjüngungsflächen			
Waldweide				Gegenmaßnahme 1 allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen			mittel
				Gegenmaßnahme 2 Wald-Weide-Trennung			

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
414	221	Nutzfunktion	ja	811,7ha	90,7% 736,2ha	4221	571 / 230	
Charakteristik		Fi (Lä, W.Ki) Wälder mit bachbegleitend B.Ah, G.Erl, Es im "Rachau" und "Augerlgraben" ISDW-DP 608009 "Rachau-Schreibmayer" O Nr.: 337, 338, 339, 410, 411, 412, 413, 415					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3 § 21 Abs. 1 Ziffer 4		schriffe Standorte, kleinstandörtlich Rutschhänge, kleinstandörtlich				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen	10%	73,62ha			
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen Muren	10%	73,62ha			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Nadel-, Blattverlust								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
						Gegenmaßnahme 2		
Massenbewegung Steinschlag und kleinflächige Rutschungen				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten			hoch	
Niederschlag (Klimaänderung) keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll								
Wild selektiver Verbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktebejagung Verjüngungsflächen			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
416	111	Nutzfunktion	ja	1.549,8ha	94,5% 1.465,0ha	4227	573 / 228	
Charakteristik		Fi - LÄ (W.Ki) Wälder mit bachbegleitend B.Ah und G.Erl südlich vom "Augerlgraben" bis zur Bezirksgrenze bzw. zum "Zachenriegel" Geschützter Gewässerabschnitt Nr. 1537 (Gleinbach)					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Nadel-, Blattverlust				20%		293,0ha		
Verbisschäden, Fegeschäden				20%		293,0ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Dringl.	
						Gegenmaßnahme 2		
Niederschlag (Klimaänderung) Gleinalmsyndrom				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter Beachtung der Mischbaumarten			mittel	
Wild selektiver Verbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktebejagung Verjüngungsflächen			hoch	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
417	311	Schutzfunktion	ja	272,4ha	74,2%	202,1ha	4228	577 / 230
Charakteristik		Fi (Lä) Wälder vom "Gleinalmsattel" bis "Terenbachalm" Zi, Lä Hochlagenaufforstungen Fvw. Rupert Hatschek Glein					Kampfzone enthält	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 21 Abs. 1 Ziffer 5		schriffe Standorte, zum Teil schwierige Wiederbewaldung Rottenstruktur / Zwergwuchs				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Nadel-, Blattverlust				30%	60,6ha			
Überalterung				30%	60,6ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Niederschlag (Klimaänderung) Gleinalmsyndrom				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung unter Beachtung der Mischbaumarten				mittel
Verjüngungsbetrieb				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Naturverjüngung				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
420	111	Nutzfunktion	ja	8.096,6ha	83,5%	6.760,8ha	4226	541 / 226
Charakteristik		Fi-Lä (Ta, R.Bu) Wälder mit kleinflächiger Beimischung von B.Ah, Es, B.Ul, Gr.Erl in den Grabeneinhängen vom "Hirschfeld, über Georgenergraben, Wöllgraben, Pichgraben, Möschtzgraben bis Feistrizgraben" Bergbauerngehöfte und bäuerliche Almen ORF Sendestation " Weißeck " WSG "Schleining u. Wöllgraben" (Auerwildbiotope) O Nr.: 357-368, 370, 372-375, 419, 422-427 LRK 39 " Hirschfeld " ; 38 " Unzmarkt - St. Georgen " ; 167 " Wöll " ; 169 " Pichl " ; 168 " Rothenturm West " ; 36 Süd " Rothenturm Ost "					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden				20%	1.352,2ha			
Schältschäden				10%	676,1ha			
Stammzahlüberschuß/-defizit				30%	2.028,2ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Wild zwei freie Rotwildfütterungen, selektiver Rehwildverbiss				Regulierung Reduktion der Reh- und Rotwildbestände				hoch
				waldbauliche Maßnahmen Stammzahlreduktionen, Durchforstungen, Aufforstungen mit Mischbaumarten				hoch
Pflegebetrieb Pflegerückstände				waldbauliche Maßnahmen Stammzahlreduktionen, Durchforstungen				hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
421	311	Schutzfunktion	nein	11,3ha	63,5%	7,2ha	4226	540 / 225
Charakteristik		Fi-Lä Wald am "Schafkogel"					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		seichtgründige Böden , schwierige Wiederbewaldung				

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
428	221	Nutzfunktion	ja	665,7ha	72,4%	481,7ha	4226

Charakteristik	Fi-Lä Wälder sowie G.Erle,B.Ah,Esche in den Grabeneinhängen von "Grünhübel über Steinrieser in den Oberweggraben" LSK 0713 ISDW-DP 607009 "Oberweg" O Nr.:428,429,430,433,470,471,472,473 LRK 36 Süd " Rothenturm Ost "	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Objektschutzwirkung Rutschhänge, kleinstandörtlich
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Muren Hochwasser	40% 192,66ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Muren Hochwasser	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung			
Wurf-, Bruch-, Druckschäden		10%	48,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Niederschlag (Klimaänderung) kleinflächige Rutschungen	waldbauliche Maßnahmen Förderung und Einbringung von Mischbaumarten, Stammzahlreduktion und Erstdurchforstung	hoch
Wind Windwurfflächen Paula 2008	waldbauliche Maßnahmen Aufforstung mit Mischbaumarten und Kultursicherung	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
432	321	Schutzfunktion	ja	19,7ha	88,9%	17,5ha	4226

Charakteristik	Fi-(W.Kie) Wald am "Fichtenhain" Grotte Oberweg LSK 0713 "Oberwegbach" ISDW-DP 607009 "Oberweg"	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft, Ausgleich des Klimas

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag	90% 15,76ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Austrocknung		100%	17,5ha
Bodenbewegung		20%	3,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Niederschlag (Klimaänderung) Kalk - geringes Wasserhaltevermögen; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll		
Massenbewegung Steinschlag	allg. technische Maßnahmen Steinschlagnetz waldbauliche Maßnahmen Höhere Stammzahlhaltung - Förderung der Haselbüsche am Waldrand	mittel hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
434	122	Nutzfunktion	nein	219,0ha	67,6%	148,0ha	4226

Charakteristik	Fi,Lä Wälder vom "Kalvarienberg bis zum Taleingang Oberweg" Naherholungsraum Judenburg	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Klimaausgleich, Reinigung der Luft
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz ganzjährig

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
438	311	Schutzfunktion	ja	50,9ha	87,4%	44,5ha	4227

Charakteristik	Fi,Lä Wälder mit Eschen und Bergahorn Beimischung am "Lichtensteinberg" Ruine Lichtenstein	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung schriffe Standorte

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	50%
				22,24ha

Beeinträchtigungsmerkmale			Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung			10%	4,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Massenbewegung Steinschlag			waldbauliche Maßnahmen Kultursicherung auf den Kalamitätsflächen unter Beachtung der Mischbaumarten und Erreichung hoher Stammzahlen	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
443	111	Nutzfunktion	nein	1.723,1ha	48,4%	833,8ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Wälder, kleinflächig B.Ah,Es,G.Erle im Bereich der Unterhänge und entlang der Bachläufe von "Eppenstein,Paisberg bis Reisstraße", unterbrochen von landwirtschaftlichen Nutzflächen LS 4 O Nr.: 444,481,482	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
445	121	Nutzfunktion	nein	202,9ha	78,0%	158,3ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Wälder von "Pichling bis Thann" O Nr.:446	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung der Luft

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
449	111	Nutzfunktion	ja	2.027,9ha	74,7%	1.514,9ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Wälder B.Ah, G.Erl bachbegleitend rechtsufrig vom "Lobmingbach" bis "Geierleitengraben" und "Steinplan" Bergbauerngehöfte und bäuerliche Almen O Nr. 447, 450, 461	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

Beeinträchtigungsmerkmale			Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbissschäden, Fegeschäden			10%	151,5ha
Verdichtung				

Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild selektiver Rehwildverbiss			allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktejagung Verjüngungsflächen	hoch
Waldweide			Nutzungstrennung	mittel

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
453	221	Nutzfunktion	ja	544,3ha	69,5% 378,4ha	4227	567 / 224	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit B.Ah, Es, B.Ul, G.Erl in den Grabeneinhängen von Kleinlobming bis "Perschenbach" und "Grabenbach" Bergbauerngehöfte SSTO 9, 10 LSK 0801 ISDW DP 608012 "Lobmingbach - Kleinlobming" ISDW DP 608013 "Zuber" O Nr. 452, 454, 460, 500					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4		Objektschutzwirkung Rutschhänge, kleinstandörtlich				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche				
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Muren	218,00ha				
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen Muren Hochwasser					
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Verbisschäden, Fegeschäden				10%		37,8ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.		
Massenbewegung Kleinflächige Rutschungen bei Starkniederschlagsereignissen, hoher Oberflächenwasserabfluss aus LN-Flächen				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Waldbewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten		hoch		
Wild selektiver Rehwildverbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung Verjüngungsflächen		hoch		

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
455	321	Schutzfunktion	ja	123,9ha	71,2%	88,3ha	4227

Charakteristik	Fi (Lä - W.Ki) Wälder sowie B.Ah, B.Ul, Esche, G.Erl bachbegleitend im Bereich der "Grünhube" Bergbauerngehöfte FWP 1 "Lobmingbach-Kamperbach" LSK 0801	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Objektschutzwirkung Rutschhänge, kleinstandörtlich
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Rutschungen Muren	200,00ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen Muren	

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung			
Verdichtung			
Verbisschäden, Fegeschäden			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Niederschlag (Klimaänderung)	waldbauliche Maßnahmen Kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten	hoch
Waldweide	Nutzungstrennung	hoch
Wild selektiver Rehwildverbiss	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
459	322	Schutzfunktion	ja	58,8ha	87,4%	51,3ha	4227

Charakteristik	Fi (Lä) Wald im Bereich des "Steinplan" Zirben Aufforstungen O Nr.: 457, 458	Kampfzone	keine
-----------------------	--	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6	seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes, Klimaausgleich
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen, Schutzhütte "Steinplan"

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverlust			
Verbisschäden, Fegeschäden			
Zergliederung			

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind	waldbauliche Maßnahmen Kleinflächige Waldbewirtschaftung	mittel
Wild selektiver Verbiss	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung der Verjüngungsflächen	hoch
Naherholung Mountainbikestrecke - Schitourtourismus, Europ. Weitwanderweg	Information, Lenkung	mittel

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
462	211	Nutzfunktion	ja	337,8ha	91,7%	309,9ha	4226	542 / 222
Charakteristik		Fi-Lä(Zi) Wälder vom "Schafkogel" bis zum "Brandriedel"					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		seichtgründige Böden				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				10%		31,0ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Waldweide				Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
463	311	Schutzfunktion	ja	160,0ha	42,1%	67,3ha	4226	543 / 221
Charakteristik		Fi-Lä-Zi Wald bzw. -Rotten mit Grünerlegebüsch vom "Strimitzriedel" bis zum "Brandriedel"					Kampfzone	
							enthält	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		Rottenstruktur / Zwergwuchs, Schneeschub				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				20%		13,5ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Waldweide				Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
464	310	Schutzfunktion	ja	119,3ha	90,3%	107,7ha	4226	545 / 219
Charakteristik		Fi-Lä-Zi Wälder vom "Brandriegel bis zur Seetaler Alm" militärisches Sperrgebiet LS 6					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		seichtgründige Böden				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Erosion								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Nahimmissionen militärischer Übungs- und Schießbetrieb; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll								
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
465	210	Nutzfunktion	ja	79,6ha	81,6%	64,9ha	4226	545 / 219
Charakteristik		Fi-Lä(Zi) Wald im Bereich "Schmelz" militärisches Sperrgebiet LS 6					Kampfzone	
							keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		militärisches Übungsgebiet				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Erosion								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Nahimmissionen militärischer Übungs- und Schießbetrieb; keine Gegenmaßnahme möglich oder sinnvoll								

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
475	111	Nutzfunktion	ja	3.787,3ha	75,7%	2.867,7ha	4226	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit G.Erle,Es und B.Ah entlang der Bachläufe und Grabeneinhänge von "Maria Buch über Reifling, Oberweg bis Ossach" Bergbauerngehöfte und bäuerliche Almen O Nr.:431,435,436,439,440,441,466,467,468,469,474					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbißschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Wild selektiver Rehwildverbiß						Gegenmaßnahme 2		
						Dringl.		
				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung auf den verjüngungsnotwendigen Flächen		hoch		
				waldbauliche Maßnahmen Einbringung von Mischbaumarten		hoch		
478	212	Nutzfunktion	ja	90,6ha	62,1%	56,3ha	4227	
Charakteristik		Fi-Lä Wald,beigemischt Es,B.Ah um die "Ruine Eppenstein" Burgruine Eppenstein O Nr.:479,480					Kampfzone keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		schriffe Standorte				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude		Steinschlag				
2	Klasse III	Öffentliche Straßen		Steinschlag				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Massenbewegung Steinschlag						Gegenmaßnahme 2		
						Dringl.		
				waldbauliche Maßnahmen hohe Stammzahlhaltung, Erhaltung und Förderung der Weiden und Haselnussgebüsche am Waldrand		hoch		
486	111	Nutzfunktion	ja	17,1ha	100,0%	17,1ha	4227	
Charakteristik		Fi-Bu-Lä Bestände im "Tiefental" SSTO3 LS4					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				50%		8,5ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
Verjüngungsbetrieb Umwandlungstendenz der Buchenbestände in Fichtenbestände						Gegenmaßnahme 2		
						Dringl.		
				waldbauliche Maßnahmen Erhaltung der buchenreiche Bestände		hoch		
487	311	Schutzfunktion	nein	19,9ha	84,6%	16,9ha	4227	
Charakteristik		Fi-Lä-B.Ah-Bi-Wälder im "Schwarzenbach" LS4					Kampfzone keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		seichtgründige Böden, schroffe Standorte ; schwierige Wiederbewaldung				

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.
492	211	Nutzfunktion	ja	64,7ha	92,5%	59,8ha	4227	564 / 221

Charakteristik	Fi-Lä-(Bi)-Wälder im "Kothgraben" Talkum Bergbau LS4	Kampfzone
		keine

Begründung §§		Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden, schroffe Standorte

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung		10%	6,0ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Rohstoffgewinnung Bergbaustollen-Hangsetzungen	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen		mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.
493	110	Nutzfunktion	nein	15,6ha	79,5%	12,4ha	4227	565 / 222

Charakteristik	Fi-Lä-Wald Dauerndes forstliches Sperrgebiet "Rogerhube" LS4	Kampfzone
		keine

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.
494	211	Nutzfunktion	ja	484,6ha	87,4%	423,7ha	4227	566 / 222

Charakteristik	Fi-Lä-(W.Ki) Wälder rechtsufrig vom "Stadlmoar-und Stüblergraben bis nach Kohlplatz" LS4 O Nr.:495 LRK 54 " Kleinlobming "	Kampfzone
		keine

Begründung §§		Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, seichtgründige Böden

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag	20% 84,74ha

Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbisschäden, Fegeschäden		10%	42,4ha
Wurf-, Bruch-, Druckschäden		10%	42,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Wild Waldgams	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen		hoch
Wind Flächige Windwürfe im Bereich " Stüblergraben und Perschenkogel"	waldbauliche Maßnahmen Wiederbewaldung und Kultursicherung unter Beachtung der Mischbaumart Lärche		hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
498	111	Nutzfunktion	ja	1.739,8ha	73,4%	1.276,6ha	4227	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit mit B.Ah und G.Erl bachbegleitend linksufrig vom "Lobmingbach" bis "Grabenbach" und "Perschenbach" Bergbauerngehöfte und bäuerliche Almen SSTO 11 O Nr. 448, 451, 497, 499 LRK 54 " Kleinlobming "					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden				10%		127,7ha		
Stammzahlüberschuß/-defizit								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
						Gegenmaßnahme 2		
						Dringl.		
Wild Selektiver Rehwildverbiss				Regulierung Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen		hoch		
Pflegetrieb Pflegerückstände				waldbauliche Maßnahmen Stammzahlreduktion, Erstdurchforstung, Mischungsregulierung		hoch		

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
506	211	Nutzfunktion	ja	555,7ha	89,9%	499,6ha	4227	
Charakteristik		Fi - Lä Wälder vom "Steinplan" über "Thurneralm" bis zum "Gaberl" Bäuerliche Almen O Nr.:501, 502, 503, 504 SAPRO Windenergie Vorrangzone " Gaberl "					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		seichtgründige Böden				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung								
Verbisschäden, Fegeschäden								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
						Gegenmaßnahme 2		
						Dringl.		
Waldweide				allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Wald - Weide Trennung		mittel		
Wild Selektiver Verbiss				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Schwerpunktbejagung Verjüngungsflächen		hoch		

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
507	323	Schutzfunktion	ja	81,8ha	66,3%	54,2ha	4227	
Charakteristik		Fi - Lä Wälder vom "Ofnerkogel" bis zum "Plankogel" O Nr.:505					Kampfzone enthält	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6 § 21 Abs. 1 Ziffer 5		seichtgründige Böden Rottenstruktur / Zwergwuchs				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen, Besucherfrequenz, beliebtes Ausflugsgebiet				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse III	Öffentliche Straßen		Steinschlag				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Nadel-, Blattverlust				20%		10,8ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
						Gegenmaßnahme 2		
						Dringl.		
Niederschlag (Klimaänderung)				waldbauliche Maßnahmen kleinflächige Bewirtschaftung		mittel		

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
508	310	Schutzfunktion	ja	258,1ha	24,2%	62,4ha 4226	543 / 219	
Charakteristik		Fi-Lä-Zi-Rotten vom "Speikkogel über Seetaleralm bis Hohe Rannach" Tüpl " Seetaler Alpe" LS6					Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		Schneeschnur / Schneeschnub Rottenstruktur / Zwergwuchs				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Holzschäden				10%		6,2ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Waldbrand Waldbrandgefahr durch Übungsschießen				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 allg. technische Maßnahmen			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
511	212	Nutzfunktion	ja	44,2ha	96,2%	42,5ha 4226	545 / 218	
Charakteristik		Fi-Lä-(Zi) Wälder zwischen Sabatyalm und Schmelz LS6					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		seichtgründige Böden				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, Wander- und Schitourengbiet				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Holzschäden				10%		4,2ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Sommertourismus Sammeln von Zirbenzapfen dadurch Abbrechen von Ästen und Kronenteilen				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 Information, Lenkung			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
514	312	Schutzfunktion	ja	316,8ha	86,4%	273,6ha 4226	546 / 216	
Charakteristik		Zi-Lä-(Fi) Wälder vom "Speikkogel bis zum Türkenkreuz" VS31 LS6 O NR.:509,512,513					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		seichtgründige Böden				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, beliebtes Wander- und Schitourengbiet				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				50%		136,8ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Waldweide Bäuerliche Almen				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 Nutzungstrennung			mittel	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
518	112	Nutzfunktion	ja	814,6ha	76,4%	622,1ha 4226	547 / 218	
Charakteristik		Fi-Lä-(Zi)-Wälder von St. Wolfgang über Schmelz bis zur Sabatyhütte LS6 O Nr.: 510,511,515,516,517,519,520,524					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen, beliebtes Wander- und Ausflugsgebiet				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Zergliederung				10%		62,2ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Flächenwidmung Feriensiedlungen				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 rechtliche Maßnahmen Raumplanung-Flächenwidmung			mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
522	111	Nutzfunktion	nein	626,3ha	98,3%	615,7ha 4226	548 / 216	
Charakteristik		Fi-Lä-(Zi) Wälder vom "Bretterwald bis Weiter Gemeinwald" LS6 O Nr.:521					Kampfzone keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
525	121	Nutzfunktion	ja	7.696,1ha	53,7%	4.131,9ha 4227	554 / 217	
Charakteristik		Fi-Lä-Wälder mit B.Ah,Es,G.Erl,E.Es,Bi an den Unterhängen bzw. entlang der Bachläufe von Eppenstein über Kienberggraben, Mönchegg, Granitzen, Obdach, Obdacher Sattel, Prethal, St. Georgen am Obdachegg bis Schwarzenbach Bergbauerngehöfte - kleinstrukturierte Landwirtschaft LS4 und 6 O Nr.: 476,477,523,526,527,528,529,530,531,532,554, 563, 567, 568, 569, 570, 571, 572 u. 583 LRK 52 " Eppenstein "; 53 " Obdach "					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Reinigung von Luft u. Wasser				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				20%		826,4ha		
Bodenbewegung				10%		413,2ha		
Zergliederung				40%		1.652,8ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Waldweide				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 Nutzungstrennung			mittel	
Niederschlag (Klimaänderung) Oberflächenwasserabfluss aus LN - Gebieten				Schutzmaßnahmen Bachverbauungen, Querwerke waldbauliche Maßnahmen Kleinflächige Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung der Mischbaumarten			hoch hoch	
Flächenwidmung Bäuerliche Infrastruktur				rechtliche Maßnahmen Raumplanung und Flächenwidmung			mittel	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
540	311	Schutzfunktion	ja	403,2ha	52,9%	213,4ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Rotten am Größenberg LS 4	Kampfzone	enthält
Begründung §§	Schutzfunktion § 21 Abs. 1 Ziffer 5 § 2 Abs. 2 (Kampfzone)	Beschreibung	Rottenstruktur / Zwergwuchs seichtgründige Böden
Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verdichtung	50%	106,7ha	
Verbisschäden, Fegeschäden	30%	64,0ha	
Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Dringl.
Waldweide		Gegenmaßnahme 1 Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden	mittel
Wild Verbißschäden durch Gamswild und Rotwild		Gegenmaßnahme 2 Regulierung	hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
541	311	Schutzfunktion	ja	409,2ha	83,2%	340,6ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Wälder von der " Weißensteinhütte über Wetterkopf bis zur Grablerhöhe " Wildschutzgebiet " Croy " LS 4	Kampfzone	keine
Begründung §§	Schutzfunktion § 21 Abs. 1 Ziffer 6	Beschreibung	seichtgründige Böden
Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbisschäden, Fegeschäden	40%	136,2ha	
Verdichtung	30%	102,2ha	
Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Dringl.
Wild 1 Rotwildwintergatter		Gegenmaßnahme 1 Regulierung	hoch
Waldweide		Gegenmaßnahme 2 Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
542	111	Nutzfunktion	ja	5.151,7ha	95,9%	4.939,6ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Wälder mit Gr.Erle und B.Ah entlang der Bäche vom " Schoberegg über Kothgraben bis Salzstiegl und altes Almhaus " Wildschutzgebiet " Stüblergut " und " Halbwagen " Bäuerliche Almen LS 4 O Nr.488,489,490,491,496,546,547,586 SAPRO Windenergie Vorrangzone " Gaberl "	Kampfzone	keine
Beeinträchtigungsmerkmale		Beeinträchtigte Waldfläche	
Verdichtung	10%	494,0ha	
Verbisschäden, Fegeschäden	20%	987,9ha	
Schälsschäden	10%	494,0ha	
Ursachen der Beeinträchtigung		Planung:	Dringl.
Waldweide		Gegenmaßnahme 1 allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen	mittel
Wild 2 Rotwildwintergatter		Gegenmaßnahme 2 Regulierung waldbauliche Maßnahmen Durchforstung der alten Schälbestände	hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
543	211	Nutzfunktion	nein	15,6ha	100,0%	15,6ha	4227	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder im " Kasbachgraben "					Kampfzone	
		LS 4					keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		schriffe Standorte				
544	311	Schutzfunktion	ja	139,3ha	91,5%	127,4ha	4227	
Charakteristik		Fi-Lä Wälder vom " Schwarzkogel bis zum Rappold "					Kampfzone	
		LS 4					keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		schriffe Standorte				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden				60%		76,4ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
						Gegenmaßnahme 2		
Wild Gamswild				Regulierung		hoch		
					
545	311	Schutzfunktion	ja	51,8ha	50,5%	26,1ha	4227	
Charakteristik		Fi-Lä Rotten um den " Rappoldkogel "					Kampfzone	
		LS 4					ist	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 5 § 2 Abs. 2 (Kampfzone)		Rottenstruktur / Zwergwuchs seichtgründige Böden				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden				70%		18,3ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
						Gegenmaßnahme 2		
Wild Gamswild				Regulierung		hoch		
					
548	312	Schutzfunktion	ja	51,9ha	33,1%	17,2ha	4227	
Charakteristik		Fi-Lä Rotten im Bereich vom " alten Almhaus "					Kampfzone	
		LS 4 SAPRO Windenergie Vorrangzone " Gaberl "					ist	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		seichtgründige Böden Rottenstruktur / Zwergwuchs				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				20%		3,4ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		
						Gegenmaßnahme 2		
Waldweide				allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen		mittel		
					

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
549	312	Schutzfunktion	ja	645,0ha	29,4%	189,5ha	4226	546 / 214
Charakteristik		Fi-Lä-Zi Rotten vom " Winterleitensee über Türkenkreuz, Judenburgerkreuz bis zur Schrottbauernhütte " LS 6 VS 31 O Nr. 578					Kampfzone ist	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		seichtgründige Böden Rottenstruktur / Zwergwuchs				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, Wander und Schitourismus				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				20%	37,9ha			
Verbisschäden, Fegeschäden				20%	37,9ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Waldweide				Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden				mittel
Wild				Regulierung				hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
558	122	Nutzfunktion	ja	516,5ha	82,0%	423,4ha	4226	551 / 213
Charakteristik		Fi-Lä-Zi Wälder von " St. Anna bis zur Waldheimhütte " LS 6 O Nr. 550,551,552,553,555,556,557,561					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 27 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, touristische Einrichtungen				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Zergliederung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Naherholung Ferienwohnsiedlungen				rechtliche Maßnahmen Raumplanung - Flächenwidmung				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
560	221	Nutzfunktion	ja	327,6ha	66,1%	216,5ha	4227	551 / 214
Charakteristik		Fi-Lä Wälder von " Warbach bis Gemeindewald " Bergbauerngehöfte LSK 0714 " Warbach " O Nr. 559					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge kleinstandörtlich				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt		Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude		Rutschungen Hochwasser	238,00ha			
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Bodenbewegung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Massenbewegung Oberflächenabfluß aus LN Gebieten				allg. technische Maßnahmen Bachverbauungen				hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
562	111	Nutzfunktion	ja	1.247,0ha	62,7%	781,9ha	4226	551 / 211
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit Gr.Erle, B.Ah,Es entlang der Bäche von der Winterleiten über Lavantegg bis Zanitzen Bergbauerngehöfte LS 6 O Nr. 581					Kampfzone keine	
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung								
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
Waldweide				allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen		Gegenmaßnahme 2		
						mittel		
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
566	112	Nutzfunktion	nein	274,9ha	63,6%	174,9ha	4227	554 / 214
Charakteristik		Fi-Lä Wälder von " Obdach bis zum Obdacher Sattel " O Nr. 563,564,565					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, Naherholungsgebiet Obdach				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
574	211	Nutzfunktion	ja	182,3ha	98,8%	180,2ha	4227	561 / 212
Charakteristik		Fi-Lä Wälder mit G.Erle und B.Ah im Grabenbereich vom " Grabenstocker bis in den Roßbachgraben " "LS 4					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		seichtgründige Böden				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbißschäden, Fegeschäden				30%		54,0ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
Wild Verbißschäden durch Gamswild				Regulierung Schwerpunktbejagung		Gegenmaßnahme 2		
						hoch		
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
575	312	Schutzfunktion	ja	158,0ha	89,9%	142,0ha	4227	563 / 214
Charakteristik		Fi-Lä Wälder von der " Weißensteinhütte bis zum Petersattel " LS 4 O Nr. 573					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		seichtgründige Böden				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, Wandergebiet				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				60%		85,2ha		
Verbißschäden, Fegeschäden				40%		56,8ha		
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
Waldweide				Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden		Gegenmaßnahme 2		
						mittel		
Wild Verbißschäden durch Rotwild und Gamswild, 2 freie Rowildfütterungen und 1 Rotwild Wintergatter				Regulierung				hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
576	312	Schutzfunktion	ja	200,8ha	18,5%	37,1ha	4227	564 / 214
Charakteristik		Fi-Lä Rotten vom " Tultschriegel bis zum Peterersattel "					Kampfzone	
		LS 4					ist	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 2 Abs. 2 (Kampfzone) § 21 Abs. 1 Ziffer 5		seichtgründige Böden Rottenstruktur / Zwergwuchs				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besucherfrequenz, Wandergebiet				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				70%	25,9ha			
Verbisschäden, Fegeschäden				30%	11,1ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Waldweide				Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden				hoch
Wild Verbißschäden durch Gamswild und Rotwild				Regulierung				hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
577	111	Nutzfunktion	nein	37,5ha	98,8%	37,1ha	4227	566 / 213
Charakteristik		Fi-Lä Wälder im " Rainerwald "					Kampfzone	
		LS 4					keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
579	311	Schutzfunktion	ja	285,5ha	87,8%	250,7ha	4226	547 / 210
Charakteristik		Fi-Lä-Zi Wälder vom " Türkenkreuz bis zur Bischofhütte "					Kampfzone	
		LS 6 VS 31					keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		seichtgründige Böden				
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verdichtung				50%	125,4ha			
Verbisschäden, Fegeschäden				70%	175,5ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Waldweide				allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen				mittel
Wild 1 freie Rotwildfütterung				Regulierung Auflösung der Rotwildfütterung geplant				hoch
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
580	111	Nutzfunktion	ja	1.259,8ha	98,1%	1.235,5ha	4226	548 / 211
Charakteristik		Fi-Lä-Zi Wald im vom " Brandwald bis zum Hornschuhwald "					Kampfzone	
		Wildschutzgebiet " Hornschuh "					keine	
		LS 6						
Beeinträchtigungsmerkmale				Beeinträchtigte Waldfläche				
Verbisschäden, Fegeschäden				30%	370,6ha			
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Wild 1 Rotwildwintergatter				Regulierung				hoch

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
582	221	Nutzfunktion	ja	251,5ha	69,5%	174,8ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Wälder mit Gr.Erle und B.Ah in den Grabeneinhängen im Lavantgraben ISDW DP 607008 " Lavantgraben "	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge kleinstandörtlich
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Rutschungen Muren Hochwasser	180,00ha

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Bodenbewegung	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Massenbewegung Oberflächenabfluß aus LN Gebieten		allg. technische Maßnahmen Grabenverbauungen		hoch

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
584	312	Schutzfunktion	ja	85,3ha	86,1%	73,4ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Wälder von der " Grablerhöhe bis zum Salzstiegl " LS 4 SAPRO Windenergie Vorrangzone " Gaberl "	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 6	seichtgründige Böden
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz, Beerensucher

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verdichtung	80% 58,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldweide				

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
585	312	Schutzfunktion	ja	34,9ha	7,9%	2,8ha	4227

Charakteristik	Fi-Lä Rotten von der " Grablerhöhe bis zum Salzstiegl " LS 4	Kampfzone	enthält
-----------------------	---	------------------	---------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 5 § 2 Abs. 2 (Kampfzone)	Rottenstruktur / Zwergwuchs seichtgründige Böden
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz, Beerensucher

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verdichtung	80% 2,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldweide		Nutzungsextensivierung sensible Bereiche nur extensiv beweiden		hoch

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Murtal**

Bezirksfortinspektion: **Murtal**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Anzahl der Kreisfunktionsflächen: **365**

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3	Wohlfahrtsfunktion		4214	533 / 256
	Charakteristik	Quelle und Sammelbehälter Edelrautehütte		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
4	Erholungsfunktion		4214	533 / 256
	Charakteristik	ÖAV Edelrautehütte, Mautstraße, Rodelbahn,		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
5	Wohlfahrtsfunktion		4214	533 / 255
	Charakteristik	Quelle Gemeinde Hohentauern		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
7	Wohlfahrtsfunktion		4214	534 / 255
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde Hohentauern		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
10	Erholungsfunktion		4214	536 / 256
	Charakteristik	Langlaufloipe Hohentauern		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
11	Wohlfahrtsfunktion		4214	536 / 255
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Steinkogler		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
12	Wohlfahrtsfunktion		4214	536 / 255
	Charakteristik	Weberbergquelle und Hochbehälter der Gemeinde Hohentauern		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
13	Wohlfahrtsfunktion		4214	536 / 257
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
14	Wohlfahrtsfunktion		4214	537 / 256
	Charakteristik	Scheiplquelle und Hochbehälter der Gemeinde Hohentauern		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
15	Erholungsfunktion		4214	537 / 256
	Charakteristik	Feriendorf Hohentauern		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
16	Wohlfahrtsfunktion		4214	537 / 256
	Charakteristik	Tauernwirtquelle der Gemeinde Hohentauern		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
20	Wohlfahrtsfunktion		4214	538 / 256
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
21	Wohlfahrtsfunktion		4214	539 / 256
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
23	Erholungsfunktion		4214	541 / 255
	Charakteristik	Berg- und Schitourenzentrum Braun		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
31	Erholungsfunktion		4214	535 / 255
	Charakteristik	Feriendorf-Schilifte Moscher		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
32	Wohlfahrtsfunktion		4214	536 / 253
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
33	Wohlfahrtsfunktion		4220	536 / 252
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
34	Wohlfahrtsfunktion		4214	536 / 255
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Moscher		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
36	Wohlfahrtsfunktion		4214	538 / 254
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
39	Wohlfahrtsfunktion		4214	541 / 254
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
41	Wohlfahrtsfunktion		4220	543 / 252
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Luidolt		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
42	Erholungsfunktion		4220	544 / 252
	Charakteristik	Berg- und Schitourenzentrum Bergerhube		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen
44	Erholungsfunktion		4219	521 / 249
	Charakteristik	Ausflugsziel im Bereich der "Gamper- und Schwaberghütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen
45	Erholungsfunktion		4219	522 / 249
	Charakteristik	Ausflugsziel im Bereich der "Gamper- und Schwaberghütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
49	Erholungsfunktion		4220	526 / 250
	Charakteristik	Almwirtschafts- und Wandergebiet "Tubayhütte"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
53	Wohlfahrtsfunktion		4220	529 / 247
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
58	Wohlfahrtsfunktion		4220	535 / 250
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
59	Wohlfahrtsfunktion		4220	535 / 248
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
60	Wohlfahrtsfunktion		4220	536 / 247
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergenossenschaft St. Johann		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
62	Wohlfahrtsfunktion		4220	537 / 249
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
63	Wohlfahrtsfunktion		4220	537 / 249
	Charakteristik	Quelle Wassergenossenschaft St. Johann - Fruhmann		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
69	Erholungsfunktion		4219	523 / 244
	Charakteristik	Wandergebiet "Wildalmhütte"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
70	Erholungsfunktion		4219	525 / 243
	Charakteristik	Goldwaschanlage Pusterwald		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
71	Wohlfahrtsfunktion		4220	526 / 243
	Charakteristik	Quelle "Schaffer"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
73	Wohlfahrtsfunktion		4220	527 / 243
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
74	Wohlfahrtsfunktion		4220	527 / 244
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
76	Wohlfahrtsfunktion		4220	529 / 247
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
80	Wohlfahrtsfunktion		4220	531 / 245
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde Bretstein		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
81	Wohlfahrtsfunktion		4220	533 / 246
	Charakteristik	Quellen Gemeinde Bretstein		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
82	Wohlfahrtsfunktion		4220	533 / 246
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
83	Wohlfahrtsfunktion		4220	533 / 245
	Charakteristik	Steinkellnerquelle Gemeinde Bretstein		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
84	Wohlfahrtsfunktion		4220	532 / 245
	Charakteristik	Sturmquelle Gemeinde Bretstein		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
91	Wohlfahrtsfunktion		4220	537 / 244
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergenossenschaft Vortauern		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
92	Wohlfahrtsfunktion		4220	537 / 244
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
102	Schutzfunktion		4221	551 / 243
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald im Mittelhang des "Ochsenwaldes"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
106	Schutzfunktion		4221	552 / 244
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald im Ochsenwald		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
112	Wohlfahrtsfunktion		4221	560 / 247
	Charakteristik	Quellen Wasserverband Aichfeld - Murboden		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
114	Erholungsfunktion		4221	560 / 247
	Charakteristik	Wander-, Mountainbike-, Ausflugstourismus untere Bodenhütte		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
115	Schutzfunktion		4221	561 / 247
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald in der Schmähätschen		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
116	Schutzfunktion		4221	562 / 247
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald im Unterhang der Schwaigerhöhe		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
123	Wohlfahrtsfunktion		4220	528 / 241
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter der Gemeinde Pusterwald		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
125	Wohlfahrtsfunktion		4220	531 / 241
	Charakteristik	Quelle Wolfsberger		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
126	Wohlfahrtsfunktion		4220	531 / 241
	Charakteristik	Hochbehälter Wolfsberger		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
127	Wohlfahrtsfunktion		4220	532 / 240
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergenossenschaft "Eiwegger-Diethart"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
130	Wohlfahrtsfunktion		4220	535 / 241
	Charakteristik	Quelle Gemeinde Bretstein		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
131	Wohlfahrtsfunktion		4220	536 / 239
	Charakteristik	Quellen und Hochbehälter Rumpold		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
137	Erholungsfunktion		4220	542 / 239
	Charakteristik	Ausflugstourismus "Sommertörl - Sommerhütte"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz	
138	Erholungsfunktion		4220	543 / 241
	Charakteristik	Wander und Schitourismus "Loretto - Rosenkogel"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz, ganzjährig	
140	Schutzfunktion		4220	544 / 243
	Charakteristik	Fi Lå Wald im "Kühriegelgraben"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schroffe Standorte	
141	Schutzfunktion		4220	544 / 243
	Charakteristik	Fi (Lå) Wald am Rührmilchwasserfall		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schroffe Standorte	
144	Schutzfunktion		4220	545 / 240
	Charakteristik	Fi Lå (W.Bi) Wald oberhalb der "Pichlerhube" Biosafläche		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schroffe Standorte	
148	Schutzfunktion		4220	551 / 243
	Charakteristik	Fi (Lå) Wald unterhalb der "Madlhütte"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schroffe Standorte	
149	Wohlfahrtsfunktion		4221	551 / 241
	Charakteristik	Quellen Gemeinde Gaal		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
150	Schutzfunktion		4221	552 / 240
	Charakteristik	Fi (Lå) Wald im "Eckwald"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schroffe Standorte	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
151	Schutzfunktion		4221	552 / 240
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald unterhalb der "Wolfsgrube"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
152	Schutzfunktion		4221	552 / 242
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald unterhalb der "Brandkuppe"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
153	Schutzfunktion		4221	552 / 243
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald im "Hahnstrang"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
154	Schutzfunktion		4221	552 / 243
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald im "Ochsenwald"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
155	Schutzfunktion		4221	553 / 241
	Charakteristik	Fi LÄ Wald rechtsufrig vom "Vorwitzbach"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
158	Wohlfahrtsfunktion		4221	557 / 241
	Charakteristik	Quelle Gruber		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
160	Wohlfahrtsfunktion		4221	557 / 240
	Charakteristik	Hochbehälter Gruber		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
161	Schutzfunktion		4221	558 / 240
	Charakteristik	Fi (Lä, B.Ah) Wald am Eingang des "Zinkenbaches"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
162	Wohlfahrtsfunktion		4221	560 / 241
	Charakteristik	Quellen Marktgemeinde Seckau		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
163	Wohlfahrtsfunktion		4221	560 / 241
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
164	Wohlfahrtsfunktion		4221	561 / 240
	Charakteristik	Hochbehälter Marktgemeinde Seckau		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
165	Wohlfahrtsfunktion		4221	561 / 240
	Charakteristik	Quellen Gruber		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
166	Wohlfahrtsfunktion		4221	561 / 240
	Charakteristik	Hochbehälter Gruber		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
167	Wohlfahrtsfunktion		4221	562 / 241
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
168	Erholungsfunktion		4221	561 / 242
	Charakteristik	Pilger- und Wandertourismus Grafenalm		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen
169	Erholungsfunktion		4221	562 / 243
	Charakteristik	Schutzhütte Ramplerhütte		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
172	Wohlfahrtsfunktion		4221	565 / 240
	Charakteristik	Hochbehälter Thalhammer		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
173	Wohlfahrtsfunktion		4221	566 / 240
	Charakteristik	Hochbehälter Wasserleith Wasserverband Aichfeld Murboden		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
174	Wohlfahrtsfunktion		4221	565 / 241
	Charakteristik	Quellen Thalhammer		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
175	Wohlfahrtsfunktion		4221	566 / 241
	Charakteristik	Hochbehälter Greith Gemeinde St. Marein		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
176	Wohlfahrtsfunktion		4221	569 / 242
	Charakteristik	Quellen Pichler Haingartner		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
177	Erholungsfunktion		4220	526 / 238
	Charakteristik	Almwirtschaft "Grillerhütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
179	Erholungsfunktion		4220	530 / 238
	Charakteristik	Kampfzone; Tauernwindpark/Photovoltaikanlage - Mautstraße "Höhenweg" - Besichtigungstourismus		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz	
181	Schutzfunktion		4220	531 / 235
	Charakteristik	Fi (G.Erl)-Wald, Einhänge zum Lärchbach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
183	Erholungsfunktion		4220	532 / 237
	Charakteristik	Jausenstation "Stoanerkogelhütte" - Mautstraße "Höhenweg"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
185	Wohlfahrtsfunktion		4220	536 / 239
	Charakteristik	Weißensteinquelle Gem. Möderbrugg		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
186	Wohlfahrtsfunktion		4220	536 / 238
	Charakteristik	Schneebergerquellen Gem. Möderbrugg		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
188	Wohlfahrtsfunktion		4220	537 / 236
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
189	Schutzfunktion		4220	535 / 236
	Charakteristik	B.Ah-Es Wald unterhalb vom Gehöft vlg. "Oarn"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge, Oberflächenabfluss aus LN-Gebieten	
190	Erholungsfunktion		4220	537 / 236
	Charakteristik	Kurwanderweg Kalvarienberg bis Jausenstation "Hoanzl"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
191	Schutzfunktion		4220	541 / 236
	Charakteristik	G.Erl, B.Ah und Salweidenwald im "Temmelgraben"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
192	Wohlfahrtsfunktion		4220	539 / 237
	Charakteristik	Quellen Neuper		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
193	Schutzfunktion		4220	539 / 237
	Charakteristik	Fi-Lä (B.Ah) Wald im Bereich "Probstei", Grabeneinhänge zum Pölsbach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
194	Wohlfahrtsfunktion		4220	539 / 238
	Charakteristik	Quellen und Speicher Gem. Möderbrugg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
197	Wohlfahrtsfunktion		4220	546 / 238
	Charakteristik	Quelle Weitenthaler		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
198	Wohlfahrtsfunktion		4220	546 / 239
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
199	Wohlfahrtsfunktion		4220	547 / 238
	Charakteristik	Hochbehälter Weitenthaler		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
200	Wohlfahrtsfunktion		4220	547 / 239
	Charakteristik	Quelle Hagen - Haspe		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
201	Wohlfahrtsfunktion		4220	547 / 239
	Charakteristik	Hochbehälter Hagen - Haspe		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
203	Wohlfahrtsfunktion		4220	550 / 237
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
206	Wohlfahrtsfunktion		4220	550 / 238
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Reumüller		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
207	Wohlfahrtsfunktion		4221	551 / 238
	Charakteristik	Quelle und Speicher röm.-kath. Pfarrpfünde		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
208	Wohlfahrtsfunktion		4221	551 / 238
	Charakteristik	Quelle und Speicher Gemeinde Gaal		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
209	Wohlfahrtsfunktion		4221	552 / 239
	Charakteristik	Hochbehälter Ingering Gem. Gaal		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
210	Wohlfahrtsfunktion		4221	552 / 239
	Charakteristik	Borer - Wolfsquelle Gem. Gaal		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
211	Wohlfahrtsfunktion		4221	552 / 239
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
212	Wohlfahrtsfunktion		4221	552 / 239
	Charakteristik	Quelle Gemeinde Gaal		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
213	Wohlfahrtsfunktion		4221	553 / 239
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter "Wassergemeinschaft Kraiberg"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
214	Wohlfahrtsfunktion		4221	552 / 237
	Charakteristik	Quelle und Speicher Zisterzienser Ordenstift Heiligenkreuz		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
215	Wohlfahrtsfunktion		4221	552 / 237
	Charakteristik	Quelle Gemeinde Gaal		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
216	Erholungsfunktion		4221	552 / 237
	Charakteristik	Skihütte und Skilifte Gaal		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
217	Wohlfahrtsfunktion		4221	552 / 237
	Charakteristik	Quelle Zisterzienser Ordenstift Heiligenkreuz		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
218	Erholungsfunktion		4221	553 / 236
	Charakteristik	Bogenschießparkur Gaal		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
219	Wohlfahrtsfunktion		4221	553 / 237
	Charakteristik	Quelle und Speicher Wagner-Hausberger		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
222	Wohlfahrtsfunktion		4221	556 / 238
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergenossenschaft Graden		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
223	Wohlfahrtsfunktion		4221	557 / 238
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
224	Wohlfahrtsfunktion		4221	557 / 238
	Charakteristik	Quelle Stadtgemeinde Knittelfeld		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
225	Wohlfahrtsfunktion		4221	558 / 238
	Charakteristik	Quelle Stadtgemeinde Knittelfeld		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
226	Wohlfahrtsfunktion		4221	558 / 238
	Charakteristik	Quellen Stadtgemeinde Knittelfeld		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
227	Wohlfahrtsfunktion		4221	558 / 239
	Charakteristik	Quelle Stadtgemeinde Knittelfeld		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
228	Erholungsfunktion		4221	558 / 239
	Charakteristik	Alpinpark Steinmühle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
229	Schutzfunktion		4221	558 / 239
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald oberhalb der "Steinmühle" ISDW-DP 608002 "Steinmühle"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung schriffe Standorte	
230	Wohlfahrtsfunktion		4221	559 / 239
	Charakteristik	Hochbehälter Neuhofen Marktgemeinde Seckau		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
231	Wohlfahrtsfunktion		4221	560 / 239
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
232	Erholungsfunktion		4221	560 / 239
	Charakteristik	Schlittenhunde, Perdesport, Ausflugstourismus Seckau		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
233	Wohlfahrtsfunktion		4221	561 / 238
	Charakteristik	Quelle Wassergenossenschaft Lehmgrund		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
235	Wohlfahrtsfunktion		4221	560 / 236
	Charakteristik	Quellen Marktgemeinde Seckau		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
236	Wohlfahrtsfunktion		4221	560 / 236
	Charakteristik	Quellen Marktgemeinde Seckau		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
237	Wohlfahrtsfunktion		4221	560 / 236
	Charakteristik	Quellen Marktgemeinde Seckau		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
238	Wohlfahrtsfunktion		4221	561 / 237
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergemeinschaft Neuhofen -Forst		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
240	Wohlfahrtsfunktion		4221	562 / 238
	Charakteristik	Brunnen und Speicher Gemeinde Kobenz		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
241	Wohlfahrtsfunktion		4221	564 / 239
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
245	Wohlfahrtsfunktion		4221	567 / 237
	Charakteristik	Privatquelle (Fentscher Mineralquelle)		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
247	Schutzfunktion		4221	569 / 239
	Charakteristik	W.Ki Wald linksufrig vom "Thöringgraben"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden	
248	Schutzfunktion		4221	568 / 239
	Charakteristik	W.Ki Wald am Ramberg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden	
252	Wohlfahrtsfunktion		4221	571 / 238
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Harb-Wolfsberger		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
253	Schutzfunktion		4221	571 / 236
	Charakteristik	Fi (Lä, Ta) Wald im "Leistachgraben"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
258	Wohlfahrtsfunktion		4221	573 / 237
	Charakteristik	Quelle und Speicher Gruber		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
259	Wohlfahrtsfunktion		4221	573 / 238
	Charakteristik	Quelle und Sammelbehälter Hetzl		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
264	Schutzfunktion		4221	575 / 238
	Charakteristik	Fi (B.Ah, G.Erl, Haselnussgebüsch) Wald am Eingang zur Vorderleiten		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	schriffe Standorte, seichtgründige Böden	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
265	Wohlfahrtsfunktion		4221	575 / 239
	Charakteristik	Quelle Spitzer		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
267	Erholungsfunktion		4221	575 / 236
	Charakteristik	Ausflugs- Moutainbiker-Treff "Schloafer-Ochsenhütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen
268	Erholungsfunktion		4222	577 / 236
	Charakteristik	Ausflugs- und Wandertourismus "Obere Vorderleitenhütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen, Almhütte
272	Wohlfahrtsfunktion		4220	535 / 231
	Charakteristik	Quelle Simbürger, Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
273	Wohlfahrtsfunktion		4220	534 / 232
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
274	Wohlfahrtsfunktion		4220	536 / 234
	Charakteristik	Pals- und Greimeggerquelle, Gem. Oberzeiring		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
275	Wohlfahrtsfunktion		4220	536 / 234
	Charakteristik	Hochbehälter II, Gem. Oberzeiring		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
276	Wohlfahrtsfunktion		4220	537 / 235
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter, Gem. Oberzeiring		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
278	Schutzfunktion		4220	537 / 232
	Charakteristik	St.Ei/W.Kie Wald nördlich von "Nußdorf"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
279	Wohlfahrtsfunktion		4220	538 / 233
	Charakteristik	Quelle Wassergenossenschaft Pichelhofen II		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
280	Wohlfahrtsfunktion		4220	539 / 232
	Charakteristik	Quelle Wassergenossenschaft Prommersiedlung		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
281	Wohlfahrtsfunktion		4220	539 / 231
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergenossenschaft Pichelhofen		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
282	Schutzfunktion		4220	540 / 231
	Charakteristik	Fi/Lä (Ta) Wald mit B.Ah, Es Beimischung unterhalb "Wetzelsberg"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	schriffe Standorte	
283	Wohlfahrtsfunktion		4220	540 / 232
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergenossenschaft Pichelhofen		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
284	Wohlfahrtsfunktion		4220	539 / 234
	Charakteristik	Quelle Gem. Oberkurzheim		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
285	Wohlfahrtsfunktion		4220	541 / 233
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergemeinschaft "Gold-Schmalz"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
286	Wohlfahrtsfunktion		4220	543 / 232
	Charakteristik	"Brunnerquelle" Gem. Pöls		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
287	Wohlfahrtsfunktion		4220	543 / 235
	Charakteristik	Spaltquelle und Hochbehälter, Gem. Oberkurzheim		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
288	Schutzfunktion		4220	544 / 235
	Charakteristik	Fi-Lä (W.Kie) Wald im "Bodach"; Schutzwald lt. GZ.: 8.1 P 99-87		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schwierige Wiederbewaldung wegen Trockenheit und Bodenstruktur	
291	Wohlfahrtsfunktion		4220	544 / 231
	Charakteristik	Hochbehälter der Gem. Pöls		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
292	Wohlfahrtsfunktion		4220	546 / 233
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
293	Erholungsfunktion		4220	549 / 232
	Charakteristik	"Hödlmoserwanderweg", Jausenstation "Stoxreiter"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
294	Wohlfahrtsfunktion		4220	550 / 231
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
295	Erholungsfunktion		4220	550 / 235
	Charakteristik	Naturfreundeschutzhaus "Gaalser Höhe"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
296	Wohlfahrtsfunktion		4221	551 / 231
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
297	Wohlfahrtsfunktion		4221	553 / 232
	Charakteristik	Quelle der Gem. Fohnsdorf		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
298	Wohlfahrtsfunktion		4221	553 / 232
	Charakteristik	Hochbehälter "Sillweg", Gem. Fohnsdorf		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
299	Wohlfahrtsfunktion		4221	553 / 232
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
302	Schutzfunktion		4221	556 / 234
	Charakteristik	Fi - Ta (R.Bu) Wald unterhalb der "Brandkuppe"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
303	Schutzfunktion		4221	556 / 235
	Charakteristik	Fi (Lä, B.Ah) Wald unterhalb der "Hörtlerhütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
304	Wohlfahrtsfunktion		4221	557 / 234
	Charakteristik	Quelle Gemeinde Flatschach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
305	Wohlfahrtsfunktion		4221	557 / 234
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde Flatschach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
307	Wohlfahrtsfunktion		4221	557 / 233
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde Flatschach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
308	Schutzfunktion		4221	557 / 233
	Charakteristik	Fi-Lä-W.Kie (R.Bu) Wald nordöstlich vom "Roteder"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
309	Wohlfahrtsfunktion		4221	558 / 234
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
311	Schutzfunktion		4221	558 / 235
	Charakteristik	Fi-Es-G.Erl-B.Ah Wald südlich vom "Adlitzgraben"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
312	Wohlfahrtsfunktion		4221	558 / 234
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Marttgemeinde Spielberg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
313	Wohlfahrtsfunktion		4221	558 / 233
	Charakteristik	Quellen und Hochbehälter Marttgemeinde Spielberg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
314	Wohlfahrtsfunktion		4221	558 / 233
	Charakteristik	Hochbehälter Marttgemeinde Spielberg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
315	Schutzfunktion		4221	559 / 233
	Charakteristik	Fi-Lä (W.Kie., R.Bu) Wald unterhalb der "Gollnerkuppe"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
319	Erholungsfunktion		4221	560 / 235
	Charakteristik	Turm im Gebirge, Kalvarienkirche		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
320	Wohlfahrtsfunktion		4221	560 / 233
	Charakteristik	Hochbehälter Stadtgemeinde Knittelfeld		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
321	Wohlfahrtsfunktion		4221	561 / 234
	Charakteristik	Hochbehälter und Aufbereitung Wasserverband Aichfeld-Murboden		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
322	Wohlfahrtsfunktion		4221	562 / 234
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Pär		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
325	Erholungsfunktion		4221	566 / 234
	Charakteristik	Freizeitanlage "Grüne Lagune"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen, Besucherfrequenz saisonal	
326	Erholungsfunktion		4221	566 / 233
	Charakteristik	Naherholungsgebiet "Kalvarienberg"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz, ganzjährig	
327	Wohlfahrtsfunktion		4221	566 / 233
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergen. Ugendorf		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
328	Wohlfahrtsfunktion		4221	566 / 233
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde St. Margarethen		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
330	Wohlfahrtsfunktion		4221	568 / 234
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wasserwerksgen. St. Benedikten		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
331	Wohlfahrtsfunktion		4221	569 / 235
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Gemeinde St. Lorenzen		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
333	Schutzfunktion		4221	570 / 235
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald im "Fötschachgraben"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
334	Wohlfahrtsfunktion		4221	571 / 235
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
335	Wohlfahrtsfunktion		4221	568 / 233
	Charakteristik	Quellen und Hochbehälter Rachau		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
336	Wohlfahrtsfunktion		4221	569 / 232
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter "Gschaider"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
337	Wohlfahrtsfunktion		4221	570 / 232
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter "Schreibmayer"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
338	Wohlfahrtsfunktion		4221	570 / 232
	Charakteristik	Brunnen "Scheidmüller"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
339	Schutzfunktion		4221	570 / 232
	Charakteristik	Fi, Kä (W.Ki) Wald oberhalb von "Rachau"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden, schroffe Lagen	
341	Erholungsfunktion		4221	572 / 233
	Charakteristik	Ausflugstourismus "Gröndalalm"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
342	Wohlfahrtsfunktion		4221	571 / 234
	Charakteristik	Quelle Hubmann		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
343	Wohlfahrtsfunktion		4221	572 / 234
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Kamper		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
344	Wohlfahrtsfunktion		4221	572 / 232
	Charakteristik	Hochbehälter AG Gröndalalm		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
345	Wohlfahrtsfunktion		4221	573 / 232
	Charakteristik	Quelle AG Gröndalalm		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
346	Schutzfunktion		4221	573 / 233
	Charakteristik	Fi (Ta) Wald linksufrig vom Gleingraben		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
347	Schutzfunktion		4221	573 / 234
	Charakteristik	Fi (Lä, B.Ah, Es) Wald am Gleingrabeneingang LSK 0803 "Ofnerhube"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)	Objektschutzwirkung	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
348	Schutzfunktion		4221	573 / 234
	Charakteristik	Fi (Lä, W.Ki) Wald, rechtsufrig vom Gleingraben		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, seichtgründige Böden	
350	Schutzfunktion		4221	575 / 232
	Charakteristik	Fi (W.Ki) Wald oberhalb "Stanglhütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
352	Schutzfunktion		4222	577 / 234
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald oberhalb der "Eberhardhütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
357	Schutzfunktion		4226	534 / 229
	Charakteristik	Fi-Lä(Es, R.Bu) Bestand östlich von "Ebring"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
358	Wohlfahrtsfunktion		4226	534 / 229
	Charakteristik	Hafnerquelle Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
359	Wohlfahrtsfunktion		4226	535 / 229
	Charakteristik	Kühbergquelle Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
360	Schutzfunktion		4226	535 / 229
	Charakteristik	Fi-Lä(R.Bu, Es) Bestände südlich "Unzmarkt"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
361	Wohlfahrtsfunktion		4226	535 / 229
	Charakteristik	Mulden-Neuquelle, Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
362	Wohlfahrtsfunktion		4226	535 / 229
	Charakteristik	Schafberg-Fichtenquelle, Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
363	Schutzfunktion		4220	536 / 230
	Charakteristik	Fi-Lä(Ta, R.Bu) Bestände im "Bachleitengraben"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	Starkniederschläge, Rutschhänge	
364	Wohlfahrtsfunktion		4226	538 / 229
	Charakteristik	Grabmoar-Wieserquelle, Gemeinde St. Georgen/J.		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
365	Wohlfahrtsfunktion		4220	538 / 230
	Charakteristik	Ofnerquelle und Hochbehälter, Gemeinde St. Georgen/J.		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
366	Schutzfunktion		4220	538 / 230
	Charakteristik	Fi-Lä(B.Ah) Bestand im Eingangsbereich "Georgenergraben"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
367	Wohlfahrtsfunktion		4220	538 / 230
	Charakteristik	Quelle 1, Gemeinde St. Georgen/J.		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
368	Wohlfahrtsfunktion		4226	539 / 229
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Wassergenossenschaft Edling		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
370	Wohlfahrtsfunktion		4226	541 / 229
	Charakteristik	Quellen und Hochbehälter Wassergenossenschaft Wöll		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
372	Schutzfunktion		4220	542 / 230
	Charakteristik	Fi(Lä) Kulturen auf Windwurfflächen "Schüttgraben"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
373	Wohlfahrtsfunktion		4226	543 / 229
	Charakteristik	Quelle Wassergenossenschaft Pichl		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
374	Wohlfahrtsfunktion		4226	545 / 228
	Charakteristik	Hochbehälter II, Gemeinde St. Peter/J.		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
375	Wohlfahrtsfunktion		4226	544 / 227
	Charakteristik	Freweinquelle, Gemeinde St. Peter/J.		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
376	Erholungsfunktion		4226	545 / 229
	Charakteristik	Life-Projekt "Obere Mur-St. Peterer Au", Aulehrpfad		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
378	Wohlfahrtsfunktion		4220	544 / 231
	Charakteristik	Thalheimer Schlossbrunn, Projekt Spielberg GmbH & Co KG		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
380	Wohlfahrtsfunktion		4220	544 / 231
	Charakteristik	Quelle Sauerbrunnstiftung Thalheim		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
381	Wohlfahrtsfunktion		4226	546 / 229
	Charakteristik	Quelle und Sammelbehälter "Ertl-Schlacher"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
384	Wohlfahrtsfunktion		4220	547 / 230
	Charakteristik	Mayer Quelle-Hochbehälter Gasselsdorf, Stadtwerke Judenburg		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
385	Wohlfahrtsfunktion		4220	548 / 231
	Charakteristik	Quelle Marktgemeinde Fohnsdorf		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
386	Wohlfahrtsfunktion		4220	550 / 231
	Charakteristik	Kumpitzquellen Gemeinde Fohnsdorf		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
387	Wohlfahrtsfunktion		4226	549 / 228
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter "Rattinger/Ertl"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
388	Schutzfunktion		4226	549 / 227
	Charakteristik	Fi-W.Kie(Lä) Wald östlich Gehöft "Haindmoar"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
389	Wohlfahrtsfunktion		4226	550 / 227
	Charakteristik	Falkenbergquelle Stadtgemeinde Judenburg		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
390	Wohlfahrtsfunktion		4227	552 / 227
	Charakteristik	Murdorferbrunnen, Stadtgemeinde Judenburg		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
393	Wohlfahrtsfunktion		4227	556 / 228
	Charakteristik	Tiefbrunnen und Hochbehälter ÖDK AG		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
394	Wohlfahrtsfunktion		4227	559 / 228
	Charakteristik	Brunnen AWW Raum Zeltweg		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
395	Wohlfahrtsfunktion		4227	560 / 228
	Charakteristik	Quelle Arbeiterfischereiverein Knittelfeld		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
396	Erholungsfunktion		4227	561 / 229
	Charakteristik	Reitsportzentrum "G'schlössl" Großlobming		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
397	Wohlfahrtsfunktion		4227	561 / 228
	Charakteristik	Hochbehälter Wasserverband "Aichfeld-Murboden"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
401	Erholungsfunktion		4227	562 / 229
	Charakteristik	Life Projekt "Obere Mur - Weyernau"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
405	Erholungsfunktion		4227	567 / 229
	Charakteristik	Waldschule "Brandnerhube"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen, Waldschule	
406	Wohlfahrtsfunktion		4227	568 / 229
	Charakteristik	Quelle "Brantner"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
407	Schutzfunktion		4227	569 / 229
	Charakteristik	Fi-Lä Wald am Eingang zum "Möschbauerngraben"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schroffe Standorte	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
410	Schutzfunktion		4221	570 / 231
	Charakteristik	Fi (Lä, B.Ah) Wald linksufrig vom Rachaubach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, schwierige Wiederbewaldung	
411	Schutzfunktion		4221	570 / 231
	Charakteristik	Fi (Lä, B.Ah) Wald linksufrig vom Rachaubach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, schwierige Wiederbewaldung	
412	Schutzfunktion		4221	571 / 230
	Charakteristik	Fi (Lä, B.Ah) Wald linksufrig vom "Rachaubach"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, schwierige Wiederbewaldung	
413	Schutzfunktion		4221	571 / 231
	Charakteristik	Fi (Lä, B.Ah) Wald oberhalb vom Stelzmüller		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, schwierige Wiederbewaldung	
415	Schutzfunktion		4227	572 / 230
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald am Eingang zum Augerlgraben		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, schwierige Wiederbewaldung	
418	Schutzfunktion		4221	576 / 231
	Charakteristik	Fi (Lä, Ta) Wald im "Schwarzwaldgraben"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte, schwierige Wiederbewaldung	
419	Schutzfunktion		4226	535 / 226
	Charakteristik	Fi-Lä Wald im Tristallwald		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige Böden	
422	Wohlfahrtsfunktion		4226	544 / 227
	Charakteristik	Gemeindequellen Gemeinde St. Peter/J.		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
423	Wohlfahrtsfunktion		4226	544 / 227
	Charakteristik	Stöcklquelle, Gemeinde St. Peter/J.		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
424	Wohlfahrtsfunktion		4226	545 / 224
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
425	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 226
	Charakteristik	Quelle Karner, Gemeinde St. Peter/J.		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
426	Wohlfahrtsfunktion		4226	548 / 225
	Charakteristik	Pirknerquelle, Gemeinde St. Peter/J.		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
427	Wohlfahrtsfunktion		4226	548 / 225
	Charakteristik	Quellen Gemeinde St. Peter		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
429	Wohlfahrtsfunktion		4226	549 / 224
	Charakteristik	Tiefquelle Stadtgemeinde Judenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
430	Wohlfahrtsfunktion		4226	549 / 224
	Charakteristik	Faßhuber und Ockererquellen Stadtgemeinde Judenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
431	Wohlfahrtsfunktion		4226	549 / 224
	Charakteristik	Private Wassergemeinschaft "Reifling-Schnürer"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
433	Wohlfahrtsfunktion		4226	550 / 226
	Charakteristik	Hochbehälter "Kuhtrörl" Stadtgemeinde Judenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
435	Wohlfahrtsfunktion		4226	550 / 224
	Charakteristik	Quellen und Hochbehälter AWG Reifling		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
436	Wohlfahrtsfunktion		4227	551 / 225
	Charakteristik	Quellen und Hochbehälter Freigassner		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
437	Wohlfahrtsfunktion		4227	552 / 226
	Charakteristik	Liechtensteinquelle und Hochbehälter Stadtgemeinde Judenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
439	Wohlfahrtsfunktion		4227	553 / 226
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Gemeinde Maria Buch-Feistritz		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
440	Wohlfahrtsfunktion		4227	554 / 224
	Charakteristik	Quellen Gemeinde Maria Buch Feistritz		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
441	Wohlfahrtsfunktion		4227	555 / 224
	Charakteristik	Hochbehälter "Leitenbauer " Gemeinde Maria Buch Feistritz		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
442	Erholungsfunktion		4227	557 / 227
	Charakteristik	"Waldlehrpfad Pfaffendorf"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
444	Wohlfahrtsfunktion		4227	560 / 224
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Fürpass		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
446	Wohlfahrtsfunktion		4227	561 / 227
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter " private Wassergemeinschaft Thann "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
447	Schutzfunktion		4227	563 / 225
	Charakteristik	Fi (Lä) Wald unterhalb "Brandl" ISDW DP 68011 "Brandlgraben"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Objektschutzwirkung Rutschhänge	
448	Wohlfahrtsfunktion		4227	565 / 224
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde Kleinlobming		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
450	Wohlfahrtsfunktion		4227	565 / 225
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
451	Wohlfahrtsfunktion		4227	566 / 224
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
452	Schutzfunktion		4227	566 / 224
	Charakteristik	Fi-Lä-W.Ki Wald am Eingang des Kampergrabens		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
454	Schutzfunktion		4227	567 / 224
	Charakteristik	Fi (Lä, Bi) Wald am Eingang zum Hintertal		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
456	Schutzfunktion		4227	568 / 227
	Charakteristik	Fi-Lä Wald unterhalb der "Forcherhube"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3	schriffe Standorte	
457	Wohlfahrtsfunktion		4227	569 / 227
	Charakteristik	Privatquelle		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
458	Erholungsfunktion		4227	569 / 226
	Charakteristik	Schutzhütte "Steinplan"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
460	Schutzfunktion		4227	570 / 224
	Charakteristik	Fi-B.Ah-G.Erl Wald unterhalb "Urbanbauer"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
461	Schutzfunktion		4227	571 / 225
	Charakteristik	B.Ah (Es, G.Erl) Wald unterhalb der "Mossauhütte"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge	
466	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 220
	Charakteristik	Quellen Gemeinde St.Wolfgang		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
467	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 220
	Charakteristik	Quelle "IV" Gemeinde St.Wolfgang		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
468	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 219
	Charakteristik	Quellen Gemeinde St.Wolfgang		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
469	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 219
	Charakteristik	Quelle Gemeinde St. Wolfgang		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
470	Erholungsfunktion		4226	548 / 222
	Charakteristik	Ausflugsgasthaus "Reiterbauer"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d		touristische Einrichtungen
471	Wohlfahrtsfunktion		4226	548 / 223
	Charakteristik	Reiterbauerquelle Stadtgemeinde Judenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
472	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 223
	Charakteristik	Fuchsquelle Stadtgemeinde Judenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
473	Wohlfahrtsfunktion		4226	548 / 223
	Charakteristik	Kleindienstquelle Stadtgemeinde Judenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
474	Wohlfahrtsfunktion		4226	549 / 223
	Charakteristik	Jölliquelle Stadtgemeinde Judenburg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
476	Wohlfahrtsfunktion		4227	555 / 221
	Charakteristik	Hochbehälter und Quellen Gemeinde Eppenstein		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers
477	Wohlfahrtsfunktion		4227	555 / 220
	Charakteristik	Quelle Schaffer		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c		Reinigung des Wassers

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
479	Erholungsfunktion		4227	556 / 222
	Charakteristik	Veranstaltungen " Burgruine Eppensten "		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
480	Schutzfunktion		4227	557 / 222
	Charakteristik	B.Ah-Es Laubmischwald unter der "Ruine Eppenstein"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 27 (Bannwald)	schriffe Standorte, Schutz von Verkehrsanlagen (B78)	
481	Wohlfahrtsfunktion		4227	557 / 222
	Charakteristik	Hochbehälter Sattler		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
482	Wohlfahrtsfunktion		4227	557 / 222
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Kaltenegger		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
483	Wohlfahrtsfunktion		4227	557 / 221
	Charakteristik	Quellen und Hochbehälter Schaffer		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
484	Wohlfahrtsfunktion		4227	557 / 221
	Charakteristik	Quellen Sattler		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
485	Wohlfahrtsfunktion		4227	558 / 221
	Charakteristik	Quelle Besitzgemeinschaft Gabriel		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
488	Wohlfahrtsfunktion		4227	560 / 221
	Charakteristik	Quellen Wassergenossenschaft Schobereg		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
489	Wohlfahrtsfunktion		4227	563 / 222
	Charakteristik	Stanglquelle 1+2 Gemeinde Reisstraße		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
490	Wohlfahrtsfunktion		4227	563 / 223
	Charakteristik	Pfarrquelle und Hochbehälter Gemeinde Reisstraße		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
491	Wohlfahrtsfunktion		4227	564 / 222
	Charakteristik	Quelle und Hochbehälter Naintscher Mineralwerke		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
495	Wohlfahrtsfunktion		4227	568 / 222
	Charakteristik	Speicher Lichtgemeinschaft Wirkheire		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
496	Erholungsfunktion		4227	569 / 221
	Charakteristik	Römer-Weinstraße Gasthof Stüblergut		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
497	Wohlfahrtsfunktion		4227	568 / 221
	Charakteristik	Quelle Mayerdorfer		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
499	Wohlfahrtsfunktion		4227	569 / 222
	Charakteristik	Quelle Rössl		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
500	Schutzfunktion		4227	570 / 222
	Charakteristik	Fi-B.Ah.G.Erl Wald oberhalb "Grabenbauer"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge, kleinstandörtlich	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
501	Wohlfahrtsfunktion		4227	569 / 221
	Charakteristik	"Neue Quelle" Stiftung Halbwagen		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
502	Wohlfahrtsfunktion		4227	569 / 221
	Charakteristik	Tiefbehälter Wasserversorgungsgen. "Stubalm"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
503	Wohlfahrtsfunktion		4227	570 / 219
	Charakteristik	"Ochsenbodenquellen" Wasserversorgungsgen. Stubalm		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
504	Erholungsfunktion		4227	570 / 220
	Charakteristik	Feriensiedlung - Ausflugstourismus "Gaberl"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
505	Wohlfahrtsfunktion		4227	570 / 221
	Charakteristik	Hochbehälter "Wassergenossenschaft Stubalm"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
509	Erholungsfunktion		4226	544 / 218
	Charakteristik	Wander- und Schitourengelände, Sport- und Volksrodelbahn "Winterleitenhütte "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
510	Erholungsfunktion		4226	545 / 219
	Charakteristik	Ausflugstourismus "Schmelz"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
512	Erholungsfunktion		4226	546 / 217
	Charakteristik	Wander- und Schitourengelände "Sabatyhütte"		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
513	Wohlfahrtsfunktion		4226	546 / 217
	Charakteristik	Quellen Hörmann		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
515	Wohlfahrtsfunktion		4226	546 / 217
	Charakteristik	Spaltquelle und Hochbehälter Siedlungsgemeinschaft Sabatyaln		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
516	Wohlfahrtsfunktion		4226	546 / 217
	Charakteristik	Quellen Wassergemeinschaft Grayer		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
517	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 218
	Charakteristik	Quelle Stocker		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
519	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 219
	Charakteristik	Quellen und Hochbehälter Rieser		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
520	Erholungsfunktion		4226	547 / 218
	Charakteristik	Naturlehrpfad und Schilfte "Rieseraln"		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
521	Wohlfahrtsfunktion		4226	547 / 217
	Charakteristik	Köckquelle und Hochbehälter		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
523	Erholungsfunktion		4226	549 / 218
	Charakteristik	Naturdenkmal Mühlenweg-Granitzenbach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
524	Wohlfahrtsfunktion		4226	548 / 219
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde St. Wolfgang		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
526	Wohlfahrtsfunktion		4227	553 / 217
	Charakteristik	Quelle Stocker		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
527	Erholungsfunktion		4227	554 / 216
	Charakteristik	Waldlehrpfad Gemeinde Amering		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
528	Wohlfahrtsfunktion		4227	555 / 216
	Charakteristik	Kaserwaldquelle Gemeinde Obdach		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
529	Wohlfahrtsfunktion		4227	555 / 216
	Charakteristik	Kaserwaldquelle Gemeinde Obdach		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
530	Wohlfahrtsfunktion		4227	554 / 219
	Charakteristik	Quelle und Speicher Gemeinde Amering		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
531	Wohlfahrtsfunktion		4227	556 / 219
	Charakteristik	Quellen Schaffer		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
532	Wohlfahrtsfunktion		4227	557 / 217
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde Amering		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
535	Wohlfahrtsfunktion		4227	558 / 216
	Charakteristik	" Rami und Kopplerquelle " Gemeinde Amering		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
536	Wohlfahrtsfunktion		4227	559 / 216
	Charakteristik	" Stallerquelle " Gemeinde Amering		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
546	Wohlfahrtsfunktion		4227	569 / 218
	Charakteristik	Stücklerquelle 1+2, Wasserversorgungsgenossenschaft Stubalm		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
547	Wohlfahrtsfunktion		4227	569 / 216
	Charakteristik	Zapfelquelle 1+2, Wasserversorgungsgenossenschaft Stubalm		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
550	Erholungsfunktion		4226	549 / 214
	Charakteristik	Mautstraße - Wander und Schitourismus " Waldheimhütte "		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
551	Wohlfahrtsfunktion		4226	549 / 214
	Charakteristik	"Kaserwaldquelle " Gemeinde Obdach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
552	Wohlfahrtsfunktion		4226	549 / 214
	Charakteristik	" Untere Kogelleitenquellen " Gemeinde Obdach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
553	Wohlfahrtsfunktion		4226	550 / 214
	Charakteristik	" Gmoaquellen " Gemeinde Obdach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
554	Wohlfahrtsfunktion		4226	550 / 214
	Charakteristik	" Quelle Zechner "		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
555	Wohlfahrtsfunktion		4226	550 / 213
	Charakteristik	" Kaserwaldquelle " Gemeinde Obdach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
556	Wohlfahrtsfunktion		4226	550 / 213
	Charakteristik	" Kaserwaldquelle " Gemeinde Obdach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
557	Wohlfahrtsfunktion		4226	550 / 212
	Charakteristik	" Rinner und Koglerquelle " Gemeinde St.Anna		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
559	Wohlfahrtsfunktion		4226	551 / 213
	Charakteristik	Kaserwaldquelle Gemeinde Obdach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
561	Wohlfahrtsfunktion		4226	551 / 212
	Charakteristik	Hochbehälter Gemeinde St.Anna		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
563	Wohlfahrtsfunktion		4227	553 / 214
	Charakteristik	" Warbachquellen " Gemeinde Obdach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
564	Wohlfahrtsfunktion		4227	553 / 215
	Charakteristik	" Hochbehälter Pfarrwald " Gemeinde Obdach		
	Begründung §§	Beschreibung		
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
565	Wohlfahrtsfunktion		4227	553 / 214
	Charakteristik	" Hochbehälter Kalchrieger " Gemeinde Obdach		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
567	Wohlfahrtsfunktion		4227	555 / 213
	Charakteristik	" Wieserquelle und Speicher "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
568	Wohlfahrtsfunktion		4227	556 / 212
	Charakteristik	" Quelle und Hochbehälter Hasler "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
569	Wohlfahrtsfunktion		4227	557 / 212
	Charakteristik	" Hochbehälter Köck - Mischlinger "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
570	Erholungsfunktion		4227	557 / 214
	Charakteristik	Ausflugsgasthof " Tirolerwirt "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchersfrequenz	
571	Wohlfahrtsfunktion		4227	557 / 214
	Charakteristik	" Köckquelle und Hochbehälter "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
572	Wohlfahrtsfunktion		4227	558 / 213
	Charakteristik	" Quelle und Hochbehälter Mostögl "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
573	Erholungsfunktion		4227	561 / 214
	Charakteristik	Wandertourismus " Weißensteinerhütte "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	

politischer Bezirk: **Murtal**
 Forstbezirk/BFI: **Murtal (62001)**

Jahr / Revision: **2013 / 2. Revision**

Nr.	Leitfunktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
578	Erholungsfunktion		4226	545 / 209
	Charakteristik	Wandertourismus " Stoanerhütte "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
581	Wohlfahrtsfunktion		4227	553 / 210
	Charakteristik	Quelle " Nonpala "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
583	Wohlfahrtsfunktion		4227	558 / 212
	Charakteristik	" Quelle und Speicher Streicher "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	
586	Erholungsfunktion		4227	567 / 216
	Charakteristik	Wander-Schitourismus " Salzstieghaus "		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen	
587	Wohlfahrtsfunktion		4227	567 / 215
	Charakteristik	Privatquelle		
		Begründung §§	Beschreibung	
	Wohlfahrtswirkung	§ 27 Abs. 2 lit. c	Reinigung des Wassers	

6.2 Gemeindedatenblätter

Tabelle 41: Der Wald in der Gemeinde Amering bis

Tabelle 78: Der Wald in der Gemeinde Zeltweg

Abbildung 26: Der Wald in der Gemeinde Amering bis

Abbildung 64: Der Wald in der Gemeinde Zeltweg

Der WALD in der Gemeinde:

AMERING (62001)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Amering hat Anteil an:

11 Flächen (1 davon ist „Nichtwaldfläche“, alpiner Bereich, die keine Wertziffer erhalten hat) und 16 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.871,65 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 3.010,11 ha (Waldausstattung: **61,79%**, 1997 waren es 55,3 %)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 4.567,21 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 304,44 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 206,46 ha.

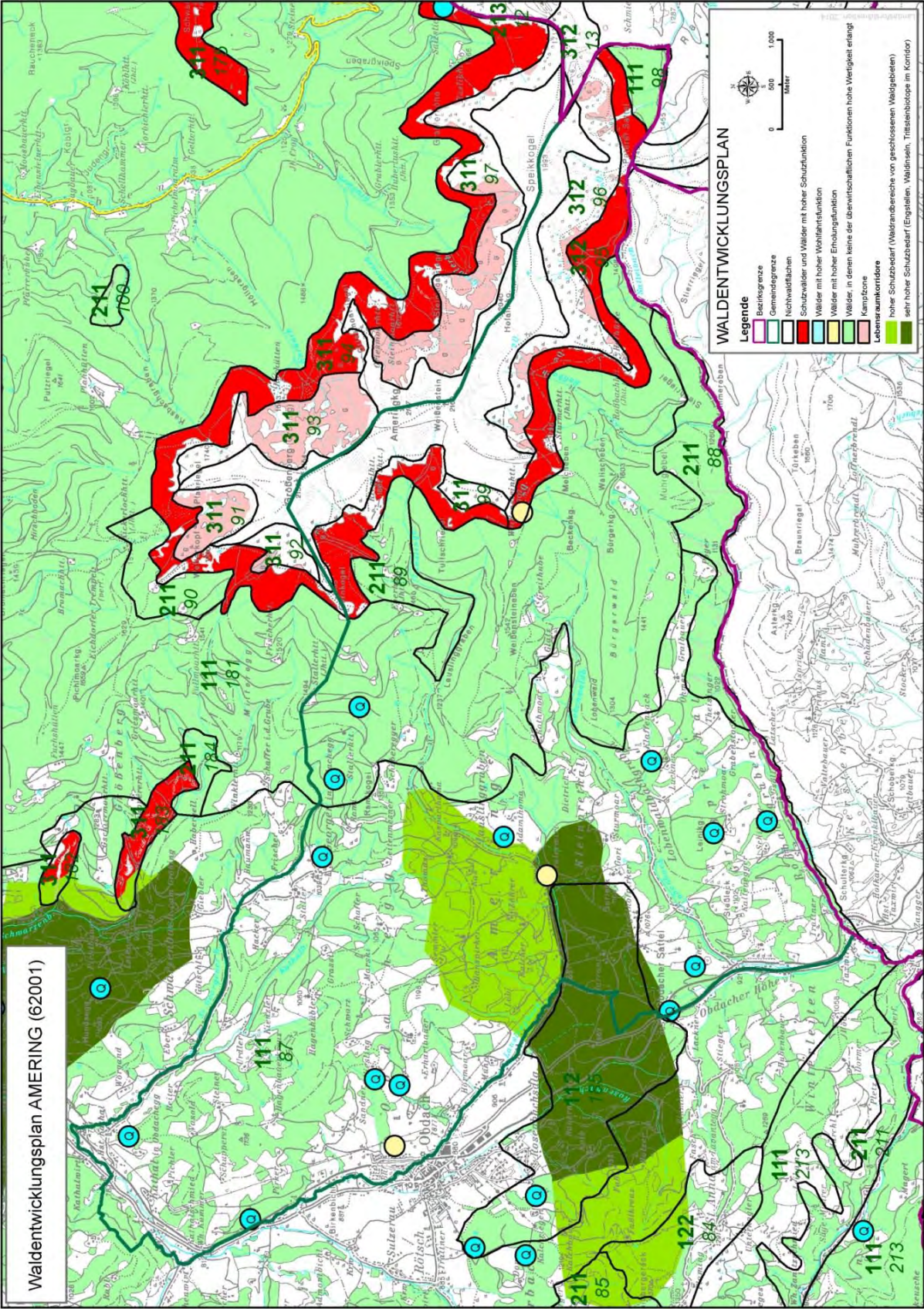
KENN ZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
Nichtwald	6,25%	304,44	1	0,08	0,03%	0,00%
111	24,79%	1207,48	2	1157,82	95,89%	38,46%
112	0,00%	0,12	1	0,00	0,00%	0,00%
121	53,66%	2614,20	1	1323,13	50,61%	43,96%
211	5,70%	277,86	2	273,39	98,39%	9,08%
311	2,15%	104,62	2	77,25	73,84%	2,57%
312	7,34%	357,63	2	178,44	49,89%	5,93%
111, 110	24,79%	1207,48	2	1157,82	95,89%	38,46%
S2+S3	15,19%	740,12	6	529,08	71,49%	17,58%
W2+W3	53,66%	2614,20	1	1323,13	50,61%	43,96%
E2+E3	7,34%	357,75	3	178,44	49,88%	5,93%
erh. Öffw	68,96%	3359,73	8	1852,21	55,13%	61,53%



13 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **3**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore** (Nr. 53, „Obdach“), die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 88,8 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



Der WALD in der Gemeinde:

APFELBERG (62002)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Apfelberg hat Anteil an:

8 Flächen und keine Kreisfläche (Funktionsflächen < 10 ha) liegt auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 933,18 ha (lt. GIS Datensatz)

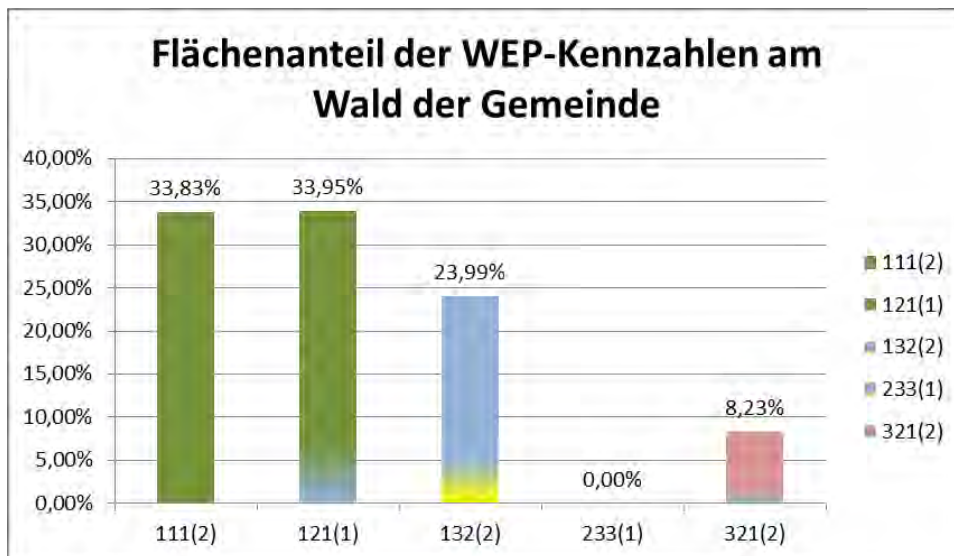
Waldfläche: 450,42 ha (Waldausstattung: **48,27%**, 1992 waren es 46%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 933,18 ha

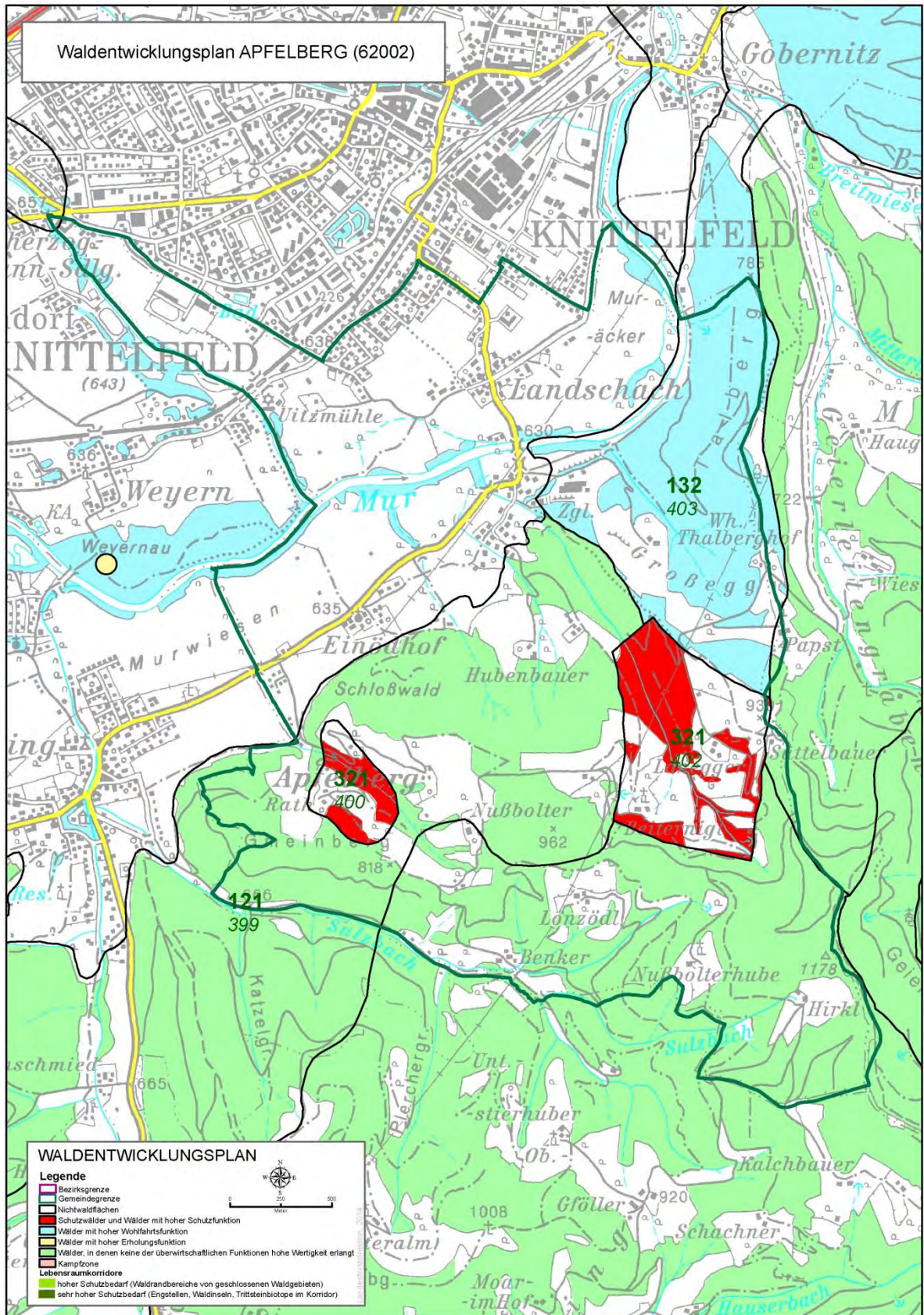
im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	21,52%	200,85	2	152,37	75,86%	33,83%
121	23,60%	220,26	1	152,91	69,42%	33,95%
132	46,23%	431,41	2	108,07	25,05%	23,99%
233	0,03%	0,27	1	0,00	0,00%	0,00%
321	8,73%	81,45	2	37,08	45,53%	8,23%
111, 110	21,52%	200,85	2	152,37	75,86%	33,83%
S2+S3	8,76%	81,71	3	37,08	45,38%	8,23%
W2+W3	78,59%	733,39	6	298,06	40,64%	66,17%
E2+E3	46,26%	431,68	3	108,07	25,03%	23,99%
erh. Öffw	78,48%	732,33	6	298,06	40,70%	66,17%



Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 14,3 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



Der WALD in der Gemeinde:

Bretstein (62003)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Bretstein hat Anteil an:

28 Flächen (1 davon ist „Nichtwaldfläche“, alpiner Bereich, die keine Wertziffer erhalten hat) und 11 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 9.141,89 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 5.950,73 ha (Waldausstattung: **65,09%**, 1997 waren es 51,8%)

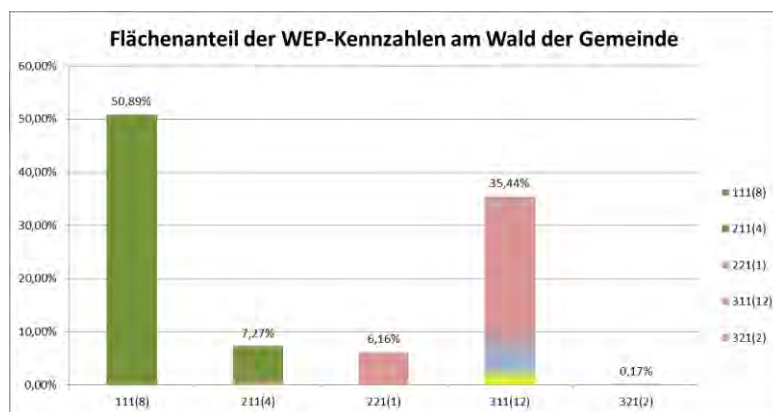
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 7.978,83 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 1.163,06 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 1.404,32 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	12,72%	1163,06	1	4,29	0,37%	0,07%
111	40,37%	3690,27	8	3028,59	82,07%	50,89%
211	5,45%	498,13	4	432,89	86,90%	7,27%
221	4,98%	454,88	1	366,35	80,54%	6,16%
311	36,21%	3310,07	12	2108,70	63,71%	35,44%
321	0,17%	15,25	2	9,91	64,98%	0,17%
111, 110	12,72%	1163,06	1	4,29	0,37%	0,07%
S2+S 3	41,82%	3823,45	18	2551,49	66,73%	42,88%
W2+ 3	5,14%	470,13	3	376,26	80,03%	6,32%
E2+E 3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw	87,28%	7978,83	27	5946,44	74,53%	99,93%

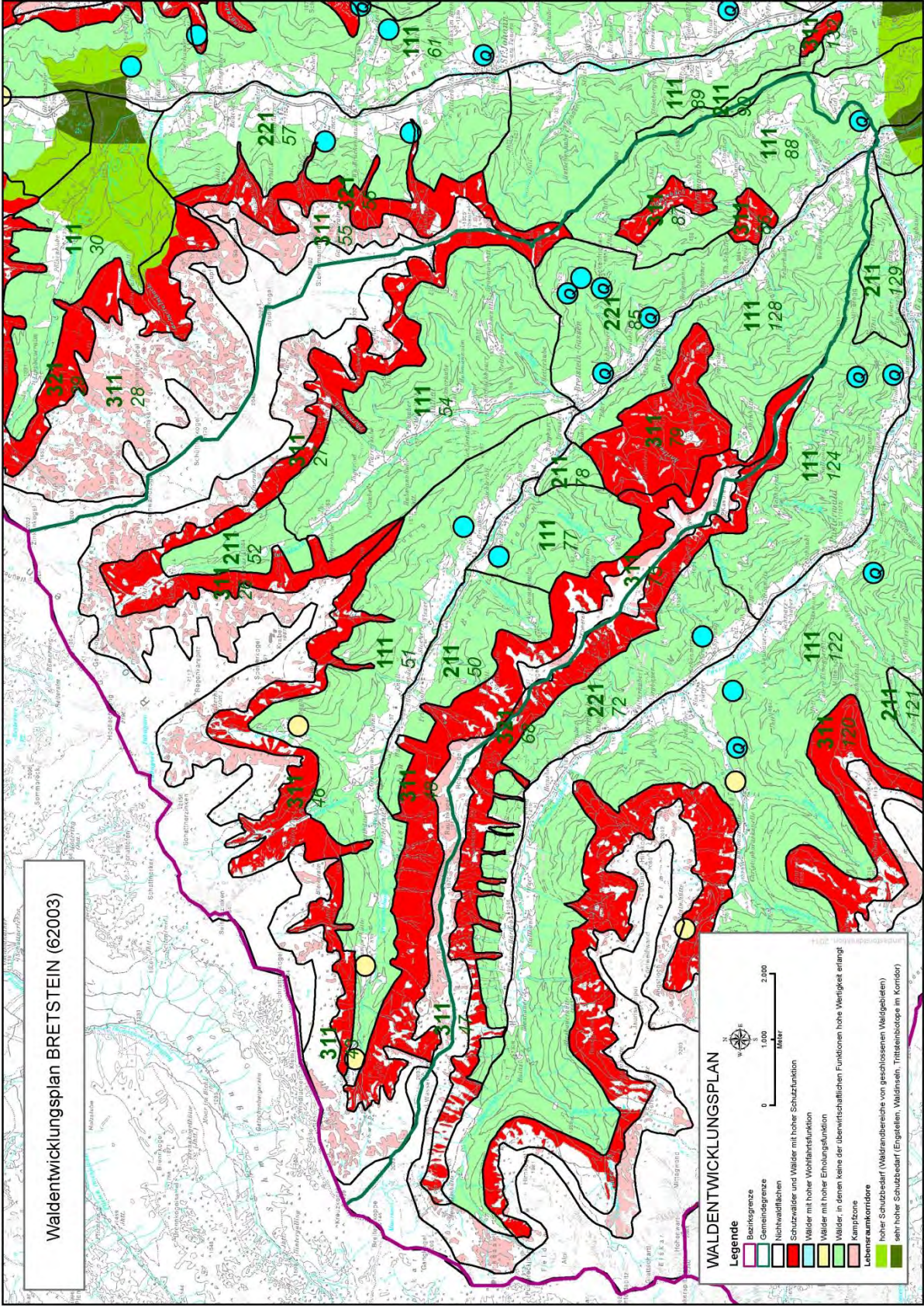


8 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **3**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Wölzer Tauern und Seckauer Alpen“ und „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 179,14 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan BREITSTEIN (62003)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Nichtwaldflächen
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohnstanzfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfböden
- Lehrenareinkorridore
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Triftsteinbotope im Korridor)

Eppenstein (62004)

Der WALD in der Gemeinde:

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Eppenstein hat Anteil an:

16 Flächen (1 davon ist „Nichtwaldfläche“, alpiner Bereich, die keine Wertziffer erhalten hat) und 12 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 5.758,93 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 4.002,03 ha (Waldausstattung: **69,50%**, 1997 waren es 64,6%)

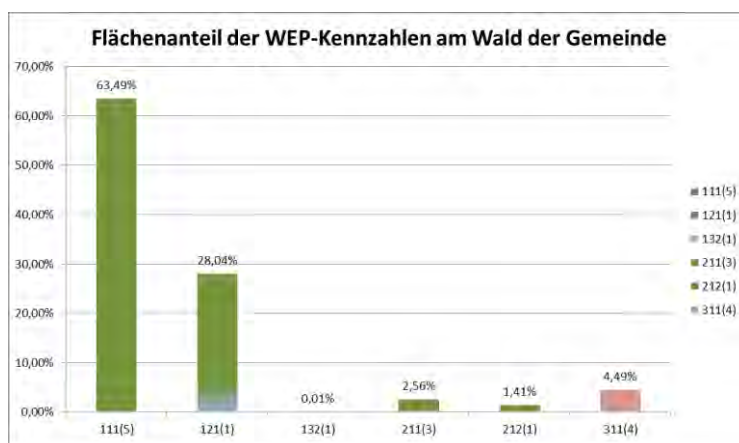
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 5.744,03 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 14,06 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 92,52ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	0,24%	14,06	1	0,00	0,00%	0,00%
111	57,96%	3337,17	5	2540,77	76,14%	63,49%
121	33,37%	1921,47	1	1122,28	58,41%	28,04%
132	0,68%	39,35	1	0,22	0,57%	0,01%
211	1,85%	106,43	3	102,61	96,40%	2,56%
212	1,58%	90,74	1	56,33	62,08%	1,41%
311	4,43%	255,10	4	179,82	70,49%	4,49%
111, 110	57,96%	3337,17	5	2540,77	76,14%	63,49%
S2+S3	7,85%	452,28	8	338,76	74,90%	8,46%
W2+W3	34,05%	1960,82	2	1122,51	57,25%	28,05%
E2+E3	2,26%	130,09	2	56,56	43,47%	1,41%
erh. Öffw	42,04%	2420,92	10	1461,26	60,36%	36,51%

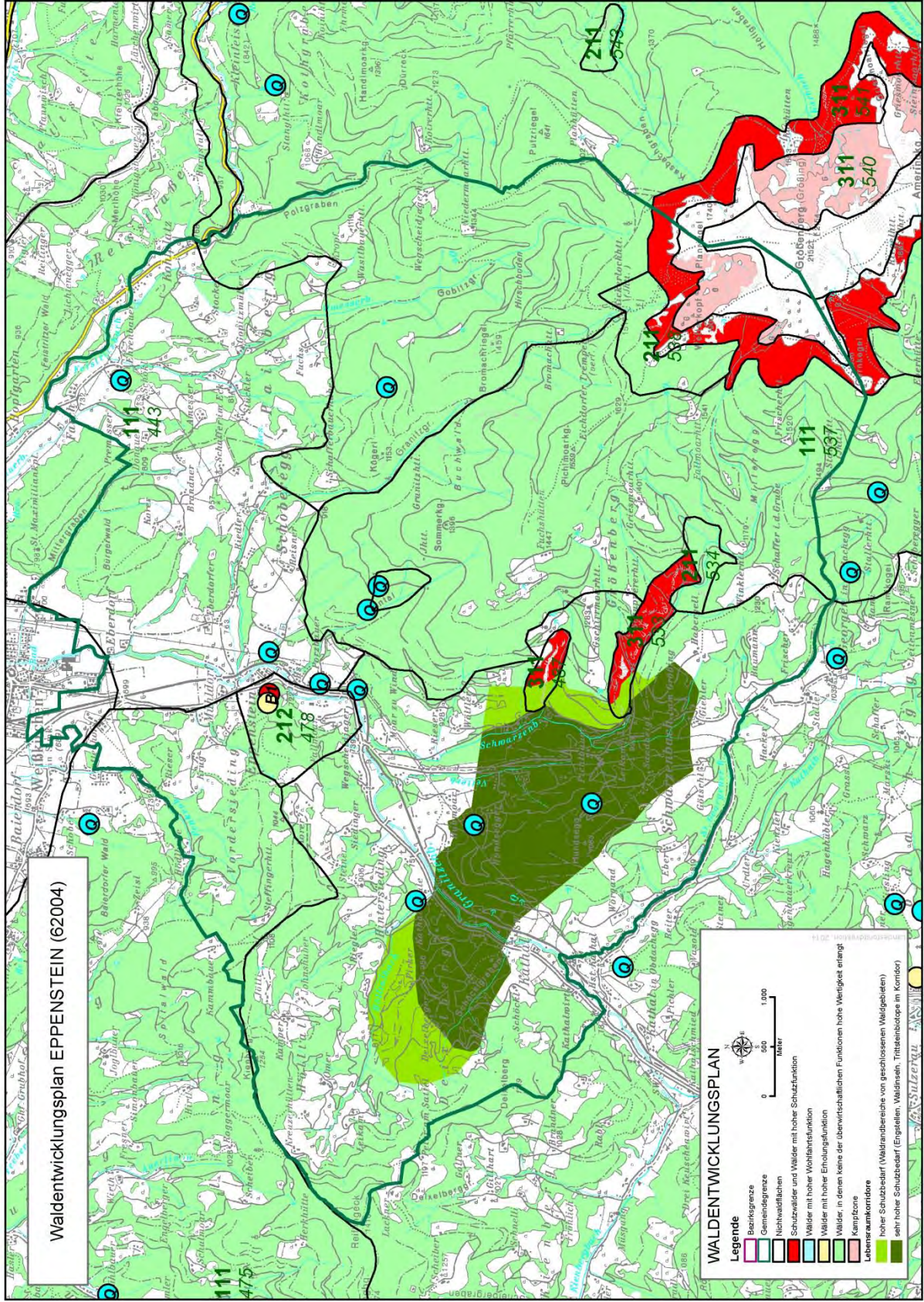


1 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **10** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 52, „Eppenstein“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 97,78 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan EPPENSTEIN (62004)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Nichtwaldflächen
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohnstufenfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfpzone
- Lehrerzweckkorridore
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Triftstättengebiete im Korridor)

0 500 1.000
Metre

Der WALD in der Gemeinde:

Feistritz (62005)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Feistritz hat Anteil an:

6 Funktionsflächen und 2 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 989,17 ha (lt. GIS Datensatz)

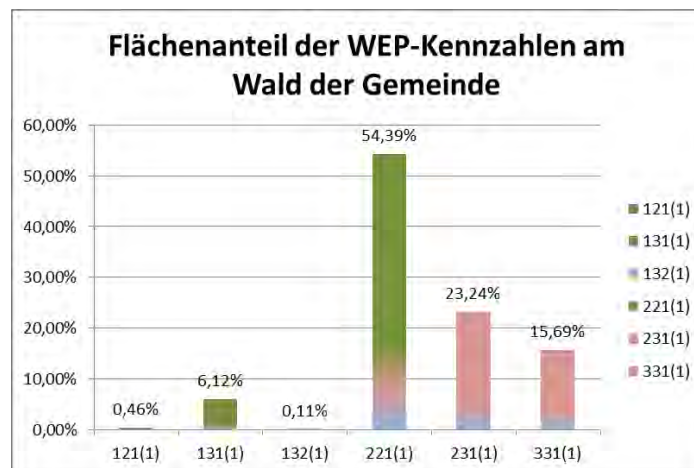
Waldfläche: 487,77 ha (Waldausstattung: **49,31%**, 1992 waren es 51%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 989,17 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	1,52%	15,01	1	2,22	14,80%	0,46%
131	46,67%	461,66	1	29,83	6,46%	6,12%
132	0,25%	2,51	1	0,54	21,68%	0,11%
221	28,36%	280,54	1	265,28	94,56%	54,39%
231	13,10%	129,62	1	113,36	87,45%	23,24%
331	9,76%	96,55	1	76,54	79,28%	15,69%
111, 110	0,00%	0,00	1	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	51,23%	506,71	2	455,18	89,83%	93,32%
W2+W3	99,67%	985,88	4	487,77	49,48%	100,00%
E2+E3	0,25%	2,51	2	0,54	21,68%	0,11%
erh. Öffw	100,00%	989,17	6	487,77	49,31%	100,00%



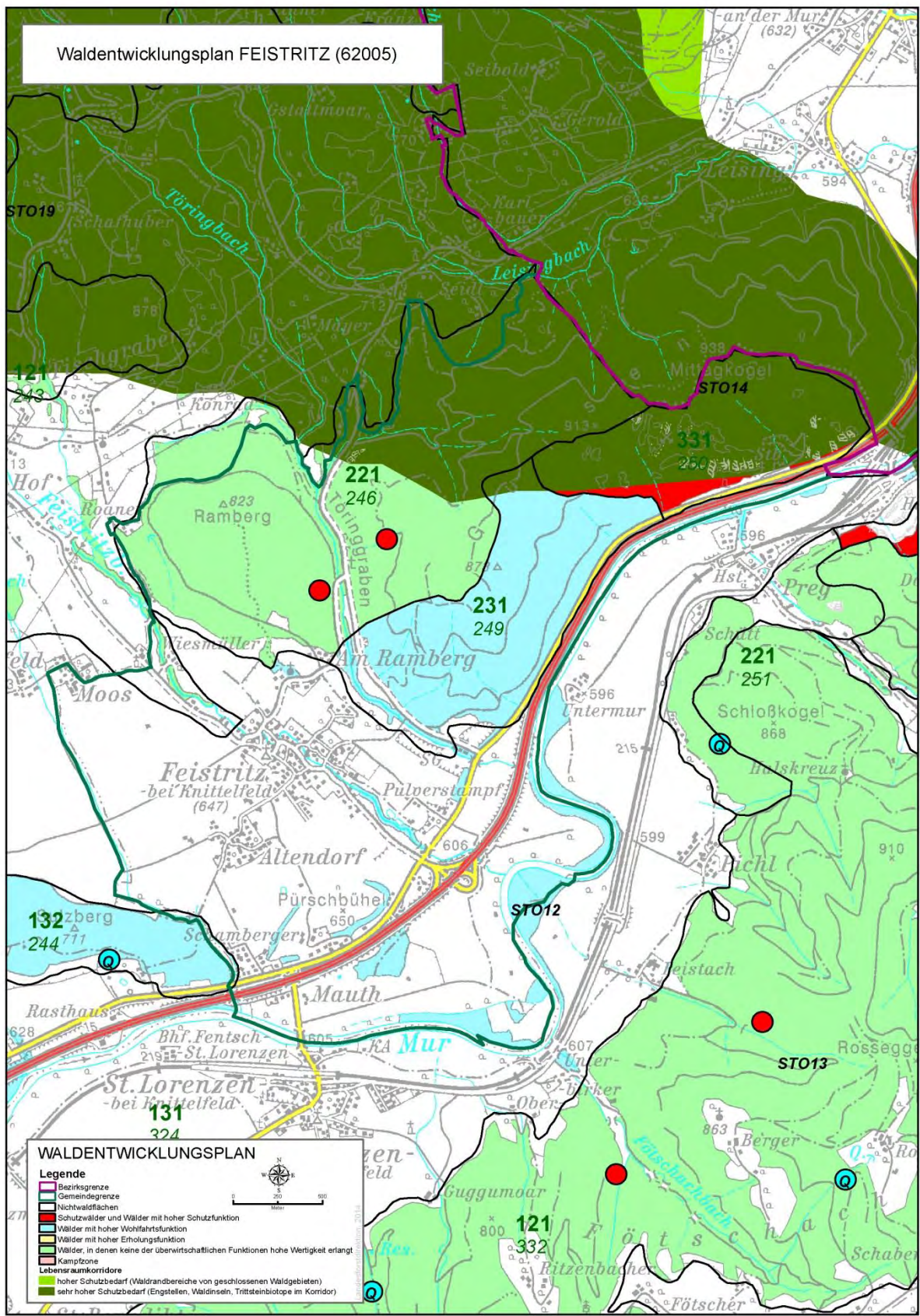
2 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung wurde ausgewiesen.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 135, „Kraubath“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 8,59 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan FEISTRITZ (62005)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Nichtwaldflächen
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfzone
- Lebensraumkorridore
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

(Note: The legend symbols in the image do not always match the color coding used in the map itself.)

Der WALD in der Gemeinde:

Flatschach (62006)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Flatschach hat Anteil an:

6 Flächen und 6 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 741,92 ha (lt. GIS Datensatz)

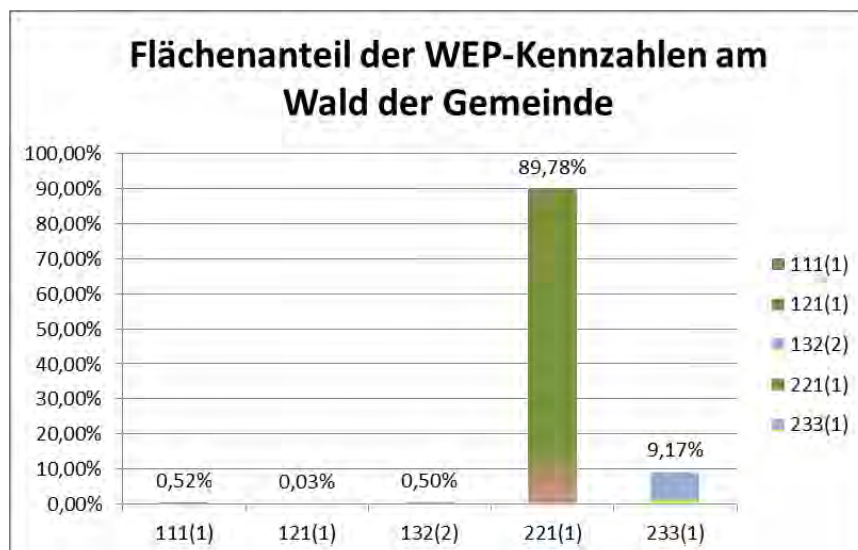
Waldfläche: 343,17 ha (Waldausstattung: **46,20%**, 1992 waren es 45%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 741,92 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

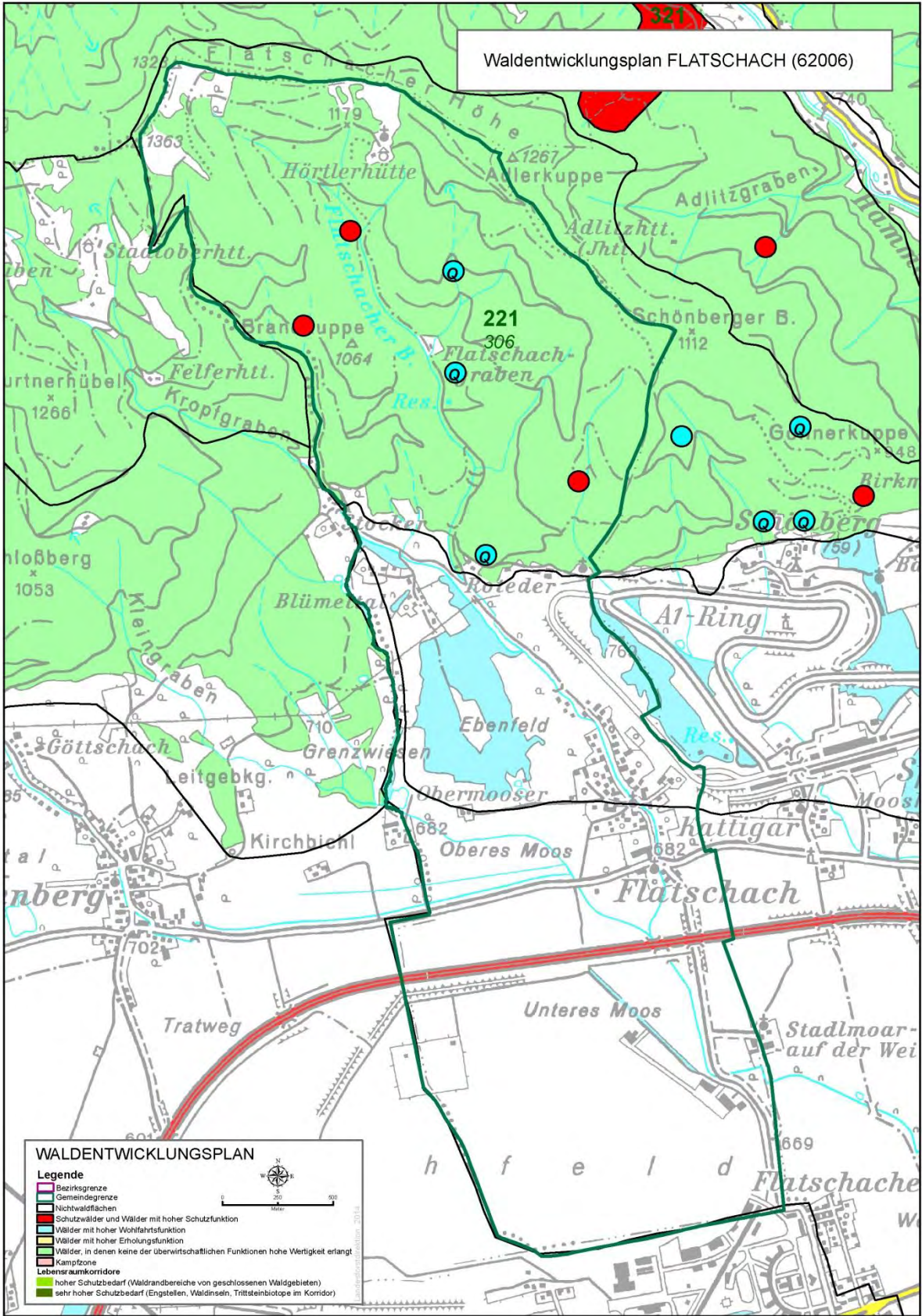
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	0,25%	1,86	1	1,79	96,35%	0,52%
121	0,05%	0,39	1	0,12	29,65%	0,03%
132	38,97%	289,15	2	1,72	0,59%	0,50%
221	44,20%	327,90	1	308,09	93,96%	89,78%
233	16,63%	123,42	1	31,45	25,49%	9,17%
111, 110	0,25%	1,86	1	1,79	96,35%	0,52%
S2+S3	60,83%	451,32	2	339,54	75,23%	98,94%
W2+						
W3	99,86%	740,87	5	341,38	46,08%	99,48%
E2+E3	55,61%	412,57	3	33,17	8,04%	9,67%
erh. Öffw	99,75%	740,06	5	341,38	46,13%	99,48%



3 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **3**, die auf Grund der Schutzfunktion ausgewiesen wurden.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 12,15 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan FLATSCHACH (62006)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Nichtwaldflächen
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfzone
- Lebensraumkorridore
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittschneidewege im Korridor)



© 2014

Der WALD in der Gemeinde:

Fohnsdorf (62007)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Fohnsdorf hat Anteil an:

11 Flächen und 9 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 5.468,77 ha (lt. GIS Datensatz)

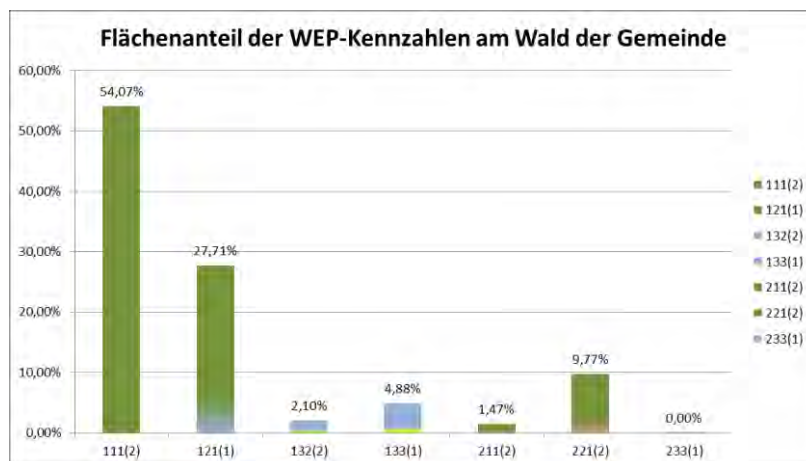
Waldfläche: 3.011,03 ha (Waldausstattung: **55,06%**, 1997 waren es 53,0%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 5.468,77 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	32,76%	1791,72	2	1627,94	90,86%	54,07%
121	19,02%	1040,15	1	834,38	80,22%	27,71%
132	38,35%	2097,48	2	63,24	3,01%	2,10%
133	3,28%	179,37	1	146,99	81,95%	4,88%
211	0,83%	45,28	2	44,31	97,85%	1,47%
221	5,86%	320,40	2	294,16	91,81%	9,77%
233	0,00%	0,13	1	0,02	16,34%	0,00%
111, 110	32,76%	1791,72	2	1627,94	90,86%	54,07%
S2+S3	6,69%	365,80	5	338,49	92,53%	11,24%
W2+ W3	66,51%	3637,52	7	1338,79	36,80%	44,46%
E2+E3	9,11%	498,00	4	210,25	42,22%	6,98%
erh. Öffw	67,24%	3677,05	9	1383,09	37,61%	45,93%

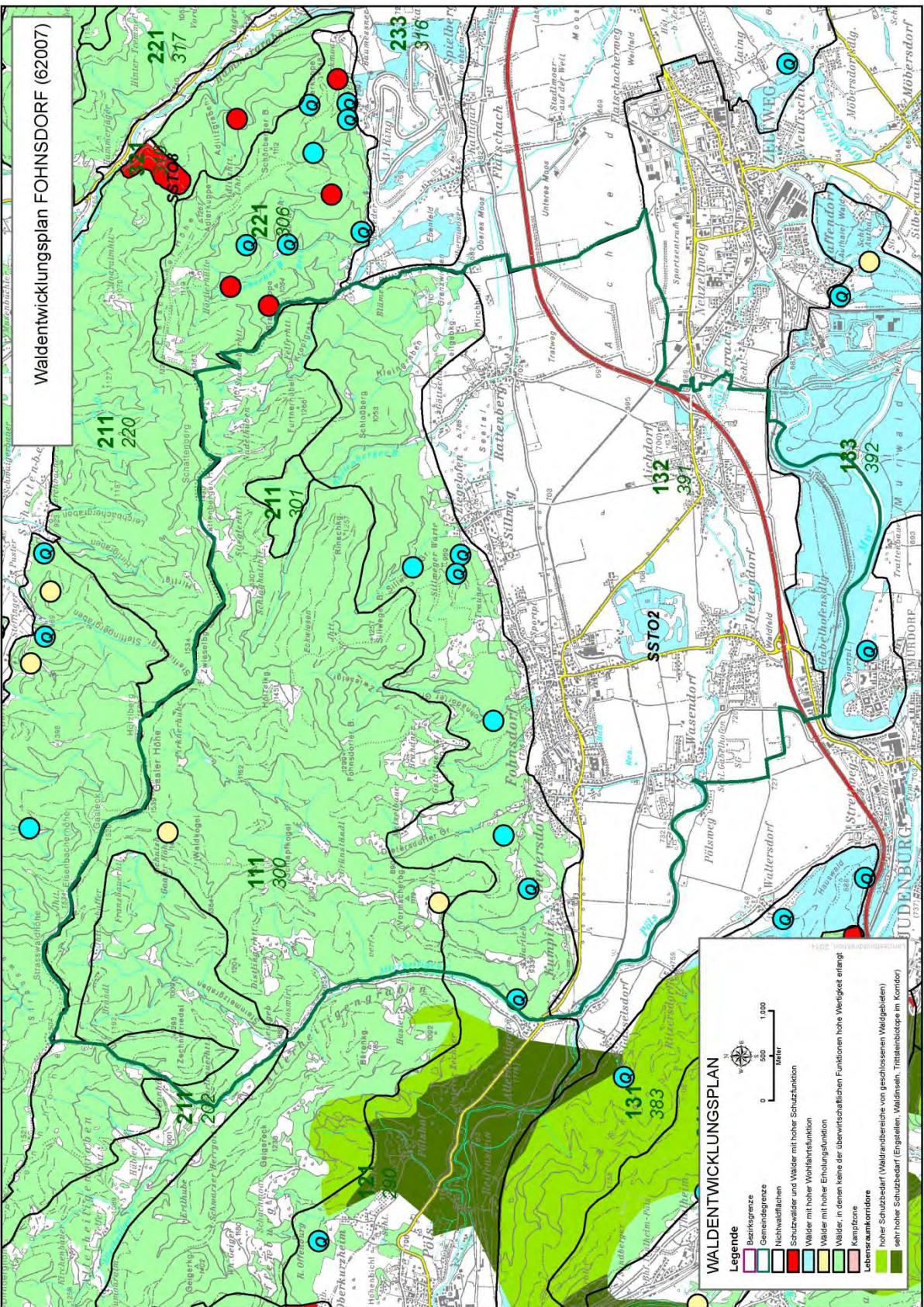


7 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **2**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 58,03 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan FOHNSDORF (62007)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Nichtwaldflächen
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohnlandschaftsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfböschung
- Lehrraumkorridore
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Triftstättengebiete im Korridor)

0 500 1.000
MKM

Der WALD in der Gemeinde:

Gaal (62008)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Gaal hat Anteil an:

40 Flächen (4 davon sind „Nichtwaldfläche“, alpiner Bereich, die keine Wertziffer erhalten hat) und 46 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 19.743,92 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 11.904,23 ha (Waldausstattung: **60,29%**, 1992 waren es 55%)

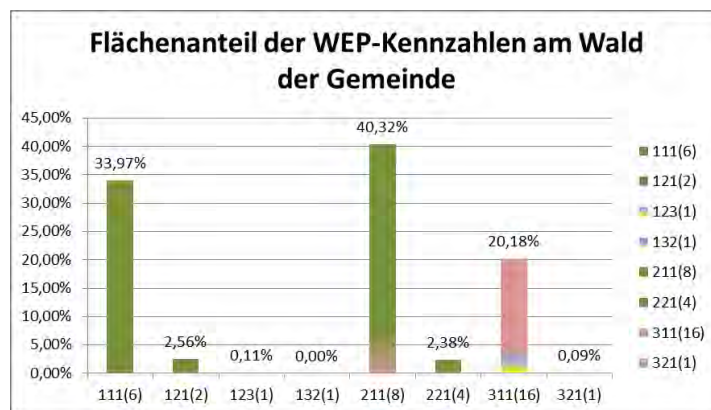
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 15.882,71 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 2.199,77 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 2.199,77 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	19,56%	3861,21	1	46,62	1,21%	0,39%
111	24,39%	4816,20	6	4044,33	83,97%	33,97%
121	7,23%	1427,14	2	304,58	21,34%	2,56%
123	0,10%	20,05	1	12,53	62,50%	0,11%
132	0,03%	5,69	1	0,16	2,80%	0,00%
211	25,00%	4935,78	8	4799,55	97,24%	40,32%
221	1,84%	362,75	4	283,58	78,17%	2,38%
311	21,79%	4301,91	16	2402,02	55,84%	20,18%
321	0,06%	10,87	1	10,86	99,89%	0,09%
111, 110	24,39%	4816,20	6	4044,33	83,97%	33,97%
S2+S3	48,68%	9611,31	29	7496,01	77,99%	62,97%
W2+						
W3	9,25%	1826,51	9	611,71	33,49%	5,14%
E2+E3	0,13%	25,75	2	12,69	49,31%	0,11%
erh.						
Öffw	75,61%	14927,72	33	7859,90	52,65%	66,03%

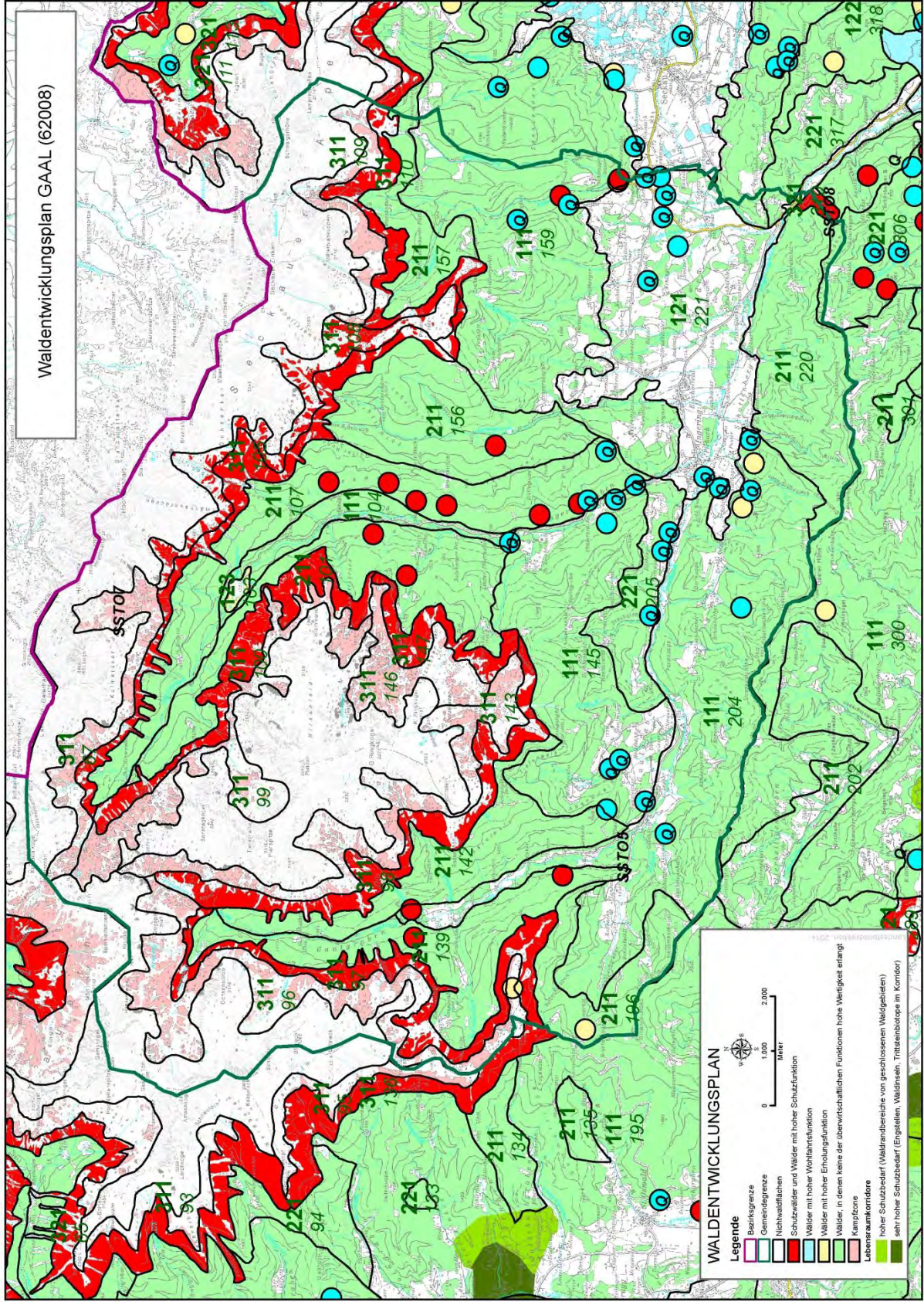


14 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **27** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **5**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Wölzer Tauern und Seckauer Alpen“ und „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 278,79 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan GAAL (62008)



Der WALD in der Gemeinde:

Großlobming (62009)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Großlobming hat Anteil an:

6 Flächen und 3 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 736,67 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 307,38 ha (Waldausstattung: **41,73 %**, 1992 waren es 38%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 736,67 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	2,28%	16,79	2	15,42	91,84%	5,02%
121	38,24%	281,68	2	238,55	84,69%	77,61%
132	59,48%	438,20	2	53,07	12,11%	17,27%
111, 110	2,28%	16,79	2	15,42	91,84%	5,02%
S2+S3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+ W3	97,72%	719,88	4	291,62	40,51%	94,87%
E2+E3	59,48%	438,20	2	53,07	12,11%	17,27%
erh. Öffw	97,72%	719,88	4	291,62	40,51%	94,87%

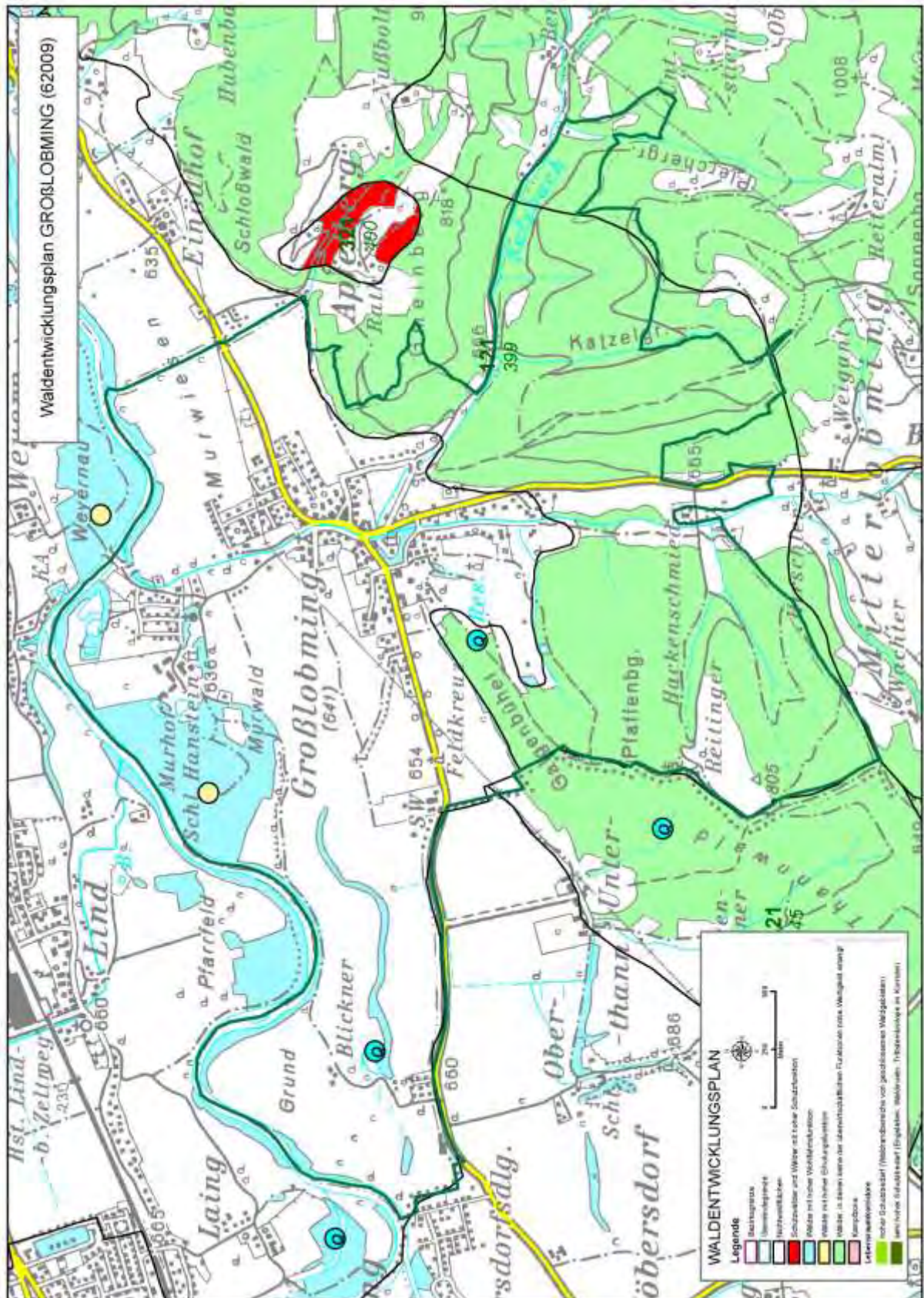


2 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 6,47 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan GROßLOBMING (62009)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Buchengrass
- Buchenmischwald
- Nadelmischwald
- Schutzgebiet und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Vorkulturfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder in denen keine oder stark reduzierte Nutzung des Waldes erfolgt
- Sonstige
- Siedlungsgebiete
- Hoch- (Staubstiel) (Hochbereiche vor geschlossenen Waldgebieten)
- Senkgräben (Ergänzung, Mulden, Trichterlöcher im Kanton)

0 200 400
Meter

Der WALD in der Gemeinde:

Hohentauern (62010)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Hohentauern hat Anteil an:

22 Flächen und 20 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 9.257,89 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 6.433,86 ha (Waldausstattung: **69,50 %**, 1997 waren es 56,7%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 8.543,43 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 717,46 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 2.007,01 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	7,75%	717,46	1	1,58	0,22%	0,02%
111	15,67%	1450,70	3	1104,28	76,12%	17,16%
211	3,15%	291,89	4	283,47	97,11%	4,41%
221	27,56%	2551,40	1	2290,18	89,76%	35,60%
311	21,02%	1945,56	6	895,35	46,02%	13,92%
312	4,89%	452,92	2	250,91	55,40%	3,90%
321	19,88%	1840,18	5	1608,09	87,39%	24,99%
111, 110	15,67%	1450,70	3	1104,28	76,12%	17,16%
S2+S3	76,50%	7081,95	18	5328,00	75,23%	82,81%
W2+W3	47,44%	4391,58	6	3898,27	88,77%	60,59%
E2+E3 erh.	4,89%	452,92	2	250,91	55,40%	3,90%
Öffw	84,33%	7807,19	18	5329,58	68,27%	82,84%



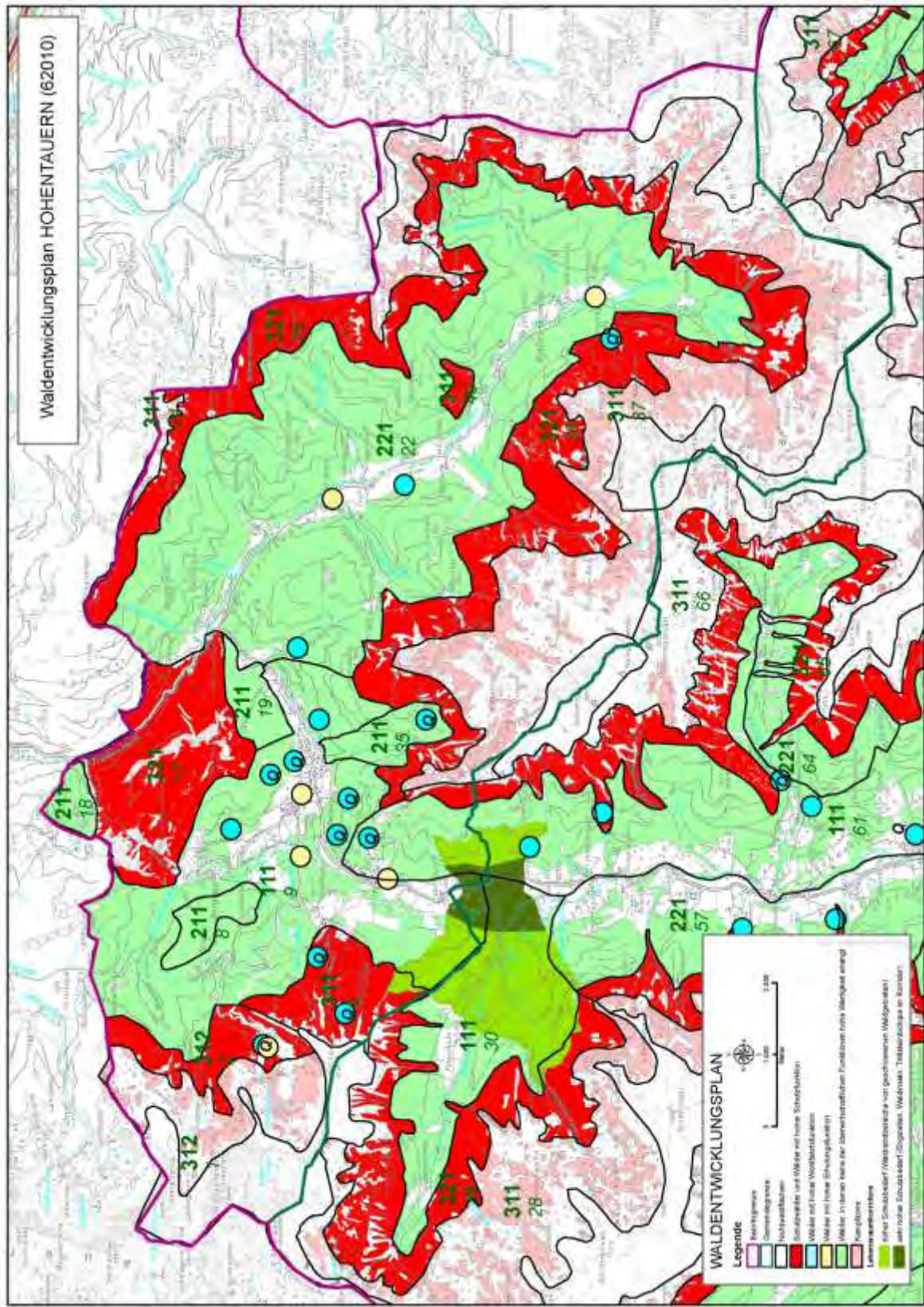
14 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **6**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 83, „Hohentauern“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Wölzer Tauern und Seckauer Alpen“ und „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 185,70 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan HOHENTAUERN (62010)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Kerngebiet
- Gemeindegrenze
- Hochalpenalpen
- Schutzgebiete und Wälder mit besonderer Bedeutung
- Wälder mit hoher Wirtschaftswertigkeit
- Wälder mit hoher Erholungswertigkeit
- Wälder mit hoher Erholungswertigkeit
- Koniforene
- Laubmischwälder
- Junger Schuttwald (Waldentwicklung von geschwemmten Waldgebieten)
- Letztjähriger Schuttwald (Eichen-, Buchen-, Tanne- und Fichte-Wälder)

0 1 2 km

Waldentwicklung

Der WALD in der Gemeinde:

Judenburg (62011)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Judenburg hat Anteil an:

10 Flächen und 5 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.322,09 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 435,32 ha (Waldausstattung: **32,93%**, 1997 waren es 31,9%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 1.322,09 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	0,00%	0,01	1	6,12	67178,97%	1,41%
121	1,97%	25,98	2	0,00	0,00%	0,00%
122	2,14%	28,30	1	15,33	54,16%	3,52%
131	28,24%	373,39	1	328,63	88,01%	75,49%
132	59,36%	784,77	1	45,97	5,86%	10,56%
133	6,01%	79,42	1	28,67	36,10%	6,59%
211	0,63%	8,38	1	8,38	100,00%	1,93%
221	1,56%	20,68	1	2,19	10,58%	0,50%
311	0,19%	2,53	1	0,03	1,17%	0,01%
111, 110	0,00%	0,01	1	6,12	67178,97%	1,41%
S2+S3	2,39%	31,60	3	10,60	33,54%	2,43%
W2+W3	99,28%	1312,54	7	420,79	32,06%	96,66%
E2+E3	67,51%	892,49	3	89,97	10,08%	20,67%
erh. Öffw	100,00%	1322,09	9	429,20	32,46%	98,59%

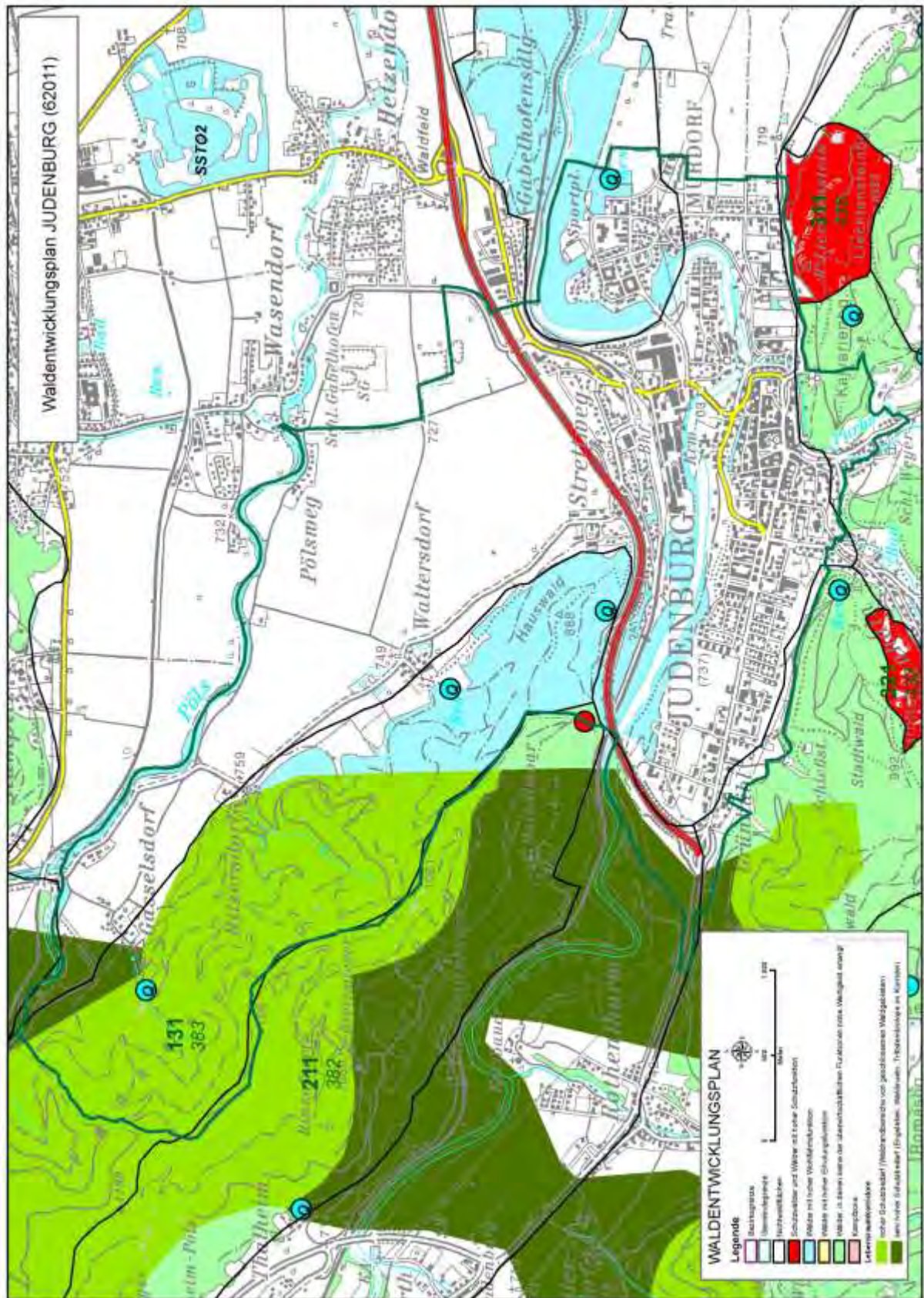


4 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Schutzfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 36, „Rothenthurm Ost“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet. Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 3,89 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Walentwicklungplan JUDENBURG (62011)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Baulinien
- Siedlungsgebiet
- Nichtwaldflächen
- Schutzgebiet und Wald mit hoher Staatsfunktion
- Wald mit hoher Vorkulturfunktion
- Wald mit hoher Erholungsfunktion
- Wald mit hoher staatsrechtlicher Funktion (rote Markierung möglich)
- Kernzone
- Landschaftswald
- Wald mit hoher Erholungsfunktion vor geänderten Maßstab
- Wald mit hoher Erholungsfunktion (Engelke, Maßstab: 1:100000 bis 1:50000)

Der WALD in der Gemeinde:

Kleinlobming (62012)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Kleinlobming hat Anteil an:

12 Flächen und 17 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.701,85 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 3.511,37 ha (Waldausstattung: **74,68%**, 1992 waren es 68%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 4.701,85 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	71,46%	3359,96	5	2458,30	73,16%	70,01%
121	0,80%	37,71	1	24,83	65,85%	0,71%
211	10,96%	515,49	2	472,96	91,75%	13,47%
221	11,59%	544,89	1	378,84	69,53%	10,79%
321	2,64%	124,09	1	88,39	71,23%	2,52%
322	0,88%	41,59	1	34,17	82,17%	0,97%
323	1,69%	79,26	1	53,87	67,97%	1,53%
111, 110	71,46%	3359,96	5	2458,30	73,16%	70,01%
S2+S3	27,76%	1305,32	6	1028,24	78,77%	29,28%
W2+W3	17,60%	827,54	5	580,11	70,10%	16,52%
E2+E3	2,57%	120,85	2	88,04	72,85%	2,51%
erh. Öffw	28,54%	1341,89	7	1053,07	78,48%	29,99%

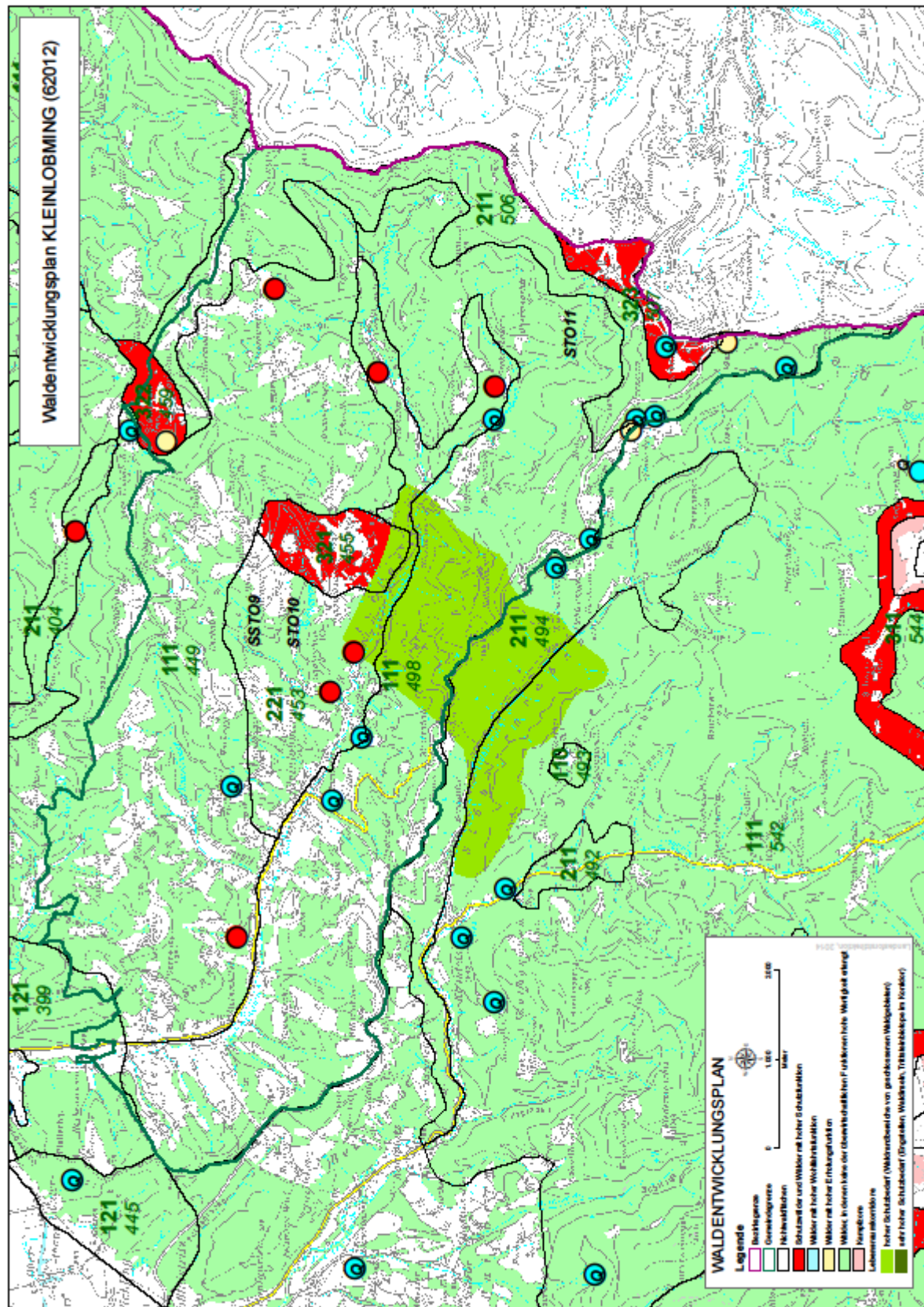


6 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **9** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **2**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 54, „Kleinlobming“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 92,18 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Walidentwicklungsplan KLEINLOBMING (62012)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Nachbarzone
- Gemeindegrenze
- Forstbestandsgrenze
- Schutzziel der und Waldbau mit hoher Schutzanforderung
- Waldbau mit hoher Schutzanforderung
- Waldbau mit hoher Ertragsproduktions
- Waldbau mit niedriger Ertragsproduktions
- Komplexzone
- Lebensraumkomplexzone
- hoher Schutzbedarf (Waldverbände die von großräumigen Waldgebiets)
- sehr hoher Schutzbedarf (Biosphären, Waldschutz, Traubensekape im Nordost)

Der WALD in der Gemeinde:

Knittelfeld (62013)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Knittelfeld hat Anteil an:

3 Funktionsflächen und 0 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 452,28 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 4,04 ha (Waldausstattung: **0,90 %**)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

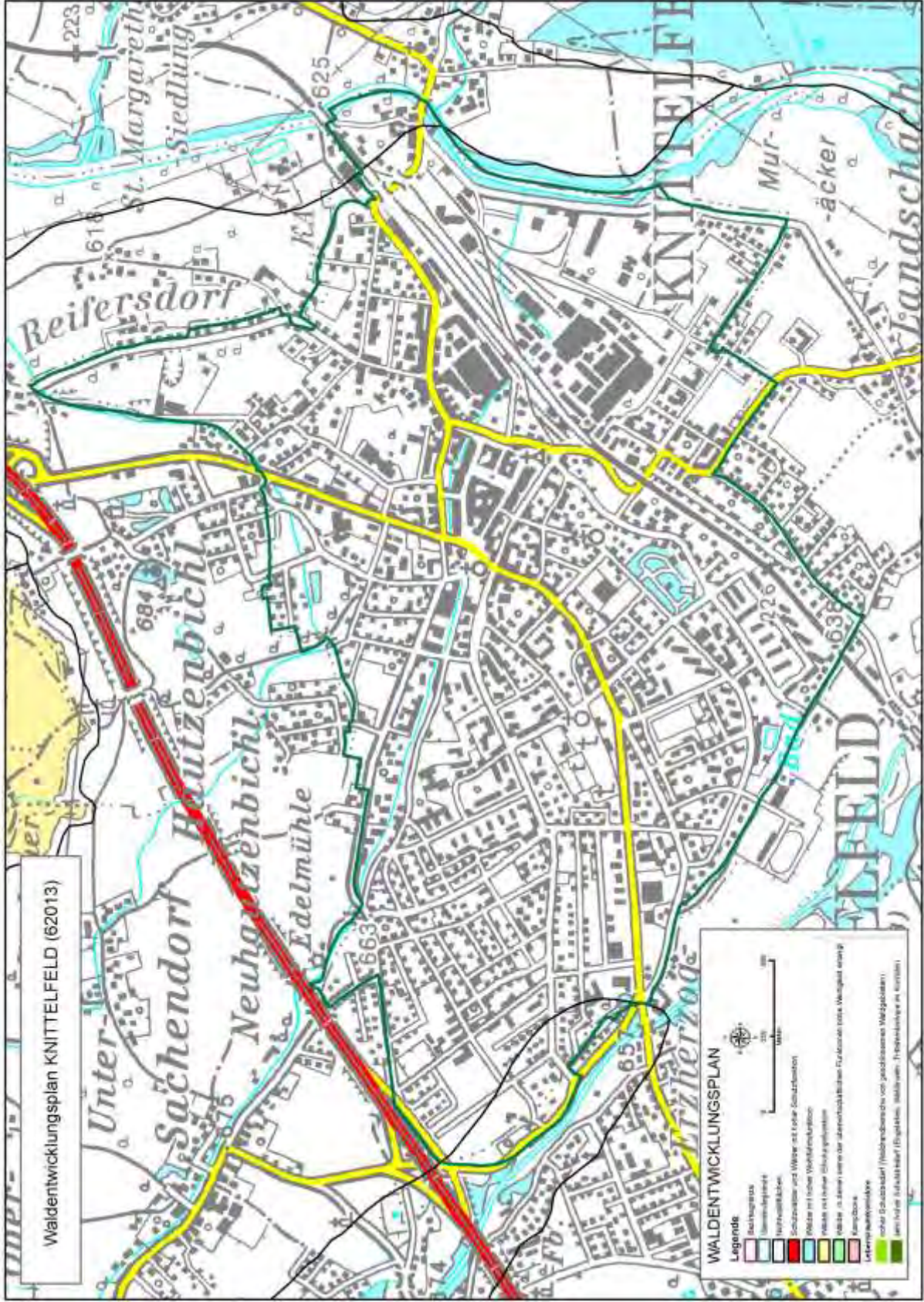
Gesamtgröße der Funktionsflächen: 452,28 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENN ZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
131	1,21%	5,46	1	0,09	1,72%	2,31%
132	96,23%	435,22	1	3,89	0,89%	96,05%
233	2,68%	12,10	1	0,07	0,55%	1,63%
111, 110	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	2,68%	12,10	1	0,07	0,00%	1,63%
W2+W3	100,11%	452,78	3	4,05	0,89%	100,00%
E2+E3	98,90%	447,32	2	3,95	0,88%	97,69%
erh. Öffw	100,11%	452,78	3	4,05	0,89%	100,00%



Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.



Der WALD in der Gemeinde:

Kobenz (62014)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Kobenz hat Anteil an:

7 Flächen und 0 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.763,28 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 608,89 ha (Waldausstattung: **34,53 %**, 1992 waren es 34%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 1.763,28 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

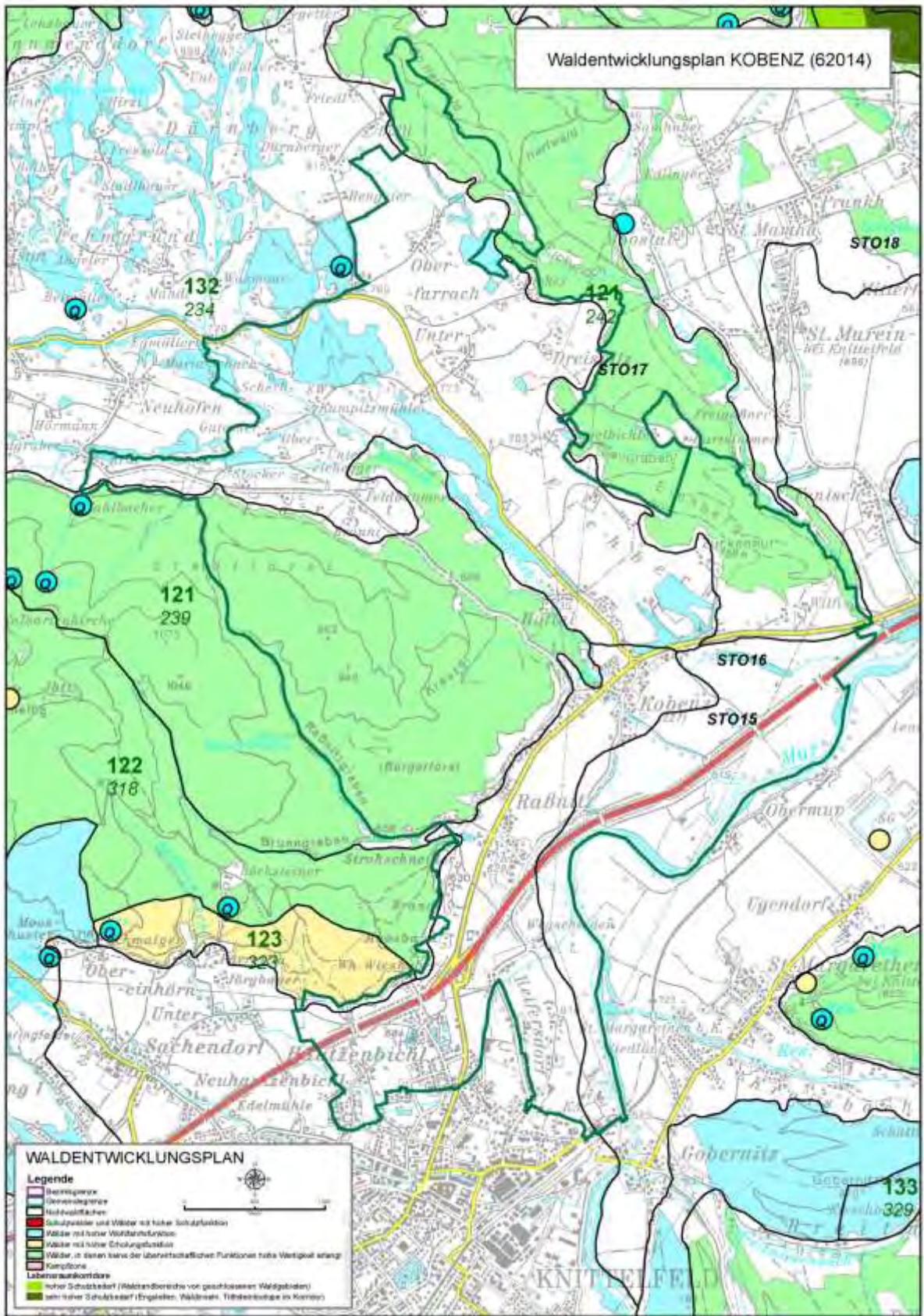
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	35,32%	622,83	2	510,21	81,92%	83,79%
122	0,24%	4,19	1	0,19	4,52%	0,03%
123	0,31%	5,47	1	0,74	13,57%	0,12%
131	13,45%	237,11	1	7,74	3,26%	1,27%
132	50,79%	895,65	2	90,01	10,05%	14,78%
111, 110	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+ W3	100,11%	1765,26	7	608,89	34,49%	100,00%
E2+E3	51,34%	905,32	4	90,94	10,05%	14,94%
erh. Öffw	100,11%	1765,26	7	608,89	34,49%	100,00%



Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 21,23 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan KOBENZ (62014)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bereichsgrenze
- Übergangsgrenze
- Hochschuttfächer
- Schutzgebiete und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Nutzungsfunktion
- Wälder, in denen keine der obenstichhaltigen Funktionen nahe Vorzug hat
- Kompzone
- Lebensraumbereiche**
- hoher Schutzbedarf (Waldanbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- kein hoher Schutzbedarf (Ergänzen, Waldinnen, Tübenbereiche im Kern)

Scale: 0 1 2 km

KNITZFELD

Der WALD in der Gemeinde:

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Maria Buch (62015)

Die Gemeinde Buch hat Anteil an:

10 Flächen und 5 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.849,74 ha (lt. GIS Datensatz)

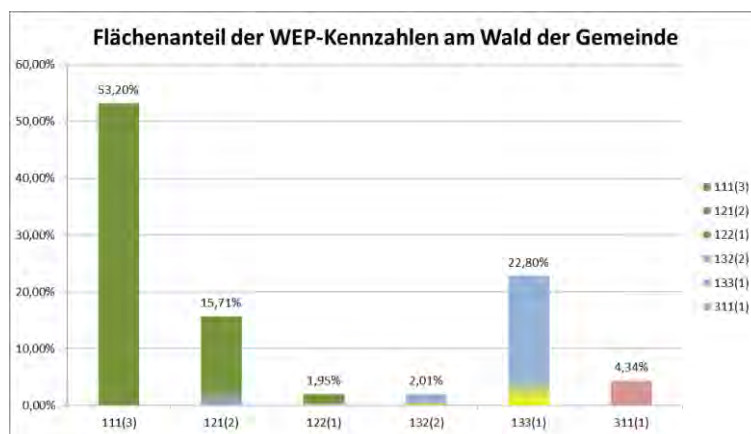
Waldfläche: 1.014,67 ha (Waldausstattung: **35,61%**, 1997 waren es 35,1%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 2.849,74 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

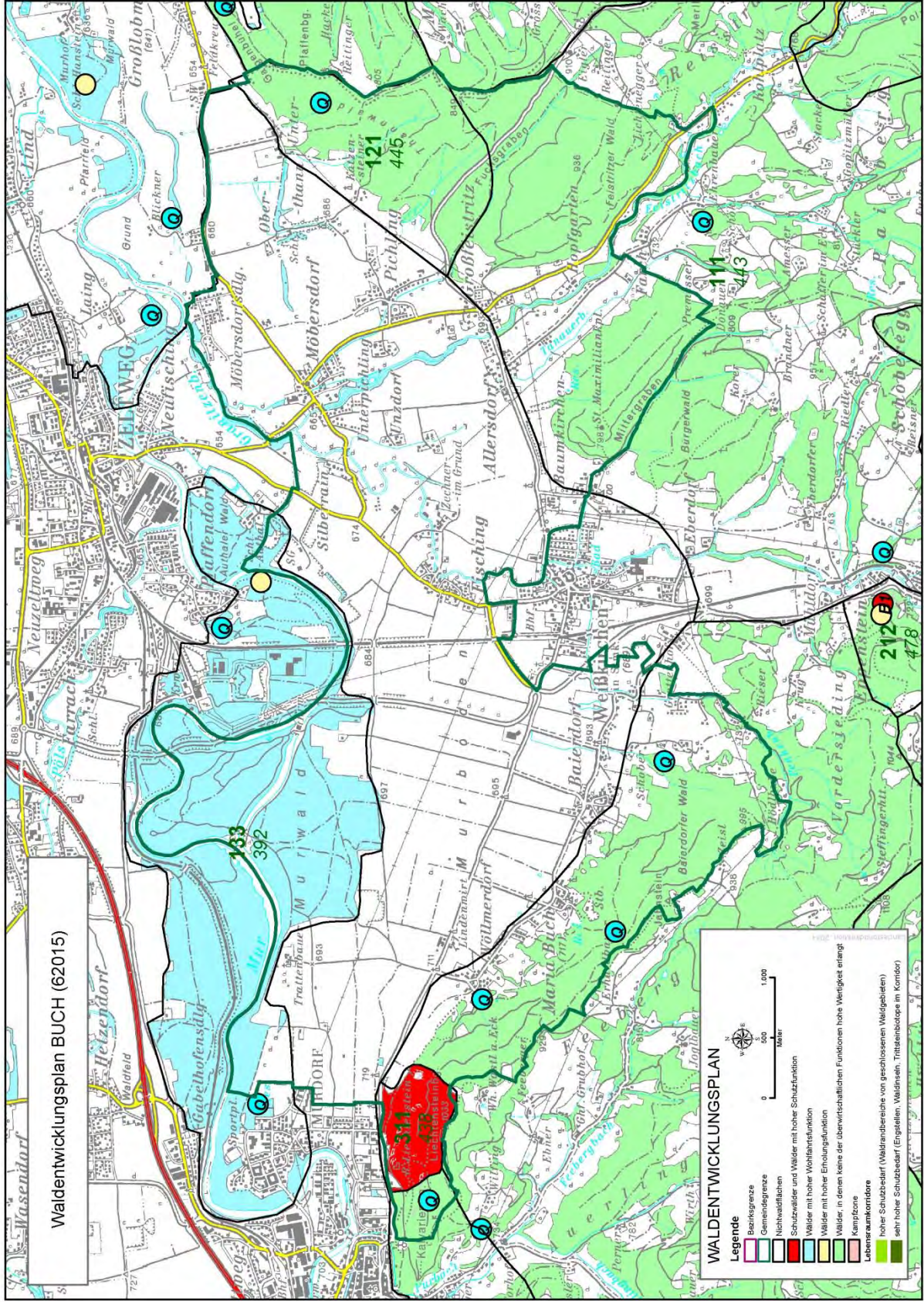
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	29,37%	836,98	3	539,78	64,49%	53,20%
121	7,14%	203,47	2	159,38	78,33%	15,71%
122	0,70%	19,85	1	19,79	99,71%	1,95%
132	50,50%	1438,98	2	20,39	1,42%	2,01%
133	10,73%	305,70	1	231,31	75,66%	22,80%
311	1,68%	47,85	1	44,03	92,02%	4,34%
111, 110	29,37%	836,98	3	539,78	64,49%	53,20%
S2+S3	1,68%	47,85	1	44,03	92,02%	4,34%
W2+						
W3	69,06%	1967,99	6	430,86	21,89%	42,46%
E2+E3	61,92%	1764,53	4	271,49	15,39%	26,76%
erh.						
Öffw	70,63%	2012,76	7	474,89	23,59%	46,80%



5 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) wurde ausgewiesen.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 10,05 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



Waldentwicklungsplan BUCH (2015)

WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Nichtwaldflächen
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohnstufenfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfböden
- Lehrensraumkorridore
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trichterbiotope im Korridor)

0 500 1.000
Meter

Der WALD in der Gemeinde:

Obdach (62016)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Obdach hat Anteil an:

10 Flächen und 19 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.279,40 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 2.491,60 ha (Waldausstattung: **58,22%**, 1997 waren es 52,1%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 3.724,33 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 555,07 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 225,60 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	12,97%	555,07	1	1,52	0,27%	0,06%
111	14,65%	626,96	1	616,29	98,30%	24,73%
112	12,26%	524,61	2	407,87	77,75%	16,37%
121	35,54%	1520,74	1	707,10	46,50%	28,38%
122	5,33%	228,29	1	223,71	97,99%	8,98%
212	1,01%	43,35	1	41,67	96,12%	1,67%
221	7,66%	327,94	1	216,73	66,09%	8,70%
312	10,65%	455,89	2	276,72	60,70%	11,11%
111, 110	14,65%	626,96	1	616,29	98,30%	24,73%
S2+S3	19,33%	827,19	4	535,12	64,69%	21,48%
W2+						
W3	48,53%	2076,96	3	1147,53	55,25%	46,06%
E2+E3	29,26%	1252,14	6	949,97	75,87%	38,13%
erh.						
Öffw	85,35%	3652,44	8	1875,31	51,34%	75,27%

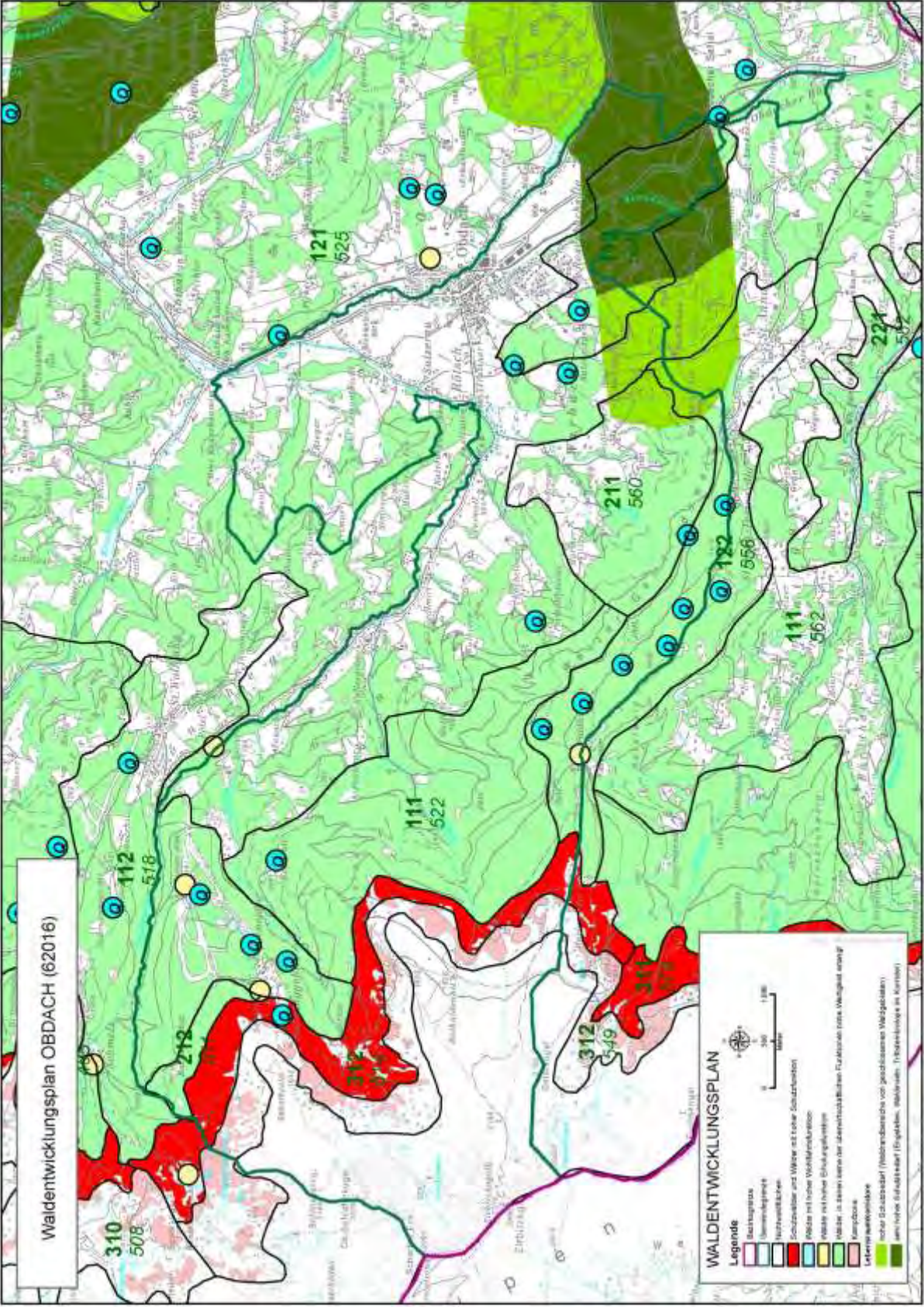


16 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **3**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 53, „Obdach“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Zirbitzkogel“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 69,13 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



Der WALD in der Gemeinde:

Oberkurzheim (62017)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Oberkurzheim hat Anteil an:

8 Flächen und 5 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.916,02 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 2.001,32 ha (Waldausstattung: **68,63 %**, 1997 waren es 64,9%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 2.916,02 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	61,40%	1790,57	4	1672,08	93,38%	83,55%
121	37,47%	1092,78	1	311,86	28,54%	15,58%
211	0,12%	3,63	1	2,21	60,96%	0,11%
221	0,28%	8,27	1	7,55	91,28%	0,38%
321	0,81%	23,67	1	7,63	32,25%	0,38%
111, 110	61,40%	1790,57	4	1672,08	0,00%	83,55%
S2+S3	0,94%	27,29	2	9,84	0,00%	0,49%
W2+W3	38,57%	1124,71	3	327,04	29,08%	16,34%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw	38,69%	1128,34	4	329,25	29,18%	16,45%

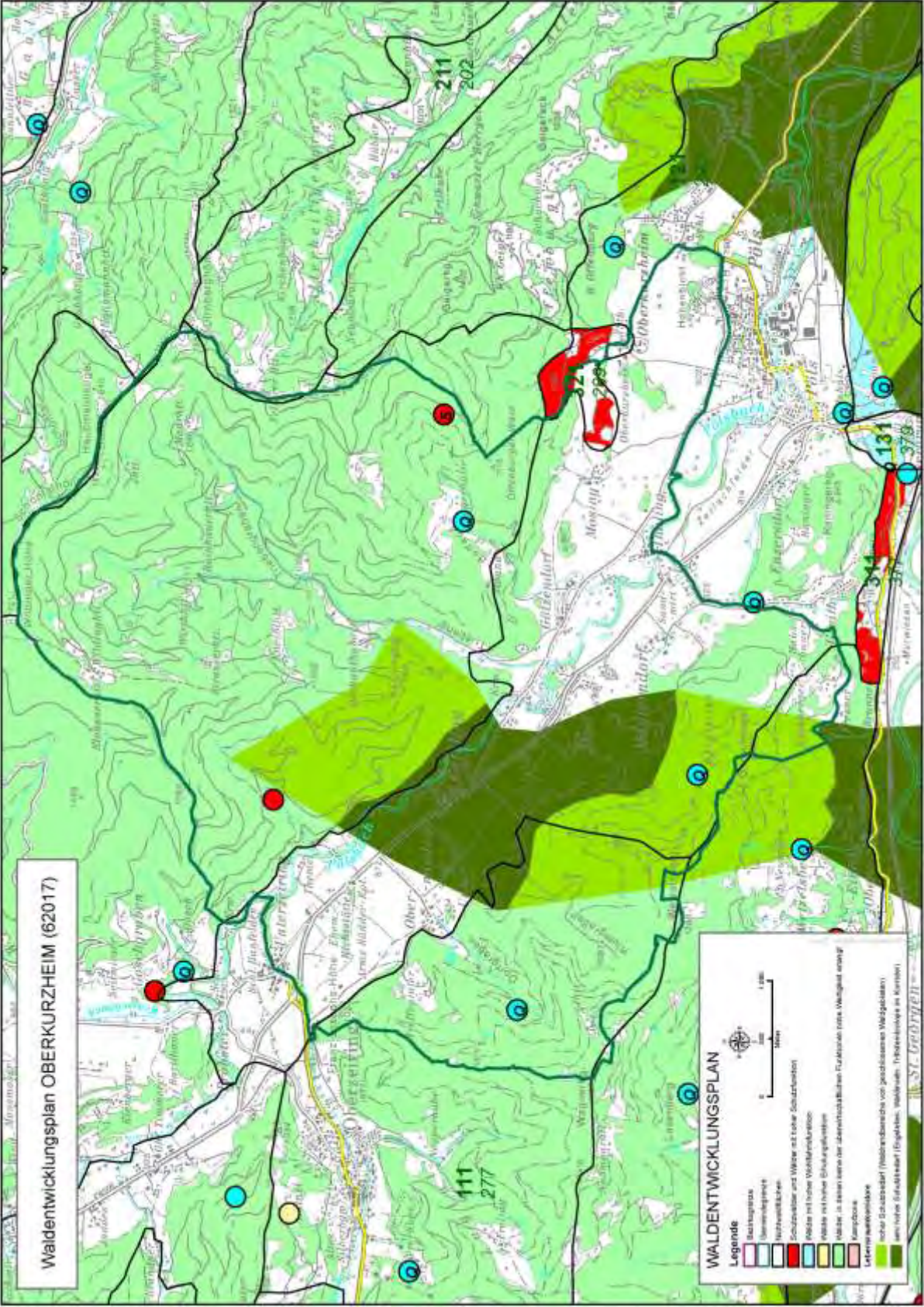


3 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **2**, die auf Grund der Schutzfunktion ausgewiesen wurden.

Zwei der **Lebensraumkorridore** (Nr. 37, „Katzling“ & Nr. 167, „Wöll“), die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Pölsdorf“ und „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 19,58 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



Der WALD in der Gemeinde:

Oberweg (62018)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Oberweg hat Anteil an:

18 Flächen und 11 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.430,05 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 2.182,54 ha (Waldausstattung: **63,63 %**, 1997 waren es 59,9%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 2.907,60 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 522,46 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 357,42 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Gemeinde-(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl
	15,23%	522,46	1	0,32	0,06%	0,01%
111	36,63%	1256,60	2	1080,07	85,95%	49,49%
112	2,53%	86,70	1	78,24	90,25%	3,58%
121	0,11%	3,94	2	0,74	18,77%	0,03%
122	3,21%	110,20	1	85,66	77,73%	3,92%
132	0,08%	2,70	1	0,04	1,63%	0,00%
210	2,32%	79,62	1	64,99	81,62%	2,98%
211	3,29%	112,95	1	105,19	93,13%	4,82%
212	0,03%	0,87	1	0,87	100,00%	0,04%
221	18,18%	623,74	1	470,09	75,37%	21,54%
310	10,99%	376,91	2	170,28	45,18%	7,80%
311	1,89%	64,71	1	36,30	56,10%	1,66%
312	4,38%	150,29	2	72,22	48,05%	3,31%
321	0,57%	19,72	1	17,53	88,91%	0,80%
111, 110	36,63%	1256,60	2	1080,07	85,95%	49,49%
S2+S3	41,66%	1428,80	12	937,47	65,61%	42,95%
W2+W3	22,09%	757,60	6	574,06	75,77%	26,30%
E2+E3	10,23%	350,76	6	237,03	67,58%	10,86%
erh. Öfw	63,37%	2173,46	15	1102,48	50,72%	50,51%

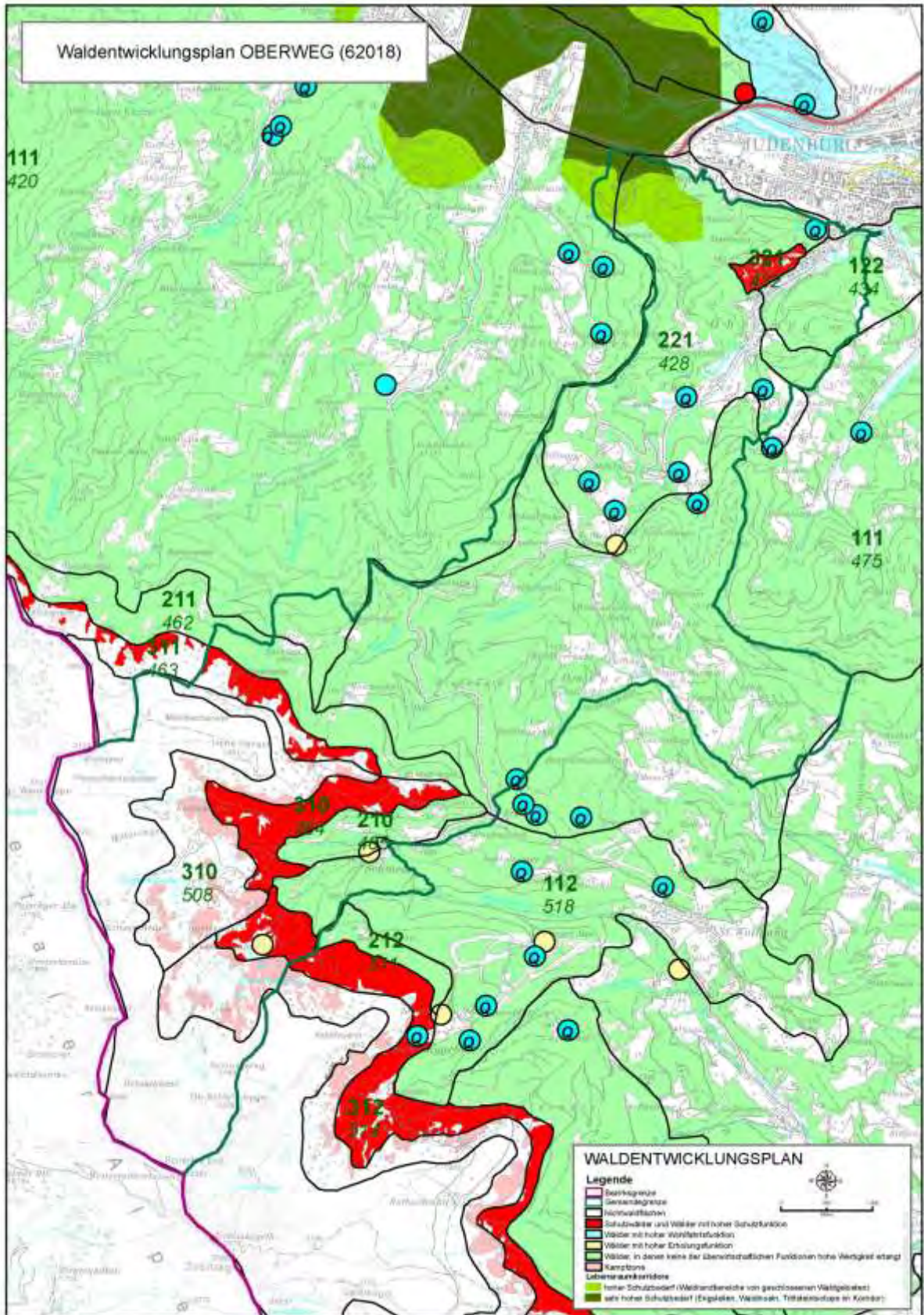


8 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **3**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Zirbitzkogel“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 61,35 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan OBERWEG (62018)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bereichsgrenze
- Gemeindegrenze
- Nichtwaldflächen
- Schutzwidder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wildtierfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwachungsrechtlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfbäume
- Lebensraumkriterien
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche von geschlossenen Vorkampfbäumen)
- sehr hoher Schutzbedarf (Explosionen, Vorkampfbäume, Totkambäume in Kombination)

Scale bar: 0 20 40 meters

North arrow

Oberzeiring (62019)

Der WALD in der Gemeinde:

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Oberzeiring hat Anteil an:

12 Flächen und 7 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.818,90 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 2.882,78 ha (Waldausstattung: **75,49 %**, 1997 waren es 68,1%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 3.788,91 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 29,99 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 50,27 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	0,79%	29,99	1	0	0,00%	0,00%
111	27,22%	1039,38	3	729,72	70,21%	25,31%
121	0,66%	25,29	1	0,50	1,98%	0,02%
211	0,19%	7,13	1	7,13	100,00%	0,25%
221	67,45%	2575,83	2	2072,17	80,45%	71,88%
311	0,22%	8,23	2	1,61	19,59%	0,06%
312	3,57%	136,37	2	71,66	52,55%	2,49%
111, 110	27,22%	1039,38	3	0,50	0,05%	0,02%
S2+S3	71,42%	2727,56	7	2152,56	78,92%	74,67%
W2+W3	68,11%	2601,12	3	8,74	0,34%	0,30%
E2+E3	3,57%	136,37	2	71,66	52,55%	2,49%
erh. Öfw	72,78%	2779,52	4	2882,28	103,70%	99,98%



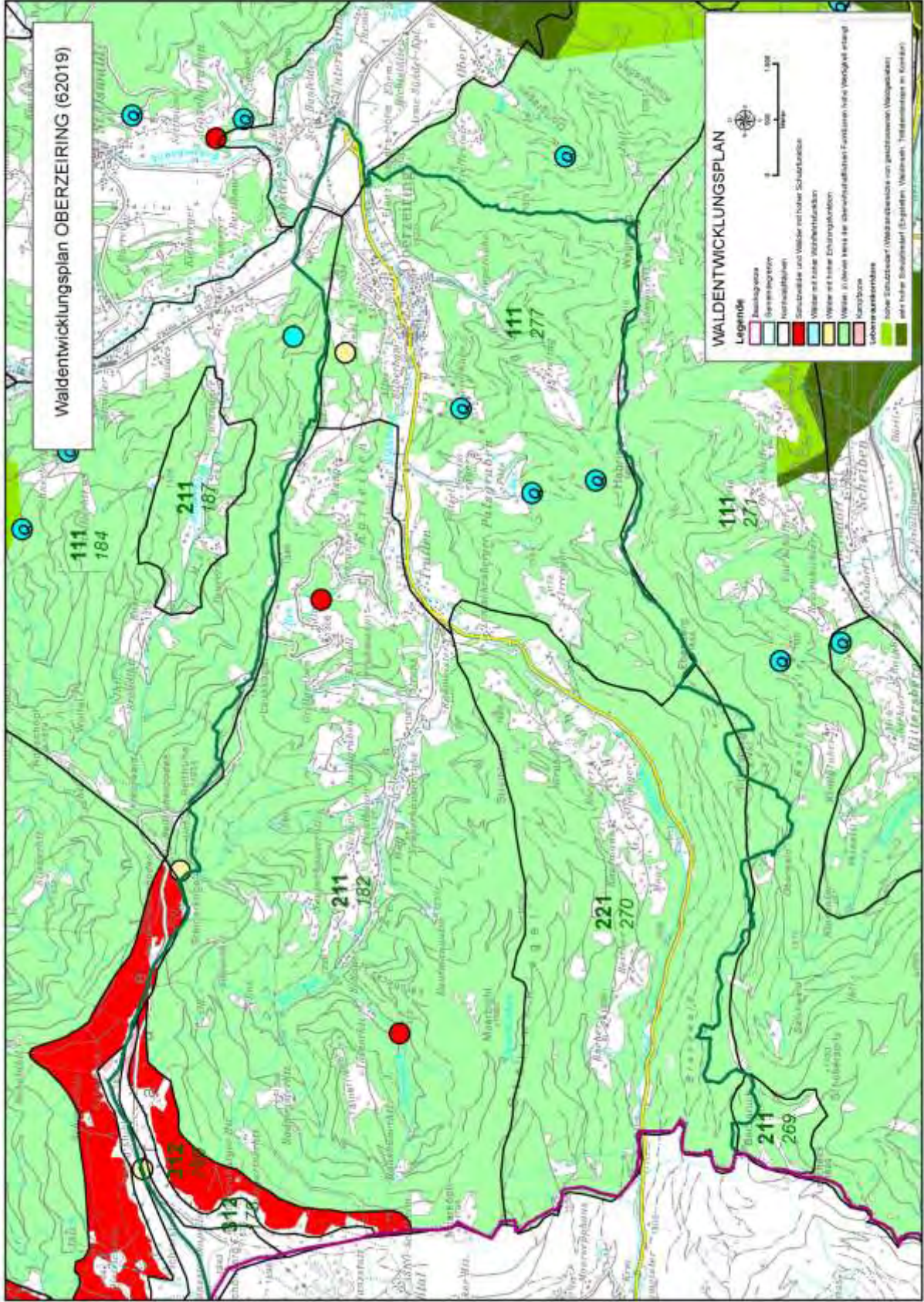
2 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **3** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung

(Quellen) und **2**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 59,64 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan OBERZEIRING (62019)



Pöls (62020)

Der WALD in der Gemeinde:

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Pöls hat Anteil an:

13 Flächen und 7 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.336,82 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 2.085,75 ha (Waldausstattung: 62,51%, 1997 waren es 60,7%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 3.336,82 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	29,91%	998,09	4	872,23	87,39%	41,82%
121	37,69%	1257,64	2	390,14	31,02%	18,70%
131	8,70%	290,43	2	237,35	81,73%	11,38%
132	0,08%	2,75	1	1,09	39,66%	0,05%
211	12,07%	402,67	1	323,08	80,23%	15,49%
221	9,64%	321,51	1	225,35	70,09%	10,80%
311	1,32%	43,94	1	19,32	43,98%	0,93%
321	0,69%	23,18	1	17,18	74,13%	0,82%
111, 110	29,91%	998,09	4	872,23	0,00%	41,82%
S2+S3	14,08%	469,79	3	359,58	0,00%	17,24%
W2+ W3	56,81%	1895,50	7	871,12	0,00%	41,77%
E2+E3	3,96%	132	1	1,09	0,00%	0,05%
erh. Öffw	70,09%	2338,73	9	1213,52	0,00%	58,18%



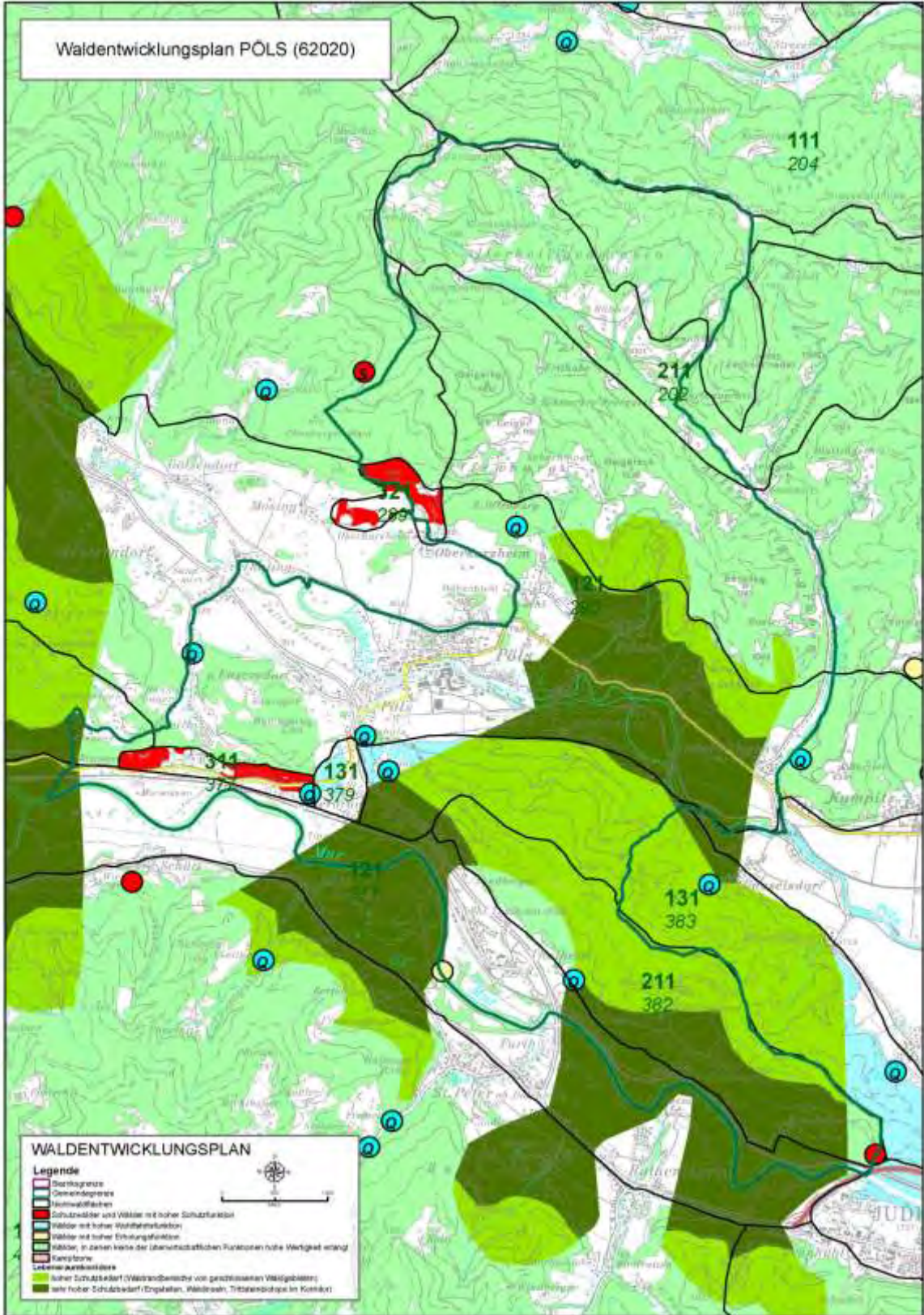
6 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Fünf der **Lebensraumkorridore** (Nr. 168 „**Rothenurm West**“, Nr. 36 „**Rothenurm Süd**“, Nr. 36 „**Pöls**“, Nr. 169 „**Pichl**“ & Nr. 167 „**Wöll**“), die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Pölsdorf“, „Obere Mur“ und „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 23,88 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan PÖLS (62020)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Kampfbäume
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwachtsrechtlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfbäume
- Lebenswälder

hoher Schutzbedarf / Waldanbereiche von geschützten Vögelgebieten;
 sehr hoher Schutzbedarf / Engstellen, Wildruhen, Trittsteinschritte im Kontakt

Der WALD in der Gemeinde:

Pusterwald (62021)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Pusterwald hat Anteil an:

18 Flächen und 10 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 10.530,39 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 6.435,87 ha (Waldausstattung: **61,12%**, 1997 waren es 54,1%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 8.729,74 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 1.800,65 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 1.233,48 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	17,10%	1800,65	1	1,16	0,06%	0,02%
111	43,95%	4628,20	5	3869,68	83,61%	60,13%
211	1,80%	189,72	2	179,13	94,42%	2,78%
221	5,84%	615,00	2	492,31	80,05%	7,65%
311	26,80%	2822,14	6	1527,80	54,14%	23,74%
312	0,00%	0,07	1	0,00	0,00%	0,00%
321	4,45%	468,33	1	365,79	78,11%	5,68%
111, 110	43,95%	4628,20	5	3869,68	0,00%	60,13%
S2+S3	38,89%	4095,26	12	2565,04	0,00%	39,86%
W2+W3	10,29%	1083,33	3	858,10	0,00%	13,33%
E2+E3	0,00%	0,07	1	365,79	0,00%	5,68%
erh. Öffw	56,05%	5902,19	12	2566,20	43,48%	39,87%



7 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **3**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 82, „Möderbrugg“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 227,89 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Der WALD in der Gemeinde:

Rachau (62022)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Rachau hat Anteil an:

24 Flächen und 29 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 10.496,36 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 8.922,53 ha (Waldausstattung: **85,01%**, 1992 waren es 77%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 10.412,54 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 83,82 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 103,11 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	0,80%	83,82	1	0,00	0,00%	0,00%
111	61,25%	6428,72	6	5669,95	88,20%	63,55%
121	10,35%	1086,50	2	881,70	81,15%	9,88%
131	1,83%	191,60	1	2,79	1,45%	0,03%
132	0,35%	36,25	1	30,48	84,09%	0,34%
133	0,26%	27,32	1	23,13	84,63%	0,26%
211	4,06%	426,52	4	401,43	94,12%	4,50%
221	15,38%	1614,85	2	1484,04	91,90%	16,63%
311	5,55%	582,30	4	411,70	70,70%	4,61%
321	0,00%	0,32	1	0,10	31,96%	0,00%
322	0,16%	17,23	1	17,23	99,99%	0,19%
111, 110	61,25%	6428,72	6	5669,95	88,20%	63,55%
S2+S3	25,16%	2641,22	12	2314,49	87,63%	25,94%
W2+						
W3	28,33%	2974,07	9	2439,46	82,02%	27,34%
E2+E3	0,77%	80,80	5	70,83	87,66%	0,79%
erh.						
Öffw	38,75%	4067,64	17	3252,58	79,96%	36,45%



14 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **11** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **4**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 215,44 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Der WALD in der Gemeinde:

Reifling (62023)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Reifling hat Anteil an:

5 Flächen und 3 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.621,14 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 1.139,42 ha (Waldausstattung: **70,29 %**, 1997 waren es 68,2%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 1.621,14 ha

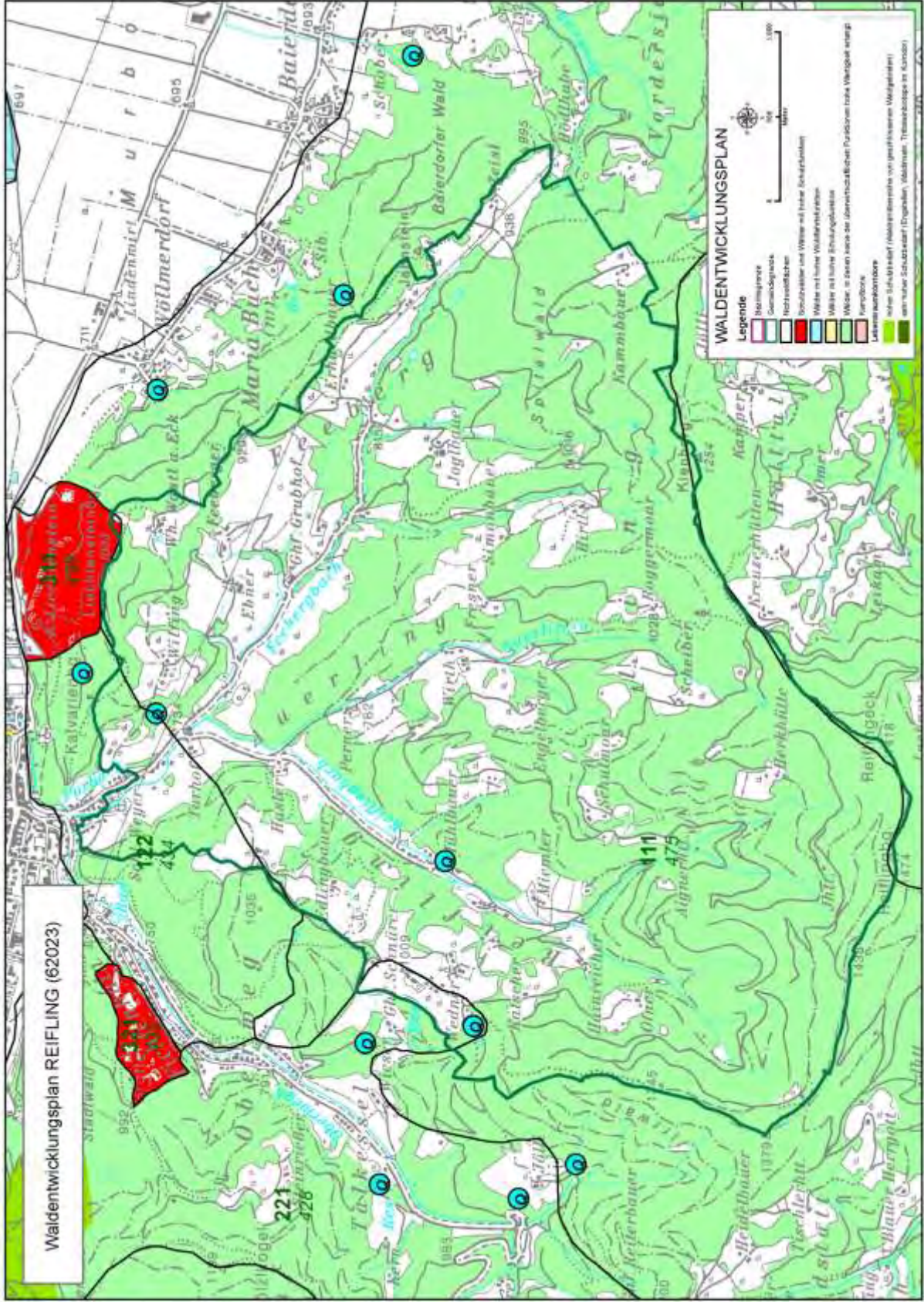
im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	95,00%	1540,09	1	1102,27	71,57%	96,74%
121	0,38%	6,08	1	6,05	99,45%	0,53%
122	3,75%	60,84	1	27,41	45,06%	2,41%
221	0,94%	15,23	1	3,21	21,09%	0,28%
311	0,04%	0,60	1	0,48	79,98%	0,04%
111, 110	95,00%	1540,09	1	1102,27	71,57%	96,74%
S2+S3	0,98%	15,83	2	3,69	23,32%	0,32%
W2+						
W3	5,07%	82,15	3	36,67	44,64%	3,22%
E2+E3	3,75%	60,84	1	27,41	45,06%	2,41%
erh. Öffw	5,00%	81,06	4	37,15	45,84%	3,26%



3 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) wurden ausgewiesen.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 30,40 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



Waldentwicklungsplan REIFLING (6/2023)

WALDENTWICKLUNGSPLAN

- Legende**
- █ Naturschutzgebiet
 - █ Gemeindefläche
 - █ Hochwasserschutzbereich
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung
 - █ Wald mit hoher Schutzanforderung

Der WALD in der Gemeinde:

Reisstraße (62024)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Reisstraße hat Anteil an:

16 Flächen und 9 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 6.225,53 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 5.401,06 ha (Waldausstattung: **86,76%**, 1997 waren es 82,8%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 6.055,17 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 170,37 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 442,58 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	2,74%	170,37	1	0,07	0,04%	0,00%
110	0,25%	15,66	1	12,45	79,49%	0,23%
111	73,78%	4593,06	3	4285,35	93,30%	79,34%
211	9,05%	563,70	4	498,37	88,41%	9,23%
311	11,39%	708,85	4	511,90	72,22%	9,48%
312	2,75%	171,02	3	92,92	54,33%	1,72%
111, 110	74,03%	4608,72	4	4297,79	93,25%	79,57%
S2+S3	23,19%	1443,57	11	1103,20	76,42%	20,43%
W2+W3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
E2+E3	2,75%	171,02	3	92,92	54,33%	1,72%
erh. Öffw.	25,97%	1616,81	11	1103,27	68,24%	20,43%

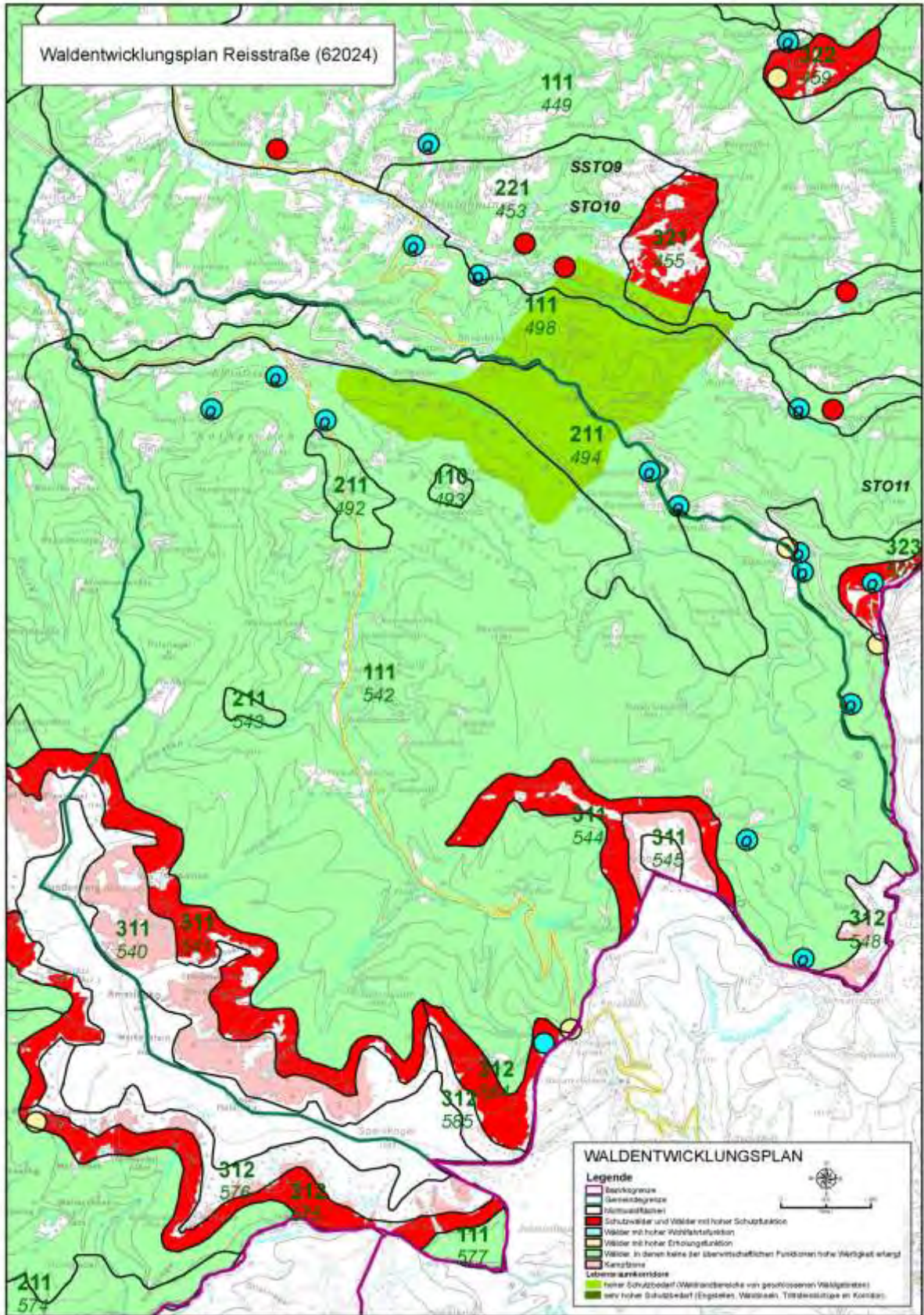


7 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **2**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 54, „Kleinlobming“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 128,65 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan Reisstraße (62024)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

- Legende**
- Bereichsgrenze
 - Bereichsbegegnung
 - Schutzfunktion
 - Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 - Wälder, in denen keine der überrordentlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 - Karstzone
 - Lebensraumkennlinie
 - keine Schutzzone (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten)
 - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Wildruhe, Totlaubstöße im Konifer)

Der WALD in der Gemeinde:

Seckau (62034)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Seckau hat Anteil an:

20 Flächen und 20 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.622,95 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 3.223,50 ha (Waldausstattung: **69,73 %**, 1992 waren es 63%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 4.487,10 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 135,85 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 116,97 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	2,94%	135,86	1	0,25	0,18%	0,01%
111	24,64%	1139,10	2	1068,39	93,79%	33,14%
121	17,32%	800,53	4	740,30	92,48%	22,97%
122	8,42%	389,27	1	378,37	97,20%	11,74%
123	1,67%	77,06	1	75,78	98,34%	2,35%
132	24,05%	1111,69	2	196,01	17,63%	6,08%
211	6,39%	295,43	1	229,02	77,52%	7,10%
221	7,64%	353,02	3	315,08	89,25%	9,77%
233	1,09%	50,38	1	50,24	99,73%	1,56%
311	4,00%	184,94	2	113,41	61,32%	3,52%
321	1,96%	90,80	2	56,64	62,38%	1,76%
111, 110	24,64%	1139,10	2	1068,39	93,79%	33,14%
S2+S3	21,08%	974,56	9	764,40	78,43%	23,71%
W2+						
W3	62,14%	2872,74	14	1812,42	0,00%	56,23%
E2+E3	35,22%	1628,40	2	929,43	57,08%	28,83%
erh. Öffw	75,36%	3483,86	17	2155,11	61,86%	66,86%

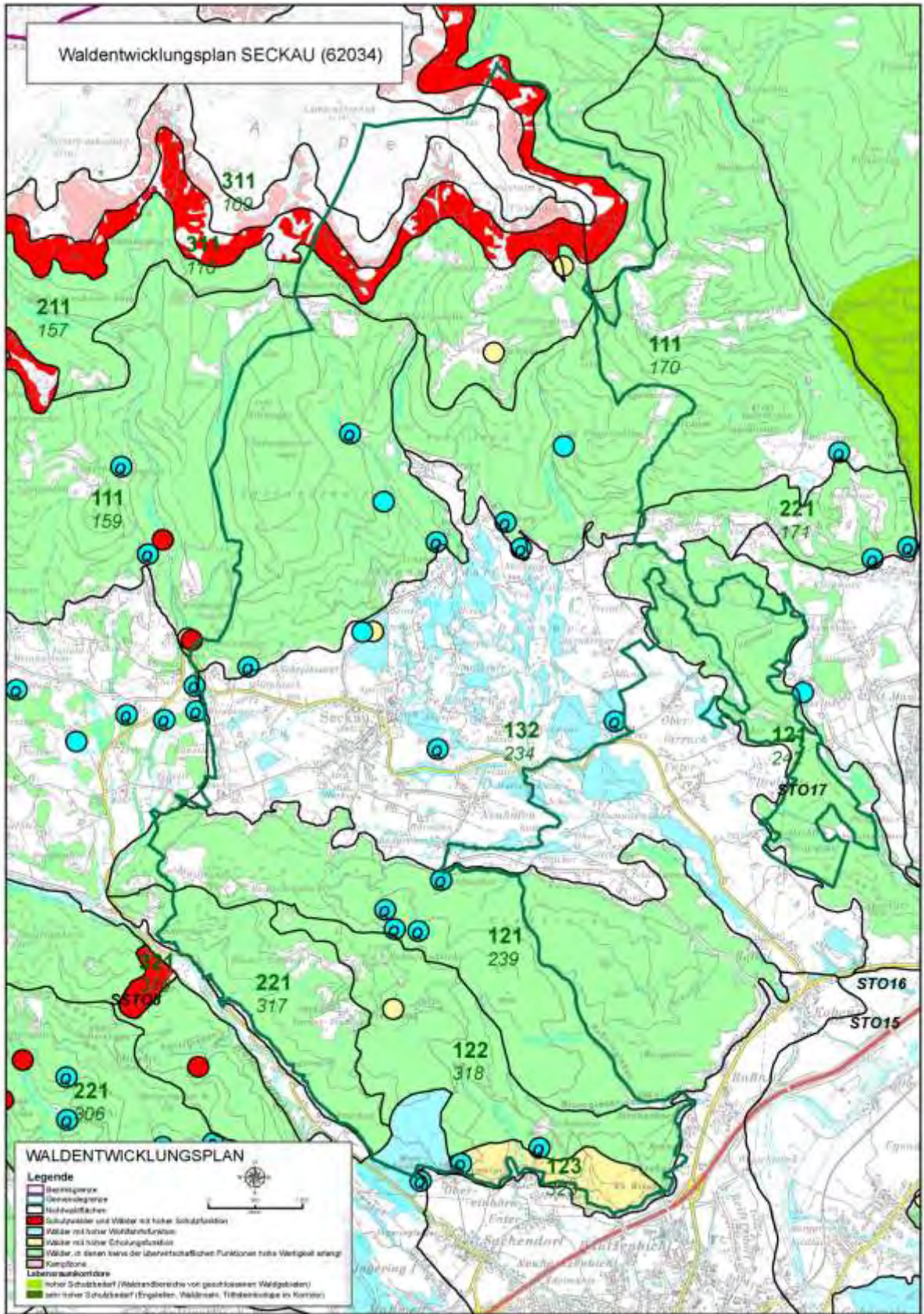


16 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **4**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Wölzer Tauern und Seckauer Alpen“ und „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 79,95 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan SECKAU (62034)



WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Bereichsgrenze
- Verwaltungsgrenze
- Hochwasserrisiko
- Schutzgebiete und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überörtentlichen Funktionen nahe Vorzug hat
- Komplexzone
- Lebensraumbereiche
- hoher Schutzbedarf (Waldandereiche von geschlossenen Waldgebieten)
- kein hoher Schutzbedarf (Ergänzer, Waldinnen, Tübbeneinlage in Korallen)



Der WALD in der Gemeinde:

Spielberg (62035)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Spielberg hat Anteil an:

9 Flächen und 9 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.227,47 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 560,53 ha (Waldausstattung: **25,16%**, 1992 waren es 24%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 2.227,47 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	3,00%	66,87	1	11,24	16,81%	2,01%
123	0,49%	10,88	1	3,34	30,74%	0,60%
132	59,25%	1319,87	2	85,16	6,45%	15,19%
211	7,69%	171,21	1	167,73	97,97%	29,92%
221	7,20%	160,47	2	133,93	83,46%	23,89%
233	21,96%	489,04	1	147,95	30,25%	26,39%
321	0,52%	11,59	1	11,17	96,44%	1,99%
111, 110	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	37,37%	832,30	5	460,79	55,36%	82,21%
W2+W3	92,42%	2058,71	8	392,80	0,00%	70,08%
E2+E3	81,70%	1819,79	4	236,45	12,99%	42,18%
erh. Öffw	100,00%	2227,47	9	560,53	25,16%	100,00%



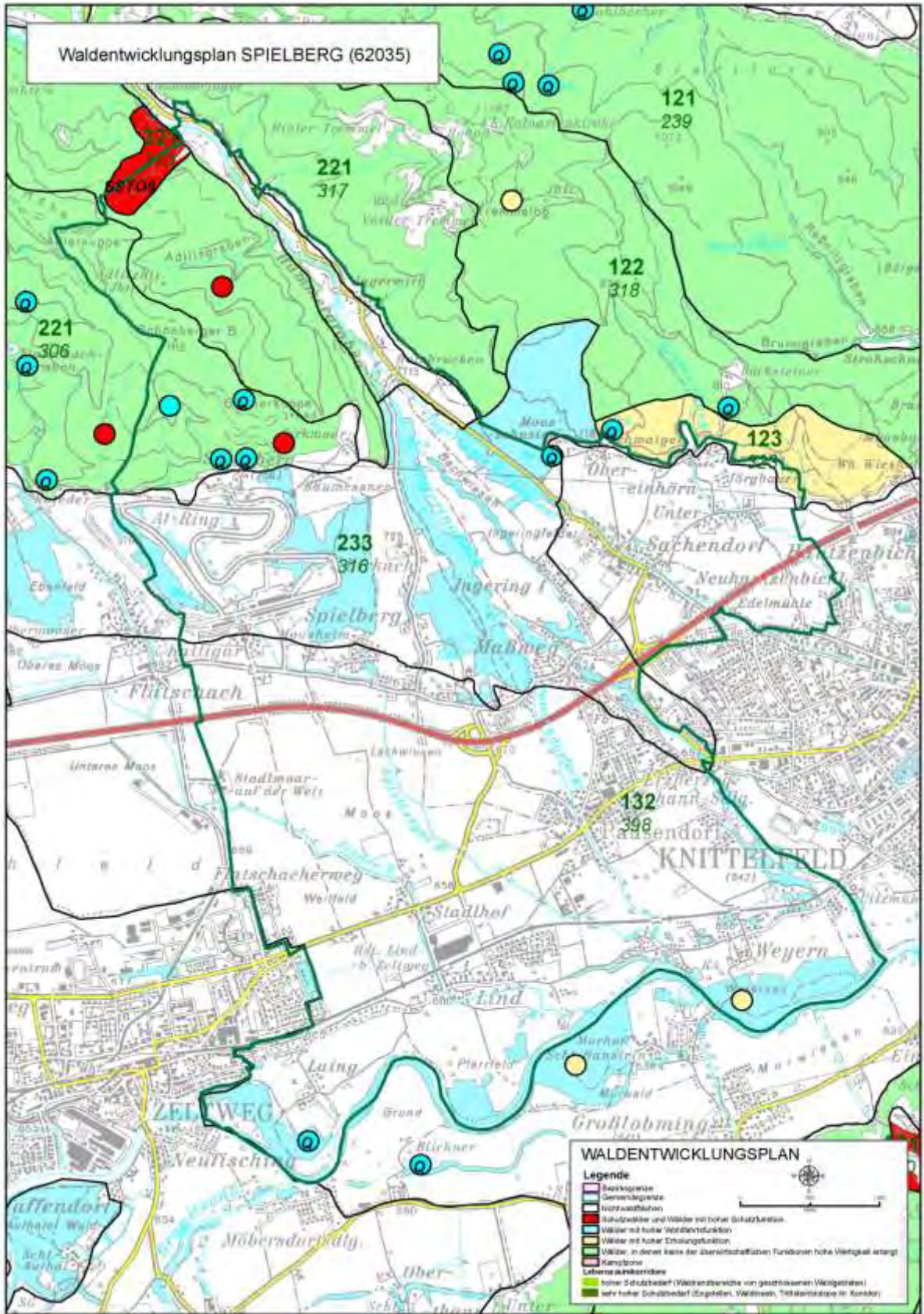
2 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **6** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung

(Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 7,66 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan SPIELBERG (62035)



Der WALD in der Gemeinde:

St. Lorenzen (62028)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Lorenzen hat Anteil an:

16 Flächen und 12 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.588,52 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 2.425,75 ha (Waldausstattung: **67,60%**, 1992 waren es 66%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 3.588,39 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0,13 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 37,08 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	0,00%	0,13	1	0,00	0,00%	0,00%
111	24,77%	888,93	2	844,18	94,96%	34,80%
121	34,79%	1248,49	2	988,91	79,21%	40,77%
131	20,45%	733,86	1	21,20	2,89%	0,87%
211	2,31%	82,89	2	72,59	87,57%	2,99%
221	11,34%	406,90	3	346,64	85,19%	14,29%
311	3,10%	111,15	4	79,47	71,50%	3,28%
331	2,97%	106,44	1	72,77	68,37%	3,00%
111, 110	24,77%	888,93	2	844,18	94,96%	34,80%
S2+S3	19,71%	707,39	10	571,47	80,79%	23,56%
W2+W3	69,55%	2495,69	7	1429,52	0,00%	58,93%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öfw	75,23%	2699,59	13	1581,58	58,59%	65,20%



3 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **7** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **2**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 135, „Kraubath“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 52,76 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Der WALD in der Gemeinde:

Weißkirchen (62037)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Weißkirchen hat Anteil an:

2 Flächen und keine Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 127,08 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 0,89 ha (Waldausstattung: **0,70%**, 1997 waren es 0,2%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 127,08 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	0,13%	0,16	1	0,00	0,00%	0,00%
132	99,98%	127,06	1	0,89	0,70%	100,00%
111, 110	0,13%	0,16	1	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	99,98%	127,06	1	0,89	0,00%	100,00%
E2+E3	99,98%	127,06	1	0,89	0,00%	100,00%
erh. Öffw	99,87%	126,92	1	0,89	0,70%	100,00%



Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 0,61 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Der WALD in der Gemeinde:

Unzmarkt (62036)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Unzmarkt hat Anteil an:

6 Flächen und 10 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.645,05 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 2.846,03 ha (Waldausstattung: **78,08%**, 1997 waren es 73,5%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 3.645,05 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	74,31%	2708,65	2	2439,79	90,07%	85,73%
121	11,25%	410,11	1	40,96	9,99%	1,44%
211	1,20%	43,68	1	35,51	81,30%	1,25%
221	13,08%	476,81	2	329,77	69,16%	11,59%
111, 110	74,31%	2708,65	2	2439,79	90,07%	85,73%
S2+S3	14,28%	520,49	3	365,28	70,18%	12,83%
W2+W3	24,33%	886,92	3	370,74	0,00%	13,03%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	25,69%	936,41	4	406,25	43,38%	14,27%

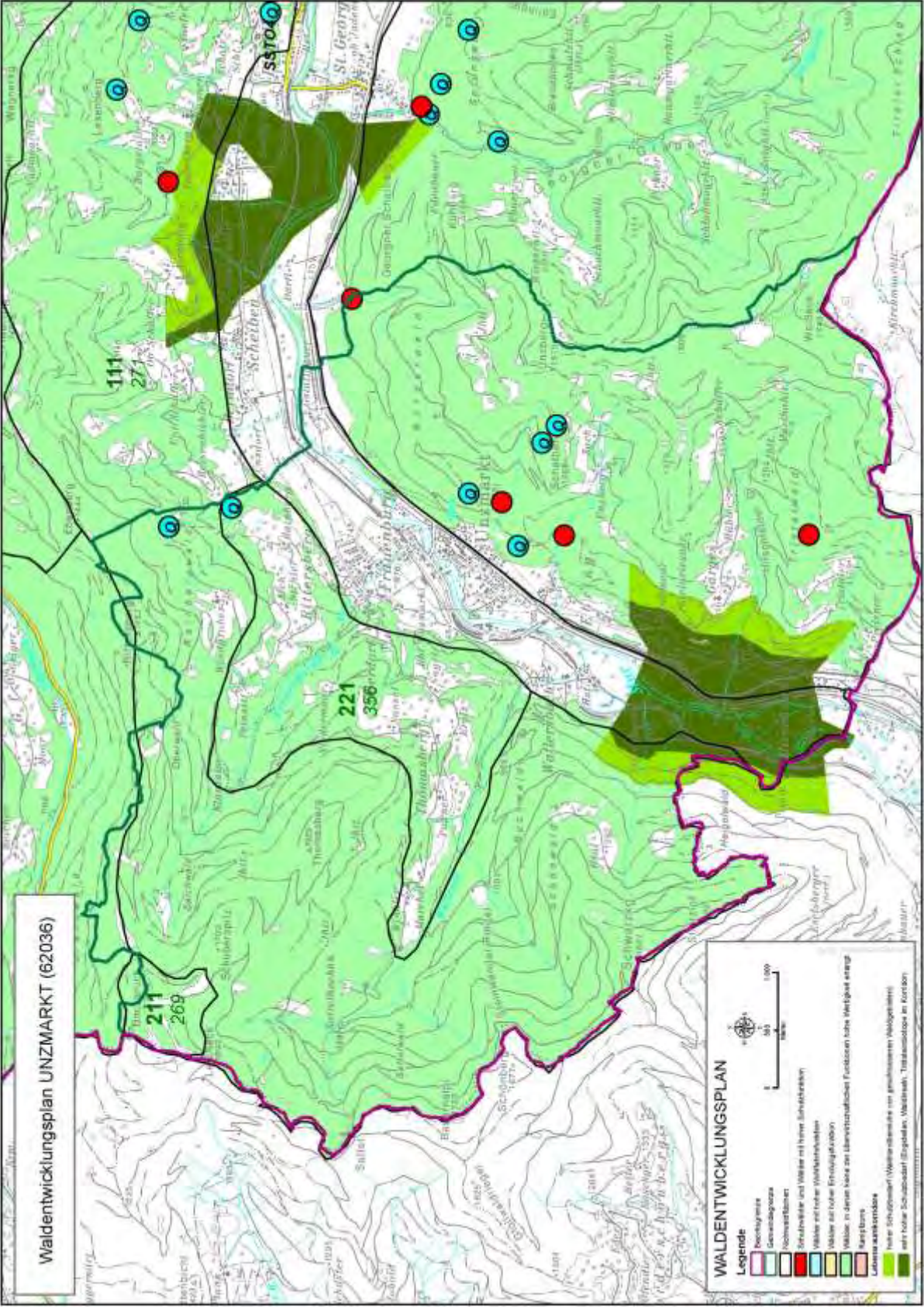


6 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **4**, die auf Grund der Schutzfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 39, „Hirschfeld“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 45,91 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



St. Anna (62025)

Der WALD in der Gemeinde:

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Anna hat Anteil an:

10 Flächen und 3 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.713,68 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 3.006,83 ha (Waldausstattung: **63,79%**, 1997 waren es 51,8%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 4.151,65 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 562,03 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 319,57 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	11,92%	562,03	1	0,69	0,12%	0,02%
111	53,10%	2503,19	2	2015,59	80,52%	67,03%
112	1,16%	54,45	1	27,39	50,30%	0,91%
121	8,42%	396,85	1	224,73	56,63%	7,47%
122	6,13%	288,75	1	200,17	69,32%	6,66%
221	5,27%	248,43	1	172,71	69,52%	5,74%
311	6,06%	285,81	1	250,98	87,82%	8,35%
312	7,55%	356,01	2	114,57	32,18%	3,81%
111, 110	83,25%	2503,19	2	2015,59	80,52%	67,03%
S2+S3	29,61%	890,25	4	538,26	60,46%	17,90%
W2+						
W3	31,06%	934,03	3	597,61	0,00%	19,88%
E2+E3	23,25%	699,21	4	342,13	48,93%	11,38%
erh. Öffw	73,52%	2210,49	7	991,25	44,84%	32,97%



2 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 53, „Obdach“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Zirbitzkogel“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 75,73 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

St. Georgen (62026)

Der WALD in der Gemeinde:

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Georgen hat Anteil an:

10 Flächen und 13 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.432,87 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 3.204,79 ha (Waldausstattung: **72,30%**, 1997 waren es 70,5%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 4.432,87 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	82,24%	3645,42	3	3075,51	84,37%	95,97%
121	15,58%	690,64	2	57,62	8,34%	1,80%
211	0,33%	14,79	1	14,79	100,00%	0,46%
221	1,77%	78,28	3	52,15	66,62%	1,63%
311	0,15%	6,61	1	4,73	71,51%	0,15%
111, 110	82,24%	3645,42	3	3075,51	84,37%	95,97%
S2+S3	2,25%	99,68	5	71,66	71,90%	2,24%
W2+						
W3	17,35%	768,91	5	109,76	0,00%	3,43%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw	17,76%	787,45	7	129,28	16,42%	4,03%



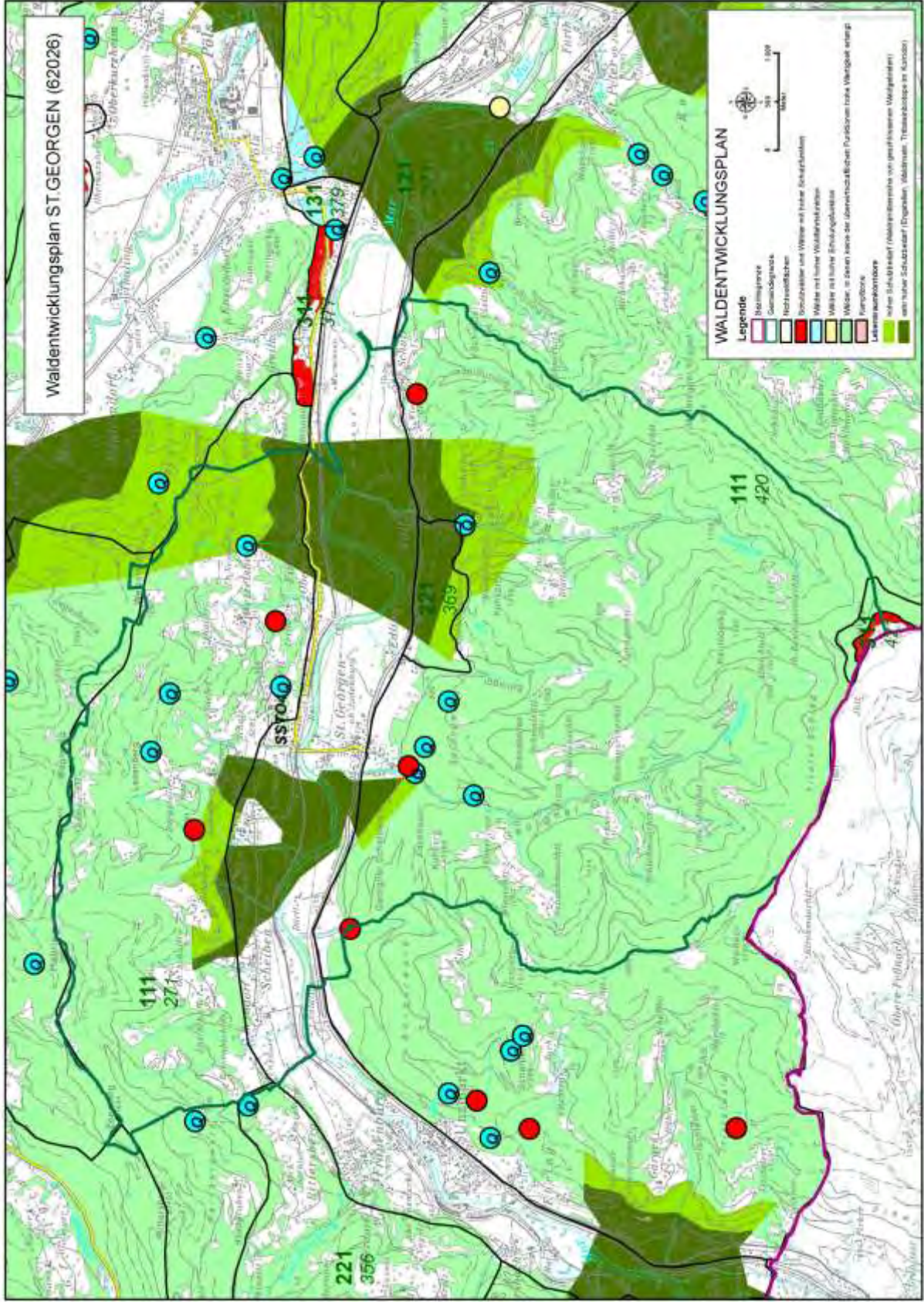
9 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und 4, die auf Grund der Schutzfunktion ausgewiesen wurden.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 38 „Unzmarkt“ & Nr. 167 „Wöll“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 51,36 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Walidentwicklungsplan ST. GEORGEN (62026)



St. Johann (62027)

Der WALD in der Gemeinde:

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Johann hat Anteil an:

24 Flächen und 9 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 8.450,57 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 5.066,71 ha (Waldausstattung: **59,96%**, 1997 waren es 46,7%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 7.458,62 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 991,95 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 1.568,67 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	11,74%	991,95	1	3,85	0,39%	0,08%
111	37,35%	3156,15	6	2383,79	75,53%	47,05%
211	0,59%	49,48	1	49,48	100,00%	0,98%
221	12,32%	1041,09	3	761,85	73,18%	15,04%
311	18,83%	1591,03	10	512,70	32,22%	10,12%
321	19,24%	1626,22	3	1355,05	83,33%	26,74%
111, 110	37,35%	3156,15	6	2383,79	75,53%	47,05%
S2+S3	50,98%	4307,82	17	2679,07	62,19%	52,88%
W2+W3	31,56%	2667,31	3	761,85	0,00%	15,04%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw	62,65%	5294,42	17	2682,93	50,67%	52,95%



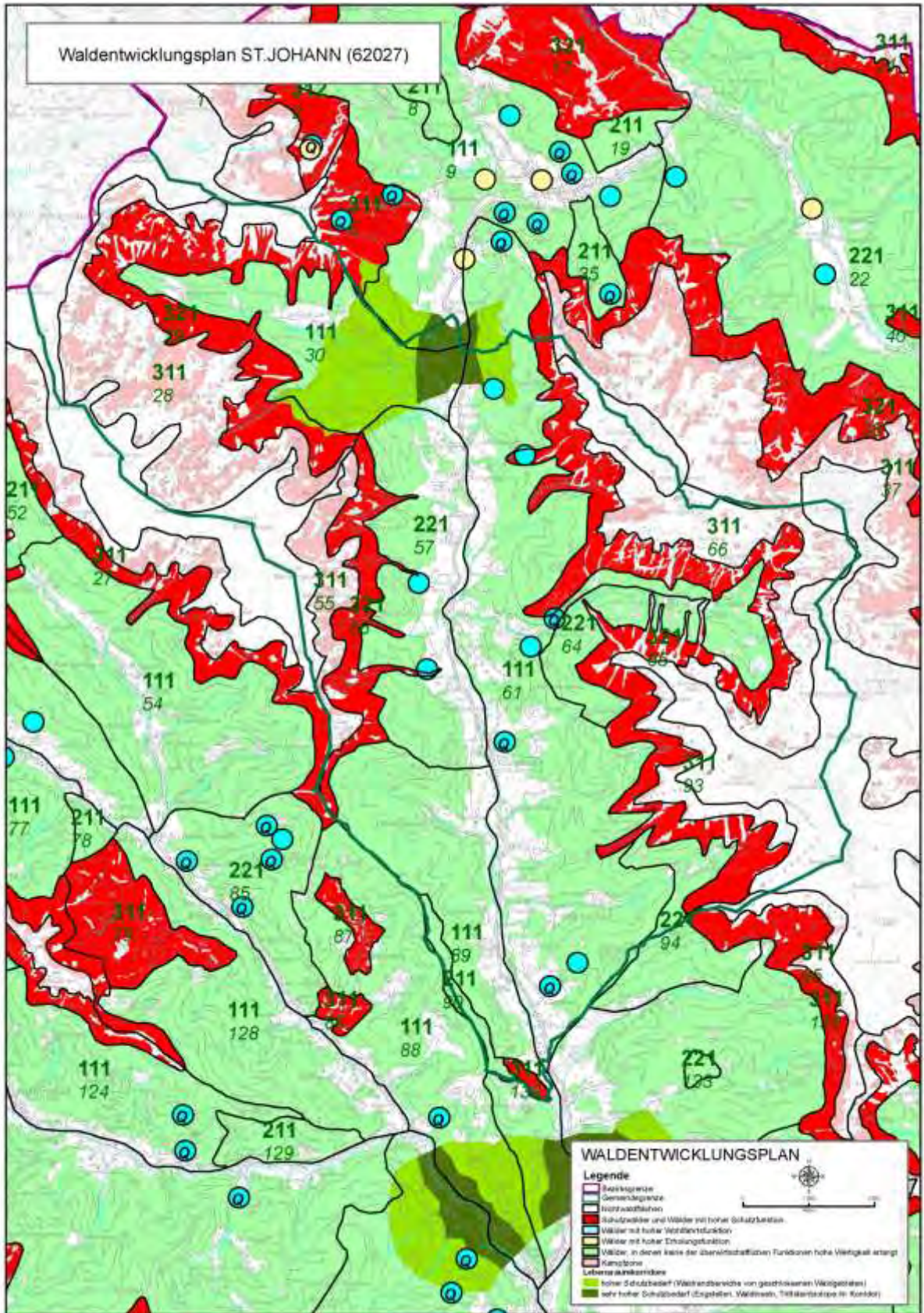
9 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung wurden ausgewiesen.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 83, „Hohentauern“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Wölzer Tauern und Seckauer Alpen“ und „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 161,22 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan ST.JOHANN (62027)



St. Marein (62029)

Der WALD in der Gemeinde:

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Marein hat Anteil an:

14 Flächen und 11 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 6.070,44 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 3.727,41 ha (Waldausstattung: **61,40%**, 1992 waren es 55%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 5.749,30 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 321,14 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 327,88 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	5,29%	321,14	1	4,58	1,43%	0,12%
111	44,42%	2696,70	2	2301,67	85,35%	61,75%
121	18,38%	1115,78	2	216,17	19,37%	5,80%
131	5,28%	320,53	1	5,89	1,84%	0,16%
132	1,00%	60,63	2	47,99	79,15%	1,29%
211	0,01%	0,73	1	0,65	89,29%	0,02%
221	15,12%	918,07	3	775,00	84,42%	20,79%
321	10,30%	625,37	2	375,47	60,04%	10,07%
111, 110	44,42%	2696,70	2	2301,67	85,35%	61,75%
S2+S3	25,44%	1544,16	6	1151,12	74,55%	30,88%
W2+						
W3	50,08%	3040,37	10	1420,51	0,00%	38,11%
E2+E3	1,00%	60,63	2	47,99	79,15%	1,29%
erh. Öffw	55,58%	3373,75	11	1425,74	42,26%	38,25%

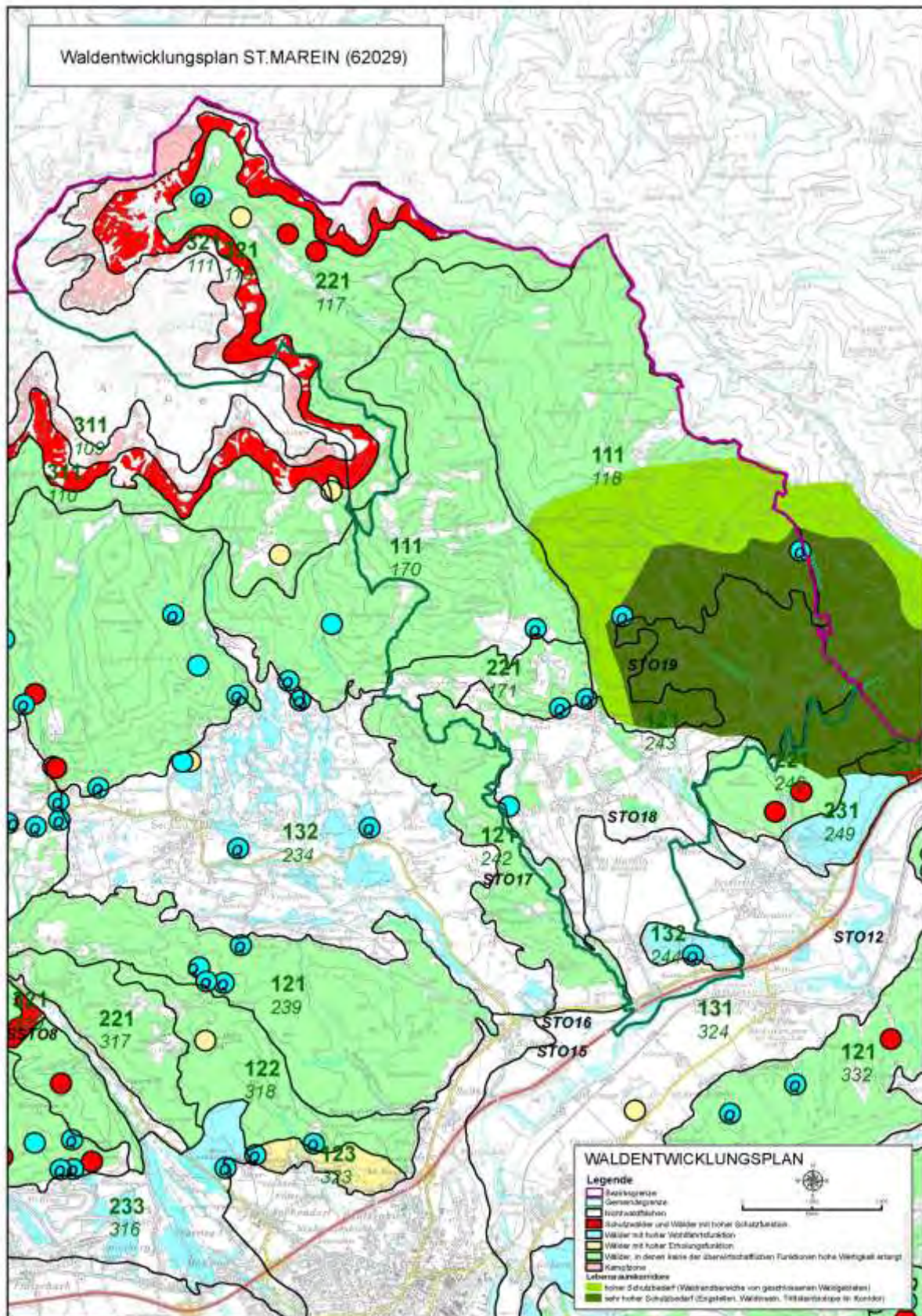


2 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **8** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 135, „Kraubath“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Wölzer Tauern und Seckauer Alpen“, „Oere Mur“ und „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 90,33 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



Der WALD in der Gemeinde:

St. Margarethen (62030)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Margarethen hat Anteil an:

6 Flächen und 1 Kreisfläche (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 737,36 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 201,54 ha (Waldausstattung: **27,33%**, 1992 waren es 27%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 737,36 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	7,59%	56,00	1	23,64	42,22%	11,73%
121	8,45%	62,28	1	53,99	86,68%	26,79%
131	64,13%	472,88	1	6,18	1,31%	3,07%
132	19,60%	144,51	2	115,20	79,72%	57,16%
133	0,34%	2,53	1	2,53	100,00%	1,26%
111, 110	7,59%	56,00	1	23,64	42,22%	11,73%
S2+S3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	92,52%	682,21	5	177,90	0,00%	88,27%
E2+E3	19,94%	147,04	3	117,74	80,07%	58,42%
erh. Öffw	92,41%	681,37	5	177,90	26,11%	88,27%



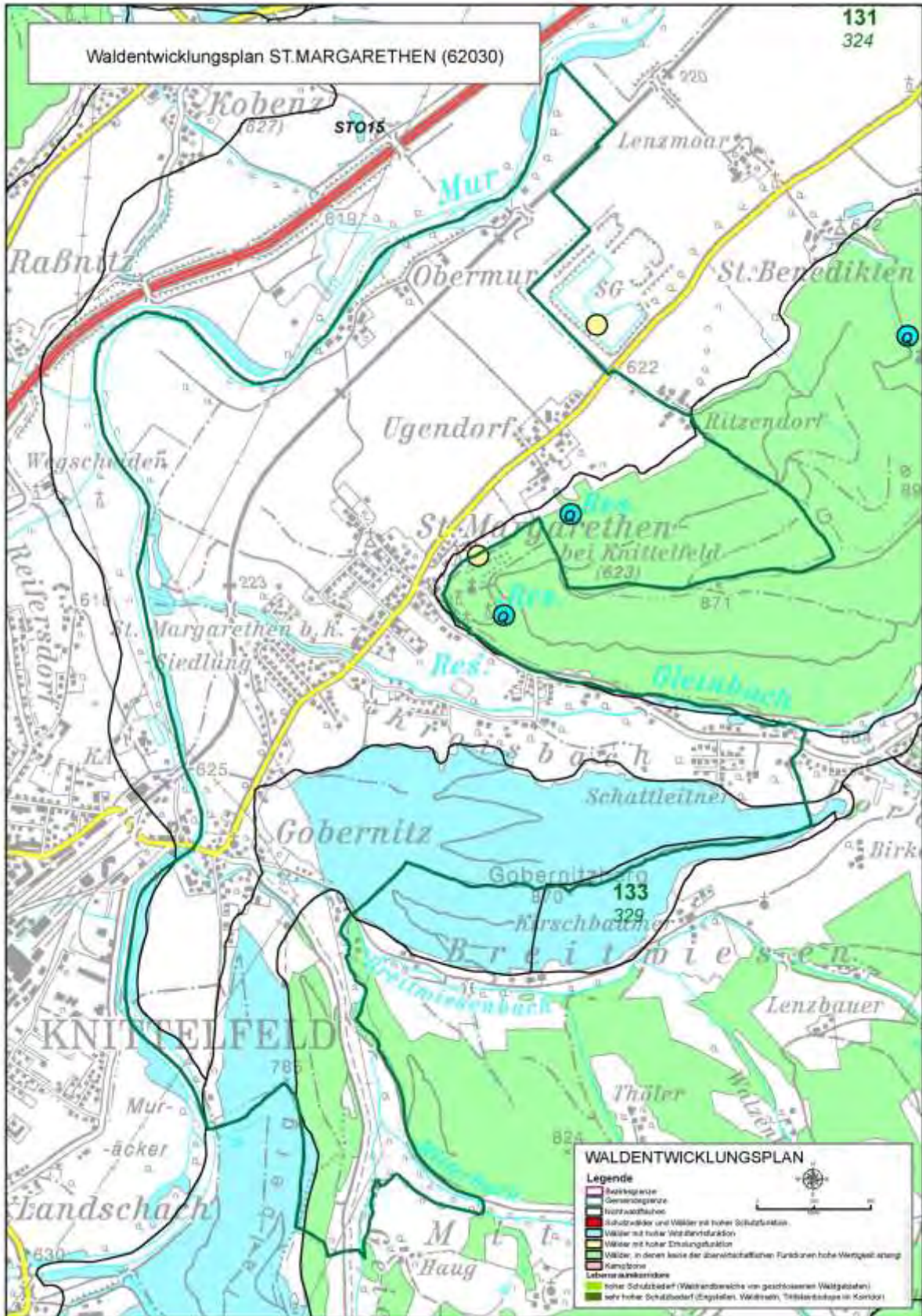
1 Kreisfläche zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen).

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 2,08 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Waldentwicklungsplan ST.MARGARETHEN (62030)

131
324



Der WALD in der Gemeinde:

St. Oswald (62031)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Oswald hat Anteil an:

20 Flächen und 8 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 5.603,63 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 4.015,50 ha (Waldausstattung: **71,66%**, 1997 waren es 65,7%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 5.431,05 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 172,58 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 130,27 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	3,08%	172,58	1	0,16	0,09%	0,00%
111	78,10%	4376,68	6	3193,15	72,96%	79,52%
121	1,29%	72,37	1	10,22	14,12%	0,25%
211	2,26%	126,44	3	95,98	75,91%	2,39%
221	8,26%	463,02	5	434,53	93,85%	10,82%
311	7,10%	397,97	5	281,46	70,72%	7,01%
111, 110	78,10%	4376,68	6	3193,15	72,96%	79,52%
S2+S3	17,62%	987,43	13	811,97	82,23%	20,22%
W2+						
W3	9,55%	535,39	6	444,75	0,00%	11,08%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw	21,90%	1226,95	14	822,35	67,02%	20,48%

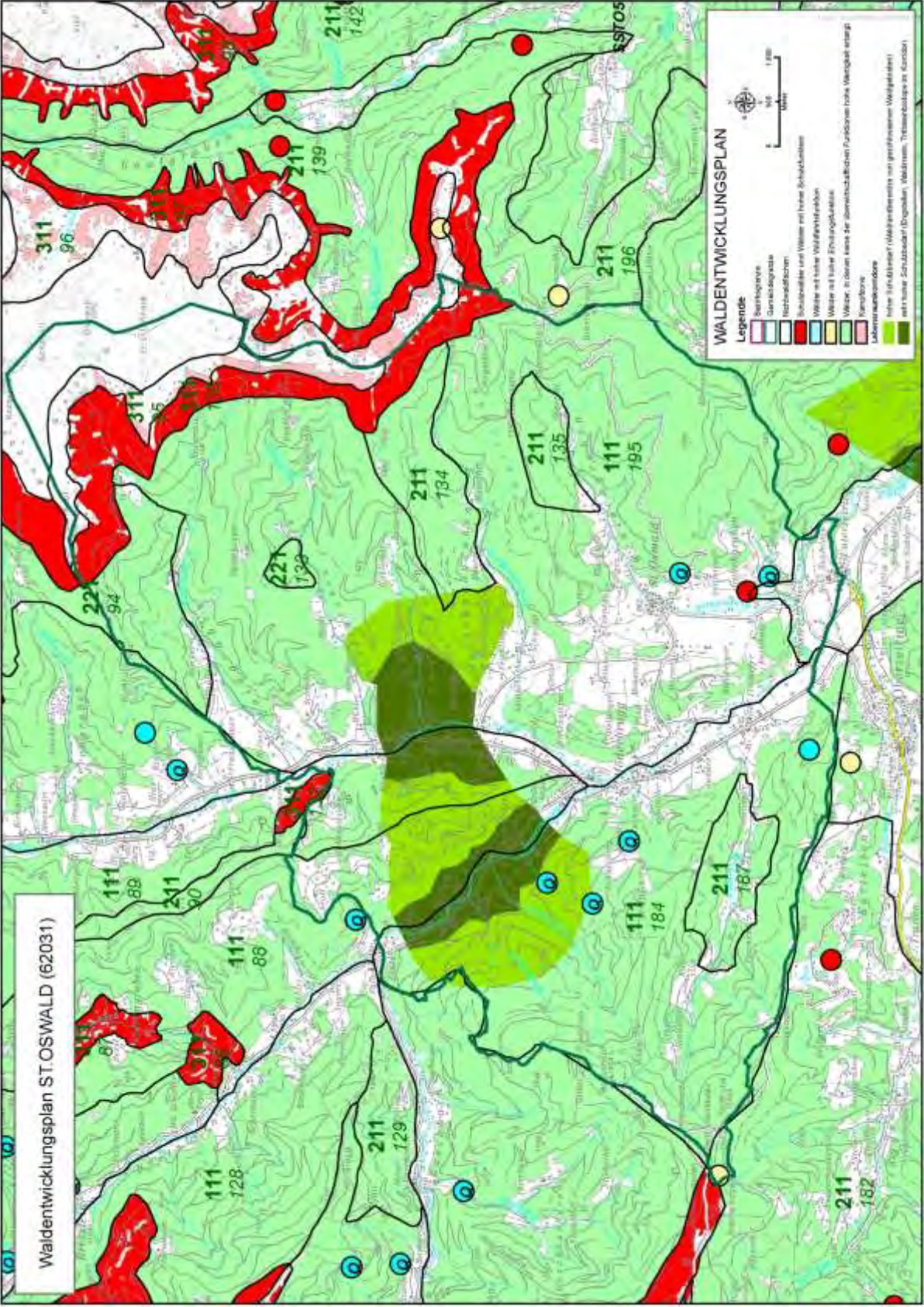


1 Kreisfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung, **6** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 82, „Möderbrugg“)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Niedere Tauern“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 79,40 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



Der WALD in der Gemeinde:

Zeltweg (62038)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde Zeltweg hat Anteil an:

3 Flächen und 2 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 870,35 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 166,81 ha (Waldausstattung: **19,17%**, 1997 waren es 17,7%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 870,35 ha

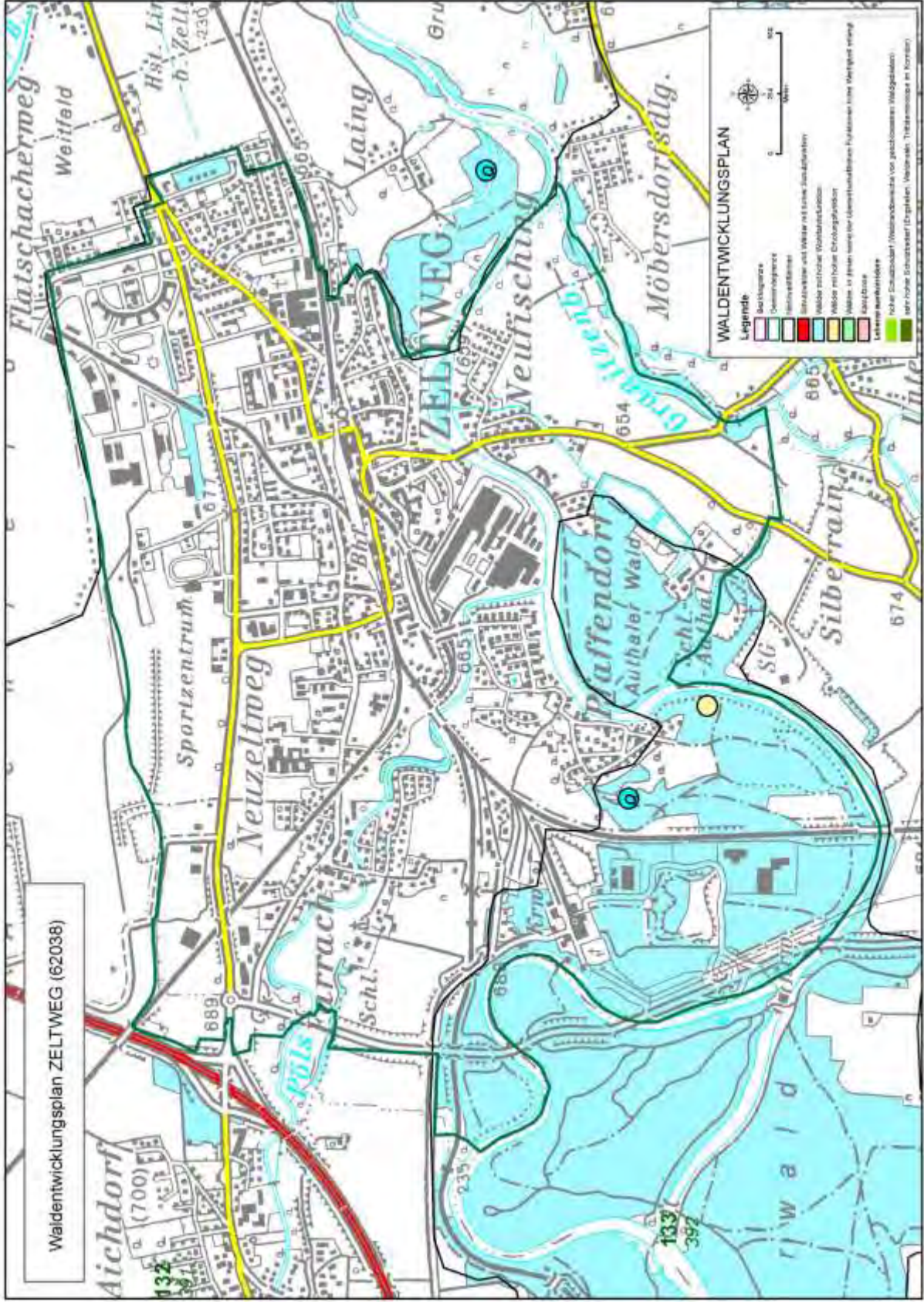
im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
132	76,34%	664,43	2	16,75	2,52%	10,04%
133	23,77%	206,87	1	150,07	72,54%	89,96%
111, 110	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	100,11%	871,30	3	166,82	0,00%	100,00%
E2+E3	100,11%	871,30	3	166,82	0,00%	100,00%
erh. Öffw	100,00%	870,35	3	166,82	19,17%	100,00%



1 Kreisfläche zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurde.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.



Waldentwicklungsplan ZELTWEG (62038)

WALDENTWICKLUNGSPLAN

Legende

- Sackgasse
- Dauergrünzone
- Waldschuttbereich
- Brennzone
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich
- Waldschuttbereich

hoher Schadholzt (Waldschuttbereich von geschlossenen Waldgebieten)
 sehr hohe Schadholzt (Ergänzen, Nebenwahl, Treibermass in Normen)

Der WALD in der Gemeinde:

St. Wolfgang (62033)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Wolfgang hat Anteil an:

4 Flächen und 6 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.043,69 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 1.347,55 ha (Waldausstattung: **65,94%**, 1997 waren es 60,1%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 2.043,69 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 0 ha

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	19,33%	395,10	1	324,30	82,08%	24,07%
112	20,78%	424,73	1	284,32	66,94%	21,10%
121	59,99%	1225,97	1	738,93	60,27%	54,84%
210	0,00%	0,02	1	0,00	0,00%	0,00%
111, 110	19,33%	395,10	1	324,30	82,08%	24,07%
S2+S3	0,00%	0,02	1	0,00	0,00%	0,00%
W2+ W3	59,99%	1225,97	1	738,93	0,00%	54,84%
E2+E3	20,78%	424,73	1	284,32	66,94%	21,10%
erh. Öffw	80,67%	1648,59	3	1023,26	62,07%	75,93%



5 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Erholungsfunktion ausgewiesen wurden.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 25,95 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))

Der WALD in der Gemeinde:

St. Peter (62032)

(Erläuterungen dazu im WEP Murtal bzw. unter www.wald.steiermark.at.)

Die Gemeinde St. Peter hat Anteil an:

9 Flächen und 9 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 5.030,31 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 3.682,36 ha (Waldausstattung: **73,20%**, 1997 waren es 73,7%)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Gesamtgröße der Funktionsflächen: 4.989,67 ha

im WEP nicht berücksichtigte Fläche (alpiner Bereich): 40,65 ha

In der Kampfzone des Waldes liegen 0,88 ha.

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Flächen/Kennzahl	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	0,81%	40,65	1	0,03	0,07%	0,00%
111	84,27%	4238,95	2	3398,25	80,17%	92,28%
121	8,56%	430,82	1	55,76	12,94%	1,51%
211	4,13%	207,72	1	188,18	90,60%	5,11%
221	0,13%	6,71	1	6,66	99,28%	0,18%
310	0,02%	0,88	1	0,00	0,00%	0,00%
311	1,98%	99,71	2	33,48	33,57%	0,91%
111, 110	84,27%	4238,95	2	3398,25	80,17%	92,28%
S2+S3	6,26%	315,02	5	228,32	72,48%	6,20%
W2+ W3	8,70%	437,53	2	62,43	0,00%	1,70%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw	15,73%	791,37	6	284,12	35,90%	7,72%

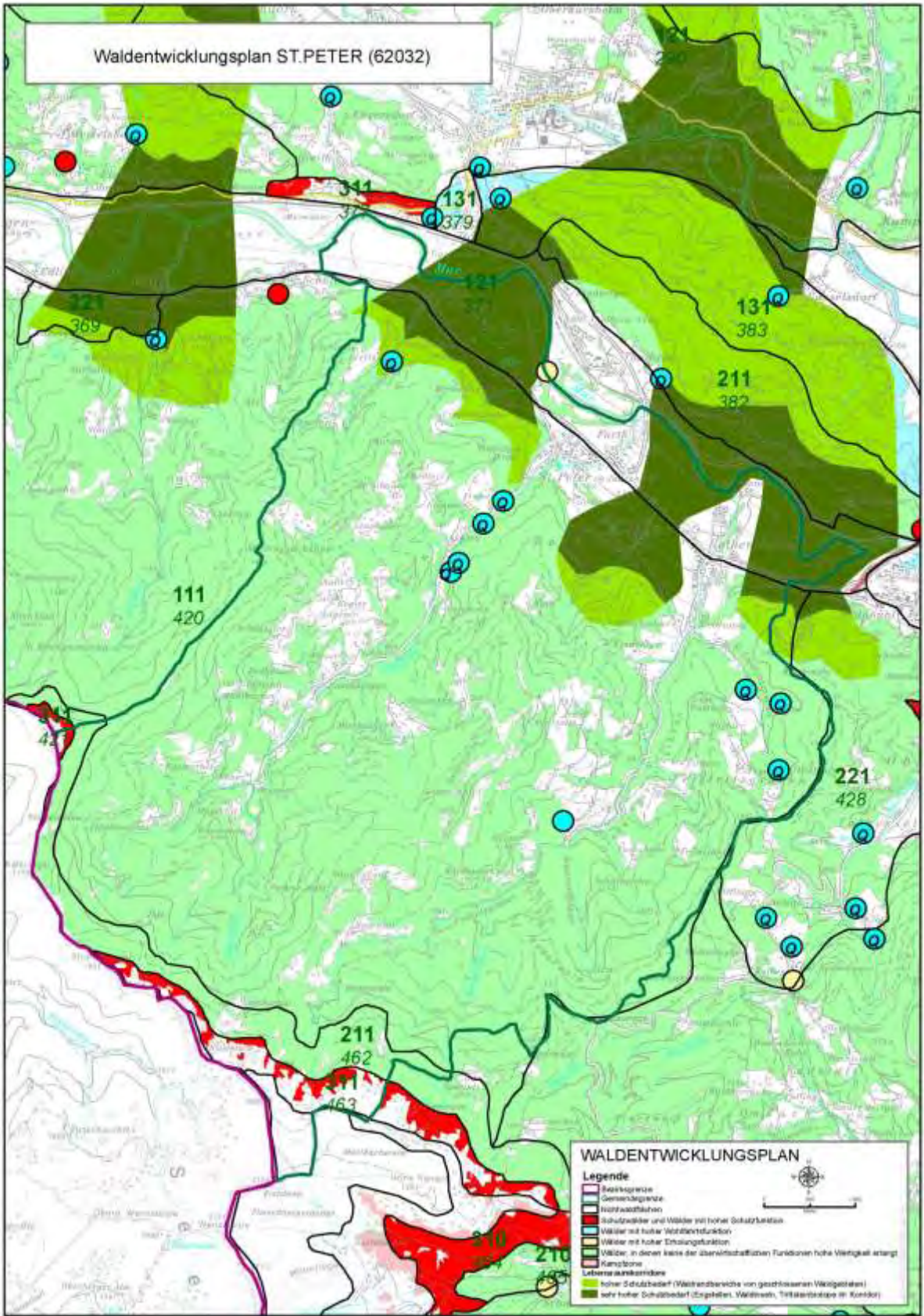


9 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung wurden ausgewiesen.

Drei der **Lebensraumkorridore** (Nr. 169, „Pichl“, Nr. 168 „Rothenthurm West“ & Nr. 36 „Rothenthurm Ost“), die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Murtal erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Obere Mur“.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 81,33 km (Quelle: Gewässernetz der A14 (Nov. 2013))



6.3 Rechtsgrundlagen – Richtlinien

Dazu wird ein Auszug aus den WEP-Richtlinien, Fassung 2012 mit folgenden Kapiteln wiedergegeben:

- 1 Allgemeiner Überblick
- 2 Definitionen
- 3 Erhebung und Erstellung des WEP
- 4 Funktionsbewertung

Weitere Informationen finden sich in den WEP-Richtlinien 2012 bzw. unter www.waldentwicklungsplan.at.



Unser Leitbild / Our Mission



lebensministerium.at

Nachhaltig für Natur und Mensch / Sustainable for nature and mankind

Lebensqualität / Quality of life

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.
/ We create and we assure the requirements for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / Bases of life

Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. / We stand for a preventive conservation as well as responsible use of soil, water, air, energy and biodiversity.

Lebensraum / Living environment

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein. / We support an environmentally friendly development and the protection of living environments in urban and rural areas

Lebensmittel / Food

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe. / We ensure sustainable production in particular of safe and high-quality food and of renewable resources

Waldentwicklungsplan

Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung

Fassung 2012



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Copyright:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW – Lebensministerium) Sektion IV (Forstwesen) Marxgasse 2, A-1060 Wien <http://www.lebensministerium.at>

Alle Rechte vorbehalten

Für den Inhalt verantwortlich:
Stv. MR Dr. Johannes SCHLIMA (BMLFUW, Abt. Forstliche Raumplanung, Sektion IV (Forstwesen))
MR Dr. Fritz SINGER (BMLFUW, Referat IV4e, Forstliche Raumplanung)

Bearbeitung und Erstellung der Neuaufgabe:
MR Dr. Fritz SINGER (BMLFUW, Referat IV4e),
Ing. Alexander STARSICH (BMLFUW, Abt. IV4)

weiter arbeiten mit:

Ing. Hubert ANGERMANN (Firma Unidata Geodesign GmbH), DI Gerard ASCHAUER (LFD 001), DI Peter DAXNER MBA (LFD Slbg.), DI Josef EBENBERGER (LFI Wien), DI Günther FLASCHBERGER (BFI Feldkirchen), DI RUDOLF HUBER (LFD NÖ), DI Peter J. NÖCKER (LFD NÖ), DI Gerald WEBER-SIMANKO MBA (MA 56, Doornat V.), DI Herbert WEDINGER (LFI Wien), Ing. Claudia WIESINGER (BMLFUW, Abt. IV4), DI Andrea ZAMBANINI (LFI Vbg.), DI Kurt ZIEGLNER (LFD Tirol), DI Clemens ZUBA (LFD Ktn)

Layout:

Ing. Alexander STARSICH (BMLFUW, Abt. IV4)
Bildnachweis, Produktion und Druck:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, ansonsten Quellen bei Foto/Graphik, genannt

Auflage III

Wien, im Juni 2012

Vorwort

In Österreich ist der Wald ein prägendes Landschaftselement. Laut den Erhebungen der Österreichischen Waldinventur 2007/09 bedeckt er einen Flächenanteil von 47,6 % des Bundesgebietes, das sind 3.991.000 Hektar.

Entsprechend dem Forstgesetz, wird von den Landesforstdiensten in regelmäßigen Abständen zur Feststellung, Darstellung und vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse der Waldentwicklungsplan erstellt bzw. revidiert.

Die nunmehr fertiggestellte 3. Auflage der gegenständlichen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung zum Waldentwicklungsplan soll bundesweit eine standardisierte und nachvollziehbare Taxation des Waldes ermöglichen, die zur Ergebniszusammenfassung und Interpretation aller Waldfunktionen mittels WEP-AUSTRIA-Digital erforderlich ist.

Die neue Fassung der Richtlinie wurde an die Erfordernisse und den Stand der aktuellen Informationstechnologie angepasst und strukturiert.

Mit der neu eingerichteten Homepage <http://www.waldentwicklungsplan.at> ist es nunmehr für die Landesforstdienste möglich, über Internet in einem gesicherten Bereich Waldentwicklungsplandaten einzugeben bzw. abzurufen. Diese Schnittstelle vereinfacht den Ablauf des Datentransfers zwischen den Behörden und reduziert damit den Arbeitsaufwand für Waldentwicklungsplan – Revisionen.

Diese technische Anpassung war nur durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den forstlichen Dienststellen der Länder, den Kollegen vom Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) sowie der Firma Unidata Geodesign GMBH möglich, worauf von den Verfassern mit besonderem Dank hingewiesen wird.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Allgemeiner Überblick	6
1.1 Rechtliche Grundlagen	6
1.2 Planungsgegenstand	6
1.3 Ziel der Erhebung, Planungszweck und Einsatzbereiche	6
1.4 Daten der forstlichen Raumplanung und „INSPIRE“	7
1.5 Planungsgebiet	8
1.6 Planerstellung	9
2 Definitionen	10
2.1 Wald	10
2.2 Waldwirkungen	11
2.2.1 Nutzfunktion	11
2.2.2 Schutzfunktion	11
2.2.3 Wohlfahrtfunktion	12
2.2.4 Erholungsfunktion	12
3 Erhebung und Erstellung des Waldentwicklungsplan	13
3.1 Vorbereitung der Revisionsarbeiten	13
3.2 Arbeitsablauf	13
3.3 Genehmigungsverfahren	14
3.4 Taxation und Datenerhebung	15
4 Funktionsbewertung	16
4.1 Kriterien	16
4.2 Bewertung der Funktionen	16
4.3 Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit	18
4.3.1 Wälder mit Standortschutzwirkung	18
4.3.2 Wälder mit Objektschutzwirkung	21
4.3.3 Banwald	29
4.3.4 Wälder zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen	29
4.4 Wohlfahrtfunktion mit Stufung der Wertigkeit	30
4.4.1 Wohlfahrtswirkung durch Klimaausgleich	30
4.4.2 Wohlfahrtswirkung durch Verbesserung des Wasserhaushaltes	31
4.4.3 Wohlfahrtswirkung durch Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser	32
4.5 Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit	33
5 Textteil des Waldentwicklungsplanes	35
5.1 Allgemeine Grundlagen	35
5.2 Gliederung	36

5.3	Tabellen und Formblätter.....	37
5.4	Zusammenfassung, Gesamtdarstellung und Ausblick	37
6	Kartendarstellung.....	40
6.1	Allgemeine Grundlagen.....	40
6.1.1	Funktionsflächen.....	42
6.1.2	Kreisfunktionsflächen.....	45
6.1.3	Windschutzanlagen	45
6.1.4	Kampfrzone.....	46
6.1.5	Bannwälder.....	46
6.1.6	Wälder mit besonderem Lebensraum	47
6.1.7	Gefahrenzonenpläne.....	48
6.1.8	Wildbachinzugsgebiete, Laweneinzugsgebiete und Gefahrenpotentialflächen.....	48
6.1.9	Forstlicher Sonderstandort	49
6.1.10	Unbefristete Sperrgebiete im Wald.....	50
6.1.11	Unbefristete Sperrgebiete gemäß Forstgesetz.....	50
6.1.12	Waldfachpläne	50
6.1.13	Wasserrelevante Schutzkategorien.....	51
6.2	Kategorien von Schutzgebieten und zu schützenden Objekten (Kartendarstellung).....	52
6.3	Übermittlung der Kartendaten aus dem Geografischen Informationssystem (GIS).....	54
7	WEP-AUSTRIA-DIGITAL Datenbank.....	55
7.1	Registrierung und Aktivierung des Zugangskontos.....	55
7.2	Benutzergruppen.....	56
7.3	Struktur	56
7.4	Datenimport aus genehmigten Revisionen.....	57
7.5	GIS-Datenaktualisierung in der Datenbank.....	57
7.6	Eingabe in die Datenbank.....	60
7.6.1	Funktionsflächen.....	61
7.6.2	Kreisfunktionsflächen.....	65
7.6.3	Windschutzanlagen	65
7.6.4	Zeigerflächen	67
7.7	Datenausgabe	68
8	ANHANG I – Tabellen und Formblätter	72
9	ANHANG II – WEP Teilpläne Österreich.....	89
10	Stichwortverzeichnis	90
11	Abkürzungsverzeichnis	93

1 Allgemeiner Überblick

- zum Inhalt des Waldentwicklungsplanes (WEP)
- über den gesetzlichen Auftrag zu seiner Erstellung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Abschnitt II des Forstgesetzes, (BGBl. Nr. 1 440/1975 derzeit in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007, folglich ForstG), legt Aufgabe, Umfang und Inhalt der forstlichen Raumplanung im Grundsätzlichen fest. Die Verordnung über den Waldentwicklungsplan (BGBl. Nr. 582/1997, folglich WEP-V) enthält hiezu die näheren Ausführungsbestimmungen.

Die Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes (BMLFUW / Richtlinien - Erfass) regeln die praktische, bundeseinheitliche Umsetzung.

1.2 Planungsgegenstand

Planungsgegenstand des Waldentwicklungsplanes ist der **gesamte Wald (siehe § 6 ForstG) im Bundesgebiet**. Im Waldentwicklungsplan sind alle Waldflächen einschließlich der Kampfrzone des Waldes sowie die Windschutzanlagen zu erfassen (§ 2 WEP-V). Ebenso ist für **Nichtwaldflächen**, deren Neubewaldung zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes insgesamt beiträgt, eine Aufforstung zu planen (§ 7 ForstG). Dies gilt vor allem in unterbewaldeten Landesteilen.

Aus forstlicher Sicht dauerhaft **unproduktive Flächen** (wie Stadt- und Siedlungsgebiete, Seen, breite Flüsse wie Donau oder Inn, Felzonen größeren Ausmaßes über der potentiellen Baumgrenze etc.) sind von einer Kartierung ausgenommen. Diese Flächen sind vom Taxator im GIS-Layer mit dem Attribut „0“ zu definieren. Unproduktive Flächen mit dem Attribut „0“ können stets durch WEP-Funktionsflächen umschlossen sein.

1.3 Ziel der Erhebung, Planungszweck und Einsatzbereiche

Ziel der Raumplanung für den Lebensraum Wald ist die Kartierung, Beplanung und Darstellung von Waldgebieten (§ 7 ForstG) mit dem Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (§ 1 (3) ForstG) und der dauerhaften Sicherung aller Waldwirkungen.

Das bedeutet:

- zunächst die nachvollziehbare und schlüssige forstfachliche Erfassung des „IST-Zustandes“ der Waldwirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung § 6 ForstG), sowie die daraus resultierende Festlegung der Funktionsflächenabgrenzung in der Natur und auf einer Arbeitskarte sowie die Bestimmung der Leitfunktion. Daran anschließend
- die Festlegung des SOLL - Zustandes aus forstfachlicher Sicht
- die Beurteilung der Funktionserfüllung durch den Vergleich zwischen „IST-“ und „SOLL - Zustand“ des Waldes. Hinweise auf zu erwartende Funktionsbeeinträchtigungen sind erforderlich.
- Daraus abzuleiten sind:
 - die notwendigen Maßnahmen und deren Dringlichkeit, die zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Waldwirkungen notwendig sind.

¹ Alle Abkürzungen siehe Abkürzungs-/Stichwortverzeichnis!

1.5 Planungsgebiet

(siehe auch § 9 ForstG)

Wie bereits im Kapitel 1.2 auf Seite 6 erwähnt, erstreckt sich die Erhebung auf das gesamte Staatsgebiet Österreichs und setzt sich aus Teilplänen der einzelnen Bezirke zusammen. (siehe dazu Anhang II Seite 89 – Aufstellung der derzeit gültigen WEP-Teilpläne in Österreich)

Die Planungseinheit für den Teilplan ist im Regelfall der politische Bezirk. Der Titel des WEP auf der 1. Seite im analogen Textteil (oberhalb der Genehmigung des BMLFUW) sollte immer mit Bezirk ... beginnen (z.B. Bezirk Wolfsberg).

Der Teilplan kann auch mehrere Planungseinheiten, höchstens jedoch ein Bundesland umfassen. Umfasst der Teilplan zwei oder mehrere politische Bezirke, ist darauf zu achten, dass alle WEP-Daten jeweils für den einzelnen politischen Bezirk darstell- und interpretierbar sind (in Wien gilt dies für das gesamte Stadtgebiet, nicht für die einzelnen Bezirke).

Die kleinste Einheit innerhalb eines Teilplanes ist die **Funktionsfläche**. Eine Funktionsfläche ist die räumliche Einheit von Waldflächen, innerhalb derer jeder einzelnen Funktion eine einheitliche Wertigkeit zukommt. Darzustellen sind Funktionsflächen, wenn diese ein Mindestmaß von 10 ha aufweisen. Die Flächengröße ist im Gelände anzuschätzen oder aus der Arbeitskarte zu entnehmen.

Auf die genaue Darstellung von **Flächen kleiner 10 ha** muss aus technischen Gründen verzichtet werden. (Maßstabsgenauigkeiten) Auf kleinstmögliche Besonderheiten innerhalb einer Funktionsfläche wird durch besondere Symbole (Kreisfunktionsfläche oder Zeigerfläche) hingewiesen.

Waldflächen, welche nach anderen Kriterien als jenen der Waldwirkungsbeschreibungen nach dem Forstgesetz abgegrenzt werden, sind so genannte **Zeigerflächen**. Diese definieren klein- oder großflächig sonstige forstlich relevante Sachverhalte (§ 2 lit. d WEP-V) einzelner Waldteile und werden unter 7.6.4 auf Seite 67 genauer beschrieben.

Eine Funktionsfläche kann auch erhebliche Anteile von „**Nichtwaldflächen**“ beinhalten. Dies trifft vor allem in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu. Kleine zerstreut liegende Waldflächen werden dort in großen Funktionsflächen zusammengefasst, sofern sie mehrheitlich gleiche Funktionen haben, die aus forstlicher Sicht gleich behandelt werden sollen (z.B. in der Kampfzone des Waldes, bzw. in Talböden etc.).

Die Darstellung der Waldfunktionen bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen. Planungen für Neubewaldungen auf Nichtwaldflächen, die zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes dienen, sind jedoch nach dem Forstgesetz möglich.

In den alpinen Bereichen, außerhalb der klimatisch bedingten absoluten Waldgrenze, werden sogenannte „0“ Flächen abgegrenzt (**großräumige unproduktive Flächen** - wie Felsregionen entlang der Kamm- und Gipfelregionen im Gebirge). Diese werden mit „0“ bezeichnet und gehen nicht in eine forstliche Planung ein, werden jedoch als UP-Fläche rechnerisch erfasst. – Ergänzung zur Bezirks-/Landes-/Bundesfläche! Kleinere UP-Flächen, die sich in die „Kampfzone“ „einbuchten“, werden aber wie bisher dieser zugeordnet.

Komplett verbautes und versiegeltes Stadtgebiet ist von der WEP-Kartierung auszunehmen. Ausgenommen sind „Stadtflächen“, die von Grünzonen und Grüngürtel (Wald) unterbrochen sind, deren Gesamtfläche größer 10 ha ist (z.B. Wiener Prater ist als Funktionsfläche abzugrenzen, da in Summe die Waldfläche größer als 10 ha ist).

Wasserflächen (Flüsse, Seen) sowie Felszonen (auf welchen mittel- bis langfristig keine Baumvegetation möglich ist) über 10 ha Flächengröße sind ebenfalls aus der Kartierung auszunehmen. Kleinere Wasserflächenanteile werden in die umgebende Funktionsfläche inkludiert.

- die Darstellung der Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen, wildbach- und lawinenbedingten Gefahrenzonen und von Wäldern mit besonderem Lebensraum gemäß § 32a ForstG (§ 7 lit. b ForstG).
- Als Rahmenplan liefert der Waldentwicklungsplan Anhaltspunkte und Informationen für den Forstrechtvollzug.

Der WEP dient als **Basis für forstpolitische Entscheidungen** und wird zunehmend für Landentwicklungs- und Landnutzungsplanungen herangezogen.

Wenn erforderlich, kann der WEP, oder ihm untergeordnet der Waldfachplan (WAF), als betrieblicher Managementplan, im Sinne der EU-Agrarpolitik, Verwendung finden.

Der Waldentwicklungsplan ist insbesondere eine Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der mit der Vollziehung des Forstgesetzes beauftragten Organe der Behörde und eine Entscheidungshilfe für die Sachverständigen der Organe des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung der Behörde (§ 1 Abs. 3 WEP-V) im Rahmen des Forstrechtvollzuges.

Die forstliche Raumplanung hat die Koordinierung aller in Betracht kommenden und dafür bedeutsamen öffentlichen Interessen am Wald und seinen Wirkungen anzustreben.

In der Praxis wird der WEP bei folgenden **Behördenverfahren und Planungsbereichen verwendet**:

- Als forstliches Rahmengericht im Forstrechtvollzug dient er als eine Information zur Ermittlung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung.
- Abgrenzung von Schutzwaldfördergebieten (gemeinsam mit dem Forsttechnischen Dienst für WLW) bzw. anderer waldwirkungsbezogener Förderachsen.
- Darstellung der Waldfunktionen in Projekten der Landesraumplanung, der Verkehrsplanung bzw. anderer raumrelevanter Planungen (negative Kardinalpunkte und Risikozonen werden gezielt durch den WEP aufgezeigt).
- Regelmäßige (alle 10 Jahre revidierte) Zusammen- und Gegenüberstellung der Leitfunktionen sowie deren Beeinträchtigungen und den erforderlichen Gegenmaßnahmen mit Dringlichkeitsreihung für jeden politischen Bezirk.
- Bundesweite Zusammenfassung aller WEP-Berichtsdaten als forstpolitische Entscheidungsgrundlage mit direkter Auswirkung auf die Förderungspolitik.
- WEP-Datenverschnittung mit Daten anderer Landes- und Bundesdienststellen.

1.4 Daten der forstlichen Raumplanung und „INSPIRE“

Die EU-Richtlinie 2007/2/EG („INSPIRE“ = Infrastructure for Spatial Information in the European Community) dient der Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union.

Diese Richtlinie bezweckt insbesondere die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von elektronischen und standardisierten / noch zu standardisierenden Geodaten (und deren Metadaten), etwa über Netzdienste für die Öffentlichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen.

Diese Richtlinie wurde in Österreich sowohl durch den Bund (Geodateninfrastrukturgesetz, BGBl. I Nr. 14/2010) als auch durch die Länder umgesetzt.

Davon ist auch der Waldentwicklungsplan betroffen, der demnach auch unter dem Geodaten-Thema „**Bodennutzung**“ (Anhang III Z 4 der Richtlinie bzw. vorgenannter Gesetze) in der Monitoringliste Österreichs als „WEP-AUSTRIA-DIGITAL“ angeführt wird.

Die erforderliche Aufbereitung/Behandlung des WEP-AUSTRIA-DIGITAL für INSPIRE erfolgt durch das BMLFUW / Sektion IV, Referat IV/4a, in Zusammenarbeit mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW Wien), sonstigen Abteilungen des BMLFUW und der Land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum GmbH (LFRZ).

Nähere Informationen zu INSPIRE unter: <http://www.inspire.gv.at>

1.6 Planerstellung

Der Teilplan wird vom Landesforstdienst erstellt und vom Landeshauptmann dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung vorgelegt. Der Teilplan ist in regelmäßigen Abständen an den jeweiligen Stand der Entwicklung anzupassen (§ 9 ForstG). Dies erfolgt in **10-jährigen Revisionsintervallen** durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Erstellung sowie die Revision des Waldentwicklungsplanes ist von einer Forstwirtin/Forstwirt (Staatsprüfung für den höheren Forstdienst) vorzunehmen. Dies ist auch im analogen WEP-Teilplan an geeigneter Stelle anzumerken (z.B. beim Verfasser auf der 1. Seite; siehe auch ForstG i.d. Novelle 2002 § 9 Abs. 2) z.B. *Forstwirt OFR Dipl.-Ing. Max MUSTERMANN*.

Sollte sich das Revisionsintervall aus arbeitstechnischen Gründen verzögern, verliert der Waldentwicklungsplan seine Gültigkeit nicht. Die Verzögerung ist durch das Amt der Landesregierung (Forstabteilung) dem BMLFUW, Referat für Forstliche Raumplanung anzuzeigen und zu begründen. Durch eine verspätete Vorlage zur Genehmigung des WEP tritt keine Verschiebung des ursprünglichen Intervalls ein.

Der Waldentwicklungsplan-Teilplan setzt sich aus einem **Kartenteil** (Funktionsflächenkarte 1:50.000) und einem **Textteil** zusammen (§ 9 Abs. 4 ForstG). Bei Bedarf wird der Kartenteil durch „**Sonder- oder Zusatzkarten**“ für spezielle Fachbereiche und zu speziellen Fragestellungen ergänzt (z.B. spezielle Schutzwaldkartierungen, Wälder mit besonderem Lebensraum, § 32a ForstG).

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawnenverbauung hat laut § 102 Abs. 5 lit. h bei der Erstellung von Planungen und Monitoringsystemen, die sich auf Einzugsgebiete (§ 99 ForstG) beziehen, mitzuwirken. Die **Kontaktaufnahme** mit der zuständigen WLV-Dienststelle (Gebietsbauleitung bzw. Sektion) bei der Erstellung des WEP-Teilplanes ist notwendig.

Der WEP ist in **analoger und digitaler, GIS - fähiger Form** zu erstellen. Nähere Beschreibung zur Kartendarstellung ab Seite 40.

Sämtliche Geometrie- und Textdaten werden im Zuge der jeweiligen Revision jedes Teilplanes ins Landes – GIS übernommen. Um eine **standardisierte Eingabe** bundesweit zu gewährleisten, hat das BMLFUW den Ämtern der Landesregionen/Forstabteilungen ein entsprechendes Programm zur Verfügung gestellt, das unter <http://www.waldentwicklungsplan.at> abrufbar ist.

Nähere Beschreibung zum WEP-AUSTRIA-DIGITAL Programm ab Seite 55.

Dieses stellt im Wesentlichen die Neuerung der gegenständlichen Neuauflage der WEP-Richtlinie dar.

Jedermann ist berechtigt die Teilpläne in den Bezirksverwaltungsbehörden, der Landesforstdirektion oder im Referat IV/4a des Lebensministeriums Einsicht zu nehmen. Die Zusammenfassung aller Bezirks- und Landesdaten zum WEP-Austria-Digital (bundesweite Darstellung) erfolgt durch das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium / Forstsektion).

Der Zugang zu digitalen WEP-Daten erfolgt über die jeweilige Landesforstinspektionsdirektion, deren eigenen Landesintermetzugang oder über den WEP-Austria Digital, der alle Bezirks- und Landesdaten bundesweit zusammenfasst. Aus Datenschutzgründen ist der Datenzugang in verschiedene Benutzergruppen (siehe Seite 56) eingeteilt.

2 Definitionen

„Der Wald mit seinen multifunktionalen Wirkungen auf den Lebensraum des Menschen, der Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs“. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlagen zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung (aus § 1 Abs. 1 ForstG).

2.1 Wald

(Forstgesetz 1975 - Quelle: Rechtsinformationssystem <http://www.ris.bka.gv.at>)

§ 1a (1) Wald im Sinne des Forstgesetzes sind mit Holzgewächsen der im Anhang angeführten Arten (forstlicher Bewuchs) bestockte Grundflächen, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1.000 m² und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht.

(2) Wald im Sinne des Abs. 1 sind auch Grundflächen, deren forstlicher Bewuchs infolge Nutzung oder aus sonstigem Anlass vorübergehend vermindert oder beseitigt ist.

(3) Unbeschadet ihrer besonderen Nutzung gelten als Wald im Sinne des Abs. 1 auch dauernd unbestockte Grundflächen, insoweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und forstbetrieblichen Zusammenhang mit Wald stehen und unmittelbar dessen Bewirtschaftung dienen (wie forstliche Bringungsanlagen, Holzlagerplätze, Waldschneisen).

(4) Nicht als Wald im Sinne des Abs. 1 gelten

a) unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Bundesgesetzes

Grundflächen, die anders als forstlich genutzt werden und deren Bewuchs mit einem Alter von wenigstens 60 Jahren eine Übersicherung von drei Zehnteln nicht erreicht hat,

b) bestockte Flächen, die infolge des parkmäßigen Aufbaus ihres Bewuchses überwiegend anderen als Zwecken der Waldwirtschaft dienen,

c) forstlich nicht genutzte Strauchflächen mit Ausnahme solcher, die als Niederwald bewirtschaftet wurden oder für welche die Schutzwaldeigenschaft festgelegt (§ 23) oder die Bannlegung ausgesprochen (§ 30) wurde,

d) Baumreihen, soweit es sich nicht um Windschutzanlagen (§ 2 Abs. 3) handelt,

e) bestockte Flächen, die dem unmittelbaren Betrieb einer im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehenden Eisenbahn dienen,

f) Grenzflächen im Sinne des § 1 Z 2 des Staatsgrenzgesetzes, BGBl. Nr. 9/1974, soweit sie auf Grund von Staatsverträgen, die die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze regeln, von Bewuchs freizuhalten sind. Die Bestimmungen der §§ 43 bis 46 ForstG finden Anwendung.

(5) Nicht als Wald im Sinne des Abs. 1 gelten auch Flächen, die im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden, sowie Forstgärten, Forstsaamenplantagen, Christbaumkulturen und Plantagen von Holzgewächsen zum Zwecke der Gewinnung von Früchten wie Walnuss oder Edelkastanie, soweit sie nicht auf Waldböden angelegt wurden und ihre Inhaber die beabsichtigte Betriebsform der Behörde binnen 10 Jahren nach Durchführung der Aufforstung oder Errichtung dieser Anlagen gemeldet hat. Erfolgt eine solche Meldung nicht, findet § 4 ForstG Anwendung.

(6) Auf die im Abs. 5 erster Satz angeführten Anlagen finden die Bestimmungen der §§ 43 bis 45 ForstG, auf Forstgärten und Forstsaamenplantagen überdies jene des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes Anwendung.

(7) Wald, dessen Bewuchs eine Übersicherung von weniger als drei Zehnteln aufweist, wird als Räumde, Waldboden ohne jeglichen Bewuchs als Kahlfäche bezeichnet.

2.2 Waldwirkungen

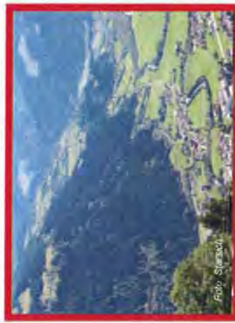
Die Waldwirkungen laut forstgesetzlicher Definition sind:

2.2.1 Nutzfunktion



Die **Nutzfunktion (N)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. a ForstG), der insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Produktion des Rohstoffes "Holz" zukommt.

2.2.2 Schutzfunktion



Die **Schutzfunktion (S)** des Waldes (gemäß § 6 Abs. 2 lit. b ForstG), die sich in folgende Schutzwirkungen aufgliedern lässt:

- **WÄLDER MIT OBJEKTSCHUTZWIRKUNG** sind Wälder, die Menschen, deren Siedlungen/Behausungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen.

- **LÄRM- und LICHTSCHUTZ** ist ebenfalls als Objektschutzwirkung anzusehen - Der positive Einfluss des Waldes auf die Lärmreduzierung sowie der Schutz vor z.B. regelmäßiger KFZ-Scheinwerferstrahlung in Wohngebieten ist der Schutzwirkung im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. b ForstG - „Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen“ zuzuordnen.

- **WÄLDER MIT STANDORTSCHUTZWIRKUNG** sind Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte, von Wind und Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist. (siehe auch § 21 Abs. 1 ForstG)

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung wird für die jeweilige Funktionsfläche ihre schutzfunktionale Gesamtwirkung bewertet. Diese Ansprache und Beschreibung ist jedoch nicht mit Schutzwaldfeststellungsverfahren gem. § 23 ForstG gleichzusetzen. Liegen jedoch entsprechende Feststellungsbescheide gemäß § 23 oder Bannliegungen nach § 30 ForstG für Wälder vor, welche auf Funktionsflächen stocken, so ist dies entsprechend darzustellen (siehe 6.1.5 „Darstellung von Bannwäldern“ auf Seite 46 bzw. „festgestellte Schutzwälder“).

Nähere Definitionen zu Wäldern mit Standortschutzwirkung, Wäldern mit Objektschutzwirkung, Bannwäldern und Windschutzanlagen sind unter dem Kapitel 4 „Funktionsbewertung“ - ab 4.3 „Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 18 beschrieben.

2.2.3 Wohlfahrtsfunktion



Die **Wohlfahrtsfunktion (W)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. c ForstG) ist der Einfluss des Waldes auf die Umwelt, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Im Nahbereich von verdichtetem Siedlungsraum und Großstädten (urbaner Raum) kommt der Wohlfahrtsfunktion hohe Bedeutung zu. Wald trägt dort nicht zuletzt durch seinen größeren Artenreichtum im Vergleich zu anderen Kulturgattungen sowie durch Verbesserung des Kleinklimas zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Nähere Beschreibungen zur Funktionsbewertung der „Wohlfahrtsfunktion mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 30.

2.2.4 Erholungsfunktion



Die **Erholungsfunktion (E)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. d ForstG) ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Sie bedarf des schlüssigen Nachweises unter Berücksichtigung quantitativer Momente (Besucherfrequenz etc.). Waldflächen, die vom freien Betreten ausgenommen sind, können keine Erholungswirkung ausüben (z.B. Sperrflächen gemäß Forstgesetz, Naturschutzgesetz, Landesverteidigung, etc.). Die Erholungswirkung darf nicht ausschließlich aus der Lage inmitten eines Siedlungs- oder Industriegebietes abgeleitet werden.

Im Nahbereich von Ballungsräumen sind die Wälder mit mittlerer und hoher Erholungsfunktion vorrangig zu erhalten. Bei zu starker Frequenz sind im Sinne der Walderhaltung sowie der Nachhaltigkeit der Erholungswirkung regelnde Maßnahmen erforderlich und festzulegen.

Nähere Beschreibungen zur Funktionsbewertung der „Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 33.

3 Erhebung und Erstellung des Waldentwicklungsplans

3.1 Vorbereitung der Revisionsarbeiten

Im Regelfall werden bei der Revision eines WEP gegenüber der Abgrenzung der Funktionsflächen des bisher gültigen Teilplanes keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sein. Vor Beginn der Überprüfungsarbeiten sollte eine Arbeitsplanung mit allen Beteiligten (Forsttechnischer Dienst für WLW und Andere) sowie die Sichtung aller geeigneten Arbeitsunterlagen erfolgen. Wie sich in der Praxis gezeigt hat, kann die Außendienstzeit zur Flächenüberprüfung wesentlich verkürzt werden, wenn Luftbildkarten in Kombination mit guten Ortskenntnissen der erhebenden Personen einsetzbar sind (begangen werden müssen nur mehr „unklare Bereiche“). Sehr förderlich sind auch „Eichungsgespräche“ mit Nachbarkollegen, die die Revision schon durchgeführt haben, dem Referenten für forstliche Raumplanung an der Landesforstdirektion und dem zuständigen Referat IV/4a des BMLFUW.

Eine im Voraus durchgeführte Überprüfung der vorhandenen EDV-Programme wird empfohlen und die Kenntnis (ein Durchlesen) der gegenständlichen Richtlinie wird vorausgesetzt. Beim Taxieren sollte die Dateneintragung für jede Fläche auf das „Eingabeblatt“ oder direkt in die Datenbank WEP-Digital mittels Notebook vor Ort eingegeben werden. Das Eingabeblatt ist über den WEP-Digital abzurufen. Nähere Beschreibung auf Seite 60.

Der zeitliche Aufwand für die WEP-Revision ist von Größe, Relief und Bewaldung des Bezirkes abhängig und konnte bisher im Regelfall insgesamt mit ca. 80 Ein-Personentagen (Akademiker, Förster und Schreibkräfte) bewältigt werden. Dieser Zeitschätzung liegen 15 durchgeführte Revisionen zugrunde. Durch den ab sofort möglichen Datenzugang mittels Internet, kann erheblicher Zeitaufwand zur Datenübermittlung eingespart werden.

3.2 Arbeitsablauf

Die Revisionen setzen sich aus folgenden Arbeitsschwerpunkten zusammen:

- a. Die Taxation im Gelände und Eintragung der Daten in die Datenbank (<http://www.waldentwicklungsplan.at>) bzw. Neufestlegung oder Änderung der Funktionsflächen auf einer Arbeitskarte (ÖK 1:25.000 oder 1:50.000).
- b. Eingabe der Geometriedaten aus der Arbeitskarte ins GIS (erfolgt meist durch die Landesforstdirektion) sowie anschließende Kontrolle der Probeausdrucke und Überprüfung durch den Planersteller.
- c. Es folgt das Verfassen des Textteiles und die Einholung der Stellungnahmen der Landesraumplanung und der Jagdbehörde zur durchgeführten Revision sowie die Absprache mit den Kollegen der Nachbarbezirke. Ebenso ist die zuständige Gebietsabteilung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinenerosion (WLW) mit einzubeziehen. *Aus rechtlicher Sicht ist jeder Revision einleitend die folgende Formulierung voranzustellen: „Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes (im Folgenden: WEP genannt) für den politischen Bezirk ... wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975 (im Folgenden ForstG), BGBI. Nr. 440, in der derzeit geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 55/2007, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 58/2/1977, sowie der mit Schreiben des BMLFUW vom ... Zl. BMLFUW-LE 3.1.10/ ... erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende WEP stellt die 2. Revision des am ... durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Waldentwicklungsplan für den Bezirk ... dar.“*
- d. Die Vorlage der Revision beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Vorüberprüfung durch das Raumplanungsreferat (Referat IV/4a). Der Zeitaufwand der Vorüberprüfung beträgt im Schnitt 2-3 Ein-Personentage. Die Überprüfung vor Ort gemeinsam mit der zuständigen BfI und eines Vertreters der LFD (LFI), dauert im Schnitt 1-2 Tage.

3.3 Genehmigungsverfahren

Nach der Vorüberprüfung durch das Referat für forstliche Raumplanung im BMLFUW wird von diesem gemeinsam mit dem Planverfasser (im Bezirk) anhand des Überprüfungsprotokolls vor Ort der Text- und Kartenteil besprochen und im Gelände die Taxation sowie die Abgrenzung einer repräsentativen Anzahl von Funktionsflächen auf Forstrechts- und Richtlinienkonformität geprüft.

Das Ergebnis der Vorüberprüfung wird ebenfalls in einem Protokoll festgehalten, welches dem Genehmigungsakts des HBM angeschlossen wird.

Ergibt sich bei der Überprüfung die Notwendigkeit von Korrekturen oder Ergänzungen, so ist deren Umsetzung durch den Planersteller Voraussetzung für die Zustimmung zum Teilplan.

Auf allfällige Planänderungen, welche sich aus der Koordination mit anderen Dienststellen nach erfolgter Vorüberprüfung ergeben, ist bei der endgültigen Vorlage zur Genehmigung gesondert hinzuweisen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft behält sich jedoch vor, auch nach erfolgter Überprüfung vor Ort, das Erfordernis von Änderungen und Anpassungen des zur Genehmigung vorgelegten WEP-Teilplanes einzufordern.

Nach letztmaliger Prüfung durch das Referat für forstliche Raumplanung und durch die für das Forstrecht zuständige Abteilung des Ressorts, wird ein gebundener Teilplan aktenmäßig dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung (Fertigung) vorgelegt.

Dies wird im Teilplan durch einen entsprechenden Vermerk (Stempel, Genehmigungsdatum durch den Bundesminister und Signatur des bearbeitenden Referatsleiters) ersichtlich gemacht. Eine Ausfertigung des Teilplanes wird dem Landeshauptmann in gebundener Form rückgemittelt. Weitere Vervielfältigungen sind in solcher Anzahl herzustellen, als dies für den Gebrauch bei diversen Landesdienststellen erforderlich erscheint. Die Kosten dafür trägt das Land.

Zur Wahrung der bundesweiten Einheitlichkeit der analogen WEP-Teilpläne in gebundener Form ist es erforderlich mittelgrünes Buchbinderlein mit einer Beschriftung in Goldbuchstaben (Teilplan und der Bezirk) zu verwenden. Je 1 Exemplar aller Teilpläne liegt im Referat für Forstliche Raumplanung (BMLFUW, Forstsektion, Marxergasse 2, 1030 Wien, 2. Stock Zimmer 202) zur Einsichtnahme auf. Nach Erhalt des genehmigten Teilplanes (in analoger Form) werden vom Landesforstdienst (Landes-GIS) die digitalen Daten (GIS-Daten, Geometrie und Attribute der Funktionsflächen), dem vereinbarten Standard entsprechend, dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) zum Einbau in den „WEP-AUSTRIA-DIGITAL“ und dem Referat IV/4a des BMLFUW zugesendet. Wie mit den Landesforstdirektoren bereits in den Richtlinien 1988 vereinbart, erfolgt die Anpassung jedes Waldentwicklungsplan-Teilplanes an den jeweiligen Stand der Entwicklung - gerechnet vom Datum der letzten Genehmigung - in einem Abstand von 10 Jahren (Revisionsintervall).

Der revidierte Teilplan ist mindestens 3 Monate vor Ablauf der Zehnjahresfrist dem BMLFUW zur Vorüberprüfung vorzulegen. Bei Überschreitung des Revisionsintervalls verliert der WEP seine Gültigkeit nicht (siehe auch 1.6 „Planerstellung“ auf Seite 9)

Vor Ablauf dieser Zehnjahresfrist kann die Zustimmung des BMLFUW zu einer Anpassung dann eingeholt werden, wenn grundlegende Änderungen in der Bewertung von Funktionsflächen dieses erforderlich machen.

Solche Änderungen sind dem BMLFUW (Referat IV/4a) schriftlich mit Begründung und Planskizze (WEP-Ausschnitt) vorzulegen. Der gültige WEP-Teilplan ist nach Zustimmung durch eine Beilage (Text- und Kartenteil) entsprechend zu ergänzen.

3.4 Taxation und Datenerhebung

Die Beurteilung des „IST-Zustandes“ der Waldfunktionen durch das Organ der behördlichen Forstaufsicht (Forstwart) stellt die wesentliche Grundlage des Waldentwicklungsplanes dar und basiert rechtlich insbesondere auf § 6 des Forstgesetzes (siehe auch Seite 6).

In relativ weitem Rahmen stellt hier der Gesetzgeber sein umfassendes Interesse an den Waldverhältnissen, den Waldwirkungen und der Berücksichtigung der dafür bedeutsamen Interessen dar.

Der Taxator hat nun die inhaltlichen Schwerpunkte des § 6 ForstG in der Praxis umzusetzen und Waldflächen, mit gleichen Wirkungen zu Funktionsflächen abzugrenzen. Die Ansprache der Leitfunktionen ergibt sich aus der Reihung und Gewichtung der Waldwirkungen. Sie werden durch die Funktionsflächenkennzahl ausgedrückt (siehe auch Seite 6 und 8) und sind entsprechend dem ForstG zu begründen. Die dazu verwendeten Zitate von Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen sind immer mit Leerzeichen dazwischen anzugeben (z.B. § 22 Abs. 1 ForstG...).

Wesentlich dabei ist weiters die Feststellung des Grades der Funktionserfüllung. Allfällige Funktionsbeeinträchtigungen sind zu beschreiben und deren Ursachen festzustellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit entsprechender Gegenmaßnahmen sowie deren Dringlichkeit. Da die Beeinträchtigungen bzw. die Sanierungs- oder Pflegemaßnahmen oft nur Teile einer Funktionsfläche betreffen, ist eine Flächenansatzung in 10%-Stufen der tatsächlich betroffenen Teile der jeweiligen Funktionsfläche (= 100 %) notwendig. (siehe auch Seite 61).

Daraus ergibt sich die, vom Gesetzgeber geforderte, vorausschauende Planung zur Sicherung bzw. Verbesserung der Wirkungen des Waldes. Diese können auch über eine Gemeindegrenze hinweggehen und in der Nachbargemeinde wirksam und feststellbar sein.

Ebenso sind oft nur Teilbereiche einer Funktionsfläche objektschutzwirksam. Solche Teilflächen mit zuordenbarer Objektschutzwirkung sind ebenfalls in 10% Stufen der gesamten Funktionsfläche anzugeben und in die Datenbank einzutragen.

Nähere Beschreibungen zu „Wälder mit Objektschutzwirkung“ auf Seite 21 bzw. die Eingabe in die Datenbank ab Seite 61.

Die Vorgangsweise bei den Außenerhebungen ergibt sich automatisch aus dem „Dateneingabeformular“, welches im Kapitel 7 auf Seite 55 näher beschrieben und durch Anwendungsbeispiele sowie Skizzen verdeutlicht wird.

4 Funktionsbewertung

4.1 Kriterien

Die Grundlage der Waldentwicklungsplanung stellen insbesondere die im § 6 Abs. 2 ForstG definierten Waldwirkungen dar.

Aus der gängigen praktischen Arbeit bei WEP-Revisionen haben sich weitere Taxationskriterien entwickelt, welche in Ergänzung der im Forstgesetz und in der Waldentwicklungsplan - Verordnung enthaltenen Vorgaben, in die bisher gültigen Richtlinien eingeflossen sind.

4.2 Bewertung der Funktionen

Für jede Funktionsfläche sind die vier im § 6 Abs. 2 ForstG beschriebenen Waldfunktionen zu bewerten und zu begründen. Eine der 4 Funktionen ist als Leitfunktion festzulegen. Als Leitfunktion hat jene zu gelten, die auf der jeweiligen Fläche im vorrangigen öffentlichen Interesse steht (§ 5 Abs. 2 WEP-V).

Die Wertigkeit ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldwirkung zum Ausdruck bringt, zu qualifizieren. Für die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion wird die Wertigkeit jeweils durch folgende Wertziffern definiert:

DEFINITIONEN DER WERTIGKEIT DER FUNKTIONEN			
Wertziffer	Wertigkeit	Abstufung des öffentlichen Interesses	
0	keine	kein öffentliches Interesse	
1	geringe	öffentliches Interesse	
2	mittlere	erhöhtes öffentliches Interesse	
3	hohe	besonderes öffentliches Interesse	

Die Nutzfunktion (N)² unterliegt keiner mehrstufigen Bewertung und ist dann die Leitfunktion, wenn keine der drei anderen Funktionen (S, W, E) eine hohe (3) Wertigkeit hat bzw. im besonderen öffentlichen Interesse steht.

Als Richtwert für das öffentliche Interesse kann die Vermeidung oder Reduktion von Gefahren für Leib und Leben, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Waldwirkungen sowie die Besucherfrequenz herangezogen werden. Im Fall eines Waldes mit Objektschutzwirkung ergibt sich der volkswirtschaftliche Wert als fiktive Größe aus der Einsparung technischer Verbauungen und allfällige Reduktion von Versicherungsprämien für privates Gut etc.

² siehe Tabelle auf der nächsten Seite

Die Bewertung der einzelnen Funktionen (S, W, E) innerhalb einer Funktionsfläche erfolgt durch Zuordnung einer dreistelligen Kennzahl, bei welcher:

KENNZAHL DER FUNKTIONENBEWERTUNG	
die Einerstelle	mit den Wertziffern 0 - 3 für die Erholungsfunktion (E) (im Sperrgebiet ist die Erholungsfunktion 0, weil diese Flächen nicht betreten werden dürfen; z.B. Truppenübungsplatz, Schießplatz, Munitionslager, Kernzone im Nationalpark, Kernzone Naturschutzgebiet etc.)
die Zehnerstelle	mit den Wertziffern 1 - 3 für die Wohlfahrtsfunktion (W) (in der Praxis keine Wertziffer 0, weil Wohlfahrtsfunktion immer vorhanden ist; Wertziffer 0 besteht nur de iure)
die Hunderterstelle	mit der Wertziffer 1 - 3 für die Schutzfunktion (S) (in der Praxis keine Wertziffer 0, weil Schutzfunktion immer belegt ist. ³ (Wertziffer 0 besteht nur de iure)

BEISPIELE FÜR KENNZAHLEN DER FUNKTIONSFLÄCHEN				
Kennzahl	Leitfunktion	Schutzfunktion (S) – Hunderterst.	Wohlfahrtsfunktion (W) – Zehnerstelle	Erholungsfunktion (E) – Einerstelle
321	S	3 = besonderes öffentl. Interesse = hohe Wertigkeit	2 = erhöhtes öffentl. Interesse = mittlere Wertigkeit	1 = öffentl. Interesse = geringe Wertigkeit
121	N ⁴	1 (Keine der 3 anderen Funktionen hat die Wertigkeit 3!)	2	1
232	W	2	3	2
113	E	1	1	3
333	S	3	3	3

Kommt zwei oder allen drei Funktionen die höchste Bewertung (3) zu, gilt für die Leitfunktion folgende Reihenfolge: Schutzfunktion vor Wohlfahrtsfunktion vor Erholungsfunktion.
Wenn keine der 3 Funktionen die Leitfunktion erreicht (3), ist automatisch die Nutzwirkung die Leitfunktion (§ 5 Abs. 5 bis 7 WEP-V).

³ In der Praxis ist davon auszugehen, dass Waldflächen generell eine Schutzfunktion (für Objekte oder/und den Standort) ausüben. (Wertziffer 1 ist daher immer gegeben) Bei einer zeitweiligen Unterbrechung durch Kahnhieb oder Windwurf bleibt die Wertziffer der Schutzfunktion bestehen, da die Schutzfunktion innerhalb einer Umtriebszeit zu berücksichtigen ist.
⁴ Nutzfunktion siehe Seite 11; Punkt 2.2.1

4.3 Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit

Nach § 6 Abs. 2 ForstG ist es die Aufgabe der forstlichen Raumplanung, „... Wald in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass (nach Abs. 2 lit. b 1. Teil) die Schutzwirkung vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie (nach Abs. 2 lit. b 2. Teil) die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung sichergestellt ist.“

Die Schutzfunktion des Waldes vereint mehrere Schutzwirkungen und ist als Sammelbegriff zu verstehen (siehe auch Seite 11, Punkt 2.2.2 oder unter Standort-, Objekt-, Schutzfunktion einschließlich Lärm-schutzwirkung des Waldes sowie Wald mit Lichtschutz für Wohngebiete).

Bei WERTZIFFER 1 wird davon ausgegangen, dass jede Waldfläche einen Beitrag zum öffentlichen Interesse an der Schutzwirkung leistet. (Wertziffer 2 und 3 siehe Tabelle Beispiele für Kennzahlen)

4.3.1 Wälder mit Standortschutzwirkung

Das sind solche, die der Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Bodenverwehung, Geröllbildung und Hangrutschung (§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil ForstG) dienen, ohne das besondere Maßnahmen zwingend erforderlich wären.

Bei einer Standortschutzwirkung von Wäldern, deren Standorte gegenüber abtragenden Kräften von Wind, Wasser und Schwerkraft gefährdet sind, sind die Kriterien des § 21 Abs. 1 Ziffer 1-6 ForstG zur Begründung heranzuziehen. Vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Schutzwirkung keinen Einfluss. (Grundlage der Betrachtung ist die Waldwirkung von mindestens einer Umtriebszeit)

Wälder mit Standortschutzwirkung sind Wälder auf besonderen Standorten!
Das sind:

WÄLDER, die auf zur Verkarstung neigenden Standorten stocken § 21 Abs. 1 Z 2 ForstG	
Darunter versteht man Bestände auf Kalk- und Dolomitstandorten mit	
• auffälligem Humusschwund innerhalb des Bestandes	
• anstehendem Fels an vielen Stellen des Bestandes (mindestens auf ¼ der Funktionsfläche), überwiegend seichtgründigen Böden (0 bis 20 cm mächtig) oder Humuskarbonatböden	
• sichtbaren Karen oder Dolinen	
Sofern sichtbare Anzeichen einer Verkarstung vorhanden sind, ist die Fläche mit WERTZIFFER 3 (besonderes öffentliches Interesse) zu taxieren.	
Bei bis auf maximal ¼ anstehendem Fels und sonst geschlossener Bewuchsdecke, aber überwiegend seichtgründigen Böden und keinen sichtbaren Anzeichen einer Verkarstung, jedoch gleichem geologischen Untergrund, ist mit WERTZIFFER 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) zu bewerten.	

WÄLDER auf Flugsand- oder Flugerdeböden

(z.B. in Teilen des Marchfeldes etc.); § 21 Abs. 1 Z 1 ForstG

Wälder auf Standorten

- mit Winderosionsgefahr (Verwehung von Streu und Feinhumus; Feinerde.....)
- mit Trockenheit aufgrund der Bodenstruktur (z.B. Sand.....)

Diesen ist die WERTZIFFER 3 zuzuordnen (besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung).

WÄLDER auf stark erosionsgefährdeten Standorten

§ 21 Abs. 1 Z 2 ForstG

das sind Flächen mit sichtbarem aktuellem Streu- oder Bodenabtrag durch Oberflächenwasser (kleine Runsen), sowie Flächen, die durch abtragende Kräfte von Fließgewässern direkt gefährdet sind, sowie Standorte mit flächigem Bodenabtrag durch Schneeschurf oder Wind bzw. mit Erosionsgefahr durch vorhandene Schuttkörper steiler 40 % bei gleichzeitig häufig vorkommenden Starkniederschlägen oder Schneeschurf bzw. Winderosionsgefahr.

Sind auf solchen Standorten sichtbare, aktuelle Erosionen vorhanden, ist die WERTZIFFER 3 (besonderes öffentliches Interesse) zuzuordnen.

WERTZIFFER 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) ist zu geben, wenn die Voraussetzungen für Erosionen gegeben sind (Neigung > 40 % Schuttkörper etc.), aber noch keine sichtbaren aktuellen Anzeichen einer Erosion erkennbar sind.

WÄLDER in felsigen, seichtgründigen oder schroffen Lagen, wenn ihre Wiederbewaldung nur unter schwierigen Bedingungen möglich ist.

§ 21 Abs. 1 Z 3 ForstG

- als felsig ist ein Standort dann zu bezeichnen, wenn mehr als ¼ seiner Oberfläche anstehender Fels ist
- seichtgründig sind Böden von 0-20 cm Mächtigkeit
- schroff sind Standorte, die steiler als 60 % sind (30°)

Trifft eines der vorher erwähnten 3 Merkmale in Kombination mit schwieriger Wiederbewaldung zu, ist WERTZIFFER 3 zu vergeben (besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung).

WERTZIFFER 2 ist zu vergeben, wenn felsige und/oder seichtgründige und/oder schroffe Standorte vorliegen, jedoch keine „Schwierigkeiten“ bei einer Wiederbewaldung erwartet werden.

Schwierige Wiederbewaldung ist zu erwarten bei/auf:

- Seichtgründigkeit aufgrund hoch anstehenden Gesteins
- Seichtgründigkeit mit Trockenperioden in der Vegetationszeit (Heißländen, Rohböden)
- Froststaulagen
- Seichtgründigkeit aufgrund von Staunässe („kalte Böden“)
- Standorten in der Kampfzone (mit und ohne Rotensstruktur)
- Standorten, wo Maßnahmen gegen Schneeschub erforderlich sind (Hochabstocken, Querschlägerung, Gleitschneeschutz, Bermen, Schneegitter)
- Standorten mit aktuellem Steinschlag
- Geröll- und Blockhalden, Bergsturzgebiete
- Oberflächliche Degradation durch anthropogene Landnutzung (Streuutzung und Schmelteilung, etc.)
- Standorten mit mangelnder Wasserversorgung und starker Sonneneinstrahlung.

WÄLDER auf rutschgefährdeten Hängen

§ 21 Abs. 1 Z 4 ForstG

Dies sind alle Standorte auf rutschgefährdeten geologischem Material (z.B. Phyllite, Schiefer, Flysch, Moränenmaterial, Hangschutt etc.) in Verbindung mit Hangwasserzügen und Quellhorizonten.

Hänge, auf welchen gefährliche Abrutschungen zu befürchten sind, sind in der Regel durch unruhiges Kleinrelief, Flächenabfrüchte, Absitzungen, Blaikten, Säbelwuchs der Bäume und durch andere „stumme Zeugen“ zu erkennen.

- Wenn sichtbare Zeichen von Abrutschungen vorliegen oder rutschgefährdete Bachneinhänge (instabiler Hangfuß, Verklauungsgefahr) vorhanden sind, ist WERTZIFFER 3 zu taxieren.
- WERTZIFFER 2 ist zu geben, wenn der Standort zwar gefährdet ist, jedoch keine sichtbaren Anzeichen einer Rutschung vorliegen.

Bewuchs in der Kampfzone des Waldes sowie der unmittelbar angrenzende Waldgürtel

§ 2 Abs. 1 bis 2; § 21 Abs. 1 Z 5 und 6 ForstG

Die Kampfzone ist der Bereich zwischen der natürlichen Baumgrenze und der tatsächlichen Grenze des geschlossenen Baumbewuchses.

Unter dem unmittelbar an die Kampfzone angrenzenden Waldgürtel wird, je nach den vorliegenden Verhältnissen (Klima, Exposition, Steilheit des Geländes etc.), ein Streifen von 100 - 300 Meter Breite (Schräglängs) zu verstehen sein. Vorausgesetzt ist die Gefährdung und eine daraus resultierende besondere Behandlung. Dieser Streifen ist Schutzwald.

Die Kampfzone und der angrenzende Waldgürtel sind mit WERTZIFFER 3 zu taxieren.

Sinngemäß ist dies auch auf die Kampfzone im pannonischen Raum - zur Versteppung hin - anzuwenden. Funktionsflächen in der Kampfzone bzw. solche mit einem Kampfzonenteil, sind auf unbewaldeten Teilen der Karte mit roten Dreiecken zu kennzeichnen bzw. „Kampfzone“ ist in der Beschreibung zu vermerken. (siehe Seite 46 „Darstellung der Kampfzone“)

4.3.2 Wälder mit Objektschutzwirkung

(§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil – Schutz vor Elementargefahren)

Wälder mit Objektschutzwirkung sind Wälder die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen.

Weiters gehören dazu: der forstliche Bewuchs in der Kampfzone, wenn von ihm hohe Schutzwirkung ausgeht und alle Windschutzanlagen. Aufgrund der forstrechtlichen Bestimmungen kann die Abwehr schädigender Emissionen von Luftschadstoffen sowohl unter dem Gesichtspunkt der Schutzwirkung als auch unter dem Aspekt der Wohlfahrtswirkung gesehen werden. Um Doppelbewertungen zu vermeiden, sehen diese Richtlinien vor, dass die Bewertung der luftreinigenden Filterwirkung des Waldes (einschließlich dem Aspekt der Abwehr von Gefahren durch Emissionen von Luftschadstoffen) ausschließlich im Rahmen der Bewertung der Wohlfahrtswirkung erfolgt.

Eine Begründung (im Datenblatt), die auf § 21 Abs. 2 (Objektschutzwalddefinition) ForstG abstellt, hat nur in jenen Fällen zu erfolgen, in welchen die Forstbehörde bereits mit Bescheid Objektschutzwald (parzellenscharf) festgestellt hat. Die Voraussetzung zur **Taxation** eines Waldes mit Objektschutzwirkung ist das Vorhandensein eines zu schützenden Objektes und eines Gefahrenpotenzials – einer dem Objekt drohenden Elementargefahr (z.B. durch Steinschlag, Lawine, Mure, Rutschung – aber auch von Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können (z.B. Munitionsdepot, Munitionsfabrik etc.).

Voraussetzungen ist weiters, dass der Wald eine Schutzwirkung gegenüber der jeweiligen Gefahr besitzt.

Ein Wald mit Objektschutzwirkung setzt im Gegensatz zum Objektschutzwald nicht (zwingend) voraus, dass er einer besonderen Behandlung zur Erreichung (Verbesserung) oder Sicherung dieser Schutzwirkung bedarf.

Die Einteilung der zu **schützenden Objekte** erfolgt in 3 Klassen, welche insbesondere dem Maß des öffentlichen Interesses an deren Bestand und Nutzungsmöglichkeit Rechnung trägt. Die Schutzwirkung des Waldes ergibt sich aus der Art der Gefahr, des drohenden Ausmaßes der Gefahr sowie der Ereigniswahrscheinlichkeit oder des schädigenden Umwelteinflusses, dem Standort (Geländemorphologie) und dem Bestand bzw. Bewuchs. Festzuhalten ist, dass das alleinige Vorhandensein eines Objektes, gleich welcher Klasse, noch keine Objektschutzwirkung bedingt, sondern eine konkrete Elementargefahr oder ein schädigender Umwelteinfluss für das jeweilige Objekt vorhanden sein muss.

Eine vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Schutzwirkung keinen Einfluss. Diese Gefahrenverminderung oder deren gänzliche Abwendung entspricht der Schutzwirkung des Waldes für die im Anschluss beschriebenen Objekte.

Um die Wertigkeit der „Objektklassen Schutzwirkung des Waldes“ besser nachvollziehbar und transparenter zu machen, wurden 3 Objektklassen festgelegt und in die Taxationsrichtlinien aufgenommen.

Die Auswahl der Objektschutzwirkung in der Datenbank erfolgt durch anklicken des Themenbereiches „Objekte“.

Das zugrunde gelegte öffentliche Interesse daran kommt in 3 Stufen zum Ausdruck (siehe Tabelle)

Die Stufung der Objektschutzwirkung nach dem öffentlichen Interesse

- | | |
|-----------------|---|
| Stufe 1: | Das öffentliche Interesse an der Schutzwirkung ist bei Vorhandensein von zu schützenden Objekten jedem Wald zu unterstellen, da in der Regel durch Wald eine bessere Schutzwirkung für zu schützende Objekte besteht als durch Freiflächen. |
| Stufe 2: | Das erhöhte öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung des Waldes mit Bezug auf die Objekte unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenziales. |
| Stufe 3: | Besonderes öffentliches Interesse an der Objektschutzwirkung des Waldes, mit Bezug auf die Objekte (Kategorie III) unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenziales. |

Definierte Objektklassen (Klasse III, II, I):

Objekte der Klasse III – hohe Wertigkeit: Es besteht besonderes öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:

- öffentliche Straßen (Autobahnen, Schnell-, Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, regelmäßig frequentierte Privatstraßen, die nicht gesperrt werden können)
- Haupt- und Nebenbahnen
- Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude (ständig oder zeitweise bewohnt)
- Industriegebäude
- Gewerbliche Objekte
- Zweit- und Ferienwohnsitze
- Klöster, Schlösser, Kasernen
- Kirchen und sonstige Kulturdenkmäler
- Campingplätze
- Sport- und Freizeitanlagen in Gebäuden (Sauna, Turnsaal, Fitnessräume, etc.)
- Liftstationen und dazugehörige Betriebsgelände
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

Objekte der Klasse II – mittlere Wertigkeit: Es besteht erhöhtes öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:

- stark frequentierte Wanderwege mit Einrichtungen, Schrebergartenhütten in Kleingärten
- abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen
- Schigipisten, Promenaden, Radwege
- Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitsanlagen
- Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke
- Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien
- militärische Anlagen
- Almgebäude
- oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

Objekte der Klasse I – geringe Wertigkeit: Es besteht öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:

- Materialbahnen
- Jagdhütten, Arbeiterunterkünfte, etc.
- Telefonleitungen, Handymasten, Stromleitungen für Kleinabnehmer
- landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Acker, Wiesen
- Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Weiden
- Bauland (gewidmet, unbebaut)
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

Bei der Taxation ist zunächst festzustellen, ob eine Objektschutzwirkung nachvollziehbar beschrieben werden kann.

Daraus folgt:

Objektschutzwirkung:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Anmerkung: Wenn keine Objektschutzwirkung vorliegt, wird im WEP-AUSTRIA-DIGITAL (nähere Informationen ab Seite 61) die Maske „Wälder mit Objektschutzwirkung“ nicht ausgefüllt!

Wenn ja,

- ist die Art der Gefahr (Orientierung an allfälligen stummen Zeugen) anzugeben (siehe Tabelle „Gefahrenarten“)
- wird die objektschutzwirksame Fläche innerhalb der Funktionsfläche eingeschätzt (siehe Abbildung) oder aus der Arbeitskarte digital errechnet

GEFAHRENARTEN ⁵	
Felssturz	Hochwasser
Steinschlag	Wind
Rutschungen	Lärm*
Lawinen (Schneeschub)	Licht*
Muren	* (Wald kann auch vor Lärm- und Lichteinwirkung schützen)



Detaillierte Definitionen zu Lawinen, Steinschlag und Rutschungen sind in der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 des WBFG 1985 i. d. F. BGBl. Nr. 82/2003 vom 29.08.2003 - LE 3.3.5/0061-IV/5/2011 (Version 12.04.2011 / Endfassung) unter dem Link: <http://www.lebensministerium.at/publikationen> oder <http://www.naturgefahren.at/article-jarhive/25419> abrufbar.

Bei der Abgrenzung einer Waldfläche mit Objektschutzwirkung ist in jedem Fall zunächst der Waldflächenanteil mit schützender Wirkung für Objekte der Klasse III festzulegen. Dabei ist bei der Betrachtung mit den linienförmigen Objekten (Straßen, Eisenbahnen, Häuserzeilen z.B. entlang dem Hangfuß, etc.) und großflächigen Objekten (Häusergruppen, Campingplätze) zu beginnen. Danach ist zu prüfen, inwieweit Objekte der Klasse II von den für die Klasse III wirksamen Waldflächen mit abgedeckt sind.

⁵ Der Schutz vor durch Luftschadstoffe verursachten Immissionen wird im Rahmen der Wohlfahrtswirkung beurteilt.



Bei verschiedenen Objektklassen innerhalb einer zu schützenden Zone, sind die schutzwirksamen Waldflächenanteile jeweils der „höchsten“ Objektklasse zuzuordnen. Damit sollen Doppel- oder Mehrfachbefassungen ein und derselben Fläche verhindert werden.

Da die Abgrenzung von Funktionsflächen meist in einem Arbeitsmaßstab von 1:25.000 oder 1:50.000 erfolgt und in der Regel die betroffenen Funktionsflächen die Schutzwirkung der Stufe 3 oder 2 haben, ist ähnlich der Flächenanteilschätzung bei den Beeinträchtigungen eine Abschätzung der objektschutzrelevanten Waldflächen (für Objektklasse III und II) in 10 %-Stufen der Funktionsfläche durchzuführen.

Bei Flächen unter 10 % der vom Programm errechneten Funktionsgesamtflächen, ist die ha-Zahl anzuschätzen und einzutragen. Schutzfunktionsflächen (S3, S2) sind oft eine „Mischform“ aus Wald mit Standortschutzwirkung und Wald mit Objektschutzwirkung für Objekte mehrerer Klassen (Kl. III und/oder Kl. II)! Ebenso können innerhalb einer Funktionsfläche verschiedene Gefahrenarten durch die Schutzwirkung gemindert oder abgewendet werden (z.B. Steinschlag, Lawinengefahr).

Die Zuordnung kann mehrfach (bis zu 4 Teilflächen) erfolgen und ist entsprechend nach Gefahrenpotential durch die Reihenfolge der Angabe zu gewichten.

Da per Definition die Objektschutzwirkung mit der „Schutzfunktion“ (vergleich mit ForstG) erfasst wird, ist eine „Leitfunktion – Objektschutzfunktion“ nicht vorgesehen. Eine besondere Kennzeichnung auf der WEP-Karte ist daher auch nicht erforderlich. Eine gesonderte Darstellung ist mit einer „Sonderkarte“ möglich (z.B. Sonderkarten: Bezirksrahmenpläne der Initiative Schutz durch Wald; nähere Informationen unter <http://www.isdvw.at>)



Informationen unter <http://www.isdvw.at>

Objektschutzrelevante Waldflächen von 10 ha aufwärts:

Generell soll die Funktionsflächenabgrenzung nicht zu kleinräumig durchgeführt werden. Schutzfunktionsflächen, die hauptsächlich Objektschutzwirkung haben, gehen dann mit 100 % Flächeninhalt in die Datenbank ein. Auf der WEP-Karte werden sie als S3 oder S2 Fläche dargestellt. Wenn Funktionsflächen (S3 oder S2) einen objektschutzrelevanten Flächenanteil > 10 % der Funktionsfläche haben, ist dieser Anteil in 10 %-Stufen anzuschätzen und für die Funktionsfläche entsprechend den Erläuterungen in die Datenbank einzutragen. Nähere Informationen zur Eingabe in den WEP-AUSTRIA-DIGITAL unter 7.6.1 „Funktionsflächen“ auf Seite 61.

Objektschutzrelevante Waldflächen bis 10 ha sind in ha anzuschätzen und werden direkt in die Maske eingetragen.

Bei S2 Funktionsflächen, die Objekte der Kategorie III schützen, ist bei überwiegender Objektschutzwirkung mit entsprechender Begründung die Kennzahl auf S3 zu ändern. In jedem Fall ist der Flächenanteil wie oben schon beschrieben anzuschätzen und einzutragen.

Windschutzanlagen:

Windschutzanlagen sind den Wäldern mit Objektschutzwirkung zuzuordnen. Sie schützen in der Regel landwirtschaftliche Flächen (Objektkategorie I bzw. max. II).

Windschutzanlagen sind Streifen oder Reihen von Bäumen oder Strüchern, die vorwiegend dem Schutze vor Windschäden, insbesondere für landwirtschaftliche Grundstücke sowie der Schneebindung dienen (§ 2 Abs. 3 ForstG).

Sie unterliegen den Bestimmungen des ForstG auch dann, wenn sie die Talbestandsvoraussetzungen des § 1a Abs. 1 ForstG nicht erfüllen (§ 2 Abs. 1 ForstG). Ihre Beschaffenheit muss jedoch geeignet sein, entsprechende Wirkungen zu erzielen.



Windschutzanlagen stellen darüber hinaus in unterbewaldeten Landschaftsteilen vielfach einen besonderen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar und sind dort speziell im Winter für das Wild die einzigen Einstände.

In der WEP-Verordnung werden im § 2 lit. a die Windschutzanlagen als Darstellungs- und Planungsgegenstand des Waldentwicklungsplanes festgelegt. Speziell im intensiv durch Ackerbau genutzten ländlichen Raum kommt den Windschutzanlagen hohe Bedeutung zu.

Diese sind daher im Zuge der WEP-Revision hinsichtlich ihrer Wirkung bzw. ihres Zustandes anzusprechen und zu taxieren. In Bezirken, in welchen der Windschutz für Siedlungsgebiete und die Landwirtschaft eine Rolle spielt, ist im WEP-Teilplan den „Boden- bzw. Windschutzanlagen“ ein entsprechender Stellenwert einzuräumen. Neben der Dateneingabe ist daher auch im Textteil ein beschreibender und planender Kommentar sinnvoll und vorzusehen.

Auswirkungen der Objektklassen auf die Wertziffer:

Schon bei der bisher angewendeten WEP-Taxation ist die Schutzwirkung des Waldes vor Elementargefahren in 3 Stufen angesprochen worden.

Es wurde ein **besonderes (3), erhöhtes (2)**, sowie ein **öffentliches Interesse (1)** an der Schutzwirkung zugrunde gelegt, ohne die Objekte (die geschützt werden) zu beschreiben.

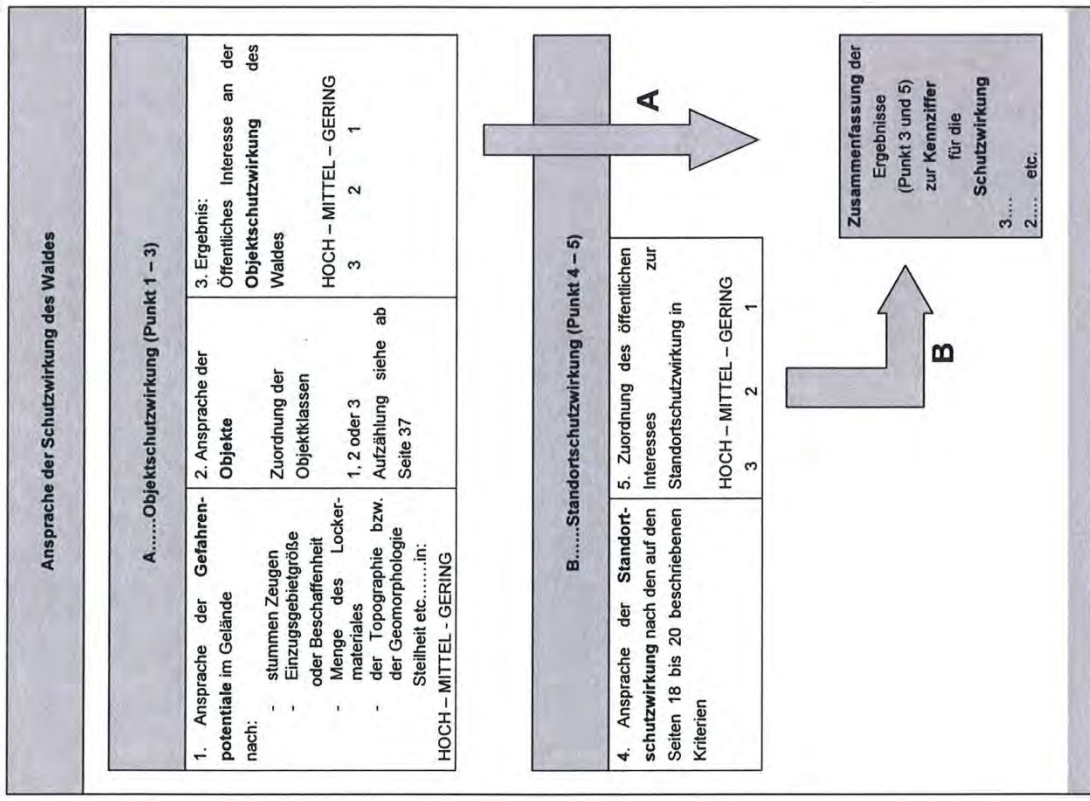
War eine Schutzwirkung des Waldes für Wohnhäuser, Gebäude oder Verkehrswege bzw. Anlagen mit Personal etc. feststellbar, wurde „S3“ taxiert.

Die Schutzwirkung „S2“ ist in der Regel für Waldflächen vergeben worden, die neben oder oberhalb des direkt schutzwirksamen Waldes gelegen sind und „indirekten“ Schutz ausüben bzw. deren Schutzwirkungen dem „mittleren – erhöhten öffentlichen Interesse (2)“ zuzuordnen sind.

Da diese bisher angewendete Taxationform zu viel Interpretationsspielraum offen lässt, sind mit der WEP-Richtlinie 2004 neue Ansprachekriterien, nämlich die Objektklassen eingeführt worden. Die Herleitung der Kennzahl einer Funktionsfläche (Schutzfunktionalität) in Abhängigkeit von den Objektklassen und der Schutzwirkung im öffentlichen Interesse (3 Stufen) wird in der nachfolgenden Tabelle demonstriert.

Die Eingabegrößen sind: Objektschutzwirkung mit Gefahrenpotential, Objektklasse, Standortschutzwirkung und führen zur jeweiligen WEP – Kennziffer der Schutzfunktionsfläche.

Die folgende Darstellung soll dem Taxator die schrittweise Ansprache der Schutzwirkung näher bringen und erleichtern.



Bei der Taxation der Schutzwirkung eines Bestandes, ist zunächst die überwiegende Art der Schutzwirkung festzustellen. (Objektschutzwirkung = A; und / oder Standortschutzwirkung = B)

Bei der Standortschutzwirkung kommt es auf die Beschaffenheit des Standortes, den besonderen Einfluss des Klimas und die mögliche Degradierung des Waldbodens durch mangelhafte oder unterbrochene Bestockung an. Die im ForstG unter § 21 Abs. 1 Z 1-6 beschriebenen Kriterien sind anzuwenden.

Wälder mit Standortschutzwirkung sind also Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist.

Die Standortschutzwirkung fließt unter Zuordnung des öffentlichen Interesses (Stufung: hoch = 3, mittel = 2, gering = 1 – siehe Zuordnung von „Wertziffern“ ab Seite 16) in die Kennziffer der Funktionsfläche ein. Die unter Punkt A der Darstellung auf Seite 26 zu taxierende Objektschutzwirkung stellt die Verminderung oder Abwendung von Gefahren durch den Wald für Objekte dar. Zunächst sind die Gefahrenarten / Gefahrenpotentiale im Gelände nachvollziehbar zu beurteilen (siehe Punkt A 1. Kriterien; mögliche Ereignisse mit starker, schwacher oder ohne nennenswerte Auswirkung auf Objekte). Danach werden die durch den Wald zu schützenden Objekte beurteilt und den 3 definierten Kategorien (Objektkategorien) zugeordnet. (siehe anschließende Tabelle Punkt A 2) Daraus ergibt sich das öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung.

Beispiel zur Taxation einer Objektschutzwirkung

Ein Felsband mit starken Verringerungszeichen steht im Oberhangbereich eines mit Hochwald bestockten Hanges. Im Unterhangbereich grenzt ein schmaler Nichtwaldstreifen (Wiese) an, der in die flacheren Talböden überleitet, auf welchem Einfamilien-Häuser stehen. (Objektklasse II)



Im Wald finden sich stumme Zeugen (Steine kleiner und mittlerer Größe), die vom Bestand im oberen Hangdrittel aufgehalten wurden. Aufgrund des Reliefs ist anzunehmen, dass bei fehlender Bestockung (Wiese oder Kahlfäche) diese Steine mit großer Wahrscheinlichkeit den Siedlungsraum im Talboden erreichen und dort eine lebensbedrohliche Gefahr (außerhalb von Gebäuden) darstellen können. (Gefahrenpotential III – hoch)

Daher ist das öffentliche Interesse an der Schutzwirkung mit „hoch“ anzusetzen.

Bei der Erstellung der Kennziffer der Funktionsfläche ist das öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung immer vorrangig zu beachten. Mit entsprechender Begründung kann von einer mittleren oder geringeren Stufe auch hinaufgereicht werden (siehe nachfolgende Tabelle).

OBJEKTSCHUTZWIRKUNG GEFAHREN- POTENTIALE	OBJEKTKATE- GORIEN	ÖFFENTLICHES INTERESSE AN DER OBJEKTSCHUTZWIRKUNG DES WALDES			STANDORTSCHUTZWIRKUNG Öffentliches Interesse daran			KENNZIFFER d. FUNKTIONSFLÄCHE (SCHUTZFUNKTION)
		Hoch=3	Mittel=2	Gering=1	Hoch=3	Mittel=2	Gering=1	
3 mit starker Auswirkung	III	A			B			3
	II		2			2		2
	I		3 mit Begründung			2		2
2 mögliche Ereignisse mit schwacher Auswirkung	III							3
	II		2			2		2
1 mögliche Ereignisse ohne nennenswerte Ausw.	III							3
	II		1			2		2
	I		2 mit Begründung			2		2
GERING	III							3
	II		1			2		2
	I		2 mit Begründung			2		2

26 Richtlinie für den Waldentwicklungsplan, GZ: BMLFUW-LE 3 1 (0/0003-1/0003/04/2012)

4.3.3 Bannwald

(siehe § 27 und § 28 ForstG)

Auszug aus ForstG § 27

- (1) Objektschutzwälder, die der direkten Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, menschlichen Siedlungen oder Anlagen oder kultiviertem Boden dienen, sowie Wälder deren Wohlfahrtswirkung gegenüber der Nutzwirkung ein Vorrang zukommt, sind durch Bescheid in Bann zu legen, sofern das zu schützende volkswirtschaftliche oder sonstige öffentliche Interesse (Bannzweck) sich als wichtiger erweist als die mit der Einschränkung der Waldbewirtschaftung infolge der Bannlegung verbundenen Nachteile (Bannwald).
- (2) Bannzwecke im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere
- a) der Schutz vor Lawinen, Felssturz, Steinschlag, Schneeeisabsetzung, Erdbürstung, Hochwasser, Wind oder ähnlichen Gefährdungen,
 - b) die Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren,
 - c) der Schutz von Heilquellen sowie von Fremdenverkehrsarten und Ballungsräumen vor Beeinträchtigung der Erfordernisse der Hygiene und Erholung sowie die Sicherung der für diese Zwecke notwendigen Bewaldung der Umgebung solcher Orte,
 - d) die Sicherung eines Wasservorkommens,
 - e) die Sicherung der Benutzbarkeit von Verkehrsanlagen und energiewirtschaftlichen Leitungsanlagen,
 - f) die Sicherung der Verteidigungswirkung von Anlagen der Landesverteidigung,
 - g) der Schutz vor Gefahren, die sich aus dem Zustand des Waldes oder aus seiner Bewirtschaftung ergeben.

Bannwald:

Gemeint ist hier Wald mit Objektschutzwirkung – im Gegensatz zum Wohlfahrtswald. Ist eine Bannlegung erfolgt, ist dem Bescheid die Lagebeschreibung und die Abgrenzung des Bannwaldes zu entnehmen und die gegenständliche Waldfläche in die WEP-Karte einzutragen. (- - B - - bzw. siehe Beschreibung Seite 46)

Bannwälder > 10 ha sind als eigene Funktionsfläche mit Schutzwirkung „Wertziffer 3“ darzustellen.

Bannwälder (-B_{INDEX}-) sind immer mit Wertziffer 3 zu taxieren.

Im Textteil (analog und digital) sind alle Bannwaldflächen unter Angabe der Gemeinde, des Ortes, des Bannzweckes sowie der Bescheidzahl tabellarisch aufzulisten. (siehe Anhang I Seite 72)

4.3.4 Wälder zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen

Lärm, Licht

Wälder mit Lärmschutzwirkung sind solche, die entlang von Hauptverkehrswegen, Flugplätzen und/oder um starke Lärmquellen (Betriebe) stocken und dichter besiedelte Gebiete gegen diese wirksam abschirmen. Hier ist WERTZIFFER 2 zu vergeben. Da bei Messungen eine Reduktion von Schallemissionen durch geeignete Wälder in der Größenordnung von nur 1 bis mehreren Dezibel gegeben ist, ist eine Vergabe der Wertziffer (3) für Schallschutz nicht zweckmäßig.

In der Regel erfüllen Waldflächen, die mindestens 50 m breit sind und entlang oder um die Lärmquelle stocken, diese Wirkung. Auch hier gilt die Linienwirkung vor der Punkt看irkung. Aufgrund der meist kleineren Flächen wird in der Datenbank lediglich ein schriftlicher Vermerk und eine geschätzte Fläche in ha in die Funktionsflächenbeschreibung aufgenommen.

Von einer Schutzwirkung mit WERTZIFFER 1 kann im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. b ForstG immer ausgegangen werden (jede Waldfläche bietet einen Lärm- und Lichtschutz – auch wenn die oben angeführten Kriterien nicht zur Gänze erfüllt werden).

Dies gilt sinngemäß auch für schädigende Lichtquellen.

Eine spezielle Darstellung von „Wäldern mit Lärm- und Lichtschutzwirkung“ kann in Form einer Sonderkarte erfolgen, auf welcher alle Funktionsflächen abgebildet sind, die entsprechende Flächenanteile eintragen haben. Die Begründung für Wälder mit Lärm- und Lichtschutzwirkung ist im § 7 lit. a Z 2 ForstG zu finden.

4.4 Wohlfahrtswirkung mit Stufung der Wertigkeit

Die Wohlfahrtswirkung einer Waldfläche hat den positiven Einfluss auf Umwelt, Klima und auf den Wasserhaushalt und dient damit dem Wohlbefinden der Einwohner der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung. Dieser Einfluss ist jedoch durch den Taxator nachzuweisen bzw. aufgrund fachlich ermittelter Werte nachprüfbar darzulegen.

- Nach § 6 Abs. 2 lit. c ist „Wald in solchem Umfang und von solcher Beschaffenheit anzusehen, dass seine Wirkungen, nämlich die Wohlfahrtswirkung, das ist der Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den AUSGLEICH des KLIMAS und des WASSERHAUSHALTES, auf die REINIGUNG und ERNEUERUNG von Luft und Wasser erfüllt werden.“

„... Besonders in Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen kommt der räumlichen Anordnung und Ausgestaltung der Wälder besonderes öffentliches Interesse zu ...“ (siehe auch § 6 Abs. 3 lit. a ForstG).

Ein an Wichtigkeit rasch zunehmender Schwerpunkt der Wohlfahrtswirkung des Waldes ist der Schutz und die Speicherung der Ressource „Wasser“.

Der Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und deren Waldlebensräumen findet bei der Bewertung der Wohlfahrtswirkung nur insofern Berücksichtigung, soweit ein Kausalzusammenhang mit dem Einfluss auf die Umwelt und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes und auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser besteht.

Im WEP-Karten- und Textteil erfolgt eine Darstellung von Wäldern mit besonderem Lebensraum gemäß § 32 a ForstG (weitere Beschreibung dazu auf Seite 47). Das Vorhandensein derart ausgewiesener und im WEP dargestellter Wälder beeinflusst die Wertziffer für die Wohlfahrtswirkung aber ausschließlich im oben dargestellten Umfang.

Vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Wohlfahrtswirkung keinen Einfluss.

4.4.1 Wohlfahrtswirkung durch Klimaausgleich

Die WERTZIFFER 3 (Wertigkeit = hoch, besonderes öffentliches Interesse) besteht, wenn ...

- Waldflächen nachweisbar das lokale und/oder das regionale Klima besonders positiv beeinflussen. Dabei sind lokale Besonderheiten zu beachten (z.B. Wald leitet Kaltluftströme oder lokale Windsysteme von Ortsgebieten ab bzw. wirkt messbar ausgleichend). In jedem Fall muss eine direkte URSACHE - WIRKUNGSBEZIEHUNG erkennbar sein (z.B. reliefbedingte „Täusenwirkung“ ...).
- Wald die tätige Oberfläche der Wetterreinigung anhebt und dadurch einen Temperaturausgleich und eine Luftbefeuchtung im Nahbereich von verdichtetem Siedlungsgebiet bewirkt (z.B. Wienerwaldbogen; größere geschlossene Waldflächen im Talbereich, ein Nachweis durch Messungen ist erforderlich).

- ein Bannwald (nach § 27 Abs. 2 lit. c und d ForstG) vorliegt. Bannzweck ist z.B. in diesem Zusammenhang der Klimaausgleich für Heil- und Erholungsstätten, Siedlungsräume etc.

Die **WERTZIFFER 2** ist angebracht, wenn eine positive Auswirkung für das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen oder anderer Landschaftsteile in mittelbarer Waldnähe besteht, die im erhöhten öffentlichen Interesse steht (z.B. Beschattung von Fließgewässern, Ermöglichung der Taubildung im sommerwarmen Osten etc.).

Bei **WERTZIFFER 1** wird davon ausgegangen, dass jede Waldfläche einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet.


4.4.2 Wohlfahrtswirkung durch Verbesserung des Wasserhaushaltes

(Wasserrückhalt / Wasserspeichervermögen)

Wenn Wald den Wasserhaushalt ausgleicht, zur Filterung und Reinigung des Wassers nachweisbar beiträgt oder ein Wasservorkommen vor Einträgen schützt, ist die **WERTZIFFER 3** zu taxieren. Dies ist der Fall, wenn...

- es sich um Wald in Wassereinzugsgebieten einer Großversorgungsanlage handelt, welcher speziell bewirtschaftet wird (z.B. Quellenschutzwälder der Gemeinde Wien, durch Auwald geschützte Uferbereiche von Flüssen, wo eine Grundwasserentnahme in hohem öffentlichen Interesse ist und / oder Wasserentnahmen auch direkt oder indirekt abgegolten werden). Dies gilt sinngemäß auch für Brunnenschutzgebiete.
- es sich um mit Bescheid oder Verordnung festgestellte Wasserschutz- oder Wasserschongebiete (Kernzonen) handelt. Ein hohes öffentliches Interesse ist in diesem Fall immer gegeben. In der Regel gibt es dort für den Waldbewirtschafter gewisse Verpflichtungen oder Bewirtschaftungseinschränkungen (die die Grundlage für eine Abgeltung der daraus resultierenden Bewirtschaftungserschwernisse sein müsste).
- es sich um Bannwald mit Wohlfahrtswirkung (nach § 27 Abs. 2 lit. c und d ForstG) handelt. Der Bannzweck kann beinhalten:
 - den Schutz von Heilquellen
 - die Sicherung eines Wasservorkommens

- es sich um kleinere Quellenschutzgebiete (Bereich um die Quelle, wo besondere Vorsicht oder spezielle Maßnahmen erforderlich sind) handelt, die für eine lokale Verwendung, bei ausreichender Spende und guter Qualität im Wasserbuch eingetragen sind (hohes öffentliches Interesse). Diese werden in die WEP-Karte in Form einer blauen Kreisfläche mit fortlaufender Nummerierung und dem Großbuchstaben „Q“ sowie in ein eigenes Datenblatt eingetragen.

 (Zeigerfläche, weil wasserrechtlicher Bescheid – Index Wasserbuch)

- kleine Quellenschutzgebiete, die für die lokale Verwendung wichtig sind, jedoch nicht im Wasserbuch eingetragen sind etc.
- werden als „normale“ Kreisflächen mit Index ebenfalls eingetragen (keine Zeigerfläche)

 Index

Dies gilt sinngemäß auch für Brunnenschutzgebiete.



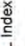
Die **WERTZIFFER 2** (mittlere Wertigkeit oder „erhöhtes öffentliches Interesse“) ist jenen Wäldern zuzuordnen, welche...

- auf Quell- bzw. Brunneneinzugsgebieten stocken, die im Wasserbuch nicht extra ausgewiesen sind und lediglich Einzelanwesen versorgen.
- auf Quell- und Brunneneinzugsgebieten stocken, die an Quell- und Brunnenschutzgebiete angrenzen und diese nachweislich positiv beeinflussen. (Randzonen von Wasserschongebieten; Inwieweit spezifische Vorgaben für die Bewirtschaftung dieser Flächen bestehen, ist den jeweils geltenden wasserrechtlichen Vorschriften zu entnehmen.)
- mehrere derzeit ungenutzte Quellen beinhalten, deren spätere Nutzung von zumindest erhöhtem öffentlichem Interesse sein könnte.

4.4.3 Wohlfahrtswirkung durch Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser

oder der Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren

WERTZIFFER 3 bei

- Wald, der Stäube und Luftschadstoffe konkret bekannter Schadstoffquellen im Bereich hoher Besiedelungsdichte ausfiltert und dies durch Nadelanalysen nachweisbar ist.
- Bescheidsmäßig festgelegter Bannwald zur Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren (Luftschadstoffe - § 27 Abs. 2 lit. b ForstG).
- Wald, der aufgrund besonderer Ausbreitungsbedingungen von Luftschadstoffen (Kessel-lage) in einem dicht besiedelten Raum Luftschadstoffe filtert (bindet).
- Wald in dichter besiedeltem Raum, der aufgrund besonderer Ausbreitungsbedingungen von Luftschadstoffen entlang von Hauptverkehrswegen und von Anlagen, Luftschadstoffe (L) filtert oder bindet. Die wirksame Streifenbreite ist zu begründen.
- Bei Kleinfächern:  (Bescheid)  (ohne Bescheid, keine Zeigerf.)  L Index

WERTZIFFER 2 ist zu vergeben

- Bei Wald, der großflächig (z.B. an Prallhängen) Fernemissionen filtert oder bindet. Dies ist durch Nadelanalysen oder Luftmessungen nachzuweisen.
- Wald um konkret bekannte Schadstoffquellen in gering besiedelten Gebieten.
- Wald, der entlang von Hauptverkehrswegen stockt, und als Staubfilter (diverser Abrieb, Schwermetalle etc.) dient. Die erforderliche Streifenbreite ist jeweils den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und zu begründen.

4.5 Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit

Bestimmende Kriterien für die Wertigkeit der Erholungsfunktion des Waldes sind in erster Linie seine landschaftliche Attraktivität, welche in der Regel durch die Besucherfrequenz zum Ausdruck kommt, seine Ausstattung mit touristischer Infrastruktur sowie der Bedarf von regelnden Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und der Überlastung des Waldes.

Im ForstG wird die Erholungswirkung im § 6 Abs. 2 lit. d definiert und in Abs. 3 lit. a darauf hingewiesen, dass insbesondere in „Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen die Erholungswirkungen des Waldes zu gewährleisten sind“.

Nach § 36 ForstG kann Wald mit hoher Erholungswirkung auf Antrag zum Erholungswald erklärt werden. Eine vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Erholungswirkung keinen Einfluß.

Erklärter Erholungswald (Erholungsraum) hat immer die **WERTZIFFER 3** (gemäß § 36 Abs. 3 ForstG hat der Landeshauptmann erklärte Erholungswälder im WEP als solche auszuweisen.) Die **WERTZIFFER 3** haben weiters:

- Wälder, die ganzjährig eine starke, gut verteilte Besucherfrequenz haben (starker Ausflugsverkehr an den meisten Wochenenden, tägliche Freizeitaktivitäten der Einwohner der Umgebung, Attraktivität durch mehrere touristische Einrichtungen, gut markiertes Wegenetz mit Informationseinrichtungen, ausgewiesene Mountainbike- oder Reitwege etc.) (Lenkungsmaßnahmen)

Anmerkung: Die **WERTZIFFER 3** ist nur dann zu taxieren, wenn auf mehr als ¼ der Funktionsfläche mehrere „touristische Einrichtungen“ vorhanden sind und der Wald großteils flächenhaft zu Erholungszwecken betreten wird.

Eine durch die Funktionsfläche führende Mountainbike-Strecke bzw. ein Reit- oder Fußweg allein genügen nicht, einer Funktionsfläche für die Erholungswirkung die Wertigkeit 3 zuzuordnen.

Unter „touristische Einrichtungen“ ist z.B. zu verstehen:

- Bänke, Aussichtswarten, Spiel- und Grillplätze, Badeplätze an Teichen, Parkplätze, „Fitness- und Waldlehrpfade“, Schutzhütten, Ausfluggasthäuser etc.
- Schipisten, Loipen, Aufstiegsbahnen
- Beworbene Wanderstrecken (im Prospekt des lokalen Fremdenverkehrsverbandes)
- Regelmäßig geführte Touren
- Wälder < 10 Hektar, die touristisch sehr stark frequentiert sind (Gasthaus, Aussichtswarte, Tiergehege, ...) werden als gelbe Kreisflächen mit laufender Nummer analog zu den anderen Leitfunktionen taxiert.
- Ebenso Wälder, die mit Bescheid zum Erholungswald erklärt wurden und < 10 ha sind! Diese sind den Zeigerflächen zuzuordnen.

E

Index

Die **WERTZIFFER 2** ist zu vergeben, wenn die Ausflugs-/Erholungsfrequenz auf einen schmalen Korridor der jeweiligen Funktionsfläche konzentriert

- jedoch keine Lenkungsmaßnahmen (Leiteinrichtungen) nötig sind;
- mittelmäßig ist bzw. eine hohe Besucherfrequenz nur selten zu beobachten ist.

Die Frequenz läßt sich im Vergleich mit benachbarten Funktionsflächen bestimmen, welche z.B. ähnlich „attraktiv“ oder erreichbar sind.

WERTZIFFER 1 für die Erholungsfunktion liegt im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d. ForstG bei jeder Waldfläche vor, da grundsätzlich jeglicher Wald zu Erholungszwecken betreten werden darf und ihm somit jedenfalls geringe Erholungsfunktion zukommt.

WERTZIFFER 0 gilt für jene Waldflächen, die in Sperrgebieten mit dauerndem Betretungsverbot liegen (z.B. Truppenübungsplätze, Schießstätten, spezielle Industriegelände etc.) Befristete forstliche Sperrungen gehen in die WEP-Kartierung nicht ein.

Die Bewertung der Erholungsfunktion im Nationalpark wurde wie folgt aufgliedert: Teile eines Nationalparks, die flächig zur Erholung betreten werden dürfen, haben Erholungsfunktion „3“. Solche mit einem Wegebot sind mit „2“ zu bewerten. Auf Flächen mit Wegebot kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtwirkung des Naturerlebnisses in einem Nationalpark zumindest eine mittlere Erholungswirkung (erhöhtes öffentliches Interesse) hervorruft.

In Kernzonen eines Nationalparks, welche nicht durch Wege erschlossen sind und in denen ein „naturschutzrechtliches“ Betretungsverbot gilt, ist dann die Erholungsfunktion mit „0“ zu bewerten, wenn diese Kernzone als eigene Funktionsfläche ausgegrenzt ist.



Abbildung 1: WEP Wolfsberg, Beispiele für eine Kreisfunktionsfläche der Erholungswirkung (gelbes Ringsymbol Nr. 4) und einen mit Bescheid erklärten Erholungswald (gelbes Ringsymbol E Nr. 6) Quelle: LFD Kärnten

6.4 Abkürzungen – Fachbezeichnungen

Abs.	Absatz
Abb.	Abbildung
BD	Basisdaten
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFI Murtal	Bezirksforstinspektion Murtal
BFI-Nr.	Bezirksforstinspektion-Nummer
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BIN	Bioindikatornetz
BIN: BP, VP, LN	Bioindikatornetz: Bundespunkte, Verdichtungspunkte, Lokalnetspunkte
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxyd
DWF	Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren
efm	Erntefestmeter
efm/J	Erntefestmeter pro Jahr
EPER	Das Europäische Schadstoffemissionsregister
EWG	Einwohnergleichwerte
FAST	Forstaufsichtsstation
FFH-Gebiet	Geschütztes Gebiet nach der FFH-Richtlinie
FFH-Richtlinie	Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“)
ForstG	Forstgesetz 1975 in der geltenden Fassung
fm	Festmeter
FOSTA	Forststatistik
FWP	Flächenwirtschaftliches Projekt
GDB	Grundstücksdatenbank
Geb.K.	Gebietskörperschaft
Gem.Zahl	Gemeindezahl
Ges.Stz.	Gesamtstammzahl
GIP	Graphen-Integrationsplattform
GZP	Gefahrenzonenplan
HIZ	Holzinnovationszentrum Zeltweg
H ₂ O	Wasser
H ₂ S	Schwefelwasserstoff
ha	Hektar
HEM	Holzeinschlagsmeldung
Hb.	Hochbehälter
ISDW	Initiative Schutz durch Wald
ISDW-DP	Initiative Schutz durch Wald - Detailprojekt
Jg.	Jahrgang
JU	Judenburg

KF	Knittelfeld
KG-Nr.	Katastralgemeinden-Nummer
KW	Kilowatt
kwh	Kilowattstunde
LE	Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums
LE 2007-2013	Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013
LE 14-2020	Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 14-2020
LFD STMK	Referat Landesforstdirektion
LGBL. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LK	Landeskammer
LRK	Lebensraumkorridore
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUIS	Landesumweltinformationssystem
MT	Murtal
MW	Megawatt
NO	Stickstoffmonoxid
NO ₂	Stickstoffdioxid
NO _x	Stickoxid
NSG	Naturschutzgebiet
O ₂	Sauerstoff
O ₃	Ozon
ÖBF AG	Österreichische Bundesforste Aktiengesellschaft
ÖKO-Bäume	Ökologische Bäume
ÖWAD-Indikatoren	Österreichischer Walddialog-Indikatoren
ÖWI	Österreichische Waldinventur
Projekt NATREG	Projekt „Naturraumentwicklungsgebiete“
REPRO	Regionales Entwicklungsprogramm
Qu.	Quelle
Rev.	Revision
SDW	Schutz durch Wald
SO ₂	Schwefeldioxid
Sp.	Speicher
Srm	Schüttraummeter
SSTO	Sonderstandort
StROG 1974	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974
STABIS	Statistisches Bezirksinformationsprogramm
Stz/ha	Stammzahl pro Hektar
TÜPL-Seetaleralpen	Truppenübungsplatz Seetaler Alpe
üNN	Über Normalnull
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
vfm	Vorratsfestmeter
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet
WAK	Wiederaufforstung nach Katastrophe
WEM	Wildeinflussmonitoring
WIS	Wasserinformationssystem
WK	Wirtschaftskammer

WLK_ID	Wildlebensraumkorridor-Identifikation
WLV	Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung
WSG	Wildschutzgebiet
WUM	Waldumweltmaßnahmen
GZP	Gefahrenzonenplan
WÖRP	Wildökologische Raumplanung
WWG	Waldwirtschaftsgemeinschaft
ZPA	Zellstoff Pöls AG
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

Abkürzungen/Begriffsstandardisierungen

Funktionsflächenbeschreibungen

As	Aspe
Fi-Lä	Fichten-Lärchen Wälder bzw. Rotte
LS	Landschaftsschutzgebiet
LSK	Landeschutzwaldkonzept
O-Nr.	Kreisfunktionsfläche Nummer
WSG	Wildschutzgebiet

Nadelhölzer

Ta	Tanne
Lä	Lärche
Zi	Zirbe
Fi	Fichte
S.Kie	Schwarzkiefer
W.Kie	Weißkiefer
Dgl	Douglasie

Laubhölzer

B.Ah	Bergahorn
S.Erl	Schwarzerle
G.Erl	Grauerle
W.Bi	Weißbirke
R.Bu	Rotbuche
Es	Esche
V.Ki	Vogelkirsche
Tr.Ei	Traubeneiche
St.Ei	Stieleiche
R.Ei	Roteiche
W.Li	Winterlinde
B.Ul	Bergulme
Wei	Weide
Pa	Pappel
V.Ki	Vogelkirsche
E.Es	Eberesche

6.5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	Katasterfläche
Tabelle 2	Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen
Tabelle 3	Verwaltungsübersicht im Forstbezirk Murtal
Tabelle 4	Umweltauswirkungen: Vorrangzone Gaberl
Tabelle 5	Umweltauswirkungen: Vorrangzone Oberzeiring
Tabelle 6	Niederschlag und Temperatur - Klimadaten
Tabelle 7	Forstliche Sonderstandorte
Tabelle 8	Verwaltungsgliederung und Waldausstattung nach den Kataster
Tabelle 9	Waldausstattung der Ortsgemeinden und Waldeigentumsverhältnisse nach Kataster
Tabelle 10	Agrarstrukturerhebung - Größenklasse Wald
Tabelle 11	Waldfläche nach Betriebsarten
Tabelle 12	Aufstellung der Pflichtbetriebe im Forstbezirk
Tabelle 13	Stand des Forstpersonals im Forstbezirk
Tabelle 14	Waldflächenänderungen
Tabelle 15	Rodungen nach Rodungszweck
Tabelle 16	Schadholzmengen in fm
Tabelle 17	Struktur der Jagdgebiete
Tabelle 18	Rot-, Gams-, Rehwild, Wildstand, festgesetzter Abschuss, Abgang 2003-2012
Tabelle 19	Abschussstatistik im Forstbezirk 2012/13
Tabelle 20	Schältschäden nach Stammzahlen und Altersklassen
Tabelle 21	Dauernde Wildschutzgebiete nach Forstaufsichtsstationen
Tabelle 22	Baumartenverteilung nach Gesamtvorrat
Tabelle 23	Waldfläche, Vorrat und Zuwachs
Tabelle 24	Holzeinschlag nach der Holzeinschlagsmeldung
Tabelle 25	Durchschnittliche jährliche Nutzung im Ertragswald
Tabelle 26	Aufschließung nach Betriebs- und Eigentumsarten
Tabelle 27	Forststraßenbau/Baukosten/Förderungen
Tabelle 28	Schutzwaldkennzahlen Murtal
Tabelle 29	ISDW-Detailprojekte
Tabelle 30	Wildbäche nach Gemeinden
Tabelle 31	Gefahrenzonenpläne nach Gemeinden
Tabelle 32	Quellschutzgebiete im Wald des Forstbezirkes
Tabelle 33	Schutzgebiete (§ 32a ForstG) - Landschaftsschutzgebiete
Tabelle 34	Schutzgebiete (§ 32a ForstG) - Naturschutzgebiete
Tabelle 35	Schutzgebiete (§ 32a ForstG) - Biotop im Wald
Tabelle 36	Schutzgebiete (§ 32a ForstG) - Europaschutzgebiete
Tabelle 37	Lebensraumkorridore - WEP-Funktionsflächen
Tabelle 38	Forstwirtschaft – Handlungsempfehlungen
Tabelle 39	Der Wald im Bezirk Murtal
Tabelle 40	Zusammenfassung Funktionsbeschreibungen aus der Datenbank WEP Austria-digital
Tabelle 41	Der Wald in der Gemeinde Amering (62001)
Tabelle 42	Der Wald in der Gemeinde Apfelberg (62002)
Tabelle 43	Der Wald in der Gemeinde Breitstein (62003)

Tabelle 44	Der Wald in der Gemeinde Eppenstein (62004)
Tabelle 45	Der Wald in der Gemeinde Feistritz (62005)
Tabelle 46	Der Wald in der Gemeinde Flatschach (62006)
Tabelle 47	Der Wald in der Gemeinde Fohnsdorf (62007)
Tabelle 48	Der Wald in der Gemeinde Gaal (62008)
Tabelle 49	Der Wald in der Gemeinde Großlobming (62009)
Tabelle 50	Der Wald in der Gemeinde Hohentauern (62010)
Tabelle 51	Der Wald in der Gemeinde Judenburg (62011)
Tabelle 52	Der Wald in der Gemeinde Kleinlobming (62012)
Tabelle 53	Der Wald in der Gemeinde Knittelfeld (62013)
Tabelle 53	Der Wald in der Gemeinde Kobenz (62014)
Tabelle 55	Der Wald in der Gemeinde Maria Buch (62015)
Tabelle 56	Der Wald in der Gemeinde Obdach (62016)
Tabelle 57	Der Wald in der Gemeinde Oberkurzheim (62017)
Tabelle 58	Der Wald in der Gemeinde Oberweg (62018)
Tabelle 59	Der Wald in der Gemeinde Oberzeiring (62019)
Tabelle 60	Der Wald in der Gemeinde Pöls (62020)
Tabelle 61	Der Wald in der Gemeinde Pusterwald (62021)
Tabelle 62	Der Wald in der Gemeinde Rachau (62022)
Tabelle 63	Der Wald in der Gemeinde Reifling (62023)
Tabelle 64	Der Wald in der Gemeinde Reisstraße (62024)
Tabelle 65	Der Wald in der Gemeinde St. Anna/L. (62025)
Tabelle 66	Der Wald in der Gemeinde St. Georgen (62026)
Tabelle 67	Der Wald in der Gemeinde St. Johann/T. (62027)
Tabelle 68	Der Wald in der Gemeinde St. Lorenzen (62028)
Tabelle 69	Der Wald in der Gemeinde St. Marein b. KF (62029)
Tabelle 70	Der Wald in der Gemeinde St. Margarethen b. KF (62030)
Tabelle 71	Der Wald in der Gemeinde St. Oswald/M. (62031)
Tabelle 72	Der Wald in der Gemeinde St. Peter (62032)
Tabelle 73	Der Wald in der Gemeinde St. Wolfgang/K. (62033)
Tabelle 74	Der Wald in der Gemeinde Seckau (62034)
Tabelle 75	Der Wald in der Gemeinde Spielberg (62035)
Tabelle 76	Der Wald in der Gemeinde Unzmarkt/Frauenburg (62036)
Tabelle 77	Der Wald in der Gemeinde Weißkirchen (62037)
Tabelle 78	Der Wald in der Gemeinde Zeltweg (62038)

Abbildung 1	BFI Murtal - Forstaufsichtsstationen
Abbildung 2	Vorrangzone Gaberl
Abbildung 3	Vorrangzone Oberzeiring
Abbildung 4	Geologie Murtal
Abbildung 5	Forstliche Wuchsgebiete Österreichs
Abbildung 6	BIN-Ergebnisse 2003-2012, "Bundes-Landespunkte"
Abbildung 7	BIN-Ergebnisse 2003-2012 "Lokalnetzpunkte"
Abbildung 8	Schadholzmenge in fm
Abbildung 9	Vermehrung Buchdrucker
Abbildung 10	Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI
Abbildung 11	Jagdgebiete Murtal

- Abbildung 12 Rot-, Gams-, Rehwild, Wildstand, festgesetzter Abschuss, Abgang 2003-2012
- Abbildung 13 WEM Bezirksergebnis Judenburg
- Abbildung 14 WEM Bezirksergebnis Knittelfeld
- Abbildung 15 Schälschäden Steiermark – alt/neu
- Abbildung 16 Schutzfunktion Murtal S1 – S3
- Abbildung 17 Landesschutzwaldkonzept
- Abbildung 18 ISDW-Detailprojekte
- Abbildung 19 Wildbach- und Lawineneinzugsgebiete Murtal
- Abbildung 20 Naturgefahren – Hinweiskarte Murtal
- Abbildung 21 Wohlfahrtsfunktion Murtal W1 – W3
- Abbildung 22 Erholungsfunktion Murtal E0 – E3
- Abbildung 23 Europaschutzgebiete Murtal
- Abbildung 24 Flächenanteil der WEP Kennzahlen am Wald des Bezirkes
- Abbildung 25 Leitfunktion Murtal
- Abbildung 26 Der Wald in der Gemeinde Amering (62001)
- Abbildung 27 Der Wald in der Gemeinde Apfelberg (62002)
- Abbildung 28 Der Wald in der Gemeinde Breitstein (62003)
- Abbildung 29 Der Wald in der Gemeinde Eppenstein (62004)
- Abbildung 30 Der Wald in der Gemeinde Feistritz (62005)
- Abbildung 31 Der Wald in der Gemeinde Flatschach (62006)
- Abbildung 32 Der Wald in der Gemeinde Fohnsdorf (62007)
- Abbildung 33 Der Wald in der Gemeinde Gaal (62008)
- Abbildung 34 Der Wald in der Gemeinde Großlobming (62009)
- Abbildung 35 Der Wald in der Gemeinde Hohentauern (62010)
- Abbildung 36 Der Wald in der Gemeinde Judenburg (62011)
- Abbildung 37 Der Wald in der Gemeinde Kleinlobming (62012)
- Abbildung 38 Der Wald in der Gemeinde Knittelfeld (62013)
- Abbildung 39 Der Wald in der Gemeinde Kobenz (62014)
- Abbildung 40 Der Wald in der Gemeinde Maria Buch (62015)
- Abbildung 41 Der Wald in der Gemeinde Obdach (62016)
- Abbildung 42 Der Wald in der Gemeinde Oberkurzheim (62017)
- Abbildung 43 Der Wald in der Gemeinde Oberweg (62018)
- Abbildung 44 Der Wald in der Gemeinde Oberzeiring (62019)
- Abbildung 45 Der Wald in der Gemeinde Pöls (62020)
- Abbildung 46 Der Wald in der Gemeinde Pusterwald (62021)
- Abbildung 47 Der Wald in der Gemeinde Rachau (62022)
- Abbildung 48 Der Wald in der Gemeinde Reifling (62023)
- Abbildung 49 Der Wald in der Gemeinde Reisstraße (62024)
- Abbildung 50 Der Wald in der Gemeinde St. Anna/L. (62025)
- Abbildung 51 Der Wald in der Gemeinde St. Georgen (62026)
- Abbildung 52 Der Wald in der Gemeinde St. Johann/T. (62027)
- Abbildung 53 Der Wald in der Gemeinde St. Lorenzen (62028)
- Abbildung 54 Der Wald in der Gemeinde St. Marein b. KF (62029)
- Abbildung 55 Der Wald in der Gemeinde St. Margarethen b. KF (62030)
- Abbildung 56 Der Wald in der Gemeinde St. Oswald/M. (62031)
- Abbildung 57 Der Wald in der Gemeinde St. Peter (62032)

- Abbildung 58 Der Wald in der Gemeinde St. Wolfgang/K. (62033)
 Abbildung 59 Der Wald in der Gemeinde Seckau (62034)
 Abbildung 60 Der Wald in der Gemeinde Spielberg (62035)
 Abbildung 62 Der Wald in der Gemeinde Unzmarkt/Frauenburg (62036)
 Abbildung 63 Der Wald in der Gemeinde Weißkirchen (62037)
 Abbildung 64 Der Wald in der Gemeinde Zeltweg (62038)

6.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

(Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften)

StROG 1974

LGBl. Nr. 72/2013

BGBl Nr. 199/1984, Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigung
 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, Novelle 2012

ForstG

§ 1 Nachhaltigkeit

§ 16 (5) flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich „Bergwald“,

BGBl III Nr. 233/2002: Artikel 1, Artikel 6

Verwendete und zitierte Literatur:

- Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung (2006): Regionales Entwicklungsprogramm der Planungsregion Judenburg/Knittelfeld
- WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; Geoinformationen, Abteilungsgruppe Landesbaudirektion
- Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, diverse Statistiken und Auswertungen, Fachinformationen
- Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Statistisches Bezirksinformationssystem (STABIS Murtal)
- Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie,
- LUIS – Landesumweltinformationssystem, Klimaregionen – Klimaszenarien Steiermark
- BFW (Bundesforschungszentrum für Wald), Wuchsgebiete, ÖWI 2007/09, DWF, WEM
- Bundesanstalt Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebung 2010, SDW – Waldwissen – Ökosystem Wald – Waldleistungen; www.sdw.de.
- DI Horst Leitner „Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Murtal“
- BFW „Wald im Fokus“
- Lebensministerium „Österreichs Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“
- Internetquellen: Die angegebenen Links auf den Seiten 3, 5, 9, 12, 14, 16, 26, 32, 33, 36, 38, 48, 197, 221 und 240 beziehen sich auf Aufrufe vom 31.8.2014.

6.7 Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll

6.7.1 Landesplanung und Regionalentwicklung



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 7

Referat Landesforstdirektion
Ragnitzstraße 193
8047 Graz-Ragnitz

→ Landes- und
Gemeindeentwicklung

Landesplanung und
Regionalentwicklung

Bearb.: Dipl.-Ing. Martin Wieser
Tel.: +43 (316) 877-4317
Fax: +43 (316) 877-3711
E-Mail: abteilung7@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT07-29592/2014-16 Bezug: ABT10-13064/2014-3 Graz, am 21.08.2014

Ggst: Revision Waldentwicklungsplan WEP Murtal, Stellungnahme
Raumplanung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Waldentwicklungsplan bildet grundsätzlich für die überörtliche Raumplanung eine wesentliche Grundlage, um die Funktionen einzelner Flächen im regionalen Kontext beurteilen zu können. Im Entwurf des WEP Murtal (2. Revision) werden auf Basis eines Überblicks über die Regionsentwicklung und die bestimmenden Einflussfaktoren für die Waldentwicklung die Waldfunktionen festgelegt. Es wird auf bestehende Planungen der überörtlichen Raumplanung verwiesen bzw. Bezug genommen, einzelne Maßnahmen der Raumplanung werden fachlich vertieft behandelt (Lebensraumkorridore, Kap. 5.5.6).

Der vorliegende Entwurf kann somit bereits bei der bevorstehenden Überarbeitung des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion Obersteiermark-West herangezogen werden. Die in der 2. Revision eingeführte Neuerung sogenannter Gemeindedatenblätter (Anhang) wird bei der Integration der Fachplanung „Waldentwicklungsplan“ in die Raumplanung von besonderem Nutzen sein.

Der Waldentwicklungsplan Murtal, 2. Revision 2013, wird daher aus Sicht der Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, positiv beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Dipl.-Ing. Harald Gröber
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://es.stmk.gv.at>

6.7.2 Bezirksjägermeister

(Bezirksjägermeister für den Jagdbezirk Murtal, FW Jörg REGNER, Bundesstraße 66, 8740 Zeltweg, 03577/24002, murtal@jagd-stmk.at)

Stellungnahme des Bezirksjägermeisters zum Waldentwicklungsplan:

Der Wald ist in seinen verschiedenen Nutzungen für die Menschen im Gesetz verankert. Der Wald ist aber auch der Wohn- und Aktionsraum für unsere Wildtiere und daher auch von Seiten der Jägerschaft ein schützenswertes Ökosystem. In einem Ökosystem sollen Menschen, Tiere und Pflanzen zum Wohl der Generationen aller Lebensformen im Einklang mit den klimatischen und geologischen Möglichkeiten funktionieren. Die besonders bedrohliche Entmischung der Wälder betrifft Tiere und Menschen gleichermaßen. Da die Erhaltung des Waldes und die Erfüllung seiner Funktionen für die Menschen Priorität hat, müssen die Wilddichten an die Lebensräume angepasst werden. Gleichwohl eine Entmischung durch die Entnahme von sogenannten Unhölzern in der Kultur- und Dickungspflege aus rein ökonomischen Gesichtspunkten zu verhindern ist. Die Anpassung der Wilddichte an die schadensabhängige Tragfähigkeit der Biotope ist eine große Herausforderung unserer Zeit.

Im Bezirk Murtal gibt es 279 Eigenjagdreviere, und so stellen Revieregoismen in der jagd- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, und der ökonomischen Betrachtung jedes Einzelnen seines Eigentums soziale, und daher emotionale Barrieren dar, die es gilt durch Aus- und Weiterbildung dem Nutzen aller, in der Urproduktion repräsentativen und handelnden Personen, zuzuführen. Die restlichen Flächen werden allgemein als Gemeindejagdgebiete bezeichnet und von Jagdgesellschaften bewirtschaftet, die sich nach den Vorgaben der Grundbesitzer zu orientieren haben.

Die Bedeutung des Waldes für Erholungssuchende stellt die Jäger vor neuen Herausforderungen. Die Aktivitäten von Menschen, die den Wald vor allem aus sportlichen Gründen benützen, haben enorm zugenommen. Man kann vermehrt beobachten, dass den Wildtieren hier ihre biologische und angeborene Lebensform genommen wird. Alle Schalenwildarten sind von Natur aus tagaktiv, und müssen zum Aufrechterhalten ihrer Lebensfunktionen einen etwa dreistündigen Rhythmus – äsen - wiederkäuen - echtes ruhen - ausüben können. Über Tag, und auch schon in der Dämmerung, wird Wild durch den vermehrten Einfluss des Menschen in suboptimale Bedingungen abgedrängt. Gut erkenntlich u.a. daran, dass die durchschnittlichen Wildbretgewichte sinken, und parasitäre Erkrankungen zunehmen. Auch der Einfluss auf den Wald ist als negativ zu beurteilen, da durch die lange Verweildauer des Wildes in dichteren Einständen Schälung, Verbiss- und Keimlingsverbiss zunehmen müssen.

Die fortschreitende Technik macht es möglich die letzten großen Ruhegebiete von Wildtieren zu erschließen. Der moderne Forstwegebau und Seilbahnen bringen Menschen auf Almen, die zu Fuß niemals in der Lage wären dorthin zu gelangen. Diese Kampfzonen des Waldes und die geschlossenen Bergwälder waren über Jahrhunderte dominante Lebensräume von Rot- und Gamswild. Ein Abwandern von diesen Wildarten in darunterliegende Schutz, Bann- oder gar Wirtschaftswälder ist eine durch den Mensch erzwungene Situation, wo der Jägerschaft bewusst ist, dass auch hier die Funktionen des Waldes für den Menschen über den Bedürfnissen der Wildtiere zu liegen gekommen sind.

Schneller, stärker, billiger – das neue Logo der Forstwirtschaft? Riesige Erntemaschinen hinterlassen Spuren im Wald. Geschädigte Wurzeln, angeschälte Stämme, niedergewalzte Naturverjüngung, zerwühlter wertvoller Waldboden, danach Windwürfe, danach Käferbäume- immer öfter sieht so das Bild nach der Holzernte aus. Spuren, die Wildtiere niemals hinterlassen dürften.

Da es sich um den Waldentwicklungsplan handelt, muss auch auf die Rückkehr der Großräuber Bär, Wolf und Luchs hingewiesen werden. Vermutlich werden Bären und Luchse keine großen Einflüsse auf die Wald/Wildfunktionen nehmen. Sehr wohl aber die Wölfe. Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass eine Rotwildbewirtschaftung der jetzigen Form, das beinhaltet auch die Versorgung der Tiere im Winter in Hochlagen oder Wildwintergattern, die vor allem den Sinn haben, das Rotwild von schälgefährdeten Beständen weitest möglich abzulenken, nicht mehr durchführbar ist. Das jetzige, kleine Wolfsvorkommen von ca. drei Tieren in unserem Bezirk führt zu ersten forstlichen Problemen. Ein großer Teil der steirischen Landesfläche wurde für wolfstauglich erkannt. Es gilt hier präventiv Maßnahmen zu setzen, die den derzeitigen übertriebenen Schutz dieses Großräubers, im Sinne einer ökonomischen Urproduktion, einer Verhältnismäßigkeit zuführt.

Für die kommenden Jahre der Betrachtung des Waldes und seiner Lebewesen braucht es ein breites Wissen über die Vernetzung der Bedürfnisse der Biozöosen, wo sich nichts ausschließt und der verantwortungsvolle Mensch, als intelligenteste Lebensform im Wald, die Grundsätze der Nachhaltigkeit respektiert und lebt.

6.7.3 Grenzabstimmungen – Nachbarbezirke

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land
Steiermark

→ Land- und Forstwirtschaft

Landesforstdirektion

Bearb.: Dipl.-Ing. Herwig Schüssler

Tel.: +43 (316) 877-4533

Fax: +43 (316) 877-8900

E-Mail:

landesforstdirektion@stmk.gv.at

Grenzabstimmungsprotokoll

GZ: ABT10-13064/2014-9

Graz, am 15.09.2014

Ggst.: Grenzabstimmung, WEP, Murtal

Abstimmung MURTAL mit

**GRAZ, LEOBEN, LIEZEN,
MURAU, STAINACH,
VOITSBERG**

Datum:
13.12.2013

Bemerkungen:

Ort: Graz
(im Rahmen einer Dienstbesprechung)

Es bedarf bei der Revision einer Anpassung an
die jetzt ausgewiesenen Funktionsflächen

**WOLFSBERG,
ST. VEIT a.G.:**

Datum:
26.07.2013

Bemerkungen:

Ort: Autobahnstation Pack

Teilnehmer:
DI Liebfahrt, Ing. Gams, BFI Murtal
DI Schüssler, LFD Steiermark
DI Matitz, LFD Kärnten
DI Jeschke, BFI Wolfsberg

Die angesprochenen Grenzabstimmungen
wurden eingearbeitet.

Dipl.-Ing. Herwig Schüssler
(elektronisch gefertigt)